NEUER ALLGEMEINER CONTORIST ODER HANDBUCH ZUR KENNTNISS DER...

Philipp Eissenbeiss

NEUER Allgemeiner Contorist oder HANDBUCH

zur Kenntniss der Wechsel- und Staatspapier-Preise, der Rechnungs- und geprägten Münzen, der Maasse und Gewichte aller Länder in und ausser Europa, mit ihren gehörigen Vergleichungen unter einander;

von

P. EISSENBEISS,

Kaufmann

und Lehrer der Handlungs-Wissenschaften.

BAUTZEN

1830,

auf Kosten des Verfassers.

Neuer
allgemeiner Contorist.

Erster Theil.

A bis *M*.

Vorbericht.

Darf ich dem Zeugniß mehrerer meiner Freunde trauen, so wird der Plan, nach welchem ich meine mehrjährigen Arbeiten mit regem Eifer und gehöriger Ausdauer zusammenstellte, von dem Geschäfte treibenden Publikum wohl aufgenommen werden, und ich übergebe meinen zahlreichen Herren Subscribenten den ersten Theil meines Handbuchs in der Hoffnung, daß es mir gelungen seyn möchte, Ihren Erwartungen zu entsprechen.

Wenn ich auch in sorgfältiger Prüfung meiner im practischen Geschäftsleben gesammelten Erfahrungen, in Benutzung der mir von zahlreichen Freunden im Auslande erbetenen Nachrichten und der besten neuern merkantilischen Schriften, wie in der Berechnung der Vergleichungen allen möglichen Fleiß gebrauchte, so darf ich doch nicht behaupten, daß meine Arbeiten fehlerfrei sind und daß sich nichts Unrichtiges dabei befindet; bei der großen Menge der Zahlenver-

hältnisse ist es fast unmöglich, selbst nach einer dreifachen Correctur, Druckfehler zu vermeiden. Jede Belehrung und Zurechtweisung über irrige Angaben werde ich mit Dank annehmen und benutzen, und dieselben so wie die im ersten Bande sich vorfindenden Druckfehler am Ende des zweiten Bandes aufführen.

Bei den Vergleichungen der Handelsgewichte habe ich sehr oft das Leipziger und das Bayerische Pfund weggelassen, weil das Erstere von dem neuen Preußischen Pfunde nur um 6 holl. Aß verschieden und nicht $\frac{1}{10}$ % leichter ist, das Letztere aber mit dem Wiener Pfunde ganz übereinkommt.

Die Vergleichungen der sämmtlichen Getraide-Maaße sind genau nach deren Kubik-Inhalt berechnet, allein da bei dem Getraidehandel sehr viel auf die Art des Messens, auf die Witterung während des Transports ꝛc. ankommt, so fallen die eigentlichen Resultate oft ganz anders aus und geben einen Unterschied von mehreren Procenten gegen das wahre Verhältniß.

Bei allen Angaben der Schwere der Gewichte, des Inhalts der Hohl- und Längen-Maaße, sind durchgehends die neuen gesetzlich Eingeführten zu verstehen, wie z. B. in Baden, Bayern, Preußen, Großherzogthum Hessen ꝛc.; meine Anführung „neue Berliner Elle, Quart, Scheffel, Pfund“, bitte ich, immer für das neue Preußische seit 1816 eingeführte Maaß- und Gewichtssystem zu nehmen.

Ich habe die Berechnung der Vergleichungen meistens auf 2 Decimalstellen gemacht, weil es für kaufmännische Rechnungen hinlänglich scheint, den Unterschied auf ein Hunderttheil zu wissen, wollte man aber den Decimal-Bruch nur auf ein Zehntel annehmen, so darf man blos die zweite Zahl nach dem Komma weglassen, die erste unmittelbar nach dem Komma folgende Zahl giebt dann das Zehntel eines Ganzen an; will man überdieß auch auf die zweite Stelle des Decimal-Bruchs Rücksicht nehmen, ohne jedoch einen zweiziffrigen Bruch in Rechnung zu bringen, so darf man nur die erste Ziffer um eine Einheit vergrößern, wenn die darauf folgende größer ist als 5, ist sie aber kleiner als 5, so wird sie gar nicht berücksichtiget.

Ich habe den Decimal-Brüchen den Vorzug vor den gewöhnlichen Brüchen geben zu müssen geglaubt, weil sich die Berechnungen damit vereinfachen lassen, denn man findet die Resultate von 1, 10, 100, 1000, 10000 ꝛc. durch Versetzung des Einerzeichens oder des Komma's; man findet z. B. daß 100 Kilogrammen 213,80 neue Preußische Pfunde betragen, will man nun das Resultat für 10 Kilogrammen wissen, so wird das Komma um eine Stelle von der Rechten zur Linken vorgerückt und man erhält 21,380 Preußische Pfunde, würde man aber das Komma von der Linken nach der Rechten zurücksetzen, so hätte man als Resultat für 1000 Kilogrammen 2138 Preußische Pfunde.

Diese Bemerkung, wenn auch für geübte Geschäftsleute überflüssig, hielt ich für diejenigen nothwendig, welche in den Decimal-Brüchen nicht erfahren sind.

Uebrigens bitte ich, mein Bestreben, dem kaufmännischen Publicum nach allen meinen Kräften durch meine Mittheilungen zu nützen, nicht zu verkennen; die Anerkennung meiner guten Absicht, die in frühern Werken sich vorfindenden Fehler zu berichtigen, das darin über den Staatspapieren-Handel und über die Verkaufsarten im Waarenhandel mangelnde zu ergänzen, wird für mich Belohnung und Aufmunterung seyn, die Bearbeitung des zweiten Bandes mit Ernst und Ausdauer zu beendigen; ich glaube denselben mit Gewißheit bis Ende Juni dieses Jahres versprechen zu können; in demselben werde ich die Ein- und Verkauf-Rechnungen mit den Calculationen ꝛc. liefern.

Bautzen im Monat April 1830.

Ph. Eissenbeiss.

Inhalt.

AACHEN

rechnet jetzt gesetzmäßig nach

Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige

Preuß. Münzfuß;

früher wurde gerechnet nach

Reichsthaler zu 54 Mark à 6 Buschen

und die sämmtlichen Rechnungsmünzen hatten folgende Eintheilung:

Reichsthaler Courant.	Reichsgulden.	Aachner Thaler.	Schillinge.	Aachner Gulden.	Mark.	Buschen.
1	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{13}$	6	9	54	324
	1	$1\frac{5}{13}$	4	6	36	216
		1	$2\frac{8}{9}$	$4\frac{1}{2}$	26	156
			1	$1\frac{1}{2}$	9	54
				1	6	36
					1	6

Der Aachner Münzfuß war bisher der 24-Guldenfuß; die Cöllner Mark fein Silber zu 24 Gulden oder 16 Thaler Courant Geld; es betragen hiernach 100 Thaler Aachner Courant:

$83\frac{1}{3}$ Thal. Conv. Münze,	13,116 Pfund Sterling,
$87\frac{1}{2}$ „ Preuß. Cour.,	324,586 Franken,
172,656 Mark banko,	152 — Gulden Niederl. Cour.

Die wirklichen Münzen der ehemaligen Reichsstadt sind:

in Golde: Dukaten, welche den holländischen gleich zu achten sind;

in Silber: Stücke von 32, 16 und 8 Mark, welche Rathspräsentger genannt werden; desgleichen auch Stücke von 3, 2 und 1 Mark; die Aachner Markstücke werden auch Petermännchen genannt;

in Kupfer: Stücke von 3 Buschen oder 12 Hellern und Stücke von 1 Busche oder 4 Hellern.

Die meisten Wechselgeschäfte werden über Frankfurt a/M. oder über Amsterdam vollzogen; jedoch notirt man folgende Course in Preuß. Courant:

Amsterdam	142⅓	d. h. man bezahlt für 250 Guld. holl. Cour. 142⅓ Thlr. Preuß. Courant mehr oder weniger.
Frankfurt a/M.	86	für 150 Fl. im 24-Guldenfuß, 86 Thlr. mehr oder weniger.
Paris	81½	für 300 Frank. 81½ Thlr. desgl.
Wien	104	für 150 Fl. in 10/20-Xr., 104 Thaler desgl.

Maaße und Gewichte.

Die Aachner Elle ist 296 franz. Linien = 0,667 Meter lang. 100 Achner Ellen geben:

100,12 neue Berliner Ellen,	73, englische Yard,
96,57 Brabanter „	66,77 franz. Meter,
118,12 Leipziger „	56,23 Paris. Aunes oder Stab.
80,16 Bayerische „	85,70 Wiener Ellen.

Der hiesige Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien und ist 128,5 franz. Linien = 0,290 Meter = 11,08 Rheinl. Zoll lang; 100 solche Fuß = 92,35 Rheinländ. = 91,70 Wiener Fuß.

Der Bau- oder Zimmerfuß, wovon 6 auf die

Klafter gehen, enthält 127,9 franz. Linien = 0,2886 Meter. 100 Baufuß sind 91,95 Rheinländ. = 91,20 Wiener Fuß.

Der Landmaaßfuß, von welchem 16 eine Ruthe und 150 einen Morgen betragen, ist 125 franz. Linien = 0,282 Meter; 100 solche Fuß geben 89,85 Rheinl. = 89,06 Wiener Fuß.

Die Aachner Quadrat-Ruthe von 16 Fuß Länge = 1,4351 Rheinl. Quadr. Ruthen = 0,2036 franz. Aren.

Der Morgen von 150 Quadrat-Ruthen enthält 1,1958 Berliner Morgen = 30,5418 franz. Aren.

Bei dem Getraide-Maaß hat 1 Malter Korn 6 Faß à 4 Kop; 1 Faß Hafer aber hat 6 Kop. Das Faß Korn enthält 1699 Aachner oder 1207 franz. Kubikzoll = 23,942 Liter.

100 Aachner Faß Korn geben

43,56 neue Berliner Scheffel,	28,41 Amsterdamer Sack,
22,28 Dresdner "	8,23 Londner Quarters,
22,72 Hamburger "	23,94 Franz. Hecktoliter,
38,96 Wiener Metzen.	64,52 Bayerische Metzen.

Das größere oder gehäufte Faß, wovon 6 ein Müdt machen, enthält 1973,9 franz. Kubikzoll = 39,155 Liter.

Bei dem Maaße zu Flüssigkeiten hat man folgende Verhältnisse:

Die Biertonne hat 104 Kannen; die Bierkanne enthält 57,122 franz. Kubikzoll = 1,138 Liter;

Die Ahm Wein hat 130 Kannen; die Weinkanne enthält 53,738 franz. Kubikzoll = 1,065 Liter.

100 Weinkannen betragen

93,09 Berliner Quart,	29,44 Hamburger Stübchen,
113,85 Dresdner Kannen,	87,91 Amsterdamer Mingeln,
75,33 Wiener Maaß.	57,80 Rheinl. Maaß.

Die Brandtweinkanne enthält 53,996 franz. Kubikzoll = 1,071 Liter.

Außerdem gebraucht man in Aachen noch die Cöllnische

Kanne, wovon 104 auf 1 Ahm gehen und welche 66,04 franz. Kubikzoll = 1,312 Liter enthält.

Die Oelteute von 15 Kannen, enthält 904,94 franz. Kubikzoll = 17,951 Liters.

Das Handelsgewicht hat folgende Eintheilung: Das Schiffpfund hat 3 Centner = 300 Pfund; das Pfund hat 2 Mark = 16 Unzen = 32 Loth = 128 Quent = 512 Pfennige.

Nach Chelius und Schimmelpfennigs Angabe enthält das Clevische oder Aachner Pfund genau 467,043 Grammen = 9720,4 Holländ. Aß.

100 Pfund Aachner Handelsgewicht betragen

94,55	Amsterdamer Pfunde.	99,81	Pfund Frankf. leicht Gewicht,
99,85	neue Preuß. „	92,42	„ Frankf. schwer Gewicht,
99,91	Leipziger „ „	102,98	„ engl. Handelsgewicht,
83,38	Wiener „ „	46,70	„ Niederländisch od. Kilogram.
96,42	Hamburger „	95,40	„ Pariser Markgewicht.

Zur Fuhre hat das Schiffpfund 3 Centner zu 106 Pfund oder 318 Pfund.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Cöllner Mark.

Aachen, Hauptort des Bezirks gl. Nam. im Preuß. Großherzogthum Niederrhein, hat 2732 Häuser und 35000 Einwohner; als eine der ältesten deutschen freien Reichsstädte ist die Stadt durch die vielen hier stattgefundenen Kaiserkrönungen ausgezeichnet; durch den Frieden von Lüneville (1801) kam sie an Frankreich und es wurden die französischen Münzen, Maaße und Gewichte eingeführt, durch den Pariser Frieden (1815) wurde sie Preußisch. Die hiesigen Tuch-,

Kasimir- und Nadelfabriken sind von großem Umfange; sie liefern Waaren von solcher Schönheit und Güte, daß sie den englischen Fabrikaten gleich kommen. Die Fabrikation der Tuche und Kasimire, welche in bedeutender Menge auf den Frankfurter und Leipziger Messen abgesetzt werden und nach Rußland, Südamerika, besonders aber nach der Levante starken Abzug haben, beschäftigt bei 5000 Personen; die Preiße dieser Fabrikate werden meistens pr. Brabanter Elle berechnet.

Die Steck- und Nähnadelfabriken beschäftigten sonst 15000 Arbeiter, jetzt kaum mehr die Hälfte.

In dem Aachner Regierungs-Bezirk liegen die Städte Burtscheid, Montjoie, Eupen, Stolberg, Malmedy, welche sämmtlich die wichtigsten Tuchfabriken unterhalten.

AARAU
und der Canton *AARGAU*

führt Buch und Rechnung in

Livres oder Schweizer Franken zu 20 Sols à 12 Deniers.

Einige rechnen auch nach

Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen oder nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Die hiesigen Rechnungs-Münzen haben folgende Eintheilung:

Gulden.	Livres.	Batzen.	Sols.	Kreuzer.	Rappen.	Pfennige
1	1½	15	30	60	150	240
	1	10	20	40	100	160
		1	2	4	10	16
			1	2	5	8
				1	2½	4
					1	1⅗

Nach Liebhold gehen auf die Cöllner Mark fein Silber 35,512 Schweitzer Livres;

100 solche Livres oder Franken haben einen Werth von

37,682 Thaler Conv. Münze,	5,909 Pfund Sterling,
39,423 " Preuß. Cour.	146,243 franz. Franken,
67,582 Gulden im 24 Guldenfuß,	77,790 Banko Mark in Hamburg,
56,319 " im 20 Guldenfuß,	90,814 Conr. Livres in Genf,
68,483 " holl. Courant.	62,500 Gulden in Zürich.

Wirklich geprägte Münzen des Cantons sind: Silberstücke von 20, 10, 5, 1, und ½ Batzen, wie auch 2 und 1 Rappenstücke.

Fingirte Münzen sind der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer.

Nach dem Edikt vom 15. April 1807 wurde der Werth folgender fremden Münzen festgesetzt:

In Golde:	Französische neue Louisd'or (doppelte nach Verhältniß) zu .	160 Batzen.
	20 Frankenstücke (doppelte nach Verhältniß) zu . .	135 —
	Piemontesische Doppien .	188 —
	Souveraind'or . . .	232 —
	Deutsche Carolins . . .	160 —
	Dukaten	78½ —
In Silber:	Franz. 6 Livresstücke (Viertel oder 30 Solsstücke nach Verhältniß) .	40 —
	Franz. 5 Frankenstücke . .	33¾ —
	Kronen od. Brabanter Thlr. (halbe und Viertel nach Verhältniß) .	39 —
	Conventions-Thaler . .	34 —
	Spanische Piaster mit dem Bilde	35½ —
	Dergleich. — ohne Bild .	36½ —

In Silber: Savoysche Thaler (halbe und Viertel nach Verhältniß) zu . . 46 Batzen.
Mayländer Thaler . . . . 30½ —
Deutsche Sechsbätzner od. 20-Kreuzerstücke (10-Kreuzerstücke nach Verhältniß) . . . 5½ —

Als Scheidemünzen werden die Basler, Freiburger, Walliser und Neuenburger Batzen zu 7½ und die halben Batzen zu 3¾ Rappen angenommen.

In Hinsicht der Wechsel-Course richtet sich Aarau und die andern Orte des Cantons nach Zürich oder Basel.

Maaße und Gewichte.

Die Aarauer Elle ist 265,66 franz. Linien = 0,6 Meter lang.

100 Aarauer Ellen betragen

89,87 neue Berliner Ellen,	50,37 Pariser Stab,
86,75 Brabanter .	65,59 Engl. Yards,
106 — Leipziger .	77 — Wiener Ellen.

In den andern Orten des Cantons weicht die Elle etwas weniges von diesem Maaße ab; in Rheinfelden ist sie jedoch nur 242,44 franz. Linien lang, folglich der Frankfurter Elle gleich.

Der Fuß oder Schuh ist von verschiedener Länge; man gebraucht theils den Berner, theils den Züricher Fuß, im ehemaligen Frickthale noch den Wiener Fuß.

Bei dem Getraide-Maaß wird das Viertel zu 4 Vierling à 4 Maaß gerechnet; das Aarauer Viertel enthält 1127 franz. Kubikzoll = 22,33 Liter. 100 Aarauer Viertel = 41,109 Berliner = 21 Dresdner Scheffel = 36,355 Wiener Metzen. Das Viertel der andern Städte des Cantons ist verschieden, denn dasselbe enthält in Baden 1034; in Bremgarten 1112; in Brugg 1097; in Lauffenburg 1093; in Lenzburg 1105; in Rheinfelden 1250 und in Zoffingen 1312 französische Kubikzoll.

Das **Weinmaaß** ist der **Saum**, welcher 100 **lautere** oder 108 **trübe** Maaß enthält; die Größe der Maaß ist allenthalben sehr verschieden; in Aarau enthält dieselbe 72,6; in Baden, Bremgarten, Zurzach und Mellingen 77,2; in Brugg 69,8; in Lenzburg 78,17; in Zoffingen 75,2 französische Kubikzoll.

100 Aarauer lautere Maaß betragen

125,172 Berliner Quart,	101,823 Wiener Maaß,
153,813 Dresdner Kannen.	143,870 franz. Liter.

Bei dem **Handelsgewicht** hat der Centner 100 Pfd. à 32 Loth; allein die Schwere des Pfundes weicht in den verschiedenen Orten des Cantons sehr von einander ab. Das **Aarauer** Pfund wiegt 9915,23 Holl. Aß = 476,6 franz. Grammen.

100 dergleichen Pfunde wiegen

98,65 Pfd. à 32 Loth in Arburg und Zoffingen,	101,86 Pfd. in Berlin,
89,20 Pfd. à 36 Loth in Bremgarten,	101,91 " in Leipzig,
89,51 Pfd. à 36 Loth in Brugg und Baden,	85,08 " in Wien,
90,30 Pfd. à 36 Loth in Lenzburg und Zurzach,	98,36 " in Hambg.
89,27 Pfd. à 36 Loth in Mury,	47,66 **Kilogrammen.**
101,52 Pfd. à 32 Loth in Lauffenburg,	105,05 Pfd. eng. Handelsgew.
93,09 Pfd. à 32 Loth in Rheinfelden,	97,33 " Pariser Markgew.

Aarau, die Hauptstadt des Schweitzer Cantons **Argau**, hat 430 Häuser mit 3000 Einwohnern. Die vorzüglichsten Industrie-Zweige der Stadt und des Cantons sind: Baumwollen-Spinnerei, die Fabrikation weißer und gedruck-

ter baumwollner Tücher, gedruckter Leinewand, Seidenbandwebereien, Messerschmidtarbeiten ꝛc. Der Hauptabsatz dieser Fabrikate macht sich theils auf der Frankfurter Messe, theils über Triest nach der Levante und nach Italien.

ACHEEN oder *ATSCHIN.*

Man rechnet hier nach

Tähls zu 16 Mais oder Mas à 4 Compangs.

Die Eintheilung der Münzen ist folgende:

1 Tähl oder Tail hat

4 Pärdowes =	16 Mais =	64 Compangs =	25600 Cashes.
1 . . =	4 . =	16 . . . =	6400 .
	1 . =	4 . . . =	1600 .
		1 . . =	400 .

Man rechnet (nach Gerhardt) 2,2641 Tähls auf die Cöllner Mark fein Silber, wornach der Tähl einen Werth von 6 Thaler Conventionsgeld haben müßte.

Als wirklich geprägte Münze kennt man hier nur den Mais oder Maço, ein kleines Goldstück, 9 englische Grän schwer, welches 10 Groschen Conventionsgeld = 14 Schilling Hamburger banko = 15 Stüber Holl. Courant werth ist. Die Cashes, als Scheidemünze, sind von Zinn.

Das hiesige Staubgold soll 22 Karat 2⅗ Grän fein halten und 9¼ Toques von Malabar gleich seyn; die fingirten Münzen zum Gold-Staubhandel haben die nämliche Benennung als die Corrent-Münzen, nur haben sie die Namen „goldene Tähls, goldene Mais," und man rechnet 5 Stück davon nur für 4 Stück Corrent-Münze.

Von fremden Münzen coursiren hier Spanische Piaster, Rupien und andere Ostindische Münzen, in welchen besonders größere Zahlungen gemacht werden.

Maaße und Gewichte.

Die Elle ist von der Länge eines Vorderarms und heißt Etto; nach genauer Berechnung sind 100 Ettos = 67,68 Brabanter = 70 Berliner = 82,72 Dresdner Ellen = 49,82 Yards. Baumwollene Zeuge werden im Großen nach dem Cortsch von 20 Stück verkauft.

Das Maas zu trockenen Waaren heißt Coyaen zu 10 Gunschas à 10 Nellis.

1 Nelli hat 8 Bambus oder Culas à 4 Tschupas.

Der Bambu oder Cula soll 225 Franz. Kubikzoll = 4,463 Liter enthalten, folglich sind

100 Bambus

16,50 Amsterdam. Scheffel,	8,46 Hamburger Faß,
4,20 Dresdner „	12,— Londner Bushel,
8,39 Berliner „	7,25 Wiener Metzen.

Der Bambu Reis wiegt circa 3,34 Pfund engl. Handelsgewicht; 25 Bambus sind 1 Parah Salz.

Das Handelsgewicht hat folgende Verhältnisse:

1 Kantil = 200 Cattis = 4000 Bankals = 20000 Tähls = 56000 Pagoden.

1 Catti = 20 Bankals = 100 Tähls = 280 Pagoden = 320 Majons = 1600 Massias = 6400 Compaus.

Der Catti ist 19881 Holl. Aß = 955,6 Grammen schwer.

100 Cattis betragen

197,23 Pfund in Hamburg,	204,37 neue Berl. Pfunde,
210,64 Pfund engl. Handelsgew.	170,49 Wiener Pfunde.

Alle Waaren werden nach dem Gewicht verkauft und der Betrag nach der Schwere eines Bankals Staubgold von 7 goldnen Tähls bezahlt; man hätte z. B. eine Parthie Opium für den Werth von 1000 goldne Tähls verkauft, so werden diese 1000 Tähls mit 7 getheilt und man erhält 142$\frac{6}{7}$ Ban-

kals, welche mit 7 Cattis 2 Bankals 13 Majons 3 Massies $2\frac{2}{5}$ Cowpans Staubgold bezahlt werden.

Bei Cattune, Zeuge und andern Waaren, welche von der Küste Koromandel kommen, werden $7\frac{1}{2}$ goldene Tähls für 1 Bankal Staubgold gerechnet.

Achem mit 50000 Einwohnern, ist die Hauptstadt eines Königreichs gl. Nam. auf der nördlichen Spitze der Insel Sumatra, für den Ostindischen Handel sehr wichtig wegen seiner vortheilhaften Lage, der einzige Hafen des Landes, wo fremde Schiffe zugelassen werden, deshalb haben hier Engländer, Holländer, Nordamerikaner, Chinesen rc. Comptoire und Commanditen; die Hauptausfuhrartikel bestehen in Pfeffer, Reis, Goldstaub, Schwefel, Kampher und Betelnüsse.

ACRE oder AKKA (ST. JEAN D'ACRE)

rechnet wie Constantinopel nach türkischen Piastern zu 40 Paras à 3 Asper; da aber ohngeachtet der großen Entwerthung der türkischen Münzen die wirklich geprägten Piasterstücke beinahe gar nicht im Handel vorkommen, so werden die Auszahlungen bei den Handelsgeschäften mit fremden Münzen nach einem immer schwankenden Cours gemacht.

Die im Verkehr vorkommenden Münzen sind: Spanische Thaler (Collonati) jetzt zu 15 Piaster; Talari della Regina (Maria Theresien-Thaler) zu $14\frac{1}{2}$ Piaster; Zechinen oder Dukaten zu $33\frac{1}{2}$ Piaster mehr oder weniger. Auch sind folgende Münzen des Vicekönigs von Egypten im Umlauf: Mahmudie zu 25 Piaster; Zechin Sermabub zu 20

Piaster; Rubie zu 5½ Piaster; Grisclo zu 30 Paras; Zenzerli zu 108 Paras; Ducatello zu 10 Paras mehr oder weniger.

Maaße und Gewichte.

Der Cantaro oder Centner hat 100 Rotoli; 1 Rotolo schwer Gewicht hat 46351, und 1 Rotolo leicht Gewicht 42786 Holl. Aß; nur letzteres ist im Handel mit Europa gebräuchlich und es betragen

100 Rotoli leicht Gewicht

477,36 Pfund in Sachsen und Preußen,	491 — Pfd. engl. Handelsgewicht.
398 — Pfund in Wien und Triest,	459,83 Pfd. in Hamburg.
222 — Pfund Niederl. Gew.	222 — Kilogrammen.

1 Rotolo rohe Baumwolle giebt 6 Pfund in Livorno = 4¼ Pfund in Hamburg;

1 " gesponnene dergl. giebt 6½ Pfund in Livorno = 4½ Pfund in Hamburg *).

Der Ardeb Reis wiegt 750 Pfund in Livorno 450 Pfund in Triest 530 Pfund in Hamburg.

Die Elle, welche hier gebraucht wird, heißt Draa stambuli und ist 287 franz. Linien = 0,644 Meter lang, dieselbe wird zum Messen der türkischen und persischen Zeuge gebraucht; Tuche und Europäische Stoffe werden nach der Pik verkauft, welche 300 franz. Linien = 0,676 Meter lang ist.

100 Draa stambuli betragen	100 Pik betragen
94,116 Brabanter Ellen,	98,1 Brabanter Ellen,
97, — Berliner "	101,5 Berliner "

*) Die Angabe Mayers, daß der Cantaro rohe Baumwolle 650 Pfund Wiener calculirt wird, ist falsch.

100 Draa stambuli betragen	100 Pik betragen
114,800 Leipziger Ellen,	119,5— Leipziger Ellen,
54,412 Pariser Staab,	86,9— Wiener Ellen,
70,864 engl. Yards.	56,875 Pariser Staab,
83,092 Wiener Ellen.	74 — engl. Yards.

Acre, einer der besten Häfen Syriens, am Fuße des Karmels, mit circa 15000 Einwohnern, ist der Hauptmarktplatz der Syrischen Baumwolle, welche den wichtigsten Ausfuhr-Artikel ausmacht und besonders nach Livorno und Genua, auch nach Marseille verschifft wird. Die Einfuhr besteht in Niederländischen, Sächsischen und Französischen Tüchern (Mahouds Serails), Seidenwaaren, Mützen, Musseline, Porzellan und Glas.

ALEPPO
wie dessen Hafen Alexandrette oder Scanderona,

rechnen nach Piastern zu 80 Aspern oder zu 24 Sjainen.

Die wirklichen türkischen Münzen sind unter Acre erwähnt und es findet hier das nämliche Verhältniß statt.

Von fremden Münzen coursiren hier:

Spanische Dublonen jetzt zu	240	Piaster mehr oder weniger.
Venetian. Zechinen . .	35	. . . .
Holl. und ungarische Dukaten . .	$34\frac{1}{2}$	. . . .
Spanische Thaler (Collonati) . .	$15\frac{1}{2}$	. . . .

Maaße und Gewichte.

Die Elle, womit die Europäischen Waaren gemessen werden, ist der Pik, welcher 299 franz. Linien = 0,676 Meter = 26,55 engl. Zoll lang seyn soll.

100 hiesige Piks machen

97,93 Brabanter Ellen,	86,79 Wiener Ellen,
101,34 Berliner "	73,96 engl. Yards,
120,66 Leipziger "	56,81 Pariser Staab.

Türkische Fabrikate werden mit der Dran stambuli, welche unter Acre angegeben ist, gemessen.

Das Handelsgewicht ist der Cantaro oder Centner von 100 Rottoli à 12 Unzen; der Rottolo oder Pfund ist jedoch von verschiedener Schwere, man hat:

1) den Rottolo von 720 Drachmen, mit welchem die meisten groben Waaren, als Gallus, Baumwolle, Toback, Feigen ꝛc. gewogen werden; derselbe wiegt 47441 Holl. Aß = 2279,4 Grammen.

2) den Rottolo von 700 Drachmen, womit Syrische Seide gewogen wird, welcher 46123 Holl. Aß = 2216,1 Grammen schwer ist.

3) den Rottolo von 680 Drachmen zum Wiegen der Persischen Seiden, er enthält 44805 Holl. Aß = 2152,7 Grammen.

5 dieser Rottoli und 200 Drachmen oder 3600 Drachmen heißen 1 Vesno und 7 Vesnos machen 1 Cola.

4) den Rottolo von Damaskus von 600 Drachmen, womit Aloe, Balsam von Mekka, Benzoe, Kampher, Gummi, Bernstein, Spika, Nardi, Messing, Kupfer, Drath ꝛc. gewogen wird; derselbe wiegt 39534 Holl. Aß = 1899,5 Grammen.

Der große Cantaro von Tripoli wiegt 175 Rottoli à 720 Drachmen.

Der Zurlo oder Surlo wiegt 27½ Rottoli à 270 Drachmen.

Der Batman hat 6 Okka; die Okka wiegt 400 Drachmen = 26356 Holl. Aß = 1266,3 Grammen.

Der Metikal, womit Ambra und Perlen gewogen werden, hat 1½ Drachmen = 99 Holl. Aß = 4,74 Grammen.

Der Dramm oder die Drachme aller dieser Gewichte ist von einerlei Schwere = 66 Holl. Aß = 3,17 Grammen; nach diesem Verhältniß vergleichen sich:

	Amsterd. Pfund	Preußische Pfund	englische Pfund	Hamb. Pfund	Kilogrammen.	Wien. Pfund
100 Rott. zu 720 Drch. m.	461,48	487,67	502,67	470,64	227,94	407,43
100 — „ 700 — „	448,66	474,12	488,70	457,57	221,61	359,58
100 — „ 680 — „	435,84	460,57	474,73	444,49	215,27	384,43
100 — „ 600 — „	384,57	406,39	418,89	392,20	189,95	339,36
100 Okke zu 400 — „	256,31	270,52	279,18	261,51	126,52	226,11

Das Getraide wird nach einem Maaße verkauft, welches Mokuk heißt und 250 Rottoli à 720 Drachmen wiegen muß; dasselbe würde ohngefähr liefern: 15,23 Berliner Scheffel = 7,94 Hamburger Scheffel = 8,37 Hecktoliter = 2,88 engl. Quarter = 10,16 Triester Staja.

Aleppo oder Haleb, die Hauptstadt der gleichnamigen türkischen Statthalterschaft in Asien, hatte vor den großen Erdbeben 1822 und 1823 ohngefähr 14000 Häuser und bei 260000 Einwohner; sie war der Mittelpunkt des Verkehrs zwischen dem Persischen Meerbusen und dem mittelländischen Meere, die Hauptniederlage von Persischen, Indischen und Türkischen Waaren, welche durch Caravanen von und nach Constantinopel gebracht wurden; sie hatte wichtige Seiden- und Baumwollenfabriken, auch zahlreiche Färbereien von rothen Garn. Allein die innern Unruhen, welche den Caravanen-Handel vernichteten, jene Erdbeben, welche zwei Drittheile der Stadt zerstörten und eine große Menge

Einwohner tödteten, vorzüglich aber die Tyrannei des Pascha, welcher gleich dem Vicekönig von Egypten, den Haupthandel für sich betreiben will, haben die Geschäfte dieses so wichtigen Marktes auf Nichts zurückgebracht. Die Hauptausfuhrartikel sind: Gallus, Baumwolle rohe und gesponnene, rohe Seide, Gummi, Pistazien, Perlen, Straußfedern, Wachs, Shalws, Ziegen- und Kameelhaare, Kupfer, Musseline. Ueber Livorno, Triest, Genua, Marseille werden Deutsche, Niederländische und Franz. Tücher, Glas und Stahlwaaren eingeführt; die Engländer und Nordamerikaner bringen Colonial- und Farbe-Waaren.

ALEXANDRIEN

rechnet

1) nach Spanischen Thalern (Collonati), mit welchen die Geschäfte vieler Artikel ausschließlich abgeschlossen werden;

2) nach türkischen Piastern zu 40 Paras oder Medini à 3 Asper; diese Piaster, welche der Vicekönig von Egypten prägen läßt, sind ebenfalls nach keinem festen Münzfuß geschlagen, sondern deren Gehalt, wie in der Türkei, von Zeit zu Zeit willkürlich verschlechtert worden, daher der Werth derselben im Handel nach den Spanischen Thalern bestimmt wird; im Jahr 1817 war ein türkischer Piaster circa 4 Gr. Sächsisch, im Jahr 1821 3 Gr. Sächsisch und 1827 2½ Gr. Sächsisch werth. Bei dieser Entwerthung stehen die Preiße aller auswärtigen Münzsorten, welche beim Grosso-Handel gebraucht werden, äußerst hoch und jedes Geschäft wird dadurch sehr erschwert.

Wirkliche Münzen des Vicekönigs sind: Piasterstücke zu 40 Medini, Ducatelli zu 10 Medini, Griscio oder Abukepo zu 30 Medini, Mahoubs zu 90 Medini, Zenzerli zu 107 Medini.

Die fremden hier coursirenden Münzen hatten im Jahr 1827 folgenden Werth:

Spanische Doublonen 240 Piasters. Tallari della regina oder Conventions-Species-Thaler $15\frac{1}{2}$ Piaster. Spanische Thaler oder Mexikanische Piaster 16 Piaster, Venetianische Zechinen 34 Piaster, Holländische Ducaten $33\frac{1}{2}$ Piaster, Türkische Mahmoudis 26 Piaster, doppelte 52 Piaster, Beschliks $10\frac{1}{2}$ Piaster, Rubièh $5\frac{1}{2}$ Piaster.

Der Cantaro oder Centner hat 100 Rottoli, allein der Rottolo ist von verschiedener Schwere und Benennung, denn der

	in Leipzig. Pfund.	in Hamb. Pfd.	in Kilogramm.	in Wiener Pfund.	in Londnr. Pfund.
Rottolo forfori hat 8870 holl. Aß. 100 solche Rt. s.	$91,^{309}$	88	$42,^{574}$	$76,^{127}$	$93,^{919}$
der Rottolo zaidino hat 12600 holl. Aß. 100 solche Rt. s.	$129,^{688}$	125	$60,^{469}$	$108,^{125}$	$132,^{996}$
d. Rott. zari od. zera hat 19656 holl. Aß. 100 solche Rt. s.	$202,^{315}$	195	$94,^{332}$	$168,^{677}$	$208,^{168}$
der Rottolo mine hat 15727 holl. Aß. 100 solche Rt. s.	$161,^{812}$	156	$75,^{436}$	135, —	$166,^{471}$

Der Rottoli forfori ist jedoch am häufigsten im Gebrauch.

Die Okka, ein Gewicht von 400 Drachmen, wird meistens bei dem Handel mit den Europäern gebraucht. 100 Okke sind $271,^{581}$ Leipziger, $262,^{713}$ Hamburger, $227\frac{3}{4}$ Wiener, 280 Londner Pfund, 127 französische Kilogrammen.

Die Egyptische Elle heißt Dhra. 100 Dhras =

81 Brabanter, 99 Leipziger, 71¾ Wiener Ellen, 60⅜ Yards = 54⅗ Franz. Meter = 47 Pariser Aunes.

Die Europäischen Waaren werden nach der Brabanter Pik gemessen, welche 300 franz. Linien hält. 100 Pik sind $119,^{519}$ Leipziger, $101,^{468}$ Berliner, $98,^{164}$ Brabanter, $86,^{902}$ Wiener Ellen = $56,^{883}$ Pariser Aunes, $67,^{686}$ Franz. Meter und 74 Yards.

Das Getraide-Maaß heißt Ardeb; für Getraide und Saamen soll derselbe 168 Okke, für Reis nur 156 Okke wiegen; derselbe enthält 15123,6 franz. Kubikzoll = 300 Liter. Der Kisloz enthält 8662,6 franz. Kubikzoll = 171,83 Liter.

100 Ardeb vergleichen sich mit circa
10 Amsterdamer Last = 103 Quarters in London = 300 Hecktolitres = 278,5 Dresdner Scheffel = 546 Berliner Scheffel = 284 Hamburger Scheffel = 488 Wiener Metzen, 364 Triester Stara, 103 Salma in Malta = 190 Charges in Marseille, 575,5 Tomoli in Neapel, 422 Sachi in Livorno.

Ueber die vorzüglichsten Einfuhr- und Ausführ-Artikel, so wie über deren Verkaufs-Weise, wird folgender Preiszettel vom Jahr 1827 eine deutliche Uebersicht gewähren:

Einfuhr-Artikel.

Artikel	Preis	
Tücher, deutsche, Mahouds serails .	16 à 24	Piaster der Pik.
— deutsche, Mahouds corposi .	18 à 28	— —
— Niederl. dergl. .	18 à 30	— —
Rothe Kappen oder Mützen	30 à 60	— das Dutzd.
Weiße — — —	24 à 40	— —
Stahl in Stangen (dünn)	100	Piaster die 44 Okke.
Arsenik . . .	94	— 54 —

Blei	160 Piaster die 78 Okke.		
Zinn, englisch . .	270 à 280 Piaster die $36\frac{1}{2}$ Okke.		
Eisen . . .	72 à 80	— • 82	—
Cochenille . .	68 à 100	— • 1	—
Sächsische Musseline Nro. 500 und 600	20 à 48	—	1 Stück.
Cambrics, Callicos, Chalons, Indiennes }	—	— —	1 —

Ausfuhr-Artikel.

Aloe die $43\frac{1}{3}$ Okke .	150	türkische	Piaster.
Assa födita die $43\frac{1}{3}$ Okke	400	—	—
Gummi Arab. die $43\frac{1}{3}$ Okke	260	—	—
Weihrauch die $43\frac{1}{3}$ Okke	170	—	—
Elephanten-Zähne die $39\frac{1}{2}$ Okke . .	1000	—	—
Saffranum die $39\frac{1}{2}$ Okke	250	—	—
Straußfedern, weiße, der Rottolo von 158 Drachm.	1100	—	—
Reis, der Arbeb von Rosette	126	—	—
Baumwolle Macò od. Jumel die $43\frac{1}{3}$ Okke . .	16	Collonati.	
Caffè Mocca die 37 Okke .	$22\frac{1}{2}$	—	
Safflor die $39\frac{1}{2}$ Okke .	$30\frac{1}{2}$	—	
Leinsaamen, der Arbeb :	5	—	
Fascioli oder Bohnen, der Arbeb			

Die Macò Baumwolle, von welcher jetzt jährlich circa 200,000 Ballen, jeder zu circa 2 Centner, ausgeführt werden, bildet den Haupt-Ausfuhr-Artikel; der Vicekönig, welcher davon das Monopol hat, bestimmt deren Preiße und setzt diese in Collonati oder Spanischen Thalern frei ab Cairo fest. Die Kosten bis Alexandria betragen

ohngefähr 10 Piaster per Ballen und die Einschiffungs-Spesen 4 à 5 pro Cent. Diese Waare sowohl wie jede andere, welche in Leinen oder Matten emballirt ist, wird Brutto verkauft; bei den andern Waaren in Kisten und Fässern wird das Netto-Gewicht berechnet.

Die Einkaufs- und Verschiffungs-Spesen betragen 4 bis 6 pro Cent; die Verkaufs-Kosten aber 12 à 15 pCt.

Die Frachten nach Europa wurden im vorigen Jahr auf folgende Art bedungen:

nach Hamburg circa 7½ Mark Corrent mit 10% Kapplacken per 1 Centner von 44 Okke;

nach England circa 10 à 11 Lsterl. mit 10% Primage die Ton von 20 engl. Centnern;

nach Triest circa 1½ Fl. à 2 Fl. mit 5% Primage die 100 Pfund Wiener;

nach Livorno circa 1½ Pezza da 8. mit 7½% Primage die 100 Pfund poids de table;

nach Marseille circa 6 à 8 Franken mit 5% Premie die 100 Pfund poids de table.

Die Frachten auf Reis und Getraide werden bedungen:

nach Hamburg circa 80 Corrent-Mark mit 10% Kapplacken,
nach Amsterdam circa 70 Fl. holl. Corrent dgl.
} per 1 Last von 4000 Pfund alt Amsterdamer Handelsgewicht;

nach England circa 9 à 10 schilling Sterling mit 10% Primage per 1 engl. Quarter.

nach Trieste, Genua, Livorno, Marseille circa ¾ Collonato per 1 Ardeb.

Alexandria (türkisch Scanderik auch Scanderum), früher die Hauptstadt Egyptens, zählte sonst 300000 Einwohner, jetzt nur ohngefähr 15000 in 3100 Häusern, hat

zwei durch eine Erdzunge abgesonderte Häfen, von welchen der an der Westseite der sicherste ist. Durch den Kanal von Ramanich, welchen der jetzige Pascha Mahomed Ali wieder herstellen ließ, wodurch die unmittelbare Verbindung mit Ober-Egypten ungemein erleichtert wird, hat der Handel Alexandrias sehr zugenommen, denn dort finden sich jährlich trotz dem Alleinhandel des Vicekönigs 12 bis 1500 Schiffe ein, welche aus Trieste, Venedig, Marseille, Livorno, Genua, England und Holland beinahe alle Europäische Kunsterzeugnisse, vorzüglich wollne Tücher, Mützen, ord. Musseline, Stahl, Eisen, Zinn, Blei, Leder, Goldgespinst, Cattune, Gewürze, Messing- und andere Quincaillerie-Waaren bringen und dagegen laden: Alaun, Aloe, Assa födita, Angora-Garn, Caffee, Droguen, Baumwolle, Buxholz, Elephantenzähne, Krappwurzeln, Kameelhaare, Moschus, Mumie, Tamarinden, Gummi und andere Egyptische und Arabische Produkte.

ALGIER

rechnet nach Saimes oder Dubles à 50 Asper, oder auch nach Patacas-chicas zu 8 Tomin oder 232 Asper.

Ein Piaster oder Pataca gourda beträgt 3 Patacas-chicas oder 696 Asper. 1 Tomin hat 2 Carubes oder 29 Aspern. Eine Sultanine gilt $8\frac{1}{2}$ Patacas-chicas mehr oder weniger.

Eine Zechine gilt 10 Patacas-chicas. Der Portugiesische Dobras oder Johannes wird zu 36 und der Spanische Piaster zu $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{7}{8}$ Patacas-chicas gerechnet. Man giebt dem Patacas-chicas den Werth von $11\frac{1}{2}$ pence englischen Geldes und hiernach gehen auf die Cöllnische Mark fein

Silber 203,625 Saimes oder 43,885 Patacas chicas und es machen:

100 Patacas chicas = 5 Livres-Sterling = $118\frac{1}{3}$ Francs $62\frac{8}{10}$ Mark banco = $45\frac{1}{2}$ Fl. Convent. Geld = $30\frac{1}{3}$ Thlr. Convent. Geld = $31\frac{8}{10}$ Thlr. Preuß. Corrent = $22\frac{1}{8}$ Spanische Thaler.

Der Cantaro zu Rosinen, Feigen, Butter, Honig, Datteln, Oel, Seife, hat 166 Rottoli.
— — zu Baumwolle, Mandeln, Käse, hat 110 Rott.
— — zu Eisen, Blei, Garn, Wolle, hat 150 Rottoli.
— — zu Kupfer, Wachs, Droguen, hat 100 Rott.

Im Cantaro hat 1 Rottolo 16 Unzen, beim Verkauf von Thee, Chokolade, Gewürze &c., 1 Rottolo = 14 Unzen; bei Früchten 27 Unzen. 1 Rottolo hat 11250 holländische Aß; daher sind:

100 Rottoli = $109\frac{1}{2}$ Pfd. Amsterd. Handelsgew. = 54 Kilogr. oder Niederländ. Pfd. = $111\frac{1}{2}$ Pfd. Hamb. = $96\frac{1}{2}$ Pfd. Bayerisch oder Wiener Gewicht = $115\frac{1}{3}$ Pfd. Berliner = $108\frac{1}{2}$ Pfd. Bremer = $125\frac{1}{2}$ Rottoli in Cairo = $115\frac{3}{4}$ Pfd. Dresdner = $132\frac{1}{2}$ Pfd. Russisch.

Das Maaß zu Getraide und Hülsenfrüchte heißt Caffise zu 16 Tari. 100 Caffise = 297,17 Dresdner Scheffel = 580,89 Berl. Scheffel = 302,99 Hamb. Scheffel = 378,89 Amsterd. Sack = 319,267 Hecktolitres.

Das Oel-Maaß heißt Metalli und wiegt circa $36\frac{1}{4}$ Pfd. Dresdner, $30\frac{4}{5}$ Pfd. Wiener, $37\frac{1}{8}$ Pfd. Englisch, 16 Kilogrammes.

Die Elle heißt Cadèh oder der Maurische Pik, ist 207 franz. Linien lang, hiernach sind:

100 Cadèh = 75 türkische Pik = $67\frac{3}{4}$ Brabanter = $82\frac{1}{2}$ Dresdner = 70 Berl. = 60 Wiener Ellen = 51 Yards = 46,826 Metres = 39,252 Pariser Aunes.

Der türk. Pik ist hier nur 276 franz. Linien lang; 100

solche Pik = 110 Dresdner Ellen = 93⅞ Berl. = 90⅓ Brabanter = 80 Wiener Ellen = 68,13 Yards = 62,826 Metres.

Algier, die Hauptstadt des Seeräuberstaats gl. Nam. an der Nordküste von Afrika am mittelländischen Meere, hat 15000 Häuser und 90000 Einwohner, worunter 10000 Juden, in deren Händen sich der größte Theil des Handels der Landesprodukte befindet. Die Ausfuhr-Artikel bestehen in: Oliven-Oel, Mandeln, Datteln, Getraide, Wolle, Häute, Elfenbein, Straußfedern, Saffran, Sennesblätter, Kupfer ꝛc. Die Haupt-Einfuhr-Artikel sind: Franz., Niederländ. und Deutsche Tücher, Mahouds, Merino, Musseline, Indiennes, Gewürze, Rum, Waffen und Munition, Schifffahrtsgeräthe ꝛc., welche einen Eingangszoll von 12% vom Werthe bezahlen. Die Einfuhr balancirt sich so ziemlich mit der Ausfuhr und beträgt im Durchschnitt 2 Millionen Thaler.

ALICANTE

rechnet nach Libras oder Pesos zu 20 Sueldos à 12 Dineros.

Die Libra ist dem Peso de plata oder dem Wechselpeso gleich und gilt 10 Realen, allein in den andern Provinzen gilt diese Libra 272 Maravedis de plata oder 512 Maravedis de vellon, daher ist ein Real von Alicante nur 27⅕ Maravedis de plata oder 51⅕ Maravedis de vellon; 11 Realen von Alicante sind 1 ducato von Alicante und 13¾ solche Realen sind 1 ducato de cambio oder Wechseldukaten. In ganzen Zahlen betragen 272 Wechseldukaten genau 375 Libras à 10 Realen von Alicante.

Die Spanische Dublone gilt 5⅓ Libras von Alicante und der harte Piaster oder der Peso duro 13$\frac{9}{17}$ hiesige Realen. Hiernach gehen auf die Cöllner Mark fein Silber 12,9163 Libras oder 129,1638 Realen von Alicante.

100 Libras haben also einen Werth von

108,389 Thlr. Preuß. Cour.	402,076 Franken.
103,227 „ Conv. Geld,	16,247 Pfd. Sterl.
185,810 Fl. im 24-Fl.-Fuß.	213,875 Hamb. Mk. banko.

Alicante wechselt mit folgenden Plätzen:

		man bezahlt
Amsterdam	97	für 1 Wechselduk. v. 375 Marav. de pl. 97 grot vl. m. o. w.
Hamburg	89	„ 1 dergl. — — — 89 „ „ „ „
Madrid	373	„ 272 dergl. — — — 373 Lib. v. Alicante.
London	35	„ 1 Libra v. Alicante od. Peso de pl. 35 pence Sterl.
Livorno	124	„ 100 Pezze di otto Reali 124 Libr. v. Alicante m. o. w.
Paris	15¼	„ 1 Doblon de pl. v. 32 Real de pl. 15¼ Frank. „ „
Genua	23½	„ 1 Doblon v. 5 Libras v. Alicante 23½ Lire fuori d. bko.

Der Uso und die Respecttage sind wie in Madrid.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle, Vara, hat 4 Palmos und ist 337 franz. Linien = 0,76 Meter = 29,9 engl. Zoll lang.

100 Varas von Alicante betragen

113,98 neue Berl. Ellen,	97,56 Wiener Ellen,
109,95 Brabanter „	83,23 engl. Yards,
134,2 Leipziger „	63,84 Pariser Staab.

Das Getraide-Maaß heißt Cahiz oder Caffise und wird in 12 Barsellas getheilt. Der Cahiz enthält 12420 franz. Kubikzoll = 246,36 Liter; 100 Cahiz vergleichen sich mit

448,26 neue Berl. Scheffel,	292,37 Amsterd. Sack,
229,32 Dresdner „	84,75 engl. Quarter,
233,81 Hamburger „	400,64 Wiener Metzen.

Das Maaß zu Wein, Brandtwein, Essig, ist der Cantara zu 8 Medios à 2 Quartillos; der Cantara enthält 545 franz. Kubikzoll = 10,8 Liter; derselbe müßte daher liefern:

9,42 neue Preuß. Quart,	7,62 Wiener Maaß,
11,54 Dresdner Kannen,	2,38 engl. Gallon,
2,98 Hamb. Stübchen,	8,91 Amsterd. Mingeln.

Das Handelsgewicht hat folgende Verhältnisse: man gebraucht zweierlei Pfunde, das große Pfund oder Libra

major von 18 Unzen, mit welchem Anis, Mandeln, Früchte ꝛc. gewogen werden; und das kleine Pfund, Libra menor von 12 Unzen, mit welchem man alle Gewürze und andere Specereien wiegt. Der Cargo hat 2½ Quintals; 1 Quintal oder Centner hat 4 Arobas = 96 Libras maj. = 144 Libras menores. 1 Aroba hat 24 Libras majores oder 36 Libras menores. Die Unze hat 16 Adarmes à 36 Granos. Die Libra major wiegt 10791 Holl. Aß = 518,4 Grammen; die Libra menor = 7194 Holl. Aß = 345,6 Grammen.

100 Libras majores oder große Pfund betragen

104,97	Pfd. Amst. Handelsgew.	114,32	Pfd. eng. Hdlsgew.
110,85	„ in Preußen,	110,91	„ in Leipzig,
107,04	„ in Hamburg,	103,83	„ in Dänemark,
92,58	„ in Wien u. Baiern,	126,77	„ in Rußland.
104 —	„ in Bremen.	51,84	Kilogrammen.

Bei den Zoll- und den landesherrlichen Abgaben wird das Castilianische Pfund von 16 Unzen gebraucht; man rechnet 100 Libras majores für 112½ Castil. Pfunde.

Die Tonnelada Wein hat 2 Pipen oder 80 Arobas = 100 Cantaras. 1 Both liefert circa 120 bis 130 Stübchen in Hamburg, 380 bis 400 Quart in Berlin, 435 Litres, 450 Dresdner Kannen.

Die Pipe Oel von 50 Cantara giebt ohngefähr 1050 Pfund in Berlin oder 1020 Pfund in Hamburg.

Bei Befrachtungen der Schiffe rechnet man 36 Quintals Mandeln auf die Schiffslast.

Alicante, ein befestigter Seehafen in der Spanischen Provinz Valencia, am mittelländischen Meere, mit 17300 Einwohner, ist sowohl der Stapelplatz aller Produkte Valencia's als auch die Hauptniederlage des Verkehrs zwischen Italien und Spanien. Wein und Mandeln sind die Hauptausfuhrartikel; vom Erstern, roth unter dem Namen Alicante-

wein, Benicarlo, Vino tinto, weiß Vino della torre bekannt, beziehen die Engländer am meisten, die Franzosen nur zum Verschneiden der kleinen Weine. Von Mandeln, Anis, Feigen, Carobi, Rosinen, Soda, Safran, Wolle, Seide, Reis, Flachs, Hanf, Oel, werden nach London, Hamburg, Holland, Livorno, Genua, direkte Verladungen gemacht und die Geschäftsverbindungen mit diesen Plätzen sind lebhaft und wichtig.

Die Einfuhrartikel bestehen hauptsächlich in engl. Manufakturwaaren, in deutschen Leinen, besonders Creas, Platilles, Listados, Böhmisches Glas, deutsche und französische Quincaillerie-Waaren, Eisen, Breter, Staabholz, Stockfisch, Heringe und andere gesalzene Fische.

ALTENBURG.

Nach der Landesherrlichen Verordnung vom 2. August 1824 rechnet man hier in den meisten Fällen nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige im Conventions-20 Fl. Fuß.

Das hiesige Rechnungsgeld hat folgendes Verhältniß und Eintheilung:

1 Neues Schock =

$2\frac{1}{2}$ Thlr.	= $2\frac{6}{7}$ Meiß. Fl.	= 3 alte Schock	= 60 Grosch.	= 720 Pfen.
1 "	= $1\frac{1}{7}$ " "	= $1\frac{1}{5}$ "	= 24 "	= 288 "

Nach Meißnischen Fl. zu 21 Groschen werden unter den Landleuten die Grundstücke behandelt und der Gesindelohn bedungen; auch rechnen mehrere Steuer-Einnehmer nach Meiß. Fl. oder nach alten Schocken zu 20 Groschen oder nach neuen Schocken zu 60 Groschen.

Im Handel und bei andern gemeinen Ausgaben werden fast alle Münzsorten, jedoch zu verschiedenen Zahlwerthen, angenommen. So z. B. in der Stadt Altenburg und deren

Umgegend wird der Thaler Conventionsgeld für 1 Thaler 1½ Gr., in den Städten Schmölle, Ronneburg, Eisenberg, Roda, Kahla und Orlamünde für 1 Thlr. 2¼ Gr. angenommen; in gemeiner Ausgabe gilt der Speciesthaler 36 Groschen, mithin der Thaler Conventionsgeld 27 Gr. Im Waarenhandel wird theils in diesen Valuten, theils in Preußischem Gelde bezahlt und gehandelt.

Maaße und Gewichte sind wie im Königreiche Sachsen. Bei den Wechsel- und Geld-Preißen richtet sich Altenburg nach der Leipziger Börse.

Altenburg, Haupt- und Residenzstadt, hat in 1279 Häusern 10100 Einwohner, welche sich mit der Fabrikation von Wollenzeugen, Seidenband, Leder, Hüte, Toback und Handschuhen beschäftigen, auch nicht unbedeutenden Wechsel-, Getraide- und Zwischenhandel betreiben; die Speditionsgeschäfte haben sich seit einigen Jahren sehr gehoben.

ALTONA.

Im gemeinen Verkehr rechnet man hier, wie in Dänemark, nach

Reichsbanko-Thaler zu 6 Mark à 16 Schillinge.

Der Reichsbankthaler, von welchem 18½ Stück aus der Cöllner Mark fein Silber geprägt werden, ist durch die Verordnung vom 5. Januar 1813 im Königreich Dänemark und den dazu gehörigen Herzogthümern eingeführt und alle älteren Münzfüße aufgehoben, es soll daher für das ganze Reich nur einerlei Münze ausgeprägt und auch alle Rechnungen, wenn sie gesetzliche Kraft haben sollen, nach gleichem Werthe berechnet werden.

In Handelsgeschäften, welche größtentheils auf der Börse von Hamburg abgeschlossen werden, bedient man sich derselben Valuta wie in Hamburg und beide Plätze haben immer die nämlichen Cours-Notirungen; die Wechselpreiße in Hamburg gelten auch für Altona, und es findet hierinnen nie ein Unterschied statt. Früher rechnete man in Altona wie in ganz Holstein, nach:

Mark zu 16 Schill. à 12 Pf. Holstein. Cour. oder nach
Mark zu 16 Schill. à 12 Pf. Holstein. banko oder Species.

Die Eintheilung der sämmtlichen Holsteinischen Rechnungsmünzen ist folgende:

Thaler.		Mark.		Schillinge.		Pfennige.	
Banko od. Spec.	in Cour.	in Spec.	in Cour.	in Spec.	in Cour.	in Spec.	in Cour.
1	$1\frac{1}{4}$	3	$3\frac{3}{4}$	48	60	576	720
	1	$2\frac{2}{5}$	3	$38\frac{2}{5}$	48	$460\frac{4}{5}$	576
		1	$1\frac{1}{4}$	16	20	192	240
			1	$12\frac{4}{5}$	16	$153\frac{3}{5}$	192
				1	$1\frac{1}{4}$	12	15
					1	$9\frac{3}{5}$	12
						1	$1\frac{1}{4}$

Die Holsteinische Species- oder Banko-Valuta ist dem Hamburger Bankogeld fast ganz gleich, gewöhnlich werden diese Species in Hamburg mit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ % Agio berechnet.

Die wirklich ausgeprägten Schleswig-Holsteinschen Münzen sind

1) in Golde:

Species- und Courant-Dukaten, auch Christiand'or, haben jetzt keinen gesetzlichen Werth und werden nach dem Hamburger Cours berechnet;

2) in Silber:

Ganze $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Species,
zu 48, 32, 16, 8, 4, 2 schilling Species,
oder zu 60, 40, 20, 10, 5, $2\frac{1}{2}$ schilling Courant.

Nach der obengedachten königlichen Verordnung sollen bei allen Geschäften 2 Dänisch Reichsbankthaler für 1 Schles-

wig-Holsteinisch-Species und 1⅓ Dänisch Reichsbankthaler für 1 Thaler Schleswig-Holsteinisch Courant gerechnet werden; das übrige findet man unter Kopenhagen.

Die seit 1778 in Altona bestehende Giro- und Leihbank, welche größtentheils auf den Fuß der Hamburger Bank errichtet war, bei welcher nur ganze und halbe Species, das Stück 537 bis 538 Aß schwer, oder ganz feines Silber von 15⅞ Loth fein Gehalt angenommen und ausbezahlt wurde, so wie die Depositenbank, welche gegen bei ihr deponirten Speciesmünze, Noten von 80, 40, 20, 8 Thaler Species, oder von 100, 50, 25, 10 Thaler Courant ausgab, die in Altona wie in Hamburg dem baaren Gelde gleich geachtet wurden, sollten nach der Verordnung vom 3. Januar 1813 aufhören, sobald die Reichsbank in Wirksamkeit getreten ist.

Das Handelsgewicht, das Getraidemaaß, sowie die Maaße für Wein und Brandtwein, sind wie in Hamburg, doch gebraucht man auch das Dänische Getraide-Maaß, das Lübische Handelsgewicht und als Gold- und Silbergewicht die Cöllner Mark.

Bei dem Holzhandel im Holsteinischen rechnet man 100 Faden für 81 Faden in Hamburg; die hiesige Biertonne ist 50⅞ kleiner als die Hamburger.

Der Handel und die Schifffahrt Altona's sind sehr wichtig und bedeutend, theils durch die vielen Begünstigungen der Regierung, welche die Stadt zu einem Freihafen erklärt hat, um deren Flor zu heben, theils durch Hamburgs Nähe, wodurch die Altonaer Handlungshäuser den Vortheil genießen, die in Hamburg ankommenden und von da abgehenden Schiffe zu ihren Versendungen gebrauchen zu können. Altona hat jetzt 25000 Einwohner, von welchen sich ohngefähr 3000 mit der Fabrikation von raffinirten Zukker, Toback, Leder, Baumwollen-Waaren und Thran be-

schäftigen. Die Schiffsrhederei ist im Verhältniß bedeutender als die Hamburger; außer den zum Heringsfang bestimmten Schiffen gehören den Altonaern 80 Kauffahrer, von welchen einige auf den Wallfisch- und Robbenfang gehen, der jedoch früher für die Stadt von größerer Wichtigkeit war.

AMBON oder *AMBOYNA.*

Man rechnet hier nach Ryksdaalders zu 48 Stüber.

Das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen ist folgendes:

Reichsthlr.	Schillinge.	Dubbeltjees.	Stüber.	Deuts.
1	8	12	48	192
	1	$1\frac{1}{2}$	6	24
		1	4	16
			1	4

Der Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber auf 12,342 hiesige Reichsthaler, wornach ein Reichsthaler den Werth von 3 Schill. 4 pence Sterl. = $25\frac{1}{4}\frac{1}{2}$ Gr. Convent. Geld hat.

Die gewöhnliche und eigentliche Handels-Münze ist hier der neue holl. Ducaton, welcher zu 80 Stüber gerechnet wird; für die andern fremden Münzen ist folgender Werth in Stübern festgesetzt worden: Mohourd'or zu 480 Stüber; Pagode Staar zu 99 Stüber; Rupien 30 Stüber; alte Dukaton 78 Stüber; Spanische Piaster zu 64 Stüber; Kronenthaler zu 60 Stüber; Reichsthaler zu 48 Stüber. Im Verkehr ist dieser Werth jedoch 2 bis 3% steigend und fallend nach dem größern oder mindern Bedarf.

Maaße und Gewichte.

Das Gewicht, mit welchem der Verkauf der Nelken geschieht, ist der Baar oder Bahar zu 50 Barotti; der Barotti wiegt 11 Pfd. holl. Troy-Gewicht; hiernach ist der Bahar, nach welchem die Preiße berechnet werden, 596,70 engl. = 558,68 Hamburger = 578,89 Leipziger = 270 niederl. Pfde. schwer.

Das Reisgewicht ist der Cojang zu 25 Picols à $26\frac{2}{3}$ Gantangs à $3\frac{1}{4}$ Catjes; der Catje wiegt 12288 holl. Aß = 590,4 Grammen; folglich giebt

1 Cojang	100 Catjes geben
3254,7 Pfd. in England,	130,1 Pfd. in England,
3155,7 „ in Preußen,	126,2 „ in Preußen,
3047,2 „ in Hamburg,	121,8 „ in Hamburg,
3000— „ holl. Troy-Gewicht.	120— „ holl. Troygew.

Man gebraucht auch hier, besonders bei andern Waaren, das holl. Troy-Gewicht, den Chinesischen Catti und das engl. Handelsgewicht, welches die Britten, so lange sie während des letzten Krieges im Besitz der Insel waren, einführten.

Als Gold- und Silbergewicht dient der Catje oder Catti zu 20 Tail Ceram = 320 Maaß = 1280 Coubang; der Tail wiegt 614,4 holl. Aß = 29,5 Grammen und $7\frac{11}{12}$ Tails gehen auf die Cöllner Mark.

Das Ellen-Maaß ist der auf allen Molukken gebräuchliche Covid, welcher 204 franz. Linien = 0,4603 Meter = 18,3 engl. Zoll lang ist; 100 Covid geben: 66,3 Brabanter = 69 Berliner = 59 Wiener = 81,8 Leipziger Ellen = 50,13 engl. Yards.

Das Maaß zu flüssigen Waaren ist die in ganz. holl. Indien gebräuchliche Kanne, welche bei der Compagnie 75, im Privatverkehr 60 Kubikzoll enthält.

Amboyna, eine der Gewürzinseln zwischen Neuguinea und Celebes, nach Batavia die wichtigste Colonie der Niederländer in Indien, liefert als Hauptprodukt die Gewürznelken, von welchen jährlich 400 Tausend Pfund ausgeführt werden, ($\frac{5}{8}$ davon kommen nach Europa, der Rest wird im Indischen Handel abgesetzt.) Die hier und auf den benachbarten kleinen Inseln erzeugten Nelken sind die besten, die im Handel vorkommen, und 12 bis 15% theurer als alle andere.

Die andern Erzeugnisse der Insel sind Macisblüthen, Macisnüsse, Sandelholz, Reis, die geschätzte Baumrinde Masoy, etwas Zucker und Caffee.

Die niederländische Regierung hat noch immer den Alleinhandel der Gewürze, allein nicht mehr unter so großen Beschränkungen wie vor dem letzten Kriege.

Die Insel ist 20 Quadr.-Meilen groß mit 64000 Einwohnern, worunter viele Chinesen; die Hauptstadt Ambon mit dem Fort Vittoria hat 7000 Einwohner.

AMSTERDAM

rechnet jetzt verordnungsmäßig nach Gulden niederl. Währung zu 100 Cents; früher und zum Theil noch jetzt rechnete man hier und in Rotterdam nach

Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennige holl. Cour.

Der Gulden hat einen innern Werth von 200 Holl. Troy Aß oder 9,613 Wigtjes neues Gewicht fein Silber; hiernach gehen auf die Cöllner Mark fein Silber 24,32 Stück niederl. Gulden und der innere Werth von 100 Fl. berechnet sich auf

57,565 Thlr. Preuß. Cour.	8,629 Pfd. Sterling,
54,824 „ Conv. Geld,	213,543 Franken,
82,236 Fl. im 20 Fl.-Fuß.	113,589 Hamb. Mark banko.

Die Eintheilung der sämmtlichen früher und zum Theil noch gebräuchlichen Rechnungs-Münzen und ihr Verhältniß zu den Neuern ist wie folget:

Pfund vläm.	Thlr.	Gold-guld.	Niederl. Gulden.	Schill. vläm.	Stü-ver.	Grot vläm	Cents.	Pfen-nige.
1	$1\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{7}$	6	20	120	240	600	1929
	1	$1\frac{11}{14}$	$2\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{3}$	50	100	250	800
		1	$1\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{3}$	28	56	140	448
			1	$3\frac{1}{3}$	20	40	100	320
				1	6	12	30	96
					1	2	5	16
						1	$2\frac{1}{2}$	8
							1	$3\frac{1}{5}$

Die früher übliche Banko-Valuta, welche 2 bis 3 % besser war als Corrent-Geld, ist seit dem ersten Februar 1820 aufgehoben. Die Pfunde und Schillinge vläm. werden bei Bestimmungen einiger Course und mehrerer Waarenpreiße gebraucht; der Goldgulden ist noch beim Getraide-Handel üblich. Die wirklich ausgeprägten Landes-Münzen, welche im Handel mit dem Auslande vorkommen, waren:

In Golde:

einfache, halbe und doppelte Ruyder zu 7, $3\frac{1}{2}$ und 14 Gulden; der einfache wiegt rauh 206,32 Aß, an feinem Golde 189 Aß, sein Gehalt ist also 21 Karat $11\frac{2}{10}$ Grän und sein Werth 7 Thaler 21 Groschen 2 Pfennige Conventionsgeld.

Dukaten, als Handels-Münze von veränderlichen Preißen zu $5\frac{1}{2}$ bis $5\frac{4}{5}$ Gulden; das Stück wiegt genau 72,48 Aß rauh, an feinem Golde 71,2 Aß; der Gehalt ist 23 Karat $6\frac{2}{10}$ Grän fein; es gehen 67,106 Stück auf die rauhe und 68,313 Stück auf die feine Cölln. Mark; der innere Werth eines Stücks ist 2 Thlr. 23 Groschen 3 Pfennige Conventions-Münze.

In Silber:

	Gew. eines Stks. rauh in holl. Aßen	Gewicht d. feinen Silbers in holl. Aß	fein Gehalt		Werth eines Stcks. in Convm.		
			Lth.	Grän.	⁊ℓ	ℋ	₰
Ducatons . . .	676,95	635,95	15	—	1	17	10
3 Gulden-Stück .	656,52	601,97	14	11,99	1	15	7
dergl. von Batavia .	651,33	587,54	14	7,80	1	14	7
Reichsthaler . . .	590,94	506,90	13	13,17	1	9	8
Dalder oder Stück von 30 Stüver . .	331,73	293 —	14	2, 3	—	19	3
halbe Reichsthaler .	291,28	250 —	13	13, 2	—	16	5
halbe Guilder . .	218,14	197,96	14	8,98	—	13	—
Gulden von Batavia	211,71	190,95	14	7,75	—	12	6¾
Thaler von 50 Stüver	550,19	496,11	14	7,69	1	8	7⅔
12 Stüver-Stücke .	145,64	124,60	13	2, 4	—	8	2⅓
8 Stüver-Stücke .	97,09	82,93	13	12 —	—	5	5⅓
5½ Stüver-Stücke .	97,09	51,38	8	8, 4	—	3	4½

Die neuen Niederländischen National-Münzen, deren Gehalt und Werth, findet man unter dem Artikel Niederlande.

Fremde Münzen werden entweder nach dem Gewicht oder Stückweise nach dem Cours angenommen, die Preiße waren im Sommer 1829 folgendermaßen notirt:

in Golde:	m. od. w. Gulden.	Cents.
Engl. Guineen (21 Schillingstücke) vollwichtig das Stück	12	60
Engl. Soverins (20 Schillingstücke) : : :	11	90
Pistolen, alte Louisd'or, Friedrichsd'or : : :	9	70
20 Frankenstücke . . . . : : :	9	50
Neue Louisd'or oder Carolins : : :	11	20
Goldbarren oder Goldmünzen nach dem Gewicht (d. i. für das Niederl. Pfund von 1000 Theile fein Gehalt wird der feste Preiß von 1442 Gulden 62 Cents mit einem Agio von 14⅝ m. o. w. bezahlt.	14⅝	
in Silber:		
Spanische Piaster, Mexikanen, Dollars, das Stück	2	50
6 Frankenstücke oder neue Thaler : : : :	2	72
5 Frankenstücke : : : : : : :	2	36
Preußische Thaler : : : : : : :	1	76

in Silber:

	m. od. w. Gulden.	Cents.
Brabanter oder Kronenthaler	2	70
Neue Niederl. Thaler mit 2 bis $2\frac{1}{2}$ p% Agio . . .	2	50
Silber in Barren das Niederl. Pfund von 1000 bis 950 Theile fein	105	
dgl. — — von 950 bis 850 Theile .	103	50
dgl. — — von 850 bis 700 Theile .	103	
dgl. — — von 700 bis 500 Theile .	102	50

Die Feinheit des Goldes und Silbers wird jetzt, wie aus obigem erhellt, nach der franz. Weise bestimmt, nämlich das Niederl. Pfund zu 1000 Theile fein Gehalt, was weniger hält, ist Zusatz.

Das Gewicht, womit jetzt Gold, Silber, Perlen, Edelsteine gewogen werden sollen, ist der Wigtje, der 1000ste Theil eines niederländischen Pfundes. Früher wurde die Feinheit des Goldes nach Karat zu 12 Grän bestimmt; die Troy-Mark von 24 Karat fein Gehalt zu dem festen Preiß von 355 Gulden mit einem Agio von 10 bis 12 p% behandelt. Die Feinheit des Silbers wurde nach Pfennigen zu 24 Grän bestimmt, die Troy-Mark von 12 Pfennigen fein Gehalt mit $25\frac{1}{2}$ Gulden, von 11 Pfennigen mit 25 Gulden mehr oder weniger bezahlt.

Amsterdam wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel vom 12. Decbr. 1829.		man bezahlt oder erhält
Madrid 3 Uso	101	für 1 Wechselduk. v. 375 marav. de pl. 101 grot vl. m. o. w.
Cadix	$101\frac{1}{4}$	. desgl. . . . $101\frac{1}{4}$ ditto.
Bilbao	101	. desgl. . . . 101 ditto.
Lissabon	$34\frac{1}{2}$	. 1 Crusado von 400 Rees . $34\frac{1}{2}$ ditto.
Porto	$34\frac{1}{2}$	. desgl. . . . $34\frac{1}{2}$ ditto.
Paris nach Sicht	$56\frac{3}{4}$	. 3 Franken . . . $56\frac{3}{4}$ ditto.
2 Uso	$56\frac{3}{8}$	. desgl. . . . $56\frac{3}{8}$ ditto.
Bordeaux $\frac{1}{2}$ Uso	$56\frac{1}{2}$	. desgl. . . . $56\frac{1}{2}$ ditto.
London Sicht	$12\frac{1}{5}$	. 1 Pfund Sterling . . $12\frac{1}{5}$ Fl.
2 Uso	$12\frac{1}{8}$	. desgl. . . . $12\frac{1}{8}$ Fl.

Amsterdam wechselt ferner mit folgenden Plätzen:

Courszettel vom 12. Decbr. 1829.

			man bezahlt	oder erhält		
Hamburg à Uso	$35\frac{1}{4}$	für 2 Mark banko	$35\frac{1}{4}$ Stüver	oder für 40 Mark	$35\frac{1}{4}$	Gulden.
„ „ 2 Uso	$35\frac{1}{8}$	„ 2 desgleichen	$35\frac{1}{8}$ ditto	„ „ desgl.	$35\frac{1}{8}$	Gulden.
Neapel 3 Uso	$81\frac{1}{5}$	„ 1 Ducato di regno	$81\frac{1}{5}$ grot vl.	„ „ 40 ducati	$81\frac{1}{5}$	Gulden.
Livorno	$97\frac{1}{2}$	„ 1 Pezza von Sr	$97\frac{1}{2}$ desgl.	„ „ 40 pezze	$97\frac{1}{2}$	Gulden.
Genua	$56\frac{1}{5}$	„ 3 Lire nuove	$56\frac{1}{5}$ desgl.	„ „ 40 Lire	$56\frac{1}{5}$	Gulden.
Wien 6 Wochen Augsburg	36	„ 1 Thaler in $\frac{10}{20}$ Xr.	36 Stüver	„ „ 20 Thaler	36	Gulden.
Frankfurt a/M.	$35\frac{3}{4}$	„ 1 Thlr. Wechselgeld	$35\frac{3}{4}$ Stüver	„ „ 20 Thaler	$35\frac{3}{4}$	Gulden.
Berlin	$34\frac{7}{8}$	„ 1 Thlr. Courant	$34\frac{7}{8}$ Stüver	„ „ 20 Thaler	$34\frac{7}{8}$	Gulden.
Petersburg	$10\frac{5}{8}$	„ 1 Rubel banko	$10\frac{5}{8}$ Stüver	„ „ 20 Rubel	$10\frac{5}{8}$	Gulden.

Der Uso in Amsterdam ist bei Wechseln aus ganz Deutschland und der Schweitz (mit Ausnahme von Genf) 14 Tage nach Sicht; aus Danzig, Königsberg, Riga, 30 Tage nach Sicht; von Antwerpen, Brüssel, Genf, London und den franz. Plätzen 1 Monat dato; aus Italien, Spanien und Portugal 2 Monat nach dato des Briefes.

Die früher eingeführten 6 Respecttage wurden selten benutzt, jetzt sind sie ganz aufgehoben.

Course der Staatspapiere.

Courszettel vom 12. Decbr. 1829.	Zinsfuß.	Cours		Erklärung.
Russland, Hopp'sche Anl.	5	104	für	100 Fl. der Russisch. Anleihe bei Hope zahlt man baar 104 Fl.
— Inscriptionen	6	67	„	100 Rubel Russische Inscriptionen oder Rente in Banko-Assignat. zahlt man baar 67 Fl.; die laufenden Zinsen gehen gratis.
— in Certific. d. 4 Amst. Adm.-Contore	6	67½	„	100 Rubel banko in Certificaten der Vier Amsterd. Administrations-Contore 67½ Fl. baar; diese Papiere gewähren den Vortheil, daß die Zinsen in Amsterdam erhoben werden können.
— Metalliques	6	99	„	50 Silber-Rubel in 6% Russ. Inscriptionen in Silber bezahlt man 99 Fl. baar.
— Engl. Anleihen	5	101	„	50 Silber-Rubel in Obligationen der in England gemachten Anleihen 101 Fl. baar.
— Bank-Certific. bei Cröse und Comp.	5	49½	„	100 Rubel banko in Certificaten von Cröse et Comp. über Russische Obligationen in Banko-Assignaten 49½ Fl. baar.
— Bank-Certific. bei Buys und Blanke	5	53	„	100 Rubel in Certificaten von Buys und Blanke über 5%ge Russ. Obligationen in Banko-Assignationen 53 Fl. baar.
Preussen, Engl. Anleihe 1813	5	105½	„	100 Pfund sterl. Nominal-Capital der von Preußen 1818 in England gemachten Anleihe 105½ Pfd. sterl. zu 11 Fl. baar.
— ditto 1822	5	105	„	100 Pfund sterl. Nominal-Capital 105 Pfund sterl., wie oben.

Staatspapiere.

Courszettel vom 12. Decbr. 1829.	Zinsfuß.	Cours	Erklärung.
Oesterreich,			
Wiener Stadtbanko	$2\frac{1}{2}$	45	für 80 Gulden in Wiener Stadt-Bankoobligationen 45 Fl. baar.
— Gollsche Anl. in bko.	$3\frac{1}{2}$	$60\frac{1}{2}$	„ 80 — Nominalbetrag in nebensteh. Effekten $60\frac{1}{2}$ ditto.
— Dergleichen	5	89	„ 80 — desgl. . . . 89 ditto.
— Dergleichen	$4\frac{1}{2}$	74	„ 80 — desgl. . . . 74 ditto.
— Dergleichen	4	68	„ 80 — desgl. . . . 68 ditto.
— Wiener Certificate in banko.	$2\frac{1}{2}$	53	„ 80 — desgl. . . . 53 ditto.
— Metalliques v. 1816 und 1823	5	$99\frac{1}{2}$	„ 100 — Nominalbetrag in Oesterr. Metalliques $99\frac{1}{2}$ Fl. à $1\frac{1}{4}$ Fl. Niederl. Courant baar.
— Anleihe in banko bei Osy	5	89	„ 100 — Nominalbetrag in nebensteh. Effekten 89 Fl. à $1\frac{1}{4}$ Fl. baar.
— Rothschild 100 Fl.-Loose	—	216	„ 1 Loos von 100 Fl. der Rothschild. Lotterie-Anleihe 216 Fl. Niederl. baar.
— Partialobligat. oder Loose von 250 Fl.	—	392	„ 1 Loos oder Antheil von 250 Fl. der Anleihe von $37\frac{1}{2}$ Mill. Fl. 392 Fl. Niederl. baar.
— Bankactien	$2\frac{1}{2}$	1228	„ 1 Actie der Wiener Bank von 1000 Fl. 20-Xr. bezahlt man 1228 Fl. 20-Xr. und berechnet für 1 Fl. 20-Xr. fix $1\frac{1}{4}$ Fl. Niederl.
Dänemark, Engl. Anleihe	3	75	„ 100 Pfd. sterl. Nominalcapital der Dänisch-Engl. Anleihe von 1825, baar 75 Pfd. sterl.; für 1 Pfd. sterl. fix 12 Fl. Niederl. gerechnet.

Dänemark, Obligationen auf d. Zölle, Krone ꝛc.	4	92	für	100 Fl. in Obligationen der von Dänemark in Amsterdam gemachten Anleihe 92 Fl. Niederl. baar.
— Asiatische Compag.	4	94	•	100 Fl. Nominalcapital der Dänisch-Asiatischen Compagnie 94 Fl. Niederl. baar.
Spanien, Hopp'sche Anleihe	$5\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{2}$	•	100 Fl. Nominalcapital in nebensteh. Effekten $30\frac{1}{2}$ Fl. baar.
— Cortes-Anleihe	5	10	•	100 Piaster in nebigen Effekten 10 Piaster baar à $2\frac{1}{2}$ Fl. Niederl.
England, Consols	3	95	•	100 Pfd. sterl. in consols annuit. 95 Pfd. sterl. baar, diese zu den veränderlichen Monats-Cours in Niederl. Court berechnet.
Frankreich, 5%ge Rente	5	$109\frac{1}{2}$	•	100 Franken des im Verhältniß von 5 Franken Rente für 100 Franken in Capital verwandelten Renten-Betrags, $109\frac{1}{2}$ Franken baar.
— 3%ge Rente	3	$86\frac{1}{4}$	•	100 Franken des Nominalcapitals, 3 Franken Rente für 100 Franken Capital gerechnet, $86\frac{1}{4}$ Franken baar; bei beiden Papieren gehen die Zinsen vom letzten Termin im Kauf, und die Franken werden zu den Pariser-Monats-Cours bezahlt.
Neapel, neue Anleihe von Rothschild	5	97	•	100 Pfd. sterl. des Nominalbetrags der nebigen Anleihe 97 Pfd. sterl. baar, den Pfd. sterl. zu den festen Cours von 12 Fl. Niederl.
— consol. Rente Certificate von Lamaison und der Neap. Adm.	5	94	•	100 des Nominalbetrags 94 Ducati di regno, von 5 Ducati Rente für 100 Ducati Capital gerechnet und den Ducato zu den festen Cours von 44 Stüver bezahlt, die abgelaufenen Zinsen werden besonders vergütet.

Staats=Papiere.

Courszettel vom 12. Decbr. 1829.	Zinsfuß.	Cours	Erklärung.
Holland, integr. Schuld	$2\frac{1}{2}$	60	für 100 Fl. Nominalbetrag in $2\frac{1}{2}$ %ger activen Schuld 60 Fl. baar.
— Restanten	—	$1\frac{1}{4}$	„ 100 Fl. „ der ausgesetzten Schuld $1\frac{1}{4}$ ditto.
— Amortis. Syndic.	$4\frac{1}{2}$	101	„ 100 Fl. „ in Amortis. Syndicats-Obligationen 101 Fl. baar.
— Kansbillets	—	19	„ 1 Kansbillet von 1000 Fl. der unverzinslichen Schuld 19 Fl. baar.
— Serien der ausgeloosten Kanzen	—	6480	„ 1 Serie Kanzen von 10000 Fl. (ausgeloost, um in dem Zeitraum von 1827 bis 1849 in die wirkliche Schuld einzurücken) 6480 Fl. baar.
— Bankactien	—	136	„ 100 Fl. Nominalbetrag in Actien d. Niederl. Bank 136 Fl. baar.
— Actien der Niederl. Handelscompagnie	$4\frac{1}{2}$	95	„ 100 Fl. Nominalbetrag in Actien der Niederländischen Handels-Gesellschaft 95 Fl. baar.
Griechenland, engl. Anleihe	5	$28\frac{1}{2}$	„ 100 Pfd. sterl. des Nominalcapitals $28\frac{1}{2}$ Pfd. sterling baar.
Mexiko, ditto.	5	$25\frac{1}{2}$	„ 100 desgl. „ „ „ $25\frac{1}{2}$ „ ditto.
— ditto.	6	36	„ 100 desgl. „ „ „ 36 „ ditto.
Brasilien, ditto.	5	67	„ 100 desgl. „ „ „ 67 „ ditto.
Colombien, 1ste Lond. Anl.	6	$22\frac{3}{4}$	„ 100 desgl. „ „ „ $22\frac{3}{4}$ „ ditto.
— 2te ditto.	6	$22\frac{1}{4}$	„ 100 desgl. „ „ „ $22\frac{1}{4}$ „ ditto.
Peru, engl. Anleihe	6	17	„ 100 desgl. „ „ „ 17 „ ditto.
			NB. Der Pfd. sterl. wird zu den festen Cours von 12 Fl. berechnet.
Haiti, 1ste Paris. Anleihe	6	69	„ 100 Franken des Nominal-Capitals 69 Franken baar und die Franken zu den Pariser Monats-Cours.

Bemerkungen.

Bei den französischen Renten und bei den russischen Inscriptionen gehen die Zinsen in den Kauf; auch bei den Bankactien wird die noch unermittelte Dividende nicht berechnet und ist in dem Cours begriffen, allein bei allen andern Staatspapieren werden die vom letzten Zinstermin bis zum Ablieferungstag aufgelaufenen Zinsen besonders berechnet. Bei den Niederländ. Kansbillet ist der Cours sehr verschieden und richtet sich nach der Zeit, in welcher die Serie in die wirkliche Schuld einrückt. Es wurden nämlich 1825 gleich für 25 auf einander folgende Jahre 125000 Nummern gezogen, und jedes dieser zuletzt gezogenen Loose hat nach Maasgabe des Jahres, in welchem es fällig wird, einen besondern Cours; je später es einrückt, je geringer ist der Cours.

Ueber die Niederländische Staatsschuld und deren Verhältnisse findet man das Nähere unter der Rubrik „Niederlande.“

Der Effekten-Handel geschieht theils für baar Geld, theils auf Zeit; Letzterer ist nichts weiter als eine Art Wette auf das Steigen und Fallen der Effekten; die Interessenten berechnen sich zur bestimmten Zeit über den Coursdifferenz und vergüten sich denselben, ohne irgend ein Capital angelegt zu haben.

Amsterdamer Maaße und Gewichte.

Dieselben werden noch sehr häufig gebraucht, ohngeachtet nach dem 2ten Artikel des Gesetzes vom 21. August 1816 von der Zeit der Einführung der neuen Niederländ. Maaße und Gewichte alle bisher Ueblichen gänzlich abgeschafft und verboten seyn sollten; man sehe den Artikel „Niederlande.“

Bei dem alten Amsterdamer Handelsgewicht hat

1 Schiffpfund 3 Centner oder 20 Lispond oder 37½ Steen oder 300 Pfund. 1 Pfund = 2 Mark = 16 Unzen = 32 Loth = 128 Drachmen = 320 Engels = 10280 Aß = 493,92 Grammen = 7625 engl. Grän *).

---

*) Nelkenbrechers neueste Auflage 1828 führt das Troy-Gewicht als Handelsgewicht und dessen Schwere mit 10240 Aß an; das Troy-Pfund ist aber das Gold- und Silbergewicht und hat 10240 Aß.

100 Pfund Amsterdamer Handelsgewicht betragen:

105,05 Brabanter Pfde.
100,39 Holl. Troy- „
99,08 Bremer „
98,91 Dänische „
105,60 neue Preuß. „
120,77 Russische „
96,85 Nürnberger „
105,66 Leipziger „
101,97 Hamburger „

88,19 Pfd. in Baiern und Wien,
108,91 „ engl. Handelsgew.
97,74 „ schwer Gew. in Frankfurt a/M.
105,56 „ leicht Gew. in ditto.
100,90 „ Pariser Markgewicht.
107,17 „ Span. castil. Gew.
145,23 Mark schwed. Eisengew.
49,39 Kilogrammen.

4000 Amsterdamer Pfunde sind 1 Schiffslast.

Mit dem Brabanter Pfunde wird Quecksilber, Cochenille, Seide, Garn, Goldschnur, Eisen ꝛc. gewogen; dieses Pfund hat 9790 holl. Aß = 470,83 Grammen = 7261 engl. Grän. 100 Pfund Brab. = 95,23 Pfd. Handelsgewicht.

Bei dem Juwelen- und Perlenhandel wird das Troy-Pfund von 2 Mark gebraucht; diese Mark in 1200 Karat und der Karat in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$stel getheilt; $7\frac{1}{2}$ Karat = 1 Engel = 32 Troy-Aß.

Als Medicinal-Gewicht gebraucht man ebenfalls das Troy-Pfund zum Wiegen der Specereyen im Großen und man theilt es in 16 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän = 10240 Aß.

Drei Viertel dieses Pfundes, also 12 Unzen zu 8 Drachmen = 24 Scrupel = 480 Grän, sind das Pfund Apotheker-Gewicht.

Der Amsterdamer Fuß hat 11 Däume oder Zoll à 8 Theile und ist 125,5 franz. Linien = 0,2831 Meter = 11,14 engl. Zoll lang; derselbe wird, wenn Masten in der Runde gemessen werden, in 3 Palmen getheilt. Der ebenfalls hier gebräuchliche Rheinl. Fuß von 12 Zoll hält 139,13 franz. Linien = 0,3138 Meter = 12,358 engl. Zoll. 100 Amsterd. Fuß sind 90,20 Rheinl. = 89,56 Wiener = 92,89 engl. Fuß.

Die hiesige Ruthe hält 13, der Faden aber 6 Fuß zu 11 Däume; auch wird die Rheinländ. Ruthe zu 12 Fuß gebraucht.

Vom Flächen-, Quadrat- und Land-Maaß hat 1 Quadrat-Ruthe 169 Quadrat-Fuß zu 121 Quadrat-Däume, und man vergleicht 43 hiesige Quadrat-Fuß mit 35 Rheinl. Quadrat-Fuß. 600 Quadrat-Ruthen sind ein Morgen oder Acker Land, welcher 3,183 Berliner Morgen = 81,286 franz. Aren = 2,006 Engl. Acres beträgt.

Die holländische Meile ist 20692 Amsterd. Fuß = 18664 Rheinl. Fuß = 18034 Franz. Fuß lang; 19 solche Meilen gehen auf einen Mittelgrad der Erde von 15 geograph. Meilen. Die Meile von Nord-Holland und die holl. Seemeile sind kleiner; man rechnet davon 20 auf einen Grad.

Die Amsterdamer Elle hält nach Kelly 0,6878 Meter = 304,9 franz. Linien = 27,07 engl. Zoll; nach Gerhardt, Kruse, Vega, hat dieselbe genau 0,6903 Meter = 306 franz. Linien = 27,17 engl. Zoll und die ebenfalls hier übliche vlämische Elle 0,7105 Meter = 315 franz. Linien = 27,97 engl. Zoll, welche Kelly nur mit 0,6942 Meter = 307,8 franz. Linien = 27,33 engl. Zoll angiebt; ich folge der wohl richtigen Angabe von Kruse und Vega, nach welcher sich vergleichen

100 Amsterdamer Ellen mit	100 vläm. od. Haager Ellen m.
97,14 Vlämische Ellen,	102,94 Amsterdamer Ellen,
103,50 neue Berl. "	106,54 neue Berliner "
99,84 Brabanter "	102,77 Brabanter "
122,11 Leipziger "	125,70 Leipziger "
75,46 engl. Yards,	77,68 engl. Yards,
82,87 Bayerische Ellen,	85,30 Bayerische Ellen,
69,03 Meter,	71,06 Meter,
58,13 Pariser Aunes,	59,84 Pariser Aunes,
97,02 Ruß. Artschinen,	99,87 Ruß. Artschinen,
116,26 Schwedische Ellen,	119,68 Schwedische Ellen,

100 Amsterdamer Ellen mit	100 vläm. od. Haager Ellen m.
88,59 Wiener Ellen,	91,20 Wiener Ellen,
105,15 Nürnberg. „	108,25 Nürnberg. „
81,40 Spanische Varas.	83,80 Spanische Varas.

Der Amsterdamer Kubikfuß hat 1331 Kubikdäume und enthält 9½ Stopen, welche an Regenwasser 43¼ Pfund Handelsgewicht wiegen und 1144,4 franz. Kubikzoll = 22,69 Liter betragen.

Das Getraide-Maaß hat folgende Eintheilung:

Last.	Tonnen.	Mudden.	Säcke.	Scheepels.	Vierdevats.	Kops.
1	21⅗	27	36	108	432	3456
	1	1¼	1⅔	5	20	160
		1	1⅛	4	16	128
			1	3	12	96
				1	4	32
					1	8

Nach einer genauen Untersuchung hält ein geaichtes Vierdewat 412 holl. Kubikdäume oder 354 franz. Kubikzoll; hiernach muß der Sack 4944 Kubikdäume = 4248 franz. Kubikzoll = 84,26 Liter enthalten und die Amsterdamer Last von 36 Säcken ausliefern *):

28,78 Hamburger Scheffel,	21,13 Cöllner Malter,
28,32 Dresdner „	26,44 Frankf. „
42,65 Bremer „	28,24 Mainzer „
55,19 neue Berlin. „	49,33 Wiener Metzen,
78— Rostocker „	10,43 Engl. Quarters,
58,96 Danziger „	30,33 Hecktoliter,
21,80 Dänische Tonnen,	53 — Span. Fanegas,
18,40 Schwed. „	226,56 Lissabon. Alqueires,
15,59 Russische Tschetwer.	36,83 Triester Staja.

*) Meyers Angaben sind theils unrichtig, theils verdruckt.

Bei dem Getraide-Verkauf wird für den Sack ein Gewicht bestimmt, für welches der Verkäufer 2 Tage einstehen muß; als Mittelgewicht kann man den Sack Waizen zu circa 125 und den Sack Roggen zu 120 Pfund hiesiges Gewicht annehmen. Alle andere Holländ. Plätze bedienen sich der Amsterd. Last, dieselbe wird aber fast in jeder Stadt auf besondere Art in kleinere Maaße abgetheilt.

Das grobe See-Salz wird nach Hondert von 404 Maaten, welche 7 Last zu 4000 Pfund oder 208 Säcke betragen, verkauft; das Hondert liefert in Hamburg $7\frac{1}{3}$ Last oder 132 Tonnen, in Lissabon oder St. Ubes 25 Moyos, in Danzig $6\frac{2}{3}$, in Riga 6, in Reval 5 Lasten. Steinkohlen werden nach Hoed zu 38 Maaten verkauft; 6 Hoed sind 5 Londner Chaldrons und 9 Hoed = 5 Chaldrons zu Newcastle.

Die große Kalktonne hält 90 Mingeln = 5417 franz. Kubikzoll.

Die Maaße zu flüssigen Waaren haben folgendes Verhältniß:

Rhein- und Moselweine, wie auch Brandtweine, werden nach der Aam oder Ahm verkauft.

Aam.	Anker.	Stekan.	Viertel od. Velten.	Stoopen.	Mingeln.	Pinten.	Mutsjes.
1	4	8	21	64	128	256	1024
	1	2	$5\frac{1}{2}$	16	32	64	256
		1	$2\frac{5}{8}$	8	16	32	128
			1	$3\frac{1}{21}$	$6\frac{2}{21}$	$12\frac{4}{21}$	$48\frac{16}{21}$
				1	2	4	16
					1	2	8
						1	4

Nach Kelly enthält der Mingel genau 1,212 Liter = 61,125 franz. Kubikzoll; diesemnach geben 100 Amsterdamer Mingeln:

105,90 neue Berl. Quart, | 65,72 Rheinische Maas,

129,50 Dresdn. Kannen,	85,68 Wiener Maas,
33,50 Hamb. Stübchen,	125,52 Koppenhagn. Pott,
26,75 engl. Gallons.	92,61 Schwed. Stop.

Gerhard, Kruse und Riccard geben den Gehalt des Mingels nur 60 franz. Kubikzoll an.

Die Tonne Bier hat 8 Stekan zu 16 Mingeln; dieser Mingel ist aber 1$\frac{0}{0}$ größer als der Wein-Mingel.

Bemerkungen.

1 Faß oder Vat Franz. Weine hat 4 Orhoft oder 6 Tierçen; der Orhoft soll 12½ Stekan oder 200 Mingeln enthalten, wird aber nur zu 180 Mingeln und die Tierçe zu 120 Mingeln gerechnet; die Preiße sind für 4 Orhoft in Liver vlám. gestellt mit 1$\frac{0}{0}$ Diskonto; Languedoc Muskat wird nach Orhoft verkauft, der Preiß in Gulden notirt und ebenfalls 1$\frac{0}{0}$ Diskonto gegeben. Spanische und Portugiesische Weine werden nach Bothen oder nach Pipen behandelt; der Preiß versteht sich für 2 Both in Liver vlám. mit 1$\frac{0}{0}$ Diskonto; der von Madeira und Tenerifa-Wein ist in Gulden für die Pipe mit dem nämlichen Diskonto.

Der Verkauf des Arraks geschieht für 1 Legger von circa 15 Anker oder 240 Mingeln in Gulden mit 1$\frac{0}{0}$ Diskonto und 2$\frac{0}{0}$ Courtage; in kleinern Gebinden erhöht sich der Preiß um den Consumo-Zoll von circa 14 Fl. per Anker.

Franz. und Spanische Brandtweine werden nach 30 Vierteln verkauft, welche 420 Pfund hiesiges Troy-Gewicht wiegen; das Viertel oder Velte von Bordeaux rechnet man zu 6$\frac{2}{9}$ Mingeln; die Preiße sind in Liver vlám.; dabei ist 1$\frac{0}{0}$ Diskonto und 1$\frac{0}{0}$ Courtage, wie auch bei Rum, dessen Preiße in Gulden für 1 Anker notirt sind; wird der Rum in kleinern Gefäßen als 2 Orhoft versendet, so erhöht sich der Preiß um den Consumo-Zoll, welcher erlegt werden muß, ehe die Erlaubniß ertheilt wird, denselben in kleinere Gebinde abzuziehen.

Die Preiße des Baumöhls sind für 1 Faß oder Both in Liver vlám. mit 1$\frac{0}{0}$ Diskonto zu verstehen; dieses Faß wird zu 717 Mingeln gerechnet, welche ohngefähr 782 neue Niederl. Pfunde wiegen und in Hamburg circa 1620 Pfund (also der Mingel 2¼ Pfund) liefern.

Hanf-, Lein-, Rap- und Rüböhl wird nach der Ahm von 7½ Stekannen oder 120 Mingeln berechnet, die Preiße in Gulden mit 1⅝ Diskonto und 2 Stüver per Ahm Courtage notirt; eine Ahm wiegt 130 Niederl. Pfund netto, welche in Hamburg 266, in Berlin 276 Pfund circa liefern. Die Verkäufe des Rüböhls geschehen entweder per comptant oder auf eine bestimmte Zeit, von 2 bis 12 Monate, und dies mit großen Differenzen; die Geschäfte auf Zeit bei diesem Artikel sind, wie beim Effekten-Handel, nur Wetten auf das Steigen oder Fallen der Preiße; beim Ablieferungs-Termin wird die Waare nicht wirklich empfangen oder übergeben, sondern blos der Unterschied zwischen dem abgeschlossenen oder Einkaufspreiße und demjenigen am Ablieferungstage gegenseitig vergütet.

Thran ist in Quarteelen von 18 bis 21 Stekannen, der Preiß aber wird beim Wallfischthran für 12 Stekannen à 16 Mingeln in Gulden mit 1⅝ Diskonto notirt; ein Quarteel Thran liefert circa 2⅜ Hecktoliter oder 50¾ engl. Gallons; 96 Mingeln Thran sind eine Schmaltonne, nach welcher der Heringsthran verkauft wird; 97 Mingeln geben 1 Tonne von 32 Hamb. Stübchen.

Alle Gefäße mit flüssigen Waaren, von was für Art sie auch seyn mögen, werden vorher visirt oder gemessen, ehe sie abgeliefert werden, die Preiße aber werden nach den oben angeführten Größen behandelt und berechnet.

Die Last Heringe aus der See kommend hat 14 Tonnen, zum Versenden aber nur 12 Tonnen, der Preiß für 1 Last ist in Gulden mit 1⅝ Diskonto, 12 Stüber p. Last Courtage und 12 Stüber p. Tonne für ordinairen Küperlohn und Salzen. Pech wird nach der Last von 12 Tonnen, Theer aber die Last von 13 Tonnen in Liver vläm. behandelt. 100 Felle machen 104 Stück. 1 Hundert Planken von Westerwyk hat 124, von Christiana 127, Nordischer und Kopperwykischer 132 Stück. Eichene Planken oder Bohlen werden zum Theil nach Schocken zu 60 Cravelen verkauft und man berechnet die Cravele nach folgendem Verhältniß: 2½ Zoll dick 24 Fuß lang, oder 3 Zoll dick 15 Fuß lang, oder 3½ Zoll dick 12 Fuß lang, oder 4 Zoll dick 10 Fuß lang, oder 4½ Zoll dick 9 Fuß lang; es würden also z. B. 50 Stück 3½ Zoll dicke 32 Fuß lange Bohlen 2¼ Schock oder 135 Cravelen betragen.

Feine Tischlerhölzer, z. B. Mahagoni, werden nach dem Quadr.-Fuß zu 1 Zoll dick behandelt.

Die Preiße der Butter verstehen sich für das Viertel von 40 Pfd.

niederl. netto mit 2 pCt. Gutgew., 1 pCt. Diskonto u. 1 pCt. Courtage; das Mehrgewicht der Tonnen wird nach diesem Verhältniß berechnet.

Bei folgenden Waaren sind die Preiße für ½ niederl. Pfund in Stüver oder Cents.

Caffee Bourbon in Matten 4 pCt. Thara; bei Ost- u. Westindischen Sorten in Säcken 3 pCt. in Fässern Netto Thara mit 1 pCt. Gutgewicht; alle Sorten genießen 1 pCt. Diskonto mit ½ pCt. Courtage; neue Fässer werden besonders berechnet.

Bei den Caffee-Verkäufen der Niederl. Handels-Gesellschaft besteht ein Loos aus 100 Ballen; für Thara ist hier nur 2 pCt. ohne Refactie, doppelte Emballage durch eine ähnliche Schwere auf der Waage ausgeglichen und dabei das, was weniger als 1 Pfund ist, nicht gerechnet. Der Käufer zahlt 1 pCt. Auctionsspesen u. 1 °/₀₀ an die Armen; die Zahlung erfolgt baar mit 1 pCt. Diskonto, oder mit 3 monatliche Tratten auf gute Häuser oder mit einem dreimonatlichen eigenen Accept.

Canehl, kurzer, in Kisten wird Netto Thara mit 12 Pfund Gutgewicht für die Kiste ohne Diskonto verkauft; bei langem Canehl in Fardehlen ist die Thara 6½ Pfd. auf 1 Fardehl. Caßia lignea und Caßia flores, erstere in Kisten, wird Netto Thara berechnet ohne Gutgewicht mit 2 u. 1 pCt. Diskonto, 1 pCt. Sensarie; Caßia lignea in Matten hat 10 pCt. Thara, kein Diskonto und kein Gutgewicht.

Macisblüthen und Nüsse sind Netto Thara mit 1 pCt. Gutgew. ohne Diskonto; beide Artikel haben noch ein stilles Gutgewicht von circa 2 Pfd. p. Faß und bezahlen 1 Stüver Courtage für das halbe Pfd.

Nelken sind Netto Thara, jedoch findet hier kein Diskonto und kein Gutgewicht statt.

Indigo in Kisten hat Netto Thara; in Surons über 55 Pfd. ist 10 Pfd., unter 55 Pfd. 13 Pfund Thara für 1 Surone ohne Gutgewicht mit 1 und 2 und 1 pCt. Diskonto.

Taback-Brasil hat 3 Pfd. Thara 2 % Gutgewicht 2 % Diskonto. Varinas-Canaster 7½ Pfund p. Korb mit 2 und 1 pCt. Diskonto und ½ Stüver p. ½ Pfd. Courtage. Maryland-, Virginia-, Kentuky-, Louisiana-Tabacke in Fässern haben Netto Thara mit 2 pCt. Gutgewicht u. 8 pCt. für Stiele, außerdem noch 2 bis 6 pCt. Refactie; das Diskonto ist 1 pCt. und die Courtage 1 Fl. p. Faß. Portoricco in Rollen wird loß gewogen, hat 2 pCt. Gutgewicht und 2 pCt. Diskonto, ½ Stüver p. ½ Pfd. Courtage; dabei genießt der Käufer noch ein stilles Gutgewicht von circa 2 pCt.

Die Preiße folgender Artikel sind in grot vlám. für das halbe niederl. Pfund.

Baumwolle hat 2 pCt. Gutgew., 1 pCt. Diskonto und ½ pCt. Sensarie; die Thara ist 8 pCt. bei Packungen mit Stricken u. 6 pCt. bei Packungen ohne Stricke; außerdem hat der Käufer noch ein stilles Gutgewicht von 2½ Pfd. p. Ballen zu genießen.

Pfeffer, schwarzer, 4 Pfd. Thara mit 2 pCt. Diskonto; Spanischer 6 Pfd. Thara mit 2 pCt. und 2 pCt. Diskonto.

Bei nachstehenden Waaren sind die Preiße in Schilling vlám. für 50 Pfd. niederländisch.

Alaune, Netto Thara mit 2 pCt. Gutgewicht, 2 pCt. Diskonto und 1 Fl. Courtage p. 1 Faß.

Pottasche, Amerikanische, 21 Pfd.; Russische 10 pCt. Thara mit 2 pCt. Gutgewicht, 1 pCt. Diskonto und 18 Monate Rabatt; die Sensarie ist 12 Stüver p. Faß.

Blei ist ohne Thara mit 2 pCt. Gutgewicht, 1 pCt. Diskonto und 1 pCt. Courtage.

Reis in Fässern, Netto Thara mit 2 pCt. Gutgewicht, 2 pCt. Diskonto und 10 Stüver p. Faß Sensarie; ditto in Säcken, 3 Pfd. p. Sack Thara mit Desgleichen und 6 Stüver p. Ballen Sensarie; Caroliner Reis hat noch ein stilles Gutgewicht von 3 Pfund p. Tonne; Ostindischer 2 Pfd. p. Ballen.

Pflaumen, franz., in Fässern, 18 pCt. Thara mit 2 pCt. Gutgewicht, 2 pCt. Diskonto und 2 pCt. Courtage.

Melassen, Westind. und Brasil., 12 pCt. Thara mit 2 pCt. Gutgew. und 2 pCt. Diskonto, ½ pCt. Courtage; als stilles Gutgew. genießt der Käufer noch 7 Pfund p. Faß.

Bei Cochenille und Ostindischer Seide sind die Preiße in Schilling vlám. für das halbe Pfund. Erstere ist Netto Thara mit 2 pCt. Gutgew. u. 1 pCt. Diskonto von dem um 4 pCt. erhöhten Preiß u. Letztere ohne Gutgew. Netto Thara, 1 pCt. Diskonto und nach 4 pCt. Augmentation noch 2 pCt. und 1 pCt. Diskonto.

Die Preiße folgender Artikel sind in Gulden für 50 Pfd. niederl.

Corinten, Zant. und Triester, in ganzen Bothen 16 pCt., in halben 18 pCt., in Viertel 20 pCt., in ¾tel Bothen 17 pCt. Thara mit 2 pCt. Gutgewicht, 2 pCt. Diskonto und 1 pCt. Courtage.

Rosinen, Smyr., 14 pCt. Thara, 2 pCt. Gutgewicht, 2 pCt. Diskonto, 6 Stüver p. Faß Courtage; dergl. Spanische 12 pCt. Thara, 2 Pfd. p. Faß Gutgew., 2 pCt. Diskonto, 4 Stüver per Faß Courtage,

Carotten-Taback hat Netto Thara, 2 pCt. Gutgewicht, 2 pCt. Diskonto und ¼ Stüver per ½ Pfd. Courtage. Farbehölzer in Stücken 3 pCt. Thara für Faul, 2 pCt. Gutgewicht und 2 pCt. Diskonto.

Bei Syrop und rohen Zuckern ist der Preiß für 100 Niederl. Pfunde in Gulden notirt. Syrop hat 12 pCt. Thara, 2 pCt. Gutgewicht, 2 pCt. Diskonto, 4 Stüver per 100 Pfd. Courtage; die Fässer werden besonders berechnet, für 1 Quardeel von 600 Pfund circa 6 Fl., für ein halbes 4 Fl.

Rohe Zucker haben folgende feste Thara mit 2 pCt. Gutgew., 2 pCt. Diskonto, ½ pCt. Courtage und ½ pCt. stilles Gutgewicht; bei Jamaica-, Domingo-, Tabacco-, St. Croix-, St. Thomas-, Martinique-, Quadeloupe-, St. Martin-, St. Eustache-, Trinidad-Zucker ist die Thara von Fässern, die weniger als 393 Pfund Niederl. wiegen, 70 Pfd.; von weniger als 252 Pfd., 40 Pfd.; in Tierçen von weniger als 166 Pfd., 30 Pfd.; in Quarten von 126 Pfd., 22½ Pfd.; in Achtel von 63 Pfd., 11½ Pfund.

Surinam-, Demarara-, Essequebo- und Berbice-Zucker thariren, wenn sie weniger als 302 Pfd. wiegen, 60 Pfd. und in Quarten, 25 Pfund.

Brasil-Zucker bei ganzen Kisten unter 496 Pfd. Niederl. geben 90 Pfd., bei halben Kisten unter 248 Pfd., 45 Pfd.; bei Viertel-Kisten unter 124 Pfd., 22½ Pfd. Thara. Bei dem braunen Brasil-Zucker ist außer obigen 2 pCt. Diskonto noch 18 Monat Rabatt.

Havanah-Zucker haben in ganzen Kisten unter 222 Pfd. eine fixe Thara von 40 Pfd., in halben Kisten unter 111 Pfd., 20 Pfd. und in Viertel-Kisten unter 56 Pfd., 10 Pfd.

Ostindische Zucker in Säcken und Matten geben 10 pCt., in Körben aber 12 pCt. Thara.

Raffinirte Zucker in Brodten, Candis, Farin, werden nach halben Pfunden in Grot vläm. verkauft, Brodtzucker Netto mit Papier gewogen, ohne Gutgewicht mit 3 pCt. Diskonto berechnet und Spesen für Fässer und Matten besonders angesetzt; die Spesen für ein Faß von 500 Pfd. sind circa 8 Fl. Candis und Farin sind Netto Thara ohne Gutgewicht mit 2 pCt. Diskonto; beim Candis hat man für ein ganzes Kistchen 11 Stüver, für ein halbes 8 Stüver besonders zu vergüten.

Die Preiße von Thee sind für ½ Pfd. in Stüver mit 1 pCt. Diskonto und 1 pCt. Sensarie; bei halben und drittel Kisten ist 20 bis 30 Pfd., bei Viertel-Kisten 10 bis 13 Pfd. Thara mit einem stillen Gutgewicht von 1½ Pfd. für die Kiste.

Mit Ausnahme von Pfeffer, feiner Gewürze, Cochenille, Saffran und einiger andern feinen Artikel, werden fast alle Waaren von den hiesigen verpflichteten Waagemeistern mit einem stillen Gutgewicht von 5 bis 6 Pfd. per Orhoft, 3 bis 4 Pfd. per Tierce, 3 Pfd. per Quart, 2 bis 3 Pfd. per Ballen dem Käufer zugewogen, und was unter 1 Pfd. wiegt, nicht gerechnet, daher kommt das fremde Gewicht bei hieher gebrachten und hier verkauften Waaren immer schlecht aus, mit einem Verlust von 4 bis 5 pCt. gegen das eigentliche Verhältniß. Bei kleinen Parteihen, die man aus zweiter Hand kauft, fällt das Gutgewicht so wie das stille Gutgewicht weg, da bei allen Waaren nur die Käufer aus der ersten Hand diese Vortheile genießen.

Die Verkaufsart anderer in Amsterdam gangbarer Waaren bedarf keiner Erklärung.

Der Rabatt von 8 pCt. des Jahres, mit welchem mehrere Artikel außer dem üblichen Diskonto verkauft werden, wird auf die Zeit berechnet und vor dem Diskonto in Abzug gebracht; bei 15 Monaten beträgt derselbe daher 10 von 110; bei 18 Monaten 12 von 112; bei 21 Monaten 14 von 114. u. s. w.

Außer der Einkaufs- oder Verkaufs-Provision von Waaren (welche für England und über See 2 pCt., für Deutschland aber nur 1½ pCt. beträgt) werden in den Fakturen eine Menge kleiner Spesen, als Stempel, Waagegeld, Arbeitslohn ꝛc. angesetzt, welche sich außer dem Zoll auf circa 2 pCt. belaufen. Die Provision bei Wechsel-Geschäften ist ohne Unterschied ½ pCt.; bei Gold und Silber nach dem Gewicht in großen Parteihen ⅓ oder ¼, bei kleinen Beträgen ½ pCt.; bei Accepten und Tratten ⅓ pCt.; bei Assecuranz-Besorgung für große Parteihen ⅓ oder ¼, bei kleineren ½ pCt.; die nämliche Provision von ½ pCt. bei kleinen Parteihen und ⅓ oder ¼ bei großen findet auch beim Staatspapieren-Handel statt, wobei noch bei Verkäufen ⅛ pCt. Cassierlohn und ¼ pCt. Courtage berechnet wird.

Delcredere wird gewöhnlich für Colonial-Waaren 1 pCt., für Getraide ½ pCt. berechnet; bei Waaren, die auf lange Termine verkauft werden, z. B. Weine, ist dasselbe 2 pCt. oder nach der Zeit zu ⅙ Proc. per Monat.

Die Prämien der Amsterd. Assecuranz-Gesellschaften sind bedeutend höher als die der Londoner und Hamburger, allein wegen ihrer Solidität und wegen ihrer prompten Abmachung bei vorfallenden Havareien, jeden andern Versicherungs-Anstalten vorzuziehen.

Bei Befrachtungen der Schiffe rechnet man für 1 Frachtlast: 8 Orhoft

Wein; 5 Stück-Pflaumen oder Brandtewein; 14 Stück mit Heringen; 7 Quartelen Thran; 4 Pipen Baumöhl; 20 Kisten Zitronen; 12 Faß Pech; 13 Faß Theer; 2000 Niederl. Pfunde Reis, Syrop, Kupfer, Rohzucker, Eisen, Blei, Zinn ꝛc.; 1500 solche Pfunde Mandeln, Kaffee, Piment, Kakao und andere ähnlich schwere Waaren; 1200 solche Pfd. Pomeranzen- und Zitronen-Schaalen; 1000 Pfd. Wolle, Federn, Specereien. Die Waitzenlast wird bei der Fracht 10 Proc. höher als die Roggenlast und diese 20 Proc. höher als die Haferlast und 10 Proc. höher als die Saatlast angenommen.

Die Verladungen für Preußen, Sachsen, Böhmen, geschehen meistens über Hamburg mit Blankeneser Fischever, welche mit einer Ladung von 6 bis 12 Last diese Reise in 5 bis 6 Tagen machen, wogegen größere Schiffe 10 bis 30 Tage brauchen; die Fracht nach Hamburg ist im Durchschnitt, 8 bis 12 Stüver mit 10 bis 15 Proc. Kapplacken für 50 Pfd. Kaffee, Zucker, Reis, Taback, Syrop und ähnlich schwere Waaren; für leichtere Güter, als Baumwolle, Wolle, Specereien ꝛc. 13 bis 16 Stüver, für Käse in Kisten 16 bis 18 Stüver per 50 Pfd. Niederl., für Butter 14 bis 18 Stüver für ¼ Tonne. Die Verladungen nach Stettin geschehen meistens nur in großen Schiffen bei einer Fracht von 25 bis 30 Fl. mit 10 Proc. Kapplacken für 1 Last von 2000 Niederl. Pfunden.

Die Bauart der Holländischen Schiffe, vermöge welcher sie bis Stettin heransegeln können, erspart die Leichterfracht von der Swinemünder Rhede bis Stettin, welche man zu 3 bis 4 Thlr. per Last annehmen kann, weshalb sie bei Verladungen vorgezogen werden.

Amsterdam, die Hauptstadt des Königreichs der Niederlande, mit 230000 Einwohnern, ist in jeder Hinsicht einer der wichtigsten Handelsplätze auf dem europäischen Festlande, sowohl in Betreff der unermeßlichen Capitale der alten großen Handels- und Commissions-Häuser, der soliden Art des hiesigen Verkehrs im Waaren- und Wechselhandel, seiner kundigen Waaren-Mäkler, als auch einer Menge die Geschäfte erleichternder und sichernder Einrichtungen, welche In- und Ausländer mit ihren Aufträgen herbeiziehn und ihr den Vorzug vor andern Handelsstädten sichern. Durch den neuen Canal, der sich bei einer Tiefe von 26 Fuß von Amsterdams

Hafen bis zur äußersten Spitze Nordhollands erstreckt, sind ein paar Haupthindernisse des hiesigen Handels gehoben, nämlich das bisher nöthige Umladen der Waaren aus den tiefgehenden Seeschiffen, ehe sie in den Hafen einlaufen konnten, und die frühere Schwierigkeit des Ein- und Auslaufens in die seichte Zuydersee bei widrigen Winden. Durch diesen von Amsterdam bis Nieuve diep gehenden 14 Stunden langen Canal, dessen geringste Breite 120 Fuß beträgt, werden die Waarenverschiffungen von und nach diesem Markt schneller und wohlfeiler bewerkstelliget und der Verkehr ungemein erleichtert.

Die königliche Bank der Niederlande, seit 1814 an die Stelle der alten berühmten Amsterdamer Bank errichtet, befördert durch den Diskonto solider Wechsel, durch Vorschüsse auf Gold, Silber, Staatspapiere ꝛc., den ausgebreiteten Handel, welcher sich in verschiedene Zweige theilt.

Der Wechsel- und Staatspapierenhandel beschäftiget den größten Theil des hiesigen Handelscapitals und ist ohnstreitig nächst Paris und London der bedeutendste in Europa; an der hiesigen Börse sind fast alle Papiere gangbar und nirgends wird so viel für baar Geld umgesetzt als hier. Beinahe für alle Europäische Staats-Anleihen sind hier Administrations-Contore eingerichtet, welche die Realisirung der Fonds und deren Zinsen erleichtern.

Der Getraide-Handel Amsterdams ist, nach dem von London, der wichtigste in Europa; die Beziehungen geschehen meistens von den Ostseehäfen, weniger aus den deutschen Nordseehäfen, vieles aus Friesland, aus den südlichen Provinzen der Niederlande und aus den deutschen Rheingegenden. Das Meiste davon wird nach England, nach Spanien und Portugal verschifft.

In Colonial-Waaren ist Amsterdam ein Hauptmarkt, besonders für Caffee, rohe und raffinirte Zucker, Baumwolle, Gewürze, überhaupt aller Erzeugnisse der Niederländisch-

Ost- und Westindischen Colonien, sowie der von den Engländern hieher zum Verkauf consignirten Waaren, welche von hier aus nach allen Gegenden Deutschlands, der Schweitz 2c. Abzug finden. Der Taback-Handel, wenn gleich nicht mehr so bedeutend als früher, wo Amsterdam der erste Markt der Welt war, ist immer noch ansehnlich genug, um Einfluß auf die Preiße der jetzigen Hauptmärkte London und Liverpool, Bremen und Rotterdam auszuüben. Amerik. Blättertaback kauft man hier so billig als anderswo und die Rauchtaback- und Carotten-Fabriken haben großen Abzug.

Von großer Wichtigkeit ist auch der Handel mit Schiff- und Hausbauholz, welches den Rhein herab aus Deutschland oder aus Norwegen hieher gebracht wird.

Die Geschäfte in Französischen, Spanischen und Portugiesischen Weinen sind noch immer von großem Umfange, wenn gleich nicht mehr das was sie früher waren.

Durch diesen bedeutenden Verkehr ist Amsterdam in steter Verbindung mit allen Europäischen Handelsplätzen, und als Stapelplatz aller Niederländischen, aller im westlichen, nördlichen und längst dem Rheine gelegenen Deutschland und der Schweitz verfertigten Manufaktur- und Fabrikwaaren, unterhält es einen lebhaften Transit-Handel mit den andern Welttheilen, wo die Niederländische Flagge Zugang hat.

Die Zahl der jährlich hier einlaufenden Kauffartheischiffe ist im Durchschnitt 1800.

Von Fabriken findet man: Wachs- und Leinwand-Bleichen, Kattundruckereien, Baumwollenspinnereien, Zucker-, Kampher-, Borax-Raffinerien, Taback-, Leder-, Seiden-, Tapeten-, Wollenzeug-, Wachsleinewand-, Gold- und Silberdrath-Fabriken. Zu den wichtigsten und eigenthümlichsten Anstalten, die Amsterdams Welthandel unterstützen, gehören besonders eine große Anzahl Schiffszimmerwerfte, Seil- und Taufabriken; man zählt 1200 Schiffszimmerleute.

ANCONA

rechnet nach Scudi zu 100 Bajochi oder nach Scudi zu 20 Soldi à 12 Denari.

Die Eintheilung der Rechnungs-Münze ist:

Scudo.	Paoli oder Giuli.	Grossi oder Soldi.	Bajochi.	Denari.
1	10	20	100	240
	1	2	10	24
		1	5	12
			1	$2\frac{2}{5}$

Der Scudo wird auch im täglichen Verkehr zu 12 Paoli, zuweilen auch zu 80 Bolognini gerechnet; der Zahlwerth und die übrigen hiesigen wirklichen Münzen sind wie in Rom.

Wechselpreise.

Courszettel vom 29. Juli 1829.		das heißt man bezahlt oder erhält		
Amsterdam	41	für 1 Fl. holl. Courant	41	Bajochi m. o w.
Paris	19	„ 1 Franken	19	ditto „ „
London	$46\frac{1}{2}$	„ 1 Pfd. Sterling	$46\frac{1}{2}$	Paoli „ „
Augsburg	$47\frac{1}{2}$	„ 1 Fl. Augsb. Conv.	$47\frac{1}{2}$	Bajochi „
Wien Trieste	48	„ 1 Fl. in $\frac{20}{20}$-Xr.	48	ditto „ „
Bologna	$99\frac{3}{4}$	„ 100 Scdi. auf Bologna	$99\frac{3}{4}$	Scudi „ „
Florenz	118	„ 100 — d'oro à $7\frac{1}{2}$ Lire	118	ditto „ „
Livorno	95	„ 100 Pezze de 8 reali	95	ditto „ „
Genua	$18\frac{1}{2}$	„ 1 Lira nuova	$18\frac{1}{2}$	Bajochi „
Rom	101	„ 100 Scudi correnti	101	Scudi „ „
Neapel	80	„ 1 Ducato di regno	80	Bajochi „
Venedig Mailand	$48\frac{1}{2}$	„ 3 Lire Austriache	$48\frac{1}{2}$	ditto „ „

Bei Wechseln auf andere Plätze richtet man sich nach den Courszetteln von Mailand, Triest oder Venedig. Der Uso ist bei Briefen aus Italien 15 Tage, aus Frankreich 40 Tage nach dato, bei andern ausländischen Wechseln richtet man sich nach dem Uso der Plätze, woher sie gezogen sind und bei

Protesten nach der Wechselordnung von Rom. Es giebt hier keine Respecttage.

Maaße und Gewichte.

Der Centinajo oder Centner hat 100 Pfund à 12 Unzen; das Pfund wiegt 6988 holl. Aß = 337,75 Grammen *), und hiernach betragen 100 Pfund von Ancona

67,97 Pfd. Handelsgewicht in Amsterdam,	69,31 Pfd. in Hamburg,
59,96 „ in Wien u. Triest,	92,71 „ in Bologna,
71,82 „ in Berlin u. Lpzig.	82,21 „ in Corfu,
74,03 „ in London,	58,46 Rottoli in Smyrne,
102,68 Libra peso sottile in Mailand,	33,57 Kilogrammen.

Das Ellenmaaß ist der Braccio, welcher 285,1 franz. Linien = 0,6433 Meter = 25,34 engl. Zoll lang ist. 100 Braccia von Ancona geben

96,44 Berliner Ellen,	70,31 engl. Yards,
82,61 Wiener „	54,13 Pariser Aunes,
93,01 Brabanter „	33,44 Canne in Neapel,
113,76 Leipziger „	32,13 ditto in Rom,
93,75 Wollen Pik in Morea,	130,83 Seiden Braccia in Mailand,
101,24 Seiden Pik in ditto.	90,76 Pik in Constantinopel.

Die Pertica oder Ruthe hat 10 Fuß; der Fuß ist 173,2 franz. Linien = 0,3907 Meter lang. 100 hiesige Fuß sind 124,5 Rheinl. = 120,28 Pariser Fuß.

Bei dem Land- und Feld-Maaß hat man die Somma

*) Die Schwere des hiesigen Pfundes giebt Kelly auf 330,04 und Nelkenbrecher auf 330,77 Grammen an, allein da mehrjährige Erfahrung das Resultat liefern, daß 100 Pfd. von Ancona genau 60 Pfd. Wiener in Triest geben, so ist wohl die obige Angabe von 337,75 Grammen die richtigste.

oder den Rubbio von 850 Quadr.-Ruthen = 2,541 franz. Arpens = 5,08 Berliner Morgen; den mittlern Rubbio von 700 Quadr.-Ruthen = 2,092 franz. Arpens = 4,18 Berlin. Morgen; den kleinen Rubbio von 625 Quadr.-Ruthen = 1,868 Arpens = 3,72 Berliner Morgen.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Rubbio 8 Coppe zu 8 Provende; die Provenda wiegt 80 Pfund hiesiges Gewicht; der Rubbio enthält 13701,6 franz. Kubikzoll = 271,79 Liter *) und liefert

0,92 Rubj in Rom,	7,48 engl. Buschel,
3,31 Stara in Morea,	4,41 Wiener Metzen,
8,02 Kilos in Constantinopel,	4,94 neue Berl. Scheffel,
1,39 Russ. Zetwär.	2,52 Dresdner "

Die Maaße zu flüssigen Dingen sind: die Somma zu 2 Barili à 24 Boccali à 4 Fogliette. Der Boccale enthält 90,23 franz. Kubikzoll = 1,789 Liter; 100 Boccali machen

98,08 Triester Boccali,	39,52 engl. Gallons,
98,12 Römische Boccali,	156,33 Berliner Quart,
126,49 Wiener Maaß.	191,17 Dresdner Kannen.

Ancona, die Hauptstadt der Delegation gl. Namens, am adriat. Meere, mit einem schon unter den Römern bekannten schönen Hafen, hat 18000 Einwohner, worunter 5000 Juden, ist nach Trieste und Venedig die bedeutendste Handelsstadt im Venetianischen Meerbusen. Seit ungefähr 30 Jahren zum Freihafen erklärt, hat dieser Platz einen be-

*) Die Angabe des obigen Verhältnisses beruht auf die durch die häufigen Geschäfte mit Trieste gemachte Erfahrung, daß 100 Rubj von Ancona genau 330 Triester Staja geben und da der Staja von Trieste 4152 franz. Kubikzoll enthält, so ist 3,3 mal 4152 = 13701,6, welches auch beinahe mit den Angaben von Kruse und Gerhardt übereinstimmt und die von Meyer angeführte Bemerkung über den Inhalt des Rubbio als unrichtig darstellt.

deutenden Zwischenhandel und viele Spedition, jedoch befinden sich die meisten Geschäfte in den Händen jüdischer Kaufleute. Die Hauptverbindungen sind mit Trieste, Venedig, Morea, dem griechischen Archipel, Livorno, Genua, Marseille, Odessa, mit der Levante und den gegenüberliegenden Häfen Dalmatiens. Die Niederlagen von Ungarischen und Russischen Produkten, von Colonial-Waaren, von Engl., Franz. und Deutschen Fabrikaten in Seide, Wolle, Leinen, Stahl und Eisen, beleben den Verkehr, welcher auch in einheimischen Natur- und Industrie-Erzeugnissen von Belang ist. Vorzügliche Ausfuhr-Artikel sind: Getraide, Leinsaamen, Hanf, Wolle, Häute, rohe Seide, roher und raffinirter Schwefel, Cremor tartari, Alaun, Wachs, feine Seife, Wachs- und Talglichter, Schiffszwieback. Die Fabriken liefern Segeltuch, Tauwerk, Strümpfe, Leder, Hüte.

Die Anzahl der hier einlaufenden Schiffe berechnet man im Durchschnitt jährlich auf 1100, ohngeachtet den häufigen Verschlemmungen des Hafens.

ANHALT-
BERNBURG, DESSAU, KOETHEN.

Diese drei von einander unabhängigen Herzogthümer rechnen zufolge mitgetheilten sichern Nachrichten vom Juny 1829 nach

Reichsthaler zu 24 Groschen à 12 Pfennige.

Der Zahlwerth ist durchgehends Preuß. Courant, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Thlr.

Von ausgeprägten Münzen hat Anhalt-Bernburg, Alexiusd'or zu 5 Thlr., an Gehalt und Gewicht dem Preuß. Friedrichsd'or gleich; Species-Thaler, halbe, viertel, achtel dergl., und Zweigroschenstücke nach dem Conventions-

20 Fl.-Fuß; die Groschen sind aus 6löthigem Silber, 144 Stück auf die rauhe Cölln. Mark. Anhalt-Köthen hat keine selbstgeprägten Münzen, sondern Alles wird in Preuß. Courant berechnet und bezahlt. Anhalt-Dessau läßt nur Scheidemünzen prägen und das Preuß. Courant wird auch hier als coursirende Landesmünze angenommen.

Maaße und Gewichte.

Man braucht in diesen Herzogthümern, welche dem Preuß. Zollverband beigetreten sind, meistens die Preußischen Maaße und Gewichte, öfters auch den Dresdner Scheffel, die Leipziger und Brabanter Elle. Nur Köthen hat eigenthümliches Längen- und Getraidemaaß. Die Köthner Elle hält 281,9 franz. Linien = 0,635 Meter; 100 dergleichen Ellen geben;

95,25 neue Berliner = 92 Brabanter = 112,37 Leipziger Ellen = 69,50 Yards.

Der Köthner Getraide-Scheffel enthält 2670 franz. Kubikzoll = 52,6 Liter; 100 Köthner Scheffel machen 96,36 neue Berliner = 50,26 Hamburger = 49,5 Dresdner Scheffel = 18,22 engl. Quarters.

Der Handel dieser drei Herzogthümer, durch die schiffbare Elbe begünstiget, besteht hauptsächlich in Ausfuhr der Naturprodukte des Landes, worunter besonders Getraide, Hopfen, Taback, Flachs, Rübsaamen, Saamen-Oehl, Cichorien ꝛc., gehören, und reicht hin, den Einwohnern ihre Bedürfnisse vom Auslande zu decken. Die meisten Handelsgeschäfte machen Dessau und Zerbst; die Industrie ist nicht sehr beträchtlich, dagegen aber der Ackerbau und die Viehzucht auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit.

ANSPACH

rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige Rheinisch oder nach dem 24 Fl.-Fuß, die Cöllner Mark fein Silber zu 16 Thlr., wie solcher in Bayern allgemein eingeführt ist, weshalb auch die Bayerischen Landesmünzen nach ihrem Nominalwerthe genommen werden.

Gesetzlich soll man hier die Bayerischen Maaße und Gewichte gebrauchen; es sind jedoch die Alten noch sehr üblich, und diese haben folgende Verhältnisse:

Die Elle hält 276 franz. Linien = 0,2626 Meter; 100 Anspach. Ellen betragen: 74,77 Bayerische = 90,04 Brabanter = 113,13 Leipziger = 93,36 Berliner Ellen.

Der Schuh oder Fuß ist 132,9 franz. Linien = 0,299 Meter = 11,46 Rheinl. Zoll lang; 100 hiesige Schuh = 95,52 Rheinl. Fuß. 12 hiesige Fuß sind 1 Ruthe.

Bei dem Land- und Feld-Maaß hat das Anspacher Tagwerk oder Morgen 360 Quadrat-Ruthen = 44156 franz. Quadr.-Fuß = 1,8248 Berliner Morgen; in der umliegenden Gegend ist jedoch das Tagwerk sehr verschieden.

Bei dem Brennholz-Maaß hat die Klafter im ganzen Fürstenthum 5½ Schuh Höhe und Breite und 3½ Schuh Länge.

Der hiesige Sträng oder Schneller Leinen- und Wollengarn hält 12 Gebind à 60 Faden, und die Weife hat 2 Baireuther Ellen à 266⅓ franz. Linien im Umfang.

Vom alten hiesigen Getraide-Maaß hält der Simra für glattes Getraide (Roggen, Waitzen, Erbsen, Linsen, Wicken, Haidekorn) 16 Metzen à 16 Maaß, und der Simra für rauhes Getraide (Gerste, Hafer, Dinkel) 16 große oder 32 kleine Metzen oder 576 Maaß; der Simra für glattes Getraide enthält 17043 franz. Kubikzoll = 338,07 Liter; 100 Simra liefern 151,7 Bayerische Schaaf = 549,7 Wiener Metzen = 615,1 neue Berliner = 314,6 Dresdner Scheffel. Der Hafer-Simra enthält 31464 franz. Kubikzoll = 624,13 Liter

= 2,80 Bayerische Schaaf = 10,149 Wiener Metzen = 5,809 Dresdner = 11,355 Berliner Scheffel *).

Bei dem Wein-Maaß hat 1 Fuder 12 Eimer à 66 Maaß à 2 Seidel à 2 Schoppen; die Maaß enthält 68,34 franz. Kubikzoll = 1,355 Liter, wonach 100 hiesige Maaß = 126,7 Bayerische = 73,48 Rhein. Maaß = 118,4 Berl. Quart = 144,78 Dresdner Kannen = 95,80 Wiener Maaß.

Das hiesige Handelsgewicht wird dem Nürnberger gleich geachtet, obgleich das hiesige Pfund nur 509,36 Grammen = 10600 holl. Aß, das Nürnberger Pfund aber 10613,7 Aß schwer ist; 100 Anspacher Pfunde sind genau 99,96 Nürnberger = 90,75 Bayerische = 108,96 Berliner Pfunde.

Anspach, ehemalige Residenz des Markgrafen von Anspach-Baireuth, jetzt Hauptstadt des Bayer. Rezatkreises und Sitz der Kreisbehörden, eines Appellations- und Wechselgerichts, hat jetzt circa 16000 Einw., welche einen lebhaften Handel mit den hier verfertigten Wollen-, Halbseiden- und Baumwollen-Waaren, Taback, Lein, Bleiweis, Fayence betreiben. Die in der Nähe der Stadt, im Dorfe Bruckberg, errichtete Porzellan-Fabrik liefert sehr schöne Waare, welche vorzüglich nach der Levante starken Abzug hat.

ANTWERPEN

rechnet jetzt wie Amsterdam nach

Gulden zu 100 Cents oder nach Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige Niederl. Courant, welches hier Wechsel-

*) Das im Nelkenbrecher 1828 angegebene Verhältniß, daß 13 Korn-Simra 24 Hafer-Simra betragen, ist unrichtig; es ist umgekehrt, 13 Hafer-Simra sind 24 Korn-Simra.

geld heißt. Früher rechnete man hier wie in ganz Brabant und Flandern

1) nach Gulden zu 20 Stüver à 12 Deniers Brab. Wechselgeld, oder

2) nach Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige Brab. Courant.

Der Zahlwerth bestimmte die Cölln. Mark fein Silber zu 24,946 Fl. Wechselgeld oder zu 29,108 Fl. Courant; ersteres ist also 16⅔ % besser als Letzteres. Beide Rechnungsarten, so wie die während der Französischen Herrschaft eingeführten Franken, finden noch öfters ihre Anwendung und es werden folgende feste Verhältnisse angenommen: 1 Fl. Wechselgeld für 2 Franken 11$\frac{64}{100}$ Centimes oder 100 Fl. Wechselgeld für 211 Franken 64 Centimes = 100 Fl. Niederl. Courant = 116⅔ Fl. Brabanter Courant.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungs-Münzen haben folgendes Verhältniß:

Pfd. vls. o. de gros.	Thaler od. Patagon.	Gulden od. Livres.	Schill. vls. o. Escalins.	Stüver od. Sols.	Grotvls. od. deniers de gros.	Orts od. Liards.	Cents.	Deniers.	Brab. Pfennige.	Myten.
1	2½	6	20	120	240	480	600	1440	1920	5760
	1	2⅖	8	48	96	192	240	576	768	2304
		1	3⅓	20	40	80	100	240	320	960
			1	6	12	24	30	72	96	288
				1	2	4	5	12	16	48
					1	2	2½	6	8	24
						1	1¼	3	4	12
							1	2⅖	3⅕	9⅗
								1	1⅓	4
									1	3

Die neuen Münzen sind die des Königreichs der Niederlande, man sehe diesen Artikel; die ehemaligen wirklichen Landesmünzen so wie die am meisten hier vorkommenden fremden Münz-Sorten haben folgende gesetzliche Preiße:

	Antw. Wechselgeld oder Niederl. Courant.		Brabanter Courant.			Franz. Courant.	
In Golde:	Fl.	Cents.	Fl.	Stüv.	Pfen.	Frank.	Cents.
Souverains (dopp. u. halbe im Verhält.)	7	98,5	9	6	3,8	16	90
Dukaten, in- u. ausl.	5	39,5	6	5	10,8	11	42
Franz. Dopp.-Louisd'or (neue)	22	30,2	26	—	4,5	47	20
Dergl. einfache	11	12,7	12	19	7,6	23	55
Engl. Guineen (21 Schillingstücke)	12	41—	14	9	9,2	26	26
Dergl. Soverins (20 Schillingstücke)	11	90—	13	17	10,3	25	18
20 Frankenstücke	9	45—	11	—	6—	20	—
In Silber:							
Ducatons, (dopp. u. halbe im Verhält.)	2	97,6	3	9	5,4	6	30
Kronen- oder Brab. Thaler	2	62,7	3	1	3,5	5	56
Eskalins oder Schillingstücke	—	28,3	—	6	7,3	—	60
Halbe drgl. oder Plaquetten	—	14—	—	3	3,6	—	30
Lütticher Plaquetten	—	13—	—	3	1—	—	28
Franz. Kronen- oder 6 Liverstücke	2	74—	3	3	3,11	5	80
Halbe dergl.	1	29,1	1	10	3,8	2	75
Viertel dergl.	—	70—	—	16	6,4	1	50
Span. Piaster oder Mexikanen	2	50—	2	18	5,3	5	29

Die Feinheit des Goldes wird nach Karaten und Grän bestimmt, die Mark fein zu 24 Karat à 12 Grän gerechnet; die Münze bezahlt für die Mark fein Gold 366 Fl. 50 Cents Niederl. Courant oder Wechselgeld; für die Mark leichte Dukaten 358 Fl. 50 Cents. Bei der Silber-Probe wird die Mark zu 12 Pfennige à 24 Grän fein gerechnet; Silber von wenigstens 10 Pfennige 9 Grän fein Gehalt bezahlt das

Münzamt mit 25$\frac{3}{4}$ und Silber von geringern Gehalt mit 24 Fl. 19 Stüver Wechselgeld die feine Mark.

Wechselpreise.

Courszettel vom Novbr. 1829.		Erklärung.
Amsterdam	$\frac{1}{4}$ P.	P. bedeutet Perte (Verlust), also für 100 Fl. Niederl. Courant zahlbar auf einem dieser Plätze zahlt man 99$\frac{3}{4}$ oder 99$\frac{1}{2}$ Fl. Wechselgeld m. o. w.
Brüssel	$\frac{1}{2}$ P.	〃
Gent	$\frac{3}{8}$ P.	〃
Rotterdam	$\frac{1}{2}$ P.	〃
Paris	47$\frac{1}{2}$	d. i. fest für 100 Frank. 47$\frac{1}{2}$ fl. Wechselgeld m. o. w.
London	40$\frac{1}{2}$	= = = 1 Pfd. sterl. 40$\frac{1}{2}$ Schill. vls. = =
Hamburg	35	= = = 40 Mark bko. 35 fl. Wechselgeld = =
Petersburg	10$\frac{1}{8}$	= = = 20 Rubel bko. 10$\frac{1}{8}$ fl. ditto. = =
Wien	36$\frac{1}{4}$	= = = 30 fl. in $\frac{10}{20}$=Xr. 36$\frac{1}{4}$ fl. ditto. = =
Frankfurt a/M.	35$\frac{3}{4}$	= = = 20 Thl. W. G. 35$\frac{3}{4}$ fl. ditto. = =
Augsburg	36	= = = 30 fl. A. Cour. 36 fl. ditto. = =
Cadix u. Madrid	98$\frac{1}{3}$	= = = 1 Wechselduk. 98$\frac{1}{3}$ grot vls. = =
Lissabon	35	= = = 1 Crusado v. 400 Rees 35 grot vls. =

Der Wechsel-Uso ist wie in Amsterdam, nach dessen Coursen man sich richtet bei Briefen auf andere Plätze, die in dem hiesigen Courszettel nicht aufgeführt sind. Mit Paris, London, Hamburg und den sämmtlichen Niederl. Städten wechselt man kurze Sicht, 2 und 3 Monat nach dato, mit Frankfurt a/M., Wien, Augsburg, kurze Sicht, 6 Wochen und 3 Monat nach dato.

Bei Streitigkeiten wird nach dem Code Napoleon entschieden.

Bemerkungen.

Die Ein= und Verkaufs=Provision, wie bei Accepten und Tratten, ist $\frac{1}{2}$ Proc.

Bei dem Staats=Papieren=Handel werden hier die Course wie in Amsterdam berechnet und es gelten hier die nämlichen Usanzen wie dort.

Die von der Brüsseler Bank in Antwerpen errichtete Zweigbank beentzweckt, die Geschäfte des Platzes zu erleichtern und zu vergrößern, indem sie Wechsel gegen einen billigen Zins diskontirt, Vorschüsse auf Gold, Silber, Staaspapiere leistet und die Zahlungsmittel durch ihre Noten, welche au porteur gestellt sind und in allen Cassen als klingende Münze angenommen werden, vermehrt. Die

ausgestellten Noten sind von 500 und 1000 Fl., welche im Verkehr als baar circuliren und welche die Bank auf Verlangen gegen baar Geld jederzeit umtauscht. Ein Jeder, der bei der Bank Gelder deponirt, erhält ein Conto und kann seine Zahlungen durch Ab- oder Zuschreiben reguliren.

Maaße und Gewichte.

Die hier gesetzlich eingeführten Niederl. Maaße und Gewichte findet man unter der Rubrik „Niederlande;" die früheren Antwerpener, welche noch sehr häufig neben den Neuern in Anwendung kommen, haben folgendes Verhältniß.

Das hiesige Ellen-Maaß ist zweierlei, allein nicht ganz der Brabanter Elle gleich; die große Elle zu Seiden-Waaren hält 307,6 franz. Linien = 0,6939 Meter = 27,32 engl. Zoll und ist der Brüsseler Elle beinahe ganz gleich; die kleine Elle zu Wollen-Waaren ist 303,48 franz. Linien = 0,6846 Meter = 26,96 engl. Zoll lang.

100 Seiden-Ellen betr.:	100 Wollen-Ellen betr.:
100,52 Brabanter Ellen,	99,08 Brabanter Ellen,
104,08 Berliner "	102,62 Berliner "
122,75 Leipziger "	121 — Leipziger "
89,10 Wiener "	87,83 Wiener "
75,87 engl. Yards,	74,78 engl. Yards,
58,40 Pariser Aunes.	57,58 Pariser Aunes.

Die hiesige Ruthe hat 20 Fuß à 12 Zoll; der Fuß ist 126,56 franz. Linien = 0,2855 Meter = 11,24 engl. Zoll lang; 100 hiesige Fuß = 90,96 Rheinl. = 87,89 franz. = 93,67 engl. Fuß. Das alte Antwerpener Getraide-Maaß ist die Last von $37\frac{1}{2}$ Viertel à 4 Mucken, das Viertel enthält 3996 franz. Kubikzoll = 79,266 Liters *), demzufolge liefert eine hiesige Last:

*) Kruse giebt den Inhalt des Viertels auf 3887, Nelkenbrecher $3867\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll an.

35,27 Sack in Amsterdam,	54,08 neue Berl. Scheffel,
29,72 neue Niederl. Mudde,	27,66 Dresdner „
25,48 Sack in Brüssel,	27,49 Malter in Mainz,
29,79 „ in Rotterdam,	13,33 Bayerische Schaaf,
41,79 Scheffel in Bremen,	10,22 Engl. Quarters,
28,21 „ in Hamburg.	29,72 Franz. Hecktoliter.

In Brüssel hält der Sack Getraide 5879 franz. Kubikzoll = 116,61 Liter. 100 Sack geben:

147,12 Antwerp. Viertel,	40,41 Quarters in London,
138,39 Amsterd. Sack,	110,67 Hamb. Scheffel,
212,18 neue Berl. Scheffel.	108,54 Dresdn. „

Bei dem Maaße zu Flüssigkeiten rechnet man hier das Both zu 152, die Ahm zu 50 Stoopen, die Biertonne zu 54 Stoopen. Nach Kelly hält der Stoop 138,5 franz. Kubikzoll = 2,749 Liter *), und hiernach würde die hiesige Ahm liefern:

137,45 franz. Liter,	37,94 Hamb. Stübchen,
113,29 Amsterd. Mingeln,	119,97 neue Berl. Quart,
30,33 engl. imp. Gallons.	146,50 Dresdner Kannen.

Weine aus Bordeaux und Cette werden auch nach der Velte verkauft, welche 18,66 Liter = 940,68 franz. Kubikzoll enthält.

Das Handelsgewicht hat folgende Verhältnisse:

1 Schiffpfund hat 3 Centner à 100 Pfd.; 1 Charge hat 2 Ballen oder 400 Pfund; 1 Chariot oder Waage hat 165 Pfund; der Stein = 8 Pfund; das Pfund = 2 Mark = 16 Unzen = 32 Loth, wiegt nach einer von Tarbé mit dem franz. Decimal-Gewicht vorgenommenen Vergleichung

*) Die Angabe von Kruse, Gerhardt und Nelkenbrecher von 160 franz. Kubikzoll ist auf eine Vergleichung mit dem alten engl. Gallon zu 191 Kubikzoll gegründet; dieser enthält jetzt 228,9 Kubikzoll.

(laut seinem Manuel pratique etc. fo. 332.) 470,156 Grammen = 9785,26 holl. Aß *).

100 alte Antwerpener Pfunde sind:

95,20 Amsterdamer Pfde.	103,68 Pfd. engl. Handelsgew.
47,01 neue Niederl. "	83,93 " in Wien u. Baiern,
94,28 Bremer "	93 — " schwer Gewicht in Frankfurt a/M.
97,11 Hamburger "	100,53 " leicht Gew. in ditto.
100,57 neue Berliner "	115 — " in Rußland,
92,18 Nürnberger "	47,01 franz. Kilogrammen.

Als Gold- und Silbergewicht dient die holl. Troy-Mark.

Bemerkungen.

Alle Waaren-Preiße werden gegenwärtig in Gulden und Cents niederl. Courant für 50 Pfd. oder für ½ Pfd. niederl. Gewicht berechnet; das früher übliche Gutgewicht von 2 pCt. ist aufgehoben und nur auf Indigo und Cochenille werden 2 pCt. für Staub, auf Raffinade und Melis 3 pCt. für Papier und Bindfaden, und auf Taback 6 pCt. für Stiele als Gutgewicht vergütet. Die meisten Waaren haben eine festbestimmte Thara, wie: Nordamerikanische und Ostindische Baumwolle, Salpeter 4 pCt., spanische Schaafwolle und levant. Baumwolle in Ballen 6 pCt., südamerik. Baumwolle 6 Pfd. p. Serone. Westind. Kaffee, Cacao, Piment, Ingwer rc. in Fässern werden Netto Thara gewogen; in Säcken haben diese Artikel 2 pCt.; bei Java, Sumatra-Kaffee sind 6 Pfd. p. Gonjes, bei Mokka-Kaffee 12 Pfd. p. Ballen; Canehl in Fardehlen hat 6 Pfd., in dopp. Fardehlen 8½ Pfd.; Triester Corinthen 10 pCt., Zantische 14 Procent. Indigo in Kisten ist Netto Thara; in Seronen von 85 bis 104 Pfd. wird 9½ Pfd.; in Seronen von 66 bis 84 Pfd., 8½ Pfd.; in Seronen von 55 bis 65 Pfd.; 7½ Pfd. von 42 bis 54 Pfd., 7 Pfd. Thara angenommen.

*) Die Angaben Kruses und Nelkenbrechers beruhen auf eine unrichtige Vergleichung der Schwere dieses Pfundes in Leipziger Gränen und holl. Aßen, indem sie das Leipziger Pfund nur zu 9716 holl. Aß annehmen, welches aber 9728,9 Aß schwer ist. Im Contor-Handbuch von Meyer ist die Schwere des Antwerp. Pfundes irrig mit 9454 holl. Aß aufgeführt und doch dessen Vergleichung mit andern Gewichten nach der Schwere v. 9785,26 Aß berechnet.!!

Engl. Pfeffer hat 6 Pfd. p. Ballen, Ostindischer in doppelter Emballage 4 pCt., in einfacher 2 Procent. Carol. Reis in Tonnen 12 pCt.; Ostind. und Ital. in Ballen 2 pCt; smyrn. Rosinen 14 pCt.; Spanische 10 Procent. Amerik. Blätter=Taback 10 pCt.; brasil. Taback in Blättern und Rollen 8 pCt. mit dem obigen Gutgewicht für Stiele; Thee=Bohe in ganzen Kisten 46 Pfd.; in halben Kisten 23½ Pfd; alle andere Sorten Thee in ¼ Kisten von circa 42 Pfd., haben 13 Pfd., in ⅛ Kisten 9 Pfd., in ⅛ Kisten 7 Pfd., in $\frac{1}{12}$ Kisten 5 Pfd., in $\frac{1}{16}$ Kisten 3 Pfd. p. Kiste. Westindische rohe Zucker in Fässern und Kisten 14 pCt., brasil. Zucker 16 pCt., Ostindische in Matten 6 pCt., dergl. in Ballen 10 Procent.

Die Verkäufe geschehen meistens per comptant mit 2 pCt. Sconto; Häute und Zucker 3 pCt. und bei Verkäufen auf 6 Wochen Zeit nur 1½ % Sconto. Die Courtage ist ½ pCt. und wird vom Verkäufer allein getragen. Die Ein= und Verkaufs=Provision für England und für überseeische Länder ist 2 pCt.; für Frankreich, Deutschland und die Schweitz 1½ Procent.

Das du Croire oder Garantie ist vom gewöhnlichen Ziel von 6 Wochen 1 pCt., bei längeren Terminen ½ pCt. p. Monat.

Die Assecuranz=Prämien, für deren Besorgung man bei kleinen Parteihen ½ pCt., bei größerern ⅓ pCt. Provision berechnet, sind hier meistens billiger als in Amsterdam; man versichert mit 1 bis 1¾ pCt. von und nach Hamburg und Bremen; mit ½ bis 1 pCt. von und nach Cölln am Rhein; mit ¾ bis 1½ pCt. von und nach den engl. Häfen; 2 bis 4 pCt. von und nach den Ostseehäfen; 2 bis 3 pCt. von und nach Nord= und Südamerika. ꝛc.

Die Seefrachten werden für 1000 Pfd. niederl. Gewicht Brutto bedungen und man zahlt circa 40 Gulden nach Nordamerika, Havanah, Brasilien; 12 Fl. nach London, Hull; 8 Fl. nach Liverpool; 20 Fl. nach Hamburg oder Bremen; 12 bis 15 Fl. nach den franz. Häfen. ꝛc. Die Preiße der Landfrachten sind p. 100 Pfd. niederl.; nach Lüttich 2 Fl.; nach Aachen 4½ Fl.; nach Cölln 5½ Fl.; nach Frankfurt a/M. und Mainz 16½ Fl. ꝛc.

Antwerpen, die große und gutgebaute Hauptstadt einer niederländ. Provinz gl. N., liegt an der hier über 2000 Fuß breiten Schelde, auf welcher die größten Schiffe mittelst 8 Hauptkanälen und 3 von den Franzosen angelegten Bassins

bequem bis an die Kaien gelangen können, zählt jetzt 60000 Einw. und hat ansehnliche Fabriken und Manufacturen in Spitzen, Spitzenzwirn, Baumwollen-Zeugen, Tapeten, schwarze Seidenstoffe, schwarze Nähseide, Bleiweis, Lakmus, Druckerschwärze, Zucker-Raffinerien und Diamantschleifereien. Vor dem Abfall der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung war sie eine viel bedeutendere Handelsstadt als Amsterdam, dessen Größe im 16. Jahrh. durch Antwerpens Fall einen beträchtlichen Zuwachs erhielt. Vor diesem Kriege war die Schelde mit Schiffen von allen Nationen bedeckt, und oft lagen mehr als 2000 Fahrzeuge in ihrem Hafen, die Wochenlang warten mußten, ehe sie löschen konnten; damals zählte sie 200000 Einw. mit großen Reichthümern, welche die wichtigsten Geschäfte nach allen Welttheilen unternahmen. Nach der in der Geschichte merkwürdigen Belagerung durch die Spanier und als im Westphälischen Frieden die Schelde für sie geschlossen wurde, schwand ihr Handel und mit ihm ihre Wichtigkeit. Erst unter der franz. Regierung 1807, wo die Schelde wieder frei wurde, belebte sich der Verkehr wieder, allein die Continental-Sperre hinderte jede große Unternehmung bis 1814, wo Antwerpen mit dem Königreich der Niederlande vereinigt wurde; seit dieser Zeit haben die Geschäfte auf eine erstaunliche Weise zugenommen und sind immer noch im Zunehmen; in den letzten Jahren besuchten bereits den hiesigen Hafen im Durchschnitt jährlich 900 große Seeschiffe und 3000 Küstenfahrer und die Stadt hat ihren Rang unter den ersten Europäischen Handelsplätzen wieder eingenommen.

Direkte Verbindungen mit Brasilien, Havanah, St. Domingo, Newyork, Java, Sumatra, mit London und Liverpool, machen Antwerpen zu einem Hauptmarkt von rohen Häuten für die großen niederl. Gerbereien, von Kaffee und rohen Zuckern, von Pfeffer, theils aus Java und Sumatra, theils aus England bezogen; von Baumwolle aus Nord-

amerika, aus Brasilien und Egypten; von Caroliner Reis aus Newyork, Savannah und Charlestown; von Blauholz aus Nordamerika, von Pottasche aus Rußland. In allen diesen Artikeln bleibt Antwerpen einer der ersten und vortheilhaftesten Beziehungsplätze für Deutschland. Nicht so bedeutend wie in Amsterdam sind die hiesigen Geschäfte in Westindischen Kaffees, in Thee, Taback, Indigo, Cochenille, Gewürze, Hanf, Flachs, Farbehölzer, in ostindischen Droguen, Salpeter und in Schiffbauholz.

Der Getraidehandel nach England, theils mit inländischen theils mit aus den Ostseehäfen bezogenen Früchten, mit Flandrischer Kleesaat, Säe- und Schlag-Lein, Rübsen- und Schlag-Oehl ist von großem Umfang und Wichtigkeit, eben so wie die Versendung der hiesigen Spitzen, Stickereien und Spitzengarne nach England, der flämmischen Leinen nach Havanah, nach Brasilien und Südamerika, der Seidenstoffe und geschliffenen edlen Steine nach der Levante.

Durch die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Rheinschiffahrt bis ins Meer zeither entgegenstanden, kann Antwerpens Verkehr nur noch größern Aufschwung erhalten.

APPENZELL

führt Buch und Rechnung nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Angster.

Die Eintheilung der hiesigen Rechnungs-Münzen ist folgende:

1 Gulden oder Pfund = 15 Batzen = 50 Schillinge = 60 Kreuzer = 240 Angster; der Zahlwerth ist der 24 Fl.-Fuß oder den Louis neuf (Carolin) zu 11 Fl. gerechnet.

Die wirklich geprägten neuern Münzen sind seit 1803: halbe Frankenstücke mit dem Cantonsstempel; ganze und halbe Batzen als Scheide-Münze; die ältern Münzen, als: Du-

katen vom Jahr 1737 bis 1740; Stücke von 9, 5 und 4 Batzen; 6 Kreuzer- oder 5 Schilling-, 3 und 1 Kreuzer-Stücke kommen selten mehr vor. Fingirte Münzen sind: das bei Straffällen noch gewöhnliche Pfund, welches mit dem Gulden gleichen Werth hat, und der Schilling.

Maaße und Gewichte.

Der hier gebräuchliche Schuh oder Fuß hält 139,13 franz. Linien = 0,3138 Meter = 12,35 engl. Zoll, derselbe ist folglich dem Rheinländischen ganz gleich.

Man hat in diesem Canton zweierlei Ellen-Maaß, die Leinewand-Elle, welche 355,4 franz. Linien = 0,8018 Meter, und die Wollen-Elle, welche 273,1 franz. Linien = 0,6161 Meter lang ist.

100 Leinewand-Ellen sind:	100 Wollen-Ellen sind:
115,85 Brabanter Ellen,	89,12 Brabanter Ellen,
119,98 neue Preuß. "	92,40 neue Preuß. "
141,66 Leipziger "	109 — Leipziger "
87,58 engl. Yards,	67,35 engl. Yards,
96,18 Bayerische Ellen,	73,98 Bayerische Ellen,
102,80 Wiener "	79 — Wiener "

Das Getraide-Maaß des Cantons ist der Mütt zu 4 Viertel = 4606 franz. Kubikzoll = 91,36 Liter; 100 Mütt liefern 166,23 neue Berliner = 85,04 Dresdner = 41 — Bayerische Scheffel = 148,58 Wiener Metzen.

Bei dem Getränke-Maaß hat der Eimer 32 Maaß; die Maaß hält 66 franz. Kubikzoll = 1,309 Liter; 100 Maaß betragen 114,35 Berliner Quart = 139,8 Dresdner Kannen = 92,5 Wiener Maaß = 122,5 Bayerische Maaß.

Das Handelsgewicht ist zweierlei; das schwere Pfund hat 40 Loth und das leichte Pfund 32 Loth; nach der Angabe von Heldmann und Wild hält das Erstere 12190,9 holl. Aß = 585,7 Grammen, und das Letztere 9753 holl. Aß

= 468,5 Grammen, welches folglich dem Gewichte von St. Gallen gleich ist.

100 Pfd. schwer Gew. sind:	100 Pfund leicht Gewicht sind:
125,32 Pfd. in Preußen und Sachsen,	100 — Pfd. in Preußen, Sachsen, St. Gallen,
104,59 „ in Wien und Baiern,	83,66 „ in Wien u. Baiern,
129,16 „ in London,	103,31 „ in London,
112,50 „ in Bern.	90,07 „ in Bern.

Der Canton Appenzell, bestehend aus den beiden Cantonen Inner- und Außer-Rhoden, mit den betriebsamen Orten Appenzell, Herisau, Gais und Trogen, hat wichtige Manufacturen in Leinwand, Baumwollenwaaren, Barchent, Musselin, Flor, Garn ꝛc., welche besonders nach Italien, Spanien und Deutschland abgesetzt werden; der Leinwandhandel von Trogen ist ausgebreitet und von bedeutendem Umfang. Außer diesen Fabrikaten hat der Canton bei seiner vorzüglichen Viehzucht noch Käse, Kühe und Pferde zur Ausfuhr.

ARAGONIEN.

In diesem spanischen Königreiche rechnet man nach
Libras Jaquesas zu 20 Sueldos à 16 Dineros
Aragonische Währung oder man
theilt diese Libra in 10 Real de platta antigua à 32 dineros de platta.

Der Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 10,3331 Libras jaquesas, wornach sich der Werth einer Libra auf 1 Thlr. 6 Gr. 11⅓ Pfennige Conv.-Geld = 1 Thlr. 10⅝ Silbergroschen preuß. Corrent berechnet; der Real von Ara-

gonien ist dem alten Silberreal gleich, folglich 64 Maravedis de Vellon oder 640 Castil. Dineros = 3 Gr. 1⅛ Pfg. Conv.-Geld = 5⅗ Silbergroschen Preuß. Courant.

In ganzen Zahlen vergleichen sich die hiesigen Rechnungs-Münzen mit den Castilianischen, wie folget:

16 Libras Jaq. v. Arag. = 5 alte Wechselpistolen (doblon de plata antigua).
4 ditto. ditto. = 5 alte Wechselpiaster (Peso de 8 real de plata antigua).
75 ditto. ditto. = 68 Wechseldukaten (ducados de cambio).
17 Sueldos von Arag. = 16 Real de vellon.

Die wirklichen spanischen Gold- und Silber-Münzen gelten in dieser Provinz: die Dublone oder Pistole = 42½ Realen; der Peso duro oder harte Piaster = 10⅝ Realen oder 21¼ Sueldos, die Pesetta = 4¼ Sueldos. Die übrigen Verhältnisse, so wie die Wechsel-Usanzen, findet man unter der Rubrik Spanien.

Maaße und Gewichte.

Die Elle dieser Provinz ist die Vara, welche 340,2 franz. Linien = 0,7674 Meter = 30,22 engl. Zoll lang ist.

100 Aragonische Varas betragen:

90,50 Castil. Varas,	110,99 Brabanter Ellen,
83,93 engl. Yards,	115,06 neue Berl. "
143,44 Canne in Barcelona,	135,75 Leipziger "
64,59 Pariser Stab.	98,49 Wiener "

Bei dem Getraide-Maaß hat 1 Cahiz 8 Fanegas = 24 Quartalas à 4 Almudas; der Cahiz enthält 180,486 Liter = 9098,65 franz. Kubikzoll; die Fanega also 22,561 Liter = 1137,4 franz. Kubikzoll; 100 Fanegas liefern:

39,47 Castil. Fanegas,	41,05 neue Preuß. Scheffel,

32,97 Quarteras in Barcelona,	21 — Dresdner Scheffel,
7,76 engl. Quarters.	21,41 Hamburger "

Das Maaß zu flüssigen Waaren ist die Carga oder Nietro von 16 Cantaras oder Arobas; die Wein-Cantara enthält 522,3 franz. Kubikzoll = 10,36 Liter; die Brandtwein-Cantara ist größer und enthält 704,26 franz. Kubikzoll = 13,97 Liter.

100 Wein-Cantaras sind:	100 Brandtwein-Cantaras sind:
65,9 Castil. Arobas majores,	88,3 Castil. Arobas majores,
100,4 Cortanes in Barcelona,	119,6 Cortanes in Barcelona,
228,1 engl. Gallons,	307,5 engl. Gallons,
286,2 Hamb. Stübchen,	385,8 Hamb. Stübchen,
904,9 Berliner Quart,	1220,5 Berliner Quart,
1106,5 Dresdner Kannen,	1492,- Dresdner Kannen,
732,3 Wiener Maaß.	987,2 Wiener Maaß.

Bei dem Handelsgewicht hat der Quintal (Centner) 4 Arobas oder 144 Pfd. à 12 Unzen; das Pfund ist 7280,2 holl. Aß = 349,8 Grammen = 5398 engl. Grän schwer. 100 Aragonische Pfunde sind:

70,81 Pfund in Amsterdam,	62,45 Pfund in Wien,
74,83 " in Berlin,	34,98 Kilogrammen,
72,22 " in Hamburg,	87,45 Pfd. in Catalonien,
77,13 " in London.	75,79 Castilianische Pfde.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Castil. Mark von 8 Unzen à 4 Quartillos à 4 Arienzos à 4 Granos, also die Mark zu 4096 Granos, daher ist 1 Grano = $1\frac{1}{8}$ Castil. Granos.

Oehl und Honig werden nach dem Gewicht verkauft.

Bemerkungen.

Aragoniens Handel mit dem Ausland in direkten Verbindungen ist nicht sehr bedeutend; nur Schaafwolle wird von den Franzosen im Lande gekauft und zwar für circa ¼ Million Piaster jährlich; die übrigen Produkte der Provinz, Getraide, Hanf, Flachs, Olivenöhl, Soda, Alaun, Vitriol ꝛc., gehen meistens in das Innere Spaniens, wenig über Barcelona oder Valencia nach Holland, Italien und Frankreich. Saragossa, die Hauptstadt mit 55000 Einwohnern, hat einige Fabriken in Seidenstoffen, Bänder, und den bekannten schwarzseidenen Strümpfen, etwas Saffranbau und in der Umgebung viel Oliven-Oehl.

ARCHANGEL

rechnet nach Rubel zu 100 Kopeken und gebraucht die Russischen Maaße und Gewichte.

Es ist die Hauptstadt des Russischen Gouvernements gl. Nam., 8 Meilen von der Mündung der schiffbaren Dwina ins weiße Meer. Seit 1762, wo diesem trefflichen Nordhafen alle Vorrechte des Petersburger Hafen eingeräumt wurden, hebt sich der Handel auf der Dwina an Einfuhr und Ausfuhr mit der wachsenden Bevölkerung, und Archangel, durch schiffbare Canäle mit Moskau und Astrachan verbunden, ist für Sibirien der Hauptstapelplatz aller Ein- und Ausfuhr geworden. Im Juni und Juli kommen die fremden Schiffe an, (jährlich 250 bis 300, worunter ⅔ mit englischer Flagge) und segeln im September und Oktober wieder ab. In diesen Sommermonaten ist hier ein fortdauernder Markt von Fischen, Fischthran, Talg, Lichter, Flachs, Hanf, Getraide, Kronleinsaat, Wachs, Pelzwerk, Häute, Eisen, Pottasche, Pech, Theer, Matten, Segeltuch, Schiffstaue, Caviar, Hausen, Schiffsbauholz ꝛc., welche Artikel in sehr großen Quantitäten nach Holland, Hamburg, Bremen, Livorno, Nordamerika und hauptsächlich nach England verschifft wer-

den; man berechnet die jährliche Ausfuhr im Durchschnitt auf 7 Millionen, die Einfuhr dagegen, welche größtentheils in Colonial-Waaren besteht, auf 800000 Rubel banko. Die Ankäufe der Russischen und Sibirischen Produkte geschehen durch Contracte, die Waaren lieferbar zu einer bestimmten Zeit in der Verschiffungs-Periode und der Käufer zahlt gewöhnlich sogleich ganz oder theilweise voraus. Die Verkäufe der Importen geschehen entweder auf 4 bis 6 Monat Zeit oder Tauschweise. Die Preiße von Flachs, Hanf, Talg, Pottasche, sind für 1 Berkowitz von 10 Pud; von Leinsaat, Getraide ꝛc. für 1 Tschetwär von circa 8 Pud; von Eisen, Häute, Thran, Juchten, Wachs für 1 Pud; von Matten für 1000 Stück. Colonial- und Farbewaaren werden nach den Pud behandelt. Die Stadt hat jetzt 1900 Häuser mit 15100 Einwohner, worunter Deutsche, Holländer und Engländer sind.

ASTRACHAN

rechnet wie ganz Rußland und gebraucht die Russischen Maaße und Gewichte.

Die Stadt liegt auf der Wolga-Insel Seitza, circa 8 Meilen vom Einfluß der Wolga in das kaspische Meer, zählt mit den Armeniern, Tartaren, Persern und Hindus 36000 Einwohner, ohne denen sich wegen der Fischerei hier lange Zeit aufhaltenden vielen Fremden, und hat einige bedeutende Manufacturen in Seiden- und Baumwollen-Waaren, Leinewand, Saffian, Chagrin, Juchten, Seife und Lichter, auch etwas Seidenbau. Die Fischerei in der Wolga ist sehr beträchtlich, besonders von Stören und Hausen; erstere gehen gesalzen und im Winter frisch fast durch ganz Rußland. Die Caviar-Zubereitung, aus dem Roggen des Hausen, ist ein ansehnlicher Erwerbszweig der Einwohner; es gehen davon

jährlich mehr als 20000 Pud nach Petersburg, Moskau, nach Italien, England ꝛc. Aus der Blase dieses Fisches bereiten die Einwohner die Hausenblase, welche meistens (circa 5000 Pud jährlich) nach Petersburg geht und von da nach dem übrigen Europa versendet wird; diese Waare, welche weiß, klar und durchsichtig ist, wird 50 bis 100 pCt. theurer bezahlt, als diejenige, welche die Juden aus Brody nach Leipzig und Frankfurt a/O. zur Messe bringen, welche trüb und gelblich aussieht und mit den Gedärmen des Fisches vermischt ist, daher viel weniger Werth hat.

Die Ausfuhrartikel, außer Fischen, Caviar und Hausenblase, bestehen noch in Leder, Leinewand, Pelzwaaren, Eisen, so wie in engl. und franz. Manufactur-Waaren nach Persien, wogegen von daher rohe Seide, seidene Stoffe, Reis, Rhabarber, Lämmerfelle und ind. Droghen eingeführt werden. Die große Messe von Nischnei-Nowgorod macht Astrachan zu einem Stapelplatz für Persische Waaren und trägt zur Belebung des Verkehrs nicht wenig bei; durch die vortheilhafte Lage der durch die letzten Friedensschlüsse mit Persien und der Pforte erworbenen Provinzen im Süden des Kaukasus werden die Geschäfte mit Persien immer wichtiger werden und ohne Zweifel den Handel Astrachans noch mehr heben.

AUGSBURG

führt Buch und Rechnung nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige Courant oder dem 20 Gulden-Fuß, die Cölner Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr., als hiesige Wechselzahlung, oder nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige Münze oder dem 24 Gulden-Fuß, die Cölner Mark fein Silber zu 16 Thlr., als hiesige Waaren-Zahlung.

Bei Bestimmung einiger Wechsel-Preiße hat man hier noch das Giro-Geld, welches 27 % besser ist als Courant-Geld; es gehen 10,4987 Thlr. oder 15,748 Gulden Giro-Geld auf die Cöllner Mark fein Silber.

Die Eintheilung der hiesigen Rechnungs-Münzen ist:

Thlr.	Gulden	Batzen.	Kaisergrosch.	Kreuzer.	Pfennige.
1	1½	22½	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	1⅓	4	16
			1	3	12
				1	4

Die frühern Gold- und Silber-Münzen der Stadt sind ganz aus dem Umlauf verschwunden; die fremden Münzsorten werden theils stückweise, theils nach der hiesigen, theils nach der Cöllner Mark, theils die rauhe, theils die feine Mark, zu einem festen Preiß mit veränderlichem Agio oder zu einem veränderlichen Preiß gewechselt, worüber der Courszettel nähere Erläuterung giebt.

Augsburg wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel vom 19. Novbr. 1829.		man bezahlt	
Amsterdam 1 Monat	109	für 250 Fl. holl. Courant	109 Thlr. Giro-Geld mehr od. wen.
ditto 2 Monat	108½	„ 250 „ desgl.	108½ „ ditto.
Hamburg 2 Monat	115	„ 300 Mark banko	115 „ ditto.
Frankfurt a/M. à Uso	99⅜	„ 100 Fl. Frkft. Wechselg.	99⅜ Fl. Augsb. Cour.
Genua 1 Monat	51	„ 1 Fl. hiesiges Courant	51 Soldi à 5 Centesimi moneta nuova
Livorno 1 Monat	57¼	„ 1 Fl. ditto.	57 Soldi mon. buona
Nürnberg 1 Monat	99⅝	„ 100 Fl. Conv.-Münze	99⅝ Fl. hies. Courant
Leipzig 1 Monat	99	„ 100 Thlr. Wechselgeld	99 Thlr. ditto.
London 1 und 2 Monat	10	„ 1 Pfund Sterling	10 Fl. ditto.
Paris 1, 2 und 3 Monat	116½	„ 300 Franken	116½ Fl. ditto.
Lyon 1 Monat	116	„ 300 Franken	116 Fl. ditto.
Mailand 1 Monat	59½	„ 1 Fl. hiesig. Courant	59½ Soldi austriachi
Wien und Triest	99½	„ 100 Fl. in $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$, Xr.	99½ Fl. hies. Courant

Gold = und Silber = Preise.

Dukaten, holl.	$103\frac{3}{4}$	das Stück wird zu dem festen Preis von $4\frac{1}{2}$ Fl. Courant gerechnet mit $3\frac{1}{2}$ % Agio mehr oder weniger.
ditto, kaiserl. *)	$103\frac{1}{4}$	das Stück wird zu dem festen Preis von $4\frac{1}{2}$ Fl. Courant gerechnet mit $3\frac{1}{4}$ % Agio mehr oder weniger.
ditto. al marco	$109\frac{1}{2}$	das Stück wird zu dem festen Preiß von $4\frac{1}{4}$ Fl. Courant gerechnet und 67 Stück auf die Cölln. Mark mit $9\frac{1}{2}$ % Agio. m. o. w.
Souverainb'or	103	das Stück wird zu dem festen Preiß von $13\frac{1}{3}$ Fl. Courant gerechnet mit 3 % Agio mehr oder weniger.
Neue Louisd'or od. Carolin	11 9	das Stück zu 11 Fl. 9 Xr. Münze oder im 24 Fl.-Fuß mehr od. w.
ditto. al marco	285	für die rauhe Cöllner Mark, $30\frac{2}{3}$ Stück auf die Mark gerechnet, 285 Fl. Courant mehr oder weniger.
Fdrchsd'or, Lsd'r., Pistolen	9 42	das Stück zu 9 Fl. 42 Xr. Münze oder im 24 Fl.-Fuß m. oder w.
Naplsd'or od. 20 Frankstke.	9 28	" " zu 9 Fl. 28 Xr. Münze oder im 24 Fl.-Fuß " " "
Carld'or u. Maxd'or **)	295	für die rauhe Cölln. Mark, 24 Stück Carld'or oder 36 Stück Maxd'or auf die Mark gerechnet, 295 Fl. Münze m. o. w.

*) Meyer und Nelkenbrecher geben den festen Preiß dieser Dukaten falsch zu $4\frac{1}{4}$ Fl. an.

**) Meyers Angabe von 295 Fl. Courant für die Mark ist unrichtig.

Gold in Barren	315	für die feine Cöllner Mark von 24 Karat Gehalt, 315 Fl. Courant mehr oder weniger.
ditto feines in Platten	4 41	nach Dukaten berechnet, 67⅓ Stück auf die Augsburger Mark, das Stück zu 4 Fl. 41 Xr. Courant mehr oder weniger.
5 Frankenstücke	2 22	für das Stück 2 Fl. 22 Xr. m. o. w. Münze oder 24 Fl.-Fuß.
Preußische Thaler	1 43	für 1 Thaler 1 Fl. 43 Xr. m. o. w. Münze oder 24 Fl.-Fuß.
Silber, fein gekörntes,	20 50	für die Augsb. Mark von 16 Loth fein Gehalt 20 Fl. 50 Xr. Cour. mehr oder weniger.
ditto. 13- bis 14löthiges	20 24	für die Augsb. Mark von 16 Loth fein Gehalt 20 Fl. 24 Xr. Cour. mehr oder weniger.
ditto. geringhaltiges	20 6	für die Augsb. Mark von 16 Loth fein Gehalt 20 Fl. 6 Xr. Cour. mehr oder weniger.
Spanische Piaster von 14⅓ Loth Gehalt	20 30	für die Augsb. Mark von 16 Loth fein Gehalt 20 Fl. 30 Xr. Cour. mehr oder weniger.

Die Augsburger Probe von verarbeitetem Silber ist 13löthig und hat einen Tannenzapfen zum Zeichen.

Für den Staatspapieren-Handel ist Augsburg nur im Umsatz von Bayerischen und Oesterreichischen Effekten von Bedeutung; die Course werden für 100 Nominalwerth der fraglichen Papiere berechnet.

Der einfache Wechsel-Uso ist 15, 1½ Uso 23, 2 Uso 30, ½ Uso 8 Tage nach der Annahme; Briefe, welche auf eine bestimmte Zeit, 2 oder 3 Monat dato lauten, werden nicht früher als 14 Tage vor der Verfallzeit acceptirt. Die Zahlung derselben geschieht durch scontriren Mittwoch früh in jeder Woche; was hier nicht abgemacht wird, muß den nämlichen Nachmittag durch baare Zahlung oder durch Anweisung geordnet werden. Wechsel, die am Mittwoch oder nachher zahlbar sind, genießen bis zum nächsten Scontro die Zwischenzeit als Respecttage; à vista-Briefe, welche jedoch Mittwoch früh vorgezeigt werden, müssen an demselben Tage bezahlt oder protestirt werden, kommen sie Nachmittags oder an einem andern Tag zur Präsentation, so muß der Bezogene acceptiren und bezahlet sie am nächsten Mittwoch. Die durch die hiesige Wechselordnung vorgeschriebene Acceptationszeit kann wegen dem veränderten Postenlauf nicht mehr genau beobachtet werden; man hat daher allgemein als Regel angenommen, daß à Uso-Wechsel und solche, die sich zur wirklichen Acceptationszeit auf dem Platz befinden, noch am Tage der Präsentation längstens bis 6 Uhr Abends angenommen oder protestirt werden müssen, so wie die nach der Acceptationszeit ankommenden gleich anzunehmen oder zu protestiren sind.

Maaße und Gewichte.

Neben den hier jetzt gesetzlich eingeführten neuen Bayerischen Maaßen und Gewichten kommen auch noch die alten Augsburger in Anwendung.

Das Augsburger Ellen-Maaß ist zweierlei, die große oder Kramer-Elle von 270,2 franz. Linien = 0,6095

Meter = 24 engl. Zoll und die Barchent- oder Leinwand-Elle von 262,6 franz. Linien = 0,5923 Meter = 23,5 englische Zoll.

100 große oder Kramer-Ellen sind:	100 kleine oder Barchent-Ellen sind:
91,39 neue Berl. Ellen,	88,82 neue Berl. Ellen,
88,16 Brabanter "	85,68 Brabanter "
107,82 Leipziger "	104,79 Leipziger "
73,17 neue Bayer. "	71,11 neue Bayer. "
78,23 Wiener "	76,03 Wiener "
66,63 engl. Yards,	64,76 engl. Yards,
51,33 Pariser Aunes.	49,89 Pariser Aunes.

Der hiesige Werkschuh ist die halbe kleine Elle, folglich 131,3 franz. Linien = 0,2961 Meter = 11¾ engl. Zoll lang. 100 Werkschuh = 94,37 Rheinl. = 97,18 engl. = 91,11 franz. Fuß.

Das Land- und Feld-Maaß ist der Jauchart von 16000 hiesige Quadr.-Fuß = 14247,3 Rheinl. Quadr.-Fuß.

Das Getraide-Maaß hat folgende Eintheilung: 1 Schaaf oder Schaff hat 8 Metzen oder 32 Vierling à 4 Viertel à 4 Mäßle. Nach Kruse enthält der Schaaf 11472 franz. Kubikzoll = 227,56 Liter, allein richtiger ist die Angabe in Nicolais Reisen zu 10348 Kubikzoll = 205,26 Liter *); hiernach giebt ein Augsburger Schaaf 3,734 neue Preuß. Scheffel = 0,93 Bayerische Schaaf = 3,338 Wiener Metzen = 1,912 Dresdner Scheffel.

Vom Wein-Maaß hat 1 Fuder 8 Jez oder 16 Muids zu 48 Maaß à 2 Seidel à 2 Viertel; die Maaß enthält 72 franz. Kubikzoll = 1,428 Liter. 100 hiesige Maaß betragen:

133,6 Bayerische = 100,9 Wiener = 77,4 Rheinländ. Maaß = 124,7 neue Preuß. Quart = 154,6 Dresdn. Kan-

*) Meyers Angabe zu 22022 Hecktoliter für 1 hiesiges Schaaf ist handgreiflich falsch.

nen. Der Elmer Bier hat 64 Visir oder 72 Schenkmaaß und enthält 2991 franz. Kubikzoll = 59,32 Liter.

Der hiesige Centner hat 100 Pfd., allein die Pfunde sind zweierlei: 1) das Frohn- oder Großgewicht, welches bei Befrachtungen gebraucht wird und 33¼ Loth hiesiges Handelsgewicht = 10220 holl. Aß = 491 Grammen schwer ist, und 2) das Krämer- oder Handelsgewicht-Pfund zu 32 Loth = 9833 holl. Aß = 472,6 Grammen.

100 Pfund Frohngewicht betragen:	100 Pfund Handelsgewicht betragen:
87,68 Bayerische Pfunde,	84,39 Bayerische Pfunde,
104,98 neue Berl. „	101,04 neue Berl. „
96,29 Nürnberger „	92,67 Nürnberger „
108,28 englische „	104,21 englische „
101,38 Hamburger „	97,57 Hamburger „

Bei dem hiesigen Gold- und Silbergewicht hat die Mark 16 Loth = 64 Quentl. = 256 Pfennige; sie wiegt genau 4192 holl. Aß = 236,01 Grammen = 3643 engl. Grän. 100 Augsburger Mark sind 100,98 Cöllner Mark = 84,08 Wiener Mark.

Bei der Probe des Goldes rechnet man die Mark zu 24 Karat à 12 Grän; bei dem Silber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän.

Augsburg, die Hauptstadt des Bayerischen Oberdonau-Kreises, der Sitz eines Wechsel- und Handels-Appellationsgerichts, ist in jeder Hinsicht eine der bedeutendsten Handelsplätze Deutschlands; am wichtigsten sind die Wechsel-Geschäfte, besonders für die Zahlungsmittel des ganzen Verkehrs Süd-Deutschlands mit Italien, der Levante, mit Triest, Wien und Ungarn. Die Stadt hat gegenwärtig 30000 Einwohner, welche sich durch ihren Kunstfleiß und Kunstsinn auszeichnen und eine Menge Fabriken und Manu-

facturen in Kattun, Seiden-, Gold- und Silber-Arbeiten, Spiegel, Tapeten, Uhren, mathematische Instrumente, Rothgarn-Färbereien, Taback, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren unterhalten. (Die Zitz- und Kattunfabriken sind jetzt nicht mehr so beträchtlich als früher.) Die hiesigen Gold- und Silber-Waaren werden nach allen Theilen der Welt verschickt und sind wegen ihrer Schönheit und geschmackvollen Arbeit überall bekannt; berühmt ist die Seethalerische Fabrik, welche in kurzer Zeit Silber-Service von 100 Couverts nach aufgegebenen Modellen zu liefern im Stande ist. Außer dem Verkehr in einheimischen Kunstprodukten und Fabrikaten sind auch die hiesigen Speditions- und Commissions-Geschäfte zwischen Deutschland und Italien und der Handel mit Ital., Tyroler- und Neckar-Weinen sehr beträchtlich. Man rechnet, daß das im Wechsel und Waaren-Handel umgesetzte Kapital jährlich im Durchschnitt 50 Millionen Gulden beträgt.

BADEN.

Man rechnet in diesem Großherzogthum nach
Gulden zu 60 Kreuzer im Gulden-24-Fuß.

Die wirklichen Landes-Münzen sind:

in Golde: Rheingold-Dukaten; das Stück wiegt 64,05 holl. Aß, enthält 63,24 Aß fein Gold und hat einen wirklichen Werth von 2 Thlr. 15 Gr. 3¼ Pfennig Conv.-Münze = 2 Thlr. 23 Silbergroschen Preuß. Courant.

in Silber: Conventions-Species zu 2 Fl. 24 Xr.; Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Xr.; Stücke von 24, 12 und 6 Kreuzer im Fl.-24-Fuß.

in Kupfer: Stücke von 1 Kreuzer und halbe Kreuzer.

Maaße und Gewichte.

Dieselben sind nach dem Decimal-System eingerichtet und meist in ein rundes Verhältniß zu den französischen ge-

setzt; folgende Angaben sind aus dem Werke des Badischen Hofraths Wild.

Bei dem neuen Längen-Maaße hat die Ruthe 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien. Der Fuß ist gleich 3 franz. Decimeter und der Zoll gleich 3 Centimeter, demnach hat der neue Badische Fuß 132,98 franz. Linien = 11,47 Rheinl. Zoll. 100 neue Bad. Fuß = 95,57 Rheinl. = 98,35 engl. = 91,65 franz. Fuß. Die neue Elle hat 2 Fuß = 0,6 Meter = 265,97 franz. Linien.

100 neue Badische Ellen betragen:

108,12 alte Carlsrh. Ellen,	109,63 Frankfurter Ellen,
72,03 neue Bayer. "	77,01 Wiener "
89,96 neue Berliner "	65,59 engl. Yards,
86,78 Brabanter "	50,53 Pariser Stab.

In ganzen Zahlen vergleicht man 10 Bad. Ellen mit 6 Meter oder 7 Badische Ellen mit 8 Brabanter.

Die hiesige Meile von 2 Wegstunden ist 29629,6 Fuß lang = 8888,8 Meter = 2 franz. Meilen = 5½ engl. Meilen; man rechnet 74 Bad. Meilen = 89 Deutsche geograph. Meilen.

Die Flächen-Maaße sind die Quadrate der Längen-Maaße; der Morgen Feld hat 4 Viertel à 100 Quadr.-Ruthen à 100 Quadr.-Fuß = 36 franz. Aren = 1,41 Preuß. Morgen = 0,90 engl. Acres = 0,422 Rheinl. Morgen. Die Körper- und Inhalts-Maaße sind die Kubi der Längenmaaße. Bei dem Holz-Maaß hat die Klafter Brennholz 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite mit 4 Fuß Scheit- oder Klobenlänge, folglich 144 Kubik-Fuß.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Zuber 10 Malter à 10 Sester à 10 Mäßle à 10 Becher. Der Zuber enthält 15 Hecktoliter; der Malter 15 Decaliter = 7561,86 franz Kubikzoll.

100 Badische Malter liefern:

272,91 neue Berl. Scheffel,	178 — Amsterdamer Sack,
130,73 Frankfurt. Malter,	139,62 Dresdner Scheffel,

138,93 Mainzer Malter,	67,31 Bayerische Schaaf,
51,62 engl. Quarter.	243,93 Wiener Metzen.

Das Getränke-Maaß hat die nämliche Eintheilung wie das Getraide-Maaß, nur andere Namen; 1 Fuder (15 Hecktoliter) = 10 Ohm (à 15 Decaliter) = 100 Stützen (à 15 Liter) = 1000 Maaß à 10 Glaß; die Maaß enthält 15 Deciliter = 75,618 franz. Kubikzoll, wornach die Ahm von 100 Maaß = 131 neue Berliner Quart = 160,20 Dresdner Kannen = 81,31 Rheinl. Maaß = 106 Wiener Maaß = 140,33 Bayerische Maaß = 33,12 engl. Gallon = 41,43 Hamb. Stübchen.

Bei dem Gewichte hat ein Centner 100 Pfd. = 1000 Zehnlinge = 10000 Centaß = 100000 Pfennige; der Stein hat 10 Pfund; das Pfd. wiegt genau ½ Kilogramme = 500 Grammen = 10406,4 holl. Aß.

100 neue Badische Pfunde betragen:

107 — alte Carlsrh. Pfde.	106,90 neue Preuß. Pfde.
89,28 neue Bayer. „	110,25 englische „
98 — Nürnberger „	103,22 Hamburger „

Das alte Carlsruher und Durlacher Pfund ist in 32 Loth à 4 Quentel à 60 Grän getheilt und an Schwere dem Leipziger Pfund ganz gleich.

Das Großherzogthum Baden, eines der fruchtbarsten und bestangebauten Länder Deutschlands, genießt wegen seiner Lage zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweitz, wegen der schiffbaren Flüsse, dem Rhein, Neckar und Main und den durchs ganze Land angelegten guten Straßen, sehr wichtige Handelsvortheile sowohl bei der Ausfuhr seiner Produkte als bei seinen bedeutenden Speditions- und Transito-Handel. Die vorzüglichsten Exporten des Landes sind: Getraide, Dinkel, Hülsenfrüchte, Nüsse, Nuß-Oehl, Flachs, Hanf von ausgezeichneter Güte, Krap, Taback, Kirschwas-

ser, Rübssaamen, Weine (Wertheimer, Bergsträßer, Seewein), Holz (nach Holland und Frankreich), Bijouterie-Waaren (jährlich ½ Million Gulden), hölzerne Uhren (aus dem Schwarzwald jährlich 100000 Stück), Strohgeflechte. Die Fabriken sind, ob es gleich dem Lande nicht daran fehlt, von keinem besondern Einfluß aufs Ganze, die meisten Ausfuhr-Artikel bestehen mehr in den Naturerzeugnissen des Landes, deren Umsatz durch die nunmehr festgesetzte Rheinschiffahrt bis ins Meer noch viel bedeutender werden kann. Die vorzüglichsten Handelsplätze sind: Mannheim, ein Stapelplatz für die Rhein- und Neckarschiffahrt (20000 Einw.); Wertheim, ein Markt für Wein, Holz, Getraide (3600 Einw.); Lahr, hat bedeutende Taback-, Seidenband-, Eichorien-, Leinwand-Fabriken und große Gerbereien (5800 Einw.); Pforzheim, der wichtigste Fabrikort in Bijouterie-Waaren, hat auch Holz- und Getraidehandel (6000 Einw.).

Von Badens Staatsschuld sind namentlich die Partial-Obligationen der durch das Haus J. Goll und Söhne in Frankfurt a/M. im December 1820 negociirten Anleihe von 5 Millionen Gulden, unter dem Namen „Funfzig-Gulden-Loose" auf allen Courszetteln der Hauptwechselplätze notirt. Von dieser Anleihe geschehen jährlich im Januar, März, Juni und September Serien-Verloosungen, worin diejenigen Serien bezeichnet werden, die bei der im November jedes Jahr stattfindenden Gewinnste-Verloosung mitspielen. Der geringste Gewinn war 1829 68 Gulden, und 1843, wo die letzte Ziehung erfolgt, gewinnt das Loos zum wenigsten 96 Fl.

Die Gewinne werden ohne allen Abzug in Conv.-Münze ausbezahlt. Es sind noch von 1830 an 777 Serien, jede zu 100 Loose, zu tilgen übrig.

BAHAMA
oder LUCAYISCHE INSELN.

Man rechnet auf diesen Inseln, wie früher zu Newyork, nach

Livres zu 20 Schilling à 12 Pence Courant;

allein, wie Kelly anführt, ist der Zahlwerth dieser Livres von denen zu Newyork verschieden, denn der Nordamerik. Dollar ist in Newyork auf 8 Schilling Courant oder 4 Schilling 6 Pence Sterl. festgesetzt, auf den Bahama-Inseln wird jedoch der Dollar oder diese 8 Schill. Courant für 4 Schill. 8 Pence Sterl. gerechnet. Man sieht hieraus, daß 12 Livres Cour. auf diesen Inseln nur 7 Livres Sterl. in England betragen, und hiernach kommen 3,5977 Livres von Bahama auf 1 Cölln. Mark fein Silber und 100 Livres hiesiges Courant haben einen Werth von 259,25 Nordamerik. Dollars = 270,31 Spanische Piaster = 370,60 Thlr. Conv.-Geld = 767,85 Mark banko in Hamburg = 1443,53 franz. Franken.

Maaße und Gewichte auf diesen Inseln sind die Engl.

Diese Insel-Gruppe, auf deren Besitz die Britten wegen der Schiffahrt nach den Antillen großen Werth legen, hat 17000 Einwohner, ist durch den Bahama-Canal von dem festen Lande Amerikas getrennt, und liefert zur Ausfuhr Baumwolle, Zucker, Kaffee, Indigo, Schildkröten-Schaalen, Salz, Mahagoni und Farbehölzer. Die meisten Inseln sind unbewohnt; die größte und bestbevölkertste ist Providence mit 8000 Einwohnern; die Hauptstadt Nassau ist der Haupt-Handelsplatz der sämmtlichen Inseln, welche, wie alle engl. Colonien, ihr Ober- und Unterhaus haben.

BAHIA

führt Buch und Rechnung, wie ganz Brasilien, nach
Millerees zu 1000 Rees.

Der Zahlwerth ist entweder klingende Münze, den Portug. Rees gleich, oder in Banko Valuta, welche jetzt 50 $\frac{0}{0}$ schlechter ist als klingende Münze oder effectif. Mit klingender Münze werden alle Ausfuhrartikel berechnet und in Banko Valuta die Einfuhren so wie die Wechselpreiße bezahlt. Die Handelsverhältnisse dieses Platzes, dessen Maaße und Gewichte 2c., findet man unter dem Artikel Brasilien.

BAMBERG

rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer im 24 Fl.-Fuß.

Bei Ankäufen von Grundstücken, bei städtischen Abgaben und bei den milden Stiftungen, sind auch noch die Fränkischen Gulden im Gebrauch; 4 fränkische Gulden = 5 Gulden im 24 Fl.-Fuß. Die alten Bamberger Münzen kommen sehr selten mehr vor; man hatte Conventions-Thaler zu 2$\frac{2}{5}$ Fl.; Kopfstücke zu 24 Xr., halbe und viertel zu 12 und 6 Xr., und als Scheide-Münze 3 und 1 Kreuzerstücke. Bei den Preißen ausländischer Gold- und Silber-Münzen richtet man sich nach dem Nürnberger Courszettel.

Maaße und Gewichte.

Die alten Bamberger Maaße und Gewichte, welche neben den hier gesetzlich eingeführten Bayerischen noch häufig gebraucht werden, haben folgende Verhältnisse und Eintheilung:

Die Elle hält nach Chelius 296 franz. Linien = 0,6677 Meter.

100 alte Bamberger Ellen betragen:

80,1 Bayerische Ellen,	96,5 Brabanter Ellen,
101,7 Nürnberger „	99,8 neue Berl. „
118,1 Leipziger „	85,7 Wiener „

Der Schuh oder Fuß ist dem Nürnberger gleich, nämlich 134,7 franz. Linien = 0,3038 Meter = 11,96 engl. Zoll; 100 Schuh = 96,81 Rheinl. = 99,48 engl. Fuß. Der hiesige Feldschuh hält nur 124,32 franz. Linien = 0,2804 Meter = 10,7 Rheinl. Zoll.

Bei dem Land- und Feldmaaß hat 1 Quadr.-Ruthe zu Aeckern 400, zu Wiesen 361, und zu Wald 441 Quadr.-Schuh; der Morgen, Tagwerk oder Acker hat 150 Quadr.-Ruthen.

Vom Getraide-Maaß hat der Simra 4 Metzen oder Viertel à 10 Gaißla; der Simra zu glattem Getraide enthält 3948,4 franz. Kubikzoll = 78,323 Liter; zu rauhem Getraide aber hat der Simra 4832,4 franz. Kubikzoll = 95,858 Liter; nach Ropp hätte Ersterer 3989,34, Letzterer 4827,4 franz. Kubikzoll. 100 Simra zu Korn, Waitzen und anderm glatten Getraide sind 35,14 Bayerische Schaaf = 72,90 Dresdner = 142,5 neue Berliner Scheffel. 100 Simra zu Hafer oder rauhem Getraide sind 43,01 Bayer. Schaaf = 89,22 Dresdner = 174,41 Berl. Scheffel.

Von dem Getränke-Maaß hat 1 Fuder 12 Eimer à 64 Aich, oder 72 Schenkmaaß; der hiesige Eimer enthält 4950,25 franz. Kubikzoll = 98,195 Liter = 91,8 Bayerische = 53,2 Rheinl. = 69,4 Wiener Maaß = 85,7 neue Preuß. Quart = 104,8 Dresdner Kannen.

Das Handelsgewicht hat nach Chelius §. 274 folgendes Verhältniß; der Bamberger Centner hat 100 schwere oder 110 leichte Pfunde, deren 109 dem Nürnberger gleich geachtet werden; das schwere Pfund ist dem Nürnberger ganz gleich, mithin 10613,7 holl. Aß und das leichte Pfund 9737,3 solcher Aße. Letzteres also dem Frankfurter leichten Pfunde

ganz gleich; die Vergleichung mit andern Gewichten findet man daher unter Nürnberg und Frankfurt a/M.

Bamberg, eine der schönsten Städte Bayerns, an der schiffbaren Regnitz, welche sich in geringer Entfernung mit dem Main vereiniget, hat 19000 Einwohner, welche einen lebhaften Handel mit den hier erzeugten Gartenfrüchten, Obst, Süßholz, Sämereien und mit Frankenwein treiben; am bedeutendsten ist der Verkehr mit Nürnberg und Frankfurt a/M. in Sämereien und Gemüße; mit Holland in getrockneten Pflaumen und Brünellen. Man berechnet die jährliche Ausfuhr an Garten-Sämereien allein auf 300 Centner; auch der Transit- und Speditionshandel ist beträchtlich und wird wohl bei der freigegebenen Rheinschiffahrt bis ins Meer, noch zunehmen.

BANDA-INSEL siehe *AMBON*.

BANTAM siehe *JAVA*.

BARBADOS s. *WESTINDIEN*.

BARCELONA.

Man rechnet hier wie in ganz Catalonien nach

Libras zu 20 Sueldos à 12 dineros Catalanes;

Das Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen ist folgendes:

Libra catalana.	Real de pl. catalana.	Real de ardites.	Sueldos catal.	dineros Catalanes
1	$6\frac{2}{3}$	10	20	240
	1	$1\frac{1}{2}$	3	36
		1	2	24
			1	12

1 Dinero hat 2 Malles.

Die spanischen Rechnungsmünzen, welche in dieser Provinz vorkommen, haben folgenden Werth:

1 Wechseldubl. von 32 Real de pl. ant. kostet	5 Libr.	12 Sueld.	—	Catal.
1 Wechselpiaster v. 8 „ „ „ „ „	1 „	8 „	—	„
1 Wechselduk. von 375 marav. de pl. „	1 „	18 „	$7\frac{4}{17}$	diner.
1 Kupferduk. von 11 Real de Vellon „	1 „	— „	$5\frac{7}{18}$	„
1 Real de platta antigua „	— „	3 „	6	„

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

5 Wechseldublonen = 28 Libras Catalanes.
5 Wechselpiaster = 7 ditto. ditto.
272 Wechseldukaten = 525 ditto. ditto.
6 Reales de pl. ant. = 7 Reales ditto.
4 ditto. = 7 Reales Ardites.

Die wirklich geprägten Spanischen Münzen haben hier folgende Preiße:

Die wirkl. Goldduplone kostet (halbe, doppelte u. 4fache nach Verhältniß.)	7 Libr.	10 Sueld.		Catalonischer Währung.
Der Peso duro oder harte Piaster	1 Libr.	$17\frac{1}{2}$ Sueld.		
Der $\frac{1}{4}$ Piaster oder mexic. Pesetta (Der $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ nach Verh.)	— Libr.	9 Sueld.	$4\frac{1}{2}$ diner.	
Die Pesetta provincial	— Libr.	7 Sueld.	6 diner.	
Der Real de pl. effectivo oder provincial	— Libr.	3 Sueld.	9 diner.	
Der Real de vellon oder Kupferreal	— Libr.	— Sueld.	$22\frac{1}{2}$ diner.	

In ganzen Zahlen betragen 64 wirkliche Piaster 119 Libras catal., es gehen daher auf die Cöllner Mark fein Silber 18,0829 Libras cat. oder 180,829 Real de Ardites, wornach 100 Catal. Libras einen wirklichen Werth haben von 73,734 Thlr. Conv.-Geld = 77,421 Thlr. Preuß. Courant.

Die hiesigen Wechselpreiße und der Uso sind wie in Madrid; der Cours auf Paris wird jedoch auch oft mit 78 berechnet, das ist: 78 Sous tournois für 1 Wechselpiaster, wobei 81 Livres tournois für 80 Franken angenommen werden.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle oder Canna hat 8 Palmos à 4 Quartos und ist 237,16 franz. Linien = 0,5349 Meter = 21 engl. Zoll lang; 100 Cannas betragen

63,08 Castil. Varas,	77,37 Brabanter Ellen,
58,51 engl. Yards,	80,21 Berliner "
45,01 Pariser Aunes.	94,35 Leipziger "

Das Getraide-Maaß ist die Quartera zu 12 Cortanes à 4 Picotins; die Salma hat 1⅗ Cargas oder 48 Cortanes; die Carga = 2½ Quarteras = 30 Cortanes. Die Quartera, nach welcher die Preiße aller Getraide-Arten behandelt werden, enthält 3449,1 franz. Kubikzoll = 68,419 Liter; 100 Quarteras liefern:

81,19 Amsterd. Sack,	23,53 engl. imp. Quarters,
64,93 Hamb. Scheffel,	35,16 Russische Tschetwär,
124,48 neue Prß. "	83,7 Triester Staja,
63,31 Dresdner "	96,28 Livorneser Sacchi.

Mehl aus Nordamerika wird per 1 Faß von 192 engl. Pfund und franz. Mehl nach dem Quintal behandelt.

Das Maaß für Wein und Brandtwein ist die Carga von 12 Cortanes oder Arobas = 24 Cortarines, die Carga, welche 6238,4 franz. Kubikzoll = 123,75 Liter enthält, liefert:

34,18 Hamb. Stübchen,	27,24 engl. imp. Gallons,
102 — Amsterd. Mingeln,	67,07 Rheinl. Maaß,
108,08 neue Berl. Quart,	87,45 Wiener "
132,17 Dresdner Kannen.	16,61 französ. Veltes oder Viertel.

Man theilt die Carga oft auch in 16 Cortanes à 2 Quartera à 4 Quartos.

Die Oehl-Carga hat 11 Arobas oder 30 Cortanes à 4 Quartos; da die Aroba 22½ Castil. Pfunde wiegen muß, so würde die Carga circa 238 Pfund in Hamburg = 233½ Pfd. in Amsterdam = 246¾ Pfd. in Preußen und Sachsen = 253 Pfund in London liefern.

Die richtige Pipe Oehl von Majorca enthält 107 hiesige Cortanes.

Bei dem Handelsgewicht hat der Quintal 4 Arobas à 26 Libras; die Libra hat 12 Unzen à 4 Quartos à 4 Arienzos und wiegt 8325,6 holl. Aß = 400 Grammen = 6174 engl. Grän.

100 Libras oder Catal. Pfunde betragen:

80,98 Pfund in Amsterdam,	71,42 Pfd. in Wien,
85,58 " in Berlin,	97,86 " in Rußland,
82,59 " in Hamburg,	117,82 " in Livorno,
88,20 " in London.	81,73 " Pariser Markgewicht.

Das hiesige Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 8 Unzen = 32 Quartos = 192 Arienzos = 6912 Granos; diese Mark wiegt genau 1⅛ Castil. Mark = 5674,5 holl. Aß = 4144,66 engl. Grän = 272,65 Grammen. 100 Mark sind 116,66 Cöll. Mark = 73,7 engl. Troy-Pfund.

Bemerkungen.

Die Preiße von Wein und Brandtwein werden nach der Pipe von 4 Cargas berechnet, und Oliven-Oehl, bei welchem eine feste Thara von 20 pCt. vergütet wird, verkauft man nach der Pipe von 4 Cargas

oder 104 Cortanes. Von beinahe allen Ausfuhrartikeln sind die Preiße in harten Piastern à 8 Silberrealen à 34 Maravedis; Colonial-Waaren verkaufen sich in Entrepot mit 2 pCt. Rabatt; die Preiße bei Cochenille, Indigo, feine Gewürze ꝛc. sind für 1 Pfd., bei Zucker, Kaffee, Cacao, Pfeffer, Piment ꝛc. für 1 Quintal; alle Artikel in Fässern und Säcken werden Netto gewogen, und wenn dies, um das Stürzen zu vermeiden, nicht geschieht, so rechnet man auf Kaffee, Cacao, Gewürze ꝛc. in Fässern 10 pCt., in Säcken 3 pCt. Thara; rohe Zucker in Kisten geben 13 pCt. Thara.

Aus- und Einfuhrzölle findet man unter Madrid.

Barcelona, eine der größten und gewerbreichsten Städte Spaniens, die Hauptstadt der Provinz Catalonien, am mittelländischen Meere, hat mit Inbegriff der anstoßenden neu erbauten Stadt Barcelonetta beinahe 140,000 Einwohner. Der hiesige Handel, wenn gleich nicht mehr von einem solchen Umfang wie früher, ist immer noch wichtig und belebt; die Ausfuhr besteht in Baumwollen-, Seiden-, Wollenfabrikaten der Stadt und der Provinz nach den Colonien, nach der Barbarei ꝛc.; in Wein, Brandtwein, Oliven-Oehl, Wolle ꝛc. nach England, Frankreich, nach den Italienischen und nach den Nordseehäfen; für die Erzeugnisse von Majorca und Minorca in Oehl, Mandeln, Südfrüchten, ist Barcelona der Hauptmarkt. Die Einfuhr-Artikel sind: Getraide aus den italienischen Häfen, aus Odessa, aus der Ostsee; Stockfische und gesalzene Fische, Colonial-Waaren durch die Engländer und Nord-Amerikaner; Leinewand, Stahl, Kupfer, Eisen und Glaswaaren aus Deutschland; Bau- und Staabholz aus der Ostsee; franz. und engl. Manufacturwaaren. Man berechnet den Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr im Durchschnitt jährlich auf 10 Millionen Spanische Thaler und die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe auf 1500, unter welchen 150 dem hiesigen Handelsstand gehören.

BASEL

führt Buch und Rechnung in

Gulden zu 60 Kreuzer à 8 Heller Courant-Geld,

welches im gemeinen Verkehr und bei Waaren-Zahlungen gebraucht und bei welchem der neue Louisd'or zu $10\frac{2}{3}$ Fl. gerechnet wird, oder nach

Gulden zu 60 Xr. Wechselgeld;

diese Valuta gebraucht man bei Wechselgeschäften und rechnet den Carolin zu 10 Fl. oder 16 Schweizer-Franken und den neuen Thaler zu $2\frac{1}{2}$ Fl. Wechselgeld; oder nach

Livres zu 20 Sous à 12 Deniers } Schweitzer Courant.
Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen }

Der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark fein Silber auf 23,675 Courant-Gulden oder auf 22,195 Gulden Wechselgeld oder auf 35,512 Schweitzer-Franken und nach diesem Verhältniß haben einen innern Werth:

100 Gulden Courant von	100 Schweitzer-Franken oder Livres von
56,31 Thlr. Convtmze.	37,54 Thlr. Conv.-Geld,
59,12 " Preuß. Cour.	39,42 " Preuß. Cour.
101,37 Fl. im 24 Fl.-Fuß,	67,58 Fl. im 24 Fl.-Fuß,
222,11 Fr. Franken,	148,07 Fr. Franken,
116,68 Hamb. Mrk. banko,	77,79 Mark banko,
8,86 Pfund Sterling.	5,90 Pfund Sterling.

Mehrere Waaren-Preiße werden nach franz. Livres tournois berechnet, wobei man 81 Livres tournois für 80 franz. Franken und 40 solche Franken für 27 Schweitzer-Franken rechnet, welche sodann in Basler Wechsel- oder Courant-Geld reducirt werden. Die wirklichen Münzen des Cantons sind:

In Golde: Basler Pistolen oder neue Louisd'or zu 160 Batzen Wechselgeld = $16\frac{2}{3}$ Fl. Courant-Geld.

Ganze (halbe und Viertel) Dukaten zu 76 Batzen dergl.

In Silber: Neue Thaler zu 4 Schweitzer-Franken oder $2\frac{1}{2}$ Fl. Wechselgeld, Thaler-Stücke zu 2 Fl. oder 30 Batzen Wechselgeld, halbe, Drittel und Viertel Thalerstücke nach Verhältniß.

Als Scheidemünze hat man 3 Bätzner, ganze und halbe Batzen, so wie 6, 5 und 1 Rappenstücke.

Fremde Münzsorten haben hier folgende Preiße:

Münzsorte	Preis		
Doppelcarolin od. Louisneufs:	31,90	Schw. Frk.	al pari, d. i. 16 Schweitzerfranken für 10 Fl. Wechselgeld gerechnet, wobei gewöhnlich $\frac{1}{4}$ od. $\frac{1}{8}$ % Agio über diesen Preiß bezahlt wird.
Einfache dergleichen:	15,90	= =	
40 Frankenstücke:	27 —	= =	
20 Frankenstücke:	13,50	= =	
5 Frankenstücke:	$3{,}37\frac{1}{2}$	= =	
6 Livresstücke od. fr. neue Thl.	3,90	= =	das Stück muß 542 Grän wiegen; leichtere Stücke werden nach der Mark berechnet.
Kronen- oder Brabanter Thlr.	3,85	= =	halbe u. Viertel nach Verhältniß.

Kopfstücke zu 24 Xr. und halbe zu 12 Xr. im 24 Fl.-Fuß (den Carolin zu 11 Fl. im 24 Fl.-Fuß für 16 hiesige Franken gerechnet) verlieren gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ %; die kleinern Münzen der übrigen Cantons von 5, 3 und 1 Batzen verlieren 2 bis 3 Franken aufs Hundert.

Basel wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel vom 14 Novbr. 1829.		Erklärung, man zahlt oder erhält:	
Amsterdam	145	für 100 fl. holl. Cour.,	145 Schw. Frk. m. o. w.
Augsburg	171	= 100 fl. Augsb. Cour.	171 = = = =
Frankfurt a/M.	99	= 100 fl. im 24 fl.-Fuß	99 fl. in Carolin à 11 fl.
Paris und Lyon	$98\frac{1}{2}$	= 150 franz. Franken	$98\frac{1}{2}$ Schweitzer Franken
Hamburg	128	= 100 Mark banko	128 = =
Leipzig	260	= 100 Thlr. W. Z.	260 = =
Genua	97	= 150 Lire nuove	97 = =
Livorno	$66\frac{1}{2}$	= 1 Pezza de 8r	$66\frac{1}{2}$ Schweitzer Sous.

		Man zahlt oder erhält		
London	17 9	für 1 Pfd. Sterl.	$17\frac{2}{20}$ Franken	Schweitz. Währung.
Mailand	54	= 100 Oestreich. Liren	54 =	
Wien	169	= 100 fl. in $\frac{10}{20}$ = Xr.	169 =	
Strasburg	99	= 150 Franz. Franken	99 =	

Mit andern Schweitzer-Plätzen wechselt man hier in Franken mit 1 % Verlust m. o. w.

Bemerkungen.

Da die Ziehungen auf Basel gewöhnlich in kurzer Sicht geschehen, so ist kein Uso eingeführt; nach der Wechsel-Ordnung von 1809 finden auch keine Respecttage statt; die Wechsel müssen am Verfalltage vor Sonnen-Untergang bezahlt oder protestirt werden; ist der Verfalltag ein Sonn- oder Feiertag, so muß dies den Tag vorher geschehen. Bei Wechseln, welche an Ordre lauten, verpflichtet die Acceptation unbedingt zur Zahlung; bei Wechseln ohne Ordre, das heißt, bei solchen, die nicht transferabel sind, ist dem Acceptanten, wenn der Inhaber, zu dessen Gunsten der Wechsel angenommen wurde, inzwischen falliren sollte, Abrechnung seiner etwanigen Gegenforderung an demselben gestattet. Die in der hiesigen Simon Judä-Messe zahlbaren Wechsel müssen den Tag nach der Einläutung angenommen und den Tag vor der Ausläutung bezahlt oder protestirt werden. Die Zahlung muß in groben gesetzlichen couranten Gold- und Silbersorten erfolgen, wenn der Inhalt des Wechsels nicht das Gegentheil ausdrückt. Die Wechselkraft eines Wechsels gegen den Acceptanten erlöscht ein Monat nach der Verfallzeit und das Papier erhält dann die Eigenschaft einer einfachen Schuld-Verschreibung; auch der Indosant haftet nur 3 Monat vom Protesttage an für die protestirte Summa, wenn der Inhaber oder Vormann nicht die Unmöglichkeit einer frühern Protestation darthun kann.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige große Elle, Aune, welche zu Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren gebraucht wird, hat 522,6 franz. Linien = 1,178 Meter = 46,38 engl. Zoll; die kleine Elle, Braccio, bei den hier fabricirten Bändern gebräuchlich, ist 241,2 franz. Linien = 0,544 Meter = 21,41 engl. Zoll lang.

100 große Ellen oder Aunes machen:	100 kleine Ellen oder 100 Braccia sind:
176,76 neue Berl. Ellen,	81,58 neue Berl. Ellen,
170,51 Brabanter „	78,69 Brabanter „
208,54 Leipziger „	96,25 Leipziger „
215,41 Frankfurter „	99,42 Frankfurter „
128,88 engl. Yards,	59,48 engl. Yards,
99,28 Pariser Aunes,	45,82 Pariser Aunes,
141,52 Bayerische Ellen,	65,32 Bayerische Ellen,
151,30 Wiener „	69,83 Wiener „

Der Basler Schuh oder Fuß ist 132,2 franz. Linien = 0,2982 Meter = 11,75 engl. Zoll lang und in ganzen Zahlen vergleichen sich 20 hiesige Schuh mit 19 Rheinl. Fuß. Die Ruthe hat 16 Schuh.

Beim Land- und Feld-Maaß hat der Jauchert 140 Quadr.-Ruthen à 256 Quadr.-Schuh und ist = 1,2484 Berliner Morgen = 31,865 franz. Aren = 30206 franz. Quadr.-Fuß.

Das Getraide-Maaß ist der Sack von 8 Müdden oder Scheffel = 32 Küpfli à 2 Becher; der Sack soll 200 Pfund wiegen; derselbe enthält 6520 franz. Kubikzoll = 129,33 Liter. 100 Sack liefern: 58,03 Bayerische Schaaf = 235,31 Berliner Scheffel = 120,36 Dresdner Scheffel = 210,36 Wiener Metzen.

Das Getränke-Maaß ist in diesem Canton sehr verschieden; fast jeder Ort hat ein anderes Maaß; in der Stadt Basel hat der Saum 3 Ohm; die Ohm 96 alte oder 120 neue Pott oder Maaß; die Ohm soll 100 Pfund wiegen und 2498,4 franz. Kubikzoll = 49,56 Liter enthalten = 43,32 Berliner Quart = 52,93 Dresdner Kannen = 26,86 Rheinl. Maaß = 46,37 Bayerische Maaß = 35,02 Wiener Maaß.

Das im ganzen Canton gesetzlich eingeführte Handelsgewicht ist der Centner von 100 Pfd. à 32 Loth; das Pfund ist

dem Pariser Markgewicht gleich, folglich 10188 holl. Aß = 489,5 Grammen = 7555 engl. Grän.

100 Pfund Basler Handelsgewicht betragen:

104,66 neue Preuß. Pfde.	107,94 Pfd. engl. Hdlsgew.
87,41 Baier. od. Wien. dto.	101,06 » in Hamburg,
95,98 Nürnberger Pfde.	99,10 » in Amsterdam,
97,90 neue Badische »	94,11 » in Bern.

Das Kramer- oder Seiden-Gewicht, welches im Kleinhandel und beim Verkauf der Seide gebraucht wird, ist 5 % leichter als das obige Handelsgewicht, so wie das Apotheker-Gewicht 33¼ % leichter ist.

Bemerkung.

Chelius giebt §. 275 die Schwere des hiesigen Pfundes auf 9030,8 Pariser Grän = 9983⅔ holl. Aß an und bemerkt dabei, daß die größern Gewichte von ¼, ½, 1 Centner Eisengewicht 2 % schwerer sind als die kleinern Gewichte von 1 bis 25 Pfd.; hieraus ergiebt sich, daß das von ihm angegebene große Pfund Eisengewicht das nämliche sey als das oben angeführte Handelsgewicht.

Gold- und Silbergewicht ist die Cöllner Mark.

Basel, die größte und erste Handelsstadt in der Schweitz und die Hauptstadt des Cantons gleichen Namens, hat 16500 Einwohner und einen sehr ausgebreiteten Handel, hauptsächlich durch die Erzeugnisse der Seiden-, Halbseiden- und Floretseiden-Band-Manufacturen (welche in der Stadt und der Umgebung 3000 Stühle beschäftigen), mit seinen Fabrikaten in Seidenzeugen, Kattunen, Papier, Leinewand, Handschuhen; die hiesigen Bleichereien und Färbereien, so wie der Speditions- und Zwischen-Handel, sind ebenfalls von Wichtigkeit. Die Einfuhr besteht in rohen Materialien, in Farbe- und Colonial-Waaren, Getraide, Salz, Wein. Auf der hiesigen Messe, welche am Simon Judätag

anfängt und 14 Tage dauert, findet ein sehr belebter Verkehr statt.

BASSANO

rechnete früher nach Lire zu 20 Soldi à 12 denari correnti; den Werth dieser Lira, so wie die Eintheilung der übrigen Rechnungs-Münzen, findet man unter Venedig angegeben. Jetzt führt man Buch und Rechnung nach

Lire austriache zu 100 Centesimi,

deren Zahlwerth unter Mailand zu finden ist.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß ist 157,3 franz. Linien = 0,354 Meter = 13,97 engl. Zoll lang; 6 Fuß sind 1 Pertica oder Ruthe. Der Venetianische Seiden-Braccio ist die hiesige Elle.

Das hiesige Pfund (Libbra) ist 7105 holl. Aß = 341,1 Grammen schwer; 100 Libbre betragen:

72,95 Berliner = 75,23 Englische = 60,92 Wiener Pfunde = 112,96 Libre peso sottile in Venedig.

Im Allgemeinen sind die unter franz. Herrschaft eingeführten Maaße und Gewichte im Gebrauch, welche von der Oesterreich. Regierung beibehalten wurden und welche unter Mailand angegeben sind.

Bassano, interessirt den auswärtigen Handel nur wegen seinem Verkehr in roher und gesponnener Seide, welche von vorzüglicher Güte für die Schweitzer, Englischen und Oesterreichischen Fabriken gekauft wird. Die Stadt liegt an der Brenta in der Venet. Delegation Vicenza und zählt 9600 Einwohner.

BASSORA

oder BALSORA, auch BASRAH,

rechnet nach Mamoudies zu 10 Danimes à 10 Flouches.

Die Eintheilung dieser Münzen ist:

1 Toman = 100 Mamoudies = 1000 Danimes = 10000 Flouches.

Wirklich ausgeprägte hiesige Münzen sind: in Silber: Abassi-Cour. von 2 Mamoudies, ganze und halbe Mamoudies zu 10 und 5 Danimes; in Kupfer: Danimes-Stücke von 10 Flouches. Man rechnet 97,77 Mamoudies auf die Cölln. Mark fein Silber; der Mamoudie würde also einen Werth von 3¼ Groschen Conv.-Geld haben.

Von fremden Münzen kommen hier am häufigsten vor: Spanische Piaster, Deutsche Conv.-Species, Venet. Zechinen, Ungarische Dukaten, Persische und Türkische Münz-Sorten; der Preiß derselben ist sehr veränderlich und differirt 12 bis 15 % zur Zeit der Passat-Winde, beim Abgehen der Schiffe, wo die meiste Nachfrage herrscht; im Durchschnitt kann man den Cours des Spanischen Piasters zu 10 Mamoudies oder 5 Abassi-Courant annehmen; die übrigen Münzen nach diesem Verhältniß.

Maaße und Gewichte.

Als Längenmaaß hat man den Candò von 12 Cobid oder Gos. Der Cobid oder Elle ist 424,4 franz. Linien = 0,957 Meter = 37,77 engl. Zoll lang. 100 Cobid betragen 143,57 Berliner = 138,46 Brabanter = 169,35 Leipziger = 122,90 Wiener Ellen = 104,71 engl. Yards.

Getraide, Reis und Flüssigkeiten, werden nach dem Gewicht verkauft.

Die hier gebräuchlichen Handelsgewichte sind:

1) der Maund sofi oder Maund von Bassora, zu 3 Maund

à tari oder 24 Vakia sofi; dieser Maund soll gesetzlich 8000 Miskals = 12000 Drachmen schwer seyn;

2) der Maund à tari zu 25 Vakia à tari = 2666⅔ Miskals = 4000 Drachmen

3) die Oka von Bagdad zu 2½ Vakia à tari = 266⅔ Miskals = 400 Drachmen.

Da jedoch diese Gewichte in den Bazars schwerer und so ungleich sind, daß z. B. der Vakia sofi zu 352 bis 372 Miskals und der Vakia à tari zu 110 bis 118 Miskals schwer gefunden wurde, so werden die Verkäufe meistens nach der unter den hier wohnenden Europäern eingeführten Schwere dieser Gewichte abgeschlossen; die Feststellung dabei ist:

1) der Maund Sofi oder Maund Bassora wird zu 8428 Miskals = 12636 Drachmen schwer gerechnet; da nun der Miskal genau 97 holl. Aß wiegt, so hat ein solcher Maund 39,35 Kilogrammen = 86,62 engl. Pfund = 81,10 Hamburger = 84 Berliner = 70,14 Wiener Pfd.

   Der Vakia Sofi wird zu 3⅛ Vakia a tari gerechnet = 351 Miskals = 526½ Drachmen; 100 Vakia Sofi = 163,79 Kilogrammen = 360,72 englische = 337,76 Hamburger = 350 Berliner = 292,18 Wiener Pfunde.

2) Der Maund a tari von 25 Vakia a tari wird zu 2808 Miskals = 4212 Drachmen gerechnet; hat also 13,10 Kilogrammen = 28,85 Englische = 27,02 Hamburger = 27,98 Berliner = 23,37 Wiener Pfunde. Der Vakia a tari hat hiernach 112$\frac{8}{25}$ Miskals = 168$\frac{12}{25}$ Drachmen; 100 Vakia a tari sind 52,34 Kilogrammen = 115,43 Englische = 108,08 Hamb. = 112 Berliner = 95,02 Wiener Pfunde.

   Bei dem Verkauf von Zucker, Eisen, Kupfer, Zinn, rechnet man den Maund a tari nur zu 24 Vakia a tari, beim Kaffee und Gewürze aber zu 25 Vakia a tari.

3) Die Oka von Bagdad wird zu 280⅞ Miskals = 526½ Drachmen gerechnet; 100 Oka sind:

130,72 Kilogrammen = 288,26 engl. = 269,8 Hamburg. = 279,66 Berliner = 233,43 Wiener Pfunde.

Als Gold- und Silbergewicht hat man den Cheki von 100 Miskals oder 150 Drachmen; der Miskal ist 97 holl. Aß = 4,66 Grammen = 72 engl. Grän schwer; der Miskal fein Gold wird mit 22½ Mamoudies mehr oder weniger und der Cheki fein Silber mit circa 180 Mamoudies bezahlt.

Bassora (50 bis 60000 Einw.), am westlichen Ufer des Schatal Arab, ohngefähr 7 deutsche Meilen von der Mündung dieses Stromes, der für Schiffe von 500 Tonnen bis an die Stadt fahrbar ist, hat als eine der Hauptniederlagen der Erzeugnisse Persiens und der Türkei für den Indischen Handel, für Indische und Europäische Fabrikate, eine große Handelswichtigkeit. Einfuhr-Artikel sind: Seidenwaaren, Musseline, Gold- und Silberstoffe, Sandelholz, Indigo, Perlen, Mokka-Caffee, Metalle, Shawls (80000 Stück jährlich, das Stück im Durchschnitt zu 300 Thlr.); von den Europäischen Waaren haben die englischen Fabrikate einen entschiedenen Vorzug. Die Ausfuhrartikel bestehen theils in den eingebrachten Waaren, theils in Pferden, Rosenöhl, Seide ꝛc. Der Caravanenzug von hier nach Persien, sowie über Aleppo und Bagdad nach Constantinopel, macht den Verkehr äußerst lebhaft und die Stadt zu einem Mittelpunkt für den Indischen, Persischen und Arabischen Handel, welcher sich größtentheils in den Händen der Armenier und einiger englischen Häuser befindet.

BATAVIA

führte bis 1825 Buch und Rechnung nach fingirten Reichsthalern zu 48 Stüver Courant; nach dem neuen, seitdem in

den holländisch-ostindischen Besitzungen eingeführten Münzsystem rechnet man jetzt nach

Gulden zu 4 Schillinge = 12 Doppels = 24 holländische = 30 Indische Stüver = 120 Deuts.

Diese Gulden der Ostindischen Colonien sind den Niederländischen Gulden am Werthe ganz gleich, denn es gehen 24,32 Stück auf die Cöllner Mark fein Silber.

Die vorzüglichste Münze, welche hier coursirt, ist die Rupie, welche mit den Gulden gleiche Eintheilung hat, nämlich:

1 Rupie = 4 Schillinge = 12 Doppels = 15 Cashes = 30 Stüver = 120 Deuts.

Außer den obigen Rechnungsmünzen hat man zu Batavia noch den Sooko zu 2 Satalies oder zu 6 Cashes = 12 Stüver, und auf den Bazars bedient man sich auch einiger Chinesischen Münzen; man rechnet nämlich den Tail oder Tähl zu 10 Maas = 40 Cashes und 1 Cashe zu 40 Candorins.

Die wirklichen Landesmünzen der Insel sind: der Patak und der Cashe; der Patak wird zu 6 Maas à 4 Cashes gerechnet. Die Münze, welche Pitie heißt, besteht aus 4 Theilen Blei und 1 Theil Zinn; 50 Stück davon rechnet man auf 1 Stüver.

Die fremden Gold- und Silbermünzen, welche nebst den Niederländischen Gulden und Stüvern hier cirkuliren, werden bei den öffentlichen Cassen des Gouvernements nach folgendem Tarif angenommen:

Die Rupien von Java, von Surate und von Arcot zu 120 Deuts; die Sicca-Rupie zu 126; der Dollar von Nordamerika zu 240; der Spanische Piaster zu 246; die alten Dukatons zu 312; die alten holländischen Dukaten zu 520; die niederländ. Dukaten zu 528; Gold-Rupien zu 1920 Deuts; allein im Handel haben diese Sorten einen sehr veränderlichen Cours und werden meistens einige pCt. höher angenommen.

Von dem hier eingeführten Papiergeld hat man Billets zu 1, 5, 10, 25, 50, 100, 300, 600 und 1000 Gulden, welche anfangs bei den hierzu in Batavia, Samarang und Sourabaya errichteten Banken gegen baar Geld ausgewechselt wurden, allein bei den jetzigen Unruhen auf Java und bei dem schlechten Stand der Finanzen coursiren diese Billets zu einem sehr unbestimmten veränderlichen Werth mit großem Verlust gegen baar Geld.

Maaße und Gewichte.

Als Fuß-Maaß dient der Rheinländische Fuß von 139,13 franz. Linien = 0,3138 Meter und der alte Amsterdamer Fuß von 125,5 franz. Linien = 0,2831 Meter.

Die alte Amsterdamer Elle, welche hier meistens gebraucht wird, hat 304,75 franz. Linien = 0,6878 Meter = 27,07 engl. Zoll; 100 solche Ellen betragen 99,42 Brabanter = 103,09 neue Berliner = 88,31 Wiener Ellen = 76,16 engl. Yards = 57,84 Pariser Aunes.

Nach Kruse hat man hier auch den Cobid als Elle, derselbe hat 315,6 franz. Linien = 0,695 Meter = 28 engl. Zoll. 100 Cobid machen 103 Brabanter = 106,76 Berliner Ellen = 59,5 Pariser Aunes = 77,25 engl. Yards.

Flüssige Waaren werden entweder mit der Kanne gemessen, welche 67,1 franz. Kubikzoll = 1,331 Liter enthält oder nach dem Timbang zu 8 Culak verkauft; der Culak wiegt 7 Cattis.

Das Maaß für Getraide ist der Cojang, welcher Netto 3300 Pfd. holl. Troy-Gewicht liefert = 3580 engl. Pfunde = 1623 Kilogrammen = 3352 Hamburger Pfund.

Ein kleineres Maaß, nach welchem auch Pfeffer und andere trockene Waaren verkauft werden, ist der Timbang von 5 Pikuls oder 10 Säcken = 625 Pfd. holl. Troy-Gewicht.

Als Handelsgewicht hat man das holl. Troy-Pfund

und die Chinesischen Gewichte; diese Letzteren haben folgende Verhältnisse:

Der große Bahar hat $4\frac{1}{2}$ Pikuls oder 450 Cattis = 562$\frac{1}{2}$ holl. Troy-Pfund.

Der kleine Bahar hat 3 Pikuls oder 300 Cattis = 375 holl. Troy-Pfund.

Der Pikul hat 100 Cattis à 16 Tails = 125 holl. Troypfd.

Folglich wäre der Catti = 12800 holl. Aß = 615 Grammen = 9493 engl. Grän. 100 Cattis betragen 131,57 Berliner = 127,1 Hamburger = 109,81 Wiener = 135,61 englische = 123,54 Amsterdamer Pfunde = 61,5 Kilogrammen.

Der Tail wird zum Abwiegen des Ambra, Moschus und Bezour gebraucht.

Als Gold- und Silbergewicht dient die holl. Troy-Mark, welche in 9 Realen getheilt wird. Den Real fand man bei einer genauen Untersuchung in London 422 engl. Grän schwer = 27,33 Grammen = 568,9 holl. Aß.

Batavia, Seehafen an der Nordküste der Insel Java, die Hauptstadt des Niederländischen Indiens, wurde von den Holländern 1618 gegründet und in der Folge der Mittelpunkt ihrer Macht und ihres Handels in Ostindien. Von ihrer Pracht und ihrem Reichthum, welche ihr den Beinamen „Königin des Orients" zuzog, ist wenig mehr übrig, und die Zahl der Einwohner, welche in der glänzenden Epoche der holl. ostind. Compagnie bis auf 200000 gestiegen war, ist jetzt auf 48000 gesunken. Das ungesunde Clima, das früher mit so viel Strenge ausgeübte Monopol der Holländer, das Emporkommen des Hafens Surabaja (jetzt die blühendste Stadt der Niederländer auf Java, mit 80000 Einw.) und der von den Engländern eben so begünstigte als rasch aufblühende Freihafen Sincapore, mögen wohl die Hauptursachen von Batavias Verfall seyn. Zwar hat die Colonial-Regie-

rung, welche nicht mehr in der Hand einer Handelsgesellschaft ruht, bei freieren Ansichten den Hafen seit 1825 den fremden Schiffen geöffnet, allein diese Maaßregel, an welche viele beschwerende Bedingungen geknüpft sind, konnte den Verkehr Batavias nicht heben. Die Nordamerikaner sind fast die einzigen Fremden, welche hier Asiatische wie Europäische Waaren einnehmen und damit Zwischenhandel treiben.

Die Landes-Erzeugnisse Javas, circa 20 Millionen Pfd. Caffee, 6 Mill. Pfd. Pfeffer, dann Zucker, Reis, Banda-Zinn, Arack ꝛc., machen die Hauptausfuhr-Artikel, meistens durch die Schiffe der Niederländischen Handelsgesellschaft, welche in den hohen Ein- und Ausfuhrzöllen vorzügliche Begünstigungen genießt, abgeholt; der Zwischenhandel mit China, Japan und dem Brittischen Indien, und die Verbindung mit diesen Ländern, ist nicht mehr von Bedeutung.

Die Einfuhr-Artikel sind: Niederländische und Brittische Manufactur-Waaren, letztere über Holland auf Niederländ. Schiffen eingeführt; Französische und Deutsche Fabrikate zahlen 30 bis 40 % Zoll, können daher nicht concouriren.

BAYONNE.

Man rechnet und wechselt hier wie in Paris, und gebraucht auch größtentheils die neuen franz. Maaße und Gewichte; von den älteren kommen bisweilen noch vor: die Bayonner Aune oder Elle, welche 391,8 franz. Linien = 0,883 Meter lang ist; 100 hiesige Ellen = 127,83 Brabanter = 132,54 Berliner Ellen = 96,64 engl. Yards = 104,23 spanische Varas.

Das vorige Getraidemaaß ist der Sack von 2 Conques = 4140 franz. Kubikzoll = 82 Liter. 100 Sack = 149,42 Berliner = 77,88 Hamburger Scheffel = 143,7 spanische Fanegas.

Das Gewicht ist dem Pariser Markgewicht (Poids de marc) gleich.

Das Faß oder die Pipe Brandtwein hat hier 80 Velten oder Viertel; der Preiß wird für 32 Velten berechnet. Das Faß Wein hat 4 Oxhoft; das Gebind ist aber größer als das zu Bordeaux, denn man rechnet für 5 Oxhoft in Bordeaux 4 hiesige, daher liefert 1 Oxhoft von Bayonne circa 80 Hamburger Stübchen = 253 Berliner Quart = 309 Dresdner Kannen = 64 engl. Gallons.

Bayonne, eine bedeutende Handelsstadt, die größte im franz. Departement der Unterpyrenäen, etwa 1 Stunde von der Bay von Biskaya, am Zusammenfluß der Nive und des Adour, welche einen Hafen bilden, betreibt sehr ansehnlichen Verkehr mit Spanien, Frankreich und dem nördlichen Europa; die Gegenstände dieses Verkehrs sind: Manufactur-Waaren aller Art und Stockfisch nach Spanien; Schiffbauholz, Theer und Eisen nach Brest und andern Häfen Frankreichs; Wein, Brandtwein, Chocolade nach den Ost- und Nordseehäfen.

Deutsche und besonders Sächsische Leinen fanden sonst hier immer einen guten Markt für Spaniens nördliche Provinzen; jetzt nicht mehr, woran wohl der Abfall der Colonien die Schuld seyn mag.

BAYERN.

In diesem Königreich rechnet man fast allgemein nach:

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige;

der Zahlwerth ist seit dem 1. Januar 1810 gesetzmäßig der 24 Gulden-Fuß.

Wirklich geprägte Landes-Münzen sind folgende:

In Golde:

Carolins zu 11 Fl.; 24 Stück gehen auf die rauhe Cölln. Mark; das Gold ist 18 Karat 6 Grän fein mit 3 Karat 8 Grän Silber versetzt; der innere Werth eines Stücks ist 6 Thlr. 11⅞ Gr. Convent.-Geld. Halbe und Viertel nach Verhältniß.

Mayd'or zu 7⅓ Fl.; 36 Stück auf die rauhe Cölln. Mark; die Masse enthält 18 Karat 6 Grän fein Gold und 4 Karat Silber; der innere Werth eines Stücks ist 4 Thlr. 7⅝ Gr. Convent.-Geld. Doppelte zu 14⅔ Fl. nach Verhältniß.

Dukaten zu 5⅔ Fl.; 67 Stück auf die rauhe Cölln. Mark; das Gold ist 23 Karat 6 Grän fein; der innere Werth eines Stücks ist 2 Thlr. 23¼ Gr. Conv.-Geld.

In Silber:

Species-Thaler zu 2⅔ Fl.; 8⅓ Stück wiegen eine Cölln. Mark rauh; das Silber ist 13 Loth 6 Grän fein. Halbe Species zu 1⅓ Fl. und Viertel zu 36 Xr. nach Verhältniß.

Kronen-Thaler zu 2 Fl. 42 Xr.; 7$\frac{27}{100}$ Stück wiegen eine Cölln. Mark rauh; das Silber ist 13 Loth 16 Grän fein; der innere Werth eines Stücks ist nur 2 Fl. 38 Xr. oder 1 Thlr. 10⅝ Gr. Conv.-Geld. Halbe zu 1 Fl. 21 Xr. und Viertel zu 40½ Xr. nach Verhältniß.

Kopfstücke zu 24 Xr. und halbe zu 12 Xr. Das Silber ist 9 Loth 6 Grän fein und 35 Stück gehen auf die rauhe Cölln. Mark.

Als Scheide-Münze: 6, 3, 1 Kreuzerstücke und von Kupfer halbe und Viertel-Kreuzer.

NB. Die hier genannten Silbermünzen sind bis zur Scheide-Münze nach dem Conventions-20 Gulden-Fuß ausgemünzt, sie gelten aber im Lande ein Fünftel mehr als ihr Nennwerth besagt; es gilt daher das Kopfstück oder 20 Kreuzer-Stück 24 Kreuzer etc., Abweichungen hiervon findet man bei den Hauptorten selbst angegeben.

Maaße und Gewichte.

In der Königl. Verordnung vom 28. Febr. 1809 heißt es §. 5: Für das Gewicht ist das bisher übliche Münchner oder Bayerische Pfund die Einheit; ein solches Pfund hat 32 Loth und kommt 560 Grammen des franz. Gewichts gleich; ein Centner hat 100 Pfund. §. 8 vom 1. Januar 1810 sollen in unserm Königreich nur obige Gewichte gelten; alle andern aber alsdann ein- für allemal abgewürdigt seyn.

Das neue Bayerische Pfund enthält also 560 Grammen = 11655,18 holl. Aß.

100 solche Pfunde machen:

113,37 Pfd. Amst. Hdlsgw.	119,73 neue Berliner Pfde.
112 — „ in Baden,	110,83 Frankf. schw. „
112,33 „ in Bremen,	99,99 Wiener „
119,93 „ in Leipzig,	109,81 Nürnberger „
115,61 „ in Hamburg,	98,84 Regensburger „
119,70 „ in Würtemberg,	123,38 engl. avoir du poids Pfde.
56 — Kilogrammen.	114,40 Pariser poids de mark Pfde.

Die Mark Gold- und Silbergewicht hat 16 Loth = 64 Quent. = 256 Pfennige = 512 Heller = 4020 Aß = 233,95 Grammen = 4869 holl. Aß = 3611,7 engl. Grän. 100 Bayerische Mark = 100,0353 Cölln. Mark = 100,102 Berliner Mark = 83,356 Wiener Mark.

Der Bayerische Fuß oder Schuh hat 12 Zoll à 12 Linien und hält genau 129,38 franz. Linien = 0,289 Meter = 11,375 engl. Zoll = 11,16 Rheinl. Zoll. 100 Bayerische Fuß = 93 Rheinl. Fuß.

Die Bayerische Elle wurde nach der gedachten Verordnung auf 2 Fuß 10¼ Zoll Bayerisches Maaß festgesetzt; folglich ist diese Elle 369,27 franz. Linien = 0,835 Meter = 32,9 engl. Zoll lang.

100 Bayerische Ellen betragen:

138,83 Badische Ellen à $\frac{6}{10}$ Meter,	135,61 Würtemberg. Ellen,
120,48 Brabanter Ellen,	106,90 Wiener „
147,04 Leipziger „	126,91 Nürnberger „
152,21 Frankfurter „	91,07 engl. Yards,
124,90 neue Preuß. „	70,15 Pariser Aunes.

Die Bayerische Ruthe hat 10 Fuß. Das Holzmaaß ist die Klafter, welche 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 3½ Fuß Länge hat.

Bei dem Land- und Feldmaaß hat der Morgen oder das Tagwerk 400 Bayer. Quadr.-Ruthen = 240,246 Rheinl. Quadr.-Ruthen = 1,3347 Berl. Morgen = 34,074 franz. Aren.

Das Getraidemaaß ist der Scheffel oder Schaaf, derselbe hat für Waitzen, Dinkel, Roggen und Gerste 6 Metzen, für Hafer 7 Metzen; die Metze hat 2 Viertel à 4 Mäßle und enthält 34⅔ Bayerische Getränkemaaß = 1870,5 franz. Kubikzoll = 37,10 Liter.

100 Bayerische Metzen liefern:

24,75 Badische Malter à 10 Sester,	44,03 Amsterdamer Sack,
67,51 neue Berl. Scheffel,	12,76 engl. imp. Quarter,
34,33 Dresdner „	37,10 franz. Hecktoliter,
35,21 Hamburger „	39,70 böhmische Strich,
20,90 Würtemberg. „	60,34 Wiener Metzen.

Die Einheit des Maaßes zu Flüssigkeiten ist die Kanne oder Bayerische Maaß zu 4 Quartl; diese Maaß hält gesetzlich 43 Bayerische Kubikdecimalzoll = 53,89 franz. Kubikzoll = 1,069 Liter.

100 Bayerische Maaß betragen:

57,97 Rheinl. Maaß,	93,37 Berliner Quart,
75,74 Wiener „	114,17 Dresdner Kannen,

71,26 Badische Maaß, | 56 — Böhmische Kannen,
58,19 Würtemb. • | 23,61 engl. Gallons.

Der Eimer Wein hat 60 Maaß; der Eimer Bier 64 Maaß.

Das Königreich Bayern, ein fruchtbares mit vielen Produkten gesegnetes Land, nach Rudhardt 1382 Quadratmeilen groß, mit 3,750000 Einwohnern, hat einen durch die günstige Lage an der Donau, dem Main und Rhein, mit denen noch mehrere andere schiffbare Flüsse verbunden sind, durch die gut unterhaltenen Landstraßen beförderten wichtigen Verkehr mit seinen Natur- und Kunst-Erzeugnissen. Die zahlreichen Fabriken in Wollen-, Baumwollen-, Leder-, Gold-, Silber-, Kupfer-, Messing-, Stahl- und Eisen-Waaren, in Fayence, Porcellan, Glas, Spiegel, Taback, Papier, Holzarbeiten, Teppiche, Schmelztiegel ꝛc., befriedigen nicht nur die Bedürfnisse der Einwohner, sondern liefern auch vieles für das Ausland; die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind: Getraide, Holz, besonders Schiffbauholz, Salz, Rindvieh, Obst, Wein, Hopfen von bekannter Güte, Hülsenfrüchte, verschiedene Bergwerksprodukte, Marmor, Kellheimer Platten zur Lithographie, Spiegel, Glas, Porcellan, Schmelztiegel und alle unter dem Namen „kurze Waaren“ vorkommende Kunst-Erzeugnisse. Den Werth der ausgehenden Waaren schlägt man (im Durchschnittsertrage von den 5 Jahren 1819 bis 1824) jährlich auf 35,780000 und den der Eingehenden auf 34,883000 Gulden an. Die wichtigsten Handelsplätze des Königreichs sind: Augsburg mit seinen lebhaften Wechselgeschäften; Nürnberg und Fürth mit kurzen Waaren; Regensburg mit der stärksten Donauschiffahrt; Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt, mit Frankenwein; Passau, als Stapelplatz des Bayerischen Salzes; München, Schwabach, Hof, Frankenthal, Erlangen, Kempten, Kauf-

bayern, Memmingen, Nördlingen, mit Manufacturwaaren jeder Art.

Der Beitritt Bayerns zu dem Preuß. Zollverband berechtiget zu den größten Erwartungen für den Handel des Landes, dessen rohen Erzeugnissen durch den im Sommer 1829 in Berlin abgeschlossenen Handelsvertrag neue Abzugsquellen eröffnet wurden; die näheren Bestimmungen dieses zwischen Bayern und Würtemberg einer Seits, dann Preußen und Hessen anderer Seits abgeschlossenen, am 1. Jan. 1830 in Kraft tretenden Handelsvertrags, findet man im Münchner Regierungsblatt v. 28. Dec. 1829. Die Mauthen Bayerns für Fabrikate anderer Länder sind sehr hoch und beinahe einem Einfuhr-Verbot gleich. Die Staatseinkünfte betragen nach dem letzten Budget jährlich 29,886,790, die Staatsausgaben 29,885,710 Gulden, worunter 8,354,500 Gulden zur Tilgung der Staatsschulden, welche circa 110 Millionen betragen. Die im Handel vorkommenden Bayerischen Staatsschuldscheine sind: Obligationen zu 4 und 5 % Zinsen; Land-Anleihe zu 5 % und Lotterie-Loose zu 4 % Zinsen; unverzinsliche Lotterie-Loose zu 10, 25, 100 Gulden.

BENCOLEN
oder BENKULEN.

Man rechnet hier, wie auf der ganzen Insel Sumatra, nach:

Dollars, welche in 4 Sookos à 8 Satalies eingetheilt werden.

Dieser Dollar oder Rial hat einen Werth von 5 Schilling Sterling und ist dem früher in Batavia üblichen Ryks daalders à 48 Stüver ganz gleich; es gehen demnach auf die Cöllner Mark fein Silber 8,3945 Dollars und 1 Stück hat den Werth von 38 Gr. Convent.-Geld = 50 Silbergroschen

Preuß. Courant = 2 Fl. 51 Xr. im 24 Fl.-Fuß = 618 franz. Centimes.

Neben dieser Rechnungsmünze kommt jetzt auch das vor einigen Jahren für die Niederl.-Indischen Besitzungen eingeführte Münzsystem in Anwendung.

Als wirklich geprägte Münze coursirt hier hauptsächlich die Rupie, welche, wie in Batavia, in 4 Schilling = 15 Cashes = 30 Stüver = 120 Deuts eingetheilt wird.

Maaße und Gewichte.

Außer den Amsterdamer Maaßen und Gewichten hat man in dieser Colonie noch als Handelsgewicht den Cantil von 200 Cattis. Der Catti hat folgende Unterabtheilungen:

1 Catti = 20 Boncals = 100 Tails = 280 Pagoden = 320 Majons = 1600 Maas = 6400 Coupons; derselbe wiegt 26538 holl. Aß = 1275 Grammen = 18622 engl. Grän. 100 Cattis betragen 258 Pfund in Amsterdam = 272⅔ Pfd. in Berlin = 281 Pfd. in England = 227¾ Pfd. in Wien = 127,5 Kilogrammen.

Als Getraide-Maaß hat man den Cojang zu 100 Nellis à 8 Culas à 4 Tschupas. Der Cojang, welcher 166723 franz. Kubikzoll = 3307,25 Liter = 201600 engl. Kubikzoll enthält, liefert 39,25 Amsterd. Sack = 60,17 Berliner Scheffel = 30,78 Dresdner Scheffel = 31,38 Hamburger Scheffel = 11,37 engl. Quarter.

Als Maaß zu Flüssigkeiten hat man den Bambu, welcher 208,4 franz. Kubikzoll = 4,13 Liter = 252 engl. Kubikzoll enthält. 100 Bambus geben 361,07 Berliner Quart = 441,52 Dresdner Kannen = 114,19 Hamburger Stübchen = 340,61 Amsterdamer Mingeln = 278,11 Wiener Maaß = 91,28 engl. imperial. Gallons.

Die Elle heißt Etto und ist 207,37 franz. Linien = 0,468 Meter lang; 100 Ettos betragen 70 Berliner = 67,66

Brabanter = 82,72 Leipziger Ellen = 60 Wiener Ellen = 51,16 engl. Yards.

Das Gold- und Silbergewicht ist der Tail von 16 Maas; der Tail wiegt genau 830 holl. Aß = 39,88 Grammen = 615,5 engl. Grän. 100 Tail = 17,064 Cölln. Mark.

Benkulen, die Hauptstadt des Districts gl. N., auf der Westküste der Insel Sumatra, war unter Brittischer Regierung ein sehr wichtiger Stapelplatz für engl. Manufactur-Waaren zu Versorgung Indiens. Im Jahr 1824 wurde es an die Niederländer gegen ihre Besitzungen auf dem Indischen Festlande ausgetauscht und seitdem hat der Handel Benkulens bedeutend abgenommen. Der Verkehr beschränkt sich jetzt blos auf die Erzeugnisse Sumatras, als Kaffee, Pfeffer, Nelken, Macisnüsse, Kampher, Reis ꝛc., und die Geschäfte befinden sich größtentheils auch hier in den Händen der Niederl. Handelsgesellschaft, welche hier eine Faktorei unterhält, die Importen bestehen blos aus Niederländ. Manufactur-Waaren, da die Fabrikate anderer Länder wegen den hohen Zöllen nicht concouriren können. Auch die Zahl der Einwohner, jetzt 5000, hat seitdem abgenommen, weil die meisten hier etablirt gewesenen fremden Handlungshäuser nach Sincapore und andern englischen Besitzungen gezogen sind.

BERGAMO

rechnet gegenwärtig nach

Lire austriache zu 20 Soldi oder zu 100 Centesimi; der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark Silber auf 60 Lire.

Früher rechnete man und zum Theil jetzt noch nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari Courant; 103 Lire correnti auf die Cöllner Mark fein Silber, wo man als

Rechnungs-Münzen den Scudo di Bergamo zu 7 Lire, den Ducato zu 6⅕ Lire oder 24 Grossi, und den Grosso zu 12 Piccioli gebrauchte; die Münzen der Republik Venedig, welche hier eingeführt waren, wurden 3 bis 4 % höher gerechnet als in Venedig.

Bis zum 1. November 1823 rechnete man auch nach den unter franz. Herrschaft eingeführten

Lire italiane zu 100 Centesimi, 52,2 Lire auf die Cölln. Mark fein Silber.

Fremde Gold- und Silber-Münzen haben hier folgende veränderliche Preiße in den drei verschiedenen Rechnungs-Münzen.

Namen der fremden Gold- und Silber-Münzen *).	Lire austriache jetzige Währung.		Lire italiane französ. Währung.		Lire correnti venet. Währung.	
	Lire.	Centesimi.	Lire.	Centesimi.	Lire.	Soldi.
Oesterreich. Souveraind'or . .	40	70	35	40	70	—
Oesterreich. und deutsche Dukaten	14	—	12	20	23	6
Venetianische Zechinen . . .	14	50	12	60	24	10
20 Frankenstücke (dopp: nach Verh.)	23	45	20	40	40	3
Genueser Doppien	92	50	80	50	158	—
Piemont. od. Savoysche Doppien bis 1787.	33	40	29	10	56	10
Dergl. 20 Lirestücke von 1821 (dopp. nach Verhältniß)	23	30	20	30	39	10
Carolins oder Louis neufs . .	28	—	24	40	48	—
Conventions-Species (½ und ¼ nach Verhältniß)	6	—	5	30	10	3
Brabanter oder Kronenthaler .	6	60	5	79	11	2
Bologneser und Römische Scudi	6	11	5	31	10	5
Florentiner Francesconi . . .	6	30	5	48	10	9
Genueser neue Scudi	7	45	6	48	12	9
Genovinen	9	13	7	95	15	8
Modeneser neue Scudi . . .	6	37	5	54	10	12
5 Frankenstücke	5	74	5	—	9	10
Neue Thaler oder Laubthaler .	6	64	5	87	11	4
Venet. Ducatons	7	65	6	65	13	—
— Giustina	6	75	5	85	11	12
Piemont. Scudi	8	—	6	96	13	8
Neue Piemont. 5 Lirestücke . .	5	74	5	—	9	10
Spanische Piaster oder Collonati	6	17	5	37	10	7

*) Die Geldpreiße im Nelkenbrecher 1828 sind größtentheils unrichtig.

Man wechselt in Bergamo mit folgenden Plätzen:

Courszettel vom 1. Aug. 1829.		Erklärung. Man bezahlt
Amsterdam	96½	für 96½ grot vl. m. o. w. 6 Lire austriache fest.
Augsburg	58½	" 1 Fl. Augsb. Cour. fest, 58½ Soldi aust. m. o. w.
Hamburg	90	" 90 grot vl. m. o. w. für 6 Lire austr. fest.
Livorno	96	" 96 Soldi mon. buon. m. o. w. f. 100 Soldi austr. fest
London	48½	" 48½ pence Sterl. m. o. w. für 6 Lire austr. fest.
Paris / Lyon	85½	" 85½ franz. Centimes m. o. w. für 1 Lire dto.
Mailand	60⅜	" 60⅜ Soldi austriache m. o. w. für 3 Lire fest.
Neapel	59	" 59 Grani m. o. w. für 3 Lire fest.
Rom	48⅞	" 48⅞ Bajochi m. o. w. für 3 Lire fest.
Venedig	61	" 61 Soldi austriachi m. o. w. für 3 Lire fest.
Wien und Triest	60¾	" 60¾ Kreuzer in $\frac{20}{20}$r m. o. w. für 3 Lire fest.
Genua	84	" 84 Centesimi moneta nuova m. o. w. für 3 Lire fest.

In Hinsicht des Wechsel-Uso für fremde auf hier gezogene Briefe richtet sich Bergamo nach Venedig, mit Ausnahme der Wechsel von Zürich, für welche derselbe 15 Tage nach der Acceptation ist. Sicht-Briefe müssen gleich bei der Präsentation bezahlt, diejenigen, welche auf einige Tage nach Sicht oder à Uso gestellt sind, am Verfalltage bezahlt oder protestirt werden. Bei allen Wechseln ist die Vorschrift, daß sie von dem Inhaber am Tage des Empfangs zur Annahme vorgezeigt und wenn diese nicht am nämlicheu Tage erfolgt, vor Sonnen-Untergang protestirt werden müssen. Wechsel auf eine bestimmte Verfallzeit oder nach dato lautend, genießen nach dem Verfall noch 6 Respecttage.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle, Braccio, ist 290,5 franz. Linien = 0,6553 Meter = 25,8 engl. Zoll lang. 100 Braccia geben 94,77 Brabanter = 98,25 neue Berliner = 115,92 Leipziger = 84,10 Wiener Ellen = 71,64 engl. Yards.

Die Klafter, Cavazzo, hat 6 Fuß; der Fuß hält 193,3 franz. Linien = 0,436 Meter = 17,09 engl. Zoll. 100 Fuß von Bergamo sind 139,65 Rheinl. = 137,93 Wiener = 143,7 engl. Fuß.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Carro 10 Somme oder Sacchi = 80 Staja à 1½ Quarti à 4 Coppelli. Der Sacco oder die Somma enthält 8352 franz. Kubikzoll = 165,672 Liter = 3,014 Berliner Scheffel = 1,542 Dresdner Scheffel = 2,693 Wiener Metzen = 2,011 Triester Staja.

Als Getränke-Maaß ist die Brenta zu 52 Pinten, welche 3227,5 franz. Kubikzoll = 64,026 Liter enthält und 45,24 Wiener Maaß = 35,08 Triester Boccali = 68,38 Dresdner Kannen = 51,91 Berliner Quart liefert.

Man gebraucht in Bergamo zweierlei Gewicht, nämlich: 1) die Lira oder das schwere Pfund, womit alle geringen und schweren Waaren gewogen werden; dasselbe hat 30 Oncie und ist 16962 holl. Aß = 815 Grammen schwer; 2) die Liretta oder das leichte Pfund, welches beim Verkaufe der Seide, Indigo, Cochenille, Wachs und Colonial-Waaren gebraucht wird, hat 12 Oncie und wiegt 6785 holl. Aß = 326 Grammen.

100 Lire od. schw. Pfde. sind	100 Lirette od. leichte Pfde. sind
174,34 neue Berliner Pfde.	69,74 neue Berl. Pfde.
168,25 Hamburger "	67,30 Hamburger "
179,71 englische "	71,88 englische "
145,52 Wiener "	58,21 Wiener "

Die Oncia oder Unze dieser beiden Pfunde ist gleich schwer und wird in 24 Denari à 24 Grani getheilt.

Bei dem Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen à 24 Denari à 24 Grani; dieselbe wiegt genau 4892,9 holl. Aß = 235,08 Grammen; 100 Mark von Bergamo betragen 83,72 Wiener Mark = 100,6 Cöllner Mark = 100 Mailänder Mark.

Bergamo, die Hauptstadt der Delegation Bergamo im Lombard. Venet. Königreich mit 31000 Einw., hat einen ausgebreiteten und wichtigen Handel mit roher und Organzin-Seide, mit Seidenfabrikaten und Eisenwaaren. Die hiesige

Bartholomäi-Messe fängt den 26. August an und dauert bis den 7. Septbr.; dieselbe wird vorzüglich von Schweitzern, Franzosen, Engländern und Livornesen besucht und der hier stattfindende Verkehr in Seide regulirt immer die Preiße dieses Artikels für die andern italienischen Märkte. Die hiesige Seide, eine der besten Italiens, wird größtentheils von den Engländern gekauft; man berechnet das durch den Handel dieses Artikels jährlich umgesetzte Kapital auf 40 Millionen Lire und dieser Umsatz führt nicht nur wichtige Wechselgeschäfte herbei, sondern auch lebhaften Verkehr in Colonial- und Manufactur-Waaren; Letztere jedoch meistens nur aus den Oesterreichischen Staaten, da fremde Fabrikate mit so hohen Zöllen belegt sind, die einem Einfuhr-Verbot gleich kommen und nur von der Schweitz aus eingeschmuggelt werden können. Die Gesammt-Ausfuhr der hier und in der Umgegend auf mehr als 100 Mühlen versponnenen Seide beträgt im Durchschnitt jährlich 1 Million Pfund.

BERGEN

(vergl. NORWEGEN)

führt Buch und Rechnung in

Species-Thaler zu 5 Ort oder Mark à 24 Schilling in Silber oder in Banko.

Das Banko- oder Papiergeld, welches in Zetteln zu 100, 50, 10, 5, 1, ½ und ⅕ Species-Thaler besteht, ist jetzt das Courant-Geld, denn mit demselben werden alle Wechsel und die meisten Waaren-Preiße abgeschlossen; die Bankozettel verlieren gegen Silber 40 bis 50 %.

Man wechselt hier auf folgende Plätze:

Courszettel im Juli 1829.		Erklärung. Man bezahlt
Amsterdam	128	für 250 fl. holl. Cour. 128 Spec.-Thlr. Bko. m. o. w.
Hamburg	137½	= 300 Mrk. Bko. 137½ Spec.-Thlr. Bko. m. o. w.
Paris .	29	= 1 Franken 29 Schill. Spec. Bko. m. o. w.

		Erklärung. Man bezahlt
London .	6 30	für 1 Pfd. Sterl. 6 Thlr. 30 Schill. Spec. bko. m. o. w.
Lübeck .	122	= 300 Mrk. Lüb. Cour. 122 Thlr. Spec. bko. m. o. w.
Copenhag.	136	= 100 Dän. Silb. Spec. 136 Thl. Spec. bko. m. o. w.
Silb. Spec.	143	= 100 Spec. Thl. in Silb. 143 Thl. Spec. bko. m. o. w.

Fremde auf hier gezogene Wechsel müssen binnen 24 Stunden angenommen oder protestirt werden; wird ein acceptirter Wechsel am Verfalltag nicht bezahlt, so muß der Inhaber nach Verlauf von 8 Tagen Protest erheben; unterläßt er dies bis zum 10. Tag, so hat er allen daraus entstehenden Schaden selbst zu tragen.

Maaße und Gewichte.

Der hier gebräuchliche Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien ist dem Rheinländischen oder Preußischen Fuß gleich.

Die hiesige Elle hat 278,3 franz. Linien = 0,627,88 Meter = 24,72 engl. Zoll. 100 Ellen betragen 90,78 Brabanter = 94,11 neue Berliner = 111,12 Leipziger = 105,72 Schwedische Ellen = 68,62 engl. Yards = 58,86 Pariser Aunes.

Der Faden hat 3 Ellen und die Ruthe = 5 Ellen. Masten und runde Hölzer werden nach Palmen gemessen; 3 Palmen haben die Länge von 10 Zoll 2 Linien hiesiges Maaß, wornach der Palme 39,3 franz. Linien = 3,5 englische Zoll lang ist.

Getraide wird nach der Last von 12 Tonnen verkauft; die Tonne zu 144 Krüge oder Pott enthält 7011 franz. Kubikzoll = 139,084 Liter. Die Last Getraide beträgt daher:
30,364 neue Preuß. Scheffel = 15,552 Dresdner = 15,831 Hamburger Scheffel = 10,12 Schwedische Tonnen = 8,57 Russische Tschetwär = 12 Dänische Tonnen.

Die Last Spanisch. und Portugiesisch. Salz hat 18 Tonnen; franz. Salz 12 Tonnen, den Getraide-Tonnen gleich *). Die Tonne Norwegisch. Salz muß 250 Pfd. wiegen.

---

*) In Meyers Contor-Handbuch ist die Last Getraide zu 12 Ton-

Die Tonne Oehl, Butter, Thran, wiegt Brutto 16 Lies-Pfund und Netto 14 Lies-Pfund à 16 hiesige Pfund; sie soll daher 239$\frac{1}{8}$ neue Preuß. = 230$\frac{7}{8}$ Hamburger = 246$\frac{2}{3}$ Englische = 226$\frac{3}{8}$ Amsterdamer Pfunde liefern.

Die Nordische Theertonne enthält 120 Krüge = 5844 franz. Kubikzoll = 115,9 Liter.

Das Handelsgewicht hat folgendes Verhältniß:

1 Schiffpfund = 16 Liespfund = 320 Pfund. Der Centner hat 6$\frac{1}{4}$ Liespfund à 16 Pfund oder 100 Pfund. 1 Waage hat 3 Bismer oder 12 gemeine Pfund à 2 Mark = 32 Loth à 4 Quent. Das Pfund wiegt genau 10392,1 holl. Aß = 499,13 Grammen = 7716 engl. Grän.

100 Pfund Handelsgewicht von Bergen geben:

106,78 neue Preuß. Pfde.	110,10 Londner Pfunde,
103,09 Hamburger "	122,09 Russische "
101,10 Amsterdamer "	146,82 Mark schwed. Eisengewicht,
89,16 Wiener "	117,45 Pfd. in Stockholm,
100 — Copenhagn. "	100,16 " in Bremen.

Bei Befrachtungen wird die Last zu 16$\frac{1}{4}$ Schiffpfund oder 5200 Pfund gerechnet; die Last Stockfisch aber zu 70 Waagen.

Bergen, die größte und ansehnlichste Stadt Norwegens, am Meerbusen Waag, mit circa 20000 Einw., hat den wichtigsten und meisten Handel dieses Reichs, welcher in der Ausfuhr vorzüglich von Masten, Bretern, Latten, Brennholz nach England und Holland; von Thran, Theer, Häute nach Hamburg, Lübeck, Bremen und Holland; von Heringen und Stockfisch nach Italien, Spanien ꝛc. besteht. Die Einfuhr-Artikel sind: Getraide, Salz, Hanf, Wein, Brandt-

---

nen oder 144 Krüge aufgeführt, statt daß jede Tonne 144 Krüge enthält, und die Last Salz ist nur zu 120 Krüge angegeben, welches ein offenbarer Irrthum ist.

wein, Colonial=Waaren und die zur Fischerei gehörigen Materialien. Die Stadt gebraucht bei ihrem Verkehr 100 eigene Schiffe und von diesen ein Dritttheil zum Wallfischfang.

BERLIN

rechnet jetzt gesetzmäßig nach:

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige

oder zum Theil noch, besonders im einzelnen Verkehr, nach:

Thalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige.

Der Zahlwerth dieses Courant-Geldes bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Thlr. und hiernach haben 100 Thlr. Preuß. Courant einen wirklichen Werth von:

132,14 dänisch. Reichsbanko-Thaler,	370,95 franz. Franken,
14,99 engl. Pfd. Sterl.	197,32 Hamb. Mrk. banko,
142,85 Fl. im 20 Fl.-Fuß,	66,62 Dollars von Nordamerika,
171,42 Fl. im 24 Fl.-Fuß.	95,23 Thlr. Conv.-Geld,
173,71 Fl. Niederl. Cour.	69,46 spanische Piaster.

Die Rechnungen der Bank wurden früher theilweise in Pfunden Banko à 24 Groschen à 12 Pfennige geführt; 16 Pfd. Banko waren 21 Thlr. Courant gleich; dieses Banko-Geld ist seit 1819 abgeschafft und die Königl. Bank führt ihre Rechnungen jetzt nur in Thaler Gold oder in Thaler Courant.

Wirklich geprägte Landes-Münzen giebt es

in Gold:

Doppelte, einfache und halbe Friedrichd'or zu 10, 5, 2½ Thaler Gold; es wiegen 35 Stück Friedrichd'or eine rauhe Cöllner Mark von 260 Grän oder 21⅔ Karat fein Gold Gehalt.

Sie gewinnen 14 bis 15 % gegen Courant-Geld *).

Dukaten, von welchen die neuesten seit 1787 nach dem Reichsfuß ausgeprägt, den Holländischen gleich sind; das Stück wird zu 2¾ Thlr. gerechnet und darauf 16 bis 18 % Agio gegeben.

In Silber:

Ganze Thaler-Stücke; 10½ Stück wiegen 1 Mark und enthalten 12 Loth reines Silber; halbe zu 12 gute Groschen und Viertel zu 6 Groschen sind nach dem nämlichen Verhältniß ausgeprägt; sie kommen aber im gewöhnlichen Verkehr selten mehr vor.

Ein Drittel Thalerstücke; 28 Stück wiegen 1 Mark und enthalten 192 Grän oder 10⅔ Loth fein Silber.

Ein Sechstel Thalerstücke; 43¾ Stück wiegen 1 Mark und enthalten 150 Grän oder 8⅓ Loth fein Silber.

Ein Zwölftel Thalerstücke; 63 Stück wiegen 1 Mark und enthalten 108 Grän oder 6 Loth fein Silber **).

Scheidemünzen: Ganze und halbe Silbergroschen zu 12 und 6 Pfennigen. Von diesen Groschen sollen 106⅔ Stück eine Mark wiegen und 60 Grän fein Silber enthalten; die Mark fein wird also in Silbergroschen zu 16 Thaler ausgeprägt; die halben nach Verhältniß. Dieselben dienen blos in kleinem Verkehr und zur Ausgleichung, und Zahlungen, welche mit ⅙ Thalerstücken ge-

---

*) Die sogenannten Mittel-Friedrichd'or von 1755, 56, 57, sind von geringerem Gehalt und gelten nur 3½ bis 3¾ Thlr. Courant das Stück; sie sind größer und bleicher als die Guten, haben den Münzbuchstaben A und sind vorzüglich daran kenntlich, daß auf dem Gepräge des Bildnisses in der Umschrift FRIDERICUS BORUSSORUM REX lauter U stehen, statt daß die Guten ein V haben.

**) Im Contor-Handbuch ist die Angabe der Zwölftel, 56 Stück auf die Mark von 96 Grän Gehalt, falsch.

leistet werden können, ist Niemand verpflichtet in Scheidemünze anzunehmen. Das Verhältniß der alten Preuß. Scheidemünze gegen Courant ist seit 1811 so bestimmt, daß 42 Groschenstücke, oder $52\frac{1}{2}$ Dütchen oder Böhmenstücke oder 84 Sechspfennigstücke, für einen Preuß. Thaler anzunehmen sind und es betragen 175 Thaler alte Münze 100 Thaler Courant. Seit 1821, wo deren gänzliche Einziehung verordnet wurde, ist sie beinahe ganz aus dem Umlauf verschwunden, und was davon noch vorkommt, verliert jetzt 3 bis 4 % mehr über den festgesetzten Werth, so daß 178 Thaler alte Scheidemünze m. o. w. für 100 Thlr. Cour. gegeben werden.

Kupfergeld: Vier, Drei, Zwei und 1 Pfennigstücke, von welchen der Centner Kupfer auf $93\frac{1}{3}$ Thaler ausgebracht wird.

Nach der Cabinetsordre vom 30. September 1821 sollen künftig nur ganze und Sechstel Thalerstücke ausgeprägt und die ungerändertes $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke eingewechselt und eingeschmolzen werden.

Als Papiergeld hat man: Cassen-Anweisungen von 1, 5 und 50 Thaler, welche seit 1825 an die Stelle der alten Tresorscheine und der von Sachsen übernommenen Cassenbillets ausgegeben wurden; sie haben den Werth des baaren Geldes und werden in den Königl. Cassen sowie im Handel für baar Geld angenommen. Es wurden anfänglich für 11 Millionen in Cirkulation gesetzt, diese Summa aber 1827 um 6 Millionen Thaler vermehrt, so daß die ganze Masse dieses Papiergeldes, welches eine große Bequemlichkeit im Umlauf gewährt, jetzt 17 Millionen Thaler beträgt.

Scheine der Pommerschen Provinzial-Bank, Noten der Berliner Haupt-Bank, und Scheine des Berliner Cassen-Vereins, coursiren ebenfalls dem baaren Gelde gleich.

Fremde Gold-Sorten haben hier folgende Preiße:

August-, Georg-, Jerome- oder Carld'or haben mit dem Friedrichd'or gleichen Cours; sie werden bei den Königl. Cassen wie im Handel zu 5 Thlr. Gold gerechnet und mit einem Agio von 13 bis 14 % mehr oder weniger angenommen.

Dukaten, holländische, ungarische, deutsche und russische; das Stück zu dem festen Preiß von $2\frac{3}{4}$ Thaler Gold mit einem Agio von 18 bis 20 % mehr oder weniger.

Souveraind'or; . .	das Stück	$9\frac{1}{2}$	Thl. Cour. m. o. w.
Carolins od. Louis neufs;	. .	$6\frac{1}{3}$	. . . . .
Napoleond'or;	. .	$5\frac{3}{8}$	. . . . .
Russische 5 Rubelstücke	. .	$5\frac{1}{4}$	. . . . .

Gold in Barren oder al marco, 193 Thlr. in Friedrichd'or zu 5 Thlr. für die feine Mark von 24 Karat Gehalt; die Friedrichd'or zu dem Tages-Cours *).

Silber in Barren $13\frac{7}{8}$ Thlr. Courant m. o. w. für die feine Mark von 16 Loth Gehalt.

Conventionsmünze 3 %, d. h. 103 Thlr. Courant m. o. w. für 100 Thlr. Conventionsgeld.

---

*) Im Contor-Handbuch giebt Meyer irrig die Mark fein Gold zu 192 Thaler Courant an.

Berlin wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel vom 30. Decbr. 1829.

	Briefe.	Geld.	Erklärung.	Man bezahlt oder erhält:
Amsterdam K. S.	—	144	für 250 Fl. holl. Courant fest, . .	144 Thl. Prß. Cour. m. s. w
— 2 Mt.	$143\frac{1}{2}$	$143\frac{3}{8}$	„ 250 Fl. desgleichen „ . .	$143\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „ „
Hamburg K, S.	$153\frac{1}{2}$	$152\frac{1}{4}$	„ 300 Mark banko . „ . .	$153\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „ „
— 2 Mt.	$151\frac{3}{4}$	$151\frac{5}{8}$	„ 300 Mark desgl. . „ . .	$151\frac{3}{4}$ „ „ „ „ „ „
London 3 Mt.	6 29	6 $28\frac{3}{4}$	„ 1 Pfd. Sterling „ . .	6 „ 29 Slbgr. „ „ „
Paris 2 Mt. . .	—	82	„ 300 Franken . . „ . .	82 „ Courant „ „ „
Wien in 20-Xr. 2 M.	104	—	„ 150 Fl. in 20-Xr. „ . .	104 „ „ „ „ „
Augsburg 2 Mt.	—	104	„ 150 Fl. Courant . „ . .	104 „ „ „ „ „
Breslau 2 Mt.	$99\frac{1}{3}$	—	„ 100 Thl. Cour. zahlbar in Breslau	$99\frac{1}{3}$ „ Cour. baar „ „ „
Leipzig, Messe	—	103	„ 100 „ Wechselzahlung . .	103 „ Courant „ „ „
Frankfurt a/M.	$103\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{8}$	„ 100 „ Wechselgeld	$103\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „
Riga 3 W. . .	$30\frac{1}{2}$	—	„ 100 Rubel banko	$30\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „
Petersburg 3 W.	$30\frac{3}{4}$	—	„ 100 desgleich.	$30\frac{3}{4}$ „ „ „ „ „

Wechselbriefe, die auf eine bestimmte Zeit (2 Monat oder 3 Monat dato) lauten, werden gleich acceptirt, doch darf die Acceptation bei den Christen an keinem Feiertag oder Sonntag und bei den Juden an keinem Sonnabend gefordert werden. Bei Briefen à Uso ist die Zahlungszeit 14 Tage nach der Annahme. Respecttage sind 3 eingeführt, Feiertage mit inbegriffen; fällt der letzte auf einen Feiertag, so muß den Werktag vorher bezahlt oder protestirt werden. Wechsel, die auf einige Tage Sicht oder 8 Tage dato gestellt sind, haben keine Respecttage.

Der Wechsel-Stempel beträgt von 50 bis incl. 200 Thlr., 5 Silbergroschen; von über 200 Thlr. bis incl. 400 Thlr., 10 Silbergroschen und sofort jede 200 Thlr. mit 5 Silbergroschen steigend.

Der Diskonto ist bei Wechseln auf inländischer Valuta ein Abzug an Zinsen für die Zeit, welche dieselben noch zu laufen haben; der Käufer zahlt also um so viel weniger als die Zinsen betragen; der Diskonto steigt und fällt von 3 bis 6 %, je nachdem viel oder wenig Geld im Umlauf ist. Bei Wechseln auf fremde Handelsplätze in fremder Valuta, à Uso, 2 oder 3 Monat dato ausgestellt, ist der Diskonto hiervon abweichend. Finden diese Wechsel nicht gleich Abnehmer, so daß sie vom Tag ihrer Ausstellung etwas ablaufen, so berechnet sich deren Verkäufer für die abgelaufene Zeit einen Diskonto, welcher den Betrag in seiner ausgestellten Valuta, z. B. in Bankomark oder Franken, zugelegt und nach dem Cours berechnet wird. Dieser Diskonto beträgt auf Amsterdam, London, Paris, gewöhnlich 4 %, auf Wien, Augsburg, Frankfurt a/M., Petersburg, Riga 5 % des Jahres; auf Hamburg richtet man sich nach dem dortigen Diskonto. Bei Briefen auf Leipzig und Breslau sind die Procente nicht fest, der Diskonto ist, wie bei Platzwechseln, veränderlich.

Course der Staatspapiere.

Courszettel vom Decbr. 1829.	Zins-fuß.	Preise.	Erklärung.
Preußische Staats-Schuldscheine.	4%	101¼	d. h. für 100 Thlr. Nominal-Werth in Staats-Schuld-Scheinen zahlt man 101¼ Thaler Courant baar; die Abschnitte sind von 25, 50, 100, 200 bis 1000 Thaler. Die Zins-Coupons pr. den 1. Januar und 1. Juli werden in Berlin, auch theilweise, wenn sie roth gestempelt sind, in Leipzig bezahlt; bei Verfallzeit werden die Coupons von allen Provinzial-Regierungs-Cassen als baar Geld angenommen. Jährlich wird eine bedeutende Summa amortisirt.
Preußisch engl. Anleihe 1818.	5	105¼	d. h. für 100 Pfd. Sterling in solchen Papieren zahlt man 105¼ Pfd. Sterl. baar und berechnet 1 Pfd. Sterl. zum festen Cours von 6⅔ Thlr. Pr. Cour.; die Zinsen, am 1. April und 1. October fällig, sind in London zahlbar, können jedoch auch in Berlin und im Auslande realisirt werden; gewöhnlich rechnet man die Zinsen al pari zum Capital und den Cours zu 6⅔ Thaler. Diese Anleihe beträgt 5 Millionen Pfd. Sterl. in Abschnitten von 100, 200, 500 und 1000 Pfd. Sterl., deren Einziehung sich der Staat durch halbjährige Verloosungen vorbehalten hat.
Preußisch engl. Anleihe 1822.	5	104	d. h. für 100 Pfd. Sterling in solchen Papieren zahlt man 104 Pfd. Sterl. baar; hierzu legt man die Zinsen al pari und berechnet 1 Pfund Sterling zu den fixen Cours von 6⅔ Thlr in Courant; die Zin-

	Zinsfuß.	Preise.	Erklärung.
			sen sind am 1. Januar und 1. Juli zahlbar. Diese Anleihe besteht in $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterling, deren Einziehung durch öffentliche Verloosung sich der Staat ebenfalls vorbehalten hat. Die Amortisation dieser beiden Anleihen soll, den neuesten Nachrichten zufolge, im Jahr 1830 vor sich gehen und an deren Stelle eine Prämien-Anleihe treten, welche durch jährliche Verloosungen mit bedeutenden Gewinnsten zurückbezahlt wird.
Bankoobligationen B. incl. H.	2	97	d. h. für 100 Thlr. Nominal-Werth in alten Banko-Obligationen bezahlt man 97 Thlr. baar. Diese Papiere kommen wenig mehr vor; die neuen Bankoobligationen von Lit. G. an cirkuliren als baares Geld und können täglich bei der Bank erhoben werden.
Churmärkische Obligationen mit laufenden Coupons.	4	$99\frac{1}{2}$	d. h. für 100 Thlr. in Churmärk. Landschafts-Obligationen in Courant, $99\frac{1}{2}$ Thlr. baar. Die Abschnitte sind unbestimmt von 25 bis 100 Thlr. und die Zins-Coupons pr. 1. Mai und 1. November sind in Berlin zahlbar. Es giebt auch solche Obligationen in Gold, den Friedrichd'or zu 5 Thlr., welche jedoch nicht viel vorkommen und auch nicht auf dem Courszettel notirt werden; dieselben stehen 10 % mehr oder weniger, höher als die in Courant, und bringen die nämlichen Zinsen, welche mit einem festen Agio von 3 Silber-

	Zinsfuß.	Preise.	Erklärung.
			groschen pr. 1 Thlr. Louisd'or angenommen werden.
Neumärkische Interimsscheine mit Coupons.	4	99¾	d. h. für 100 Thlr. Nominalwerth in solchen Papieren, 99¾ Thlr. baar; die Abschnitte sind wie bei den vorigen; die Zinstermine am 1. Januar und am 1. Juli.
Berliner Stadtobligationen.	5	102¾	d. h. für 100 Thlr. Courant in Berliner Stadt-Obligationen, 102¾ Thlr. Courant baar; es giebt hiervon Abschnitte von 20 bis 1000 Thlr.; die Zinscoupons sind zahlbar am 1. Januar und am 1. Juli.
Königsberger dergl.	4	99	d. h. für 100 Thlr. in Königsberger Stadt-Obligationen 99 Thlr. baar. Die Zins-Termine und Abschnitte sind wie bei den Berliner Stadt-Obligationen.
Elbinger dergl.	5	102	d. h. für 100 Thlr. in Elbinger Stadt-Obligationen, welche in den nämlichen Abschnitten und Zinsterminen ausgegeben sind, 102 Thlr. Cour. baar.
Danziger Stadtobligationen.	—	40	d. h. für 100 Thlr. Cour. in verificirten Danziger Stadt-Obligationen 40 Thlr. baar. Die Abschnitte sind von 20 Thl. bis 1000 Thlr. und bringen keine Zinsen. Die Schuldenmasse Danzigs wurde bis zum 1. Jan. 1824 festgestellt und laut Cabinetsordre vom 24. April 1824 dahin verfügt, die Capital-Schuld in Betracht ihrer Entstehung zu 33⅓ % zu sichern, das heißt für 100 Thlr. der alten Schuld 33⅓ Thlr. baar zu rechnen und mittelst eines zu bildenden Tilgungsfond, zu welchem die Regierungs-

	Zinsfuß.	Preise.	Erklärung.
			hauptkasse 115000 Thlr. und die Stadt Danzig mit den dazu gehörig gewesenen Dörfern 30000, also zusammen 145000 Thlr. jährlich liefern sollen, nach und nach einzulösen. Da keine Zinsen bezahlt werden, so wird nach Ablauf des ersten Jahres und so jedes der folgenden Jahre der Cours um 1⅓ % erhöht, so daß in diesem Zuwachs das Capital und die Zinsen enthalten sind. Die Ankäufe sollen nach dem Börsencours und zwar nach dem vorerwähnten Verhältniß vom Jahre 1824 zu 33⅓ % und jährlich mit 1⅓ Thlr. Zulage steigend geschehen; ist zu oder unter diesen Cours nicht anzukommen, so sollen die nicht zur Verwendung gekommenen Bestände, statt sie zinsbar anzulegen, zur öffentlichen Verloosung dieser Obligationen verwendet werden.
Westpreußisch. Pfandbriefe A.	4	101¼	b. b für 100 Thlr. Courant in Westpreuß. Pfandbriefen, 101¼ Thlr. baar; die Abschnitte sind 25, 50, 75, 100, 200, 500, 1000 Thlr., von welchen die von 25 bis 100 Thlr. gewöhnlich 1 bis 1½ pCt. höher stehen als die Größern. Die Zinstermine sind am 24. Juni und am 24. December und es können die Zinsen bei der Provinzial-Casse oder 1 Monat später in Berlin bei dem Landschafts-Agenten baar erhoben werden. Die Landschaft kann jeden Pfandbrief aufkaufen und gegen andere umtauschen, auch kann der Inhaber eines Pfandbriefes solchen

	Zinsfuß.	Preise.	Erklärung.
			kündigen, nur muß er in diesem Falle das Original=Dokument einsenden; er erhält darüber einen Schein und im nächsten Termin den Geldbetrag bei der Departements=Casse, welche in jedem Pfandbrief genannt ist.
Westpreußische Pfandbriefe B.	4	101	d. h. für 100 Thlr. Courant in Westpreuß. Pfandbriefen, ehemals Polnischen Antheils, 101 Thlr. baar; es finden hier in Allen ganz die nämlichen Verhältnisse statt wie bei den vorigen A.
Pfandbriefe v. Großherzogthum Posen.	4	99½	d. h. für 100 Thlr. Courant in Grosh. Posen. Pfandbriefen, 99½ Thlr. baar; ganz dasselbe Verhältniß wie bei den vorigen, nur daß die Zinsen aller Coupons in Posen, später in Berlin und Breslau, das gekündigte Capital aber einzig nur in Posen bezahlt wird.
Ostpreußische Pfandbriefe.	4	101	d. h. für 100 Thlr. Courant in Ostpreuß. Pfandbriefen, 101 Thlr. baar; die Verhältnisse sind übrigens ganz wie bei den Westpreußischen Pfandbriefen.
Pommerische Pfandbriefe.	4	106	d. h. für 100 Thaler in Pommerischen Pfandbriefen, 106 Thlr. baar; die Abschnitte und die Zinsen=Termine sind wie bei den Westpreußischen, nur daß statt der Coupons ein Zins=Schein bei dem Pfandbrief befindlich ist, worauf entweder bei der Provinzial=Casse oder später in Berlin die Zinsen abgestempelt werden. Hiervon giebt es auch Pfandbriefe in Gold, den Friedrichd'or zu 5 Thaler, in Abschnitten von 500 Thaler; sie haben mit denen in Courant gleichen

	Zinsfuß.	Preise.	Erklärung.
			Cours, werden aber nicht im Courszettel notirt; man rechnet dabei das Gold 12 pCt. besser als Courant; bei den Zinszahlungen das Gold nur zu 5 pCt. oder den Thlr. zu $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen Aufgeld.
Chur- und Neumärkische Pfandbriefe.	4	106	d. h. man bezahlt für 100 Thlr. Courant in Chur- oder Neumärkischen Pfandbriefen, 106 Thlr. baar; die Abschnitte sind ebenfalls wie bei den Westpreußischen; die Zinsen-Termine am 1. Januar und 1. Juli. Auch hiervon giebt es Abschnitte in Golde, den Friedrichd'or zu 5 Thlr., das Capital berechnet man zu 100 Thlr. Gold für 115 Thlr. Courant m. o. w. und bei Zinszahlungen wird das was unter $\frac{1}{2}$ Friedrichd'or ist, mit 10 pCt. Agio oder mit 3 Silbergroschen pr. 1 Thlr. Gold vergütet.
Schlesische Pfandbriefe.	4	107	d. h. für 100 Thlr. Courant in Schlesischen Pfandbriefen, 107 Thlr. Courant baar; diese Effecten haben keine Zins-Coupons und müßten zur Zeit der Zins-Zahlung nach Breslau gesandt und daselbst abgestempelt werden.
Pommerische Domainen-Pfandbriefe.	5	110	d. h. für 100 Thlr. Courant in Pommerischen Domainen-Pfandbriefen, 110 Thlr. baar; die Abschnitte sind meistens 1000 Thlr., kleinere von 600 Thlr und andere kommen sehr selten vor; Zinstermine sind den 1. März und 1. September.
Märkische dergl.	$5\frac{6}{8}$	110	d. h. für 100 Thlr. Courant in Märkischen Dom.-Pfandbriefen, 110 Thaler

	Zins-fuß.	Preise.	Erklärung.
			baar; es giebt von diesen Papieren nur Abschnitte von 1000 Thlr.; Zinstermine wie bei den Vorigen.
Ostpreußische Domainen-Pfandbriefe.	5%	109	d. h. für 100 Thlr. Courant in Ostpreuß. Dom.-Pfandbriefen, 109 Thlr. baar. Es giebt von diesen 3 Papieren auch welche, die nur 4 pCt. Zinsen tragen und nicht im Courszettel notirt stehen; sie sind gewöhnlich 15 pCt. niedriger als die 5 Procentigen; der Staat kann dieselben aufrufen und gegen Andere umtauschen oder auch verloosen, wenn sie al pari stehen und zum Nennwerth auszahlen; von Seiten des Inhabers findet aber keine Kündigung statt.
Rückständige Coupons der Chur- und Neumark, und Zinsscheine der Chur- u. Neumark.	—	76	d. h. für 100 Thlr. Courant in rückständigen Zins-Coupons oder rückständigen Zinsscheinen der Chur- und Neumark, 76 Thlr. baar; die Coupons bestehen in Abschnitten von 1 bis 25 Thlr. und die Zinsscheine von 5 bis 200 Thaler, daher letztere immer ½ bis ¾ pCt. besser als die Ersteren, die wegen ihren kleinen Abschnitten nicht so gesucht werden, ob sie schon im Werth gegenseitig ganz gleich sind. Diese Papiere bestehen in den nahe an 4½ Millionen Thlr. betragenden älteren aus dem Zeitraume vor dem 1. Mai 1818 herrührenden Zins-Rückständen der Chur- und Neumärkischen Kriegsschulden. Sie sollen der Verordnung vom 5. April 1826 gemäß nach und nach, so lange sie unter pari stehen, zum Börsen-Cours

	Zinsfuß.	Preise.	Erklärung.
			aufgekauft, wenn sie aber über pari stehen, verlooßt und binnen 16 Jahren völlig eingezogen werden.
Westphälische Anleihe.	—	60	d. h. man rechnet 365¾ Franken Capital und Zinsen der Westphälischen Anleihe Litt. A und Serien und Classen für 100 Thlr. Courant und zahlt für diese 100 Thlr. Nominalwerth, 60 Thlr. Cour. baar m. o. w.
Oesterreich. Metalliq.	5	109	d. h. für 150 Fl. $\frac{10}{20}$ Xr. in Oesterreich. Metalliques, 109 Thlr Courant; die Zinsen, von welchen der Käufer 1 Monat gratis erhält, werden zu dem festen Cours von 102 Thlr Courant für 150 Fl. in $\frac{10}{20}$ Xr. berechnet.
Wiener Bankactien	—	895	d. h. für 1 Actie von 1000 Fl. in $\frac{10}{20}$ Xr. 895 Thlr. Courant; die Zinsen von 2½ Fl. pr. Monat werden nach dem Wiener 2 Monat dato Cours berechnet und bereits fällige Dividende besonders vergütet.
Oesterreich. Anleihe bei Rothschild in Loosen v. 100 Fl.	—	182	d. h. für 150 Fl. in $\frac{10}{20}$ Xr. in Loosen der ersten Oesterreich. bei Parisch und Rothschild 1820 negociirten Lotterie-Anleihen, 182 Thlr. Preuß. Courant.
Oesterreich. Partialobligationen oder Loose von 250 Fl.	4	141	d. h. für 150 Fl. in $\frac{10}{20}$ Xr. in Loosen der zweiten Oesterreich. bei denselben Häusern 1821 gemachten Lotterie-Anleihe, 141 Thlr. Courant; die laufenden Zinsen hiervon berechnet man al pari; d. h. für 150 Fl. Zinsen = 100 Thlr Cour.
Russische Inscriptionen in Bko.	6	38	d. h. man rechnet erst den Nennwerth des Capitals zu dem feststehenden Verhältniß von 85 pCt. nämlich 100 Rubel in

	Zins-fuß.	Prei-se.	Erklärung.
			Banko-Inscriptionen für 85 Rubel, fügt zu dem Produkt die laufenden Zinsen al pari und die hieraus erhaltene Summa zu dem nebenstehenden Cours, nämlich für 100 Papier-Rubel 38 Thlr. Preuß. Courant m. o. w. Diese Inscriptionen bestehen nur in Abschnitten von 1000 Rubel und haben keine Zins-Coupons; die Zinsen müssen durch Vollmacht in Petersburg erhoben werden und sind am 1. Januar und 1. Juli zahlbar.
Russische Inscriptionen in Silber.	6	105	d. h. für 100 Silber-Rubel Nominal-Capital in Inscriptionen bezahlt man 105 Silber-Rubel baar, fügt zu dem Betrag die laufenden Zinsen al pari und reducirt die Summa zu dem festgestellten Verhältniß von 93 Silber-Rubel für 100 Thlr. Preuß. Courant. Es sind Abschnitte von 500 Rubel, welche ebenfalls keine Coupons haben und es müssen die am 1. März und 1. September fällige Zinsen durch Vollmacht in Petersburg erhoben werden.
Dergl. in Hamburger Certificat.	5	95	d. h. für 100 Silber-Rubel in Certificaten der mit 5 pCt. in Silber verzinslichen Inscriptionen zahlt man 95 Silber-Rubel baar, welche man, wie bei den obigen Original-Inscriptionen, in Preuß. Courant berechnet, die Zinsen werden zu Hamburg im Contor der Administratoren ausbezahlt.
Engl. Russ. Anl. 1822.	5	108	d. h. für 100 Pfd. Sterling Nominal-Capital der 5 Procentigen Russischen in

	Zinsfuß	Preise	Erklärung.
			England gemachten Anleihe zahlt man 108 Pfd. Sterling baar, fügt dazu die laufenden Zinsen al pari und berechnet die Summa zu den festen Cours von $6\frac{2}{3}$ Thlr. Preuß. Courant pr. 1 Pfd. Sterling. Jede dieser Obligat. ist in Engl., Russ. und Franz. Sprache ausgefertigt, lautet auf Pfd. Sterl. und auf Silber-Rubel, welche zu 37 Pence fix für 1 Silber-Rubel berechnet sind; die Abschnitte sind: 111, 148, 518, 1036 Pfd. Sterling oder 720, 960, 3360, 6720 Silber-Rubel und die Coupons, zahlbar den 1. März und 1. September, sind den Obligationen angehängt; die Zinsen können zu London in Pfd. Sterl. oder zu Petersburg in Silber-Rubel erhoben werden.
Neue Pfandbriefe des Königr. Polen (weiße).	4	$95\frac{1}{2}$	d. h. für 600 Fl. oder 100 Thlr. Polnisch in nebigen Pfandbriefen zahlt man $95\frac{1}{2}$ Thlr. Preuß. Corrent. Diese Papiere bestehen in Abschnitten von 20000, 5000, 1000, 500 und 200 Gulden; die Zinsen zahlbar am 22. Juni und 22. December können in Warschau und in Berlin erhoben werden, verlieren jedoch einige Procente gegen Preuß. Cour. Beim Ankauf bedingt man sich weise Pfandbriefe, weil diese bei den am 22. März und 22. September jeden Jahres stattfindenden Verloosungen einen Vorzug gegen couleurte haben.
Norwg. Anl. in Hamb. Bko.	6	106	d. h. für 100 Mark banko Nominalbetrag der nebenstehenden Effecten zahlt man

	Zins-fuß.	Prei-se.	Erklärung.
			106 Mark banko baar, fügt dazu die laufenden Zinsen und berechnet für 1 Mark banko 15 Silbergroschen oder für 300 Mark 150 Thlr. Courant. Die Abschnitte sind 3000, 2400, 1500, 1200 und 600 Mark; die Zinsen sind am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und am 1. October zahlbar, an welchen Terminen auch die Verloosungen geschehen.
Holländische Certificate mit Loosen.	—	$2\frac{1}{4}$	d. h. für 100 Gulden Nominalwerth in Certificaten der ausgesetzten holl. Schuld zahlt man $2\frac{1}{4}$ Fl. baar und berechnet die holl. Gulden nach dem à Vista-Cours auf Amsterdam. Man behandelt diese Papiere in Abschnitten von 1000 Fl.
Poln. Partial-Obligationen à 300 Fl.	—	$62\frac{1}{2}$	d. h. für 1 Loos von 300 Fl. Poln. der bei Frenkel in Warschau 1829 gemachten Lotterie-Anleihe zahlt man $62\frac{1}{2}$ Thlr. Courant.
Oesterreich. Metall.	$4\frac{0}{0}$	$98\frac{1}{2}$	d. h. für 150 Fl. Conv.-Münze der neuen im October 1829 gemachten Oest. Anleihe von 25 Millionen Gulden, zahlt man $98\frac{1}{2}$ Thlr. Courant; die Zinsen werden wie bei den Oest. 5 Procentigen Metalliques berechnet.

Bemerkungen.

Der Einkauf und Verkauf sämmtlicher Staatspapiere geschieht in Berlin entweder für baar Geld oder auf Zeit; bei Letzteren finden jedoch folgende Gebräuche statt:

Geschäfte auf Zeit täglich; hier hat der Käufer die Wahl, binnen einer festgesetzten Frist, sich täglich die behandelten Papiere vom Verkäufer aushändigen zu lassen oder wo die Wahl der Lieferung vom Verkäufer abhängt.

Geschäfte auf Fix und täglich. Käufer und Verkäufer vereinigen sich wegen einer bestimmten Zeit, binnen welcher der Erstere die behandelten Papiere nicht fordern darf und dann eine Zeit, binnen welcher derselbe die Effecten an jedem Wochentage bis 1½ Uhr Nachmittags fordern kann und welche ihm dann bis 6 Uhr Abends geliefert werden müssen.

Fix allein, bedeutet: die behandelten Papiere an einem festgesetzten Tag bestimmt abnehmen oder liefern zu müssen.

Nochgeschäfte sind solche, wo sich der Käufer bei den auf Zeit gekauften Papieren ausbedingt, die Summa zwei- oder dreimal so groß zur Zeit der Lieferung fordern zu können, als solches im Schlußzettel festgesetzt worden ist.

Prämien-Geschäfte, die ebenfalls fix und täglich oder fix abgeschlossen werden, sind diejenigen, wo sich beide Partheien verpflichten, demjenigen, welchem die Papiere zur festgesetzten Zeit nicht geliefert werden können oder nicht abgenommen werden, eine Entschädigung von ½, 1 oder 2 pCt. zu machen. Bei dem Käufer, welcher die Abnahme nicht bewerkstelligt, heißt es Vorprämie und bei dem Verkäufer, welcher nicht liefern kann oder will, heißt es Rückprämie.

Stellgeschäfte oder Prämien-Stellgeschäfte sind solche, wo es demjenigen freisteht, welcher sich zur Prämienzahlung verpflichtet hat, zu der beim Handel festgesetzten Zeit zu erklären, ob er die behandelten Papiere abnehmen oder liefern oder die Prämie bezahlen will; erfolgt weder das Eine noch das Andere zur bestimmten Zeit, so ist der andere Theil seiner Verpflichtung entbunden und er ist berechtigt, die im Schlußzettel festgesetzte Prämie zu fordern.

Die Kündigung bei Zeitgeschäften muß bis 1½ Uhr Nachmittags, die Ablieferung der Papiere längstens bis 6 Uhr Abends erfolgen. Unterbleibt die eingegangene Verbindlichkeit, so kann der andere Theil Protest erheben und mittelst desselben und eines Attestes von einem vereideten Mäkler über den Coursdifferenz, seine Ansprüche gerichtlich geltend machen; unterläßt er die Klage in den nächsten 6 Wochen, so ist sein Recht unbedingt erloschen. Ein gleiches findet statt bei den Prämien, auf deren Zahlung ebenfalls durch gerichtliche Klage gedrungen werden kann.

Maaße und Gewichte.

Nach der Königl. Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 ist das Grund-Maaß für sämmtliche Preuß. Staaten der Preußische Fuß, und man soll unter dieser Benennung den seit 1773 in Preußen, in den Marken und in Pommern eingeführten sogenannten Rheinländischen Fuß oder Werkschuh verstehen.

Dieser Fuß, welcher in 12 Zoll à 12 Linien getheilt wird, hält 139,13 Linien des Pariser Fußes = 0,3138 Meter = 12,353 engl. Zoll und 100 solche Fuß sind = 110,86 Amsterdamer = 102,98 Englische = 109,55 Hamburger = 99,28 Wiener = 111 Sächsische Fuß.

Die Preußische Ruthe enthält 12 Fuß und der Faden beim Seewesen 6 Fuß.

Die Berliner oder Preußische Elle soll 25½ Preuß. Zoll enthalten und in ½, ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$ getheilt werden; da nun 12 Preuß. Zoll 139,13 Pariser Linien lang sind, so enthält die neue Elle 295,65 Pariser Linien = 0,6669 Meter = 26,255 engl. Zoll. Die alte Berliner Elle ist von der neuen Preußischen ganz unmerklich verschieden, dieselbe enthält 295,6 Pariser Linien = 0,6668 Meter.

100 neue Berliner oder Preußische Ellen betragen:

96,46 Brabanter Ellen,	121,86 Frankfurter Ellen,
111,16 Badische "	115,80 Schlesische "
116,86 Braunschw. "	108,58 Würtemb. "
115,31 Bremer "	116,40 Hamburger "
106,25 Dänische "	114,20 Hannöver. "
72,91 engl. Yards,	117,98 Leipziger "
78,65 Castil. Varas,	101,60 Nürnberger "
56,16 Pariser Aunes oder Stab,	112,33 Schwedische "
55,58 Aunes à 12 Decmtr.	80,06 Bayerische "

93,74 Russ. Arschinen,	85,60 Wiener Ellen,
66,69 neue Niederl. Ellen oder franz. Meter.	114,08 Warsch.

Im Meßverkehr zu Naumburg, Frankfurt a/O. und Leipzig rechnet man 1⅜ Berliner Ellen für 1 engl. Yard; 1¾ Berliner für 1 Pariser Stab oder Aune und ⅞ Berliner Elle für 1 Leipziger Elle.

Die Bergwerkslachter enthält nach der gedachten Verordnung 6⅔ Fuß oder 80 Zoll = 6,441 Pariser Fuß = 2,092 Meter; dieselbe theilt sich in 8 Achtel und 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 Lachter-Secunden.

Die Preuß. Meile hat eine Länge von 2000 Preuß. Ruthen; 14¾ Preuß. Meilen gehen auf 1 Mittelgrad der Erde von 15 Deutschen geograph. Meilen oder die deutsche Meile enthält 1966,8 Preuß. Ruthen.

Bei dem Flächen-Maaß enthält die Preuß. Quadr.-Ruthe zu 144 Quadr.-Fuß à 144 Quadr.-Zoll à 144 Quadr.-Linien = 134,4243 franz. Quadr.-Fuß = 152,7711 engl. Quadr.-Fuß = 14,1845 Quadr.-Meter.

Das Land- oder Feld-Maaß ist der Preuß. Morgen von 180 Quadr.-Ruthen = 25,532 franz. Aren = 24196,45 franz. Quadr.-Fuß = ½ Arpens royal = 2 Roods of land 634,45 Quadr.-Yards in England.

Die Preuß. Quadr.-Meile enthält 22222⅔; die geograph. Meile 21490,33 solcher Morgen.

Der Preuß. Kubik-Fuß von 1728 Kubikzoll ist = 30,9158 Liter = 1558,531 franz. Kubikzoll.

Die Kubik-Ruthe von 1728 Kubikfuß und die Schachtruthe, welche 1 Ruthe lang und breit und 1 Fuß hoch, also 144 Kubikfuß enthält, wird beim Bauen und Graben-Arbeiten, auch beim Messen der Feldsteine gebraucht. Brennholz, Steine, Torf ꝛc., werden in der Regel nach Klaftern gemessen; die Klafter soll ein Haufen seyn, der 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß dick geschlichtet ist, folglich 108 Ku-

bikfuß enthalten. Das Brennholz mißt man jedoch im gewöhnlichen Verkehr meistens noch nach Haufen von $4\frac{1}{2}$ Klafter.

Der Haufen, welcher 9 Fuß hoch und 18 Fuß lang seyn muß, enthält bei der gewöhnlichen Scheitholzlänge von 3 Fuß, 468 Kubikfuß, bei der Scheitholzlänge von $3\frac{1}{2}$ Fuß, 576 Kubikfuß.

Der Haufen Torf wird meistens noch zu 6 großen oder 240 kleinen Maaß-Körben gerechnet.

Der Haufen Schlesische Steinkohlen enthält 28 Scheffel.

Das Getraide-Maaß ist der neue Preußische oder Berliner Scheffel, welcher jetzt $1\frac{7}{9}$ Preuß. Kubikfuß oder 3072 Preuß. Kubikzoll = 2770,736 franz Kubikzoll = 54,961 Liter enthält *).

100 neue Berliner Scheffel liefern:

101,06 alte Berl. Scheffel,	65,22 Amsterdamer Sack,
51,15 Dresdner "	39,52 Dänische Tonnen,
52,15 Hamburger "	33,34 Schwedische "
77,27 Bremer "	18,90 engl. Quarter,
78,62 Breslauer "	28,24 Ruff. Tschetwär,
46,73 Warschauer "	89,37 Wiener Metzen.

Gesetzlich wird kein anderes Getraide-Maaß anerkannt als dieser Scheffel, welcher in 16 Metzen getheilt wird, die Metze zu 192 Kubikzoll. Größtentheils rechnet man aber beim Getraidehandel noch nach Wispel zu 2 Malter oder 24 Scheffel = 96 Viertel = 384 Metzen = 1536 Mäschen. Die Last Roggen hat 3, beim Hafer und der Gerste nur 2 Wispel.

Bei Getraide-Lieferungen für die Königl. Magazine muß der Wispel Roggen und Gerste zu 25 und Hafer zu 26 Schef-

*) Der alte Berliner Scheffel enthielt 2741,5 franz. Kubikzoll = 54,381 Liter, derselbe war daher $1\frac{0}{0}$ kleiner als der neue Preußische Scheffel.

fel eingebracht werden; der Wispel wird jedoch nur zu 24 Scheffel ausgemessen und das mehr gelieferte fürs Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet. Bei diesen Ablieferungen muß der Scheffel Roggen 80½, Gerste 65, Hafer 45, Roggenmehl 75 Pfd. wiegen.

Salz, Holzkohlen, gebrannter Kalk, Mehlgyps, Asche und andere dergleichen trockene Waaren werden nach der Tonne verkauft; die Tonne hält gesetzlich 4 Berliner Scheffel oder 7⅓ Kubikfuß *).

Die Salztonne in den Königl. Faktoreien enthält ebenfalls 4 Scheffel; das Salz wird jedoch nicht eingemessen, sondern eingewogen und es soll die Tonne 405 Pfd. Salz enthalten. Die Leinsaat-Tonne hat ihren bisherigen Inhalt von 2 Scheffel 5⅔ Metzen beibehalten.

Die Maaße zu flüssigen Waaren haben folgende Verhältnisse:

1. das Wein-Maaß:

1 Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ohm = 12 Eimer = 24 Anker = 720 Quart = 1440 Oeßel oder nach der frühern Eintheilung 768 Quart à 2 Oeßel. Das neue Preußische oder Berliner Quart soll gesetzlich 64 Preuß. Kubikzoll = 57,717 franz. Kubikzoll = 1,449 Liter enthalten **).

100 neue Preuß. oder Berliner Quart geben:

99,51 alte Berl. Quart,	122,28 Dresdner Kannen,
94,42 Amsterd. Mingeln,	117,71 Hannöv. Quartier,
118,51 Dänische Pott,	164,90 Breslauer Quart,
62,09 Rheinische Maaß,	120,95 Warschauer "
80,91 Wiener "	25,28 engl. Gallons,

*) Das im Contorhandbuch angeführte alte Kalk- und Gypsmaaß nach Prahmen ist nicht mehr üblich.

**) Das alte Berliner Quart enthielt 65,41 Preuß. = 58 franz. Kubikzoll.

36,07 Bremer Stübchen,	72,14 Ruff. Kruska,
31,62 Hamburger "	87,45 Schwedische Stoop.

Im Handel rechnet man das Stückfaß Rheinwein zu 1000; das Both Malaga-Wein zu 400; Medok, rothen und weißen Franz-Wein, Muskat-Lünel das Oxhoft zu 200 und rothen Cahors zu 180 Quart.

Bei dem Zollamt wird der Eimer Wein und Brandtwein zu 60 Quart gerechnet.

Der Verkauf des Brandtweins zum Destilliren geschieht nach Fässern von 200 Quart zu 54$\frac{0}{0}$ Tralles Stärke; was die Gefäße größer oder kleiner sind oder der Brandtwein stärker oder schwächer ist, wird hiernach berechnet.

2. das Bier-Maaß hat folgende Eintheilung: 1 Gebräude hat 9 Kupen oder 18 Faß à 2 Tonnen; die Tonne enthielt früher 96 Quart, jetzt gesetzlich 100 Quart.

Neues Preußisches Gewicht.

In der Königl. Verordnung vom 16. Mai 1816 ist hierüber folgendes festgesetzt: das Gewicht eines Preuß. Kubikfußes destillirten Wassers in luftleerem Raume bei einer Temperatur von 15 Graden des Reaumur. Quecksilberthermometers wird in 66 Theile getheilt und ein solcher Theil ist das Preußische Pfund, welches als Handelsgewicht gebraucht und bei allen öffentlichen Verhandlungen im ganzen Preuß. Staate angewendet werden soll.

Dieser höchsten Verordnung zufolge wird das neue Preußische Handels-, Münz-, Gold- und Silbergewicht wie folget eingetheilet:

Die Preuß. Schiffslast enthält 4000 Preuß. Pfunde:

Centner.	Pfunde.	Mark.	Loth.	Quent.	Grän.
1	110	220	3520	14080	63360
	1	2	32	128	576
		1	16	64	288
			1	4	18
				1	$4\frac{1}{2}$

Hiervon beziehen sich Centner, Pfunde, Lothe und Quentchen auf das Handelsgewicht, Marken und Gräne auf das Gold-, Silber- und Münzgewicht. Indessen rechnet man noch gewöhnlich die Schiffslast zu 36 Centner und bei Landfrachten das Schiffpfund zu 3 Centner oder 330 Pfund. Beim Wollhandel ist der Stein von 22 Pfund noch üblich und beim Gold- und Silbergewicht gebraucht man meistens noch die alte Eintheilung der Mark zu 8 Unzen oder 16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pfennigen = 512 Heller à 256 Richtpfennige.

Die Schwere des neuen Preußischen Pfundes ist von Eytelwein 1817 Seite 11 bis 14 nach genauer Untersuchung, auf 467,7113 franz. Grammen = 9734,3 holl. Aß = 7220 engl. Grän angegeben. Die Mark Gold- und Silbergewicht, als die Hälfte dieses Pfundes, auf 233,85 Grammen = 4867,6 holl. Aß = 3610 engl. Grän. 100 neue Preuß. Mark = 100,027 alte Berliner Cöllner Mark = 100,074 Cöllner Mark = 81,106 Wiener Mark.

100 neue Preußische oder Berliner Pfunde betragen:

99,82	alte Berl. Pfde.	103,13	Pfd. engl. Hdlsgew.
94,69	Amsterdam. „	95,52	„ in Hannover,
93,82	Bremer „	91,71	„ in Nürnberg,
93,54	neue Badische „	95,54	„ Pariser Markgewicht,
83,51	neue Bayer. „	120,38	„ Poids de table,
100,05	Braunschw. „	46,77	Kilogrammen,
115,52	Krakauer „	90,93	Böhmische Pfde.
107,60	Danziger „	83,51	Wiener „
100,16	Dresdner „	115,47	Warschauer „
96,56	Hamburger „	98,96	Pfund Augsb. Kramergewicht,
92,55	Frkft. schwere „	114,35	„ in Rußland,
99,96	dgl. leichte „	110,01	„ Schwed. Victualiengewicht,

93,66 Dänische Pfde.	137,52 Mark Schwed. Eisengewicht,
101,48 Spanische "	100 — Pfund in Würtemberg,
93,54 neue Hessische "	111,87 " in Riga.

Bei dem alten Handelsgewicht hatte eine Last 12 Schiffpfund à 20 Liespfund à 14 Pfund oder 3360 Pfund; dieses Pfund wog nach Eytelwein 9751 holl. Aß = 468,5 Grammen, und da nun das Pfund Handelsgewicht um 256 Richtpfennige oder genau $\frac{1}{4}$ Quentchen schwerer war, als das vorige Pfund Münzgewicht von 2 Cöllner Berliner Mark, so ergiebt sich daraus, daß die bis 1816 übliche Berliner Cöllner Mark Gold- und Silbergewicht 4866,27 holl. Aß = 233,811 Grammen schwer war.

Bei der Probe des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein, das Silber aber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet.

Verarbeitetes Silber, Berliner Probe, soll 12 Loth fein halten; dasselbe führt einen aufgerichteten Bären zum Zeichen.

Edelsteine und Perlen werden nach dem Karat gewogen, welcher in 4 Grän oder in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ getheilt wird; da 160 Karat $2\frac{1}{4}$ Loth Preuß. Gewicht schwer sind, so wiegt der Karat 0,2055 Grammen = 4,27 holl. Aß = 3,17 engl. Grän *).

Das Apotheker- und Medicinal-Gewichts-Pfund ist durch die mehrgedachte Verordnung von 1816 auf $\frac{3}{4}$ des Prß. Pfundes festgesetzt worden; 1 Pfund Apothekergewicht hat also 24 Loth oder 12 Unzen; die Unze hat 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän. Früher gebrauchte man hier das Nürn-

*) Meyers Angabe, daß der Karat von 9 Quent Preuß. Gewicht 0,3288 Grammen schwer sey, ist unrichtig.

berger Medicinal-Pfund; 260 neue Medicinalpfunde sind 256 Nürnberger Medicinal-Pfunde.

Zählende Güter rechnet man überhaupt wie in Deutschland: 1 Groß zu 12 Dutzend à 12 Stück; 1 Zimmer zu 4 Decher à 10 Stück; 1 Schock zu 4 Mandel à 15 Stück; 1 Ballen Papier zu 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreibpapier oder 25 Bogen Druckpapier; 1 Stück Garn zu 20 Gebind à 40 Faden, jeden Faden zu 3½ Berliner Ellen lang.

Bemerkungen.

Oeffentliche Anstalten zur Beförderung des Verkehrs sind:

a) Die von Friedrich dem Großen im Jahr 1765 errichtete Königl. Hauptbank betreibt ihre Geschäfte unter Garantie des Staates in 3 Abtheilungen:

1) die Depositen-Bank oder Cassa nimmt gegen vom Haupt-Banko-Direktorio ausgestellte Obligationen alle bei Waisenämtern, milden Stiftungen und Gerichten müßig liegende Gelder, wie auch Capitalien von Privatpersonen an, nach runden Summen von wenigstens 50 Thaler in Courant oder in Friedrichd'or, vergütet jährliche Zinsen zu 3 pCt. für Pupillen-, 2½ pCt. für milde Stiftungs- und gerichtliche Gelder und 2 pCt. für Capitalien der Privatpersonen und zahlt die niedergelegten Summen auf Verlangen sogleich ganz oder theilweise in runden Summen wieder zurück. Früher und bis zum Jahr 1778 wurden ohne Unterschied 3 pCt. und von da bis Anfangs 1787 2½ pCt. Zinsen bezahlt; es werden daher alle von dieser Zeit bei der Bank jetzt noch stehenden Capitalien so hoch verzinst.

2) Die Leihbank oder Disconto-Comptoir leistet Vorschüsse gegen Unterpfand von guten und taxirten Effekten, als: Juwelen, Gold, Silber, dem Verderben nicht ausgesetzter Waare, gerichtlichen Obligationen, Schuldverschreibungen auf Landgüter, sichern mit 3 soliden Unterschriften versehenen Wechseln, in Summen von wenigstens 100 Thlr. zu 5 pCt. jährliche Zinsen auf 2 bis 6 Monat; die Zinsen werden zum voraus bezahlt, und wenn sie bei jeder Verfallzeit richtig abgetragen werden, können die verpfän-

deten Gegenstände so lange stehen, als sie in ihrem taxirten Werth verbleiben.

3) Die Haupt-Banko-Cassa besorgt den Ein- und Verkauf hiesiger- und fremder Wechsel, von Gold, Silber, Münzen, Staatspapiere ꝛc., und betreibt überhaupt gewöhnliche Banquier-Geschäfte, sowie die Einnahme und Ausgabe der Banko-Noten gegen baar Geld; sie bezieht die Staatsgefälle aus den Provinzen und besorgt dessen Auszahlungen. Die von der Hauptbank zur Erleichterung des Verkehrs ausgegebenen Noten oder Scheine bestehen in Abschnitten von 100, 200, 300, 500 und 1000 Thlr., welche als baar Geld cirkuliren, allenthalben gern genommen und zu jeder Zeit realisirt werden können. Am letzten Tag eines jeden Monats ist Bankoschluß, wo keine Geschäfte gemacht werden. Die Haupt-Bank-Cassa hat ihre Zweigbanken in Breslau, Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin, Frankfurt a/O., Magdeburg, Münster, Cölln, Memel. Durch den Krieg von 1806 mußte die Hauptbank ihre Geschäfte einstellen und konnte dieselben erst 1810 wieder anfangen. Der alte Verkehr vor dieser Unterbrechung, welcher von dem neuen seit der Wiedereröffnung gänzlich geschieden ist, wurde nach und nach so weit in Ordnung gebracht, daß nicht nur alle seit der Unterbrechung der Geschäfte rückständig gebliebenen Zinsen sondern auch die laufenden prompt bezahlt werden konnten. Auch ist seitdem ein so großer Theil der im alten Verkehr niedergelegten Capitalien zurückbezahlt worden, daß die jetzt noch laufenden Obligationen der vorigen Geschäfte, welche mit den Buchstaben A. bis einschließlich H. bezeichnet sind, zu 98 pCt. gesucht werden. Die Obligationen des neuen Verkehrs, welche mit dem Buchstaben G. anfangen, stehen dem baaren Gelde gleich, da nicht nur die Zinsen prompt abgeführt, sondern auch das Capital auf Verlangen nach der bei der Annahme übernommenen Verbindlichkeit zurückbezahlt wird.

b) Das Seehandlungs-Institut, ebenfalls unter Garantie des Staates, beschäftiget sich hauptsächlich mit dem Ankauf des überseeischen Salzes für Rechnung des Staates, mit der Einziehung der Salzdebit-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen und

Schlesien, mit den Geldgeschäften der Regierung im Auslande, so weit eine kaufmännische Mitwirkung dabei nicht entbehrt werden kann, besonders aber mit der Bezahlung der im Ausland contrahirten Staatsschulden an Capital und Zinsen, der Einziehung der für den Staat disponible werdenden Gelder und mit dem Ankauf der dem Staat unentbehrlichen Producte des Auslandes. In der neuern Zeit wurden die Geschäfte dieses Instituts auch auf die Beförderung des überseeischen Absatzes Preußischer Industrie-Erzeugnisse ausgedehnt und es macht jetzt für eigene Rechnung Versendungen von Preußischen Fabrikaten nach Ost- und Westindien, indem es dadurch mit großem Eifer und oft mit großen Aufopferungen die Industrie zu heben sucht. Auch durch Errichtung von Woll-Niederlagen, in welchem die Eigner ihre Wolle, welche solche auf den Wollmärkten nicht zu annehmlichen Preißen zu verkaufen im Stande sind, niederlegen und zum Verkauf assortiren lassen können und in der Zwischenzeit ansehnliche Vorschüsse erhalten, macht sich dieses Institut um das Landwirthschaftliche Interesse Preußens verdient und schützt diesen wichtigen Artikel vor Entwerthung. Die Scheine der Seehandlung cirkuliren dem baaren Gelde gleich und werden jederzeit auf Verlangen sogleich mit baarem Gelde eingelöst.

c) Der Cassen-Verein, eine Privat-Anstalt von den angesehensten und solidesten Kaufleuten Berlins errichtet und mit einem hinläuglichen Capital gesichert, beentzweckt, die bei großen Geschäften so lästige Zahlungsweise mit klingender Münze zu vereinfachen und zur bequemern Zahlungs-Regulirung Scheine auszugeben, welche im Privat-Verkehr gern genommen, von Hand zu Hand cirkuliren und auf Verlangen bei der Casse gleich gegen baar Geld umgetauscht werden. Dieser Cassen-Verein diskontirt auf sichere Wechsel und leihet müßig liegende Gelder auf Staatspapiere und andere solide Effekten.

d) Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

e) die Elbschifffahrt-Gesellschaft mit Assecuranz,

f) die Hagel-Assecuranz-Compagnie,

sind Anstalten, von den solidesten Geschäftsmännern Berlins errichtet und mit bedeutenden Fonds versehen; sie machen

nicht allein in Preußen, sondern auch in den angrenzenden Ländern durch ihre Agenturen gute Geschäfte.

Berlin, die Hauptstadt der Preuß. Monarchie, erste Residenz des Königs und eine der schönsten Städte in Europa, an beiden Seiten der schiffbaren Spree, mit 220,000 Einwohnern (incl. des Militairs), ist der Hauptsitz aller Fabriken des ganzen Preuß. Staats, welche durch die Regierung unterstützt, durch die Zoll-Einrichtung begünstiget für In- und Ausland, vorzüglich Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Gold- und Silber-Waaren, Leinewand, Teppiche, Petinet, Taback, Zucker, Leder, Tapeten, Hüte, Farben, Porcellan, Fayence, Eisen-Arbeiten liefern. Es befinden sich hier überhaupt 426 Fabriken, 300 Spinnmaschinen auf Wolle und Baumwolle, 1122 Weberstühle in Seide, 2957 in Baumwolle, 499 in Wolle, 1420 Gänge für Bandweberei, 260 Strumpfweberstühle, 66 Färbereien, 5 Zuckerraffinerien, 4 Fabriken von lackirten Blechwaaren; die Königliche Porcellan-Fabrik beschäftiget 400 Personen, welche jährlich ½ Million vortreffliche Geschirre fertigen; die Königl. Eisengießerei liefert jährlich 10 bis 12000 Centner feine Gußwaaren.

Allen diesen Kunst-Erzeugnissen ist durch die gegenwärtige natürliche Lage Preußens, welche es mit 28 deutschen Staaten in nähere Berührung bringt, durch die Handelsverträge mit Bayern, Würtemberg, Hessen, mit den kleinen Herzogthümern, welche zwischen den getrennten Landestheilen liegen, der Absatz erleichtert.

Von großer Wichtigkeit ist der hiesige Staatspapieren- und Wechselhandel.

Der Berliner Wollmarkt ist nach Breslau der bedeutendste in Deutschland; es werden hier jährlich im Durchschnitt 30000 Centner für ein Capital von 3 Millionen Thaler ver-

kauft. Derselbe fängt jedesmal den 16. Juni an und dauert 8 Tage.

Der Waarenhandel Berlins, obgleich durch die schiffbare Spree, welche durch Canäle mit der Oder und mit der Elbe verbunden ist, erleichtert, ist nur für die Stadt und deren nähere Umgebung von Wichtigkeit, für das Ausland aber von keiner Bedeutung.

BERN (Stadt und Canton)

führt Buch und Rechnung nach

Franken oder Livres zu 20 Sols à 12 Deniers de Suisse, den Carolin oder Louis neuf zu 16 Livres de Suisse gerechnet;

oder nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Das Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungs-Münzen ist:

Thlr. à 4 Livres.	Thlr. à 3 Livres.	Kronen.	Gulden.	Livres od. Franken.	Pfunde.	Batzen.	Sols.	Kreuzer.	Deniers.	Heller.
1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{2}{3}$	4	$5\frac{1}{3}$	40	80	160	960	1280
	1	$1\frac{1}{5}$	2	3	4	30	60	120	720	960
		1	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	25	50	100	600	800
			1	$1\frac{1}{2}$	2	15	30	60	360	480
				1	$1\frac{1}{3}$	10	20	40	240	320
					1	$7\frac{1}{2}$	15	30	180	240
						1	2	4	24	32
							1	2	12	16
								1	6	8
									1	$1\frac{1}{3}$

Der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark fein Silber auf 35,512 Livres de Suisse oder Schweitzer Franken, oder auf 23,675 Gulden.

100 Livres oder Schweitzer Franken haben einen wirklichen Werth von

37,54 Thlr. in Convtmze.	5,90 Pfd. Sterling,
39,42 " Preuß. Court.	146,24 franz. Franken,
67,58 Fl. im 24 Fl.-Fuß,	77,79 Banko Mark,
56,31 " im 20 Fl.-Fuß,	90,81 Courant-Livres in Genf,
65,62 " im Canton Glarus,	86,77 Fl. in Graubünden,
68,74 " im Canton Appenzell.	66,66 " in Basel.

Wirklich geprägte Münzen des Cantons sind:

In Gold: Pistolen zu 16 Franken; es gehen 30,8286 Stück auf die rauhe Cöllner Mark von 21 Karat 7,69 Grän fein Gehalt, oder 34,189 Stück auf die feine Mark Gold; das Stück wiegt rauh 157,77 holl. Aß und enthält 142,27 Aß fein Gold; der Werth eines Stückes ist 5 Thlr. 22 Gr. 2,7 Pf. Conventionsmünze = 6 Thlr. 6½ Silbergr. Preuß. Courant.

Doppelte oder Stücke von 32 Franken nach diesem Verhältniß.

Dukaten zu 7½ Franken oder 75 Batzen; es gehen 76,7436 Stück auf die rauhe Cöllner Mark von 23 Karat 5,26 Grän fein Gehalt oder 78,5827 Stück auf die feine Mark Gold; das Stück wiegt rauh 63,38 holl. Aß und enthält 61 Aß fein Gold; der Werth eines Stückes berechnet sich auf 2 Thlr. 13 Groschen 11,19 Pfennige Conv.-Münze = 2 Thlr. 21¼ Silbergroschen Preuß. Courant.

In Silber: Ganze und halbe neue Thaler zu 4 und 2 Schweitzer-Franken; es gehen 7,9448 ganze Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 14 Loth 6 Grän fein Gehalt,

oder 8,8688 Stück auf die feine Mark Silber; das Stück wiegt rauh 612,22 holl. Aß und enthält 548,43 Aß reines Silber; sein Werth ist 1 Thlr. 12 Groschen 1 Pfennig Conv.-Münze = 1 Thlr. 17⅓ Silbergroschen Preuß. Courant. Die 2 Frankenstücke nach Verhältniß.

Ganze, Halbe und Viertel-Franken zu 10, 5 und 2½ Batzen; es gehen 29,3247 ganze Frankenstücke auf die rauhe Cöllner Mrk. von 13 Loth 6 Grän f. Gehalt oder 35,1897 auf die feine Mark Silber; der Frank wiegt rauh 165,87 holl. Aß und hält 138,22 Aß fein Silber; sein Werth ist 9 Groschen 1 Pfennig Conv.-Münze = 11$\frac{1}{12}$ Silbergr. Preuß. Courant; halbe und Viertel nach Verhältniß.

Scheide-Münze: Ganze und halbe Batzen zu 4 und 2 Kreuzer so wie Kreuzer und halbe Kreuzer.

Fingirte Münzen sind: der Thaler zu 3 Franken oder 30 Batzen; die Krone zu 25 Batzen; der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer; das Pfund zu 7½ Batzen; Schillinge, Deniers und Heller.

Von fremden Münzen coursiren vorzüglich:

	mehr oder wen.			
	Franken.	Batzen.	Gulden.	Kreuzer.
Carolin oder franz. Louis neufs . . .	16	3	10	52
20 Frankenstücke	14	1	9	24
Holländische und Ungarische Dukaten . .	8	2	5	28
Souveraind'or *)	24	6	16	24
6 Frankenstücke	4	—	2	40
Spanische Piaster	3	6½	2	26½
Conventions-Speciesthaler	3	6	2	24
5 Frankenstücke	3	3¾	2	15
Brabanter oder Kronenthaler	3	9	2	36
Savoysche Thaler	4	6	3	4

*) Im Contor-Handbuch ist der Preiß der Souveraind'or falsch mit 6 Gulden ausgeworfen.

Bern notirt keine ordentliche Course auf andere Plätze; gewöhnlich bedient man sich der beiden Städte Basel und Genf, um von dort aus die Rimessen und Tratten ausführen zu lassen.

Maaße und Gewichte.
(Nach Heldmann.)

Der Berner gewöhnliche Fuß von 12 Zoll hält 130 franz. Linien = 0,2932 Meter = 11,54 engl. Zoll.

100 Berner gewöhnliche Fuß = 93,44 Rheinländische = 90,28 franz. Fuß.

Die Ruthe hat 10, die Klafter 8 gewöhnliche Fuß.

Der Steinbrecher-Fuß ist 1 Zoll länger; 13 gewöhnliche Fuß sind 12 Steinbrecher-Fuß.

Die hiesige Elle ist 240,5 franz. Linien = 0,5425 Meter = 21,36 engl. Zoll lang.

100 Berner Ellen betragen:

81,35 neue Berliner Ellen,	59,31 engl. Yards,
78,47 Brabanter "	45,59 Pariser Aunes,
95,76 Leipziger "	46,02 Baseler Aunes,
65,13 neue Bayerische "	69,63 Wiener Ellen.

Der Berner Quadr.-Fuß von 144 Quadr.-Zoll ist = 117,33 franz. Quadr.-Zoll; 100 Berner Quadr.-Fuß betragen 87,30 Rheinländische = 81,48 franz. Quadr.-Fuß.

Die Ruthe beim Feldmessen hat 100 Quadrat-Fuß à 10 Quadrat-Zoll.

Das Land- und Feld-Maaß heißt Juchart, welches keine genaue Bestimmung hat; man rechnet den Holz-Juchart zu 45000, den Acker-Juchart zu 40000, den Matten- oder Wiesen-Juchart zu 35000, den kleinern zu 32000 und den kleinsten derselben (50 Schritt breit 100 Schritt lang, den Schritt zu $2\frac{1}{2}$ Fuß) zu 31250 Berner Quadr.-Fuß. Der Acker-Juchart beträgt 1,3473 Berliner Morgen = 34,3881 franz. Aren; die andern Juchart nach diesem Verhältniß.

Das Getraide-Maaß hat folgende Verhältnisse:

1 Mütt hat

12 Mäß	= 48 Immi	= 96 Achterli	= 192 Sechzehnerli.
1 „	= 4 „	= 8 „	= 16 „
	1 „	= 2 „	= 4 „
		1 „	= 2 „

Der Mütt enthält 8476,08 franz Kubikzoll = 168,134 Liter. 100 Berner Mütt liefern:

305,91 neue Berl. Scheffel,	273,25 Wiener Metzen,
156,49 Dresdner „	57,84 engl. Quarter,
453,14 Bayerische Metzen.	168,13 franz. Hecktoliter.

Bei den Maaßen zu flüssigen Waaren findet folgende Eintheilung statt:

1 Landfaß hat

1½ gemeine Faß	= 6 Saum	= 24 Eimer	= 600 Maaß.
1 „ „	= 4 „	= 16 „	= 400 „
	1 „	= 4 „	= 100 „
		1 „	= 25 „

Die Maaß, welche man in Halbe und Vierteli und halbe Vierteli oder Becher theilt, soll 114,47 Berner Kubikzoll enthalten, welche 84,25 franz. Kubikzoll = 1,671 Liter betragen.

100 Berner Maaß oder Pinten liefern:

145,95 neue Berlin. Quart,	90,64 Rheinische Maaß,
178,49 Dresdner Kannen,	156,33 Bayerische „
36,90 engl. Gallons.	118,10 Wiener „

Bei dem Handels- oder Eisengewicht hat der Centner 100 Pfund à 16 Unzen oder 32 Loth à 4 Quentli à 4 Pfennige; dieses Pfund wiegt genau 10825 holl. Aß = 520,01 Grammen = 8028 engl. Grän *).

---

*) In Meyers Contor-Handbuch sind die Städte Lausanne, Morges, Nyon, Yverdün, Thun, zu diesem Canton gehörig, aufgeführt und deren Gewichte als sehr verschieden unter sich und mit dem Berner angegeben; das Gewicht dieser Städte ist allerdings sehr verschieden, sie gehören aber nicht zu dem Canton Bern.

100 Pfund Berner Handelsgewicht betragen:

111,20 neue Berlin. Pfde.	102,92 Pfd. in Lausanne,
111,26 Leipziger "	109,16 " in Aargau,
107,38 Hamburger "	88,79 " in St. Gallen schw. Gewicht,
101,99 Nürnberger "	98,41 " in Freiburg u. Zürich,
114,68 englische "	104,16 " in Luzern,
92,87 " Wiener oder Bayer. Pfde.	100,31 " in Solothurn.

Gold, Silber, Galonen, Seide, Salz, werden mit dem Pariser Markgewicht gewogen, die Mark in 16 Loth = 64 Quentli = 256 Pfennige à 18 Grän eingetheilt; diese Mark wiegt 5094 holl. Aß = 244,75 Grammen = 3777,9 engl. Grän. 100 Berner Mark sind 104,72 Cölln. Mark = 87,27 Wiener Mark. Bei der Probe des Goldes wird die Mark in 24 Karat à 32 Theile getheilt; bei dem Silber wird die Mark entweder zu 12 Deniers à 24 Grän oder zu 16 Loth à 18 Grän fein berechnet.

Alle hier verarbeiteten Metalle haben zum Zeichen ein B und einen Bären; verarbeitetes Gold hält 18 Karat fein; Silber 13 Loth fein; bei 4 Pfd. Zinn ist 1 Pfd. Blei; ehernes Geschirr, bei 100 Pfd. Kupfer 20 Pfd. Zinn.

Das Pfund Apothekergewicht hat 12 Unzen à 8 Drachmen, die Drachme 3 Scrupel à 20 Grän; dieses Pfund ist 7423 holl. Aß = 356,6 Grammen schwer. (Nelkenbrechers Angabe von 6123 holl. Aß ist ein Irrthum).

Bern, die Hauptstadt des Cantons gl. N. an der Aar, mit 17600 Einwohner, ist eine der wohlgebautesten Städte in der Schweitz; der Gewerbfleiß und der Handel sind bedeutend; die Fabriken liefern Wollentuch, Indiennen, weiße und gedruckte Leinewand, Seiden- und Halbseiden-Zeuge, Strüm-

pfe rc. Die meisten dieser Industrie-Erzeugnisse, besonders Leinewand und Indiennen, gehen nach Italien.

In dem nördlichen Theile des Cantons liegt das Emmenthal, eines der schönsten und fruchtbarsten Thäler der Schweitz; in diesem sehr bevölkerten Thale ist nicht allein die Viehzucht vortrefflich, sondern auch der Gewerbfleiß auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit; die meisten und besten Fabriken in Wolle und Leinen befinden sich hier. Ein Hauptausfuhr-Artikel des Cantons ist der bekannte Emmenthaler Käse, welcher von Bern, Burgdorf, Affoltern, nach allen Ländern Europa's verschickt wird.

BETELFAGOUI

siehe MEKKA.

BIEL in der Schweitz

siehe BERN.

BILBAO

führt Buch und Rechnung nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon Castil. Währung, deren Werth und Verhältnisse zu den andern Spanischen Rechnungs-Münzen unter Madrid ausführlich angegeben sind.

Bei dem Wollhandel gebraucht man hier den Real Corriente und den Real de plata; der Real corriente wird zu 20% höher als der Real de plata und zu 80 % höher als der Real de Vellon angenommen, man rechnet 5 Reales corrientes für 6 Real de plata zur Wolle oder für 9 Reales de Vellon.

Der Real de plata zur Wolle ist 50 pCt. besser als der Real de Vellon.

Die Wechsel-Preiße und Usanzen sind hier wie in Madrid, mit Ausnahme von Paris, auf welchem Platz der Cours oft noch mit 70 ausgeworfen wird, das heißt, man bezahlt für 1 Wechselpiaster (Peso de 8 Real de plata antiqua) 70 Sous tournois mehr oder weniger und rechnet 81 Livres tournois für 80 Franken.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Vara ist 377,2 franz. Linien = 0,850 Meter = 28 engl. Zoll lang.

100 Ellen oder Varas von Bilbao betragen:

100,35 Castil. Varas,	127,58 neue Berliner Ellen,
71,51 Pariser Aunes,	123,07 Brabanter "
93,02 engl. Yards,	150,52 Leipziger "
85,09 Meter.	109,21 Wiener "

Das Getraide-Maaß ist die Fanega zu 12 Celemines; die Fanega enthält 3033 franz. Kubikzoll = 60,164 Liter.

100 Fanegas liefern:

195,275 Castil. Fanegas,	109,465 neue Berl. Schfl.
20,697 Londner Quarter,	56, — Dresdner "
71,398 Amsterd. Sack,	57,097 Hamburger "
97,838 Wiener Metzen.	60,164 franz. Hecktoliter.

Das Maaß zu Flüssigkeiten ist die Castil. Aroba, deren Eintheilung und Vergleichungen unter Madrid angegeben sind.

Bei dem hiesigen Handelsgewicht hat man zweierlei Centner; der Quintal macho, oder der große Centner, welcher beim Wiegen des Eisens gebraucht wird, hat 155 Castilianische Pfunde = 146 Pfd. von Bilbao = 144,79 Amsterdamer = 157,59 Englische = 147,55 Hamburger = 152,88 Leipziger oder Preußische Pfunde = 71,44 Kilogrammen.

Der kleine Centner, nach welchem alle übrigen Handels-Waaren gewogen werden, hat 100 Pfund hiesiges Handelsgewicht; dieses Pfund ist 10188 holl. Aß = 489,5 Grammen = 7555 engl. Grän schwer.

100 Pfund Handelsgewicht betragen:

106,21 Pfd. Castil. Gewicht,	101,06 Pfd. in Hamburg,
107,94 » engl. Hdlsgew.,	104,66 » in Berlin,
104,71 » in Leipzig,	87,41 » in Wien,
99,105 Pfd. in Amsterdam,	48,95 Kilogrammen.

Der Centner getrocknete oder gesalzene Fische wird zu 104 hiesige Pfunde gerechnet, welche aber wegen des guten Gewichts 110 Pfund ausgeben.

Bilbao, die Hauptstadt der Spanischen Provinz Biskaya, hatte früher einen ausgebreiteten wichtigen Verkehr mit Süd-Amerika und war besonders ein Stapelplatz deutscher Leinen und Glaswaaren, allein seitdem der Amerikanische Handel Spaniens aufgehört hat, sind die Geschäfte nicht mehr so bedeutend; nur was Nordspanien an fremden Manufacturen bedarf, geht über Bilbao.

Ein Haupt-Ausfuhr-Artikel ist Spanische Wolle, von welcher in manchem Jahr 100 bis 120 Tausend Centner nach England und den Niederlanden verkauft werden; nach dem nördlichen Europa gehen Wein, Oehl, Nüsse, Kastanien.

Unter den hiesigen 200 bedeutenden Handlungshäusern befinden sich viele Deutsche, Böhmische und Irländische Etablissements, welche den Hauptvertrieb der Kunsterzeugnisse ihrer Länder in Händen haben.

Früher war die Zahl der Einwohner 25000, jetzt nur noch 15000; eine halbe Stunde von der Stadt, bei dem

Dorfe Olaveaga, ist der Hafen, von wo aus die Güter in kleinen Fahrzeugen bis an die Kaien gebracht werden.

BOLOGNA.

Man rechnet hier gewöhnlich nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari;

die Soldi heißen auch Bajochi oder Bolognini.

Der Zahlwerth ist zweierlei, nämlich Banko- oder Wechselgeld und Courant-Geld; das Banko-Geld, in welchem die Handlungsbücher geführt und die Wechselgeschäfte abgeschlossen werden, ist beständig $2\frac{1}{2}$ % besser als Courantgeld, welches auch fuori di banco (früher moneta lunga) genannt wird und womit man die Waaren-Preiße und alle andere Geschäfte berechnet.

Die Eintheilung der sämmtlichen hiesigen Rechnungs-Münzen ist:

Scudo.	Lire.	Paoli.	Soldi.	Quatrini.	Denari.
1	5	10	100	500	1200
	1	2	20	100	240
		1	10	50	120
			1	5	12
				1	$2\frac{2}{5}$

Bei der neuern Untersuchung des Bologneser Scudo von 5 Lire von Pius VI. fand man in der Münze zu London dessen Werth = 4 Schilling 4,11 pence Sterling, demnach gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber 9,6656 Scudi oder 48,328 Lire correnti und 100 Lire correnti haben einen wirklichen Werth von 27,58 Thlr. Conv.-Münze = 28,96 Thlr. Preuß. Cour. = 41,38 Fl. im 20 Fl.-Fuß = 107,46 franz. Franken = 57,16 Banko-Mark.

Die neuern wirklich geprägten Münzen, welche seit 1787 mit den Römischen gleichen Gehalt und Werth und dasselbe Gewicht haben (siehe Rom), sind:

in Golde: Stücke von 10, 5, 2, 1 auch halbe und Viertel-Zechinen; die einfache Zechine zu $10\frac{3}{4}$ Lire; desgleichen Pistolen oder Bologneser Doppien zu $15\frac{3}{4}$ Lire.

In Silber: Ganze und halbe Scudi zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Lire; Testoni zu 3 Paoli oder $1\frac{1}{2}$ Lire; Piastri zu 2 Paoli oder 1 Lira; ganze, halbe und Viertel-Paoli zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Soldi; Murajolle, doppelte und einfache, zu 4 und 2 Soldi; Bolognini oder Bajochi zu 1 Soldo.

In Kupfer: Bajochi, ganze und halbe zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Quatrini oder 1 und $\frac{1}{2}$ Soldo; Quatrini zu $2\frac{2}{5}$ Denari.

Das Gewicht, den Gehalt und den innern Werth der Gold- und Silber-Münzen findet man unter der Rubrik Rom.

Fremde Münzen sollen nach dem Edict vom 17. Mai 1786 zu folgenden Preißen angenommen werden, wenn sie das festgesetzte Gewicht haben; als:

	hiesige Karat.	hiesige Lire.	Soldi.
Deutsche Dukaten verschiedener Fürsten	$18\frac{1}{2}$	10	$13\frac{1}{2}$
Ungar. oder Kremnitzer Dukaten	$18\frac{1}{2}$	10	15
Holländische Dukaten . .	$18\frac{1}{2}$	10	13
Franz. Schild-Louisd'or vor dem Oktbr. 1785 .	$43\frac{1}{4}$	22	$19\frac{1}{2}$
Dergl. neue Louisd'or seit dem Oktbr. 1785 . .	$40\frac{1}{2}$	21	11
Genueser neue Pistolen v. 50 Lire	$74\frac{3}{4}$	40	6
Mailänder Zechinen seit 1778	$18\frac{1}{2}$	10	17

	hiesige Karat.	hiesige Lire.	Soldi.
Mailänder Pistolen seit 1778	33¾	17	17
Mailänder Souverains seit 1778	29¼	31	15½
Oesterreich. Souverains	29¼	31	15½
Portugiesische Johannes von 6400 Rees . . .	76	41	—
Savoysche Pistolen, alte, vor 1786	51	27	4
Dergl. neue, seit 1786 .	48¼	25	16
Span. Pistolen, geränderte, seit 1772	35¾	19	1
Dergl. Goldpiaster . . .	9½	5	—
Toskanische Zechinen . .	18½	10	17
Venetianische Zechinen . .	18½	10	17½
Deutsche Convent. Speciesthaler	150	4	15
Franz. 6 Livres-Stücke .	156	5	6
Mailänder Scudi seit 1778	122½	4	13
Dergl. neue 3 Kronenthlr.	156½	5	4
Savoysche neue Scudi . .	186	6	8
Spanische Piaster, geränderte, seit 1772 . . .	142½	5	—
Toskanische Franceschini und Leopoldini . . .	140¼	5	—
Dergl. Tallari mit 2 Adlern	150	4	15
Venet. Dukati von 8 Lire.	120	3	15

Doppelte, 3- und 4fache, halbe und Viertel, wiegen und gelten nach Verhältniß; die Goldmünzen werden genau gewogen, und wenn sie das vorgeschriebene Gewicht nicht ha-

ben, 15 Quatrini für jeden Grän Dukaten und Zechinen und 14 Quatrini für jeden Grän der andern Sorten abgezogen.

Vorstehender Tarif wird indessen nur bei einzelnen Stücken in täglichen Ausgaben befolget, bei der Handlung und in Summen gelten sie mehr oder weniger, je nachdem sie gesucht werden.

Bologna wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Mai 1829.		Man zahlt mehr oder weniger:		
Amsterdam à Uso v. 2 Monat	39	d. h. für 1 Fl. holl. Courant	39	Bologuini.
Ancona à Uso .	98	„ „ 1 Scudo von 10 Paoli	98	„
Augsburg a Uso v. 14 Tage Sicht	46½	„ „ 1 Fl. Augsb. Cour.	46½	„
Botzen in d. Messe	46½	„ „ 1 Fl. in $\frac{10}{10}$ Xr.	46¼	„
Florenz 3 T. Sicht	105	„ „ 1 Scudo von 7 Lire	105	„
Genua 8 T. Sicht	107	„ „ 6 Lire nuove . .	107	„
Hamburg 2 M. dto.	33½	„ „ 1 Mark banko . .	33½	„
Paris und Lyon Uso von 15 T. Sicht	53½	„ „ 3 Franken	53½	„
Livorno 3 T. Sicht	86½	„ „ 1 Pezza da otto .	86½	„
Mailand 15 Tage Sicht	93	„ „ 6 Lire austriache .	93	„
London 3 M. dato	43½	„ „ 1 Pfd. Sterling .	43½	Paoli.
Neapel gewisse Tage nach Sicht	75¼	„ „ 1 Ducato di regno	75¼	Bologn.
Rom a Uso von 15 Tage Sicht	99	„ „ 1 Scudo romano .	99	„
Sicilien wie Neap.	75	„ „ 1 Ducato corrente	75	„
Venedig 8 T. Sicht	92½	„ „ 6 Lire austriache .	92½	„
Wien a Uso von 14 Tage Sicht	46½	„ „ 1 Fl. in $\frac{10}{20}$ Xr. . .	46	„

Alle Wechsel müssen in Banko Valuta bezahlt werden, außer diejenigen, welche ausdrücklich auf Corrent oder Fuori di banko lauten oder wenn sich der Bezogene mit dem Inhaber wegen dem Agio vergleicht.

Gesetzlich ist der Uso der auf Bologna gezogenen Wechsel von Rom und Genua 10 Tage nach der Annahme oder nach Sicht; von Mailand, Venedig, Pisa, ganz Toskana, Ancona, Romagna, Marka, Lombardei, 8 Tage nach der Acceptation oder nach Sicht; von Neapel 14 Tage nach Sicht oder nach der Annahme; von Messina, Palermo und andern Orten Siciliens 1 Monat nach Sicht oder der Acceptation;

von Frankreich und den Niederlanden 2 Monat nach dato; von London und der Levante 3 Monat nach dato; man richtet sich jedoch nach dieser Vorschrift nur bei Wechseln aus den Plätzen außerhalb Italiens; bei den von sämmtlichen Italien. Orten auf Bologna gezogenen Briefen ist der Uso 8 Tage nach Sicht oder nach der Acceptation, worunter weder der Verfalltag noch der Annahme-Tag begriffen ist, dergestalt, daß, da keine Respecttage eingeführt sind, am 9. Tage die Bezahlung geleistet oder Protest erhoben werden muß. An Sonn- und Fest-Tagen wird weder acceptirt noch bezahlt; solches geschieht den darauf folgenden Werketag.

Alle Wechsel werden gewöhnlich am Tage der Ankunft zur Acceptation vorgezeigt, erfolgt dieselbe nicht, so läßt man Protest-Mangel-Annahme erheben, zählt dann die Tage bis zur Verfallzeit und läßt sodann nochmals Mangel-Zahlung protestiren und den Wechsel zurückgehen. Briefe, welche auf gewisse Tage nach dato oder auf eine bestimmte Zeit gestellt sind, müssen den Tag nach dem Verfall bezahlt oder protestirt werden. Die à Vista oder à Piacere gestellten Wechsel bezahlt man gewöhnlich gleich bei der Präsentation. Ein Protest wird mit $2\frac{1}{2}$ Lire correnti berechnet; Wechsel Sensarie ist $4\frac{1}{3}$ Soldi für 100 Lire.

Maaße und Gewichte.

Alle Waaren ohne Unterschied werden jetzt mit dem Braccio gemessen, welcher in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ getheilt wird und 286 franz. Linien = 0,6452 Meter = 25,4 engl. Zoll lang ist.

100 Braccia von Bologna machen:

96,74 neue Berl. Ellen,	54,33 Pariser Stab,
93,31 Brabanter "	32,23 Röm. Canne von 8 Palmi,
114,13 Leipziger "	64,52 Meter,
70,53 engl. Yards,	82,80 Wiener Ellen.

Der ehemalige Seiden-Braccio von 264 franz. Linien = 0,5955 Meter und der vorige Leinewand-Braccio von 281,5 franz. Linien = 0,6350 Meter, sind nicht mehr im Gebrauch.

Der hiesige Fuß ist 168,7 franz. Linien = 0,3805 Meter = 15 engl. Zoll lang. 100 Bologneser Fuß sind 121,25 Rheinländ. = 117,16 Franz. = 124,87 engl. Fuß.

Der Passo oder Schritt hat 5 Fuß und die Ruthe 10 Fuß.

Das Land- und Feld-Maaß ist die Biolca von 196 Quadr.-Fuß und die Tornatura von 140 Quadr.-Fuß; Erstere ist 1,1050 Berliner Morgen und Letztere 142,092 Rheinländ. Quadr.-Ruthen.

Bei dem Getraide-Maaß hat die Corba 2 Staja oder 8 Quarteroni oder 32 Quarticeni und soll an guten Waizen 160 hiesige Pfund wiegen; diese Corba enthält 3720 franz. Kubikzoll = 73,791 Liter.

100 Corbe liefern:

311,55 Sacchi in Livorno,	134,26 Berliner Scheffel,
24,92 Rubj in Rom,	68,66 Dresdner "
89,59 Staja in Trieste,	120 — Wiener Metzen.

Die Corba zu Früchten hat 3 Staja.

Das Wein- und Brandtwein-Maaß hat folgende Eintheilung:

1 Corba = 4 Quartaroli = 60 Boccali = 240 Fogliette.

Die Corba von 60 Boccali soll 200 hiesige Pfund und der Boccale 40 hiesige Unzen an Wein wiegen.

Der Boccale enthält 62 franz. Kubikzoll = 1,229 Liter; 100 Boccali liefern:

107,42 neue Berl. Quart,	86,91 Wiener Maaß,
131,35 Dresdner Kannen,	66,68 Rheinische ditto,
67,46 Boccali in Rom.	144,66 Boccali in Toskana.

Oehl wird nach dem Gewicht verkauft.

Bei dem Handelsgewicht hat der Peso 25 Libra oder Pfunde; die Libra oder das Pfund, welches man auch zum

Wiegen von Seide, Gold und Silber gebraucht, wird wie folget eingetheilt:

1 Libra hat

12 Oncie	=	192 Ferlini	=	1920 Carati	=	7680 Grani.
1 "	=	16 "	=	160 "	=	640 "
		1 "	=	10 "	=	10 "
				1 "	=	4 "

Die Libra wiegt 7533,2 holl. Aß = 361,95 Grammen = 5586 engl. Grän; 100 Libra wiegen:

77,43 neue Berl. Pfde.	74,73 Hamburger Pfde.
77,45 Leipziger "	64,63 Wiener "
79,81 englische "	73,30 Amsterdamer "
106,78 römische "	106,65 Livorneser "

Bologna, eine der ältesten, größten und reichsten Städte Italiens, mit 65000 Einwohnern, hat einen lebhaften und bedeutenden Handel mit seinen eigenen Industrie-Erzeugnissen sowohl als mit fremden Manufactur- und Colonial-Waaren. Die hiesigen zahlreichen Fabriken liefern Seidenwaaren, Sammt, Flor, Seife, Rosoglio, Macaroni, künstliche Blumen, deren Ausfuhr so wie die von roher Seide, Hanf, Oehl, Wein, wichtig ist. Der Verkehr in allen ausländischen Produkten und Fabrikaten wird durch das hiesige Kaufhaus erleichtert, in welches hiesige und fremde Kaufleute ihre Waaren, ohne Bezahlung einer Abgabe für das Einbringen, niederlegen, und wenn sie nicht für den Verbrauch der Provinz übernommen werden, nur beim Ausgang 4 Bajochi für 100 Pfund zu entrichten haben; wegen dieser geringen Abgabe wird dieses Entrepot von fremden und hiesigen Geschäftsleuten sehr benutzt und man findet in demselben jederzeit ansehnliche Assortiments aller Waaren, die im Kirchenstaate, sowie überhaupt in ganz Mittel- und Unter-Italien, gebraucht werden.

Die Waaren-Courtage wird vom Käufer wie vom Verkäufer mit $\frac{1}{2}$ % bezahlt.

BOMBAY.

Man rechnet hier nach

Rupien zu 4 Quarters à 100 Rees oder die Rupie zu 16 Annas oder zu 50 Pices.

Das Verhältniß der hiesigen sämmtlichen Rechnungs-Münzen ist folgendes:

Mohurd'or oder Gold-Rupie.	Paunchen.	Rupien.	Quarters.	Annas.	Fudea oder dop. Pices.	Dorea.	Dogawei oder einfache Pices.	Urdee.	Reas.
1	3	15	60	240	750	1000	1500	3000	6000
	1	5	20	80	250	$333\frac{1}{3}$	500	1000	2000
		1	4	16	50	$66\frac{2}{3}$	100	200	400
			1	4	$12\frac{1}{2}$	$16\frac{2}{3}$	25	50	100
				1	$3\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{6}$	$6\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$	25
					1	$1\frac{1}{3}$	2	4	8
						1	$1\frac{1}{2}$	3	6
							1	2	4
								1	2

Von diesen hier angegebenen Münzen sind nur die Annas und die Reas eingebildete, die übrigen aber wirklich vorhandene Münzen. Der Urdee und der Dorea sind von Kupfer.

Nach dem im Jahr 1800 eingeführten Münzsystem sollen die Gold- und Silber-Rupien auf den nämlichen Fuß wie die zu Surate ausgeprägt werden; der Mohur oder die Gold-Rupie soll von nun an mit der Silber-Rupie gleichen Schrot und Korn und einen Werth von 15 Silber-Rupien haben. Nach diesem neuen Münzsystem sind die hiesigen Gold- und Silber-Rupien nach engl. Gewicht und Geldwerth wie folget bestimmt worden:

Münz-Sorten.	Gewicht rauh.		Fein Gehalt.		Werth.			
					in engl. Gelde.		in Cvtmze	
	engl. Grän	holl. As	engl. Grän	holl. As	Schill.	pence.	Thl.	Gr.
Mohurd'or od. Gold-Rupien.	179	241,38	164,74	222,1	29	1,78	9	$6\frac{1}{4}$
Silber-Rupien	179	241,38	164,74	222,1	1	11 —	—	$14\frac{2}{3}$

Es gehen also auf die Cöllner Mark fein Gold 21,9001 Stück Mohurd'or und auf die Cöllner Mark fein Silber 21,8893 hiesige Silber-Rupien. 100 Silber-Rupien haben einen wirklichen Werth von 108,76 Courant-Rupien in Bengalen = 91,36 Fl. im 20 Fl.-Fuß = 109,64 Fl. im 24 Fl.-Fuß = 237,35 franz. Franken = 126,20 Hamb. Bankomark = 63,95 Thlr. Preuß. Courant.

Bei den Rechnungen der Handels-Compagnie an das Parlament wird die Rupie von Bombay zu $2\frac{1}{4}$ Schilling gerechnet und gegen die Courant-Rupie mit einem festen Agio von $16\frac{5}{6}$ ausgeworfen.

Man wechselt hier auf folgende Plätze:

			Man bezahlt		
London, 12, 6 od. 3 M. Sicht	20	für 1 Silber-Rupie	20 Pence Sterl.		m. o. w.
Paris desgl.	210	" 100 Stück à 5 Frank.	210 Silberrupien		" " "
Calcutta 30 Tage Sicht	108	" 100 Sicca-Rupien	108	dergl.	" " "
Span. Piaster	227	" 100 Span. Piaster	227	dergl.	" " "
Holl. Dukaten	490	" 100 Dukaten . .	490	dergl.	" " "

Maaße und Gewichte.

Man hat in Bombay zweierlei Ellen: den Covid, welcher der halben engl. Elle gleich, folglich 202,65 franz. Linien = 0,4574 Meter = 18 engl. Zoll lang ist, und die Guès oder Cos von 424 franz. Linien = 0,9564 Meter = 37,6 engl. Zoll.

100 Covid betragen:	100 Guès betragen:
68,48 neue Berliner Ellen,	143,41 neue Berl. Ellen,
66,13 Brabanter . .	138,33 Brabanter .
80,89 Leipziger . . .	169,19 Leipziger .
58,69 Wiener . . .	122,75 Wiener . .
50 — engl. Yards,	104,61 engl. Yards.

Das Getraide-Maaß ist die Mora zu 25 Paras à 20 Adolmes à $7\frac{1}{2}$ Seers; die Mora Reis liefert circa $863\frac{3}{4}$ Pfd. engl. Handelsgewicht = $809\frac{1}{4}$ Pfd. in Hamburg = 793 Pfd. in Amsterdam = $836\frac{1}{2}$ Pfd. in Berlin.

Der Sack Reis wiegt 6 Maund = 168 Pfd. in England = $157\frac{1}{4}$ in Hamburg = 154 in Amsterdam = 163 Pfd. in Berlin.

Die Para oder Pherrà theilt man auch in 20 Palins = 75 Pfd. engl. Handelsgewicht = $72\frac{1}{2}$ Pfd. in Berlin.

Bei dem Handelsgewicht hat der Candy 20 Maunds oder 800 Seers à 30 Pices; der Maund von 40 Seers wiegt 28 Pfd. engl. Handelsgewicht = 26,21 Pfd. in Hamburg = 27,14 Pfd. in Berlin = 22,67 Pfd. in Wien = 25,70 Pfd. in Amsterdam = 12,69 Kilogrammen.

Das Gold- und Silbergewicht ist der Tola, welcher in 40 Voll = 100 Grains = 600 Cowls getheilt wird und 240 holl. Aß = 178 engl. Grän = 11,53 Grammen schwer seyn soll; es gehen demnach 20,266 Tola auf die Cöllner Mark und 32,325 Tola auf das engl. Troypfund.

Bombay, die Hauptstadt der dritten englischen Präsidentschaft auf der durch einen schmalen Meeresarm vom festen Lande getrennten Insel gleichen Namens an der Westküste von Vorder-Indien, hat 160000 Einwohner, den sichersten und geräumigsten Hafen in Ostindien, und ist die Station der Brittisch-Indischen Marine.

Der Verkehr in den hier gefertigten Baumwollenzeugen, Leder rc. und in den Naturprodukten des Landes, als: Pfeffer, Taback, Zucker, Reis, Baumwolle, Kordamomen, Arack, Bambus, Perlmutter, Elfenbein, Gummi, Sandelholz, nach Europa, nach dem persischen und arabischen Meerbusen, ist von großem Umfang; am lebhaftesten ist die Geschäftsverbindung mit Surate.

Die Europäischen Importen bestehen hauptsächlich in engl. Manufacturwaaren, Zink, Blei, Kupfer, Fayence, Glas aller Art, Eisen- und Stahlwaaren, franz. Weine und Mode-Artikel, Farben, welche sämmtlich, wenn sie in fremden Schiffen eingebracht werden, 20 % von Facturen Werth Zoll bezahlen.

Die Fracht nach den Europ. Häfen ist 8 bis 10 Pfund Sterl. steigend und fallend für die Ton von 20 engl. Centnern. Die Ein- und Verkaufs-Provision ist 3 bis 4 %.

BORDEAUX

rechnet nach Franken zu 100 Centimen.

Die Verhältnisse und den Werth der franz. Münzen findet man unter der Rubrik Frankreich.

Man wechselt hier mit Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, London und mit den spanischen Plätzen wie in Paris.

Wechsel auf sämmtliche franz. Handelsplätze werden mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ % Verlust notirt.

Von fremden Münzen coursiren hier: Spanische Quadrupel zu $80\frac{1}{2}$ Franken und spanische Piaster zu $5\frac{1}{3}$ Franken mehr oder weniger.

Der Wechsel-Uso ist 30 Tage, deren Lauf mit dem Tage nach dem Datum des Briefes beginnt; alle Wechsel müssen am Verfalltage bezahlt oder protestirt werden; die früher üblichen 10 Respecttage sind nach dem 35. §. des Handelsgesetz-

buches abgeschafft. Die Verfallzeit der in den hiesigen Messen zahlbaren Wechsel oder Billets ist der letzte Tag der Messe, erfolgt die Zahlung nicht, so muß protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Die neuen Maaße und Gewichte sind den neuen Französischen unter Frankreich angeführten gleich; indessen gebraucht man noch das alte hiesige Gewicht und die früher übliche Aune; ersteres ist dem Pariser Markgewicht und Letztere der Pariser Aune ganz gleich (siehe Paris).

Das alte Getraide-Maaß ist der Boisseau, welcher in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ getheilt wird und 3868 franz. Kubikzoll = 76,72 Liter enthält; 100 Boisseaux sind daher 76,727 Hecktoliter.

Von den Wein- und Brandtwein-Maaßen hat man die alten noch im Gebrauch, welche folgende Verhältnisse haben:

1 Tonneau oder Faß Wein hat 4 Barriques oder Oxhoft oder 6 Tierçon oder 128 Veltes.

Das Oxhoft Wein hat 32 Veltes oder 110 Pots und enthält 11591 franz. Kubikzoll = 229,93 Liter; das Oxhoft Wein müßte also liefern.

200,82 neue Berl. Quart,	50,77 engl. imp. Gallons,
245,65 Dresdner Kannen,	63,50 Hamb. Stübchen,
162,49 Wiener Maaß,	189,63 Amsterd. Mingeln,
124,68 Rheinl. "	72,45 Bremer "
215,08 Bayerische "	144,97 Ruff. Kruska.

Die Velte oder das Viertel enthält 362,21 franz. Kubikzoll = 7,185 Liter.

Bemerkungen.

Die Preiße der hiesigen Weine werden pr. Tonneau von 4 Oxhoft berechnet, die Unkosten sind: Courtage, Küperlohn, am Bord schaffen rc. 25 bis 30 Franken und die ausgehenden Rechte 22 Franken für 1 Tonneau.

Beim Brandtwein wird der Preiß für 50 Velten oder 32 Velten oder für 1 Velte behandelt, gewöhnlich enthalten die Gebinde 45 bis

50 oder 75 bis 85 Velten; bei Ersteren sind die Unkosten 12 Franken und die ausgehenden Rechte 5 Franken; bei Letzteren betragen die Spesen 15 Franken und die Rechte 9 Franken; für eiserne Reifen werden bei großen Gebinden 9, bei kleinen 4 Franken angesetzt; der gewöhnliche Brandtwein soll 19½ Grad, Cognac 21 bis 22 Grad halten. Unter holl. Probe versteht man 20 Gradigen. Bei Sprit, welches meistens in Gebinden von 75 bis 85 Velten verkauft wird, müssen die 3/6, 33⅓ Grad halten.

Die Preiße der rohen Baumwolle verstehen sich pr. 50 Kilogrammen; die übliche Thara ist bei Ballen ohne Stricke über 75 Kilog. schwer, 4 pCt.; von 30 bis 70 Kilog. 6 pCt.; bei halben Packen 8 bis 10 pCt., in Leder Suronen 10 bis 12 pCt.; die Ausgangsspesen sind 3 bis 4 Franken für 1 Packung oder Ballen.

Kaffee, Cacao, Reis, Pfeffer, Piment, in Fässern ist Netto Thara; in Säcken von 75 bis 100 Kilog. ist 2 Kilog.: von 60 bis 75 Kilog. 1½ Kilog.; von 30 bis 60 Kilog. 1 Kilog. feste Thara mit 2 bis 2½ Franken Ausgangs-Spesen pr. 1 Sack oder Ballen; bei doppelter Emballage wird 1 Sack zurückgewogen.

China in Kisten, Cochenille in Seronen, Gummi Sennegal, Indigo in Fässern und Kisten haben Netto Thara.

Indigo in Seronen von 76 bis 95 Kilog. hat 9 Kilog.; von 55 bis 75 Kilog., 8 Kilog.; von 45 bis 55 Kilog., 7 Kilog. feste Thara.

Vanille, Macis-Nüsse und Blüthen, Nelken, haben Netto Thara; Nelken in Ballen von 30 bis 50 Kilog., 2½ Kilog.; Elephantenzähne und Farbehölzer genießen 1 pCt. Gutgewicht.

Syrop hat Netto Thara, der Preiß ist pr. 50 Kilog. mit 6 Franken Ausgangsspesen auf 1 Faß, welches mit 8 Franken angesetzt wird.

Taback in Fässern, Pottasche, Perlasche, haben 12 pCt. Thara; bei Querzitronen in Fässern über 200 Kilog. ist 12 pCt., von 150 bis 200 Kilog., 15 pCt.; von 120 bis 150 Kilog., 20 pCt. Thara.

Thee Bohe und Congo in ganzen Kisten hat 36, in halben 18, in Viertel 12 Kilog. feste Thara.

Thee Pekko, Kampoui, Verd Songlo und Saotchaon in Viertel-Kisten 12; in Achtel-Kisten 6 Kilog. feste Thara.

Thee Hayswen Kin, Imperial, Gunpouder in Viertel-Kisten 10, in Achtel-Kisten 5, in Sechzehntel-Kisten 2½ Kilog.

Die feste Thara von rohem Zucker in Fässern von 450 Kilog. ist 17 pCt.; in Tiergen und Quarten 20 pCt.; in Körben von 75 bis 175 Kilog. 16 pCt.; in Säcken 10 pCt.; von Brasil. Zucker in Kisten von 450 Kilog. und darüber ist 17 pCt., in halben Kisten von 250 bis 450 Kilogr., 18 pCt.; in Viertel-Kisten 20 pCt.: Havanah-Zucker in ganzen Kisten hat 14 pCt., in halben Kisten 15 pCt. Zucker (terrés fins, deuxièmes, troisièmes et quatrièmes) in Oxhoften von 350 Kilogr. und mehr hat eine feste Thara von 12 pCt., (fins petits, bons terrés et ordinaires 13 pCt.; têtes fines, bonnes ordinaires) 14 pCt.; in Tiergen von 140 bis 350 Kilog. 16 pCt.; in Quarten von 25 bis 140 Kilog. 16 pCt. Die Ausgangsspesen betragen auf die Kiste Havanah-Zucker 8 Franken, auf die halbe Kiste 5 Franken; auf Brasil-Zucker 15 bis 16 Franken die ganze Kiste, 10 Franken die halbe Kiste; auf das Oxhoft Guadeloupe- und Martinique-Zucker 9 bis 10 Franken, auf die Tierce 7 Franken, auf das Quart 4 Franken; auf Ostindische Zucker 4 bis $4\frac{1}{2}$ Franken pr. Sack oder Korb.

Bau- und Nutzholz wird nach dem alten franz. Kubikzoll verkauft; bei Pipen und Oxhoft-Stäben versteht sich der Preiß für 1616 Stück; bei Bodenstäben für 2424 Stück; bei Klapholz für 124 Stück; bei Dielen für 126 Stück.

Deutsches Blech wird nach dem Faß von 450 Blat behandelt; Sensen von 22 bis 30 Zoll nach dem Stück.

Bei den Preißen von Ost- und Westindischen Produkten, auf welche, sowie auf raffinirte Zucker und Syrop, $3\frac{0}{0}$ Diskonto berechnet werden, finden dreierlei Notirungen statt: Entrepôt reel, Waaren zur Wiederausfuhr; Entrepôt français, Waaren zur Versteuerung für Frankreich; Acquité, schon versteuerte Waaren. Für das Ausland kommen nur diejenigen vom Entrepôt reel in Betracht.

Die Ein- und Verkaufs-Provision ist $2\frac{0}{0}$, Waaren-Courtage $\frac{1}{2}$ pCt.; Wechsel-Courtage $\frac{1}{4}$ pCt.; der Wechselstempel ist 55 Centimes für 1000 Franken.

Die Landfrachten werden für 50 Kilogrammen bedungen; man zahlt gewöhnlich nach Paris 22 Franken, nach Antwerpen und Gent 26 Franken, nach Strasburg 33 Franken, nach Basel 35 Franken.

Die Seefrachten nach den franz. Häfen sind für 1 Tonneau von 1000 Kilogrammen mit 10 pCt. Avarie und Kaplacken; man bedingt

nach La Rochelle, Rochefort, Nantes, 8 bis 9 Franken; nach Port Louis, Lorient, Brest, 15 bis 16 Franken; nach Cherbourg, Caen, le Havre, Diepe, Honfleur, 30 bis 32 Franken; nach Rouen, Boulogne, Calais, 35 Franken; mit 15 pCt. Kaplacken nach Ostende, Brüges, Antwerpen, 35 Franken; nach Bayonne 20 Franken; nach St. Sebastian, Isles de Vent, 30 Franken; nach Bilbao, St. Ander, Corunna, 40 Franken; nach Oporto, Lissabon, 60 Franken; nach Cadix, Gibraltar, 80 Franken; nach Amsterdam und nach den übrigen holländ. Häfen 17 bis 19 Fl. für 1 Tonneau mit 15 pCt. Kaplacken; nach Hamburg, Lübeck, Rostock, Kopenhagen 24 bis 30 Mark für die Tonne von 40 Kubikfuß; nach Bremen 20 Thlr. pr. Last von 4000 Pfd. Bremer Gewicht; nach Stettin, Danzig, Königsberg 24 bis 25 Thlr. Preuß. Courant pr. 1 Last von 4000 Pfd. Preuß. Gewicht; nach London, Liverpool, Bristol, Cork 3 Pfd. Sterling mit 10 pCt. Kaplacken pr. 1 Ton von 2240 Pfd.; nach den Nord-Amerikanischen Häfen 15 bis 20 Dollars pr. 1 Ton; nach Havanah, Brasilien, Isle de France, Bourbon, Cayenne 80 bis 125 Frank. für 1 Tonneau von 1000 Kilog. mit 10 pCt. Kaplaken.

Die Assecuranz-Prämien nach den Franz. und Spanischen Häfen, nach Holland und England sind im Frühjahr 1¼ bis 1¾ pCt. nach der Ostsee, nach Westindien und nach Nord-Amerika 2 pCt. Tritt während der Assecuranz-Zeit Krieg ein, so werden die Prämien durch Schiedsrichter erhöht und der Versicherte muß nachzahlen oder der Contract ist aufgehoben.

Von den hiesigen beiden freien Messen, welche für den Verkehr von ganz Westfrankreich von großem Einfluß sind, dauert jede 15 Tage und hört an eben dem Wochentag, wo sie anfängt, wieder auf; la foire de Mars beginnt den 1. März und endiget am 15. März; die October-Messe, welche wegen des großen Umsatzes von Wein und Brandtwein die bedeutendste ist, fängt den 15. October an und dauert bis zum 29. October.

Bordeaux, eine der ersten und wichtigsten Handelsplätze Frankreichs und die Hauptstadt des Depart. **Gironde**, am linken Ufer der für die größten Kauffahrteischiffe fahrba-

ren, hier ¼ Stunden breiten Garonne, zählt jetzt 100000 Einw., welche mit 900 eigenen großen Schiffen, nächst Nantes, den größten Antheil an dem franz. Amerikanischen Handel haben; daher ist auch der Verkehr in Colonial-Waaren, besonders in Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle, rohen Häuten nach dem Innern Frankreichs, nach der Schweitz und den angrenzenden Ländern, von sehr großem Umfang. Die Haupt-Ausfuhr-Artikel sind Weine und Brandtweine, denn es werden jährlich im Durchschnitt 100000 Oxhoft Wein und 20000 Oxhoft Brandtwein ausgeführt. Die übrigen Exporten sind: getrocknete Früchte, Terpentin, Brennholz, Honig, Korkse, Glasflaschen, Colonial- und Manufactur-Waaren. Die Einfuhrartikel sind Colonial-Waaren, Zinn, Zink, Blei, Kupfer, Eisen, Stahl, Bleche, Steinkohlen, Nutz- und Schiffbau-Holz, Pech, Hanf, Flachs, Leder, Heringe, Käse, Pöckelfleisch. Für den deutschen Leinenhandel ist Bordeaux (besonders für Sächs. Créas) wegen seinen Verbindungen mit Spanien und Westindien immer noch von Wichtigkeit, wenn gleich der Absatz dorthin in der letzten Zeit abgenommen hat. Unter den hiesigen Fabriken sind die wichtigsten: 14 Zucker-Raffinerien, mehrere Glashütten, Wollen-Waaren ꝛc. Durch die Häfen von Bayonne, St. Jean de Lüz und St. Malo nehmen die hiesigen Kaufleute Antheil am Wallfisch- und Stockfischfang. Bordeaux hat eine Bank, mehrere Assecuranz-Gesellschaften, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Handels- und Schifffahrtsschule.

Die Bordeaux-Weine werden nicht allein im Bezirk dieser Stadt gewonnen, sondern man versteht darunter überhaupt alle die in der Provinz Guyenne wachsenden Weine, welche, ehe sie sich zur Versendung eignen, eine Zurichtung erhalten und meistens verschnitten werden. Die bekanntesten rothen sind: Margeaux, Haut-Brion, Graves, Loignon, Medoc, Pontac, die beiden Letztern sind die besten und theuersten; von weißen kommen im Handel vor: Blaye, Bourg,

Rions, Serons, Fargues, Graves, welche Letztere die gesuchtesten sind.

Auch für verschiedene Hochländische Weine, als den Gaillac, Bergerac, St. Foi, Frontignac, Cahors, bleibt Bordeaux ein Hauptmarkt.

BOSTON

rechnet, mißt und wiegt wie Nordamerika.

Es ist die Hauptstadt des Freistaates Massachusets und einer der wichtigsten Handelsplätze der vereinigten Staaten. Zahlreiche Fabriken in der Stadt und in der Umgebung, ausgebreitete Schifffahrt nach allen Gegenden der Welt, machen den Ort zu einem Markt erster Größe; man berechnet den Werth der jährlichen Ein- und Ausfuhr auf 15 Millionen Dollars und den Tonnengehalt der einlaufenden Schiffe auf 12 Millionen Tonnen. Die Stadt hat jetzt 48000 Einwohner, mehrere Banken und Assecuranz-Compagnien.

BOTZEN oder BOLZANO so wie INSPRUCK, ROVEREDO und ganz TYROL.

Man rechnet hier nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige.

Der Zahlwerth ist der 24 Fl.-Fuß, bei Wechselzahlungen aber der 20 Fl.-Fuß, den Kronenthaler zu $2\frac{1}{3}$ Fl. gerechnet.

Die übrigen hiesigen Rechnungs-Münzen haben dasselbe Verhältniß wie in Augsburg.

Die Tyroler Courant-Valuta ist 5 % schlechter als die hiesige Wechselzahlung oder der 20 Fl.-Fuß, denn die wirklichen Oesterreich. Münzen gelten hier: der Species-Thaler 2 Fl. 6 Xr.; der Gulden 1 Fl. 3 Xr.; das 20 Xr.-Stück 21 Xr. und das 10 Xr.-Stück 10½ Xr. in Tyroler Courant. Eben so werden fremde Münzsorten außer den Messen zu den unter Wien bemerkten Preißen mit 5 % Erhöhung in Tyroler Courant angenommen.

Man wechselt in Botzen auf folgende Plätze:

		Erklärung.
Amsterdam	205	d. h. für 250 Fl. holl. Cour. 205 Fl. W. Z. m. o. w.
Augsburg .	100	= = 100 Fl. Augsb. C. 100 Fl. = = =
Nürnberg .	99½	= = 100 Fl. in $\frac{20}{20}$ Xr. 99½ Fl. = = =
Wien . .	100	= = 100 Fl. in ditto. 100 Fl. = = =
Frankfurt a/M.	99½	= = 100 Fl. Wechselgeld 99½ Fl. = = =
Hamburg .	218	= = 300 Mark banko 218 Fl. = = =
Leipzig . .	148½	= = 100 Thlr. W. Z. 148½ Fl. = = =
Livorno . .	110	= = 1 Pezza de 8r 110 Xr. = = =
London . .	9⅝	= = 1 Pfd. Sterling 9⅝ Fl. = = =
Bologna .	46½	= = 1 Fl. Wechselzahl. 46½ Bolognini =
Rom . . .	47½	= = 100 Fl. ditto. . 47½ Scudi moneta.
St. Gallen .	99½	= = 100 Fl. in Carolin à 11 Fl. 99½ Fl. im 24 Fl.-Fuß m. o. w.
Venedig . .	101	= = 300 Lire austr. 101 Fl. W. Z. m. o. w.

Uso und Respecttage für auf Botzen gezogene Wechsel sind hier nicht eingeführt, weil nur auf die hiesigen Messen zahlbar trassirt wird.

Maaße und Gewichte.

Man gebraucht hier dreierlei Ellen: 1) die Botzner Elle von 350,3 franz. Linien = 0,7902 Meter; 2) die Brazze von 243,7 franz. Linien = 0,5467 Meter und 3) die Tyroler Elle von 356,5 franz. Linien = 0,8042 Meter.

100 Botzner Ellen sind:	100 Botzner Brazze sind:
118,48 neue Berl. Ellen,	82,43 neue Berliner Ellen,
114,29 Brabanter „	79,51 Brabanter „
139,78 Leipziger „	97,25 Leipziger „
101,42 Wiener „	70,56 Wiener „
94,86 Bayerische „	66 — Bayerische „
86,39 engl. Yards,	60,10 engl. Yards.

100 Tyroler Ellen sind:
120,58 neue Berl. Ellen,
116,31 Brabanter „
142,26 Leipziger „
103,21 Wiener „
96,54 Bayerische „
87,92 engl. Yards.

Der Tyroler Fuß ist 148,2 franz. Linien = 0,3343 Meter lang; 100 Tyroler Fuß sind 106,438 Rheinl. = 105,7 Wiener Fuß. 6 Tyroler Fuß sind 1 Klafter.

Das Land- und Feld-Maaß ist der Jauchart von 1000 Quadr.-Klaftern.

Als Getränke-Maaß hat man in Botzen den Yhren oder Ueren, welcher dem Wiener Eimer und den Zimment, welcher dem Wiener Seidel gleich ist. Die Tyroler Maaß hält 40,8 franz. Kubikzoll = 0,8093 Liter; 100 Tyroler Maaß liefern 70,68 neue Berl. Quart = 86,46 Dresdner Kannen = 57,19 Wiener Maaß = 75,70 Bayerische = 43,89 Rheinl. Maaß.

Das Oehl-Maaß heißt Muth und enthält netto 116 Botzner oder 103¼ Tyroler Pfund *) = 124¼ neue Berliner = 103¾ Wiener Pfunde = 58 Kilogrammen.

Als Getraidemaaß hat man den Botzner Star von 1900,6 franz. Kubikzoll = 37,702 Liter, und den Tyroler

*) Meyer giebt den Inhalt dieses Oehl-Maaßes irrig auf 48 Kilogrammen an.

Kornstar, welcher 1541 franz. Kubikzoll = 30,568 Liter enthält.

100 Botzner Star geben:	100 Tyroler Star geben:
68,59 neue Berl. Scheffel,	55,61 Berliner Scheffel,
35,09 Dresdner „	28,45 Dresdner „
61,31 Wiener Metzen,	49,70 Wiener Metzen,
101,60 Bayer. „	82,38 Bayer. „

Von dem hiesigen Handelsgewicht hat der Saum 4 Centner à 100 Pfund; das Pfund ist 10426 holl. Aß = 500,94 Grammen schwer; das Tyroler Pfund wiegt 562,92 Grammen = 11716 holl. Aß.

100 Botzner Pfde. sind:	100 Tyroler Pfunde sind:
107,10 neue Berl. Pfde.	120,35 Berliner Pfde.
89,45 Wiener „	100,51 Wiener „
103,42 Hamburger „	116,21 Hamburger Pfde.
65,66 Mail. schw. „	73,78 Maildr. schw. Pfde.
153,20 ditto leichte „	172,16 ditto leichte Pfde.
104,91 Venet. schw. „	117,89 Venet. schw. Pfde.
165,86 ditto leichte „	186,35 ditto leichte Pfde.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Wiener Mark.

Die hiesigen Messen, welche von ihrer frühern Handelswichtigkeit, seitdem Botzen und Tyrol außer der Oesterreichischen Zolllinie gestellt wurden und der freie Verkehr zwischen der Schweitz und Italien aufgehört hat, viel verloren haben, sind: 1) La fiera di Quadrogesima oder der Mitfastenmarkt, fängt den Montag nach dem Sonntag Oculi an; 2) La fiera di corpus domini oder der Frohnleichnamsmarkt, fängt den ersten Tag nach diesem Feste an; 3) La fiera d'Egidio oder der Egidiimarkt, welcher den Tag nach Maria Geburt anfängt und 4) La fiera di St. Andrea oder der Andreasmarkt, fängt den 1. December an, wenn es kein Sonntag ist. Jede Messe dauert 15 Tage; vom 6. bis 12. werden die Meßwechsel acceptirt, vom 13. bis zu Ende wer-

den sie entweder per Riscontro oder baar bezahlt; zu den Baarzahlungen sind noch 2 Respecttage bewilliget, nach deren Ablauf jedoch bei mangelnder Zahlung protestirt werden muß. Die Wechsel, welche auf Botzen trassirt werden, müssen unmittelbar an Jemand zu bezahlen gestellt seyn, weil sowohl die indossirten als auch solche, deren Zahlung an mehr als eine Person geleistet werden soll, bei 200 Thlr. Strafe verboten sind.

Botzen, die Hauptstadt des Tyroler Kreises gl. Nam. am Zusammenfluß der Etsch und der Eisack, mit 8000 Einw., hat theils durch seine natürliche Lage, wo sich wegen des Zugs der Gebirge und wegen des Laufes der Flüsse in den Thälern Tyrols, die Hauptfahrstraßen nach Deutschland, Italien und der Schweitz durchschneiden, theils durch seine jetzt noch nicht ganz aufgehobenen Privilegien der vormaligen Landesherrn und durch seine Messen, einen beträchtlichen Zwischen- und Speditionshandel, welcher auch zu ansehnlichen Wechselgeschäften Anlaß giebt, ohngeachtet in der neuern Zeit der große Schleichhandel über den Comer See den hiesigen Verkehr vermindert.

Viele deutsche und Schweitzer Fabrikate in Leinen und Wolle gehen nach Botzen, um von den italienischen Committenten gegen Erlegung des Betrags übernommen zu werden. Der einheimische Handel besteht in der Ausfuhr der Landesprodukte: Wein, Pelzwerk, Glas, Salz, der hier gefertigten Seidenwaaren, und Leder.

BRAUNSCHWEIG.

In diesem Herzogthume rechnet man gewöhnlich nach

Thalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige.

An einzelnen Orten wird zuweilen auch nach

Thalern zu 36 Mariengroschen

und am Oberharze nach

Mariengulden zu 20 Mariengroschen Cassengeld

gerechnet. Die sämmtlichen Münzen haben folgendes Verhältniß:

Thlr.	Gulden.	Mariengulden.	gute Grosch.	Mariengrosch.	halbe Grosch.	Matiers	Pfennige.
1	1½	1⅘	24	36	48	72	288
	1	1⅕	16	24	32	48	192
		1	13⅓	20	26⅔	40	160
			1	1½	2	3	12
				1	1⅓	2	8
					1	1½	6
						1	4

Der Zahlwerth in Thalern ist der Conv. 20 Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr.; oder Wechselgeld, den Carld'or oder alten Louisd'or zu 5 Thaler gerechnet.

Die wirklichen Landes-Münzen sind:

In Golde:

Pistolen oder Carld'or, das Stück zu 5 Thlr. Gold, es werden 35 Stück aus der Cölln. Mark von 21 Karat 7 Grän fein Gehalt geprägt. Doppelte und halbe zu 10 Thlr. und 2½ Thlr. Gold nach Verhältniß.

Dukaten zu 2⅔ Thaler Cassen-Geld nach dem 18 Fl.-Fuß; es gehen 67 Stück auf die Cölln. Mark von 23⅔ Karat fein Gehalt.

In Silber:

Species-Thaler zu 48 Mariengroschen; Gulden und halbe Gulden zu 24 und 16 Mariengroschen; ⅙, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Thlr.; sämmtlich nach dem 20 Fl.-Fuß.

Neue ⅔ Stücke oder sogenannte feine Gulden, zu welchen das aus hiesigen Bergwerken gewonnene Silber verwendet

wird, und die nach dem Leipziger Fuße, 18 Stück auf die feine Cölln. Mark, geprägt werden; 9 feine Gulden rechnet man für 6⅔ Thlr. Conv.-Münze, im Course stehen sie aber höher.

Scheide-Münzen: Marien-Groschen, Sechs-Pfennig-Stücke, Matier; die Cölln. Mark fein zu 14 Thlr. ausgeprägt.

In Kupfer 2 und 1 Pfennigstücke; 96 Pfennige enthalten 1 Mark Kupfer.

Fremde Münzen haben hier folgende Preiße:

Alle Sorten Pistolen, Friedrichd'or, Georgd'or ꝛc., oder 10, 5 und 2½ Thlr.-Stücke, wenn sie das vorgeschriebene Gewicht haben, (die einfachen 136 5/12 Aß oder 1838 Cölln. Reichpfennige) mit einem Agio von 9 % mehr oder weniger gegen Conv.-Geld.

Dukaten, holl. und deutsche, das Stück zu 2¾ Thlr. Gold mit 12½ % Agio m. o. w.

Die alten nach dem Leipziger 12 Thlr.-Fuß ausgeprägten Species, ⅔, ⅓ und ⅙ Stücke, werden mit einem Aufgeld von 10 pCt. m. o. w. gegen Conv.-Münze angenommen.

Man wechselt in Braunschweig, hauptsächlich während der Messe, mit folgenden Plätzen:

Amsterdam	126½	d. h. für 250 Fl. holl. Cour.	126½ Thlr.	in Carl-d'or zu 5 Thaler m. o. w.
Hamburg	134	" " " 300 Mark banko	134 "	
London .	6	" " " 1 Pfd. Sterling	6 "	
Paris .	73¼	" " " 300 Franken	73¼ "	

Nach den andern Orten sind die Wechselpreiße in Conv.-Münze wie in Leipzig.

Die Acceptation der auf die hiesigen Messen gezogenen Wechsel darf nicht länger als bis auf den Freitag Abend der ersten Woche verschoben werden; vor dieser Zeit ist Niemand zur Annahme verbunden; der Inhaber kann daher auch nicht früher protestiren lassen. Die Bezahlung der Briefe muß längstens am Donnerstag der zweiten Woche, an welchem

Tag die Messe ohnedem ausgelauten wird, erfolgen oder in deren Ermangelung protestirt werden. Der Uso bedeutet durchgehends 14 Tage nach der Acceptation; Respecttage sind eigentlich nicht eingeführt, doch kann nach §. 31. der Wechsel-Ordnung der Inhaber in gewissen Fällen 3 Tage dazu bewilligen.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Ruthe hat 8 Ellen = 16 Fuß oder Schuh; der Fuß zu 12 Zoll ist 126,5 franz. Linien = 0,2851 Meter = 11,23 engl. Zoll lang. 100 Braunschw. Fuß = 90,92 Rheinl. = 90,27 Wiener = 93,63 engl. Fuß.

Die Elle hält 253 franz. Linien = 0,5707 Meter = 22,47 engl. Zoll. 100 Braunschweiger Ellen betragen:

85,47 neue Berl. Ellen,	62,39 engl. Yards,
82,54 Brabanter "	48,06 Pariser Stab,
98,67 Bremer . "	80,22 Russ. Arschinen,
100,96 Leipziger "	73,25 Wiener Ellen,
104,28 Frankfurter "	97,73 Hannöv. "

Das Land- und Feld-Maaß ist der Morgen von 120 hiesige Quadrat-Ruthen = 176,365 Rheinl. Quadrat-Ruthen.

Das Getraide-Maaß hat folgende Eintheilung: 1 Wispel Korn hat 4 Scheffel oder 40 Himten oder 160 Vierfaß à 4 Löcher; der Himt von 4 Vierfaß enthält 1565 franz. Kubikzoll = 31,044 Liter. 100 Braunschw. Himten geben:

36,86 Amsterdamer Sack,	28,89 Dresdner Scheffel,
29,61 Hamburger Scheffel,	10,67 engl. Quarter,
56,48 neue Berliner "	50,48 Wiener Metzen,
43,64 Bremer . . . "	83,66 Bayer. "

Der Hafer-Scheffel wird zu 12 gestrichene Himten gerechnet. Der Scheffel Hopfen wiegt circa 28⅞ Pfund hiesiges Gewicht.

Die Maaße zu flüssigen Waaren haben die nämliche Eintheilung wie in Hannover.

1 Fuder Wein hat 4 Oxhoft oder 6 Ahm; die Ahm = 40 Stübchen oder 160 Quartier à 2 Nößel.

1 Faß Bier hat 4 Tonnen oder 108 Stübchen. 1 Faß Mumme hat nur 100 Stübchen.

Das Quartier wiegt $1\frac{7}{8}$ Pfund hiesiges Gewicht an Regenwasser und enthält 46,331 franz. Kubikzoll = 0,9190 Liter.

100 Braunschweiger Quartier geben *):

28,28 Hamb. Stübchen,	98,16 Dresdner Kannen,
28,95 Bremer „	49,84 Rheinl. Maaß,
20,29 engl. Gallons,	64,94 Wiener „
80,27 neue Berl. Quart,	94,55 Hannöv. Quartier.

Vom Handels- und Kramergewicht hat das Schiffpfund 3 Centner oder 20 Liespfund à 14 Pfund; der Centner hat 114 Pfund à 32 Loth à 4 Quent à 4 Grän; der schwere Stein hat 22 Pfd., der leichte 11 Pfd. Nach Chelius §. 297. hat das hiesige Pfund 9726,125 holl. Aß; ein später von ihm untersuchtes Pfund von Messing fand derselbe 9731,35 holl. Aß (1810. Seite 34.), da beide Pfunde das Zeichen der Richtigkeit führten, so hat man das arithmetische Mittel angenommen, nach welchem das Braunschweiger Pfd. 9728,9 holl. Aß = 467,44 Grammen = 7215,2 engl. Grän schwer ist. 100 Braunschweiger Pfunde betragen:

94,63 Amsterdamer Pfde.	99,94 neue Berl. Pfde.
93,61 Dänische „	103,07 Londner „
93,77 Bremer „	83,47 Wiener „
96,50 Hamburger „	92,50 Frankf. schw. „
100 — Leipziger „	46,74 Kilogrammen.

Die Cöllner Mark dient als Gold- und Silbergewicht.

---

*) Im Contor-Handbuch hält das Quartier $78\frac{1}{4}$ Preuß. Quart oder 450 Rheinl. Maaß, welches ein handgreiflicher Irrthum ist.

Bemerkungen.

Die Tonne Butter groß Band wird hier zu 280 Pfund, klein Band aber zu 224 Pfund netto gerechnet.

Das Rüböhl wird nach Pipen zu 820 Pfund netto, das Baumöhl nach Centnern zu 114 Pfund netto verkauft.

Von zählenden Gütern rechnet man: 1 Schock zu 3 Steigen à 20 Ellen oder Stück; 1 Pack Tuch zu 10 Stück, 1 Stück zu 22 Tuch, 1 Tuch zu 32 Ellen; 1 Last Salz oder Butter zu 18 Tonnen; 1 Decher zu 10 Stück; 1 Zimmer zu 40 Stück; 1 Bund Garn zu 20 Löpfen; der Werklopf wird zu 1000 Haspelfaden und der Kauflopf zu 900 Faden Garn gerechnet.

Die beiden Messen, welche hier gehalten werden, sind der Lichtmeß- und Laurentii-Markt, deren Anfang immer auf den Donnerstag derjenigen Woche, in welcher Maria Lichtmeß (im Februar) oder der Laurentiustag (im August) fällt, und wenn einer dieser beiden Tage auf einen Sonntag trifft, auf den vorhergehenden Donnerstag verordnet ist. Jede Messe dauert 10 Tage; der Großhandel soll nur 3 Tage vorher, also vom Montag bis zum Donnerstag, wo die Messe eingeläutet wird, betrieben werden. Diese Messen, früher nicht unbedeutend für den Absatz deutscher Industrie, haben durch die in den angrenzenden Ländern eingeführten Zollsysteme von ihrer Wichtigkeit viel verloren.

Außer diesen Messen werden auch 2 Wollmärkte gehalten, welche jedoch nur für den Inländer Interesse haben.

Braunschweig, die Hauptstadt des Herzogthums gl. Nam., mit 32500 Einwohnern, ist der Mittelpunkt des ganzen Handels des Herzogthums; außer der Verarbeitung der Erzeugnisse des Landes in den hiesigen Farben-, Wollen-, Garn-, Porcellan-, Taback-, Salmiak-, Papiertapeten-, Cichorien-Fabriken, sind die hiesigen Brauereien und Brandtweinbrennereien, die Arbeiten in Papiermaché und lackirten Waaren von Bedeutung. Ausfuhr-Artikel sind: Flachs,

Wolle, Cichorienwurzel, Hopfen, Färberröthe, Leinwand, lackirte Waaren, besonders aber Leinengarn, der verbreiteste Gewerbzweig im Lande.

BRASILIEN

rechnet wie Portugal nach Rees oder Reis.

1 Millerees hat 1000 Rees; 1 Conto-Rees ist 1000 Millerees.

Der Zahlwerth ist entweder klingende Münze (effectiv) oder in Papiergeld der kaiserlichen Bank. Die Effectiv-Valuta ist der Portugiesischen gleich; das Papier- oder Bankogeld, mit welchem die Preiße der Wechsel und der Importen bezahlt werden, verliert jetzt 50 % m. o. w. gegen effectiv, da während des letzten Krieges mit Buenos Ayres der Kaiser alles baare Geld aus der Bank nehmen ließ und die neuerlichen Versuche, derselben wieder aufzuhelfen, fruchtlos blieben, da ferner die klingenden Münzen immer seltener im Umlauf werden und sich die Provinzen Bahia, Pernabuco, St. Paulo, Rio Grande, weigern, Papiergeld anzunehmen.

Die wirklich geprägten Münzen des Reichs sind:

in Golde: Stücke von 1000, 2000, 3000, 4000 Rees;
in Silber: neue Crusados zu 480 Rees, halbe zu 240, Viertel zu 120 und Achtel zu 60 Rees;
neue Patacas oder Patacons zu 640, 320, 160, 80 Rees;
alte dergleichen zu 600, 300, 150, 75 Rees.
In Kupfer: Vintems zu 20 Rees, doppelte zu 40 Rees, halbe und Viertel zu 10 und 5 Rees.
Fingirte Münzen sind: der alte Crusado zu 400 Rees und der Real zu 40 Rees.

Den hiesigen Pataca von 640 Rees fand man in der Münze zu London 292,75 engl. Grän schwer, 262,2 Grän

fein Silber; es gehen 12,3209 Stück auf die rauhe Cöllner Mark von 14 Loth 5,95 Grän fein Gehalt oder 13,7564 Stück auf die Cöllner Mark fein Silber und dessen innerer Werth berechnet sich auf 3 Schill. 0,61 Pence Sterl. = 23⅓ Grosch. Conv.-Geld.

Nach dieser Schätzung gehen also 8805 Rees auf die Cöllner Mark fein Silber und 100 Mille-Rees effectif haben einen wirklichen Werth von

162,20 Thlr. Preuß. Court.	24,31 Pfd. Sterling,
154,48 " Conventmünze,	320,06 Mark banko,
278,06 Fl. im 24 Fl.-Fuß,	108,06 Nordamer. Dollars,
231,72 Fl. im 20 Fl.-Fuß,	112,67 Mexik. Piaster,
601,71 franz. Franken.	281,77 Fl. niederl. Corrent.

Von fremden Gold- und Silber-Münzen coursiren in Rio Janeiro, Bahia, Pernabuco, Maranham, die Portugiesischen Gold-Münzen nach ihrem Nennwerth gegen Silber und gegen Papiergeld zu dessen Tages-Cours. Spanische und Mexikanische Piaster zu 980 Rees Silber m. o. w. Spanische Dublonen zu 15000 bis 16000 Rees Silber und gegen Papiergeld nach dem Cours. Außer den geprägten Münzen sind im Großhandel Goldbarren im Umlauf; eine jede Barre ist mit ihrem Werth-Certifikat begleitet, ausgestellt von den Kaiserlichen Beamten der Schmelzhütten, mit einer genauen Angabe ihres Gewichts und ihres Gehalts, wobei der Preiß für 1 Octave von $\frac{11}{12}$ fein Gehalt zu 1500 Rees berechnet wird.

Die sämmtlichen Plätze Brasiliens wechseln mit folgenden Orten:

Course v. Oktbr. 1829.		Erklärung.
London .	26½	d. h. für 1 Millerees Papiergeld 26½ pence Sterl. m. o. w.
Paris . .	1060	" " 3 Franken 1060 Rees Papiergeld.
Hamburg .	20	" " 1 Crusado von 400 Rees banko 20 grot vls. m. o. w.
Amsterdam	21½	" " 1 Crusado von 400 Rees banko 21 Pfge. vls. Niederl. Cour. m. o. w.
Portugal .	1600	" " 1000 Rees effectiv auf Portugal 1600 Rees hiesiges Papiergeld.

Maaße und Gewichte.

Das Längenmaaß hat die nämliche Eintheilung und Benennung wie in Portugal.

1 Braça = 2 Varas = $3\frac{1}{3}$ Covados = 10 Palmos.

Die Braça hat nach der genauen Ausmessung, welche Ciera mit einem Micrometer vorgenommen hat, 969 franz. Linien = 2,184 Meter; die Vara oder große Elle, welche überhaupt beim Großhandel und vorzüglich beim Leinewand-Verkauf gebraucht wird, ist 484,5 franz. Linien = 1,092 Meter lang; der Covado oder die kleine Elle dient beim Detailhandel, derselbe hat 0,655 Meter = 290,7 franz. Linien.

100 Varas betragen:

166,66 hiesige Covados,	92,04 Pariser Stab,
163,88 neue Berl. Ellen,	119,48 engl. Yards,
158,08 Brabanter „	188,96 Bremer Ellen,
193,34 Leipziger „	190,75 Hambg. „
131,20 Bayerische „	140,27 Wiener „

Außerdem gebraucht man sehr häufig die engl. Yards und den Pariser Stab und man rechnet im gewöhnlichen Verkehr 5 Varas für 6 Yards und 4 Covados für 3 Yards.

Der Fuß, Pè, hat $1\frac{1}{2}$ Palmos oder 12 Zoll à 12 Linien, derselbe ist 145,35 franz. Linien = 0,327 Meter lang.

Die Maaße, womit Getraide, Reis, Salz, und im Innern des Landes auch Kaffee gemessen werden, haben folgende Verhältnisse: 1 Moyo = 15 Fanegas = 60 Alqueires = 120 Mejos = 240 Quartos = 480 Selamis = 960 Mequias.

Der Gehalt dieser Maaße weicht jedoch in den verschiedenen Provinzen sehr von einander ab und die Angaben hierüber differiren um 3 bis 4 %; eigentlich sollen dieselben dem Lissaboner Getraide-Maaß gleich seyn, von welchem nach der von Ciera angestellten Untersuchung der Alquiere 681 franz. Kubikzoll = 13,508 Liter und die Fanega 2724 franz. Kubik-

zoll = 54,034 Liter enthält *). Hiernach würden 100 Fanegas liefern:

98,31 neue Berl. Scheffel,	18,58 engl. imp. Quarters,
50,29 Dresdner "	153,20 Winch. Bushel von Nordamerika,
51,28 Hamburger "	94,55 Span. Fanegas,
64,12 Amsterdamer Sack.	75,97 Bremer Scheffel.

Die Maaße zu flüssigen Waaren haben folgende Eintheilung:

1 Tonnelada hat 2 Botas oder Pipas = 52 Almudas = 104 Alquieres oder Potas à 6 Canhados.

Auch in dem Gehalt dieser Maaße herrscht in den einzelnen Provinzen eine große Verschiedenheit; im Allgemeinen nimmt man an, daß der Canhado 70,3 franz. Kubikzoll = 1,394 Liter enthält.

100 Canhados liefern hiernach:

121,80 neue Berl. Quart,	115,01 Amsterd. Mingeln,
148,94 Dresdner Kannen,	30,79 engl. Gallons,
43,93 Bremer Stübchen,	75,63 Rheinl. Maaß,
38,52 Hamb. Stübchen,	98,55 Wiener Maaß.

Fremde Weine, Brandtweine, Oehl, werden im Großhandel nach dem Stück, (pièce) Oxhoft, Pipe, oder überhaupt nach dem Gefäße, in welchen sie eingeführt wurden, verkauft und auch hiernach der Zoll entrichtet. Im Detail-Handel gebraucht man außer den obigen Maaßen, bei fremden Flüssigkeiten noch den Frasco, eine große eingeflochtne

*) Nach Kelly hält der Alquiere 683,8, nach Kruse 675, im Nelkenbrecher 697,5 franz. Kubikzoll; Letzterer sagt jedoch Seite 304: daß man 81 Alquiere für 1 Hamburger Last rechnet, wornach der Alquiere 1967,4 franz. Kubikzoll enthalten würde, welches falsch ist. Im Contor-Handbuch Seite 187 ist der Gehalt des Alquiere mit 2772 engl. Kubikzoll angeführt, welches 2296 franz. Kubikzoll beträgt; auch dieses ist ganz unrichtig.

Flasche, welche circa 4 Liter = 4½ Berliner Quart = 7 engl. Pinten enthält.

Das hiesige Handelsgewicht ist dem Portugiesischen gleich; 1 Quintal hat 4 Arobas à 28 Libras; 1 Libra hat 2 Marco = 16 Onças = 128 Outavas = 9552 holl. Aß = 458,9 Grammen = 7084 engl. Grän.

100 Pfund Handelsgewicht betragen:

92,91 Amsterd. Pfunde,	98,18 Pfund in Leipzig,
92,06 Bremer „	101,20 „ engl. Handelsgewicht.
98,12 neue Berl. „	81,95 „ in Wien und Bayern,
94,75 Hamburger „	112,21 „ in Rußland,
45,89 Kilogrammen,	91,91 „ in Dänemark.

Bei dem Gold- und Silbergewicht hat 1 Marco 8 Onças = 64 Outavas = 192 Escrupulos = 4608 Granos und wiegt 4776 holl. Aß = 229,24 Grammen; 100 Mark sind 98,19 Cölln. Mark = 81,76 Wiener Mark = 738 engl. Troy-Unzen.

Die Feinheit des Goldes wird nach Quilates und Granos, die Mark zu 24 Quilates à 4 Granos gerechnet; bei dem Silber die Mark zu 12 Dineros à 24 Granos. Perlen und Edelsteine werden nach Quilates oder Karat à 4 Granos gewogen; 139⅜ Quilates sind eine hiesige Unze und 1135⅐ Quilates sind 1 Cöllner-Mark.

Bemerkungen.

Alle Einfuhr-Artikel bezahlen 24 pCt. Zoll vom Werth nach einem Schätzungstarif, welcher aber von den Zollbeamten willkührlich genommen wird. Durch besondere Handelstractate sind England, Frankreich, die Niederlande, Preußen, Hamburg und Bremen begünstiget; sie zahlen nur 15 pCt. von ihren Importen und die Britten haben noch den Vortheil errungen, daß sie den Zoll nur nach dem Werth ihrer Facturen entrichten. Auch hier haben die Letzteren die meisten Geschäfte an sich zu reißen gewußt, besonders in ihren Baumwollen- und

Wollen-Fabrikaten, in Eisen-, Stahl- und Glas-Waaren. Nach ihnen unterhalten die Nord-Amerikaner über Boston, Newyork, Baltimore, Philadelphia, den lebhaftesten Verkehr mit Brasilien; sie bringen Waizenmehl und Europäische Manufactur-Waaren und nehmen als Retouren hiesige Natur-Producte. Die Geschäfts-Verbindungen dieses Landes mit Hamburg und Bremen sind für die deutschen Industrie-Erzeugnisse, namentlich für Leinewand, ganz feine und ganz grobe Tücher, feine Casimire, Spitzen, Glaswaaren, Instrumente ꝛc., von großer Wichtigkeit und der Verkehr wird durch die auf den meisten Plätzen Brasiliens etablirten deutschen Handlungshäuser immer mehr befestiget. Die Niederländer haben durch Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam direkten Verkehr mit Brasilien, und namentlich sucht die Niederländische Handelsgesellschaft die Geschäfte zu beleben. Oesterreich hat in der neuern Zeit über Trieste einige direkte Ladungen nach Rio Janeiro versucht und eine unmittelbare Verbindung mit diesem Lande eingeleitet, welche für die Oesterreichischen Fabrikate einen guten Erfolg verspricht. Mit den andern Europäischen Nationen findet bis jetzt noch kein direkter Handel statt; Rußland, Schweden, Neapel, Genua, Livorno, erhalten Brasil. Producte durch die Engländer und Nordamerikaner. Die Franzosen bringen über Bordeaux, Havre, ihre Seidenwaaren, Weine, Bijoutterie, Quincaillerie und Mode-Artikel und nehmen vorzüglich Baumwolle, Häute, Cochenille, Indigo, Farbehölzer zurück.

Die Preiße aller Einfuhr-Artikel sind in Papiergeld, dessen jetzige Entwerthung und schwankender Cours die Geschäfte erschwert und keinen sichern Calcül verstattet; die Preiße aller Ausfuhrartikel sind dagegen in Silber und bezahlen einen Ausgangszoll von 20 pCt. Zucker, Kaffee, Baumwolle, Taback, Farbehölzer, Cacao ꝛc. werden nach der Aroba; Häute, Indigo, Cochenille, China, Balsam, nach dem Pfunde, Rum nach der Pipe, Ochsenhörner nach 100 Stück verkauft.

Brasilien, (seit 1824 selbständiges Kaiserthum, 140000 Quadr.-Meilen groß, davon höchstens 2000 Quadrat-Meilen angebaut, mit 7 Millionen Einwohnern, worunter 2 Millionen Mulaten und freie Farbige und 2 Millionen Scla-

ven) ist eines der reichsten und fruchtbarsten Länder des Erdbodens und der wichtigste der Südamerikanischen Märkte für den Europäischen Verkehr. Im Ueberfluß bringt das Land Saffran, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Taback, Cacao, Cassia, Indigo, Cochenille, Ingber, Pfeffer, Piment, Farbehölzer, Balsam, Chinarinde, Reis, Mais, Getraide, Seesalz, Ambra, Kristalle, Schwefel, Eisen, Kupfer, Silber, Gold und Edelsteine, zahlreiche Heerden von Rindvieh und guten Pferden hervor; seine wichtigsten Erzeugnisse sind jedoch Gold und Diamanten, von welchen Letzteren die Regierung allein das Recht des Aufsuchens und des Handels hat.

Wissenschaften und Künste sind noch im Entstehen, die Landeskultur ist noch sehr zurück und die Industrie unbedeutend, daher dieses Land, ohngeachtet seiner vielen natürlichen Hülfsquellen, noch für lange Zeit politisch schwach bleiben und seine Bedürfnisse in Manufacturwaaren vom Auslande beziehen müssen wird.

Die Staats-Einkünfte werden auf 10 Millionen Millerees berechnet, von welchen am meisten die Zölle und die Bergwerke liefern; die Staatsschuld beträgt über 26 Millionen Millerees, darunter die in England zu 75 % kontrahirte, mit 6 % zu verzinsende Schuld von 3,200000 Pfd. Sterling, welche im Herbst 1829 mit 65 % im Londner Cours notirt wurde. Hierzu kommen noch die Forderungen, welche England, Frankreich und Nordamerika an Brasilien wegen dem letzten Krieg mit den la Plata-Provinzen machen und die sich auf ½ Million Millerees belaufen, so daß die Einnahme des Staats, von welchem der Hof und die Armee ⅞ Theile absorbiren, im Verhältniß zu seinen Bedürfnissen sehr gering sind und an die Bezahlung der Schuldenlast vor jetzt nicht zu denken ist.

Im Durchschnitt rechnet man die Einfuhr jährlich auf 12 Millionen Millerees, die Ausfuhr dagegen auf 22 Millionen.

Die wichtigsten Handelsplätze Brasiliens sind:

Rio Janeiro, die Hauptstadt des Reichs und die

Residenz des Kaisers, mit 210000 Einw. und einem der besten Häfen der Welt (welchen seine Lage zum Mittelpunkt des Handels zwischen Europa und Afrika mit dem von Amerika und Ostindien, so wie mit China und den Südseeinseln, bildet), ist der Hauptmarkt; der Verkehr nach dem Innern des Landes ist hier am bedeutendsten; der Seehandel ist noch wichtiger, denn es laufen hier jährlich 17 bis 1800 Schiffe ein und aus. Die Ausfuhr-Artikel sind Kaffee (15 Millionen Pfd. jährlich), Baumwolle (12 Millionen Pfd.), Taback (4 Millionen Pfd.), Ochsenhäute (½ Million Stück), Zucker, Indigo, Rum, Talg, feine Tischlerhölzer, Gold, Diamanten, farbige Edelsteine.

Die Industrie hat sich seit 1808 vermehrt: man findet hier und in der Nähe Leder-, Steingut-, Glasfabriken, Zucker- und Wallfischthransiedereien; am ausgedehntesten sind die Fabriken von groben Baumwollenzeugen.

Unter den fremden in dieser Provinz errichteten Bergwerksgesellschaften ist die Imperial-Brasilien-Mining-Association die bedeutendste; sie hat ihre Minen in Gongo Soco, 10 Tagereisen von Rio Janeiro, angelegt und im Jahr 1829, 500 Barren jede von 5 bis 6 Mark 22 Karatigem Gold nach England gesandt.

Bahia (sonst St. Salvador), ist nächst Rio die größte und reichste Handelsstadt mit einem guten Hafen, (in welchen jährlich 1000 Schiffe ein- und auslaufen) und mit ohngefähr 100000 Einw., welche mit Europa und hauptsächlich mit London den lebhaftesten Verkehr unterhalten und vorzüglich Wallfischfang betreiben. Die Ausfuhr, alle Producte der Tropenländer, Taback, Reis, Zucker, Baumwolle, Tischlerhölzer, Häute, Kaffee (welcher jedoch von geringerer Qualität ist als der von Rio Janeiro), berechnet man jährlich auf 6 Millionen Millerees und die Einfuhr auf 9 Millionen. Die Zucker-Preiße werden hier nicht wie in Rio notirt, sondern die Aroba immer zu den folgenden festen Preißen, welche

durch den Ausdruck Ferros bestimmt sind, angenommen und dann dazu die in den Preiß-Couranten ausgeworfenen Rees geschlagen. Das Ferro ist: Weiße Zucker B R 1200 Rees; B 11. 1100 Rees; B 10. 1000 Rees; B B 900 Rees. Braun-Zucker M M 600 Rees; M R 500 Rees; M B 400 Rees; M S V ist ohne Ferro. Wenn nun z. B. im Preiß-Courant weiße Zucker B R sopra ferros mit 900 Rees notirt stehen, so rechnet man diese 900 Rees zu dem festen Ferro von 1200 Rees und der wirkliche Preiß ist 2100 Rees pr. Aroba.

Pernambuco oder Fernabuco, mit circa 50000 Einw., welche besonders wichtige Verbindungen mit Ostindien und den Afrikanischen Küsten unterhalten. Die Exporten von Baumwolle, Farbehölzer, Zucker, Reis, Taback, nach Europa berechnet man jährlich auf 3 Millionen Millerees; die Importen dagegen auf 2½ Million.

Auch hier werden die Zucker-Preiße nach dem Ferro behandelt und zu diesem die laufenden Preiße mit 60 Rees Subsidio für die weißen und 30 Rees subs. für die braunen gerechnet. Das Ferro ist hier: weiße B F 1300; R F 1200 Rees; B R 1100 Rees; R B 950 Rees; B B 800 Rees; B 1. 650 Rees. Braune M M 500 Rees; M R 400 Rees; M B 300 Rees. Wäre nun z. B. im Preiß-Courant R F weiße Zucker mit 800 Rees ausgeworfen, so rechnet man hierzu das Ferro von 1200 Rees und 60 Rees subsidio, so ist der wirkliche Preiß 2060 Rees pr. Aroba.

Maranhao oder Maranham, auf der Insel Marahao, östlich von Para, mit 25600 Einw., worunter viele Engländer und Nordamerikaner, hat bedeutenden Plantagenbau in Zucker, Baumwolle, Taback rc.

Belem oder Para, an der Mündung des für die größten Handelsschiffe schiffbaren Gran Para, hat 28000 Einw., welche mit Brasilianischen Producten lebhaften Handel treiben.

BREMEN

führt Buch und Rechnung nach

Reichsthalern zu 72 Grot à 5 Schwaren

in Golde;

der Zahlwerth ist durchgehends der Friedrichsd'or und andere Pistolen von gleichem Gehalt zu 5 Thaler.

Die frühern geprägten Gold- und Silber-Münzen der Stadt sind ganz aus dem Umlauf verschwunden und seit länger als 50 Jahren werden nur noch Grote nach dem Conventionsfuß geprägt; halbe Grote sind zum Theil auch von Silber, doch sind die meisten unter dem Namen 2½ Schwaren so wie 1 Schwaren-Stücke aus reinem Kupfer.

Da hier Pistolen oder alte Louisd'or das Courant-Geld sind, so braucht Niemand Silbergeld zu nehmen, wenn die Schuld in Golde kann bezahlt werden, denn das Silbergeld ist nur als Scheidemünze anzusehen, allein da davon nur so viel vorhanden als zu den kleinen Ausgaben erforderlich ist, so lassen sich 5 Thaler in Groten, ohngeachtet deren Werth nicht besser als Conventions-Geld ist, leicht gegen eine Pistole ohne Aufgeld verwechseln.

Von fremden Münzen coursiren hier: Friedrichsd'or, Carld'or, Georgd'or, Augustd'or, alte Louisd'or und alle Sorten Pistolen zu 5 Thaler fest; Dukaten zu 2 Thaler 60 Grot m. o. w. im Handel, und fest im gemeinen Verkehr; holl. Gulden zu 48 grot fest in einzelnen Ausgaben, bei ganzen Zahlungen jedoch mehr oder weniger. Laubthaler, 6 Franken-Stücke zu 1 Thlr. 31 grot m. o. w.; Preußisch Courant 114 $\frac{5}{8}$; Conventions-Münze 109 $\frac{5}{8}$ m. o. w.

Bremen wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. 26. Okt. 1829.		Erklärung; man zahlt
Amsterdam	125	für 250 Fl. holl. Courant 125 Thlr. Gold m. o. w.
Augsburg .	110½	„ 150 Fl. Augsb. Cour. 110 „ „ „ „ „
Berlin . .	114	„ 100 Thlr. Gold . 114 „ Preuß. Cour.

		Erklärung; man zahlt	
Bordeaux .	17½	für 1 Franken . .	17½ grot Gold m. o. w.
Frankft. a/M.	110⅓	≈ 100 Thlr. Gold .	110⅓ Thl. in Carld'or à 6 2/17 Thlr. m. o. w.
Leipzig . .	109½	≈ 100 ≈ ≈ .	109½ Thl. W. Z. ≈ ≈ ≈
London . .	605	≈ 100 Pfd. Sterling	605 ≈ Gold ≈ ≈ ≈
Paris . .	17½	≈ 1 Franken . .	17½ grot Gold ≈ ≈ ≈
Wien . .	110½	≈ 100 Thlr. Gold .	110 Thl. in 10/20 Xr. ≈ ≈
Breslau .	113½	≈ 100 ≈ ≈ .	113½ ≈ Preuß. Cour.

Bemerkungen.

Die Acceptation der in Bremen zahlbaren Wechsel muß bei deren Präsentation erfolgen. Der Uso bei Briefen aus Deutschland bedeutet 14 Tage; bei Briefen aus England und Frankreich 1 Monat dato; nach dem Verfalltag hat man noch 8 Respecttage, Sonn= und Feiertage mitgerechnet.

Die auf hier gezogenen so wie auf sich selbst gestellten Platzwechsel, welche à Uso oder auf einen bestimmten Tag zahlbar sind, genießen 8 Respecttage, Sonn= und Feiertage mitgerechnet; Briefe a Vista oder 2, 3, 4 Tage nach Sicht, haben aber keine Respecttage. Briefe in Bremen ausgestellt, auf gewisse Tage, Wochen oder Monate nach Sicht, müssen in folgender bestimmter Zeitfrist dem Bezogenen zur Annahme vorgelegt werden: In 6 Monaten für Europa, für die Azorischen und Canarischen Inseln; in 8 Monaten für Nord= und Süd=Amerika, Westindien, für die Inseln des grünen Vorgebirgs, für die Levante und den mitternächtlichen Theil von Afrika; in 12 Monaten für die östlichen Küsten des Mittägigen Amerikas, für die westliche Küste von Afrika, einschließlich des Vorgebirgs der guten Hoffnung; in 24 Monaten für die östliche Küste von Afrika, für Ostindien, China, Java. Bei einem Seekriege werden diese Fristen verdoppelt. Der Inhaber des Wechsels muß sich streng nach dieser Verordnung richten, sonst verliert er den im Wechselrecht begründeten Recours an den Aussteller.

Maaße und Gewichte.

Die Längen=Maaße haben folgende Verhältnisse: 1 Ruthe = 2⅔ Klafter = 8 Ellen = 16 Fuß; der Fuß von

12 gemeinen oder 10 Decimal-Zoll ist 128,2 franz. Linien = 0,2893 Meter = 11,39 engl. Zoll lang. 100 Bremer Fuß = 92,14 Rheinl. = 89,04 franz. Fuß = 94,89 engl. Fuß.

Die hiesige Elle hat 4 Quartier und hält 256,5 franz. Linien = 0,5788 Meter = 22,79 engl. Zoll. 100 Bremer Ellen sind:

86,78 neue Berl. Ellen,	63,27 engl. Yards,
83,72 Brabanter „	48,75 Pariser Stab,
102,36 Leipziger „	81,34 Russ. Arschinen,
74,28 Wiener „	68,25 Span. Varas,
69,48 Bayerische „	101,40 Braunschw. Ellen.

Vom Flächen- und Quadr.-Maaß hat 1 Quadr.-Ruthe $7\frac{1}{9}$ Quadr.-Klafter = 64 Quadr.-Ellen = 256 Quadr.-Fuß. Der Quadr.-Fuß hat 144 gemeine Quadr.-Zoll oder 100 Quadr.-Decimal-Zoll. 100 Bremer Quadr. Fuß = 84,90 Rheinl. = 79,22 franz. = 90,19 engl. Quadr.-Fuß = 8,362 Quadrat-Meter.

Beim Einkauf des Mahagoni-Holzes wird der Quadr.-Fuß zu 12 Zoll lang, 12 Zoll breit und 1 Zoll dick gerechnet.

Bei dem Körper- oder Kubik-Maaß hat die Kubik-Elle 8 Kubikfuß oder 13824 Kubikzoll, der Kubikfuß hat 1728 gemeine oder 1000 Decimal-Kubikzoll und hält 1219,3 franz. Kubikzoll; 100 Bremer Kubikfuß = 78,26 Rheinl. = 70,58 franz. = 85,71 engl. Kubikfuß = 2,419 Kubik-Meter.

Das Getraide- und Salz-Maaß hat folgendes Verhältniß:

1 Last = 4 Quart = 40 Scheff. = 160 Viertel = 640 Spint.

Der Scheffel enthält 3585,6 franz. Kubikzoll = 71,126 Liter. 100 Bremer Scheffel liefern:

84,40 Amsterdamer Sack,	71,12 Hecktoliter,
129,41 neue Berl. Scheffel,	24,46 engl. imp. Quarter,
66,20 Dresdner „	51,12 Dänische Tonnen,
67,50 Hamburger „	43,14 Schwed. „
229,11 Braunsch. Himten,	115,66 Wiener Metzen.

Die Tonne Salz wird zu $3\frac{1}{3}$ Scheffel gerechnet. Ein Brau Malz hat 45 Scheffel.

Von den Maaßen zu flüssigen Waaren hat 1 Ohm 4 Anker oder 20 Viertel à 4 Stübchen; das Stübchen enthält 160 franz. Kubikzoll = 3,173 Liter. 100 Stübchen betragen:

261,76 Amsterd. Mingeln,	277,18 neue Berl. Quart,
87,67 Hamb. Stübchen,	339 — Dresdner Kannen,
345,34 Braunsch. Quartier,	172 — Rheinl. Maaß *),
328,54 Dänische Pott,	200 — Ruff. Kruska,
70,08 engl. Gallons.	224,31 Wiener Maaß.

Der Bremer Rathsweinkeller liefert den Ahm Rheinwein zu 45 Stübchen; bei Franzweinhändlern aber hat der Ahm nur 44 Stübchen, das Viertel Rheinwein nur $2\frac{1}{4}$ Stübchen und das Viertel Franzwein $2\frac{1}{5}$ Stübchen; das Stübchen hat 4 Quart à 4 Mingeln. Das Faß Bordeaux-Wein hat 4 Oxhoft à $1\frac{1}{2}$ Tierçen oder Ahm = 30 Viertel.

Vom Bier-Maaß hält die ganze Tonne 45, die halbe 24, das Viertel $12\frac{1}{2}$ Stübchen.

Die Tonne Thran hat 6 Stehkannen à 16 Mingeln und wiegt genau 216 Pfund netto.

Brandtwein verkauft man nach Quarten von 4 Mingeln; Rum, Arack, Cognac, nach 30 Vierteln.

Bei dem Handelsgewicht finden folgende Verhältnisse statt:

1 Pfund schwer hat 300 Pfunde und zur Fracht 22 Liespfd. à 14 Pfd. oder 308 Pfd. 1 Centner hat 116 Pfd., das Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentl. à 4 Ort; das Krämergewicht, mit den nämlichen Unterabtheilungen wie das Handelsgewicht, darf nur von den Mitgliedern der Krämergilde bei

*) Die Angabe von Nelkenbrecher, daß ein Bremer Stübchen 6,8854 Rheinl. Maaß giebt, so wie die in Meyers Contor-Handbuch, daß 10 Stübchen $68\frac{3}{4}$ Rheinl. Schoppen betragen, ist falsch; ersteres soll heißen 6,8854 Schoppen und Letzteres 68,85 Schoppen.

dem Verkauf von Kleinigkeiten von 1 Pfund und weniger gebraucht werden. 100 Pfd. Handelsgewicht sind 106 Pfd. Krämergewicht.

Die Schwere des Pfundes Handelsgewicht, nach welchem immer gerechnet wird, wenn nicht ausdrücklich etwas anders bestimmt wird, ist nach Senats-Verordnung vom Jahre 1818 auf 498,5 franz. Grammen festgesetzt, welche 7690 engl. Grän = 10375 holl Aß betragen. 100 Pfund Bremer Handelsgewicht machen:

100,92 Pfd. Amst. Hdlsgw.	109,92 Pfd. engl. Hdlsgew.
89,01 „ in Bayern und Wien,	98,65 Frkft. Pfd. schw. G.
99,83 „ in Dänemark,	106,54 „ „ leicht G.
102,91 „ in Hamburg,	101,81 Pfd. in Hannover,
106,64 „ in Sachsen,	97,75 „ in Nürnberg,
106,58 „ in Preußen,	49,85 Kilogrammen,
108,61 „ in Portugal,	108,16 Pfd. in Spanien,
121,88 „ in Rußland,	117,26 „ in Schweden.

Die Wage Eisen wiegt 120 Pfund; der Stein Uezner Flachs hat 20 Pfd; der Stein Wolle wird, nach dem Gewicht des Orts, wo sie eingekauft wird, zu 10 Pfd. gerechnet, beim Verkauf ist der Preiß für 100 Pfd.

Die Tonne Butter, Bukets-Band, wird zu 300 Pfund; Schmal Band aber zu 220 Pfd. netto gerechnet.

Die Größe der Schiffe wird auch nach Lasten angegeben; unter der Schiffslast wird ein Raum verstanden, welcher 4000 Pfd. Seewasser einnehmen kann.

Gold und Silber wird nach der Cölln. Mark gewogen und die Arzeneien nach dem deutschen Medicinal-Gewicht.

1 Faden Holz ist 6 Fuß lang und 6 Fuß hoch; der Faden enthält also 36 Qdr.-Ruth. Fläche; rechnet man nun die gewöhnliche Klobenlänge von 2 bis 2⅙ Fuß, so enthält der Faden, ohne die Lücken zu rechnen, 72 bis 78 Kubikfuß; ein Reef oder Reep Brennholz wird mit einer Kette von 17 Bremer Fuß

Länge, welche man rund herum schlägt, gemessen; das Reep-holz ist gewöhnlich 4½, 5 bis 6 Fuß lang und 1 Reep liefert 1½ bis 2 Faden, je nachdem das Holz lang ist.

1 Last Heringe, Salz und Steinkohlen hat 12 Tonnen; 1 Last Bückling hat 20 Stroh à 125 Stück; 1 Tonne Heringe 8 bis 900 Stück; 1 Riem Packpapier hat 2 Ries; 1 Buch Makulatur oder Löschpapier hat 18 Bogen. 1 Zehnling oder Decher Fuchsbälge hat 10 Stück. 1 Lop oder Stück Leinen-Garn soll zum Kauf gesetzlich aus 10 Gebinden à 90 Faden, jeder Faden 3¾ Ellen lang, bestehen.

Bemerkungen über die Gebräuche beim Waaren-Handel.

Die Preiße der Waaren verstehen sich in Louisd'or-Thaler zu 72 Grot, im Gewichte für 100 Pfd. oder für 1 Pfd.; bei keiner Waare wird Gutgewicht gegeben und die meisten Artikel Netto Thara gewogen; sonst ist folgende feste Thara eingeführt:

Baumwolle in runden Ballen 4 %, in Quadr.-Ballen 6 %; in Suronen 12 %; Corinthen 14 %; Feigen in Kisten 10 %, in Schachteln 2 %; Amerik. Waizenmehl 18 Pfd. pr. 1 Faß; Westind. Indigo 15 Pfd. pr. halbe Surone, 18 Pfd. pr. zwei Drittel Surone; 20 Pfd. pr. 1 ganze Surone; Olivenöhl 14 %; Citronen-Schaalen 5 %; Pfeffer 5 Pfd. pr. 1 Ballen; Rosinen 10 %; roher Salpeter 5 Pfd. pr. 1 Ballen; Schwefel, Westind. und Engl. Syrop 10 %; Amerikan. Terpentin 15 %; The Bohe für 1/1 Kiste 72 Pfd., für ½ Kiste 40 Pfd., für ¼ Kiste 22 Pfd.; Pekko-Thee von 100 Pfund 22 Pfd., von 80 Pfd. 20 Pfd.; Haysankin-, Tonkay-, Haysanthee 20 Pfd. für ½ Kiste, 12 Pfd. für ⅛ Kiste; Kugelthee, Kayserthee 22 Pfd. für ¼ Kiste, 14 Pfd. für ⅛ Kiste; Varinas-, Oronoko-Knaster in Rollen und in Blättern 12 und 14 Pfd. für 1 Korb oder Ballen; Havanah-Taback 8 Pfd. pr. Surone; Domingo-Taback 6½ Pfd. pr. Surone; Maryland-Taback 90 Pfd. pr. 1 Faß; Virginien-, Kentuky-, Georg. Carolin. Blätter 100 Pfd. pr. Oxhoft; Brasil-Taback in Blättern 4 %, in Rollen 6 %; Havanah-Zucker 70 Pfd. pr. 1 Kiste; Brasil-Zucker 20 %; Ostind. Zucker 10 Pfd. pr. Surone oder Sack.

Alle Waaren werden gewöhnlich auf 3 Monat, rohe Zucker auf 4 Monat Zeit verkauft; der Käufer giebt dem Verkäufer Accept, welcher bei der hier errichteten Diskonto=Cassa leicht versilbert werden kann. Bei baarer Zahlung ist $\frac{1}{2}$ % Diskonto pr. Monat; Einkaufs= und Verkaufs=Provision von Waaren ist gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ bis 2 %; Wechsel=Provision $\frac{1}{3}$ %; del credere $1\frac{1}{2}$ auch 2 %. Kleine Verladungskosten belaufen sich auf 1 bis 4 % nach dem Werth der Waaren. Der Stadtzoll ist $\frac{5}{12}$ % vom wahren Werth. Die Landfrachten werden meistens in Preuß. Courant nach dem Schwer=Pfund von 308 Pfund bedungen; man schreibt nach Leipzig, Gera, Altenburg, Frankfurt a/M., Weimar, circa $6\frac{1}{2}$ Thlr.; nach Braunschweig, Celle, $2\frac{1}{2}$ Thlr.; nach Nürnberg, Dresden, Würzburg, 9 Thlr. Preuß. Courant für 1 Schwer=Pfund; nach Hamburg 2 Thlr. Louisd'or für 1 Schwer=Pfund.

Bremen, mit 38000 Einw., seit dem Wiener Congreß als freie Stadt in dem deutschen Bunde aufgenommen, ist einer der bedeutendsten Handelsplätze Deutschlands. Der hiesige Handel mit den Natur- und Kunst-Erzeugnissen der angrenzenden Provinzen, besonders aber mit Sächsischen und Schlesischen Leinen, wird durch direkte Verbindungen mit Süd- und Nordamerika, durch den Zwischenhandel mit Holland, England, Frankreich, Rußland und den Ostseehäfen befördert und nur die Versandung der Weser zwischen Bremen und Vegesack, welche den tief beladenen Schiffen nicht erlaubt, weiter als bis Bracke und Elsfleth und höchstens bis Vegesack herauf zu kommen, wodurch die Verladungskosten bei der Umladung durch Lichterschiffe vermehrt, Diebstahl und Waarenbeschädigung veranlaßt wird, ist die Ursache, daß Bremen nicht den nämlichen Rang unter den Seeplätzen Deutschlands, wie Hamburg, einnimmt. Demohngeachtet ist der Verkehr, besonders mit Westindien, Brasilien, Süd- und Nordamerika im Zunehmen, und auf dem Festlande ist Bremen ein Markt erster Größe für Colonialwaaren, vorzüglich für Amerikan. Taback, für Häute, Baumwolle, Reis, für

franz. Weine und Brandtweine. Auch der Herings- und Wallfischfang der Stadt ist nicht unbedeutend. Die Zahl der im Jahre 1829 seewärts angekommenen Schiffe war 881, (199 weniger als 1828) davon kamen 66 aus Nordamerika, 45 aus Westindien, 14 aus Südamerika, 110 aus Großbrittannien, 37 aus Frankreich, 80 aus Rußland, 41 aus den Preußischen Häfen, 66 aus Dänemark und Holstein. Die Haupteinfuhr-Artikel in diesem Jahre waren 13½ Mill. Pfd. Kaffee, 17 Mill. Pfd. Zucker, 14 Millionen Pfd. Taback, 5 Mill. Pfd. Reis, 1½ Mill. Pfd. Baumwolle, 5100 Lasten Getraide seewärts und 3500 Lasten die Weser herunter. Diese kurze Uebersicht mag hinreichen, von dem Umfang der hiesigen Geschäfte einen Begriff zu geben.

BRESCIA

rechnete früher wie Venedig nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piccoli, nach dem nämlichen Zahlwerth wie Bergamo;

jetzt ist die Rechnung wie im ganzen Venet. Lombard. Königreiche nach

Lire austriache à 100 Centesimi;

die nähern Verhältnisse siehe Mailand und Venedig, nach welchen Plätzen man sich auch bei den Wechsel-Coursen richtet.

Maaße und Gewichte.

Man gebraucht hier zweierlei Ellen: den Seiden-Braccio, welcher 285,3 franz. Linien = 0,6438 Meter lang ist und den Wollen-Braccio, der 299,3 franz. Linien = 0,6752 Meter hält.

100 Seiden-Braccia machen:	100 Wollen-Braccia machen:
96,53 neue Berl. Ellen,	101,23 neue Berl. Ellen,
93,12 Brabanter „	97,65 Brabanter „

113,89 Leipziger Ellen,	119,43 Leipziger Ellen,
77,29 Bayerische "	81,05 Bayerische "
82,63 Wiener " "	86,65 Wiener " "

Der Cavezzo (Ruthe) hat 6 gemeine Fuß, welcher Letzterer 210,87 franz. Linien = 0,4757 Meter lang ist; außer diesem hat man hier noch den Stundenfuß von 146,6 franz. Linien = 0,3307 Meter und den Bildhauer-Fuß von 130,62 franz. Linien = 0,2946 Meter.

Bei dem Land- und Feld-Maaß hat eine Possessione 35 bis 40 Pios; der Pio von 400 Quadr.-Cavezzi ist 1,276 Berliner Morgen = 229,716 Rheinl. Quadr.-Ruthen gleich.

Bei dem Getraide-Maaß hat 1 Carro 10 Sacchi oder Some = 120 Quarti à 4 Copelli; der Sacco enthält 8352 Kubikzoll = 165,67 Liter. 100 Sacchi liefern 301,43 neue Berliner = 154,20 Dresdner Scheffel = 269,41 Wiener Metzen = 201,15 Triester Stara.

Die Maaße zu flüssigen Waaren sind: 1 Carro hat 12 Zerla oder 48 Secchia oder 452 Pinten = 864 Boccali; der Boccal enthält 34,53 franz. Kubikzoll = 0,685 Liter; 100 Boccali liefern 59,78 neue Berl. Quart = 73,15 Dresdner Kannen = 48,41 Wiener Maaß = 37,53 Triester Boccali.

Das hiesige Handelsgewicht hat folgende Verhältnisse: 1 Paro hat 12 Pesi 12 Lire; der Peso hat 25 Lire und die Lira oder das Pfund, womit überhaupt alle Waaren gewogen werden, wird in 12 Unzen à 16 Drachmen und die Drachme in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ getheilt; die Lira ist beinahe dem Mailänder Pfund leicht Gewicht gleich, denn sie ist 6810 holl. Aß = 326,9 Grammen schwer. 100 hiesige Lire sind 69,94 neue Berliner und Sächsische Pfunde = 58,38 Wiener und Bayerische Pfunde = 72,10 engl. Pfd. = 64,11 Nürnberger = 69,88 Frankfurter Pfunde leicht Gewicht.

Zum Wiegen des Goldes und Silbers hat man die Mailänder Mark, welche $\frac{5}{8}$ % schwerer ist als die Cöllner Mark.

Brescia, die Hauptstadt einer Provinz gl. Nam. im Lomb. Venet. Königreich, mit 31000 Einw., liefert vorzüglich sehr gute Organzin- und Tram Seide, Seidenzeuge, welche meistens nach Deutschland, Frankreich und der Schweitz versandt werden und ist wegen seiner vortrefflichen Gewehre, Stahl- und Eisen-Arbeiten im Auslande bekannt; hier gefertigte Leinewand, Flanell, Tuch, Barchent, Flachs, Wein, gehen nach dem Innern Italiens. Die hiesige Messe soll gesetzlich den 6. August anfangen und bis zum 18. August dauern, es werden aber schon vom 18. Juli an Geschäfte gemacht; sie ist seit der neuen Zolleinrichtung von keiner Wichtigkeit mehr.

BRESLAU

führt Buch und Rechnung nach
Thalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige oder nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Courant.

Der Zahlwerth ist wie in Berlin, die Cöllner Mark fein Silber zu 14 Thlr. Preuß. Courant.

Außer den unter Berlin angegebenen Gold- und Silber-Münzen giebt es hier noch die folgenden, für Schlesien besonders ausgemünzten Scheide-Münzen: in Silber: Sechs- und 2 Böhmen zu $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{15}$ Thlr. Courant; Silbergroschen oder Böhmer zu 4 Gröschel oder 3 Kreuzer, halbe Böhmer oder 2 Gröschel, Kreuzer zu 4 Pfennige und Gröschel zu 3 Pfennige; von Kupfer: halbe Kreuzer oder Dreier zu 2 Pfennige oder 3 Heller; Pfennige oder Denaren zu $1\frac{1}{2}$ Heller.

Der Schlesische Rechnungsthaler hatte $19\frac{1}{5}$ gute Groschen = 24 Silbergroschen oder Böhmer = 36 weiße Groschen = 72 Kreuzer = 96 Gröschel = 288 Denaren; in gänzen Zahlen betragen 4 Thlr. Courant 5 Schlesische Thaler.

Von fremden Münzen coursiren hier: holl. Randdukaten zu 99½ Silbergroschen; Oesterreichische Dukaten zu 98½ Silbergroschen; Friedrichsd'or à 5 Thlr. mit 13 bis 14 % Agio; Conv.-Geld mit 2½ bis 3 % Agio; Polnische Thaler oder Polnisch Courant 2 bis 3 % Verlust.

Die hiesigen Wechsel-Course und Uso sind wie die Berliner (vergl. diesen Artikel); Tratten in hiesigen Messen zahlbar, genießen keine Respecttage, sie müssen am letzten Zahltag bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Gesetzlich sollen in Schlesien die neuen Preußischen unter Berlin angegebenen gebraucht werden, man hat jedoch die alten Breslauer oder Schlesischen zum Theil beibehalten.

Die Schlesische Elle, nach welcher noch das Maaß beim Leinewand-Handel bestimmt wird, hat 2 Schlesische Werkfuß oder 24 Zoll, sie ist 255,3 franz. Linien = 0,5759 Meter = 22,67 engl. Zoll lang.

100 Schlesische Ellen betragen:

86,35 neue Berl. Ellen,	80,94 Russische Arschinen,
83,30 Brabanter "	48,54 franz. Stab,
101,88 Leipziger "	62,96 engl. Yards,
73,91 Wiener "	98,51 Warschauer Ellen,
69,14 Bayerische "	100,53 Hamburger "

Der Werkfuß hält 127,65 franz. Linien = 0,2879 Meter; 100 Schlesische Fuß = 91,75 Rheinl. = 91,09 Wiener Fuß = 101,87 Sächs. Fuß.

Die Ruthe oder Stange hat 15 Fuß; die Schles. Meile hat 1500 Ruthen oder 11250 Schles. Ellen; $17\frac{18}{100}$ Schles. Meilen gehen auf einen Mittelgrad der Erde.

Die Quadrat-Ruthe hat 56¼ Quadrat-Ellen = 189,47 Rheinl. Quadr.-Fuß.

Bei dem Land- und Feldmaaß hat 1 Hufe 30 Morgen zu 300 Schles. Quadr.-Ruthen; der Schles. Morgen enthält

2,192 Berliner Morgen = 1,019 Sächs. Acker = 55,968 franz. Aren.

Das Getraide-Maaß hat folgende Verhältnisse: 1 Malter = 12 Scheffel = 48 Viertel = 192 Metzen = 768 Mäßchen; der Scheffel enthält 3731 franz. Kubikzoll = 74 Liter.

100 Schlesische Scheffel liefern:

134,65 Berliner Scheffel,	87,81 Amsterdamer Sack,
68,88 Dresdner "	70,24 Hamb. Scheffel,
79,08 Böhmische Strich,	120,35 Wiener Metzen,
62,93 Poln. Korzek.	25,46 engl. imp. Quarter.

Vom Wein und Brandtwein-Maaß hat der Eimer 20 Topf oder 80 Quart à 4 Quartier; das Quart enthält 35,039 franz. Kubikzoll = 0,695 Liter. 100 Breslauer Quart geben:

60,70 Berliner Quart,	36,41 Böhm. Pinten oder Maaß,
74,21 Dresdner Kannen,	73,30 Warsch. Kwart,
49,11 Wiener Maaß,	43,80 Ruff. Kruska,
37,69 Rheinl. Maaß.	15,34 engl. Gallons.

In ganzen Zahlen sollen 4 Schles. Eimer 3 Ungarische Anthal gleich seyn.

Das Handelsgewicht hat folgende Eintheilung: Das Schiffpfd. hat 3 Centner oder $16\frac{1}{2}$ Stein oder 396 Pfd.; der Centner hat $5\frac{1}{2}$ Stein à 24 Pfd. oder 132 Pfd.; das Pfd. hat 32 Loth à 4 Quent. à 4 Denar und wiegt nach Eitelwein genau 8433,9 holl. Aß = 405,2 Grammen = 6255 engl. Grän.

100 Breslauer Pfunde betragen:

82 — Pfd. in Amsterdam,	86,60 neue Berl. Pfunde,
81,25 " in Bremen,	78,74 Böhmische "
83,61 " in Hamburg,	99,03 Ruff. "
89,31 " in London,	72,32 Wiener "
100 — " in Warschau.	40,52 Kilogrammen.

Das hiesige Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 8 Unzen oder 16 Loth = 64 Quent. = 256 Denar = 512 Heller; sie wiegt 4066 holl. Aß = 195,35 Grammen; 100 Breslauer Mark sind: 83,59 Cöllner Mark = 69,59 Wiener Mark *).

Die Feinheit des Goldes wird nach 24 Karat à 12 Grän für 1 Mark Gold und 16 Loth à 16 Denar für die Mark Silber bestimmt. Verarbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten, ist jedoch zuweilen nur 11¾ Loth fein.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück oder à 15 Ellen; das Zimmer Füchse zu 20 einzelnen Stücken; das Zimmer Zobel zu 20 Paar oder 40 Stück; 1 Decher hat 10 Stück. 1 Ballen hat 10 Stück; 1 Saum 22 Stück oder Tücher à 32 Ellen.

Bemerkungen.

Zufolge der neuen Schleier-Ordnung dient der Haspel oder die Weife auch ferner zum Garnmaaß, diese Haspel muß aber von 1828 an 3,4554 Preuß. Ellen im Umfang haben; 20 Faden dieser Länge bilden 1 Gebind, 20 Gebind 1 Zaspel, 60 Gebind oder 3 Zaspel 1 Strähn, 4 Strähn 1 Stück und 60 Stück ein Schock, so daß das Stück Garn eine Fadenlänge von 16586 Preuß. Ellen haben muß.

Für die Leinewand, welche zum Handel ins Ausland bestimmt ist, bleibt die bisherige Schau oder öffentliche Besichtigung ferner angeordnet, und es muß jedes Fabrikat, welches tüchtig und gut dazu befunden wurde, gestempelt werden; wegen der Breite finden folgende gesetzliche Bestimmungen statt:

¼	breite Schleier u. Leinewand	muß	1,0798	neue Preuß. Ellen	breit seyn.
⁶⁄₄	= dergl.	dergl. =	1,2958	dergl.	= = =
6½ 4tel	dergl. und Weben	=	1,4037	dergl.	= = =

---

*) Meyers Angabe von 204,6 Grammen für die hiesige Mark ist nicht richtig, eben so sind dessen Vergleichungen der hiesigen Hohl-Maaße mit denen anderer Plätze nicht genau.

$\frac{7}{4}$ breite Weben u. Schockleinen muß 1,5117 neue Preuß. Ellen breit seyn.
$\frac{8}{4}$ = Schleier, Schock= und
Stückleinen . . = 1,7277 dergl. = = =
$7\frac{1}{2}$ 4tel breite Schleier . . = 1,6197 dergl. = = =

Alle feilgebotenen Gewebe sollen auf die halbe Breite gebrochen, in Buchform Blätterweise zusammengelegt und mit 3 Heften verschlossen seyn, die vom Rücken und Saalende wenigstens 4 Zoll abstehen und durch Aufziehen der Schleifen geöffnet werden können; auch muß bei jedem Stück Länge und Breite angegeben und angezeigt seyn, ob es fehlerhaft ist.

Breslau, Hauptstadt von Schlesien, am Einfluß der Ohlau in die schiffbare Oder, mit 78860 Einw. (worunter bei 5000 Juden), ist der Mittelpunkt des ganzen Schlesischen Handels und eine der wichtigsten Städte Deutschlands, obgleich hier der Verkehr durch die neuern Zeitverhältnisse, besonders aber durch die Russischen und Polnischen Zolleinrichtungen, auch sehr gesunken ist. Die Hauptgeschäfte sind in Leinewand, Tuch, Wolle, Färberröthe, Garn, Flachs, Getraide, Spedition und Wechselhandel. Die Fabriken beschäftigen 3000 Menschen und liefern jährlich für $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Leder-, Gold-, Silber, Eisen- und Stahlwaaren, Seife, Liqueurs, deren Absatz durch die beiden hiesigen Messen (die Lätari-Messe, welche den Sonntag nach Lätare und die Marien-Messe, welche den Montag vor Maria Geburt, und wenn dieses Fest auf den Montag fällt, denselben Tag anfängt) befördert werden. Jede dieser Messen dauert 8 Tage, nach deren Verlauf die Zahlwoche oder die Scontrotage anfangen; der vierte Tag dieser zweiten Woche ist der Zahltag.

Viel wichtiger als diese Messen sind die beiden hiesigen Wollmärkte, welche die größten und bedeutendsten von Deutschland sind und von fremden Fabrikanten und Einkäufern aus Frankreich, England, den Niederlanden ꝛc. besucht werden. Der Frühlings-Wollmarkt fängt den ersten Montag

im Monat Juni an, auf demselben werden im Durchschnitt 50000 Centner Wolle abgesetzt; der Herbstwollmarkt, welcher den 5. Oktober anfängt, ist nicht so beträchtlich, denn es kommen nur circa 8000 Centner zum Verkauf.

Die hiesige Bank, mit der Berliner zugleich errichtet, und von derselben abhängig, betreibt dieselben Geschäfte unter der nämlichen Verfassung, allein unter einer eigenen Direktion.

BRUSSEL

früher wie ANTWERPEN, jetzt wie die NIEDERLANDE.

BUENOS AYRES

rechnet wie die sämmtlichen Staaten der La Plata-Union nach

Pesos zu 8 Reales à 34 Maravedis oder à 16 Quartos, oder man theilt den Real in halbe und viertel.

Der Zahlwerth ist entweder Silber- (spanische Piaster) oder Papiergeld der hiesigen Nationalbank; mit Letzteren werden alle Waaren- und Wechselpreiße abgeschlossen; dasselbe verliert jetzt bei dem schwankenden Credit der Bank, welche den Verfügungen des Congresses wegen den Zahlungen in Münze nicht nachkommen kann, 75 $\frac{0}{0}$ gegen Silber.

Die hier cirkulirenden Münzen sind: Spanische Dublonen zu 83 bis 84 Pesos Papiergeld m. o. w. Spanische und Mexikanische Piaster zu 5 Pesos m. o. w. Brasilianische Patacas von 320 Rees zu $1\frac{2}{3}$ Pesos m. o. w. Doppelte, halbe und Viertel dieser Münzen nach Verhältniß.

Gold- und Silberbarren, von welchen jede gestempelt und mit einem Certifikat ihres Gehaltes und Gewichtes begleitet ist, sind Zahlungsmittel im Großhandel; die Unze Gold von 20 Karat Gehalt zu 94 Pesos und die Unze Silber von 11 Dineros fein zu 5½ Pesos Papiergeld m. o. w.

Man wechselte hier im November 1829 mit London zu 9 Pence Sterling, mit Hamburg zu 10 Schilling banko, mit Amsterdam zu 9⅜ Stüver, mit Frankreich zu 1 Franken mehr oder weniger für 1 Peso Papiergeld.

Maaße und Gewichte

sind die in ganz Südamerika gebräuchlichen Spanisch-Castilianischen, deren Verhältnisse unter Spanien angegeben sind; außerdem gebraucht man hier auch häufig die engl. Yards und das engl. Handelsgewicht.

Buenos Ayres, Haupt- und Bundesstadt der ganzen La Plata-Union, Sitz des General-Congresses und des Präsidenten der Republik, hat jetzt 70000 Einwohner, worunter viele Engländer, Franzosen und Deutsche, ist vermöge seiner Lage der Stapelplatz aller Europäischen Kunsterzeugnisse für Chili, Peru, Paraguai, überhaupt für das ganze mittägliche Amerika, deshalb ist dieser Platz einer der wichtigsten Märkte der neuen Welt. Auch hier haben die Engländer die meisten Geschäfte in Händen; nach ihnen kommen die Franzosen, Nordamerikaner, Niederländer und Deutschen, Letztere über Hamburg und durch Vermittlung der Rheinisch-Westind. Compagnie. Der Zwischenhandel mit Brasilien über Bahia, Fernabuk, Rio Janeiro, wurde durch den letzten Krieg gestört, dürfte aber bald die vorige Lebhaftigkeit wieder erlangen.

Bemerkungen.

Die Haupt-Ausfuhr-Artikel sind: Ochsen-, Kuh- und Pferde-Häute, im Durchschnitt jährlich 1 Million Stück zu circa 6 Pesos

Papiergeld, meistens nach Liverpool und Antwerpen; der Ausfuhrzoll ist jetzt 1 Peso Papiergeld für jede Haut ohne Ausnahme; gesalzenes und gedörrtes Fleisch im Durchschnitt jährlich 150000 Centner zu circa 8 Pesos Papiergeld pr. 100 Pfund, nach Brasilien, nach Cuba, nach Haiti und den Westindischen Inseln; der Ausfuhrzoll ist 4% vom Werth; Talg, Otter-, Tiger- und Wolfsfelle, Ochsenhörner und Hornspitzen, ord. Schaafwolle, Pferdehaare, Vigogne-Wolle, nach England, Bordeaux, Havre, Antwerpen, Hamburg, mit dem nämlichen Ausfuhrzoll; Gold- und Silber-Barren nach den sämmtlichen Europäischen Häfen; Gold zahlt 1% und Silber 2% vom Werth Ausfuhrzoll. Man berechnet den Werth der sämmtlichen Ausfuhr, den Zollregistern zufolge, jährlich auf 6½ Millionen Silber-Pesos; es läßt sich jedoch etwas Genaues wegen der Schmuggelei mit Gold und Silber nicht angeben.

Die Einfuhr-Artikel, welche guten Absatz finden, sind hauptsächlich aus Deutschland und den Niederlanden: Wollene Tücher, ganz feine und ganz geringe, ¾ und ½ Sächsisches Maaß breit, in Ballen von 12 Stück, davon 9 Stück blau und 3 Stück schwarz; Casimire von verschiedenen Farben in Ballen von 20 Stück; weiße Creas, Listados, Bonten und Schlesische Leinen, fertige Hemden und Beinkleider, sämmtlich mit 15% ad valorem Eingangszoll; Böhmische Glaswaaren und Fensterglas, Sattler-Arbeiten, Spiegel, fertige Stiefeln und Schuhe (für den gemeinen Mann) mit 30% Eingangszoll; Flinten, Pistolen, Schießpulver, Farben, Arzneien, Eau de Cologne, Elberfelder Seidenwaaren, mit 10% Eingangszoll, Quecksilber, Bücher, Kupferstiche, Uhren, Instrumente jeder Art, mit 5% Eingangszoll.

Aus England: alle Arten Wollen- und Baumwollen-Fabrikate, Twiste, Quincaillerie-, Eisen- und Stahlwaaren, mit 15% Eingangszoll; Wagen, Kutschen, Bier, 30% Zoll, Specereien 20% und Droghen 10% Zoll. Aus Brasilien und den engl. Colonien: Zucker, Kaffee, Cacao und ähnliche Waaren mit 20%, und Taback mit 30% Einfuhrzoll.

Aus Frankreich: Seiden-Waaren, Uhren, Instrumente, Kupferstiche, Einfuhrzoll wie die deutschen. Wein, Brandtwein, Liqueurs, Sprit, Einfuhrzoll 30%.

Aus Nordamerika: Thee mit 20% Zoll; Waizenmehl und Getraide kann zollfrei eingeführt werden, wenn die Fanega mehr als 9 Piaster kostet, sonst gestaltet sich der Zoll dieses wichtigen Einfuhr-Artikels folgendermaaßen: Ist der Preiß des Fanega-Getraides 6 Piaster, so ist der Zoll 4 Piaster für 1 Fanega, und bei jedem Piaster höheren Preißes ist der Zoll 1 Piaster weniger. Kostet die Fanega Mehl 4 Piaster, so ist der Zoll 4 Piaster pr. Fanega; bei dem Preiß von 6 Piaster ist der Zoll 3 Piaster, bei 8 Piaster 2 Piaster und bei 9 Piaster 1 Piaster pr. Fanega.

Alle eingeführten Waaren können in der Zoll-Niederlage 6 Monat unverzollt liegen bleiben; nach Ablauf dieser Frist müssen sie verzollt oder wieder ausgeführt werden; im letztern Fall zahlen dieselben nur 2% Durchgangszoll, welches natürlich den Zwischenhandel mit den angrenzenden Ländern sehr erleichtert.

Der Werth der Waaren wird durch beeidigte Taxatoren und durch zwei unpartheyische Kaufleute festgesetzt und der Zoll 10% unter deren Schätzungswerth erhoben. Vor dem Kriege mit Brasilien war der Werth der sämmtlichen Einfuhr jährlich circa 12 Millionen Piaster, von welcher circa 2 Millionen Piaster Zoll erhoben wurde; die Zahl der jährlich hier ein- und auslaufenden Schiffe wird im Durchschnitt auf 400 angegeben, wovon beinahe ⅔tel mit englischer Flagge, allein im gegenwärtigen Augenblick liegen alle Geschäfte gänzlich darnieder, theils wegen dem erst beendigten Kriege mit Brasilien, welcher das Land ganz erschöpfte, theils und hauptsächlich wegen den neu ausgebrochenen innern Zwistigkeiten.

Es läßt sich jedoch bei wiederhergestellter Ruhe und wenn der Verkehr nach dem Innern mit mehr Sicherheit wird betrieben werden können, mit Gewißheit erwarten, daß Buenos Ayres für den Absatz Europäischer, besonders deutscher Fabrikate, nicht allein seine frühere Wichtigkeit wieder erlangen, sondern auch die Geschäfte dahin sich noch mehr ausbreiten werden. Die in England gemachte Anleihe beträgt 3,832790 Dollars und soll mit 6% verzinst werden, allein der obenerwähnte letzte Krieg, welcher alle Staats-Einnahmen und den Fond der National-Bank verschlang, verhinderte die Abtragung der Zinsen; an Zurückzahlung des Capitals ist noch weniger zu denken.

BUENDTEN

(SCHWEITZER CANTON).

Man rechnet in der Hauptstadt Chur wie im ganzen Canton nach

Gulden zu 60 Kreuzern oder 70 Bluzgern

und das Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungs-Münzen ist:

Krone.	Pfund Pfenige.	Gulden.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Bluzger.	Heller.
1	$1\frac{2}{5}$	$1\frac{3}{5}$	24	28	96	112	672
	1	$1\frac{1}{7}$	$17\frac{1}{7}$	20	$68\frac{4}{7}$	80	480
		1	15	$17\frac{1}{2}$	60	70	420
			1	$1\frac{1}{6}$	4	$4\frac{2}{3}$	28
				1	$3\frac{3}{7}$	4	24
					1	$1\frac{1}{6}$	7
						1	6

Der Zahlwerth dieser Rechnungs-Münzen bestimmt den franz. Louisd'or auf $13\frac{3}{4}$ Bündtner Gulden, es gehen demnach 30,1852 solche Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber und 100 Fl. haben einen Werth von 45,43 Thlr. Preuß. Cour. = 43,26 Thlr. Conv.-Münze = 64,90 Fl. im 20 Fl.-Fuß = 115,24 Schweitzer-Franken.

Wirklich geprägte Münzen des Cantons sind: 5 Batzenstücke und halbe Batzen; Bluzger, von welchen 6 einen Schweitzerbatzen oder 60 einen Schweitzerfranken ausmachen. Bluzger, von welchen 70 einen Fl. ausmachen, sind nach einem ältern Münzfuß geprägt. Die Thaler-, Gulden-, 6 und 3 Batzen-Stücke und Scheide-Münze von ganzen und halben Batzen; 15, 12, 10, 6, 3, 2 und 1 Kreuzer-Stücke, welche die Stadt-Chur so wie auch der Bischoff prägen lassen, coursiren nur im Lande selbst, in den übrigen Schweitzer-Cantons sind dieselben wegen ihres geringen Gehaltes verboten.

Fingirte Münzen sind: Kronen zu 24 Batzen; Pfund Pfennige zu 20 Schillinge.

Fremde Münzen sollen nach folgendem Tarif angenommen werden: Souveraind'or zu 19 Fl. 48 Xr.; Schweitzer Louisd'or zu 13 Fl. 36 Xr.; franz. Schild-Louisd'or zu 13 Fl. 40 Xr.; Napoleond'or zu 11 Fl. 20 Xr.; alte Mailänder Dublonen zu 11 Fl. — und neue zu 10 Fl. 30 Xr.; Mail., Venet. und Ungarische Dukaten zu 6 Fl. 36 Xr.; neue Thlr. oder Schweitzer 4 Franken-Stücke zu 3 Fl. 24 Xr.; Kronenthaler 3 Fl. 20 Xr. —; Conv.-Species zu 2 Fl. 56 Xr.; Spanische Piaster zu 3 Fl.

In den früher zu Graubündten gehörigen Orten, Cläven, Pregell und Velten, sind die Rechnungs-Münzen wie folget eingetheilt:

In Cläven hat 1 Pfund $2\frac{2}{3}$ Lire moneta lunga = 8 Parpajole = 24 Bluzger.

In Pregell hat 1 Gulden 7 Lire oder 63 Bluzger.

In Veltin hat der Thaler $1\frac{11}{15}$ Scudi = $10\frac{2}{3}$ Lire = 52 Parpajole = 156 Bluzger = 208 Soldi; der Scudo hat 6 Lire oder 90 Bluzger oder 120 Soldi.

Maaße und Gewichte.

Als Längenmaaß gebraucht man in Graubündten den Schuh oder Fuß und die Elle von Chur. Der Schuh ist 133 franz. Linien = 0,3 Meter lang; 100 Schuh sind 95,6 Rheinl. = 94,9 Wiener Fuß. Die Elle hat 294 franz. Linien = 0,6632 Meter.

100 Ellen betragen:

99,44 neue Berl. Ellen,	79,62 Bayerische Ellen,
95,92 Brabanter „	85,12 Wiener „
117,32 Leipziger „	55,85 Pariser Stab.

Bei dem Getränke-Maaß hat 1 Fuder 8 Zuber = 80 Viertel à 8 Maaß à 4 Quärtli; die Maaß enthält 67 franz. Kubikzoll = 1,329 Liter.

100 Maaß geben:

116,08 neue Berl. Quart,	124,32 Bayerische Maaß,
141,95 Dresdner Kannen,	72,08 Rheinländ.
93,92 Wiener Maaß.	89,33 Mailänder Pinten.

Das Getraide-Maaß ist der Lädi zu 3 Mütt oder 44 Viertel à 16 Mäßli; der Mütt enthält 8316 franz. Kubikzoll = 164,95 Liter. 100 Mütt liefern 119,20 Mailänder Sacchi oder Moggi = 268,25 Wiener Metzen = 300,14 neue Berlin. Scheffel.

Das Gewicht hat folgendes Verhältniß: 1 Centner schwer Gewicht hat 6 Rupp oder 75 große Krinen oder 112½ leichte Pfunde; 1 große Krine wiegt 48 Loth und 1 kleine Krine oder ein schweres Pfund wiegt 36 Loth. Ein Centner leicht Gewicht hat 100 leichte oder Gewürzpfunde à 32 Loth. Das schwere Pfund hält 10828 holl. Aß = 520 Grammen, dasselbe ist dem Berner Pfunde beinahe ganz gleich; man findet dessen Vergleichung unter Bern. Das leichte Pfund enthält 9625 holl. Aß = 462 Grammen; 100 leichte Pfunde betragen: 98,87 neue Berl. Pfund = 82,57 Wiener Pfund = 92,31 Botzner Pfund = 60,61 Lire peso grosso oder 141,43 Lire peso sottile in Mailand.

Ein Stein Hanf hat 4 Krinen. Das Fleischpfund hat 60, das Fischpfund 36, das Gewürzpfund 32 Loth à 4 Quentli à 4 Drachmen à 2 Heller. Ein Faß Reis unter dem Stadtsiegel wiegt 5 schwere Centner.

Chur, die Hauptstadt von Graubündten, mit 2500 Einw., ist wegen seines lebhaften Verkehrs mit Italien einer der angesehensten Handelsplätze der Schweitz. Der Speditions-Handel zwischen Deutschland und Italien hat durch die neuen Straßen über den Splügen bis zum Comer-See und über den Bernhardin bis Belinzona sehr zugenommen und macht das Hauptgeschäft der Einwohner. In Chur und in

dem Flecken Splügen, am Fuß des Berges gl. N., befinden sich große Niederlagen von allen Waaren, deren Einfuhr nach Italien verboten oder doch mit hohen Zöllen belegt ist und welche über die Gebirge nach Italien geschmuggelt werden. An eigenen Producten führen die Einwohner vorzüglich Vieh, Käse, Steinkohlen nach Mailand und nehmen dagegen Getraide, Salz, Wein.

CADIX.

Hier, wie in ganz Andalusien, führt man Buch und Rechnung nach

Realen de Plata antigua zu 16 Quartos oder zu 34 Maravedis de plata oder Silber.

Ein Peso de plata oder Wechselpiaster gilt 8 Realen oder 128 Quartos oder 272 Maravedis de plata; 4 Wechselpiaster sind 1 Wechsel-Pistole oder Dublon de plata antigua. Ein Wechsel-Dukaten oder Dukato de cambio gilt $11\frac{1}{34}$ Realen oder 375 Maravedis de plata ant.; ein Dukato de plata oder Silber-Dukaten gilt 11 Realen und der Fracht-Dukato, nach welchem hier und in Mallaga die Seefrachten nach der Ost- und Nord-See bedungen werden, wird zu 12 Realen de plata gerechnet.

Wie man in der unter dem Artikel Spanien aufgeführten vergleichenden Tabelle findet, betragen 85 Realen de plata ant. so viel als 8 schwere Piaster (Peso duro), wornach 100 solche Realen einen wirklichen Werth haben von:

13,548 Thlr. Preuß. Cour.	26,734 Hamb. Mark bko.,
12,903 „ Conv.-Geld,	50,259 franz. Franken,
19,355 Fl. in $\frac{10}{20}$ Xr.,	2,030 Pfd. Sterling,
188,235 Kupfer-Realen.	94,117 Real. de pl. nueva.

Die übrigen Verhältnisse der andern Spanischen Rech-

nungs- und wirklichen Münzen, deren Verhältnisse zu einander, so wie deren Werth findet man unter Madrid.

Man wechselt in Cadix mit Hamburg, Amsterdam, London, Paris 2 Monat dato nach den nämlichen Coursen wie zu Madrid; mit Lissabon 30 Tage Sicht zu 2690 Rees mehr oder weniger für 1 Wechselpistole von 32 Real de plata; mit Genua zu 14½ Lire nuove für 1 Wechselpistole; mit Livorno zu 122 Wechselpiaster m. o. w. für 100 Pezze de 8r; mit Neapel zu 290 Maravedis de plata für 1 Dukato di regno; mit den andern Spanischen Plätzen 100 Dukato de cambio für 100 Dukato de cambio m. o. w.

Der Uso bei Wechseln aus Frankreich ist 1 Monat, zuweilen auch 6 Wochen nach dato, bei Briefen aus allen andern Plätzen 2 Monat oder 60 Tage nach dato. Alle in Cadix zahlbaren Tratten haben 6 Respecctage, nach deren Ablauf der Inhaber bei ermangelnder Zahlung protestiren lassen muß, wenn er nicht allen Schaden auf sich nehmen will.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß, Piès, ist der Castilianische, welcher 125,3 franz. Linien = 0,2826 Meter = 11,125 engl. Zoll lang ist; 100 hiesige Fuß betragen 90 Rheinl. = 92,7 Engl. = 89,41 Wiener Fuß.

Die hiesige Elle, Vara, hält 375,9 französische Linien = 0,8479 Meter = 33,38 engl. Zoll.

100 Varas betragen:

127,14 neue Berl. Ellen,	92,70 engl. Yards,
122,64 Brabanter „	101,80 Bayerische Ellen,
147,99 Hamburger „	71,41 franz. Stab,
150 — Leipziger „	108,83 Wiener Ellen.

Bei dem Getraide-Maaß hat 1 Cahiz 12 Fanegas zu 12 Almudes à 4 Quartillos; die Fanega enthält genau 2881 franz. Kubikzoll = 57,149 Liter und 100 Fanegas betragen:

54,44 Hamburg. Scheffel,	67,82 Amsterdamer Sack,
53,19 Dresdner "	19,71 engl. Quarters,
103,61 Berliner "	29,37 Russ. Zetwer,
80,34 Bremer "	92,93 Wiener Metzen.

Im Durchschnitt liefert: 1 engl. Quarter circa 5 Fanegas; 1 Hamburger Last 55⅓ Fanegas; 1 Amsterdamer Last circa 52 Fanegas. Die Last Spanisches Salz hat 4 Cahiz oder 48 Fanegas; 100 hiesige Lasten Salz liefern 77 Danziger = 67 Königsberger = 69 Rigaer Lasten = 11½ Hondert in Amsterdam.

Die Aroba, als Maaß zu flüssigen Waaren, hat zweierlei Größen, die das an Gewicht enthalten, was der Name angiebt; die Aroba major oder der Cantaro zu 8 Azumbres à 4 Quartillos ist das Maaß zu Wein, Brandtwein, Honig; dieselbe soll 34 Castil. Pfde. ausgeruhten Flußwassers wiegen, welche, da der franz. Kubikfuß 70 Pfd. Markgewicht Flußwasser enthält, 792,5 franz. Kubikzoll = 15,720 Liter betragen. Die Aroba major oder der Cantaro liefert hiernach:

13,70 neue Berl. Quart,	3,47 engl. Gallons,
16,79 Dresdner Kannen,	4,34 Hamburg. Stübchen,
11,10 Wiener Maaß,	12,96 Amsterd. Mingeln,
8,52 Rheinische Maaß.	4,95 Bremer Stübchen.

Die Aroba minor oder die Oehl-Aroba soll gesetzlich 26$\frac{9}{16}$ Castilian. Pfunde an Flußwasser wiegen, welches 620 franz. Kubikzoll = 12,298 Liter an Gehalt und netto 25 Castil. Pfund an Oehl = 23¼ Pfund in Hamburg = 23⅜ Pfd. in Amsterdam = 11½ Kilogrammen = 24⅝ Pfd. in Berlin = 20½ Pfd. in Wien ausmacht.

Bei dem Handelsgewicht hat der Quintal 4 Arobas à 25 Libras oder Pfunde; das Pfund hat 16 Onças à 16 Adarmes und wiegt 9592 holl. Aß = 460,8 Grammen = 7114 engl. Grän *)

---

*) Kelly und nach ihm Meyer in seinem Contor-Handbuch geben

100 Pfund von Cadix betragen:

93,30 Pfd. in Amsterdam,	98,36 neue Berl. Pfde.
95,15 " in Hamburg,	92,29 Dänische "
92,45 " in Bremen,	101,62 Englische "
98,70 " in Leipzig,	46,08 Kilogrammen,
82,29 " in Wien.	94,14 Pfd. Poids de marc.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Castil. Mark zu 8 Onças = 64 Ochavos = 128 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos; die Mark wiegt genau 4796 holl. Aß = 230,43 Grammen = 3557 engl. Grän; 100 Castil. Mark sind 98,416 Cölln. = 81,11 Wiener Mark = 61,64 engl. Troypfunde.

Bemerkungen.

Der Wein wird nach der Botta (Both) von 30 Arobas majores verkauft, welche ohngefähr 130 Hamb. Stübchen = 388 Amsterdamer Mingeln = 104 engl. Gallons = 412 Preuß. Quart = 503 Dresdner Kannen ausliefern. Die Pipa (Pipe) Wein oder Brandtwein von 27 Arobas majores liefert 117 Stübchen in Hamburg = 354 Amsterdamer Mingeln = 93 engl. Gallons = 370 Preuß. Quart = 453 Dresdner Kannen. Der Preiß des Oehls wird nach der Pipe berechnet, welche 34 Arobas minores oder 850 Castil. Pfunde netto enthalten muß und ohngefähr 800 Hamb. Pfde. = 790 Amsterdam. Pfd. = 860 engl. Pfd. = 830 Berl. Pfunde ausgiebt, allein wegen der Verschiedenheit der Leccage läßt sich dieses nicht genau bestimmen. Die Preiße des Weins und Brandtweins sind in Pesos de plata für 1 Both oder für 1 Pipe; des Baumöhls in Ducato de plata von 374 Marav. für 1 Pipe; von China, Cochenille, Gummi, Indigo, Balsam, Gewürze, Butter, in Realen de pl. ant. für 1 Pfund; Farbehölzer, Zinn, Häute, Hanf, Tauwerk, Eisen, Käse, Stockfisch, Reis, Talg, Blättertabak, für 100 Pfund in Realen de pl. ant.; Kaffee, Quecksilber, in harten Piastern für 100 Pfd.; Safran, Vigognewolle, für 1 Pfd.; Vanille für 1000 Schoten in harten Piastern; Piment in

---

die Schwere dieses Pfundes auf 460,086 Grammen = 7102 engl. Grän und die der Mark auf 230,043 Grammen = 3550,5 engl. Grän an.

Quartos für 1 Pfd.; Cacao für 1 Fanega von 110 Pfd. in Silberpiaster; Havanah-Zucker, Schaafwolle, für 1 Aroba in Silberrealen; Pökelfleisch, Mehl, für 1 Faß; Getraide für 1 Fanega; Bohnen für 1¼ Fanega in Pesos von 8 Realen de pl. ant.

Die Verladungsspesen sind 2 bis 3%; Ein- und Verkaufs-Provision 2%; Courtage ½%.

Bei Verladungen rechnet man 4 Pipen Oehl oder Wein für 1 Schiffslast, man bezahlt nach Hamburg 40 bis 50 Mark, nach London 3 bis 4 Pfund Sterling, nach den holländ. Häfen 50 bis 60 Fl. für die Last von 4 Pipen; bei feinen Waaren wird die Fracht Stückweise bedungen oder nach deren Umfang regulirt.

Cadix oder Cadiz, im Königreich Sevilla, auf dem westlichen Ende der Insel Leon, jetzt mit 50000 Einw., eine der bedeutendsten und schönsten Städte Spaniens, ist den 14. April 1829 zum Freihafen erklärt und hat dadurch neue Wichtigkeit für den Welthandel erlangt. Früher, der Mittelpunkt des ganzen Verkehrs zwischen Europa und dem Spanischen Amerika, war es die reichste und bevölkertste Stadt in Spanien und einer der wichtigsten Handelsplätze der Welt, da bis 1765 alle nach Amerika gehenden oder von daher kommenden Schiffe hier einlaufen und ihre Ladungen untersuchen lassen mußten; allein seit dem Abfall Neu-Spaniens und der Terra-Firma von Amerika sanken die Geschäfte immer mehr und beschränkten sich zuletzt nur noch auf die Ausfuhr Andalusiens Landesproducte in Oehl, Wein, Brandtwein, Safran, Wolle, Salz, Südfrüchte nach den andern Europäischen Häfen und nach den treugebliebenen Colonien; deshalb wanderten die meisten reichen Einwohner, besonders die vielen fremden Kaufleute von allen Nationen, in deren Händen sich die meisten Geschäfte befanden, nach Gibraltar ꝛc., und die Volksmenge, welche im Jahr 1808 noch über 75000 betrug, verminderte sich bis auf 40000. (Die Zahl der 1804 hier

eingelaufenen Schiffe war 1300 und im Jahr 1828 erreichte diese Zahl nicht mehr ein Zehntel.) Um dem gänzlichen Ruin, herbeigeführt nicht allein durch die Trennung Südamerikas, sondern auch durch die bedrückenden Zolleinrichtungen, zuvorzukommen, erklärte der König die Stadt Cadix und deren Umgebung zu einem Freihafen und schon liefen in den ersten 3 Monaten Juni, Juli, August, 760 Fahrzeuge mit 35823 Tonnengehalt ein und 331 Schiffe mit 14692 Tonnengehalt gingen ab (es waren darunter 197 Schiffe aus fremden Ländern). Viele Handlungs-Häuser, die nach Gibraltar gezogen waren, siedelten sich hier wieder an und es läßt sich erwarten; daß wenn auch nicht das frühere Leben im Verkehr wieder eintreten wird, doch diese Stadt, vermöge ihrer Lage, einen bedeutenden Rang unter den Europäischen Handels-Plätzen erlangen kann.

CAIRO.

Man rechnet hier nach Piastern zu 33 Medini oder 80 Aspern, so wie auch den Piaster zu 40 Medini oder Para à 3 Aspern, Aegyptisch Courant.

Der Zahlwerth dieser Aegyptisch-Türk. Piaster läßt sich nicht angeben, da sie nach keinem festen Münzfuß geschlagen, sondern deren innerer Gehalt von Jahr zu Jahr verringert wurde; im Handel wird der Werth der Courant-Piaster nach den Spanischen und Conventions-Species-Thalern, mit welchen die meisten Waaren-Preiße unter den Namen Collonati oder Talari berechnet werden, festgesetzt. Die wirklichen Aegyptischen Münzen, welche der Pascha im Namen des Sultans prägen läßt, sind in Gold: alte und neue Z e ch i n e n von Cairo zu dem gesetzlichen Preiß von 7 Piaster; im Handel aber nach Verhältniß des Jahrganges, in welchem

sie geprägt wurden, zu 16½ Piaster; halbe und Viertel-Zechinen nach Verhältniß. Rubiè von Cairo, eine kleine Goldmünze mit dem Namenszug des jetzigen Sultans Mahmud geprägt, gesetzlich 2¼ Piaster, im Handel 5½ Piaster. In Silber hat man: ganze, halbe und Viertel-Piaster zu 40, 20, 10 Para; ihr Gehalt ist 16 Theile Silber und 8 Theile Kupfer, ihr Gewicht ist 2 Drachmen *); Para-Stücke mit dem Namenszug des Sultans vom Jahr 1223 der Hetschira, welche im ganzen Türk. Reiche cirkuliren, haben ein bedeutendes Agio von 50% mehr oder weniger gegen ganze Piaster; 100 Para wiegen 5 Drachmen.

Die türkischen Münzen haben hier den nämlichen Werth wie zu Constantinopel, davon coursiren hauptsächlich Mahmoudiès, Beshlicks und Mahboub oder Altmischliks gesetzlich zu 28, 5 und 1½ Piaster; jetzt im Handel zu 46½, 10¼ und 3 Piaster Courant.

Fremde Münzen hatten im August 1829 folgende Preiße:

Spanische Quadrupel zu . .	240	Cour. Piaster	m. o. w.
Venetianische Zechinen zu . .	34½	dergl.	. . .
Ungar. und holl. Dukaten zu .	33½	dergl.	. . .
Spanische Piaster zu . . .	15	dergl.	. . .
Talari della Regina (Species) zu	15	dergl.	. . .
5 Frankenstücke zu . . . : .	14	dergl.	. . .

Maaße und Gewichte.

Man gebraucht in Cairo und in Ober-Aegypten verschiedene Längen-Maaße, nämlich 1) den Pik Beledi, als Elle der einheimischen Baumwollen- und Leinenzeuge, von 252

*) Die älteren Piaster waren schwerer und von besserem Gehalt, sie sind jedoch ganz aus dem Umlauf verschwunden, theils wurden sie eingeschmolzen und in geringere verwandelt, theils wurden sie auf Speculation eingewechselt und nach Triest und andern Europ. Häfen zum Einschmelzen gesandt.

franz. Linien = 0,5864 Meter; 2) den Pik Kendaze, mit welchem die Asiat. und Türkischen Seiden-Waaren und fremde Baumwollenfabrikate gemessen werden, von 283 franz. Linien = 0,6384 Meter; 3) den Pik stambulin, für die Europ. Seiden- und alle Wollen-Waaren, von 304,4 franz. Linien = 0,6864 Meter; 4) den Pik Mehandasè, welchen man zum Ausmessen der Grundflächen, Häuser und Mauern gebraucht und welcher in 24 Karat oder Theile getheilt wird, von 340 franz. Linien = 0,7669 Meter. Von allen diesen ist der Pik stambulin der gebräuchlichste, besonders bei dem Verkehr mit den Franken; 100 dergleichen Piks betragen:

99,22 Brabanter Ellen,	88,04 Wiener Ellen,
102,86 neue Berl. „	57,77 Pariser Stab,
121,35 Leipziger „	68,64 Meter,
96,42 Russ. Arschinen,	116,02 Gès in Mekka,
75 — engl. Yards.	102,74 Pik in Smyrna.

Das Flächen-Maaß für angebautes Land ist die Kaßabè von $6\frac{1}{3}$ Pik Beledi; $333\frac{1}{3}$ Kaßabè sind 1 Feddan, welcher 3694,45 franz. Quadrat-Fuß = 3958,68 Rheinl. Quadrat-Fuß ausgiebt.

Das Maaß für Getraide, Reis und andere trockene Waaren ist der Ardeb, welcher in 6 Usbeck oder 24 Rubien getheilt wird; der Ardeb von Cairo *) enthält 414,2 Liter = 20880,6 franz. Kubikzoll. Der Getraide-Ardeb von Rosetta wiegt 165 Okka und enthält 277 Liter = 13964,1 franz. Kubikzoll. Der Reis-Ardeb von Rosetta wiegt 156 Okka und enthält 262 Liter = 13207,9 franz. Kubikzoll. Der Reis-Ardeb in Damiette wiegt 225 Okka und enthält 378 Liter = 19055,7 franz. Kubikzoll.

*) Meyers Angabe von $12\frac{4}{5}$ Kilogrammen für den Ardeb von Cairo ist ganz unrichtig.

	Triest. Staja.	Span. Fanega	Engl. Quart.	Dresd. Scheff.	Berl. Scheff.	Wien. Metzen	Amstd. Sack.	Hecto-liter.
100 Ardeb v. Cairo s.	502 —	724,74	142,48	390,75	753,62	673,57	491,52	412,2
100 Ardeb v. Rosetta sind	335,75	484,71	95,22	261,31	504 —	450,45	328,5	277 -
100 Ardeb v. Rosetta zu Reis s.	317,57	458,44	90,13	247,17	476,70	426,07	310,92	262 -
100 Ardeb v. Damietta z. Reis s.	458,18	661,42	130,03	356,60	687,76	614,17	448,58	378 -

Alle Arten von Flüssigkeiten werden nicht gemessen, sondern nach dem Gewicht verkauft.

Das Handelsgewicht ist der Cantaro oder Centner, welcher aber eine verschiedene Schwere hat, denn man rechnet denselben zu 102 Rottoli bei Zucker, Quecksilber, Zinn, Zinnober; zu 105 Rottoli bei Kaffee, Drahtwaaren; zu 110 Rottoli bei Macis-Nüsse, Nelken, Sassaparille, Elephantenzähne, Spicaceltica; zu 115 Rottoli bei Mandeln, Datteln und andern Früchten; zu 120 Rottoli bei allen Farbehölzern; zu 125 Rottoli bei Arsenik und andern Droghen; zu 130 Rottoli bei Mennige; zu 133 Rottoli bei Gummi arab., Aloe; zu 140 Rottoli bei Blei; zu 150 Rottoli bei Blechen, Reisblei rc.; zu 233½ Rottoli bei Eisen und zu 100 Rottoli bei andern Waaren.

Das Rottolo oder Pfund hat 12 Unzen à 12 Drachmen oder 144 Drachmen und ist 431 Grammen = 8971 holl. Aß schwer; die Okka oder Harsela, mit welcher Indigo, Cochenille und Seide gewogen werden, hat 400 Drachmen und wiegt 1195,6 Grammen = 24885 holl. Aß.

100 Rottoli betragen:	100 Okka betragen:
36,04 Okka zu 400 Drchm.	277,39 Rott. à 144 Drchm.
87,26 Pfd. in Amsterdam,	242,07 Pfd. in Amsterdam,
95,04 " in London,	263,65 " in London,

76,96 Pfd. in Wien,	213,50 Pfd. in Wien,
88,99 „ in Hamburg,	246,85 „ in Hamburg,
92,15 „ in Preußen,	255,64 „ in Preußen,
75,05 Rott. in Smyrna.	208,20 Rott. in Smyrna.

Bei dem Verkauf der Sagarisch., Bursaisch. und Cyprisch. Seide wird die Okka zu 404 Drachmen gerechnet. Als Gold- und Silbergewicht dient die Drachme, welche in 16 Kirat à 4 Grän getheilt wird; mit dem Mitkal von 1½ Drachmen oder 24 Karat werden Perlen, Edelsteine, Goldfaden und Stoffe gewogen; der Meen, womit man Schildplatt wiegt, hat 324 Drachmen.

Cairo, die Hauptstadt Aegyptens, eine der größten Städte der Welt, mit 200,000 Einw., ist der Mittelpunkt alles Verkehrs zwischen Europa, dem mittelländ. Meere, Asien und dem nordöstlichen Afrika. Für die Erzeugnisse Arabiens, Syriens, Westafrikas und Aegyptens ist es der Hauptmarkt und für den Absatz deutscher, franz. und Niederl. Tücher (besonders Mahouds), für Seidenzeuge, Quincaillerie-, Stahl-, Eisen- und Glas-Waaren von großer Wichtigkeit. Zahlreiche Caravanen befördern den Landhandel und die Verbindung über Suez mit dem Persischen Meerbusen. Für Rechnung des Vicekönigs, welcher überhaupt die meisten Geschäfte, besonders den Handel mit Landesproducten monopolirt, sind mehrere Fabriken in Seiden, Camelot, Tapeten, Leder, Leinewand, Kattun, Schießpulver errichtet, welche guten Fortgang haben. Die Hauptausfuhrartikel sind: Getraide, Hülsenfrüchte, Reis, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Gummi, Sennesblätter, Safran, Saflor, Salmiak, Aloe, Jalape, Datteln, Hanf 2c.

CALCUTTA (*Bengalen*)

rechnet im Allgemeinen nach

Courant-Rupien zu 16 Annas à 12 Pices,

so wie die Ostindische Compagnie und die Europäischen Häuser nach

Sicca-Rupien zu 16 Annas à 12 Pices.

Der angenommene Unterschied zwischen beiden ist 16 %, nämlich 100 Sicca-Rupien für 116 Courant-Rupien; da nun der Werth der Sicca-Rupie auf 2 Schilling 0,52 Pence Sterl. festgesetzt ist, so gehen auf die Cölln. Mark fein Silber 20,5246 Sicca-Rupien der Compagnie oder 23,8079 Courant-Rupien und hiernach haben 100 Sicca-Rupien einen wirklichen Werth von 10,224 Pfd. Sterling oder 64,962 Thlr. Conv.-Münze oder 68,210 Thlr. Preuß. Courant oder 97,444 Fl. im 20 Fl.-Fuß oder 47,383 Spanische Piaster. 1 Lak-Rupien ist 100000 Rupien und 1 Crore ist 100 Lak oder 10 Millionen Rupien.

Bei kleinen Geschäften unter den Eingebornen rechnet man auch nach Cowries, eine Art kleiner Muscheln, welche, wenn sie unbeschädigt sind, als Scheide-Münze coursiren. Gewöhnlich rechnet man 2560 Cowries für 1 Courant-Rupie, welches jedoch einiger Abweichung unterworfen ist, denn das eigentliche Verhältniß ist: 1 Courant-Rupie = 4 Cahauns = 16 Annas = 64 Punns = 1280 Gundas = 5120 Cowries.

In der Präsidentschaft Bengalen giebt es 3 Münzhöfe, von welchen der bedeutendste in Calcuta, und die beiden andern in Benares und Furruck-Abad sich befindetn; in dem ersten werden Gold- und Silber-Rupien und in den beiden letzten nur Silber-Rupien ausgeprägt. Nach der Entscheidung der Behörden gilt eine Gold-Rupie oder Mohurd'or 16 Sicca-Rupien und die Feinheit beider Metalle ist $\frac{11}{12}$, wie die Engl. Probe; das Gewicht und der Werth der Münzen ist wie folget:

	Gewicht. engl. Grän.	fein Gehalt. engl. Grän.	Zusatz engl. Grän.	Werth in Sterl.-Münze. Schill.	Pence.	Conv.-Mze. Thaler	Grosch.	Pfenn.
Mohurd'or . . .	204,71	187,65	17,09	33	2,52	10	13	1
Sicca-Rupien . .	191,91	175,92	15,99	2	0,54	—	15	7,09
Benares-Rupien .	175 —	168,87	6,12	1	11,58	—	14	11,77
Furrukabad-Rupien	173 —	165,22	7,78	1	11,07	—	14	7,89

Hierbei ist zu bemerken, daß die Sicca-Rupie anfänglich das Gewicht Sicca enthielt, nämlich 179⅔ engl. Grän mit $\frac{1}{48}$stel Zusatz; im Jahr 1819 wurde aber der Zusatz, wie beim Gold, auf $\frac{1}{12}$tel festgesetzt. Privatpersonen können in den obigen Münzämtern ihre Silberbarren gegen Bezahlung von 2 % Münzkosten und ¼ bis 2 % Reinigungsspesen umprägen lassen.

Außer den Indischen und Persischen Münzen coursiren hier noch Spanische Piaster zu 206 bis 207 Sicca-Rupien für 100 Stück; 5 Frankenstücke zu 190 bis 191 Sicca-Rupien für 100 Stück à 5 Franken; deutsche Kronen zu 200 bis 201 Sicca-Rupien für 100 Stück; holl. Thaler à 2½ Fl. zu 207 bis 208 Sicca-Rupien für 100 Stück; holl. Dukaten zu 450 Sicca-Rupien für 100 Stück; Venetianische Zechinen zu 425 Sicca-Rupien für 100 Stück.

Man wechselt in Calcutta mit folgenden Plätzen:

		Erklärung.
London .	2. 3	d. h. für 1 Siccarupie 2 Schill. 3 Pence Sterl. m. o. w.
Frankreich	115	" " " 300 Franken 115 Sicca-Rupien m. o. w.
Bombay	88	" " " 100 Bombayrupien 88 Silberrupien m. o. w.
Madras	330	" " " 100 Star-Pagoden 330 Silberrup. " " "

Man trassirt auf London 3, 6, 8 oder 12 Monat nach Sicht, auf Frankreich 6 und 12 Monat Sicht; von London auf Calcutta 2 bis 3 Monat nach Sicht.

Maaße und Gewichte.

Das hiesige Ellen-Maaß ist der Covid, welcher 202,65 franz. Linien = 0,4572 Meter = 18 engl. Zoll hält.

100 Covid betragen:

50 — engl. Yards,	38,51 Pariser Stab,
66,15 Brabanter Ellen,	79,82 Hamburger Ellen,
68,58 Berliner „	58,70 Wiener Ellen,
80,91 Leipziger „	45,72 Meter.

Außerdem gebraucht man noch den Gès oder Gûs, welcher die Länge einer engl. Yard hat. 2 Gès oder 4 Covid sind 1 Faden und 1000 Faden oder 4000 Covid sind 1 Cos oder Bengalische Meile, welche der engl. Meile gleich kommt.

Das Land- und Feld-Maaß ist der Biggah zu 20 Cottahs à 16 Chattaks. Der Chattak ist eine Fläche von 5 Covid Länge und 4 Covid Breite; der Biggah ist also gleich 14400 engl. Quadr.-Fuß = 13572 Rheinl. Quadr.-Fuß = 12760 franz. Quadr.-Fuß.

Flüssige Waaren werden nach dem Gewicht verkauft; gewöhnlich nach dem Chattak, wovon 4 einen Puah machen oder nach dem Bussareh oder Kannah zu 5 Seer; der Seer hat 4 Puah und 40 Seer oder 8 Bussareh sind 1 Bazar Maund.

Das Getraide wird nicht gemessen, sondern nach dem Gewicht, der Kahun (Khakoon) von 40 Maunds behandelt; der Kahun wird noch in 16 Soallih à 20 Pallihs getheilt; der Pallih hat 4 Raiks = 16 Kunkehs = 80 Chattaks und wiegt 9¼ Pfd. engl. a. d. p. Gewicht.

Das Handelsgewicht hat folgende Eintheilung:

Maund.	Seers oder Seyras.	Chattaks oder Xataques.	Siccas.
1	40	640	2560
	1	16	64
		1	4

Im Innern Bengalens ist der Maund sehr verschieden, in Calcuta gebraucht man 1) den Bazar-Maund, nach welchem die Einwohner ihre Producte verkaufen und die Preiße von Zucker, Baumwolle, Reis und andern Waaren regulirt werden; 2) den Faktorei-Maund, welcher bei der engl. Compagnie gebraucht wird und nach welchem man die Preiße von Pfeffer, Indigo, Salpeter und von fremden Waaren ansetzt; die Bazar-Seyra wiegt genau 19379,7 holl. Aß = 931,1 Grammen = 14372 engl. Grän; die Faktorei-Seyra ist 17617,7 holl. Aß = 846,4 Grammen = 13063 engl. Grän*). Hiernach berechnet sich

der Bazar-Maund auf:	und der Faktorei-Maund auf:
37,24 Kilogrammen,	33,85 Kilogrammen,
82,13 Pfd. engl. Hdlsgew.	74,66 Pfd. engl. Hdlsgew.
76,89 „ in Hamburg,	69,90 „ in Hamburg,
75,41 „ in Amsterdam,	68,55 „ in Amsterdam,
79,63 „ in Berlin,	72,39 „ in Berlin,
66,50 „ in Wien.	60,45 „ in Wien.

Das Gold- und Silbergewicht ist der Tholah von 16 Annas oder 12½ Massa und die Sicca von 10 Massa à 32 Grän à 4 Punkhos oder die Massa zu 8 Rettih à 4 Relli; der Tholah wiegt 302,8 holl. Aß = 14,55 Grammen = 224,58 engl. Grän und die Sicca 242,2 holl. Aß = 11,64 Grammen = 179,66 engl. Grän.

Bemerkungen über die Gebräuche im Waaren-Handel:

Die Preiße der Baumwolle werden nach dem Bazar-Maund bedungen, im Jahr 1828 zu 15 bis 18 Sicca-Rupien; die Erndte berechnet man im Durchschnitt auf 400000 Ballen jährlich, davon

*) Die Gewichts-Angabe im Nelkenbrecher beruht auf einem Irrthum; das dort Seite 92 angeführte Gewicht ist das von Calicut auf der Küste Malabar.

die Hälfte nach Europa, ein Viertel nach China verkauft, und der Rest im Lande verarbeitet wird; der beste Zeitpunkt zum Einkauf ist im Juli, wo die neuen Zufuhren aus dem Innern eintreffen.

Reis, den Bazar-Maund zu circa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sicca-Rupien, geht nach Europa, nach Westindien, nach China.

Indigo, den Faktorei-Maund zu 170 bis 280 Sicca-Rupien; es gehen davon jährlich circa 30000 Kisten nach Europa; der Handel dieses Artikels befindet sich jetzt größtentheils in Händen von Privat-Kaufleuten, nicht mehr in den Händen der Compagnie, ohngeachtet in fremden Schiffen ein Ausfuhrzoll von 5 Sicca-Rupien pr. Maund erlegt werden muß und die Ausfuhr auf Schiffen der Compagnie frei ist; die meisten Verschiffungen geschehen im Oktober und November, weil zu dieser Zeit die Zufuhren der neuen Erndte eintreffen und die Käufer die beste Auswahl haben.

Rohe Seide verkauft man nach der Bazar-Seyra (circa 40 bis 50 Sicca-Rupien); der Handel ist noch meistens in Händen der Compagnie, welche im Durchschnitt 20000 Ballen jährlich verkauft; das Ganze der Ausfuhr besteht in 30000 Ballen.

Benares-Zucker, den Bazar-Maund zu 8 bis 9 Sicca-Rupien; die vortheilhaftesten Einkäufe geschehen im Juni bis September; die Ausfuhr besteht in 200000 Ballen jährlich.

Salpeter, den Faktorei-Maund zu 5 bis 6 Sicca-Rupien; die jährliche Ausfuhr besteht in 200000 Ballen.

Die Ein- und Verkaufs-Provision ist $2\frac{1}{2}$ bis 4 % bei Waaren, 1 % bei Wechsel-Geschäften: für Assecuranz-Besorgung ist $\frac{1}{2}$ % Provision. Die Frachten nach England und andern Europäischen Häfen sind 6 bis 8 Pfd. Sterl. für 1 Ton von 20 engl. Centnern bei Salpeter, Reis, Zucker, Indigo, Kampher und 10 bis 12 Pfd. Sterl. für 1 Ton von 50 Kubikfuß für leichte Waaren, als: Seide, Baumwolle, Cassia, Thee. Die Einfuhr-Artikel aus Europa sind: engl. Manufactur-Waaren, franz. Mode-Artikel und Weine; Zink, Kupfer, Blei, Schrot, Farben, Glas, Stahl, Eisen und Quincaillerie-Waaren; aus China: Seide, Cassia, Thee, Nanquin, welche meistens hier eben so billig zu haben sind als in Canton und als Retouren für Europa gekauft werden.

Alle in fremden Schiffen eingeführte Waaren bezahlen 20 % Verbrauchs-Zoll.

Man berechnet das im Handel jährlich umgesetzte Capital auf 400 Millionen Sicca-Rupien, eine Summa, welche das Capital des Handelsstands weit übersteigt und Veranlassung zu der kostspieligen, aber durch Gewohnheit, 6 bis 12 Monat Sicht zu trassiren, begünstigten Wechselreiterei auf London giebt und den hohen Zinsfuß von 12 bis 20 % p. a. verursacht; wegen diesem Mangel an wirklichen Fonds findet man auch hier nie große Waaren-Vorräthe und bei unerwartetem Mangel an Zufuhren oder bei rascher Ueberführung der Landesproducte so wie der Europ. Importen, tritt oft in den Preißen derselben eine Veränderung von 50 bis 100 % ein, welches die Geschäfte für Europa zu einem wahren Glücksspiel macht und den Cours auf London bei 6 Monat Sicht oft bis auf 2 Schilling 9 Pence steigert. Um Geschäfte mit Sicherheit zu unternehmen, muß man daher die Aufträge 3 bis 4 Monat vorher niederlegen, dazu Piaster oder Dollar anschaffen und dem Commissionair in Calcutta den Auftrag ertheilen, die Zufuhren zu benutzen oder im Innern des Landes ankaufen zu lassen; bei den Verkäufen der Importen aber, deren Preiße so veränderlich sind, daß mancher Artikel bei der Ankunft kaum die Fracht abwirft, 6 Monat später 50 bis 100 % Nutzen bringt, den besten Zeitpunkt, und sollte es auch Jahre dauern, abzuwarten.

Calcutta, die Hauptstadt Bengalens und des ganzen Brittischen Ostindiens, am westlichen Arm des Hoogly (eines Armes des Ganges), auf dem die größten Schiffe bis zur Stadt kommen können, zählt, die Umgebungen mitbegriffen, 6 bis 800000 Einwohner und ist eine der größten Städte Asiens, der Mittelpunkt des ganzen Ostindischen Handels. Die Verbindungen mit Siam, Pegu, Asam, China, dem persischen Meerbusen, den malayischen Inseln, mit Europa und Nordamerika, bringen in den Hafen die Schiffe aller Nationen, und eine Handelsregsamkeit, welche mit der von London verglichen werden kann. Die Brittischen Kaufleute sind die zahlreichsten; nach ihnen kommen die Nordamerika-

ner, welche hauptsächlich den Handel nach China und nach den westlichen Häfen bis nach Persien betreiben; die wohlhabendsten sind die Mongolen, in deren Händen sich auch die meisten Geld- und Wechselgeschäfte befinden.

CALICUT auf Malabar

rechnet nach Rupien zu 4 Quarters à 100 Rees oder die Rupie zu 16 Annas.

Der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark fein Silber auf 21,8893 hiesige Rupien, welche folglich den nämlichen Werth haben als die Silber-Rupien von Bombay. (Vergl. diesen Artikel.)

Die wirklich geprägten Münzen sind: der Fanam, eine kleine Goldmünze mit einem im Verhältniß zu ihrer Größe beträchtlichen Zusatz von Silber und Kupfer, denn in Bombay fand man dessen Gehalt zu 53½ Theile Gold, 29 Theile Silber und 17½ Theile Kupfer und dessen Werth zu 6 Schill. Sterl. = 1 Thlr. 21¼ Gr. Conventionsmünze; die Silberrupie wie die zu Bombay und der Tar oder Vis, von welchem 16 auf 1 Fanam gerechnet werden, eine kleine Silbermünze 2¼ Groschen Conventionsmünze werth. Der Mohurd'or von Bombay gilt hier 16, die Pagode von Portonuovo und die Pagode Star 3½ Silber-Rupien.

Maaße und Gewichte.

Das Ellen-Maaß ist der Covid, welcher die nämliche Länge hat als der Covid von Calcuta.

Das Handelsgewicht ist der Kandil zu 20 Maunds oder 800 Seers oder 2000 Paloins; die Seer oder Seyra wiegt 5685 holl. Aß = 273,1 Grammen = 4198,4 engl. Grän;

100 Seers betragen 56,39 Hamburger = 58,41 Berliner = 48,77 Wiener = 60,23 engl. Pfund *).

Das Gold- und Silbergewicht ist der Miskal, welcher $11\frac{1}{2}$ Fanams schwer seyn soll = 89,7 holl. Aß = 4,26 Grammen. Trockene und flüssige Waaren werden nicht gemessen, sondern nach dem Gewicht verkauft.

Calicut, die Hauptstadt des Königreichs gl. Namens auf der Küste Malabar, in der Präsidentschaft Madras, mit 24000 Einwohnern, ist für den Europ. Handel wegen seiner Ausfuhr an Reis, Kordamomen, Indigo, Caßia, Sandelholz und andern Erzeugnissen Ostindiens, besonders aber an Pfeffer (ein Hauptprodukt der Küste), von Wichtigkeit. Die Niederländer und Franzosen haben hier Faktoreien, wiewohl mit großer Beschränkung von Seiten der Britten, welche die meisten Geschäfte der Europ. Einfuhrartikel in Eisen-, Stahl-, Quincaillerie- und andern Manufactur-Waaren in Händen haben.

CAMBAJA (Hinter-Indien).

Man rechnet hier nach Rupien zu 48 Pices.

Der Werth dieser Rupien ist auf $2\frac{2}{5}$ franz. Livres ange-

---

*) Die hier wohnenden Engländer, Franzosen und Niederländer haben zu ihrem Verkehr in Calicut besondere Gewichte, welche zwar dieselben Namen haben, jedoch mit denen ihrer Nation in ein bequemes Verhältniß gebracht sind, es rechnen nämlich
die Engländer den Kandil zu 600 Pfd., den Maund zu 30 Pfd., die Seyra zu 12 Unzen engl. Handelsgewicht;
die Franzosen den Kandil zu 550 Pfd., den Maund zu $27\frac{1}{2}$ Pfd., die Seyra zu 11 Unzen Pariser Markgewicht;
die Holländer den Kandil zu 500 Pfd., den Maund zu 25 Pfd., die Seyra zu 10 Unzen Amsterdamer Handelsgewicht.

geben, demnach gehen auf die Cöllner Mark fein Silber 21,91 hiesige Rupien und 100 Rupien haben einen wirklichen Werth von 9,57 Pfd. Sterl. = 60,85 Thlr. Conv.-Münze = 63,89 Thlr. Preuß. Courant.

Wirkliche Münzen, die hier coursiren, sind der Mohur-d'or, die Pagode Star, die Silber-Rupie und der Pice von Madras; beim Kleinhandel gebraucht man wie in Bengalen, die Cowries und eine Art bittere Mandeln aus Persien, Baddam genannt, von denen man gewöhnlich 60 Stück auf eine Pice rechnet.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle, Gès oder Gues, ist 279,7 franz. Linien = 0,631 Meter lang; 100 Guès betragen 68,95 engl. Yards = 91,19 Brabanter = 94,56 Berliner = 111,50 Leipziger = 80,92 Wiener Ellen.

Das Getraide-Maaß soll dem Persischen gleich seyn (s. diesen Artikel).

Das Gewicht hat folgendes Verhältniß: 1 Man hat 6 Ratels oder 300 Derhems à 2 Miscals; der Ratel von 50 Derhems ist 9759 holl. Aß = 468,8 Grammen schwer; 100 Ratels machen 103,39 Pfund in London = 96,80 Pfund in Hamburg = 100,22 Pfd. in Preußen = 83,74 Pfd. in Wien.

Cambaja oder Kambaja, in der Provinz Guzerate auf der Halbinsel diesseits des Ganges, hat 30000 Einw., welche sich größtentheils mit dem Absatz und der Fabrikation von Seiden- und Baumwollen-Waaren beschäftigen. Außer dem Verkehr mit diesen Waaren bietet Cambaja wenig Handels-Wichtigkeit dar.

CANADA oder QUEBECK.

Man rechnet in Canada, Halifax und den übrigen den Britten unterworfenen Nordamerikanischen Provinzen nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Courant.

Dieses Courant-Geld ist $\frac{1}{10}$ geringer als die Sterlings-Münze in England; man rechnet nämlich 100 Pfd. Sterl.-Münze von England für $111\frac{1}{9}$ Pfd. hiesiges Courant oder 100 Pfd. hiesiges Courant für 90 Pfd. Sterling. In mehreren Districten Canadas rechnet man auch noch nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers

und das Verhältniß zwischen dem Courant-Schilling und dem Livre dieser alten Courant-Münze ist wie 5 zu 6, nämlich 5 Schilling der neuen Courant-Münze sind 6 Livres der alten und so verhältnißmäßig auch die übrigen Ober- und Unterabtheilungen nach folgender Tabelle:

Pfund Cour.	Schill. Cour.	Livres alt Cour.	Pence Cour.	Sols alt Courant.	Deniers alt Cour.
1	20	24	240	480	5760
	1	$1\frac{1}{5}$	12	24	288
		1	10	20	240
			1	2	24
				1	12

Da, wie oben angeführt, 100 Pfund hiesiges Courant soviel als 90 Pfund Sterling betragen und 2,0986 Pfund Sterling auf die Cöllner Mark fein Silber gehen, so kommen auf dieselbe Mark 2,3318 Pfund hiesiges Courant oder 55,9632 Livres alte Courant-Münze.

Nachstehende Tafel zeigt das Gewicht und den Courant-Werth mehrerer in Canada gangbaren Gold- und Silber-Münzen, wie es durch eine Verordnung der Provinzial-Versammlung im Jahr 1800 festgesetzt wurde:

	Englisches Gewicht		Werth in Courant.			Werth in altem Courant	
	Deniers.	Grän	Livrs.	Schill	Pence	Livres.	Sols.
Span. Dublonen (halbe nach Verhältniß)	17	—	3	14	6	89	8
Engl. Guineen (halbe nach Verhältniß)	5	6	1	3	4	28	—
Portugiesische Johannes	18	—	4	—	—	96	—
„ „ Moid'or	6	18	1	10	—	36	—
Franz. Louisd'or, vor 1793 ausgeprägt,	5	4	1	2	8	27	4
Pistolen	4	4	—	18	3	21	18
Adler oder Aigles	11	6	2	10	—	60	—
Englische Kronen	—	—	—	5	6	6	12
„ „ Schillinge	—	—	—	1	1	1	6
Spanische und Amerikanische Piaster	—	—	—	5	—	6	—
Pistareen	—	—	—	1	—	1	4
Franz. 6 Livresstücke, vor 1793 geprägt,	—	—	—	5	6	6	12
Franz. Stücke von 4½ Livres tournois	—	—	—	4	2	5	—

Maaße und Gewichte.

Seit 1808 sind in Canada die engl. Maaße und Gewichte eingeführt; früher gebrauchte man die Französischen, von welchen beim Getraidehandel zuweilen noch der Minot gebräuchlich ist; man vergleicht 90 Minot mit 100 Winchester Bushel.

Das Brittische Canada, ein fruchtbares aber kaltes Land am Lorenzo-Strom und den 5 Seeen, von den Franzosen entdeckt und colonisirt, seit 1763 an England abgetreten, ist in 2 Gouvernements abgetheilt: Unter-Canada oder Quebeck, mit den Handelsplätzen Quebeck am Lorenzstrom (18000 E.), Montreal, Sitz und Niederlage der Nordwestl. Handelsgesellschaft (25000 Einw., welche den stärksten Pelzhandel treiben), Les trois Rivières, mit 2500 Einw. und Sorel, mit 1500 Einw.; Ober-Canada, mit den Städten York (3000 Einw.), Kingstown am Ontario-See (3500 Einw., Sta-

pelplatz zwischen Montreal und dem ganzen nordwestlichen Amerika), London und Amersfort, 2 neu angelegte Orte.

Der vornehmste Gegenstand des innern Handels ist Pelzwerk, dessen Ausfuhr sich im Durchschnitt auf 150000 Pfd. Sterl. beläuft; Schiffsbau- und anderes Nutz-Holz geht in ungeheurer Menge nach Großbrittanien und nach den Britt. Westind.-Inseln, welche von hier aus auch mit Getraide, Hülsenfrüchten, Fleisch versorgt werden. Die Einfuhr besteht meistens aus engl. Manufactur-Waaren, welche seit dem neuen Nordamerik. Zolltarif sich verdoppelt hat, da die ausgedehnten Grenzen und die großen Seeen, die durch schiffbare Ströme in Verbindung stehen, die Schmuggelei nach den vereinigten Staaten begünstigen und die Geschäfte der Art viel Nutzen abwerfen.

Im Jahr 1824 betrug das Ganze der Einfuhr 1,212217 Pfd. Sterling und im Jahr 1828 $2\frac{1}{2}$ Millionen; die Ausfuhr blieb sich ohngefähr gleich, nämlich 1 Million Pfd. Sterling.

CANARISCHE INSELN.

Man rechnet auf diesen Inseln nach

Realen de Vellon zu $8\frac{1}{2}$ Quartos oder zu 34 Maravedis de Vellon

oder nach

Pesos Corrientes zu 8 Realen de plata oder 10 Realen Courant oder 128 Quartos.

Das Verhältniß dieser Rechnungs-Münzen läßt sich nach dem Werthe des Spanischen Piasters oder Peso fuerte bestimmen; derselbe ist gleich $1\frac{1}{3}$ Peso hiesiges Courant oder $10\frac{2}{3}$ Realen de plata oder 20 Realen de vellon oder 170 Quartos oder 680 Maravedis de vellon. Nach der unter dem Artikel Spanien aufgeführten Tabelle kommen auf die Cöllner

Mark fein Silber 12,9164 Pesos Courant oder 129,1638 Realen Courant; es ist also der hiesige Peso Courant dem Peso de plata antigua oder dem Wechselpiaster und der Real Courant dem Real de plata neuva oder dem neuen Silberreal von Valenzia und dem Real beim Wollhandel in Bilbao ganz gleich.

Von wirklichen Spanischen Münzen coursiren hier Dublonen oder Unzen zu 16 harten Piastern; man theilt die Dublone in halbe, viertel, achtel und sechzehntel; Piaster, halbe oder Medio duro, Viertel oder Toston, Achtel oder halbe Toston; Sechzehntel oder Fisca; als Kupfermünzen: der Ochavo zu 2 Maravedis; der Quart zu 4 und der Doppel-Quart zu 8 Maravedis.

Die meisten Wechselgeschäfte werden über Cadix besorgt, indem man 10 hiesige Courant-Realen für 8 Realen de plata antigua rechnet und auf letztere ½ bis 1⅝ Agio vergütet; zuweilen wechselt man mit England zu 90 Realen de Vellon m. o. w. für 1 Pfd. Sterl.; mit Frankreich zu 76 Sols tournois m. o. w. für 10 Realen Courant; mit Hamburg zu 45 Grot vls. m. o. w. für 1 Peso Courant.

Maaße und Gewichte.

Als Längenmaaße gebraucht man hier den Spanisch-Castil. Fuß und die Castil. Vara, deren Verhältnisse unter Spanien angegeben sind.

Die Klafter oder Brazada hat 2⅓ Varas. 600 Quadr.-Brazada sind eine Fanegada Land oder Feld.

Das Getraide-Maaß ist die Fanega von 12 Almudas à 4 Quartillos; die Fanega enthält 3600 franz. Kubikzoll = 71,412 Liters; 100 Fanegas liefern:

67,77 Hamburg. Scheffel,	84,75 Amsterdamer Sack,
66,47 Dresdner „	24,56 engl. Quarters,
129,92 Berliner „	125 — Castil. Fanegas,
116,13 Wiener Metzen.	71,41 franz. Hecktoliter.

Beim Waizen streicht man das Gemäß, bei allen andern Getraide-Sorten wird es gehäuft.

Das Wein-Maaß ist die Aroba von 16 Quartillos = 979,42 franz. Kubikzoll = 19,428 Liter.

Die Pipe Seckt oder Wein, welche man auch in 12 Bariles theilt, enthält 27 Arobas und liefert

115,82 engl. Gallons,	458,17 Berliner Quart,
144,91 Hamb. Stübchen,	560,26 Dresdner Kannen,
432,61 Amsterd. Mingeln.	370,71 Wiener Maaß.

Bei dem Handelsgewicht hat der Quintal oder Centner 4 Arobas à 25 Libras; die Libra oder das Pfund von 16 Unzen à 16 Adarmes sollte eigentlich die Schwere des Castilian. Pfundes haben, allein es wiegt nur 9564 holl. Aß = 459,5 Grammen = 7094 engl. Grän*), daher betragen 100 Libras von hier:

93,03 Amsterdam. Pfde.	101,32 engl. Pfunde,
98,25 Berliner "	82,05 Wiener "
94,87 Hamburger "	99,70 Castil. "

Die Canarischen Inseln, westlich vom festen Lande von Afrika, der Krone Spanien gehörig, sind: Kanaria, Tenerifa, Fortaventura, Lanzerota, Gomera, Ferro und Palma, zusammen 150 Quadratmeilen mit 215000 Einwohnern; die Produkte, welche in bedeutender Menge ausgeführt werden, sind: vortreffliche Weine, Brandtweine, Zucker, Seide, Baumwolle, Mastix, Soda, Drachenblut, Orseille, Südfrüchte ꝛc., der Betrag der sämmtlichen Ausfuhr beläuft sich im Durchschnitt auf 300000 Piaster, dagegen erhalten diese Inseln aus Europa: engl. und französische Manufactur-

*) Die Angabe im Contor-Handbuch ist unrichtig; man vergleiche dessen Artikel Cadix, nach welchem 100 Castil. Pfunde gleich 101½ Pfund engl. Gewicht seyn und hier 100 Pfd. Castil. 106 Pfund betragen sollen.

waaren, deutsche Leinewand, besonders Bretagnes, Platilles, Creas, über Cadix oder über Hamburg, Glas-, Stahl- und Eisenwaaren. Der Eingangszoll ist 8%, die übrigen Verkaufsspesen kann man 6% annehmen.

Tenerifa ist die größte und für den Handel die wichtigste dieser Inseln; sie erzeugt jährlich 30000 Oxhofte herrlichen Wein, welcher meistens nach England und nach Amerika geht; die andern führen zusammen 20000 Pipen, unter dem Namen Canariensekt, aus.

Die *Insel CANDIA* mit der *Seestadt CANEA*

rechnet wie Constantinopel nach

Piastern zu 40 Paras à 3 Asper Courant;

deren jetziges Verhältniß und Werth unter Constantinopel angegeben sind.

Außer den türkischen Münzen coursiren auf dieser Insel Venetianische Zechinen, Dukaten, Spanische Piaster, Conventions-Species- und Ragusaner-Thaler zu den nämlichen Preißen, wie sie in Smyrne angenommen werden.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist der Pik, welcher 282,5 franz. Linien = 0,637 Meter = 25,1 engl. Zoll lang ist. 100 Pik geben 92,17 Brabanter = 95,55 Berliner = 112,73 Leipziger Ellen = 69,67 engl. Yards = 53,67 Pariser Stab = 81,79 Wiener Ellen.

Als Getraide-Maaß hat man die Carga, welche 7680 franz. Kubikzoll = 152,3 Liter enthält; 100 Carga liefern 184,97 Triester Staja = 247,74 Wiener Metzen = 277,18 Berliner Scheffel = 141,80 Dresdner Scheffel.

Das Oehl-Barile hat 8 Mistalli; der Mistallo von Canea wiegt 8½ Okka, in Retimo und den andern Orten der Inseln enthält der Mistallo 10 Okka und wird überhaupt in Triest zu 21¾ Pfd. Wiener Gewicht angenommen, welche 26 Pfd. in Berlin, 25 Pfd. in Hamburg, 26¾ Pfd. in England, 12 Kilogrammen geben.

Bei dem Handelsgewicht hat der Cantaro 100 Rottoli oder 44 Okka à 400 Drachmen; das Rottolo von 176 Drachmen wiegt 10957 holl. Aß = 526,4 Grammen = 8104 engl. Grän; 100 Rottoli betragen:

94 — Pfd. in Triest oder Wien,	106,58 Pfd. in Amsterdam,
112,56 " in Berlin,	116,09 " in London,
108,69 " in Hamburg,	52,64 Kilogrammen,
155,06 " in Livorno.	66 — Rottoli in Smyrne.

Candia, türkisch Kirid, eine der wichtigsten Inseln des Osmannischen Reichs, liegt im mittelländischen Meere, 17½ Meile von der Südspitze von Morea, 50 Meilen von der Afrikanischen Küste entfernt, ist 190 Quadr.-Meilen groß und hat jetzt ohngefähr 240000 Einw.; die vorzüglichsten Erzeugnisse sind: Wein, Taback, Südfrüchte, Carobi, schöner Flachs, besonders aber Oliven-Oehl, dessen Anbau den eigentlichen Reichthum der Insel ausmacht; das fruchtbare Klima würde von diesen Producten noch weit mehr hervorbringen, wenn nicht die Bedrückungen der Türken auch hier alle Cultur hinderten. Die Hauptstadt Candia, hat 15000 Einw.; Canea, die erste Handelsstadt der Insel, 12000; Retimo, 6000; Suda, 2500 Einwohner.

Die Versendungen geschehen hauptsächlich nach Triest, Venedig, Livorno, Genua, Ankona; eingeführt werden Getraide, Schweitzer und engl. Baumwollen-Waaren, Niederl. und Deutsche Tücher, Zinn- und Kupfergeräthe, Glas,

Porcellan und alle andere Industrie-Erzeugnisse, da auf der Insel gar keine Fabriken sind.

CANTON siehe CHINA.

CAP DER GUTEN HOFFNUNG.

In diesen Colonien rechnet man jetzt nach

Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pence Capische Sterlings-Valuta;

früher und zum Theil noch jetzt, führte man Buch und Rechnung nach

Guilders zu 20 Stüver oder nach Rykdaalders zu 8 Schillinge à 8 Stüver Courant.

Gemeiniglich werden 2 Schilling Courant für 1 Schilling Capische Sterlings-Valuta und 1 Schilling Courant für 1 Pence solcher Valuta gerechnet; hiernach wurde der Werth der hier coursirenden Münzen festgesetzt, wie folget:

	Capische Sterling Valuta.			Voriges Courant.
	Pfund.	Schill.	Pence.	Schill.
Eine englische Guinee gilt	1	—	—	44
Eine spanische Dublone	4	—	—	160
Ein portugiesischer Johannes	3	—	—	120
Ein Mohurd'or	1	17	6	75
Eine Pagode Star	—	8	—	16
Eine Zechine oder Dukaten	—	9	6	19
Ein spanischer Piaster	—	5	—	10
Eine Rupie	—	2	6	5

Bei dem von der holl. Compagnie eingeführten Papiergeld, von welchem 3 Millionen circulirten, wurde der Ryks-

daalder bis 1810 zu seinem vollen Nennwerthe angenommen, seitdem hatte die engl. Colonial-Regierung noch 1 Million neue Noten im Umlauf gesetzt und im Jahr 1824 wurde deren Werth herabgesetzt, so daß der Ryksdaalder Papiergeld nur für 18 Pence Capische Valuta im täglichen Verkehr genommen werden soll.

Maaße und Gewichte.

Man gebraucht jetzt größtentheils die Englischen, welche gesetzlich eingeführt wurden.

Die früher hier gebrauchte Elle war 315,7 franz. Linien = 0,712 Meter = 28 engl. Zoll lang; 100 dieser Ellen sind 106,78 Berliner = 125,98 Leipziger = 103 Brabanter = 91,40 Wiener Ellen = 77,85 Yards.

Bei dem Getraide-Maaß wurde die Last zu 46 Balies oder 230 Goutangs gerechnet, die Last wog 3200 Pfd. holl. Troy-Gewicht.

Das Wein-Maaß, welches auch jetzt noch gebraucht wird, ist der Legger zu 4 Ahm à 97 Kannen; die Kanne, wie sie beim Privat-Verkehr in ganz holl. Indien im Gebrauch ist, enthält 60 franz. Kubikzoll = 1,19 Liter; der Legger würde also ausgeben: 403,34 Berliner Quart = 101,97 engl. Gallons *).

Das Capische Pfund ist 12220 holl. Aß = 587,1 Grammen schwer; 100 dergleichen Pfunde betragen 125,53 Pfund in Berlin = 121,21 Pfund in Hamburg = 118,87 Pfund in Amsterdam = 129,46 Pfund in England.

Das Cap der guten Hoffnung, ein sich ins Meer erstreckendes Vorgebirg an der Südspitze von Afrika, früher eine holl. Colonie, seit 1814 an die Engländer abgetreten,

*) Die Angaben Meyers und Nelkenbrechers 1828 sind also nur für den halben Legger zu nehmen.

hat für den Europäischen Handel besonderes Interesse wegen der Einfuhr nordischer Produkte und wegen der Ausfuhr von Getraide (Saamen-Waizen nach England), Weine (den berühmten Constantia), Aloe, Wolle. Die Capstadt mit 18000 Einwohnern, wovon die Hälfte Sclaven, hat bedeutenden Verkehr, da die Britten den Handel mit befreundeten Nationen freigegeben und die Ostindienfahrer hier anlegen, um frische Lebensmittel und Wasser einzunehmen. Die jährliche Ausfuhr beträgt im Durchschnitt 2½ Millionen Thaler, die Einfuhr 4 Millionen; Erstere ist im Zunehmen, indem die Regierung durch ermäßigten Einfuhrzoll den Verbrauch des hiesigen Weines vermehrt und dessen Anbau zu befördern so wie alle Produkte Afrikas und Ostindiens hier zu aclimatisiren sucht.

CARACAS und *LAGUAIRA*

rechnet gegenwärtig nach

Piastern zu 100 Cents

und bei dem innern Verkehr den Piaster zu 9 Realen de plata à 16 Quartos; in den andern Städten Columbiens theilt man jedoch den Piaster in 8 Realen oder in halbe und Viertel, weil die von der Republik Columbien ausgeprägten Dublonen in Caracas und Laguaira zu 18 Piastern gerechnet werden, anstatt daß diese Goldstücke in ganz Südamerika zu 16 Piaster ausgemünzt sind. Den Zahlwerth findet man unter dem Artikel Mexiko angegeben.

Man wechselt hier mit folgenden Plätzen:

London . .	49	d. h. für 1 Piaster 49 Pence Sterl. mehr o. wen.
Paris . .	515	„ „ „ 1 „ 515 Centimen „ „ „
Hamburg .	43	„ „ „ 1 „ 43 Schillinge bko. „ „ „
Nordamerika	99	„ „ „ 100 „ 99 Dollars . „ „ „

Von fremden Münzen coursiren hier hauptsächlich die

Mexikanischen und Peruanischen Gold- und Silber-Sorten zu ihrem Nennwerth.

Maaße und Gewichte.

Im Allgemeinen sind die Spanisch-Castilianischen im Gebrauch, theilweise auch die Englischen, besonders bei denen hier etablirten Engländern und Nordamerikanern.

Bemerkungen.

Die Preiße der Landesprodukte werden in Silber-Piaster für 1 Pfund oder für 1 Aroba von 25 Pfd. oder für einen Quintal von 100 Pfund notirt; der Ausfuhrzoll auf Cacao, Indigo, Leder, Holz, ist 10 %; auf Gold 3 %; auf Silber 6 %; Kaffee, Baumwolle, Reis, China, sind frei; die Einkaufs-Provision ist 2 bis 3 %. Die Frachten werden bedungen: nach Hamburg circa 3¼ grot vls.; nach Bremen 1¼ grot Louisd'or; nach London ⅛ Pence Sterl. für 1 Pfd. mit 10 oder 15 % Kaplacken.

Die Preiße der vorzüglichsten Ausfuhrartikel waren im Juli 1828 folgende: Cochenille 52 bis 65 Silberpiaster pr. 1 Aroba; Indigo 1½ bis 2 Silberpiaster pr. 1 Pfd.; Kaffee 6 bis 8 Silberpiaster pr. 1 Quintal; Cacao 7 bis 9 Silberpiaster pr. 1 Quintal; Baumwolle 9 bis 11 Silberpiaster pr. 1 Quintal; Häute 2½ bis 3 Silberpiaster pr. 1 Aroba; Taback 25 bis 40 Silberpiaster pr. 1 Quintal; Campeche-Holz 1 bis 1½ Silberpiaster pr. 1 Quintal; Chinarinde 1 bis 1½ Silberpiaster pr. 1 Pfund; Vanille 33 bis 90 Silberpiaster pr. 1000 Schoten.

Gold und Silber wird nach der Castilian. Unze verkauft; Cassia, Sassaparille, Aloe, nach dem Pfunde; Ebenholz, Reis, Kupfer, nach dem Quintal.

Nach Bolivars Zollverfügung für Columbien vom Juli 1828, zahlen die Europäischen Importen folgende Sätze: Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Waaren 17½ %; Oehl, Seife, Glas, Porcellan 20 %; Seiden-, Quincaillerie-, Bijouterie- und Modewaaren 22½ % ad valorem mit 1 % Ausgleichung vom Zollbetrag und 3 % Verbrauchsteuer *).

---

*) Meyer führt Seite 258 einen Zolltarif vom 22. April 1807 an, welcher gar nicht existirt.

Die Verkaufs-Provision auf diese Manufactur-Waaren ist 4 bis 5 % und die Garantie ½ % pr. 1 Monat.

Caracas, mit 31000 Einw., die bedeutendste Handelsstadt der Südamerikanischen Republik Columbia, liegt 15 Stunden vom Meere, am Flusse Guaira, der sich durch den unsichern Hafen la Guaira (Stadt, mit 6000 Einw.) ausmündet und beide Städte verbindet. Die Wichtigkeit dieses Platzes wegen dem Absatz Europäischer Kunsterzeugnisse, hauptsächlich Deutscher Leinen, Glaswaaren, Tücher rc., hat eine Menge Deutscher, Engl., Franz. und Nordamerik. Etablissement veranlaßt, welche den Verkehr mit Europa erleichtern; allein hier wie überall in Südamerika, wurde der Markt mit allen Gattungen von Waaren so überführt, daß die dahin gemachten Unternehmungen in den letzten Jahren nicht die versprochenen günstigen Resultate lieferten, sondern meistens Verlust brachten. Die Seltenheit des baaren Geldes oder solider Wechsel veranlaßte größtentheils, daß für den Erlöß der dahin gesandten Waaren Producte genommen werden mußten, welche bei ihrer Ankunft in den Europäischen Häfen niedrige Preiße vorfanden und oft den Piaster nicht höher als 20 Groschen ausbrachten, anstatt derselbe zu 32 Groschen calculirt war.

Caracas ist der Geburtsort des Libertadors Bolivars.

NEU CARTHAGENA.

Man rechnet hier nach

Silber-Piaster zu 8 Realen à 16 Quartos.

Die Maaße und Gewichte, Ein- und Ausfuhr-Artikel, Zölle und alle übrigen Verhältnisse wie in Caracas und Laguaira.

Carthagena in Columbien, ist eine der schönsten und festesten Städte in Amerika; sie hat einen sehr guten und sichern Hafen und gegenwärtig 20000 Einw.; ihr Handel ist im Zunehmen und verspricht für die Europäischen Manufactur-Waaren ein guter Markt zu werden, sobald sich die Bewohner der Provinz von den Lasten eines 20jährigen Krieges und von den Folgen der innern Unruhen werden erholt haben und die aufblühende Cultur des fruchtbaren Bodens mehr Fortschritte gemacht haben wird.

CARLSRUHE
siehe Grosherzogthum BADEN.

CARWAR oder KARWAR
auf MALABAR

führt Buch und Rechnung nach

Pagoden zu 36 Fanams à 8 Pices;

die inländischen Kaufleute rechnen jedoch unter sich beim Großhandel nach

Fanams zu 24 Budgerooks

und das Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungs-Münzen ist: 1 Pagode = 36 Fanams = 48 Jettas oder Settles = 288 Pices = 1728 Budgerooks.

Die hiesige Pagode gilt 3⅗ Suratische Rupien oder 18 Fanams von Anjinga, da nun 21,8893 Rupien von Surate oder Bombay auf die Cölln. Mark fein Silber gehen, so berechnen sich 6,08 Pagoden von Carwar auf dieselbe Mark, wornach diese Pagode einen Werth von 2 Thaler 7¼ Groschen Preuß. Cour. = 82⅘ Pence Sterling haben würde.

Die Spanischen Piaster coursiren hier zu 22½ Fanams mehr oder weniger.

Maaße und Gewichte sind denen von Calicutt gleich.

CASSEL s. HESSEN-CASSEL.

CASTILIEN s. SPANIEN.

CATALONIEN s. BARCELONA.

CAYENNE (*Westindien*).

Auf dieser franz. Colonie rechnete man bis 1820 nach Livres zu 20 Sols à 12 Deniers, deren Werth zu 50⅔ schlechter angenommen wurde als die franz. Livres tournois, allein seit 1821 rechnet man hier ohne Ausnahme nach

Franken zu 100 Centimen,

welche jedoch 85⅔ schlechter sind als die franz. Franken, so daß erst 185 Westind. Franken 100 franz. Franken werth sind, dergestalt daß auf die Cölln. Mark fein Silber 96,07 Westindische Franken kommen und 100 dergleichen Franken einen Werth haben von 14,57 Thlr. Preuß. Cour. = 13,87 Thlr. Conv.-Geld = 2,184 Pfd. Sterl. = 10,12 Dollars.

Oft werden die Waarenpreiße auch in Mexikan. Piastern, in Dollar oder Gourden angegeben, in welchem Fall der Piaster für 10 hiesige Franken gerechnet wird.

Von fremden Münzen coursiren hier vorzüglich: Spanische Quadrupel zu 160 Franken, Halbe und Viertel nach Verhältniß; Portug. Johannes oder Portugaleser von 6400

Rees zu 126 Franken; 20 Franken-Stücke zu 37½ Franken; Spanische Piaster zu 10 Franken, Halbe und Viertel nach Verhältniß; 5 Franken-Stücke zu 9¼ Franken m. o. w.

Maaße und Gewichte.

Als Längen-Maaß gebraucht man hier den Pariser Fuß und den Pariser Stab; als Hohlmaaße den Pariser Boiseau zu Getraide, die Velte und Pinte zu Wein und Brandtwein, und als Handelsgewicht das Pariser Pfund poids de marc (siehe Paris). Bei Ausmessungen von Land oder Feld wird der Schritt zu 3 Pariser Fuß gerechnet.

Das franz. Guiana mit dem Hauptort Cayenne, eine Stadt auf der Insel nicht weit von der Süd-Amerikanischen Küste entfernt, ist noch wenig angebaut und bevölkert, weil das Klima wegen den stehenden Gewässern ganz ungesund ist; die vorzüglichsten Producte dieser Insel sind: Zucker, Baumwolle, Pfeffer, Cacao, Kaffee, Nelken, Indigo. Die Zahl der Einwohner ist 16000, unter welchen ¾ Theile Negersclaven und der Rest Europäer, welche im Durchschnitt jährlich 60000 Centner Zucker, 1000 Ctr. Baumwolle, 200 Ctr. Cacao, 150 Ctr. Kaffee und 50 Ctr. Indigo nach den franz. Häfen verladen und dagegen Manufactur-Waaren erhalten.

CELEBES.

Auf dieser Ostindischen Insel rechnet man im Handel durchaus nach

Reichsthalern zu 8 Schillinge oder zu 48 Stüver.

Diese Reichsthaler sind eine fingirte Münze und man hat hier als gewöhnliches Zahlungs-Mittel die Spanischen Piaster, von welchen 3 für 4 Reichsthaler gerechnet werden.

Der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark fein Silber auf 12,967 Reichsthaler, wornach der Reichsthaler einen Werth von 26½ Silbergroschen Preuß. Courant = 24⅔ Gr. Conv.-Geld = 38¾ Pence Sterling = 4 Franken = 2⅝ Mark Banko haben müßte. Uebrigens coursiren hier noch folgende Münzen: Holl. Dukatons zu 13, engl. Kronen zu 10, Rupien von Bombay zu 5 und Rupien von Madras zu 4 Schillinge mehr oder weniger.

Maaße und Gewichte.

Als Längen-Maaß gebraucht man die Batavische Elle.

Das Getraide-Maaß ist der Gantang, welcher bei den Inländern zu 7⅔ Pfund und bei der Compagnie zu 11½ Pfd. holl. Troy-Gewicht gerechnet wird; 100 Gantangs machen 1 Last.

Das Maaß zu flüssigen Waaren ist die Kanne von Batavia.

Bei dem Handelsgewicht hat der Picol 100 Catjes; der Catje ist 13021 holl. Aß = 625 Grammen schwer; der Picol von 100 Catjes würde also 126,67 Amsterdamer = 137,95 Londner = 133,76 Berliner = 129,16 Hamburger Pfunde betragen.

Das Gold- und Silber-Gewicht ist der Tail von 16 Maas; der Maas ist 51,7 holl. Aß = 2,77 Grammen schwer.

Die Niederländer haben auf der Südwestküste dieser Sunda-Insel mehrere unmittelbare Besitzungen, und mehrere kleine Fürsten so wie die nahe gelegenen Eilande Salayer, Butong, Pagansone sind von ihnen abhängig; der Hauptsitz ihrer Niederlassungen ist die Stadt Macassar, wo ein lebhafter Geschäftsgang stattfindet. Die Producte der Insel sind: Diamanten, Gold, Kupfer, Zinn, Baumwolle, Reis, Pfeffer, Kampher, Opium, Betel, Arekanüsse, Eben-, Sapan- und Sandelholz, allein nicht wegen dem Handel mit diesen

Producten ist diese Niederlassung den Niederländern wichtig, sondern vorzüglich weil Celebes der Schlüssel zu den Molucken ist und diese größtentheils mit Reis und Lebensmittel versorgt.

CEYLON.

Man rechnet auf dieser Insel noch nach
Reichsthalern zu 48 Stüvern Indisch oder zu 12 Fanams
à 4 Pices;

diese Reichsthaler oder Ryksdaalders sind eine fingirte Rechnungs-Münze, welche auf den meisten Handelsplätzen, die zu den Holländischen Besitzungen in Ostindien gehören oder gehörten, die herrschende ist; man schätzte den Werth derselben früher auf $3\frac{1}{5}$ Schilling Sterling, jetzt berechnet sich derselbe nur zu 21 Pence Sterling = $13\frac{5}{12}$ Gr. Conv.-Geld = $17\frac{1}{2}$ Silbergroschen Preuß. Courant. 100 Indische Reichs-Thaler haben einen Werth von 55,591 Thlr. Conv.-Geld = 58,370 Thlr. Preuß. Cour. = 8,749 Pfd. Sterl. = 83,381 Fl. in $\frac{10}{20}$ Xr.

Die sämmtlichen auf der Küste Koromandel gangbaren wirklichen Gold- und Silber-Münzen coursiren hier zu folgenden Preißen: Goldene Pagode zu $4\frac{1}{4}$; Pagode Star von Madras $3\frac{4}{5}$; Silber-Rupien von Madras zu $1\frac{1}{8}$; Spanische Piaster zu $2\frac{1}{2}$; holl. Dukatons zu $3\frac{1}{3}$ hiesige Reichsthaler.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist der Cobido von Coromandel (siehe Pondichery) und der engl. Yard.

Das Flüssigkeits-Maaß ist die Indische Kanne wie zu Batavia und der engl. Gallon.

Das inländische Handelsgewicht hat folgende Verhältnisse: 1 Bahar oder Candil von 2 Cantalium hat 20 Mons

à 40 Seiras und wiegt 480 holl. Troy-Pfunde = 519,75 engl. Pfunde = 504,93 Preuß. Pfde. = 419,71 Wiener Pfde. = 286,16 Kilogrammen.

Der Coyang von 75 Perah hat die nämliche Schwere wie der Coyang von Ambon, nämlich 3000 Pfd. holl Troy-Gewicht = 3155,8 Preuß. Pfd. = 2635,6 Wiener Pfd. = 1476 Kilogrammen.

Der Annam ist das Gewicht zu Reis in Hülsen; derselbe wiegt die Hälfte des Bahars.

Außer diesen Gewichten braucht man auch das englische Handelsgewicht mit seinen Abtheilungen.

Ceylon, diese 966 Quadr.-Meilen große Insel, durch die seichte Palksstraße von der westlichen Halbinsel Ostindiens getrennt, seit 1815 den Engländern ganz unterworfen, ist wegen dem ihr eigenthümlichen Hauptgewächs, dem Zimmtbaum, für den Handel mit Europa von Wichtigkeit; man gewinnt jährlich im Durchschnitt 1 Million Pfund Zimmt. Außer diesem kostbaren Product liefert die Insel Reis, Taback, Kaffee, Pfeffer, Zucker, Ebenholz, Blei, Zinn, in bedeutender Menge zur Ausfuhr.

Die Hauptstadt Colombo, mit 30000 Einw., ist der Sitz des Gouvernements und des Verkehrs mit Europa, weil sich hier die Haupt-Niederlagen von Zimmt und den andern Producten der Insel befinden; den Werth der jährlichen Ausfuhr schätzt man auf 1½ Millionen Pfd. Sterling.

CHARLESTOWN.

Unter der Rubrik Nord-Amerika findet man die Münzen, Maaße und Gewichte, welche auf diesem Platz gebraucht werden, über dessen Verkehr folgende Bemerkungen einige Aufklärung geben können.

Es ist die Hauptstadt des Staates Süd-Carolina, mit 25000 Einw., und der Haupt-Markt aller Erzeugnisse der Staaten Süd- und Nord-Carolina und Georgia; daher für den Handel, sowohl nach Europa als nach den Westindischen Inseln, sehr wichtig.

Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind: Baumwolle (jährlich 100000 Ballen à 300 Pfd.), Reis (75000 Tonnen à 600 Pfd.), Taback (3000 Fässer à 1000 Pfd.); die Preiße der Baumwolle und des Tabacks sind in Cents pr. 1 Pfund; der des Reißes ist in Dollar pr. 100 Pfd.

Die Anzahl der jährlich hier ein- und auslaufenden Schiffe giebt man 1000 an, worunter 200 den hiesigen Rhedern gehören. Die Hauptverbindungen sind mit England, welches die meiste Baumwolle erhält, mit Frankreich, Hamburg, Bremen, mit den holl. Häfen und mit Westindien; der lebhafteste Verkehr ist vom November bis April, in welcher Zeit die Zufuhren aus dem Innern anlangen. Die Ausfuhren sind zollfrei und die Verschiffungsspesen ohngefähr 1½ %; die Provision 3 bis 5 %.

Man bedingt die Seefrachten für Baumwolle nach London, Hamburg, Havre zu circa 1 Cent für 1 Pfd. mit 5 % Kaplacken; für alle andere Waaren in Schilling Sterling für 1 Ton von 2240 Pfd.; z. B. nach Hamburg und Bremen circa 100 Schilling Sterling mit 5 % Kaplacken; oft auch zu 1¼ bis 1½ grot vls. für 1 Pfd. Die Versicherungs-Prämien sind im Durchschnitt 2 % nach den Nord-Seehäfen und nach England.

Die Einfuhr von Europäischen Manufacturen, welche sonst jährlich 2 Millionen Dollars betrug, hat durch den neuen Zolltarif sehr abgenommen und beschränkt sich jetzt blos auf Waaren, welche ins Entrepôt kommen und nach Westindien oder nach Südamerika wieder ausgeführt werden.

CHINA

rechnet nach Tails zu 10 Maas (Tähl und Mäs) und die Eintheilung der sämmtlichen Rechnungs-Münzen ist:

Tail oder Lyang.	Maas oder Tschün	Candarins oder Fün.	Casches oder Lyn.	Chou.	Sü.
1	10	100	1000	10000	100000
	1	10	100	1000	10000
		1	10	100	1000
			1	10	100
				1	10

Wirklich geprägte Münzen sind in diesem Lande nur die Casches oder Lyn, welche aus einer Mischung von 6 Theilen Kupfer und 4 Theilen Zinn oder Blei gemünzt werden. Gold- und Silber-Münzen wurden blos in frühern Zeiten geprägt; jetzt wird das Gold nicht mehr als Tauschmittel sondern wie Edelsteine und Perlen als Waare behandelt. Das Silber hat man ungeprägt in Stangen, welches im Handel nicht über ein Zehntel Zusatz haben darf; gewöhnlich ist die Probe 94 Theile fein Silber und 6 Theile Zusatz; die Theile nennt man Toques. Man hat Barren von 1 bis 100 Tails, von welchen man jedesmal nach dem Gewichte so viel nimmt als die Zahlung beträgt. Die in obiger Tafel angegebenen Silbergewichte vertreten daher die Stelle des Münzfußes.

In den Büchern der Engl.-Ostind. Compagnie rechnet man den Tail oder Tähl zu $6\frac{2}{3}$ Schilling Sterl.; es gehen hiernach 6,296 Tails auf die Cöllner Mark fein Silber und 100 Tails haben einen wirklichen Werth von 154,467 Spanischen Piastern oder

222,363 Thl. Preuß. Cour.	33,333 Pfd. Sterling,
211,774 „ Conv.-Geld,	824,869 Franz. Franken,
317,661 Fl. in $\frac{10}{20}$-Xr.	438,770 Hamb. Mark bko.

Von fremden Münzen kommen am häufigsten die Spanischen Piaster vor, nach welchen besonders in Canton die Preiße aller Waaren behandelt werden; man schneidet den Piaster in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und wiegt jedes einzelne Stück, zu welchem Zweck jeder Kaufmann eine kleine Waage bei sich führt; man rechnet fest 74 Candarins für 1 Piaster.

Die Sicca-Rupie von Bengalen kommt auch im Handel vor; dieselbe gilt 33 Candarins.

Maaße und Gewichte.

Die in Canton gebräuchliche Elle heißt Covid, welche 164,64 franz. Linien = 0,3713 Meter = 14,625 engl. Zoll lang ist; 100 Covid geben 55,68 neue Berliner = 65,69 Leipziger = 47,67 Wiener = 53,71 Brabanter Ellen = 40,62 engl. Yards.

Das Fuß-Maaß hat verschiedene Länge; der mathemat. Fuß = 0,333 Meter = 13,125 engl. Zoll = 147,8 franz. Linien; der Bau-Fuß = 0,3228 Meter = 12,7 engl. Zoll = 142,8 franz. Linien; der Ingenieur-Fuß = 0,3211 Meter = 12,65 engl. Zoll = 142,4 franz. Linien und der gemeine Fuß, dessen sich die Handwerker und Krämer bedienen, ist = 0,3383 Meter = 13,33 engl. Zoll = 150 franz. Linien.

Das Längen-Maaß an der Russ. Grenze hat ein anderes Verhältniß, nämlich:

1 Dschau hat 2 Utschar oder 10 Tschebs à 10 Zün à 10 Fün.

Der Tsched soll 0,3394 Meter = 13,36 engl. Zoll = 150,5 franz. Linien lang seyn.

Das Land- und Weg-Maaß heißt Li, zu 180 Faden à 10 Ingenieur-Fuß = 1897,5 engl. Fuß = 1842,5 Rheinl. Fuß = 578,2 Meter; hiernach gehen 192$\frac{1}{2}$ Li auf einen Mittelgrad der Erde von 15 geograph. Meilen.

Trockene und flüssige Waaren werden hier nicht gemessen, sondern nach dem Gewicht verkauft.

Das Handelsgewicht hat folgende Eintheilung: Der

Pekul oder Pic hat 100 Càtti à 16 Tails oder Lyangs; der Lyang = 10 Tsyen = 100 Fwen = 1000 Li; die Europäer nennen das Lyang: Tail; das Tsyen: Maas; das Fwen: Candarin; und das Li: Casche.

Der Càtti wiegt 12496 holl. Aß = 600 Grammen und ist mit seinen Unterabtheilungen das Gold- und Silbergewicht.

100 Càtti betragen:

121,55 Pfd. Amst. Hdlsgw.	128,44 Pfd. in Leipzig,
132,39 • engl. dergl.	107,21 • in Wien,
123,95 • Hamb. dergl.	60 — Kilogrammen.

100 Tail sind 16,05 Cöllner Mark = 120,6 engl. Troy-Unzen = 3,753 Kilogrammen.

Der Handel dieses großen Reiches zerfällt in zwei Abtheilungen: der Handel in dem Innern des Landes und der mit dem Auslande. Die einer jeden Provinz eigenen Reichthümer, die Leichtigkeit, vermittelst der vielen Flüsse und Canäle die Waaren fortzuschaffen und die Verbindungen der Landschaften unter sich durch den fortdauernden gegenseitigen Austausch ihrer Erzeugnisse, geben dem Verkehr im Innern ein solches Leben und Stärke, daß wir Europäer uns keinen Begriff davon machen können und daß sich die Einwohner wenig um den Handel mit dem Auslande kümmern, denn sie gehen mit ihren Schiffen selten weiter als nach Batavia, nach Achem und nach Japan. Der Handel der Europäer ist blos auf den Verkehr der Russischen Caravanen und auf die Geschäfte mit Canton beschränkt. Canton ist der einzige den Fremden geöffnete Hafen des Reichs, welcher besonders von Engländern, Nordamerikanern und Holländern besucht wird; alle Geschäfte sind noch großen und kostspieligen Formalitäten unterworfen, denn kein Schiff darf weiter als bis Whangpu, wo es erst nach der strengsten Untersuchung von Seiten der Zollbeamten ausgeladen werden darf; dann

muß die Erlaubniß, kaufen oder verkaufen zu dürfen, von den Hangos (eine Gesellschaft von 7 reichen Kaufleuten, welche von der Regierung das ausschließliche Recht des Handels zu Canton gepachtet haben), nach bestimmten Taxen erkauft werden.

Die Ausfuhr-Artikel sind: Thee, Kampher, Rhabarber, Borax, Gummilack, rohe Seide, seidene Stoffe, Nanquins, lackirte Waaren, Porcellan. Die Einfuhren bestehen hauptsächlich in Pfeffer, Nelken, Macisnüsse und anderen Specereyen, Ambra, Sandelholz, Opium, wollenen Stoffen und am meisten in Piastern, Eisen, Blei, Quecksilber, Smalte, Wachs.

Der nachstehende Preiß-Courant von Canton im December 1829 erläutert die Verkaufsweise der Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel.

Importen.

	Spanische Piaster.
Wachs pr. 1 Pekul .	28 bis 30.
Eisen in Stangen dto.	3 = 4.
Blei pr. 1 Pekul . .	5 = 6.
Quecksilber pr. 1 Pekul	65 = 66.
Smalte pr. 1 Pekul .	12 = 28.
Zinn pr. 1 Pekul .	18 = 20.

Exporten.

	Spanische Piaster.
Moschus pr. 1 Cätti	30 bis 90.
Rohe Seide pr. 1 Pekul	430.
Kampher pr. 1 Pekul	32.
Assa födita pr. 1 Pekul	15.
Cassiablüthe pr. 1 Pekul	18.
Thee Bohe pr. 1 Pekul	14 bis 15.
= Congo pr. 1 Pekul	24 = 28.
= Haysan pr. 1 Pekul	44 = 54.
= Kugel pr. 1 Pekul	50 = 54.
Nanquin pr. 100 Stück	62 bis 104.

CHRISTIANA s. NORWEGEN.

CLEVE.

Verordnungsmäßig rechnet man hier seit dem 1. Januar 1824 nach

Reichsthalern zu 30 Silbergroschen Preuß. Courant; man rechnet jedoch zum Theil noch nach

Reichsthalern zu 60 Stüvern à 12 Pfennige Clevisch.

Vom Letzteren bestimmt der Zahlwerth die Cöllner Mark fein Silber auf $18\frac{1}{7}$ Thlr., vom Ersteren auf 14 Thlr. Courant; das Uebrige findet man unter Cölln.

Als wirklich geprägte Münzen sind für die Clevischen Lande besonders ganze und halbe Stüverstücke in Silber ausgeprägt; das übrige Geld ist das unter Berlin angegebene Preußische.

Die Preiße der fremden Münzen und der Wechsel werden hier wie in Aachen berechnet.

Maaße und Gewichte.

Gesetzlich sollen die Preußischen gebraucht werden, allein die Vorigen kommen im Privatverkehr noch häufig vor.

Der Clevische Fuß ist 131 franz. Linien = 0,2955 Meter lang; 100 hiesige Fuß sind 94,15 Rheinländische = 93,48 Wiener = 90,97 franz. = 96,96 engl. Fuß.

Die hiesige Elle ist der von Cölln ganz gleich; man bedient sich auch der Berliner Elle, des Pariser Stabs und der engl. Yards, besonders in Wesel und Duisburg.

Als Land- und Feld-Maaß wird in dieser Provinz wie in der Grafschaft Mark der holl. Morgen gebraucht, welcher 625 Rheinl. Quadr.-Ruthen = 3,472 Berl. Morgen enthält.

Bei dem Getraide-Maaß hat die Last Korn 15 Malter oder 60 Scheffel à 4 Viertel à 12 Kannen. Der Scheffel enthält 2702,2 franz. Kubikzoll = 53,60 Liter. Der Malter von 4 Scheffel liefert hiernach 3,89 Preußische Scheffel = 1,99

Dresdner Scheffel = 2,54 Amsterdamer Sack = 5,90 engl. Buschel = 3,48 Wiener Metzen = 2,14 franz. Hecktoliter.

Die hiesige Ohm ist der Cölln. Ohm gleich; die Weinkanne enthält 59,94 franz. Kubikzoll = 1,189 Liter. 100 Kannen sind 103,8 Berl. Quart = 126,9 Dresd. Kannen = 84 Wiener Maaß = 64,5 Rheinl. Maaß. Die Kanne Oehl hält 905,78 franz. Kubikzoll oder 17,967 Liter und liefert 15,69 Berliner Quart = 9,74 Rheinl. Maaß.

Das Handelsgewicht ist der Centner von 110 Pfd.; das Pfund hat gleiche Schwere mit dem von Aachen, unter welcher Rubrik man dessen Vergleichung findet.

Cleve oder Kleve, sonst die Hauptstadt des Herzogthums, jetzt die des gleichnamigen Regierungsbezirks, eine Stunde vom Rhein, mit dem sie durch einen Kanal verbunden ist, hat 6000 Einw., welche bedeutende Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Taback-Fabriken unterhalten und ihre Kunsterzeugnisse von bekannter Güte sowohl den Rhein hinab als auch auf den deutschen Messen absetzen.

COBLENZ

rechnete früher wie Trier, jetzt nach

Reichsthalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Preußisch Courant.

Maaße und Gewichte.

Verordnungsmäßig sollen auch hier die neuen Preußischen gebraucht werden, allein man bedient sich noch häufig der folgenden alten Coblenzer im Privat-Verkehr.

Der Schuh ist 128,83 franz. Linien = 0,2906 Meter lang; 100 Schuh sind 92,16 Rheinl. Schuh.

Die Elle hält 254,1 franz. Linien = 0,573 Meter. 100 Coblenzer Ellen sind 85,94 Berliner = 101,31 Leipziger = 82,90 Brabanter = 73,56 Wiener Ellen. Die Ruthe hat 8 Ellen oder 16 Schuh à 12 Zoll.

Vom Land- und Feld-Maaß hat der Morgen 160 Quadrat-Ruthen = 1,3549 Berl. Morgen = 243,88 Rheinl. Quadrat-Ruthen = 32781,7 französische Quadrat-Fuß = 34,59 Aren.

Der hiesige Kubikfuß von 1728 Kubikzoll = 0,79341 Preuß. Kubikfuß = 0,71518 franz. Kubikfuß.

Das Getraide-Maaß ist der Malter zu 8 Sömmer à 4 Sester à 4 Minkel; der gestrichene Malter Korn, Gerste, Waizen enthält 9569,5 franz. Kubikzoll = 189,82 Liter*). 100 gestrichene Malter liefern 345,38 neue Berliner = 176,68 Dresdner Scheffel = 308,67 Wiener Metzen = 65,29 engl. Quarter = 132,24 Cölln. Malter = 225,27 Amsterd. Sack. Der gehäufte Malter für Hafer und Spelt enthält 11205 franz. Kubikzoll = 222,2 Liter. 100 gehäufte Malter geben 404,41 Berliner Scheffel = 206,88 Dresdner Scheffel = 361,45 Wiener Metzen = 77,20 engl. Quarter = 154,98 Cölln. Malter = 263,77 Amsterd. Sack.

Bei dem Wein-Maaß hat die Ohm 27 Viertel oder 108 Maaß à 4 Schoppen; die Maaß enthält 71,03 französische Kubikzoll = 1,409 Liter; 100 Coblenzer Maaß liefern 123,05 Berliner Quart = 76,41 Rheinländ. Maaß = 150,49 Dresdner Kannen = 99,57 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 110 Pfund à 32 Loth à 4 Quent; das Pfund wiegt 9704 holl. Aß = 466,2 Grammen. 100 hiesige Pfund betragen 99,74 neue Berliner = 83,25 Wiener Pfunde = 94,38 Amsterd. Pfde. = 102,81 Londner Pfde. = 46,62 Kilogrammen.

---

*) Meyers Angabe von 1,5964 Hecktoliter für 1 Malter ist nicht richtig.

Coblenz, Hauptstadt des zur Preuß. Provinz Niederrhein gehörigen Regierungsbezirks gl. Namens, liegt an der Mündung der Mosel in den Rhein, hat 14900 Einw., mehrere Fabriken in Taback, Leder, lackirten Blechwaaren, besonders aber einen ausgebreiteten Handel in Franz. und Mosel-Weinen, der durch die Schifffahrt auf dem Rhein und der Mosel begünstigt wird.

COBURG.

Man rechnet hier gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige Rheinisch oder dem 24 Fl.-Fuß, und zuweilen

nach Gulden zu 20 Groschen à 12 Pfennige Fränkisch; in ganzen Zahlen rechnet man 4 Gulden Fränkisch für 5 Gulden Rheinisch, da der hiesige Thaler von 1½ Fl. zu 1⅕ Fl. Fränkisch angenommen wird, oder der Rheinische Gulden zu 15 leichte Batzen à 4 Xr. und der fränkische Gulden zu 15 schwere Batzen à 5 Xr.

Von wirklich geprägten Landesmünzen hat man: Dukaten, welche den holländischen gleich sind; ganze, halbe und Viertel-Species zu 2 Fl. 24 Xr., 1 Fl. 12 Xr. und 36 Xr.; Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücke zu 24 und 12 Xr.; diese Silbermünzen sind nach dem Conventions-20 Fl.-Fuß ausgeprägt, gelten aber, wie man hier sieht, ein Fünftel mehr; als Scheide-Münze 6, 3 und 1 Kreuzerstücke und von Kupfer 3, 2, 1 Pfennig- und Hellerstücke.

Von fremden Münzen kommen am häufigsten vor: Carolin oder Schild-Louisd'or zu 11 Fl.; Friedrichd'or zu 9¾ Fl.; Dukaten zu 5½ Fl. Rheinisch mehr oder weniger; Silbermünzen nach dem Conventionsfuß wie in Bayern; Preuß. Thlr. zu 104 Xr. Rheinisch m. o. w.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist 259,9 franz. Linien = 0,5862 Meter lang; 100 Ellen sind 87,91 neue Berliner = 103,72 Leipziger = 84,81 Brabanter = 70,39 Bayerische = 75,26 Wiener Ellen.

Das Getraide-Maaß ist der Simra von 4 Viertel à 4 Metzen; derselbe enthält 4424 franz. Kubikzoll = 87,75 Liter; 100 Simra geben 159,68 Berliner = 81,49 Dresdner Scheffel = 236,51 Bayerische = 142,71 Wiener Metzen. Der Hafer-Simra ist 25 $\frac{0}{0}$ größer als der obige Korn-Simra.

Die geaichte Biermaaß, wovon 23 auf 1 Getraideviertel gehen, enthält 48,08 franz. Kubikzoll = 0,953 Liter; 100 Maaß = 83,31 Berl. Quart = 101,86 Dresdner Kannen = 89,21 Bayerische Maaß.

Das Handelsgewichtspfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 10608 holl. Aß = 509,06 Grammen; folglich dem Nürnberger Pfunde beinahe ganz gleich, man findet daher dessen Vergleichungen unter dem Artikel Nürnberg.

Coburg, die Residenz und Hauptstadt des Fürstenthums gl. Nam., mit circa 8000 Einw., hat außer einigem Verkehr in Hopfen, Eisen, Schmalte, Pottasche, Porcellan, Marmor, wenig Handels-Interesse für das Ausland; die Industrie in diesem Theile des Herzogthums beschränkt sich auf etwas Garnspinnerei und Leinenweberei.

CÖLLN am Rhein

rechnet jetzt verordnungsmäßig nach

Reichsthalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Preuß. Courant;

die hiesigen Banquiers und Kaufleute theilen den Preußischen Thaler in 100 Theile oder Centimen, weshalb die meisten

Course in Zehntel-Thalern notirt sind. Früher rechnete man nach

Reichsthalern zu 60 Stüvern à 4 Pfennige oder zu 80 Albus à 12 Heller; die Mark fein Silber zu 16 Thlr. oder nach Courant-Thaler zu 78 Albus à 12 Heller, die Mark fein Silber zu 16⅔ Thlr. Courant.

Wirkliche Münzen sind jetzt die Preußischen; die frühern Münzen des Stifts und der Stadt haben keinen Cours mehr und werden als Waare betrachtet.

Die Wechsel-Course wurden bis 1822 in Franken notirt, seitdem aber sind die Preiße fremder Wechsel ganz wie in Berlin, mit Ausnahme von Frankfurt a/M., dessen Course mit 86 Thlr. Preuß. Cour. m. o. w. für 150 Fl. im 24 Fl.-Fuß ausgeworfen stehen.

Fremde Münzen gelten hier; Carolin oder neue Louisd'or zu 6 Thlr. 70 Cent.; Friedrichd'or und andere Pistolen-Sorten zu 5 Thlr. 10 Cent.; Dukaten zu 3 Thlr. 7 Cent.; Neue Thaler zu 1 Thlr. 58 Cent.; Kronenthaler zu 1 Thlr. 54 Cent. mehr oder weniger.

Der Uso und die Respecttage sind wie in Berlin.

Maaße und Gewichte.

Gesetzlich sollen hier die neuen Preußischen gebraucht werden; indessen hat die Regierung erlaubt, sich im Privat-Verkehr der folgenden alten Maaße und Gewichte zu bedienen.

Die Cölln. Elle ist 254,8 franz. Linien = 0,574 Meter lang; 100 Ellen betragen:

86,18 neue Berl. Ellen,	62,86 engl. Yards,
83,13 Brabanter "	48,37 Pariser Aunes,
101,67 Leipziger "	87,56 Nürnb. Ellen,
105,07 Frankfurter "	73,78 Wiener "
69 — Bayerische "	104,31 Mainzer "

Der hiesige Fuß ist die halbe Elle, folglich 127,4 franz. Linien = 0,287 Meter lang; 100 Cölln. Fuß sind 101,51

Amsterdamer = 91,56 Rheinl. = 90,91 Wiener = 94,30 Engl. = 87,77 franz. Fuß.

Das Getraide-Maaß ist der Malter zu 4 Faß oder 8 Sömmer à 4 Viertel; der Malter enthält 7236,1 franz. Kubikzoll = 143,53 Liter. 100 Malter liefern 170,34 Amsterdamer Sack = 261,16 neue Berl. Scheffel = 133,60 Dresdner Scheffel = 160,28 Mainzer Malter = 187,10 Antwerp. Viertel = 233,42 Wiener Metzen = 392,19 Bayerische Metzen = 49,37 engl. Quarter.

Bei dem Weinmaaß hat die Ohm 112 Zapfmaaß oder Kannen; die Zapfmaaß dient für jede Art von Flüssigkeit und enthält 67,04 franz. Kubikzoll = 1,329 Liter; demnach liefert eine Cölln. Ohm 130,09 neue Berl. Quart = 159,07 Dresdner Kannen = 105,24 Wiener Maaß = 139,32 Bayerische Maaß = 122,83 Amsterd. Mingeln = 32,87 engl. Gallons.

Das Handelsgewicht ist der Centner von 106 Pfd. à 32 Loth à 4 Quent.; das Pfd. wiegt 9734,56 holl. Aß = 467,72 Grammen = 7219,5 engl. Grän; 100 Cölln. Pfunde betragen:

100	Pfd.	in Preußen und Sachsen,	92,55	Pfd.	schwer Gew. in Frankfurt a/M.,
83,51	„	in Wien und München,	95,54	„	Paris. Mrkgew.
94,69	„	in Amsterdam,	99,43	„	in Mainz,
96,56	„	in Hamburg,	93,54	„	im Grosherzogthum Baden,
103,13	„	in London.	46,77		Kilogrammen.

Vom hiesigen Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen = 16 Loth = 64 Quent. = 256 Pfennige und als Vergleichungsgewicht 4020 Aß = 4352 Eschen oder 65536 Richtpfennige; diese Mark, welche beinahe in ganz Deutschland zum allgemeinen Münz-, Gold- und Silbergewicht dient, hält nach den neuesten und genauesten Untersuchungen 4864

holl. Aß = oder 4400 Pariser Grän = 233,7 Grammen = 3608 engl. Grän. 100 Cölln. Mark sind:

99,92 Berliner Mark,	62,62 engl. Troy-Pfunde,
99,96 Hamb. -	23,37 franz. Kilogrammen,
83,27 Wiener -	57,12 Russische Pfunde.

Die Feinheit des Goldes und Silbers wird hier wie in ganz Deutschland nach Karat und Grän, nach Loth und Grän berechnet.

Bemerkungen.

Flüssige Waaren: als Wein, Brandtwein, Rum, Rüb- und Lein-Oehl, werden nach der Ahm in Thlr. verkauft; Baumwolle, Kaffee, Cacao, Cassia, Kleesaamen, Jngber, Nelken, Thee, pr. 1 Pfund in Stüvern; Alaun, Anis, Käse, Leim, Pottasche, Salpeter, pr. 106 Pfd. in Thlr.; Bleiweis, Corinthen, Feigen, Farbehölzer, Mandeln, Pfeffer, Piment, Reis, Rosinen, Syrop, Candis, pr. 101 Pfd. in Thlr.; raffinirte Zucker, pr. 102 Pfd. in Thlr. Ein- und Verkaufs-Provision ist 2%, Courtage für den Verkäufer 1%.

Die Wasserfrachten werden für den hiesigen Centner oder für 100 Pfund Holl. bedungen, und zwar für schwere Waaren nach Mainz 50 Xr., nach Frankfurt 1 Fl., nach den Niederl. Häfen 1 bis 1¼ Fl.; und für leichte Waaren nach Mainz 57 Xr. bis 1 Fl. 4 Xr., nach Frankfurt 1½ Fl., nach den Niederländ. Häfen 1½ bis 1¾ Fl. ausschließlich der Zölle. Aus den Häfen Hollands bis Cölln ist die Fracht gewöhnlich für Baumwolle, Wolle, Thee, Porcellan, 2 Fl.; für Manufactur-Waaren, Zucker, Pfeffer, Piment, Blättertaback, Syrop, Thran, Mandeln, Oehl und nasse Waaren, trockene Häute, 1⅔ bis 1¾ Fl.; von Kaffee, Crapp, Heringen, Reis, Rosinen, Carottentaback, Candis, Garn, 1⅔ Fl. für 100 Pfd. Holl. Die Prämien der hiesigen Rheinschifffahrts-Assecuranz-Compagnie sind von Cölln bis Nimwegen 1, bis Mainz 1¼, bis Frankfurt oder Mannheim 1½, bis Würzburg, Kitzingen, Bamberg 2, bis Strasburg 3½, bis Basel 4 per mille.

Die Dauer der Reisen der Mittelrheinischen Schiffe, welche 1800 bis 3000 Centner laden, ist bestimmt, nämlich aus Holland nach Cölln 14 und zurück 10 Tage; von Cölln nach Mainz 8 und zurück 4 bis 5

Tage; mit dem Dampfschiff kommen die Waaren aus Antwerpen in 3 bis 4 Tagen hier an. (Die nach Cölln kommenden holländ. Fahrzeuge haben eine Ladungsfähigkeit von 180 bis 250 Last oder 7200 bis 10000 Centner.)

Nach dem im August 1829 von der Central-Commission zu Mainz entworfenen definitiven Reglement für die Rheinschifffahrt, welches alle bisherigen Hindernisse von Seiten der Niederländ. Regierung beseitiget, ist ein besonderer Zolltarif für die einzelnen Uferstaaten festgesetzt; nach demselben betragen die Abgaben oder der Zoll für die Rheinstrecke von Cölln bis Gorcum abwärts 73 Centimen, von Gorcum bis Cölln aufwärts 1 Franken 12 Centimen, von Cölln bis Mainz aufwärts 84 Centimen, bis Basel 1 Franken 80 Centimen, von Basel bis Cölln abwärts 1 Franken 20 Centimen für 50 Kilogrammen Waaren aller Art, mit Ausnahme von Getraide, welches nur ¼tel von den Tarifsätzen entrichtet, und von Nutz- und Bauholz, von welchen der Rheinzoll nach dem Kubikmeter berechnet wird und zwar abwärts von einem Kubikmeter so viel als von 2 Centnern oder 100 Kilogrammen.

Cölln, vormals freie Reichsstadt, jetzt die Hauptstadt des Cöllnischen Regierungsbezirks der Preuß. Provinz Cleve-Berg, eine der größten und ältesten deutschen Städte am linken Rheinufer, mit 55000 Einw., hat als Mittelplatz zwischen Deutschland und Holland, einen durch seine Lage und durch seine Einrichtungen sehr wichtigen ausgebreiteten Handel, welcher, seitdem dessen ehemaliges Stapelrecht in ein Stations- und Umladungsrecht verwandelt und es zu einem Freihafen erklärt wurde, einen blühenden Aufschwung genommen hat, und bei der beendigten Feststellung der freien Rheinschifffahrt bis ins Meer, nach welcher die enormen Abgaben der Güter, welche über die Rheingrenze nach den Niederlanden gingen, und der Zwang des Umschlags aller Schiffe bei der Ausmündung des Rheins aufhören sollen, noch mehr zunehmen wird. Bedeutend sind die hiesigen Fabriken in Tuch, Linnen, Spitzen, Baumwolle und Seide,

Steingut, chemische Farben, Leder rc., ebenso die Brandtweinbrennereien und die Destillation des Cöllnischen Wassers (Eau de Cologne), von welchem Letzteren 15 Fabriken jährlich einige Millionen Flaschen liefern, allein noch wichtiger sind die hiesigen Speditions- und Commissions-Geschäfte, mit welchen sich 60 angesehene Häuser ausschließlich beschäftigen. Eine Uebersicht über den Umfang dieses Verkehrs giebt die Durchschnittsberechnung, daß jährlich in Cölln 4000 Schiffe mit einer Ladung von 3 Millionen Centnern, worunter ½ Mill. Centner Colonial-Waaren, ankommen und 3000 Fahrzeuge mit 2 Mill. Centnern abgehen.

Seit 1829 steht Cölln in direkter Verbindung mit London.

CONSTANTINOPEL

rechnet wie die meisten Handelsplätze des türk. Reichs nach

Türkischen Piastern zu 40 Paras à 3 Asper;

diese Piaster (türkisch Grusch oder Birgrusch, auch Torolo) als wirklich geprägte Silber-Münzen, sind im Handel beinahe gar nicht und nur unter der Hand zu erhöhten Preißen als Waare zu finden, allein man gebraucht im Verkehr den fingirten Piaster, welcher in 100 Theile oder Asper oder Minas getheilt wird.

Alle türkischen Münzen sind nach keinem festen Münzfuß geschlagen, die Regierung hat deren Gehalt und Gewicht von Zeit zu Zeit verringert oder den Werth der früher geschlagenen erhöht; daher läßt sich auch der innere Werth der Piaster nicht genau angeben, derselbe kann nur durch die Wechsel-Course auf fremde Handelsplätze näher bestimmt werden. Wenn nun im December 1829 der Cours auf Wien oder Augsburg für 1 Gulden Conv.-Münze 295 Paras stand und 20 Fl. auf die Cölln. Mark fein Silber gehen, so berechnen sich jetzt 147½ türkische Piaster auf dieselbe Mark und der Piaster

würde einen Werth von $2\frac{1}{8}$ Groschen oder von $8\frac{1}{2}$ Xr. Conv.-Münze = $2\frac{2}{3}$ Preuß. Silbergroschen haben; diese Berechnung ist jedoch keineswegs anwendbar auf den innern Gold- oder Silber-Gehalt der türkischen Münzen, denn dieser würde ein ungleich schlechteres Product liefern.

Als Rechnungs-Münzen hat man hier noch: Juk oder Jux, Keser oder Beutel und Chise; ein Juk hat den Werth von 100000 Aspern; ein Keser oder Beutel ist 500 Piaster und ein Chise oder Kitse hat 30000 Piaster.

Als wirklich ausgeprägte Münzen hatte man in Gold: Machmudiè zu 25 Piaster; Zechin Fonduck oder Fonduckli zu 5 Piaster; Stambuls zu 8 Piaster ausgeprägt; Zechin Zermabub oder Sermahabub zu 3 Piaster, welche nach dem Muster der Zechin Fonduck ausgeprägt wurden, gelten jetzt 20 Piaster oder nach Verhältniß des Courses mehr oder weniger; von dieser Münze hatte man auch Halbe, welche Nissie und Viertel welche Rubièh oder Rubet heißen. In Silber hatte man folgende Sorten: Peschlick von 5 Piaster; Iusluck oder Juspara zu $2\frac{1}{2}$ Piaster; Eklik oder Ekigrusch von 2 Piaster; Altmischlik oder die doppelte Zolota zu $1\frac{1}{2}$ Piaster; Grusch oder Birgrusch zu 40 Paras oder 1 Piaster; Zolota oder Izelota zu 30 Paras; Jerimischlik zu 20 Paras; Onbeschlik zu 15 Paras; Onlik oder Onpara oder Rubh zu 10 Paras; Beslik oder Beschlik zu 5 Paras; Parasi oder Para zu 3 Aspern; Asper-Stücke. Alle diese hier angeführten Münzsorten werden aber schon lange nicht mehr ausgeprägt, wohl aber von dem türkischen Münzamt eingewechselt oder von Privat-Speculanten aufgekauft, daher dieselben nur noch sehr selten vorkommen. Dagegen sind die neuen geprägten und coursirenden Münzsorten sämmtlich von schlechtem innern Gehalt oder von sehr dünnem leichten Gepräge, folgende: Onekilik oder Goldstücke zu 12 Piaster; Onlik zu 10 Piaster; Jeremilik zu 20 Piaster; Kirklik zu 40 Piaster; Paras-Stücke als Scheidemünze von schlechtem Silber,

welche fast durchaus aus der Münze des Paschas von Aegypten kommen, da das Münzamt in Constantinopel es nicht Rechnung bringend findet, Scheidemünzen ausprägen zu lassen.

Fremde Münzen hatten im December 1829 folgende veränderliche Preiße:

Spanische Quadrupeln .	240	bis	241	Piaster m. o. w.	für 1 Stück.
Holländische Dukaten .	32½	-	33	- - - -	
Venetianische Zechinen .	33	-	33½	- - - -	
Conventions-Thaler . .	14	-	14¾	- - - -	
Maria-Theresien-Thaler (Tallari della regina)	—	-	15	- - - -	
Spanische Piaster (Collonati)	—	-	15¾	- - - -	

Man wechselt hier mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Oktbr.. 1829.	Cours ic.	Erklärung; man bezahlt mehr oder wen.
Amsterdam	246	für 1 Fl. holl. Courant 246 Paras.
Augsburg	294	= 1 Fl. Augsb. Cour. 294 Paras.
Genua . .	97	= 1 Lire fuori di banco 97 Paras.
Livorno .	14½	= 1 Pezza v. 8 Realen 14½ Piaster.
London . .	71	= 1 Pfd. Sterling . 71 Piaster.
Marseille .	119	= 1 Franken . . . 119 Paras.
Odessa . .	30	= 1 türkischen Piaster 30 Kopecken banko.
Trieste . .	295	= 1 Fl. in 20=Xr. 295 Paras.
Wien . .	294	= 1 Fl. dergl. . . 294 Paras.
Smyrne .	99½	= 100 Piaster auf Smyrne 99½ Piaster baar.

Hiesige Tratten auf fremde Plätze werden meistens auf eine bestimmte Verfallzeit oder 15 oder 30 Tage nach Sicht ausgestellt; acceptirte Briefe dürfen nicht unbezahlt bleiben und es richten sich die hier ansässigen Fränkischen Häuser nach den in ihrem Vaterlande eingeführten Gesetzen. Wechsel von hier auf die Haupthandelsplätze Europas werden gewöhnlich 31 Tage nach Sicht gezogen.

Maaße und Gewichte.

Man gebraucht zweierlei Ellen, den Pik Endaze, mit welcher die in der Türkei verfertigten Fabrikate gemessen werden und welcher 280 franz. Linien = 0,632 Meter = 24,8 engl. Zoll lang ist, und den Brabanter Pik zu Wollen- und Seiden-Waaren Europ. Fabriken, welcher 300 franz. Linien = 0,676 Meter = 26,64 engl. Zoll enthält*).

100 große oder Brabanter Pik sind:

107,14 Pik Endaze,	56,99 Pariser Stab,
97,87 Brabanter Ellen,	74,01 engl. Yards,
101,47 Berliner "	95,11 Ruff. Arschinen,
119,71 Leipziger "	86,82 Wiener Ellen.

Bei dem Getraide-Maaß hat 1 Fortin 4 Kisloz oder Quillots; der Kisloz wird in Halbe und Viertel getheilt und enthält 1770 franz. Kubikzoll = 35,11 Liter.

100 Kisloz oder Kilo liefern:

63,88 Berliner Scheffel,	19,04 Ruff. Zetwär,
32,31 Dresdner "	12,07 engl. Quarter,
33,33 Hamburger "	42,63 Triester Stara,
57,09 Wiener Metzen,	22,77 Charges in Marseille,
35,11 Hecktoliter.	49,44 Sacchi in Livorno.

An Gewicht soll der Kisloz 22 Oeche an Getraide enthalten; an Reis jedoch nur 10 Oeche.

---

*) Die Angabe der Längen dieser Maaße beruht auf eine direkte Mittheilung hierüber aus Smyrne so wie auf die bei den nach der Türkei gemachten Geschäfte in Tuchen hervorgegangenen Resultate, welche auch mit der von Kruse übereinstimmen; die von Meyer und Nelkenbrecher angeführten Längen des großen und kleinen Piks beruhen wahrscheinlich auf eine Verwechselung mit den von Pauton angeführten verschiedenen Ellen, worunter ebenfalls ein Pik Arschin von 314 franz. Linien = 0,7085 Meter ist, der aber nicht zum Messen der Tuche, der Baumwollenen und Seidenen Waaren dient, sondern als Fuß- und Längen-Maaß bei Ausmessungen der Wege und Flächen unter dem Namen Pik Stambuli.

Flüssige Waaren werden nach dem Gewicht verkauft; nach dem Rottolo, der Occa und der Drachme.

Das Oehl-Maaß ist die Alma oder Almud, welche 8 Ocche an Oehl wiegen soll und 264 franz. Kubikzoll = 5,23 Liter enthält; dieselbe würde also liefern müssen:

18,32 Pfd.	in Trieste,	21,95 Pfd.	in Berlin,
20,77 „	in Amsterdam,	22,62 „	in London,
21,18 „	in Hamburg.	10,26 Kilogrammen.	

Das Handelsgewicht ist der Cantar von 44 Ocche oder von 100 Rottoli oder 176 Jusdromen oder 17600 Drachmen; die Occa von 400 Drachmen wiegt 26696 holl. Aß = 1282,5 Grammen = 19800 englische Grän; der Rottolo ist 11746 holländische Aß = 564,3 Grammen = 8712 englische Grän schwer.

100 Ocche betragen:		100 Rottoli betragen:	
259,68 Pfd.	in Amsterdam,	114,24 Pfd.	in Amsterdam,
274,39 „	in Preußen,	120,73 „	in Preußen,
282,86 „	in London,	124,45 „	in London,
229,03 „	in Wien,	100,76 „	in Wien,
264,84 „	in Hamburg,	116,52 „	in Hamburg,
313,64 „	in Rußland,	138 — „	in Rußland,
297,56 Rottoli	in Cairo,	130,92 Rottoli	in Cairo,
335,20 „	in Persien,	147,49 „	in Persien,
99,80 Okka	in Smyrne,	98 — „	in Smyrne,
128,26 Kilogrammen,		56,43 Kilogrammen,	
262 — Pfund p. de m.	in Paris.	115,28 Pfund p. de m.	in Paris.

Die Drachme oder Drama, als Einheit aller Gewichte, dient als Apotheker-, Perlen- und Goldfaden-Gewicht; dieselbe wird noch in halbe, Viertel und Achtel getheilt.

Das Gold- und Silber-Gewicht ist der Chechy oder Schefy von 100 Drachmen à 16 Kilahs oder Karat à 4 Grän; der Chefy wiegt 6674 holl. Aß = 320,6 Grammen = 4950

engl. Grän. 100 Cheky sind 137,21 Cölln. Mark = 114,34 Wiener Mark = 85,93 engl. Troy-Pfunde.

Zum Wiegen der Persischen Seide dient der Batman von 6 Ocche und bei der Seide von Brussa gebraucht man den Teff von 610 Drachmen. Mehrere Waaren werden nach dem Cantar von Smyrne von 45 Ocche verkauft; der Cheky von 800 Drachmen wird beim Verkauf des Cameel- oder Ziegen-Haares und der Cheky von 250 Drachmen bei dem Opium gebraucht.

Die Feinheit des Goldes wird zu 24 Karat à 4 Grän, die des Silbers zu 100 Karat à 4 Grän berechnet.

Bemerkungen.

Bei allen Verkäufen Europäischer Manufactur-Waaren werden 10% Diskonto mehr oder weniger abgezogen und diesem ungeachtet noch Zahlungsfristen, welche oft in 3 Terminen von 3 zu 3 Monaten bedungen werden, bewilliget; geschehen die Verkäufe für baar Geld, so wird noch ein weiterer Abzug, der in der neuern Zeit bis auf 20% gestiegen war, gemacht. Der Commissionair bürgt gegen 2% del Credere für die Zahlungsfähigkeit des Käufers, allein nicht für den prompten Eingang der Gelder, so daß oft Jahre verstreichen, ehe die Verkaufssumma ganz abgemacht wird. Die Verkaufs-Provision ist 2%, die Courtage im und außerm Hause 1½%, Niederlage ½%, Consulat 1% und außerdem noch eine Menge kleiner Spesen, welche wohl 5 bis 6% betragen können. Alle Waaren dürfen ungehindert verhandelt und vertrieben werden, wenn davon 3% Zoll entrichtet sind; die Franzosen und Deutschen entrichten für die Waaren, die sie ein- und ausführen diesen Zoll und außerdem keinerlei Abgabe; sie genießen sowohl bei der Waaren-Ein- und Ausfuhr als im Kaufe und Verkaufe eine gänzliche Freiheit, worin sie von keiner Körperschaft, von keinem Handelsberechtigten behindert werden dürfen und können auf die nämlichen Begünstigungen wie die Russen, Engländer rc. Anspruch machen.

Die Seefrachten werden bedungen: nach Triest circa 2 Fl. pr. 100 Pfd. Wiener; nach England circa 10 Pfd. Sterl. für die Ton von 2240 Pfd.; nach Livorno 4½ Spanische Thaler für 100 Rottoli; nach Marseille 60 Franken für 1000 Kilogrammen.

Constantinopel (türkisch Istambul), die Hauptstadt des ganzen Osmannischen Reichs, liegt in der Statthalterschaft Rum-Jli, an dem Meere von Marmora und dem südwestlichen Ausgange der Thracischen Meerenge, welche Europa von Asien trennt und hat ohngefähr 600000 Einwohner, worunter 200000 Griechische und 40000 Armenische Christen und über 60000 Juden.

Als Hauptmarkt für den Land- und Seehandel der Europäischen Türkei hat es sehr wichtige ausgebreitete Geschäfte, welche sich meistens in den Händen der Griechen, Armenier und Juden befinden und größtentheils in den Khans oder Bazars (ansehnliche Gebäude von Stein) abgemacht werden; im Verkehr mit Europa übersteigt die Einfuhr bei weitem die bedeutende Ausfuhr von türkischen Produkten und Fabrikaten, als: Baumwolle, Olivenöhl, Corinthen, Alizari, Kermes, Taback, Leder, Saffian, Maroquin, Teppiche, Schabracken, rothes Garn, Seide, Kupfer, Rosenöhl ꝛc.; dagegen ist der Caravanenhandel nach dem Innern Asiens, nach Aegypten, mit allen Arten Europäischer Kunsterzeugnisse, von einem kaum zu berechnenden Umfang. Die Engländer mit ihren Manufacturen, Colonial-Waaren, Blei, Zinn ꝛc.; die Franzosen mit wollnen Tüchern, Papieren, Farben, seidenen Stoffen und Damaste; die Deutschen (besonders aus Sachsen, Schlesien und Oesterreich) mit vielen wollenen Tüchern, Merino, Leinewand, Porcellan, Spielwaaren, Cattune, Musseline, Messing- und anderen Metallwaaren, Böhmischen Glas, besonders die bunten reich mit Gold geschmückten Gläser; die Niederländer mit Papier, Edelsteinen und viel Wollentuch; die Russen mit Pelzwerk, Leder, Segeltuch, Getraide, haben hier stets einen guten Markt, dessen Wichtigkeit immer mehr zunehmen muß, denn vermöge des neuen Friedenstractats mit Rußland (1829), welcher die Durchfahrt des Canals von Constantinopel und der Meerenge der Dardanellen frei und offen erklärt für die Russischen sowie

für alle Handelsfahrzeuge derjenigen Mächte, welche sich im Zustande des Friedens mit der hohen Pforte befinden, unter den nämlichen Bedingnissen als für die russische Flagge, stipulirt worden, ist Constantinopels Rolle geändert; aus der Hauptstadt eines politischen Reichs wird es eine Haupthandelsstadt, vielleicht die Erste in der Welt. Das folgt aus seiner unvergleichlichen Lage für den Handel, aus der Entfaltung, die der Handel im schwarzen Meere erlangen wird, aus den Zuwächsen, die der Süden Rußlands unfehlbar bekommen, aus der Beeiferung aller seefahrenden Völker, diese neue ihrer Thätigkeit geöffneten Grube auszubeuten; durch Oeffnung der Dardanellen hat Rußland, dessen größte und meiste Production nach dem schwarzen Meere zu liegt, jenen Gegenden die Wege zur Gesittigung geöffnet, denn es hat sie dem Handel geöffnet und der Handel lebt von der Gesittigung; durch Eröffnung der Dardanellen hat die Menschheit eine kostbare Erwerbung gemacht.

So geht die Welt fort, sich erweiternd, sich verschönernd, sich bereichernd, nicht durch ihre Häupter, sondern durch die Dinge, durch sich selbst; so kann in diesem Augenblick der Sturz der Osmannischen Macht dem übrigen Europa in der Gestalt des Handels unermeßliche Vortheile bringen, welche dasjenige mehr als ausgleichen werden, was man an dem schwachen Beistand eines Reiches verloren zu haben scheint, das sich ohne Kraft finden ließ, weil es ohne Gesittigung geblieben war.

Constantinopels Lage ist unstreitig die schönste und beste der Welt zu einem Freihafen; der Canal der Dardanellen und der des schwarzen Meeres scheinen von der Natur dazu gebildet, diese Stadt zum Mittelpunkt alles Handels der alten Welt zu machen, ihr die Reichthümer und Erzeugnisse aller Nationen zuzuführen.

COPENHAGEN.

Man rechnet hier wie im ganzen Königreich Dänemark seit 1813 nach

Reichsbankthaler zu 6 Mark à 16 Schillinge in Silber oder in Papiergeld.

Nach der Königl. Verordnung vom 5. Januar 1813 sind alle ältern Rechnungs-Arten aufgehoben und dieser Reichsbankthaler, von welchem 18½ Stück aus der Cöllner Mark fein Silber geprägt werden, das einzige inländische Geld, in welchem die Abgaben, gerichtliche Zahlungen entrichtet werden müssen, wobei festgesetzt wurde, daß 2 Reichsbankthaler Silber für 1 Speciesthaler oder für 1 Reichsthaler Schleswig-Holstein. Courant gerechnet werden sollen. Der Reichsbankthaler in Zetteln oder Papier, von welchem 46 Millionen in Umlauf gesetzt worden sind, ist das im täglichen Verkehr eingeführte Zahlungsmittel; der Werth dieses Papiergeldes gegen Silber wird halbjährlich am 1. Februar und am 1. August durch die Bank festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht, jetzt 209 Reichsbankthaler in Zetteln für 200 Reichsbankthaler in Silber; die Zettel sind 100, 50, 10, 5 und 1 Reichsbankthaler.

Wirkliche Landesmünzen in Golde sind: Christiand'or zu 7⅞; Speciesdukaten seit 1671 zu 4, und Courantdukaten zu 3⅕ Reichsbankthlr. mehr oder weniger; gesetzlich ist für diese Goldmünzen in Silber kein Werth festgesetzt. Die Christiand'or enthalten 125,82 Aß fein Gold, es gehen 35,0189 Stück auf die Cöllner Mark von 21 Karat 8,88 Grän fein Gold Gehalt, ihr Werth ist 5 Thlr. 5 Gr. 10⅔ Pf. Conv.-Geld; die Speciesdukaten enthalten 70,93 Aß fein Gold; es gehen 67,1060 Stück auf die Cölln. Mark von 23 Karat 3,84 Grän fein Gold Gehalt; ihr Werth ist 2 Thlr. 22 Gr. 11⅔ Pf. Conv. Geld; die Courant-Dukaten enthalten 56,91 Aß fein Gold, es gehen 75,1447 Stück auf die Cölln. Mark von 21 Karat 1,2

Grän fein Gold Gehalt, ihr Werth ist 2 Thlr. 8 Gr. $8\frac{1}{4}$"Pf. Conventionsgeld.

Die Silbermünzen des Reichs, ausgeprägt seit 1814, sind: ganze Reichsbankthaler; 2 Mark-, 1 Mark- und 8 Schillingstücke, sowie auch ganze Species von 2 Rchsbthlrn.

Die neuern Kupfermünzen sind Stücke von 2 und 1 Schill.

Von den älteren Münzen sind zur Cirkulation autorisirt: ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Species als gangbar und im Werthe für 2, 1, $1\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Reichsbankthaler Silber; desgleichen 24 Schillingstücke Dän. Courant (Rigsorder) als gangbar für 38 Reichsbank-Schillinge, und 5 Markstücke für 2 Reichsbankthaler; 16 Schillingstücke Dän. Cour. (welche längst auf 15 Schillinge Dän. Courant reducirt waren) als gangbar für 24 Reichsbank-Schillinge; sowie 12 Schillingstücke (welche auf 10 Schillinge Dän. Cour. reducirt waren) als gangbar für 16 Reichsbank-Schillinge.

Alle andern Silbermünzen haben keine autorisirte Cirkulation und gelten nur als Waare.

Man wechselt in Copenhagen mit folgenden Plätzen:

Courszettel vom Dec. 1829.		Erklärung.
Hamburg	209	für 300 Mrk. bko. 209 Rchsbthl. in Papier.
Amsterdam . . .	198	= 250 Fl. holl. Cour. 198 ditto = =
London	$9\frac{7}{8}$	= 1 Pfd. Sterling $9\frac{7}{8}$ dto. = =
Paris	36	= 1 Franken . 36 Schill. = =
Species	209	= 100 Species Silber 209 Rchsbthlr.
Norweg. Anleihe 6 %	$107\frac{1}{2}$	= 100 Mark in solchen Papieren 107 Mrk. baar u. die Mrk. zum Cours.
Norweg. Zettel . .	$150\frac{1}{4}$	= 100 Thaler Specieszettel $150\frac{1}{4}$ Thlr. Reichsbanko.
Schwed. Zettel . .	$49\frac{1}{2}$	= 1 Thlr. Specieszettel $49\frac{1}{2}$ Schillinge.
König. Oblig. in Silber	$93\frac{1}{2}$	= 100 = Nom. Werth $93\frac{1}{2}$ Thl. Silbr.
ditto in Zetteln	98	= 100 = = = 98 = Zettel.
Obligat. der Nat. Bank in Silber	103	= 100 = = = 103 = Silbr.
ditto in Zetteln	$107\frac{1}{2}$	= 100 = = = $107\frac{1}{2}$ = Zettel.

Bemerkungen.

Man trassirt hier auf Hamburg 14 Tage Sicht oder 14 Tage nach dato als kurze Sicht, 2 Monat dato als lange Sicht; auf Amsterdam, London und Paris 2 Monat nach dato; auf die letztern 3 Plätze wird jetzt meistens über Hamburg gewechselt und selten der Cours notirt. Uso ist hier nicht eingeführt, sondern die Zahlungszeit der hier zahlbaren Wechsel ist auf einen gewissen Tag entweder nach Sicht oder nach dato bestimmt. Tratten in Papiergeld oder Zettel dürfen nur auf 8 Tage dato oder auf 8 Tage Sicht, und Tratten in Silber nicht länger als auf 3 Monat dato ausgestellt werden.

Alle Wechsel müssen binnen 24 Stunden nach der Präsentation angenommen oder protestirt werden; bei ermangelnder Annahme ist der Inhaber des Wechsels berechtigt, den Betrag nebst Unkosten von dem vorhergehenden Giranten oder von den Trassenten sogleich zu fordern, ohne die bestimmte Verfallzeit abzuwarten. Der Bezogene ist durch seine Annahme fest zur Bezahlung verpflichtet und wenn ein Wechsel Mangel-Zahlung protestirt wird, so kann der Inhaber seinen Regreß gegen den Giranten, Trassenten oder Acceptanten nehmen; ist jedoch der Acceptant insolvent und mit einem Schutzbrief vom Staate versehen, so kann das Wechselrecht, welches sonst unverzüglich das Recht gegen die Person und das Eigenthum des zur Zahlung Verpflichteten einräumt, gegen ihn nicht in Ausübung gebracht werden, sondern der Wechsel geht an die Giranten und den Trassenten zurück, welcher sich bei der Fallit-Masse des Acceptanten melden muß. Wechsel à Vista gezogen, müssen binnen 24 Stunden nach der Präsentation bezahlt oder protestirt werden; dagegen haben andere auf längere Sicht gezogene Briefe nach der Verfallzeit noch 8 Respecttage, Sonn- und Feiertage mitbegriffen, bei ermangelnder Zahlung muß jedoch längstens am zehnten Tag protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Der Dänische Fuß hat 139,027 franz. Linien = 0,3138 Meter, folglich fast genau die nämliche Länge wie der Rheinl. Fuß. 100 Dänische Fuß sind 102,98 Engl. = 96,61 Franz. = 99,28 Wiener Fuß.

Die Elle hat 2 solche Fuß, sie hält daher 278,054 franz. Linien = 0,6276 Meter. 100 Dänische Ellen sind:

94,11 neue Berl. Ellen,	68,62 engl. Yards,
111,03 Leipziger „	88,22 Russ. Arschinen,
90,78 Brabanter „	105,72 Schwed. Ellen,
80,55 Wiener „	109,55 Hamb. „

Der Faden hat 6 Fuß und die Ruthe 10 Fuß; 2400 Ruthen sind 1 Dänische Meile; es gehen 14,77 Dänische Meilen auf 1 Mittelgrad der Erde.

Bei dem Flächen- und Quadr.-Maaß hat die Quadrat-Ruthe 25 Quadr.-Ellen oder 100 Quadr.-Fuß = 93¼ franz. Quadrat-Fuß = 9,848 Quadrat-Meter = 106,26 englische Quadrat-Fuß.

Das Verhältniß der Land- und Feld-Maaße ist:
1 Pflug in Schleswig = 8 Tonnen Hartkorn = 32 Tonnen Saatland. Die Tonne Hartkorn ist der Maaß-Stab, nach welchem alle Ländereien geschätzt und die Abgaben bezahlt werden; der Flächen-Inhalt der Tonne Hartkorn ist jedoch verschieden; von dem besten Erdreich gehören 3 Tonnen Land, von mittelmäßigem 6 bis 8, von geringerem 12 bis 14 Tonnen Land zu einer Tonne Hartkorn, welche dann ohngefähr so viel Land begreift, als man mit 2 Tonnen Roggen, oder mit 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerste und 2 Tonnen Hafer besäen kann, also mit 4 Tonnen dieser 3 Getraidearten, und nach Krusen beträgt dieses an Land 210280 franz. Quadrat-Fuß = 228,88 franz. Aren = 8,692 Berliner Morgen.

Das Getraide-Maaß hat folgendes Verhältniß: Die Kornlast hat 22 Tonnen oder 176 Scheffel; die Tonne von 8 Scheffel oder 32 Viertel, welche gestrichen gemessen wird, soll 144 Krüge oder Pott Wasser, mithin 7776 Dänische Kubikzoll = 7013 franz. Kubikzoll = 139,13 Liter enthalten.

100 Dänische Tonnen geben:

163,08 Amsterdamer Sack,	84,39 Schwed. Tonnen,
253,11 neue Berl. Scheffel,	193,58 Bremer Scheffel,

129,48 Dresdner Scheffel,
132,02 Hamburger „
47,85 engl. Quarter.
71,50 Ruſſ. Zetwer,
226,22 Wiener Metzen,
104,11 Tonnen in Lübeck.

Die Tonne Mehl enthält 7344 Däniſche Kubikzoll = 6624 franz. Kubikzoll = 131,39 Liter; ſie iſt mithin der weiter unten angeführten Däniſchen Bier-Tonne ganz gleich.

Spaniſches Salz und Steinkohlen werden nach der Laſt von 18 Tonnen; die Tonne zu 8 Schippe oder 176 Pot verkauft; die Tonne enthält $5\frac{1}{2}$ Däniſche Kubikfuß = 8571 franz. Kubikzoll = 170 Liter.

Franz. Salz und Kalk wird die Laſt zu 12 Tonnen à 144 Krüge gerechnet; die Tonne iſt der Getraide-Tonne gleich; Norwegiſches Salz ſoll verordnungsmäßig nach dem Gewicht verkauft werden und die Tonne von 10 Däniſchen Scheffeln 250 Pfd. wiegen.

Bei dem Weinmaaß rechnet man 1 Stückfaß zu $7\frac{1}{2}$ Ahm oder 30 Anker; 1 Pipe zu 2 Oxhoft = $1\frac{1}{2}$ Tierçen = 6 Anker; das Oxhoft zu 30 Viertel oder zu 240 Pott; ſonſt hat man beſonders im einzeln Verkehr noch folgende Eintheilung:

Fuder.	Ahm	Anker.	Stübchen	Kannen.	Pott.	Päle.
1	6	24	240	465	930	3720
	1	4	40	$77\frac{1}{2}$	155	620
		1	10	$19\frac{3}{8}$	$38\frac{3}{4}$	155
			1	$1\frac{15}{16}$	$3\frac{7}{8}$	$15\frac{1}{2}$
				1	2	8
					1	4

Der Pott oder Krug, als die Einheit dieſer Maaße, enthält geſetzlich 53,9 Däniſche = 48,7 franz. Kubikzoll = 0,966 Liter; 100 Pott geben

84,37 neue Berlin. Quart,
103,17 Dresdner Kannen,
68,27 Wiener Maaß,
52,39 Rheinl. „
26,18 Hamb. Stübchen,
21,23 engl. Gallons,
73,78 Schwediſche Stoop,
60,27 Ruſſiſche Kruska.

Die Biertonne, nach welcher auch Butter, Talg, Seife, Thran, Fleisch ꝛc. verkauft werden und welche man in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$tel theilt, soll gesetzlich 136 Pott Wasser = $4\frac{1}{4}$ Dänische Kubikfuß enthalten und Brutto 16, Netto 14 Liespfund wiegen; dieselbe liefert demnach:

239,30 Pfd.	in Berlin	oder	114,75 Preuß. Quart,
230,92 „	in Hamburg	„	36,29 Hamb. Stübchen,
246,62 „	in London	„	29 — engl. Gallons,
199,71 „	in Wien	„	92,84 Wiener Maaß.

Die Last Oehl, Butter, Heringe und andere fette Waaren hat 12 Biertonnen.

Das Handelsgewicht hat folgende Eintheilung:

Last.	Schiffpfd.	Centner.	Liespfd.	Pfund.
1	$16\frac{1}{4}$	52	325	5200
	1	$3\frac{1}{5}$	20	320
		1	$6\frac{1}{4}$	100
			1	16

Das Pfund von 2 Mark = 16 Unzen = 32 Loth = 128 Quent = 512 Ort wiegt genau 10392,4 holl. Aß = 493,3 Grammen = 7707,45 engl. Grän und ist im ganzen Reiche gleich schwer.

100 Pfund Dänisches Handelsgewicht sind:

101,09 Pfd.	Amst. Hdlsgw.	103 — Pfd.	in Lübeck,
106,76 „	in Berlin,	97,91 „	in Nürnberg,
100,16 „	in Bremen,	119,43 „	in Riga,
110,10 „	in England,	122,09 „	in Rußland,
49,33	Kilogrammen,	146,85 „	Schwed. leicht Gewicht,
103,09 Pfd.	in Hamburg,	117,45 „	„ schwer Gewicht,
89,16 „	in Wien,	108,34 „	in Spanien,
104,80 „	in Kiel.	100,54 „	in Emden.

Der Wog oder Waag hat 3 Bismer Pfund à 12 Pfund Handelsgewicht.

Bei dem Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen = 16 Loth = 64 Quent = 256 Ort à 16 Eß à 8 Grän; die Mark wiegt 4888 holl. Aß = 235,39 Grammen; 100 Mark = 100,49 Cölln. Mark = 62,92 engl. Troy-Pfunde.

Bei der Probe des Goldes theilt man die Mark in 24 Karat à 12 Grän fein Gold, das Silber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän fein. Verarbeitetes Silber soll gesetzlich 13⅓ Loth fein halten.

Das Medicinalgewicht im Kleinen ist dem Hamburger gleich; im Großen werden Apothekerwaaren nach dem Dänischen Handelsgewicht verhandelt. Von zählenden Gütern rechnet man: 1 groß Tausend zu 10 große Hundert oder 60 Snese oder 1200 Stück; 1 klein Tausend zu 10 kleine Hundert oder 50 Snese oder 1000 Stück; 1 groß Hundert hat 2 Schock oder 6 Snese oder 120 Stück; 1 klein Hundert zu 5 Snese oder 100 Stück; 1 Schock hat 3 Snese oder 60 Stück; 1 Zimmer = 40 Stück; 1 Snese oder Steige 20 Stück; 1 Decher 10 Stück; 1 Groß hat 12 Duzend oder 144 Stück; 1 Dylt oder Duzend 12 Stück; 1 Oll oder Wall hat 80 Stück Heringe oder Eier.

Bemerkungen.

Die hiesigen Waaren-Preiße werden größtentheils in Hamburger Banko notirt und selten in hiesigem Gelde; Baumwolle, Kaffee, Pottasche, Pfeffer, Piment, Ingber, fein Gewürze, Taback, Zucker in Schilling Banko für 1 Pfd.; Corinthen, Rosinen, Farbehölzer, Reis, Schwefel, Syrup in Banko Mark für 100 Pfd.; Flach- und Rund-Fische, Talg, Schaafwolle in Banko Mark für 320 Pfd.; Getraide und Hülsenfrüchte nach der Tonne von 144 Pott oder 32 Viertel in Banko Mark; Thran, Berger braun für 112 Pott oder 196 Pfund Netto; hellg. und braunen Seehund-, Wallfisch-, Dorsch-, Finmärk. Thran für die Tonne von 120 Pott oder 210 Pfd. Netto; 3 Kronen-Thran für die Tonne von 160 Pott oder 280 Pfd. Netto, in Banko

Mark; Rum für das Orhoft von 30 Viertel à 9 Pott in Banko Mark; Salz, Spanisch. Portug. Engl., für die Tonne in Banko Mark. Mahagony für 1 Quadr.-Fuß in Schill. Banko. Bei Havanah-Zucker ist 12 %, bei Brasil.-Zucker 16 % Thara. Beim St. Croix-Zucker ist die übliche Thara 17 %, welche ein Netto-Gewichts-Vortheil geben von circa 5 bis 6 %, derselbe zahlt keinen Transito- oder Ausfuhrzoll, bei allen andern fremden Produkten ist der Transitozoll 1 1/16 %. Dänischer Talg zahlt 5¾ Mark banko und Dänische Wolle 21¼ Mark banko pr. 320 Pfd., so wie alle Isländ. und Grönländ. Erzeugnisse 1 1/16 % Ausfuhrzoll. Die übrigen Verladungsspesen betragen incl. der Provision 3 bis 6 %; die Zahlung geschieht in 3 Monat dato Tratten auf Hamburg.

Copenhagen, die Hauptstadt des ganzen Staates und Residenz des Königs, mit 108627 Einw., liegt am Sunde und an einem schmalen Kanale, der sie von der Insel Amak trennt und den trefflichen Hafen bildet; sie ist der Mittelpunkt des ganzen Dänischen See- und Land-Handels, zu dessen Beförderung die Königl. Reichsbank mit einem Capitale von 2,400000 Species, die Asiat., die Westind. und die seit 1825 errichtete Ostsee-Handelsgesellschaft, die Verbindungen mit den Dänisch-Westindischen Colonien St. Thomas, St. Croix, St. Jean, mit den Dänischen Niederlassungen zu Trankebar in Ostindien und in Guinea in Afrika dienen.

Der Verkehr, durch diese Verhältnisse wie durch eine sehr vortheilhafte Lage begünstiget, ist von einem großen Umfang und erstreckt sich nach allen Theilen der Welt; für Thran, Getraide, Heringe, für West- und Ostindische Produkte, besonders für Thee, rohe und raffinirte Zucker, Syrup, Rum, ist Copenhagen ein Hauptmarkt; es laufen hier jährlich 2400 Schiffe ein, worunter ⅔ mit Dänischer Flagge und 800 Fremde; die hiesigen Kaufleute besitzen 340 eigene Schiffe; die Fabriken beschäftigen 4000 Arbeiter mit einer Production von 2,750000 Rchsbthlr.; dahin gehören beson-

ders Kattun-, Seiden-, Tuch-, Porcellan-, Tabacks-, Wachs-Fabriken und 18 Zuckerraffinerien mit 500 Arbeitern.

Die Gesammtausfuhr an Landesprodukten aus dem Königr. und aus den beiden Herzogthümern betrug im Jahr 1829 5 Mill. Species; darunter waren 1,745514 Tonnen Getraide, 49393 Tonnen Butter, 3664 Schiff-Pfund Käse, 17000 Schiffpfd. geräuch. Fleisch, 51400 Tonnen Heringe, 20000 Ctr. Taback, 5000 Pferde, 29000 Stück Ochsen und Kühe, Rapsaat, Brandtwein, Leder, Talg, Wolle in bedeutender Menge.

Im Handel hatte Dänemark 1416 und die beiden Herzogthümer 1750 Schiffe in der See.

Die Staatsschuld beträgt 100 Millionen Rchsbthlr. und im Ausland 10 Millionen Thlr. Silber; die Circulations-Masse der Bankzettel war 1828 noch 20 Millionen Rchsbthlr., für deren Sicherheit alles feste Eigenthum im Staate haftet.

CORFU s. Jonische Inseln.

CORSICA.

Man rechnet auf dieser franz. Insel nach

Lire zu 100 Centesimi;

diese Lira ist dem franz. Franken gleich, der Zahlwerth ist daher unter Frankreich zu finden.

Früher rechnete man nach Lire fuori di banco Genues. Valuta und später nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari franz. Zahlwerth, demnach 53,274 Lire oder Livres auf die Cöllner Mark fein Silber; beide Rechnungsarten sind jedoch nicht mehr im Gebrauch und gesetzlich abgeschafft.

Die cirkulirenden Münzen sind die Französischen und von fremden Münzen kommen vor: Spanische Piaster zu 5 Lire

36 Cent., Genueser neue Scudi zu 6 Lire 48 Cent., Florent. Francesconi zu 5 Lire 48 Cent., franz. neue Louisd'or zu 23 Lire 60 Cent., Dukaten und Zechinen zu $11\frac{1}{2}$ Lire m. o. w.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist der Palmo von 110,9 franz. Linien = 0,250 Meter; 100 Palmi sind 37,51 neue Berliner = 44,25 Leipziger = 32,11 Wiener Ellen = 27,35 engl. Yards = 21,07 Pariser Stab = 36,18 Brabanter Ellen.

Das Getraide-Maaß ist der Stajo von 2 Mezzini oder 12 Bacini = 4968 franz. Kubikzoll = 98,54 Liter. 100 Staja = 179,30 neue Berl. = 91,72 Dresdner Scheffel = 160,25 Wiener Metzen.

Bei dem Wein-Maaß hat 1 Barile 2 Somme oder 12 Zucche oder 108 Pinti à 4 Quarti; die Pinte enthält 79 franz. Kubikzoll = 1,567 Liter, folglich würde der Barile 228 Pinten in Genua = 147,82 Berl. Quart = 180,76 Dresdner Kannen = 198,92 Florent. Boccali liefern.

Das Pfund Handelsgewicht von 12 Unzen wiegt 7166 holl. Aß = 344,3 Grammen; 100 Pfd. oder Lire sind 98,70 Pfd. in Genua = 101,41 Pfd. in Livorno = 75,92 Pfd. in London = 73,61 Pfd. in Berlin = 61,48 Pfd. in Wien.

Corsica, der Größe nach die dritte Insel Italiens, von der nördlichen Küste Sardiniens durch einen 4 Stunden breiten Meeresarm getrennt, liegt 20 Stunden von Toscanas, 40 Stunden von Frankreichs und 60 Stunden von Spaniens Küsten entfernt, enthält 178 Quadratmeilen mit 180000 Einw., deren Hauptbeschäftigung die Fischerei von Corallen, Sardellen, Tunfischen, Austern ist; der Gewinn dieser Fischerei sind die einzigen Gegenstände des Handels, da der sonst fruchtbare Boden der Insel von den trägen Einwohnern vernachlässiget, außer etwas Flachs, Südfrüchten und Wein, keine Produkte zur Ausfuhr liefert.

CONSTANZ oder *COSTNITZ*

rechnet nach Gulden zu 60 Xr. à 4 Pfennige im 24 Fl.-Fuß.

Maaße und Gewichte

sind gesetzlich die Badischen (siehe Baden). Früher hatte man 1) die große Elle, welche 309,15 franz. Linien = 0,699 Meter lang ist; 100 große Ellen sind 101,11 Brabanter = 104,82 Berliner = 116,51 neue Badische = 123,66 Leipziger = 89,72 Wiener Ellen und 2) die kleine Elle von 261,5 franz. Linien = 0,588 Meter; 100 kleine Ellen sind 85,15 Brabant. = 88,28 Berliner = 98,13 neue Badische = 104,15 Leipziger = 75,56 Wiener Ellen. Beide Maaße kommen noch in Anwendung *).

Die Hohlmaaße sind durchgehends die neuen Badischen; der vorige Malter von 8 Viertel und der Eimer von 32 Viertel werden nicht mehr gebraucht.

Bei dem frühern Handelsgewicht hatte 1 Centner 100 Pfd. zu 4 Vierling à 8 Loth Leichtgewicht oder à 10 Loth Schwergewicht; Ersteres wiegt 9586,9 holl. Aß = 460 Grammen und Letzteres 11983,1 holl. Aß = 575,75 Grammen **).

100 Pfd. Leichtgew. sind:	100 Pfd. Schwergew. sind:
92,17 neue Badische Pfde.	115,21 neue Badische Pfde.
98,53 " Preußische "	123,17 " Preußische "
82,29 Wiener "	102,87 Wiener "

Constanz, Hauptstadt des Seekreises im Großherzogthum Baden, am Bodensee, da, wo der Rhein den obern

*) Das Verhältniß dieser beiden Ellen ist nach der Angabe des Badischen Hofraths Wild gegeben; Nelkenbrecher und Meyer haben die Länge derselben unrichtig angeführt, indem sie Krusen folgten.

**) Die Schwere dieser Pfunde ist nach der Angabe des Hofraths Wild; Meyer und Nelkenbrecher geben das Verhältniß unrichtig an.

und untern See miteinander verbindet, hat 5000 Einw., welche lebhaften Speditionshandel treiben, der durch die Lage der Stadt zwischen Deutschland und der Schweitz begünstigt wird; eine Türkisch-Garnfabrik und mehrere Leinewand-Bleichen beleben den Verkehr.

CRACAU

rechnet nach

Gulden zu 30 Groschen;

der Zahlwerth ist dem Polnischen gleich; es gehen also auf die Cölln. Mark fein Silber 86,688 hiesige Gulden.

Cracau hat keine eigenen Münzen, sondern außer dem Oesterreichischen Papiergeld, die Polnischen Münzsorten zu seinem Bedarf (s. Warschau). Von fremden Münzen coursiren hier veränderlich: Kaiserliche Souveraind'or zu 54 Fl.; Spanische Pistolen zu 38 Fl.; Friedrichd'or, Augustd'or und andere deutsche Louisd'or zu 33 Fl.; Russische Imperialen, alte, zu 80 Fl.; neue 68 Fl.; holl. auch andere Dukaten zu 20 Fl.; Conventions-Speciesthaler zu 8 Fl. fest mit einem Agio von 5 ⅔ m. o. w.; Preuß. Thlr. zu 6 Fl. fest mit einem Agio von 1 bis 3 ⅔ m. o. w.; Russische alte Rubel zu 7 Fl.; neue dergl. zu 6 Fl. m. o. w.

Man wechselt hier mit Breslau zu 102 Thlr. à 6 Fl. Poln. m. o. w. für 100 Thlr. Preuß. Cour. 1 Monat dato; mit Wien und Brody zu 430 Fl. Poln. m. o. w. für 100 Fl. Conventionsmünze 1 Monat dato.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist 273,5 franz. Linien = 0,617 Meter lang; 100 hiesige Ellen betragen:

92,51 neue Berl. Ellen,	79,18 Wiener Ellen,
107,13 Breslauer "	89,23 Brabant. "

105,53 Warschauer Ellen,	109,14 Leipziger Ellen,
86,72 Ruff. Arschinen.	67,45 engl. Yards.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Korzek (Scheffel) 4 Czwieric (Viertel) = 32 Garniec = 128 Kwart; der Korzek hält 5152 franz. Kubikzoll = 102,19 Liter, und 100 Korzek geben 86,90 Warschauer Korzek = 138,08 Schles. Scheffel = 166,19 Wiener Metzen = 185,94 Berl. Scheffel = 95,12 Dresdner Scheffel = 52,52 Russische Zetwer.

Das Normalmaaß zu Flüssigkeiten ist das Kwart, welches 40,25 franz. Kubikzoll = 0,798 Liter enthält; 4 Kwart sind 1 Garniec; 36 Garniec sind 1 Bezki (Tonne) und 2 Beczki sind 1 Stangiew. Das Oxhoft Wein rechnet man hier zu 60 Garniec *).

Bei dem Handelsgewicht hat der Centner 5 Stein à 32 Pfund und bei Colonial-Waaren der Stein 24 Pfund; das Pfund von 2 Mark à 16 Loth, mit welchem auch Gold und Silber gewogen wird, wiegt nach Vega 8426 holl. Aß = 404,8 Grammen. 100 dergl. Pfde. sind:

86,55 Pfund in Berlin,	72,29 Pfund in Wien,
99,90 " in Breslau,	98,98 " in Rußland,
99,95 " in Warschau.	98,38 " in Lemberg.

Das Apothekergewicht ist das alte Nürnberger.

Bemerkungen.

Die hiesigen Großhändler facturiren ihre Waaren nach dem Wiener Gewicht, von welchem 100 Pfund gleich 138 hiesigen Pfunden gerechnet werden; Colonial-Waaren verkauft man für baar Geld, alle andere Artikel gegen 3monatliche Sola-Wechsel. Die Ausfuhrartikel

*) Im Contor-Handbuch Seite 279 heißt es: das Kwart enthält 1,59 Liter und das Oxhoft Wein 60 Garniec, folglich 240 Kwart = 381,6 Liter, welches offenbar zu viel ist, da das Oxhoft nur circa 230 Liter enthält, in Berlin zu 180 Preuß. Quart, in Hamburg zu 64 Stübchen, in Sachsen zu 216 Dresdner Kannen gerechnet wird.

bestehen in Eisen, Wachs, Hanf, Schweinsborsten, Honig und andern polnischen Landesprodukten, außerdem ist der Verkehr in Russischen, Ungarischen, Schlesischen und Gallizischen Waaren und die damit verknüpften Speditionsgeschäfte bedeutend.

Cracau, Freistaat und Stadt in Polen an der Grenze von Oesterreich-Gallizien, von welchem es durch die Weichsel getrennt ist, hat 25000 Einwohner, worunter 5000 Juden und einen beträchtlichen Handel mit den Produkten der angrenzenden Länder; dagegen ist die Industrie von keinem großen Umfang.

CREFELD.

Gesetzlich soll man hier Buch und Rechnung führen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Preuß. Courant, welches der Zahlwerth bei allen öffentlichen Cassen ist, indessen rechnet man auch noch nach Reichsthalern zu 60 Stüvern à 12 Denaren Clevisch Courant; man vergleicht 10 Thaler Preuß. Cour. mit 13 Thlr. Clevisch Courant.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach dem Courszettel von Cölln.

Maaße und Gewichte sind wie in ganz Preußen (siehe Berlin), doch bedient man sich im Großhandel der Brabanter Elle.

Crefeld ist eine der gewerbsamsten Fabrikstädte der Preuß. Rhein-Provinzen, im Regierungsbezirk Düsseldorf, sie hat 15200 Einwohner, welche fast gänzlich von den blühenden mannichfaltigen Fabriken in Seide (diese mit 2500 Stühlen sind am bedeutendsten und unter ihren vielen Fabrikaten sind besonders die Sammete und Sammetbänder berühmt), in Wolle, Baumwolle, Nähseide, Kameelgarn,

Nähzwirn ꝛc., leben. Man berechnet die jährliche Waaren-ausfuhr von hier auf 3 Millionen Thaler Preuß. Courant, wovon die Seidenwaaren den größten Theil ausmachen.

CREMONA wie Mailand.

CURACAO siehe *Niederländ.-Westindische Inseln.*

CURLAND siehe *Mietau und Liebau.*

CYPERN.

Man rechnet auf dieser türkischen Insel wie in Constantinopel nach Piastern zu 40 Paras à 3 Asper unter den nämlichen Verhältnissen, die unter jenem Artikel angegeben sind.

Von fremden Münzen coursiren hier Convent.-Species-Thaler zu 15 Piaster; Ragusaner Thaler zu 10½ Piaster, Spanische Piaster zu 15½ Piaster; Venet. Dukatons zu 18½ Piaster; Zechinen und Dukaten zu 33½ Piaster türkisch Cour.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle (Pik) hält 297,7 franz. Linien = 0,6715 Meter = 26,45 engl. Zoll. 100 Pik sind 97 — Brabanter = 118½ Leipziger = 100½ Berl. = 86 Wiener Ellen.

Als Getraide-Maaß hat man den Medimnos, welcher 3678 franz. Kubikzoll = 72,95 Liter enthält; ein größeres

Maaß, Mosa, soll 10747 franz. Kubikzoll = 213,8 Liter enthalten und ein kleineres, Coffino, 996 franz. Kubikzoll = 19,75 Liter groß seyn.

Das Weinmaaß ist die Carica von 16 Guze à 4 Boccali; die Guza enthält 525 franz. Kubikzoll = 10,12 Liter = 5,70 Triester Boccali = 7,35 Wiener Maaß = 11,12 Dresdner Kannen = 9,09 Berliner Quart. Die Preiße des Weins werden nach der Carica behandelt, verschifft wird derselbe in Fässern von 70 Guze oder in Domigiane (große umflochtene Flaschen) von 4 Guze.

Bei dem Handelsgewicht hat der Cantar 100 Rottoli; 1 Rottolo zu 12 Unzen à 62½ Drachmen oder 750 Drachmen wiegt 49800 holl. Aß = 2391,7 Grammen. 100 Rottoli = 511,36 Berliner = 427 Wiener = 527,39 Engl. = 493,78 Hamburger Pfunde.

Die Okka von 400 Drachmen ist 26560 holl. Aß = 1275,6 Grammen schwer und liefert 227,79 Wiener = 272,74 Berl. = 281,29 Engl. = 263,36 Hamb. Pfunde.

Der Oehl-Rottolo wird zu 2½ Okka gerechnet; der Ballen Baumwolle soll 100 Rottoli, der Ballen Seide 100 Okka wiegen, Strohseide oder solche, welche beim Sortiren als geringe und unreine Waare besonders gepackt wird, der Ballen nur 60 Okka.

Cypern (türk. Kibris), Insel im mittell. Meere, zwischen Klein-Asien und Syrien, 343 Quadrat-Meilen groß, mit 120000 Einw., worunter 40000 Griechen, hat als Ausfuhrprodukte Wein, Oehl, Baumwolle, Honig, Seide, welche in bedeutender Menge nach Triest, Venedig, Livorno, Marseille gehen; die hiesigen Weine werden auf der Insel in verpichte Schläuche gefüllt, daher sie einen Pechgeschmack haben, den sie nur nach Jahren verlieren; nach dem festen Lande kommen sie in Gebinden, müssen aber nach

einiger Zeit auf Flaschen gezogen werden, wenn sie sich halten sollen.

Die Hauptorte der Insel sind: Nikosia, Famagusta, Larnaka. Ueber Trieste, Livorno, Marseille, auch über Smyrne erhält die Insel vorzüglich wollne Tücher, Mützen und andere Manufactur-Waaren.

DAMASK

rechnet nach türkischen Piastern, welche in 80 Aspern getheilt werden; das Uebrige wie in Constantinopel und wegen fremden Münzen wie in Aleppo.

Der hiesige Pik ist 258 franz. Linien = 0,582 Meter = 22,9 engl. Zoll lang; 100 Pik geben 84,18 Brab. = 102,95 Leipziger = 87,27 Berl. = 74,70 Wiener Ellen. Ein anderes Längenmaaß ist der Pechy von 280,2 franz. Linien = 0,632 Meter = 24,8 engl. Zoll.

Bei dem hiesigen Handelsgewicht hat der Cantaro 100 Rottoli; der Rottolo von 60 Unzen oder 400 Metecali oder 600 Pesi wiegt 37333 holl. Aß = 1793,7 Grammen; 100 Rottoli = 78,09 Rottoli à 12 Unzen in Aleppo = 383,52 Berliner = 320,30 Wiener = 395,53 engl. Pfunde. Gold, Silber, Rosenöhl, Moschus werden nach der Unze verkauft, welche 6⅔ Metecali oder 10 Pesi hat und 622,2 holl. Aß = 29,89 Grammen schwer ist.

Damask, Hauptstadt des Paschaliks gl. N. im südlichen Syrien, mit 200000 Einw., hat ansehnliche Fabriken in Seiden- und Baumwollen-Waaren und einen bedeutenden Verkehr in rohen Seiden, Baumwolle, Rosenöhl, Früchten, mit Persischen, Indischen und Türkischen Waaren. Als Sammelplatz der jährlich nach Mekka ziehenden oft 40000 Mann starken heiligen Caravane ist die Stadt merkwürdig.

Dänisch-Westind. Colonien
St. THOMAS, St. CROIX, St. JEAN.

Man rechnet jetzt auf diesen Inseln durchaus nach
Dollars zu 100 Cents,
wie Nord-Amerika, und die frühern Rechnungs-Münzen in Reichsthalern zu 48 Schillinge oder zu 8 Bits kommen nicht mehr in Anwendung, eben so wenig die früher für diese Inseln ausgeprägten Silber-Münzen von 4, 2 und 1 Bits oder Realen.

Von fremden Münzen coursiren hier Spanische Dublonen, Amerik. Aigles, Dänische Dukaten, harte Piaster und Dollar zu den nämlichen Preißen wie in Nord-Amerika.

Maaße und Gewichte.

Es sind hier nicht allein die Dänischen im Gebrauch, sondern auch häufig die Englischen.

Bemerkungen.

Der hiesige Zucker ist in Fässern von 1000 bis 1100 Pfd.; der Preiß ist in Dollar für 100 Pfd. mit 17 % Thara; Baumwolle verkauft man nach dem Pfunde in Cents, Rum und Syrup nach dem Gallon von 4 Dänischen Pott, Mehl und gesalzenes Fleisch nach der Tonne. Ein- und Verkaufs-Provision ist 5 %, bei Retouren 2½ %. Europäische Manufactur-Waaren zahlen 3 % Einfuhrzoll. Die Haupterzeugnisse dieser Inseln, Zucker, Rum, Syrup, Baumwolle, gehen meistens nach Dänemark, nach Hamburg und Bremen; man berechnet die jährliche Ausfuhr auf 5 Millionen Thaler, worunter St. Croix allein jährlich 200000 Ctr. Zucker nach dem Mutterstaat sendet. Für alle Europ. Fabrikate ist St. Thomas ein bedeutender Markt, weil von hier aus besser als irgendwo der Schleichhandel nach dem festen Lande von Amerika, nach den franz. und engl. Colonien betrieben werden kann. Sächsische und Schlesische Leinen finden hier fortwährend Käufer und die Sendungen dahin über Hamburg und Bremen sind beträchtlich, da die Verkäufe hier mit mehr Sicherheit geschehen als auf den neuen

Märkten von Süd-Amerika; die Nord-Amerikaner bringen Mehl, Fleisch, Holz.

Diese Dänischen Colonien, zu den kleinen Antillen gehörend, haben zusammen eine Bevölkerung von 43000 Menschen, worunter 37000 Sclaven. St. Croix, die bedeutendste derselben, mit 31400 Einw., ist der Sitz der Regierung, hat 346 Plantagen und die größte Ausfuhr. St. Thomas. mit 5000 Einw. und St. Jean, mit 6400 E., sind seit 1815 als Freihäfen allen Europäern geöffnet und dadurch die Stapelplätze für den Verkehr aller benachbarten Völker.

DANZIG

führt jetzt durchgängig Buch und Rechnung nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Preuß. Cour.

Die frühere Rechnung nach Danziger Thaler zu 3 Gulden, den Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennige ist völlig aufgehoben und nur unter Privatpersonen ist es zuweilen noch gebräuchlich, daß man den Werth einer Sache in Gulden angiebt, in welchem Falle man alsdann 3 Gulden mit einem Preuß. Thaler für gleich rechnet; überhaupt aber wurden 14 Danziger Gulden mit 9 alten Preuß. Gulden oder mit 3 Thlr. Preuß. Cour. für gleich geachtet.

Wechselgeld, dessen Einheit der Wechseldukaten zu 12 Gulden war, und welches in frühern Zeiten einen eigenen Zahlwerth bildete, hat ganz aufgehört, so wie auch die ältern hiesigen Münzsorten außer Cours gesetzt sind. Die jetzigen Münzen sind:

Friedrichsd'or und andere Pistolen zu 5 Thaler 20 bis 24 Silbergroschen.

Ganze, Halbe, Drittel, Sechstel, Zwölftel Thalerstücke Courant.

Papiergeld zu 1 und 5 Thalerscheine der Bank.

Holländische Randdukaten zu 3 Thaler 10 à 12 Silbergroschen.

Rubel von neuem Gepräge zu 32 Silbergroschen.

Man wechselt hier mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. 15. Oktbr. 1829.		Erklärung.			
Amsterdam	100	d. h. für 1 Pfd. vls. oder für 6 Fl. niederl. Cour.	100 Silbergr.	m. o. w.
Hamburg	44½	= = = 3 Mark banko . .	44½	=	= = =
London	198	= = = 1 Pfd. Sterling .	198	=	= = =
Paris .	79½	= = = 300 Franken . .	79½ Thlr.		= = =
Berlin .	99½	= = = 100 Thlr. Courant	99½	=	= = =

Bemerkungen.

Man trassirt auf London 1 oder 3 Monat dato, auf Hamburg 10 Wochen dato, auf Amsterdam 70 Tage dato, auf Paris 3 Monat dato, auf Berlin 8 Tage oder 2 Monat dato. Der Wechsel-Uso bei den hier zahlbaren Briefen ist 14 Tage nach der Annahme, und Respecttage sind 10 verordnet, Sonn- und Feiertage mitbegriffen; fällt also der 10te Respecttag auf einen solchen Tag, so muß der Bezogene am 9ten bezahlen oder es muß protestirt werden. Wechsel, die nach Sicht gestellt sind, oder solche, die erst nach Verlauf der Respecttage präsentirt werden, haben keine Respecttage, sondern müssen 24 Stunden nach der Präsentation bezahlt oder protestirt werden. Briefe, die auf einige Tage Sicht (unter 14 Tage) lauten, haben nach dem Verfalltag noch 3 Respecttage, ehe man protestiren läßt.

Maaße und Gewichte.

Verordnungsmäßig sollen die neuen Preußischen gebraucht werden, es kommen jedoch auch die alten Danziger in Anwendung, jedoch nur im Privatverkehr und nicht bei den Geschäften mit dem Auslande. Die Vergleichungen der neuen Maaße und Gewichte findet man unter Berlin.

Der Fuß ist der Rheinländische Werkschuh von 139,13

franz. Linien; der alte Fuß ist die halbe alte Elle und hält 127,175 franz. Linien; 100 alte Fuß sind 91,40 Rheinl. Fuß.

Die jetzige Elle ist die Berliner von 295,65 franz. Linien; die alte Elle hat 254,35 franz. Linien = 0,573 Meter. 100 alte Ellen sind 86,03 neue Ellen = 101,49 Leipziger Ellen = 62,75 engl. Yards = 80,64 Russ. Arschinen = 73,63 Wiener Ellen.

Flächen-, Land- und Feld-Maaße haben jetzt die Preußische Eintheilung und Größe; vom alten Land- und Feld-Maaß hat die Quadrat-Ruthe 225 alte Quadrat-Fuß, der Morgen Landes hat 300 Quadrat-Ruthen = 2,17 Berliner Morgen; die Hufe Land hat 30 Morgen oder 9000 Quadrat-Ruthen und der Polnische Haken Land hat 20 Morgen oder 6000 Quadrat-Ruthen.

Der Faden oder die Klafter Brennholz, bei einer Klobenlänge von 2 bis 3 Fuß, ist 6 Fuß lang und 6 Fuß Preuß. Maaß breit. Bei dem Verkauf des Nutzholzes, Masten, Balken, Dielen, Planken, Breter, bedient man sich des engl. Fußmaaßes.

Bei dem Getraide-Maaß hat die große oder Malzlast 90 Scheffel, die Sack- oder Bäcker-Last 80 Scheffel und die Getraide-Last 60 Scheffel; der jetzige Scheffel zu 4 Viertel oder 16 Metzen ist der neue Preußische von 2770,736 franz. Kubikzoll; der alte Danziger Scheffel enthält 2597,4 franz. Kubikzoll = 51,52 Liter; folglich geben 100 alte Scheffel 93,74 neue Schfl. = 47,95 Dresdner Schfl. = 83,78 Wiener Metzen = 17,72 engl. Quarters. Es ist noch üblich, daß das Getraide von Speichern nach der Schiffslast von 60 alten Danzigern Scheffeln gekauft wird, und man setzt gleich bei dem Kauf fest, daß diese Last mit 56½ neuen oder Preußischen Scheffeln geliefert wird.

Bei dem Salzmaaß wird, da der Salzhandel Monopol der Regierung ist, vom Auslande die Last zu 18 Meßtonnen und 6000 Pfund Preuß. Gewicht angenommen, nachher in

Tonnen zu 405 Pfd. Netto gepackt und verkauft. Von Stettin wird das Schönebeckſche oder Hallesche Salz in Tonnen von 405 Pfd. Netto angebracht, 8 Tonnen auf eine Schiffslast gerechnet.

Bei dem Wein-Maaß hat die Last 2 Fuder oder Faß = 4 Both oder Sectpipen = 4⅘ Spanische Weinpipen = 8 Oxhoft = 12 Ahm = 48 Anker; der Anker hat 30 neue Preuß. Quart; man theilt auch den Anker in Halbe und Viertel.

Die Einheit des alten Danziger Weinmaaßes ist der Stoff (110 Stoff auf 1 Ahm), welcher 86,25 franz. Kubikzoll = 1,71 Liter enthält. 100 Stoff sind 149,43 neue Preuß. Quart = 182,73 Dresdner Kannen = 47,26 Hamb. Stübchen = 37,77 engl. Gallons.

Bei dem Bier-Maaß rechnet man die Last zu 6 Faß à 2 Tonnen, die Tonne zu 100 Preuß. Quart; bei dem alten Bier-Maaß hat die Tonne 90 Stoff, der Stoff 116 franz. Kubikzoll, also circa 2 Preuß. Quart.

Das jetzige Handelsgewicht ist das Schiffpfund zu 3 Centner oder 330 Pfund, außerdem rechnet man auch das Schiffpfund zu 10 große Stein à 33 Pfd. oder zu 20 Liespfund à 16½ Pfd. Der Centner hat 110 Pfund oder 5 Stein à 22 Pfund; das Pfund von 32 Loth ist das neue Preußische; bei dem alten Danziger Gewicht wurde das Schiffpfund zu 2⅔ Centner oder 20 Liespfund oder 320 Pfund gerechnet; der Centner hatte 7½ Liespfund oder 120 Pfund; der große Stein 34 Pfd., der kleine Stein 24 Pfd., das Liespfund 16 Pfd.; das Pfd. war zu 9046 holl. Aß angenommen; 100 alte Pfd. betragen 92,98 neue Pfd. = 77,60 Wiener Pfd. = 95,84 engl. Pfund = 43,46 Kilogrammen.

Das jetzige Gold- und Silbergewicht ist wie in Berlin; verarbeitetes Silber ist 12¾ bis 13 Loth fein; die Feinheit des Goldes und Silbers bestimmt man, wie in Berlin, nach Karat und Grän und nach Loth und Grän. Das Pfund massiver Draht ohne Seide hat 12 Unzen oder 24 Loth.

Nach der Zahl zu verkaufende Gegenstände sind: die Last Heringe, Lüneburg. Salz, Honig, Pech, Theer zu 12 Tonnen; die Last engl., franz. und spanisch. Salz (lose im Schiffe) 18, gepackt 16 Tonnen; 1 Tonne Heringe zu 13 Wahl à 80 Stück oder 1040 Heringe; 1 Sechszig Wagenschloß hat 60 Hundert; 1 Ring zu 2 kleine Hundert oder 4 Schock à 60 Stück; 1 Gros Hundert Klappholz zu 12 Ring oder 48 Schock; 1 Schock Ermeländ. Garn zu 60 Stück à 20 Gebind à 40 Draden; doppelt genommen ist der Haspel 46 Zoll lang, in die Runde 3½ Berliner Ellen; 1 Schock Polnisch Hanfen oder Heeden Garn zu 4 Stück à 20 Ellen oder 240 Gebind.

Bemerkungen.

Nach dem Schiffpfund verkauft man Hopfen, Pottasche, Stockfisch und Schwedisches Eisen; nach dem Centner wird Alaun, Blei, Röthe, Weinstein, Harz, Terpentin, Farbeholz, Schwefel, Stahl, Zinn, Salpeter, Galmei, Messingdraht rc. behandelt; der große Stein von 33 Pfd. wird beim Verkauf von Reis, Mandeln, Kapern, Lorbeeren, Flachs, Hanf, Talg und Wolle gebraucht und nach dem kleinen Stein wiegt man Gallus, Oehl, Syrup, Zucker, Pfeffer, Ingber, Anis, Feigen, Rosinen, gedörrte Pflaumen und andere Material-Waaren; der Preiß der Butter ist für 1 Liespfund von 16½ Pfd., die Tonne Butter wiegt 16 Liespfd. Netto; Weedasche, welche hier aus der aus Polen bezogenen Asche fabricirt wird, verkauft man nach der Tonne von circa 1 Schiffpfund, 12 Tonnen werden auf eine Schiffslast gerechnet; die Preiße des Polnischen Zinks in Tafeln sind für 1 Last von 4000 Pfd., Waizenmehl verkauft man nach der Tonne von 196 Pfd. Engl. Netto und rechnet 20 Tonnen auf 1 Last; der Preiß wird auch nach der Last von 20 Faß in Pfd. Sterling regulirt. Die Getraide-Preiße sind überhaupt für 1 Schiffslast von 56½ Preuß. Scheffel in Thlr. Cour.; die Frachten sind nach England 4¼ Schill. Sterl. für 1 Quarter Waizen; 41 Schill. Sterl. mit 5% Kaplacken für 1 Last Roggen; nach Amsterdam 25 Fl. Holl. für 1 Last; nach Copenhagen 6 Thlr. Hamb. Banko mit 7½% Kaplacken; nach Bremen 10½ Thlr. Louisd'or mit 5% Kaplacken für 1 Last; diese Getraide-Schiffs-

last rechnet man bei Roggen, Buchwaizen, Leinsaat zu 55½ Scheffel, bei Waizen 10% und bei Erbsen 20% mehr wie Roggen, bei Gerste 10%, bei Hafer 15% weniger wie Roggen; die Last Roggen wiegt circa 5400 Pfd. Pipen-, Oxhoft-, Boden-, Brandtwein-Stäbe, Klapp- und Franzholz werden nach dem Schock in Thlr. Cour. verkauft; man rechnet 3½ Schock Pipen- oder 4½ Schock Brandtwein- oder 5½ Schock Oxhoft-Stäbe, 1 Schock Büchen Klappholz oder Franzholz auf eine Schiffsfrachtlast; nach den franz. Häfen bedingt man die Fracht nach Mille oder Großtausend, wobei man 20 Schock Pipen- oder 30 Schock Brandtwein- oder 40 Schock Oxhoft-Stäbe auf 1 Mille rechnet, das Schock zu 60 Stück.

Die Holz-Preiße werden nach dem engl. Maaße regulirt und zwar: viereckigte Balken für 1 Quadr.-Fuß in Silbergr.; Splittholz für 1 Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit in Thlr.; fichtene Dielen nach Verhältniß der Länge und Stärke für 1 Schock von 60 Stück in Thlr.; fichtene Masten zu 12 Silbergroschen bis 1½ Thlr. für den laufenden Fuß; Eichenes Schiffsholz für 1 Kubikfuß.

Die Frachten nach England sind 20 Schill. Sterl. für die Schiffslast von 50 Kubikfuß Balken und Masten, nach Frankreich 60 Franken mit 15% Kaplaken für die Last von 80 franz. Kubikfuß; nach den holl. Häfen 18 bis 20 Fl. für die nämliche Last; die übrigen Nutzhölzer nach Verhältniß ihrer Längen und Dicken, wozu ein besonderes Regulativ besteht. Polnische Leinen werden nach der Elle in Silbergroschen verkauft; sie kommen in großen ungeregelten Rollen aus Polen, werden hier gebrackt, mit der Danziger Elle gemessen und aufs neue in Rollen von 60 bis 70 Ellen aufgerollt; verschifft werden solche in ⅓ Packen zu 32 Rollen und ¼ Packen zu 24 Rollen; von Ersteren rechnet man 3, von Letzteren 4 auf eine Schiffslast.

Im Jahr 1829 wurden verschifft 29786 Lasten Waizen, 7575 Lasten Roggen, 646 Lasten Gerste, 890 Lasten Hafer, 275 Lasten Erbsen, 9453 Fässer Pottasche, 64794 Stück Fichtenbalken, 290208 Stück fichtene Dielen, 222 Schock eichene Planken, 14682 Schock Pipen- und Boden-Stäbe, 8134 Stück Leinewand, 12627 Pfund roher Bernstein, 25400 Achtel Doppelbier, 1265 Centner Wolle ꝛc.; angekommen waren 1104 Schiffe und abgegangen 1041 worunter 193 mit Englischer und 256 mit Niederländischer Flagge.

Die hiesige Bank, eine Zweigbank der Königl. Bank von Berlin, emitirt Noten von 1 und 5 Thlr., welche als baar Geld circuliren; sie leistet Vorschüsse auf Getraide und andere Waaren gegen 5% Zinsen. Von den beiden Märkten, welche hier gehalten werden, ist der Dominik-Markt der ansehnlichste; er fängt den 5. August an und dauert für Fremde 8 Tage, für Einheimische 3 Wochen; der Martini-Markt ist von keiner Bedeutung.

Danzig, die Hauptstadt der Provinz Westpreußen und Sitz der Regierung, am Einfluß der Radauna und Mottau in die Weichsel, mit 55396 Einw., ist die erste Seehandelsstadt der Preuß. Monarchie. Sie hat wichtige Fabriken in Tuch, wollnen Zeugen, Corduan, Gold- und Silberborden, Taback, Stärke, Vitriol, ihre Färbereien, Zucker-, Pottasche-, Salpeter- und Weedasche-Siedereien, Brandtwein- und Liqueur-Brennereien sind ebenfalls sehr beträchtlich; ihre vortheilhafte Lage, ihre guten Niederlagen verschaffen ihr einen sehr großen Einfluß auf den Land- und Seehandel.

Ein Haupthandelszweig für Danzig ist der Verkehr mit Getraide (Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Mehl), welches aus Polen auf der Weichsel zugeführt und nach England, Holland, Hamburg, Bremen &c. verschifft wird; andere wichtige Ausfuhrgegenstände sind: Schiffbau- und anderes Nutzholz, Leder, Wolle, Pelzwerk, Butter, Talg, Wachs, Honig, Hanf, Flachs, Pottasche, Weedasche, Zink, Brandtwein, Polnische Leinewand &c.

Der Hafen Danzigs ist Neufahrwasser, an der Mündung der Weichsel, eine halbe Meile von der Stadt entfernt, wo große tiefgehende Seeschiffe entlöscht oder geladen werden müssen, da die Weichsel nur Schiffe bis zu 10 Fuß, die Radaune bis zu 8 Fuß und der Hafen-Canal bis zu 12 Fuß tief trägt.

DEMERARA, *BERBICE* und *ESSEQUEBO* oder *das englische GUIANA.*

In diesen Colonien rechnet man nach
Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennige Holländ.-Westindisches Courant, welches 20 % schlechter ist als das Niederländische.

Als Zahlungsmittel coursiren hier folgende Gold- und Silbermünzen zu veränderlichen Preißen: Spanische Dublonen zu 42 Fl.; Portugiesische Johannes zu 22 Fl.; Holländ. Ruyder 16¾ Fl.; Holländ. Dukaten 6¼ Fl.; Engl. Guineen zu 14½ Fl.; Engl. Sovereigns zu 14 Fl.; Spanische Piaster zu 3 Fl.; Holl. Dukatons zu 3⅓ Fl.; Holl. Gulden zu 1⅓ Fl. hiesiges Courant.

Man wechselt hier nur mit London und zwar zu einem sehr veränderlichen Cours von 14 bis 15 Fl. hiesiges Courant für 1 Pfund Sterling.

Die Maaße und Gewichte sind die alten Amsterdamer, wiewohl die neuen Englischen immer mehr in Aufnahme kommen; man findet deren Verhältnisse unter Amsterdam und London.

Diese vormals zu dem holl. Guiana gehörenden Niederlassungen sind seit 1814 an England abgetreten und wegen ihren Ausfuhrartikeln an Natur-Erzeugnissen für den Europäischen Handel von Wichtigkeit; sie grenzen westlich und nördlich an die Republik Colombia, südlich an das französische Guiana und östlich an das atlandische Meer; ihre Volksmenge wird auf 158000 Menschen angegeben, darunter 15600 Weiße, 29200 freie Farbige und 86000 Sclaven, und der Werth ihrer jährlichen Ausfuhr auf 3 Mill. Pfd. Sterling; Essequebo mit 19000 Sclaven und einem jährlichen Ertrage von 18 Mill. Pfund Zucker, 900000 Gallons Rum, 1

Mill. Pfd. Kaffee und 500000 Pfd. Baumwolle; Demerary mit 47000 Sclaven und einem jährlichen Ertrage von 13 Mill. Pfd. Zucker, 7 Mill. Pfd. Kaffee, 750000 Gallons Rum und 6 Mill. 200000 Pfd. Baumwolle; Berbice mit 20000 Sclaven und einem jährlichen Ertrage von 1 Mill. Pfd. Zukker, 600000 Gallons Rum, $8\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Kaffee und 1 Mill. Pfd. Baumwolle. Aus dieser Produktion läßt sich der hiesige Verkehr beurtheilen, der nicht allein mit England und Holland, sondern auch mit Westindien und dem Festlande von Amerika lebhaft unterhalten wird.

DOMINGO jetzt HAYTI.

Man rechnet auf den verschiedenen Handelsplätzen dieser Insel jetzt durchaus nach

Gourdes zu 100 Cents;

diese Gourde ist der harte Spanische Piaster oder Dollar von der neuen Ausprägung, von welchem 9,7248 Stück auf die Cöllner Mark fein Silber oder 8,6705 auf die rauhe Mark von 14 Loth 4,78 Grän fein Gehalt gehen; das Stück enthält 370,9 engl. Grän = 500,16 holl. Aß fein Silber; dessen Werth berechnet sich also auf 1 Thlr. 8 Gr. 10,85 Pf. Conventionsmünze = 1 Thlr. 13,18 Sgr. Preuß. Cour. = 2 Fl. 3,3 Xr. Conventionsmünze = 5,34 franz. Franken = 4 Schillinge 3,78 Pence Sterling = 45,44 Schill. Hamb. banko *).

Das Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen ist:

Gourde.	Gourdin.	Eskalin.	Sous.	Cents.
1	4	8	48	100
	1	2	12	25
		1	6	$12\frac{1}{2}$
			1	$2\frac{1}{12}$

*) Meyers Angabe, daß die Gourde 3709 engl. Grän fein Silber

Die wirklichen Haytischen Münzen sind: Gourdins oder $\frac{1}{4}$ Piaster zu 25 Cents; Eskalins oder $\frac{1}{8}$ Piaster zu $12\frac{1}{2}$ Cents, und 3 Sousstücke oder halbe Realen zu $6\frac{1}{4}$ Cents; ihr Gehalt ist aber viel geringer als der Name angiebt, weshalb sie auch nur bei dem einheimischen Verkehr gebraucht werden. Früher rechnete man nach Livres zu 20 Sous à 12 Deniers Courant, und in Fällen, wo diese Rechnungsart noch vorkommt, nimmt man die Gourde zu 165 Sous Courant an; hiernach betragen 4 Gourden 33 Livres Courant oder 100 Livres sind gleich 12,12 Gourden.

Von fremden Münzen coursiren hier: Spanische Dublonen zu 16 Gourden; Spanische Pistolen zu 4 Gourden; Portug. Johannes zu 8 Gourden; Franz. 6 Livresstücke zu 1 Gourde 9 Cents und 5 Frankenstücke zu 81 Cents; Spanische Piaster, als die eigentliche Gourde, sind am gangbarsten.

Maaße und Gewichte.

Der franz. Fuß von 12 Zoll à 12 Linien und der Pariser Stab werden als Längen-Maaße gebraucht; Ersterer ist 0,3248 Meter = 12,78 engl. Zoll lang. 100 Fuß sind 103,50 Rheinl. = 106,58 engl. Fuß. Der Stab ist 526,4 franz. Linien = 1,187 Meter = 46,75 engl. Zoll lang.

100 Stab oder Aunes betragen:

178,05 neue Berl. Ellen,	129,82 engl. Yards,
210,06 Leipziger "	171,75 Brabanter Ellen,
152,40 Wiener "	140,04 Spanische Varas,
205,30 Bremer "	207,24 Hamburger Ellen.

Das Getraide-Maaß ist der Winchester Bushel von 4 Quarters oder 8 Pints, welcher 1778 franz. Kubikzoll = 35,269 Liter enthält; 100 Bushels sind 12,133 engl. imp. Quarters = 65,75 spanische Fanegas = 33,471 Hamburger

---

enthält, ist offenbar unrichtig, sowie dessen Werth-Angabe der fremden Münzen nicht genau berechnet ist.

Scheffel = 41,854 Amsterdamer Sack = 57,354 Wiener Metzen = 32,827 Dresdner Scheffel = 64,165 Berl. Scheffel. Auch gebraucht man den Pariser Boisseau, welcher 656 franz. Kubikzoll = 13,012 Liter enthält. 100 Boisseaux sind 36,89 Winchester Bushels.

Bei dem Wein- und Brandtwein-Maaß hat 1 Oxhoft 60 Gallons; der Gallon von 2 Pots oder 4 Pinten oder 8 Chopines ist der alte engl. Wein-Gallon, welche 191 franz. Kubikzoll = 3,786 Liter enthält.

100 Haytische Gallons liefern:

312,45 Amsterd. Mingeln,	83,66 neue engl. Gallons,
119,37 Bremer Stübchen,	205,48 Rheinische Maas,
330,90 Berliner Quart,	267,75 Wiener "
104,65 Hamb. Stübchen,	238,75 Russ. Kruska,
404,66 Dresdner Kannen.	52,74 Bordeauxer Viertel.

Als Handelsgewicht gebraucht man das alte Pariser Poids de Marc-Pfund, welches 10184 holl. Aß = 489,5 Grammen = 7555 engl. Grän schwer ist und die Eintheilung ist: 1 Millier = 10 Quintals = 1000 Pfund. 1 Charge = 3 Quintals. 1 Pfund = 2 Mark = 16 Unzen = 128 Gros = 384 Deniers = 9216 Grains.

100 Haytische Pfunde betragen:

99,10 Pfd. Amst. Hdlsgew.	98,19 Pfd. in Bremen,
107,94 englisches dergl.	98,05 " in Dänemark,
48,95 Kilogrammen.	101,06 " in Hamburg,
104,71 Pfd. in Leipzig,	104,66 neue Berl. Pfde.,
106,21 Spanische Pfde.	87,41 Wiener ditto.

Bemerkungen.

Alle Verkäufe der Einfuhrartikel werden auf Zeit und zwar auf unbestimmte Termine abgeschlossen; der Betrag geht in laufende Rechnung und der Kleinhändler bezahlt, je nachdem derselbe verkauft, deshalb leistet und berechnet der Commissionair keine Garantie. Der Eingangszoll von allen eingeführten Waaren ist 12 $\frac{1}{2}$ nach

einem Tarif, in welchem der Werth der Waaren festgesetzt ist; dieser Schätzungs-Tarif wird alle 3 Jahre nach den Durchschnittspreißen der vorigen Periode erneuert; es ist jedoch für mehrere Artikel ein fester Zoll, der nicht vom Werth entrichtet wird, wie zum Beispiel Brandtwein und Cognac, Ersterer zahlt 1½ Gourden und Letzterer 2 Gourden pr. 1 Gallon; beide dürfen nur in großen Gebinden von wenigstens 100 Gallons eingeführt werden.

Diesen Eingangszoll von 12% Evaluation bezahlen jetzt alle Nationen, ausgenommen die franz. Erzeugnisse, rohe Produkte oder Fabrikate, welche direkt aus einem franz. Hafen mit franz. oder mit Haytischer Flagge nach dem ehemaligen franz. Antheil der Insel angebracht werden; diese zahlen nur 6% so wie die auf Haytischen Schiffen für Haytische Rechnung eingebrachten Waaren nur ⅘ von dem Zoll entrichten, welcher für die begünstigste der fremden Nationen festgesetzt ist. Diese Begünstigung, welche die Franzosen als Preiß der Anerkennung von Hayti's Unabhängigkeit genießen, erstreckt sich auch auf die Ausfuhrzölle und macht jede Concurrenz anderer Nationen unmöglich. Im letzten Tarif war für Deutsche Fabrikate folgender Schätzungswerth angenommen: Listados 10 Gourden, Bonten Nro. 2, 2 G., Creas oder Dowlas 20 G., Plattilles 8 G., Rouans 16 G., Estopilles 4 G., Bretagnes 2 G., pr. 1 Stück; Bettzwillich Leinen, breiter 1 G., schmaler ½ G., pr. 1 Aune; Damastgedecke auf 12 Personen 16 G. für 1 Garnitur; mittelf. Tuch ¾ bis ⅞ breit 8 G., ordinaires 5 G. pr. 1 Aune. Außer dem 12% Zoll vom Schätzungswerth muß noch das Wharfgeld und das Wiegegeld entrichtet werden; Ersteres richtet sich nach der Größe der Kolli oder nach dem Gewicht; z. B. für 1 Kiste von 4 Fuß ins Gevierte 50 Cents oder für jede 100 Pfd. 12½ Cents; Letzteres bezahlen alle nach dem Gewicht verkäufliche Waaren und wird zu 50 Cents für 1000 Pfund entrichtet.

Alle Einkäufe von Landesprodukten geschehen gegen baare Zahlung und zwar durch Vermittelung von Mäkler, die von 100 Pfund 25 Cents Courtage erhalten. Kaffee, Cacao, Baumwolle und Taback verkaufen sich in Gourden pr. 100 Pfd.; Farbehölzer pr. 1000 Pfund.; bei Kaffee und Cacao ist Netto Gewicht, da der Käufer die Säcke dazu liefern muß; bei Baumwolle wird der Sack als

Waare berechnet; bei Taback ist die Thara 8 Procent, ohne daß etwas für die Serone berechnet wird. Der Ausfuhrzoll ist für 1000 Pfund inclusive der Territorial-Abgabe, des Wiege- und Wharf-Geldes bei Kaffee 33 Gourden, bei Cacao 17 G., bei Baumwolle 24 G., bei Farbehölzern 6 G., bei Taback in Blättern 2½ G., bei rohem Zucker und Zucker terré 13 Gourden; Mahagoniholz für 1000 Quadr.-Fuß 16 Gourden. Auch von diesen Ausfuhrzöllen zahlen die Franzosen nur die Hälfte und die für Haytische Rechnung in Haytischen Schiffen gemachten Exporten zahlen 10% weniger eigentlichen Ausgangszoll als die begünstigste fremde Nation; vom Wiege- und Wharfgeld so wie vom Territorial genießen aber beide keinen Nachlaß. Ein jedes unter fremder Flagge ankommendes Schiff muß sich an einen Commissionair wenden, der für den Zoll haftet und jeder Fremder muß für die Erlaubniß, Commissionair zu seyn, d. h. Handelsgeschäfte im Großen zu treiben, eine Patentsteuer entrichten, welche in Port au Prince 2000 Gourden, in Aux Cayes, Jacmel und Cap Hayti 1800 Gourden, in den andern Plätzen 1600 Gourden jährlich beträgt.

Die Städte Port au Prince, Cap Hayti, St. Domingo, Jacmel und Aux Cayes haben seit 1826 ein Entepôt réel erhalten; d. h. Waarenhäuser, wo unter gewissen Bedingungen fremde Einfuhrartikel gegen eine geringe Lagermiethe ein Jahr und länger, ohne Zoll zu bezahlen, zur Wiederausfuhr aufgespeichert werden können. Von Farbehölzern, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Rum, Tafia, Syrup, Mahagoni- und Pockholz ist die Einfuhr ganz verboten; Waffen und Kriegsgeräthe sind dagegen ganz zollfrei.

Die übliche Verkaufsprovision von Waaren ist 5%, für Einkauf der Retouren 2½%, für Incasso von Frachtgeldern so wie verschaffte Fracht 5%, für Lagermiethe wird 1% berechnet, die Waaren mögen lange oder kurze Zeit auf dem Lager bleiben. Im Waaren-Handel werden keine Zinsen berechnet, aber auch kein Diskonto vergütet. Die sonstigen Unkosten sind nicht beträchtlich, höchstens 1%.

Man berechnet die jährliche Gesammt-Ausfuhr des franz. und Span. Antheils von Domingo auf 20 Mill. Gourden und den Werth der Importen auf 6 Millionen, ohne dem was der Schleichhandel liefert. Im Jahr 1827 wurden aus den sämmtlichen Häfen der In-

sel verschifft 72 Mill. Pfd. rohe Zucker, 51 Mill. Pfd. Terré Zucker, 32 Mill. Pfd. Kaffee, 1,761562 Pfund Indigo, 150000 Pfd. Cacao, 900000 Pfd. Baumwolle, 800000 Pfd. Farbehölzer, 21000 Oxhoft Syrup und eine bedeutende Menge von Taback, Mahagony, Holz, Häute, Rum. Die Gegenstände der Einfuhr sind: Mehl (jährlich 60000 Faß), Butter, Schinken, gesalz. Rind- und Schweinefleisch, Stockfisch, auch Europäische Manufacturwaaren von den Nordamerikanern meistens über Newyork; Weine, Tücher, Seiden-Waaren, fertige Kleider und Meubles, Uhren, Quincaillerie- und Mode-Waaren von den Franzosen; Wollene und Baumwollene Waaren, Ostindische Fabrikate ꝛc. von den Engländern; Eisen-, Stahl-, Glas-Waaren, Bänder, Strümpfe, mittelf. und ord. Tücher und Leinewand aller Art von den Deutschen meistens über Hamburg und Bremen; von den Deutschen Leinen sind am gangbarsten: Creas à la Morlaix, Listados, Platilles royales, Bretagnes, Rouans, Osnabrugks und gebleichte Weben zu Hemden.

St. Domingo, jetzt Hayti, eine der größten Inseln und zugleich die reichste unter den großen Antillen in Westindien, enthält mit den kleinern dazu gehörigen Inseln 1385 Quadr.-Meilen mit 980000 Bew., darunter 10000 Weiße und 300000 Farbige. Seit 1825 auch von Frankreich als freie Republik anerkannt, welches dafür als Entschädigung 125 Mill. Franken erhalten soll, nimmt die Produktion und der Verkehr mit raschen Schritten zu und bald wird diese Insel einen wichtigen Einfluß auf den Welthandel erlangen, den sie vermöge ihrer Lage, ihrer natürlichen Reichthümer und ihres fruchtbaren Klima's behaupten kann.

Dem auswärtigen Handel sind 12 Häfen geöffnet: Port au Prince, Cap Hayti, St. Domingo, Jacmel, Aux Cayes, Jeremie, Gonaives, Monte Christ, Puerto Plata, Aiquin, St. Mark und Port au Paix. Die Hauptstadt Port au Prince, mit 28000 Einw. und einem vortrefflichen Hafen, der 500 Schiffe faßt, ist der erste Handelsplatz der Insel und

besitzt über ⅓ ihres ganzen und auswärtigen Verkehrs; Kaffee, Baumwolle, Blauholz, Zucker, werden größtentheils von hier aus verschifft. Hayti mit 12000 Einw.; St. Domingo mit 10000 Einw.; St. Jago mit 12000 Einw.; Leogano mit 4000 Einw.; Jeremie mit 5000 Einw.; St. Mark mit 2500 Einw.; Aux Cayes mit 3000 Einw., sind die vorzüglichsten Plätze der Insel, deren Gesammteinkommen jährlich 7 Millionen Gourden beträgt, wovon die Zölle das Meiste einbringen.

Von denen 150 Millionen Franken, welche Hayti zur Entschädigung der ehemaligen Pflanzer an Frankreich zu bezahlen hat und in 5 Terminen jährlich mit 30 Millionen abzutragen versprach, sind bereits die ersten 30 Millionen bezahlt, und zwar vermittelst einer Anleihe, welche die Republik bei einigen Pariser Banquiers zu 80% machte, welche jährlich 6% bringt und binnen 25 Jahren zurückbezahlt werden sollte; die Schuldscheine lauten auf 1000 Fr. au porteur und wurden anfänglich zu 78% auf der Pariser Börse negocirt, allein bis jetzt sind die Anleihe-Bedingungen der jährlichen Zurückzahlung durch Verloosung nicht erfüllt und man kauft 1000 Franken dieser Obligationen jetzt mit 600 Franken.

DRONTHEIM,

welches wie Bergen rechnet und die nämlichen Maaße und Gewichte gebraucht, ist die zweite Handelsstadt in Norwegen, hat 10000 Einwohner und eine beträchtliche Ausfuhr von Kupfer, Eisen, Schiffbauholz, Brettern, Thran, Fische, Ziegenfellen rc. Ihre Lage an einem tief ins Land hineintretenden Meerbusen gewährt ihr viele Vortheile zum Betriebe eines nicht unbedeutenden Handels mit den Produkten dieser kalten Gegenden, zu welchem der Sitz der Norwegischen Bank Vieles beiträgt.

DUBLIN.

Man rechnet hier wie in ganz Irland nach

Livres oder Pfunden zu 20 Schill. à 12 Pence Irisch; der Zahlwerth ist $8\frac{1}{3}$% geringer als die engl. Sterlingsmünze, denn es betragen 13 Pfund Irisch soviel als 12 Pfund Sterling. Demnach kommen auf die Cöllner Mark fein Silber 2,2735 Livres oder Pfd. Irisch und das Pfd. Irisch hat einen Werth von 5 Thlr. 20,6 Gr. Conventionsmünze = 6 Thlr. 4,7 Sgr. Preuß. Cour. = 8 Fl. 47,8 Kreuzer Conventionsmünze = 22,84 franz. Franken = 12 Mark 2,4 Schill. Hamburger banko.

Die Englischen Sterlings-Münzen haben in Irland folgenden Werth; 1 Pfd. Sterling gilt $21\frac{2}{3}$ Schill. Irisch; 1 Schill. Sterl. gilt 1 Schill. 1 Pence Irisch; 1 Guinee gilt 22 Schill. 9 Pence Irisch; 1 Crown gilt 5 Schill. 5 Pence Irisch und die andern Sorten nach Verhältniß.

Irland hat keine eigenen Gold- und Silbermünzen; aber im Jahr 1804 wurden von der Dubliner Bank Spanische Piaster, welche zu 6 Schilling Irisch gestempelt wurden, in Umlauf gesetzt; eben so bedient man sich der neuerlich in London ausgeprägten Scheidemünzen von 5, 10 und 30 Pence Irisch, welche zu diesem Nennwerthe von der Bank und bei Zahlungen öffentlicher Abgaben angenommen werden. Ein Hauptzahlungsmittel sind die von der hiesigen Bank ausgegebenen Noten, welche dem baaren Gelde gleich circuliren.

Maaße und Gewichte sind die Engl, (siehe London.)

Dublin, die Hauptstadt Irlands, mit 243000 Einw., ist der Mittelpunkt des ganzen Irländischen Handels; der ausgebreitete Verkehr mit den Erzeugnissen der hiesigen Seiden- und Baumwollen-Fabriken, besonders aber mit Leinewand nach Amerika, vereiniget mit der Ausfuhr der Landes-

produkte von Getraide, Whisky, Vieh, nach England, so-
wie die Einfuhr von nordischen Produkten, Weinen und Süd-
früchten, machen die Stadt zu einem der ersten Handelsplätze
Großbrittanniens.

DÜNKIRCHEN (*Dunkerque*).

Im Allgemeinen rechnet man hier nach

Franken zu 100 Centimen;

man gebraucht indessen noch die alte Französische, den Livre
zu 20 Sols à 12 Deniers, und die alte Flandrische, Nieder-
ländische und Vlämische Rechnungsart, den Gulden zu 20
Stüver à 16 Pf. und den Livre vls. zu 20 Schill. à 12 Pf.
vls., welche folgendes Verhältniß haben:

1 Pfd. vls. = 2½ Ecus = 6 Gulden = 7½ Livres tournois

und man vergleicht in ganzen Zahlen 80 Franken mit 81 Li-
vres tournois, 2 Pfd. vls. mit 15 Livres tournois, 8 Schill.
vls. mit 3 Livres tournois, 4 Stüver mit 15 Sols tournois.

Die wirklichen Münzen sind die unter Frankreich ange-
gebenen, so wie auch jetzt durchgehends die neuen französi-
schen Maaße und Gewichte gebraucht werden.

Die Preiße der fremden Münzen und die Wechsel-Course
sind denen von Paris gleich, mit Ausnahme von Holland
und Flandern, wo man hier für 100 Fl. Niederl. Courant
178 Fl. mehr oder weniger bezahlt.

Dünkirchen (Depart. du Nord) mit 24200 Einw.,
hat beträchtlichen Verkehr mit seinen Fabrikaten in Taback,
Leinewand, Wollen-Waaren, ansehnliche Fischerei und fort-
währende große Niederlagen von Wein, Brandtwein und an-
dern fremden Produkten, welche von den Engl. Schleichhänd-
lern hier gekauft werden, da die Lage des Platzes, am Canal

la Manche, 6 Stunden von Calais, zu der Art von Geschäften am geeignetsten ist. Auch der auswärtige Handel ist ausgebreitet.

DÜSSELDORF

mit den benachbarten Städten rechnet jetzt nach Thalern zu 30 Silbergroschen a 12 Pfennige Preuß. Cour., und die Banquiers theilen den Thaler bei ihren Rechnungen in 100 Theile, wobei man 10 Hunderttheile gleich 3 Silbergroschen rechnet.

Die Wechselpreiße werden hier wie in Elberfeld in Thalern und $\frac{1}{10}$ Thlr. Preuß. notirt.

Die frühere Rechnungsart in Bergischem Courant, den Thlr. zu 60 Stüvern à 16 Heller findet bisweilen noch Anwendung; man rechnet den Thlr. Preuß. zu 78 Stüv. Berg. oder 10 Preuß. Thaler gleich 13 Thlr. Berg.; demnach gehen auf die Cölln. Mark fein Silber 18,2 Thaler Berg. Courant. Von Bergischen Landesmünzen kommen noch vor: Thaler zu $1\frac{1}{2}$ Gulden oder 90 Kreuzern oder 60 Stüvern; halbe Thaler zu 45 Xr. oder 30 St.; Blafferts oder 3 Stüver-Stücke. Halbe Stüver oder Fettmännchen und Viertel-Stüver oder Füchse sind von Kupfer. Uebrigens coursiren hier die Preuß. Gold- und Silbermünzen und bei den Wechsel-Coursen richtet man sich nach Elberfeld.

Gesetzlich sollen hier die neuen Preuß. Maaße und Gewichte gebraucht werden, indessen ist es erlaubt, sich im Privatverkehr noch der Aelteren zu bedienen, welche man unter Elberfeld angegeben findet.

Düsseldorf, Hauptstadt des Regierungsbezirks gl. N. in der Preuß. Provinz Cleve Berg, hat 26000 Einw., welche bedeutende Seiden- und Baumwollen-Spinnereien,

Fabriken in Taback, Chaisen, Leder, Spiegel, Senf, Liqueur ꝛc. unterhalten; umgeben von den blühendsten Fabrikstädten Deutschlands: Elberfeld, Barmen, Solingen, Crefeld, Remscheid, Lennep, ist der hiesige Commissions- und Speditionshandel sehr beträchtlich und der Freihafen einer der besuchtesten am Rheine. Nach Holland und dem Clevischen wird eine sogenannte Beurt- oder Rangfahrt von 9 Schiffern ausschließlich betrieben, so daß 5 davon die Transporte nach Amsterdam und die 4 Andern die Transporte nach Dortrecht und zurück besorgen.

ELBERFELD.

Seit dem 1. Januar 1824 soll man verordnungsmäßig hier nicht anders Buch und Rechnung führen als in

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Preuß. Cour.,

welches auch von den Banquiers in so fern befolgt wird, daß sie nach Thalern und $\frac{1}{100}$ Theilen des Thalers rechnen, wornach der Silbergroschen einen Werth von $3\frac{1}{3}$ Hunderttheilen enthält.

Im allgemeinen Verkehr kommen jedoch öfters noch die früher üblichen Währungen in Anwendung, nämlich 1) das Bergische Cour., den Reichsthaler zu 60 Stüvern à 4 Füchse oder 16 Heller; 2) die Valuta der Baumwollengarnhändler, den Kronenthaler zu 114 Stüver, wobei man 133 Thlr. in Brabanter à 114 Stüver mit 135 Thlr. Bergisch Cour. vergleicht; 3) die Valuta der Leinengarnhändler in Louisd'or zu $122\frac{2}{0}$, ebenfalls in Thlr. zu 60 Stüver à 4 Füchse, wobei man 100 Thlr. in Louisd'or für 122 Thlr. Wechselgeld und 14 Thlr. W.-G. für 15 Thlr. Berg. Cour. rechnet; 4) in Ediktmäßig, den Brabanter Kronenthaler zu 108 Stüver, den Rchsthlr. zu 60 Stüver à 4 Füchse; diese Valuta ist effectiv der 24 Fl.-Fuß und ist bei dem Häuserverkauf, so wie bei

Ausleihung von Capitalien auf Grundstücke üblich; man vergleicht 9 Thlr. Ediktmäßig in Kronenthaler zu 108 Stüver mit 10 Thlr. Bergisch Courant und im Allgemeinen 13 Thlr. Berg. Cour. mit 10 Thlr. Preuß. Cour.

Die Preiße der fremden hier coursirenden Münzen werden nach dem vereinigten Geld-Tarif von den Gewerbtreibenden zu Elberfeld unterm 15. Januar 1824 wie folget bestimmt, als:

Gold- und Silber-Münzen:	Werth in				
	Bergisch Courant		Preuß. Cour.		
	Thaler	Stüv.	Thaler	Silbergrosch.	Pfenn.
Carolin oder Louis neuf (dopp. nach Verh.)	8	30	6	16	1
1 Friedrichd'or und andere Pistolen . .	7	32	5	23	10
1 Napoleond'or oder 20 Frankenstücke . .	7	20	5	19	2
1 Dukaten (vollwichtig)	4	10	3	6	2
1 franz. Krone von 6 Livres	2	5	1	18	1
1 bergl. halbe von 3 Livres	1	—	—	23	—
1 Brab. Kronenthlr. (halbe u. Viert. n. Verh.)	2	2	1	16	11
1 Conventions-Speciesthaler	1	47	1	11	—
1 Fünf Frankenstück	1	47	1	11	—
1 Bayer. halber Gulden oder 21 Stüverstück	—	—	—	7	—
1 Lütticher Schilling mit geradem Schwert	—	—	—	3	6
1 Brab. Schilling mit gebogenem Schwert	—	—	—	4	—

Am meisten circuliren jetzt hier Brabanter Kronen und Preuß. Courant; erstere zu 122 Stüver m. o. w. und Letzteres die Thlr., genannt Berl. Thlr. zu 78; die Drittel-Thaler, genannt Sechs und Zwanziger, zu 26; die Sechstel-Thaler, genannt Dreizehner, zu 13; die Zwölftel-Thaler, genannt Cassenmännchen, zu 6½ Stüver Berg. Cour. Die ältern hiesigen Scheide-Münzen kommen selten mehr vor; die Bergischen Thaler und halbe Thaler circuliren wie in Düsseldorf.

Man wechselt mit folgenden Plätzen und bezahlt mehr oder weniger:

Platz	Kurs	
Amsterd. 1 M.	144	d. h. 144 Thlr. Pr. Cour. für 250 Fl. holl. Cour.
Rotterd. 1 M.	144	= = 144 = = = = 250 = dergl.
Paris 1 M.	$82\frac{1}{10}$	= = $82\frac{1}{10}$ = = = = 300 Franken.
Bordeaux 1 M	$81\frac{9}{10}$	= = $81\frac{9}{10}$ = = = = 300 =
Lyon 1 M.	$82\frac{2}{10}$	= = $82\frac{2}{10}$ = = = = 300 =
Hamburg 1 M	152	= = 152 = = = = 300 Mark banko.
Bremen 1 M.	$115\frac{3}{10}$	= = $115\frac{3}{10}$ = = = = 100 Thl. Louisd'or
London 2 M.	6 28	= = 6 = 28 Silbgr. = 1 Pfd. Sterl.
Augsburg 1 M	$104\frac{4}{10}$	= = $104\frac{4}{10}$ = Pr. Cour. = 150 Fl. Agsb. Cour.
Frkft. a/M. =	$86\frac{3}{10}$	= = $86\frac{3}{10}$ = = = = 150 Fl. i. 24 Fl.=Fß.
Berlin 2 M.	$99\frac{3}{10}$	= = $99\frac{3}{10}$ = = = = 100 Thl. Pr. Cour.
Leipzig 2 M.	$103\frac{8}{10}$	= = $103\frac{8}{10}$ = = = = 100 = W. Z.
Cölln kurz	$99\frac{8}{10}$	= = $99\frac{8}{10}$ = = = = 100 = Pr. Cour.
Wien 2 M.	$104\frac{3}{10}$	= = $104\frac{3}{10}$ = = = = 150 Fl. in $\frac{10}{20}$ = Xr.

Der Uso ist 14 Tage nach Annahme des Wechsels; Respecttage sind drei, Sonn- und Feiertage mitgerechnet, und wenn der dritte Respecttag auf einen solchen fällt, so muß den Tag vorher bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Vorschriftsmäßig sollen hier die neuen Preußischen gebraucht werden, indessen bedient man sich noch häufig der älteren, welche folgende Verhältnisse haben:

Als Fußmaaß gebraucht man hier wie in Düsseldorf, Lennep, Solingen, Eßen rc., den Cöllnischen Fuß und als Flächen- und Land-Maaß die Rheinl. Ruthe und den Rheinl. Morgen.

Die hiesige Elle hält 255,67 franz. Linien = 0,576 Meter. 100 Elberfelder Ellen machen 86,48 neue Berliner = 83,42 Brabanter = 105,38 Frankfurter = 102 Leipziger = 69,24 Bayerische = 74,02 Wiener Ellen = 63,05 engl. Yards = 48,57 Pariser Stab.

Bei dem Getraide-Maaß hat die Last 20 Malter und der Malter von 480 Faß enthält 8172 französische Kubikzoll = 162,108 Liter; 100 Malter liefern:

294,93 neue Berl. Scheffel,	192,37 Amsterd. Sack,
150,08 Dresdner "	162,45 Rotterd. "
112,93 Cölln. Malter,	55,76 engl. imp. Quarter,
263,61 Wiener Metzen.	162,10 Hecktoliter.

Bei dem Wein-Maaß hat die Ohm 26 Viertel zu 4 Maaß à 4 Pinten und die Tonne 160 Viertel oder 640 Maaß; die Maaß enthält 75,5 französische Kubikzoll = 1,497 Liter; 100 Maaß sind 123,51 Amsterd. Mingeln = 130,81 neue Berl. Quart = 159,95 Dresdner Kannen = 81,22 Rheinl. Maaß = 105,84 Wiener Maaß = 33,07 engl. Gallons.

Das Handels-Gewicht ist der Centner von 110 Pfund; das Pfd. zu 32 Loth à 4 Quent., ist nach Schimmelpfennig das im ganzen ostrheinischen Theile des Kreises Düsseldorf gebräuchliche Cölln. Markgewicht, man findet daher dessen Vergleichung unter Cölln *).

Elberfeld, diese wichtige und reiche Manufactur- und Handelsstadt im Thale der Wipper, mit seinen bedeutenden Seiden-, Siamoisin-, Leinewand-, Baumwollen-, Borten-, Band-, Bettzwillich-, Zwirnspitzen-Fabriken, mit seinen Spinnereien und Rothgarnfärbereien, hat jetzt 25000 Einw. und ist durch seinen Gewerbfleiß ohnstreitig eine der merkwürdigsten Städte Deutschlands. Es sind hier 900 Webestühle in Seide, 614 in Baumwolle, 2500 in Leinen

---

*) Nach Meyer und Nelkenbrecher soll das hiesige Pfund 10516,8 holl. Aß = 505,3 Grammen schwer und dem Frankfurter schweren Pfunde gleich seyn, allein diese Angabe ist falsch; Beide sagen, daß 110 hiesige Pfunde 100 Frankfurter schwere Pfunde betragen sollen, woraus schon hervorgeht, daß 1 Pfund nicht so schwer seyn kann als das Andere.

und Band, 4000 in Siamoisin und Doppelstein (ein Zeug von Baumwollen- und Leinengarn), über 100 Türkischrothgarn-Färbereien und die vom Wasser getriebenen Schnurriemen-Maschinen haben 52 Gänge, welche in einer Stunde 1000 Ellen liefern. Fast die ganze bekannte Welt bezieht die hiesigen Fabrikate, deren Gesammt-Umsatz in Elberfeld und Barmen jährlich 12 Millionen Thlr. beträgt. Von hier aus werden über Hamburg und Antwerpen ganze Schiffsladungen mit Manufacturwaaren nach Mexiko, Buenos Ayres, Chili, Peru, Ostindien abgesendet, denn hier ist der Sitz der Rheinisch-Westindischen Compagnie, welche, indem sie mit einem durch 4000 Actien aufgebrachten Capital von 2 Millionen Thaler, Geschäfte für eigene Rechnung und consignationsweise besorgt, dem deutschen Kunstfleiß den Weg zu einer kräftigen Theilnahme an dem Seehandel gebahnt hat, die Ausfuhren durch Vorschüsse erleichtert, neue Märkte für deutsche Fabrikate aufsucht und dadurch auf dem Einheimischen die den Fabrikanten so nachtheilige Concurrenz vermindert.

Unabhängig von derselben ward 1824 in Elberfeld ein Deutsch-Amerik. Bergwerksverein errichtet, der mit einem Capital von 500000 Thlr. Gruben in Mexiko baut.

Die durch diesen lebhaften Verkehr herbeigeführten Wechsel-Geschäfte besorgt Elberfeld als Hauptsitz der Bergischen Fabriken. Unmittelbar an Elberfeld schließt sich das neuerlich zu einer Stadt erhobene, ebenfalls im Wipperthale liegende Barmen an; dies ist ein 2 Stunden langes Thal, längst der Wipper, wo Tausende von Fabrikgebäuden stehen und dem Ganzen das Ansehen einer meilenlangen Stadt geben, wo 20000 Menschen auf einem Flächenraum von etwas mehr als einer Quadrat-Meile leben und sich durch ihren Kunstfleiß nähren.

EDINBURG.

Man rechnet jetzt hier wie in ganz Schottland nach
Livres oder Pfund zu 20 Schilling à 12 Pence englische
Sterlings-Valuta;
auch coursiren hier seit der gänzlichen Vereinigung mit England nur Brittische Münzen. In einigen besondern Fällen rechnet man jedoch auch jetzt noch nach
Livres zu 20 Schilling à 12 Pence Schottisch;
diese Währung ist aber am Werthe nur ein Zwölftel der Englischen. Ein Pfund Schottisch hat nämlich den Werth von $1\frac{2}{3}$ Schill. Sterl.; es betragen demnach 12 Livres Schottisch soviel als 1 Livre Sterl. und 1 Schilling Schott. soviel als 1 Pence Sterl., mithin kommen auf die Cöllner Mark fein Silber 25,1836 Schottische Livres.

Wechsel-Course, Maaße und Gewichte sind wie in England (s. London).

Edinburg, die Hauptstadt Schottlands, am Busen des Forth, hat, die Hafenstadt Leith eingeschlossen, mit welcher es ein fast zusammenhängendes Ganze bildet, 138000 Einwohner und einen ausgebreiteten wichtigen Handel mit Schottischen Manufacturwaaren, mit Nordischen und Südlichen Produkten, welcher durch die öffentlichen und Privatbanken, durch Assecuranz-Gesellschaften, besonders aber durch den Glasgow-Canal, befördert wird. Die Zahl der im Hafen von Leith, wo die Edinburger große Magazine haben, einlaufenden Schiffe wird jährlich auf 2500 angegeben.

EMBDEN

rechnet wie ganz Ostfriesland nach
Thlrn. zu 27 Schaap oder 54 Stüver à 10 Witten oder nach
Gulden zu 10 Schaap oder 20 Stüver à 10 Witten;

der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen wird entweder nach dem Preuß. Courant-Fuß, die Cöllner Mark fein Silber zu 14 Thaler bestimmt, oder in Holländ. Courant, den holländ. Gulden zu 30 Stüver Ostfriesisch gerechnet. Wirkliche Landesmünzen sind die Preußischen, welche nach Verhältniß der hiesigen Rechnungsart gelten: der Preußische Thaler 54 Stüver, $\frac{1}{3}$ Thaler 18 Stüver u. s. w.; die $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke alter Ausprägung sind aus dem Umlauf verschwunden.

Vollwichtige Friedrichd'or, Carld'or und alte Louisd'or gelten $5\frac{2}{3}$ Thlr., holl. Gulden $30\frac{1}{2}$ Stüver hiesiges Courant. Man wechselt hier mit Amsterdam zu 99 Fl. holl. Cour. m. o. w. für 100 Fl. holl. Cour.; mit Bremen zu $9\frac{1}{2}$ Fl. holl. Courant m. o. w. für 5 Thlr. in Gold; mit Hamburg zu 18 Stüver holl. Courant m. o. w. für 1 Mark banko; mit London zu 12 Fl. holl. Courant m. o. w. für 1 Pfd. Sterling.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß ist 131,3 franz. Linien = 0,2961 Meter lang; 100 Fuß sind 94,37 Rheinl. Fuß.

Die hiesige Elle hält 297,2 franz. Linien = 0,6704 Meter; 100 Embdener Ellen machen 100,52 neue Berliner = 96,96 Brabanter = 118,59 Leipziger = 117 Hamburger = 86,04 Wiener Ellen = 73,32 engl. Yards.

Das Land und Feld-Maaß ist der Diemt oder Morgen, welcher 400 Rheinl. Quadr.-Ruthen groß ist.

Bei dem Korn-Maaß zu Embden, Greetzyhl, Leer und Stickhausen wird die Last zu 15 Tonnen oder 30 Sack oder 60 Verps à 2 Scheffel à 18 Krues gerechnet; in Friedeburg die Last zu 13 Tonnen von 4 Verps à 43 Krues; in Berum, Herrlichkeit Dorum und Norden zu 14 Tonnen von 4 Verps à 40 Krues; in Aurich und Esens zu 14 Tonnen von 4 Verps à 42 Krues und in Wittmund zu 14 Tonnen von 4 Verps à 44 Krues. Der Verps, als die Einheit dieser Maaße, ent-

hält 2409 französische Kubikzoll = 47,78 Liter; 100 Verps liefern:

56,78 Amsterdamer Sack,	45,35 Hamburger Scheffel,
86,94 neue Berl. Scheffel,	34,37 Dänische Tonnen,
67,18 Bremer "	16,43 engl. Quarter,
44,47 Dresdner "	77,70 Wiener Metzen.

In ganzen Zahlen vergleicht man 6 Ostfriesl. Lasten mit 5 Hamb. Lasten.

Die Flüssigkeitsmaaße sind denen von Amsterdam gleich; Brandtwein wird zu 30 Vierteln, Oehl zu 120 Mingeln, Theer zu 12 Stekannen behandelt.

Die Tonne Ostfriesl. Butter wiegt 280 Pfd.; $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Tonne nach Verhältniß.

Bei dem Handelsgewicht hat das Schiffpfund 3 Centner oder 300 Pfund à 32 Loth und das Pfund wiegt zu Embden, Greetzyhl, Leer, Stickhausen, 34 Loth Cöllnisch, zu Aurich das Pfund Hausgewicht eben so viel; zu Berum, Dorum, Esens, Friedeburg, Norden und Wittmund, so wie das Auricher Waaggewichtspfund 36 Loth Cöllnisch; das Embdner Pfund ist also 10336 holl. Aß = 496,65 Grammen und das Waaggewichts-Pfund 10944 holl. Aß = 525,82 Grammen schwer.

100 Pfd. Embdener sind:	100 Pfd. Ostfriesl. Waaggewicht sind:
100,54 Amsterd. Pfunde,	106,48 Amsterd. Pfunde,
99,62 Bremer "	105,41 Bremer "
109,50 Englische "	116 — Englische "
106,18 Berliner "	112,51 Berliner "
102,53 Hamburger "	108,54 Hamburger "
88,67 Wiener "	93,91 Wiener "

Embden, an der Emsmündung im Fürstenthum Ostfriesland, die erste Handelsstadt des Königreichs Hanhover,

mit 11000 Einw., hat Interesse für den fremden Handel wegen der Ausfuhr der Landesprodukte von Pferden, Rindvieh, Butter, Käse, Taback, Brandtwein, vieler westphälischer Leinewand, Heringen. Der Seehandel, wenn gleich nicht mehr so wichtig als unter Preuß. Landeshoheit, ist immer noch bedeutend, und sieht, nach der Vereinigung der Ems und des Rheins, so wie der Austiefung der Oberems, einer höhern Blüthe entgegen. Der Freihafen kann nur mit der Fluth Schiffe aufnehmen, die 12 bis 13 Fuß tief gehen; in demselben laufen jährlich im Durchschnitt 250 Schiffe aus und ein, ohne den 25 der Stadt gehörigen Herings-Buysen.

ENGLAND s. *London.*

Englisch-Westindische Inseln
s. WESTINDIEN.

ERFURT

rechnet gegenwärtig nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Preuß. Cour.;

früher rechnete man hier wie in den umliegenden Städten Arnstadt, Gotha, Eisenach, Weimar nach Thalern zu

24 gute Groschen à 12 Pfennige Conv.-Münze,

wobei man indeß im Handel und gewöhnlichen Verkehr den Carolin zu $6\frac{1}{2}$ Thlr., Pistolen und alte Louisd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thlr., den Conv.-Species zu $1\frac{5}{12}$ Thlr., den Kronenthaler zu $1\frac{7}{12}$ Thlr. verausgabte, zu welchen Preißen diese Münzen auch jetzt noch circuliren.

Maaße und Gewichte.

Die neuen Preußischen, welche gesetzlich eingeführt sind, kommen immer mehr in Anwendung; die alten Erfurter hatten folgende Verhältnisse.

Der alte Fuß ist dem Leipziger Fuß beinahe ganz gleich; derselbe hält 125,5 franz. Linien = 0,283 Meter = 129,96 Preuß. Linien; 100 Erfurter Fuß sind 90,27 Rheinl. Fuß.

Die Elle ist 249,6 franz. Linien = 0,563 Meter = 258,3 Preuß. Linien lang; 100 Erfurter Ellen sind: 84,42 neue Preußische = 99,60 Leipziger = 81,43 Brabanter = 72,26 Wiener Ellen.

Die Feldruthe hat 14, die Bauruthe 16 Fuß; die Quadrat-Ruthe 196 Quadr.-Fuß; der Acker Land 168 Quadr.-Ruthen, welche 36,392 franz. Aren = 1,0336 Berl. Morgen betragen.

Das Erfurter Getraide-Maaß ist der Malter zu 4 Viertel oder 12 Scheffel; der Scheffel zu 4 Metzen à 4 Mäßchen enthält 3005,2 franz. Kubikzoll = 59,61 Liter = 3332 Preuß. Kubikzoll; 100 Erfurter Scheffel liefern 108,46 neue Berl. = 55,48 Dresdner Scheffel = 96,94 Wiener Metzen.

Der Erfurter Eimer hat 72 Bier- und 84 Wein-Maaß; die Bier-Maaß zu 2 Nößel hält 51,56 franz. Kubikzoll = 1,02 Liter; die Weinmaaß 42,57 franz. Kubikzoll = 0,843 Liter.

100 Bier-Maaß geben:	100 Wein-Maaß geben:
89,33 Berliner Quart,	73,75 Berliner Quart,
109,23 Dresdner Kannen,	90,19 Dresdner Kannen,
55,58 Rheinische Maaß,	45,80 Rheinische Maaß,
72,27 Wiener Maaß.	59,67 Wiener Maaß.

Das Fuder Wein wird zu 6 Ohm oder 12 Eimer gerechnet.

In Thüringen hat das Bier-, Wein- und Brandtwein-Maaß folgendes Verhältniß: 1 Oxhoft hat 1½ Ohm oder 3

Eimer oder 6 Anker à 18 Kannen; 2 Kannen sind 1 Bierstübchen, und 1 Biermaaß von 2 Nößel ist ½ Kanne; die Kanne enthält 94,337 franz. Kubikzoll = 1,86 Liter; 100 Kannen machen 163,44 Berliner Quart = 199,86 Dresdner Kannen = 101,49 Rheinische = 132,24 Wiener Maaß.

Das Handelsgewicht ist dem Preußischen gleich; der Centner zu 110 Pfund oder zu 5 Stein à 22 Pfd.; das Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark.

Erfurt, Hauptst. des Preuß. Regierungsbezirks gl. N. in Thüringen, mit 17500 Einw., hat bedeutende Wollenzeug-, Band-, Strumpf-, Taback- und Leder-Fabriken, besonders aber einen ausgebreiteten Handel mit den hier gezogenen Gartensämereien, mit Fenchel, Anis, Mohn, Kümmel, Kanariensaamen ꝛc. Im 15. und 16. Jahrh. war Erfurt weit blühender, es hatte damals die Stapelgerechtigkeit und große Vortheile von den Speditionen und dem Landhandel in Deutschland; es zählte damals 60000 Einwohner.

FERRARA

rechnet wie Bologna nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari correnti;

oder die Lira zu 2 Paoli und den Soldo zu 6 Quatrini; der früher übliche Scudo di cambio von 4 Lire oder 80 Soldi kommt selten mehr vor. Die wirklichen Münzen und deren Werth findet man unter Rom und Bologna.

Die Preiße fremder Münzsorten und die Wechselgeschäfte werden nach den Courszetteln von Rom und Bologna oder nach dem von Livorno regulirt.

21 *

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß ist 177,9 franz. Linien 0,401 Meter lang; 100 Fuß = 127,8 Rheinl. Fuß.

Das Ellen-Maaß ist zweierlei: der Seiden-Braccio von 282,8 franz. Linien = 0,637 Meter, und der Braccio zu Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Waaren von 299,3 franz. Linien = 0,675 Meter.

100 Seiden-Braccia sind:	100 Wollen-Braccia sind:
95,65 neue Berl. Ellen,	101,23 neue Berl. Ellen,
92,27 Brabanter "	97,65 Brabanter "
112,85 Leipziger "	119,43 Leipziger "
81,88 Wiener "	86,65 Wiener "
69,74 engl. Yards.	73.81 engl. Yards.

1 Pertica oder Ruthe hat 10 Fuß.

Als Land- und Feld-Maaß hat man den Moggio von 1333⅓ Quadratruthen = 1513,9 Rheinl. Quadratruthen = 8,410 Berl. Morgen und die Biolca von 400 Quadatruthen = 454,1 Rheinl. Quadrat-Ruthen = 2,522 Berl. Morgen.

Das Getraide-Maaß ist der Moggio von 20 Staja; der Staro enthält 1524 franz. Kubikzoll = 30,23 Liter; 100 Staja sind 37 Staja in Venedig = 36,70 Staja in Triest = 49,16 Wiener Metzen = 55 Berlin. Scheffel = 28,14 Dresdner Scheffel.

Bei dem Wein-Maaß wird der Mastello zu 8 Secchie gerechnet; der Secchia enthält 516 franz. Kubikzoll = 10,25 Liter = 5,61 Triester Boccali = 7,23 Wiener Maaß = 8,94 Berliner Quart = 10,93 Dresdner Kannen.

Das Handelsgewicht ist die Lira von 12 Unzen à 16 Ferlini à 10 Carati; die Lira, mit welcher Seide und alle Waaren gewogen worden, ist dem Römischen Pfund gleich.

Als Gold- und Silbergewicht gebraucht man die Mailänder Mark.

Ferrara, Hauptstadt der Delegation gl. Namens im Kirchenstaate, hat 24000 Einw., verschiedene Fabriken in Seiden-Waaren, Ausfuhrhandel mit Getraide und Hanf und Speditionsgeschäfte der für Oberitalien bestimmten deutschen Manufactur-Waaren, welche von Triest über Ponte di Lago scuro hieher gehen.

FIUME

rechnet wie Wien und Triest nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige Courant oder dem 20 Fl.-Fuß.

Fremde Münzen werden hier wie in Triest berechnet, nach welchem Platz man sich auch bei den Wechsel-Geschäften richtet.

Maaße und Gewichte.

Außer den Venetianischen, welche hier sehr im Gebrauch sind, hat man in Fiume als Längen-Maaße die Wiener Elle und beim Großhandel fremder Fabrikate die Brabanter Elle.

Das hiesige Getraide-Maaß ist die Metze, welche 3141,8 franz. Kubikzoll = 62,47 Liter enthält, also beinahe der Wiener Metze gleich ist, denn 100 hiesige Metzen geben 101,34 Wiener Metzen = 75,67 Triester Stari = 77,90 Venetianische Stari = 113,39 Berliner = 58,01 Dresdner Scheffel.

Bei dem Wein-Maaß hat die Orne 36 Boccali und enthält 2713,2 franz. Kubikzoll = 53,82 franz. Liter = 30 Triester Boccali = 38,03 Wienermaaß = 47,01 Berl. Quart = 57,48 Dresdner Kannen.

Das Handelsgewicht wird im Ganzen dem Wiener gleich gerechnet, ohngeachtet dasselbe $\frac{1}{4}$ % leichter ist, denn das Pfund wiegt genau 11626 holl. Aß = 558,6 Grammen und 100 Pfd. von Fiume betragen eigentlich 99,74 Pfd. in Wien

und Triest = 116,98 Venet. Pfd. Peso grosso oder 184,94 Pfd. Peso sottile = 119,51 Berl. Pfund.

Fiume, Hauptstadt des Ungar. Küstenlandes oder Litorale am äußersten Ende des Golfs Guarnaro am adriatischen Meere, mit 7600 Einw., mehreren Zuckersiedereien, Tabackfabriken, Wachsbleichen, einem bedeutenden Verkehr in diesen so wie in Ungarischen Landesprodukten, steht besonders mit Triest, Venedig, Dalmatien und Sclavonien in Geschäftsverbindungen und ist als Freihafen der Beziehungsort von Colonial-Waaren, Reis, Gewürze und Specereien für Ungarn, Croitien und die angrenzenden Oesterreichischen Länder.

FLORENZ.

Man rechnet hier wie im ganzen Großherzogthum Toscana im gewöhnlichen Verkehr und in allen Staatsbuchhaltungen, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari correnti oder di Lira;

bei Privatverwaltungen, nach

Scudi zu 7 Lire à 20 Soldi à 12 Denari correnti;

mit diesem Scudo führen die meisten Banquiers ihre Rechnung unter der Benennung Ducato und theilen solchen in 20 Soldi à 12 Denari di Ducato;
bei Wechselgeschäften und im Handel nach

Pezze da otto Reali à 20 Soldi à 12 Denari di Pezza.

Das Verhältniß dieser sämmtlichen Rechnungsmünzen ist folgendes:

Scudo.	Pezze da otto reali	Lire correnti.	Paoli.	Crazie.	Soldi correnti.	Quatrini	Denari oder Piccioli.
1	$1\frac{5}{23}$	7	$10\frac{1}{2}$	84	140	420	1680
	1	$5\frac{3}{4}$	$8\frac{5}{8}$	69	115	345	1380
		1	$1\frac{1}{2}$	12	20	60	240
			1	8	$13\frac{1}{3}$	40	160
				1	$1\frac{2}{3}$	5	20
					1	3	12
						1	4

In kleinen Ausgaben rechnet man entweder nach der Lira corr. oder nach Paoli; der früher übliche Scudo d'oro oder Ducato d'oro von $7\frac{1}{2}$ Lire, so wie die Benennung Lira moneta buona für Lira corrente, wobei man 23 Lire moneta buona für 24 Lire moneta lunga rechnete, kommen fast gar nicht mehr vor; die moneta buona heißt jetzt moneta effettiva oder corrente.

Nach einer genauen Berechnung aus Florenz betragen 25 Lire correnti genau 21 franz. Franken; demnach gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber 61,826 Lire moneta effettiva oder correnti, oder 8,8223 Scudi, oder 10,7523 Pezze da otto reali, oder 64,514 Lire moneta lunga, oder 92,739 Paoli; bei Wechselzahlungen rechnet man indessen die Lira corrente gleich einer Oesterr. Lira, wornach 60 Lire auf die Cölln. Mark fein Silber gehen.

In der folgenden Tabelle findet man die wirklich geprägten goldenen und silbernen Toscanischen Landes-Münzen, nebst ihrem Gehalt, ihrem Gewicht und ihrem Werthe.

	Gewicht eines Stücks in holl. Aßen.		Anzahl d. Stücke a. eine Cölln. Mark fein.	fein Gehalt in		Werth eines Stücks				
						i. Tosc. Geld.		in Convt. Münze.		
In Golde:	rauh.	fein.		Karat	Grän	Lire.	Paoli	Thlr.	Gr.	Pf.
Ruspone v. 3 Zech	217,45	216,84	22,431	23	11,20	40	60	9	—	11,5
Zechino Gigliato	72,48	72,28	67,293	23	11,20	$13\frac{1}{3}$	20	3	—	3,8

In Silber:	Gewicht eines Stücks in holl. Aßen.		Anzahl d. Stücke a. eine Cölln. Mark fein.	fein Gehalt in		Werth ein. Stücks				
						i. Tsc. Geld.		in Convt. Münze.		
	rauh.	fein.		Loth.	Grän	Lire.	Paoli	Thlr.	Gr.	Pf.
Francesconi von 1738 . . .	568,39	521,06	9,334	14	12,02	$6\frac{2}{3}$	10	1	10	3,3
Leopoldini v. 1790	570.42	518,23	9,385	14	9,65	$6\frac{2}{3}$	10	1	10	1,1
Tallari v. 9 Paoli	564 —	470 —	10,345	13	6 —	6	9	1	6	11,1
Stücke v. 10 Paoli (Etrurisch 1803)	568,39	516,34	9,420	14	9,63	$6\frac{2}{3}$	10	1	9	11,5
Scudo von Pisa (Etrurisch 1803)	566,37	519,17	9,368	14	12 —	$6\frac{2}{3}$	10	1	10	1,8
Stücke von 10 Lire (Etrurisch 1803)	817,87	780,38	6,232	15	4,80	10	15	2	3	4-
Stücke von 5 Lire (Etrurisch 1803)	408,93	390,26	12,463	15	4,85	5	$7\frac{1}{2}$	1	1	8-
Testone von 2 Lire oder 3 Paoli	172 —	154, 5	31,759	14	8,11	2	3	—	10	—,9
Lire von 12 Crazie	75,52	72,01	67,545	15	4,63	1	$1\frac{1}{2}$	—	4	8,8
Paoli, doppelte,	114,66	101,82	47,681	14	8,11	$1\frac{1}{3}$	2	—	6	8,5

Die halben Francesconi und Leopoldini, die halben und Viertel-Lire, ganze, halbe und Viertel-Paoli nach dem obigen Verhältniß im Gehalt, Gewicht und Werth; die Scheidemünzen in Silber sind: Doppelte, einfache und halbe Crazie zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Quatrini; in Kupfer: Soldi zu 3, Duetti zu 2 und einfache Quatrini. Die fingirten Münzen sind: der Scudo von 7 Lire; die Pezza da otto Reali von $5\frac{3}{4}$ Lire, und der Denaro oder Picciolo von $\frac{1}{4}$ Quatrino.

Von fremden Münzen coursiren hauptsächlich folgende zu dem beigesetzten Gewicht und Werth in Moneta effectiva oder Moneta buona.

	hiesige Grani.	Lire.	Soldi.
Carolin oder neue Louisd'or	$156\frac{1}{3}$	26	$13\frac{1}{3}$
Franz. Schild-Louisd'or	166	28	—
Kaiserliche Souveraind'or	213	39	—
Dergleichen und Kremnitzer Dukaten . .	71	13	—
Holl. Dukaten, Genues. und Römische Zechinen	70	13	—
Neapol. 3 Ducatistücke	90	15	—

	hiesige Grani.	Lire.	Soldi.
Portugiesische Lisboninen von 4800 Rees .	218	37	—
Dergl. Dobras von 6400 Rees	291	50	—
Venetianische Zechinen	71	13	$6\frac{2}{3}$
Römische Pistolen	$111\frac{1}{3}$	19	—
Spanische Pistolen	138	23	—
Franz. Laubthaler oder 6 Livresstücke . .	—	7	—
Franz. 5 Frankenstücke	—	5	19
Modenesische Scudi	—	2	$4\frac{5}{12}$
Röm. Scudi und Span. Piaster mit Säulen	—	6	$6\frac{2}{3}$
Oesterr. und deutsche Convent.-Species .	—	6	—
Römische Testoni bis mit Clemens XII. .	—	2	—
Dergl. nach Clemens XII.	—	1	18
Römische Paoli bis mit Clemens XII. . .	—	—	$13\frac{1}{3}$
Dergl. nach Clemens XII.	—	—	$12\frac{2}{3}$
Papeti	—	1	$5\frac{1}{3}$
Neue Spanische Piaster	—	6	5

Neue Parmesaner und neue Piemonteser Scudi von 5 Lire wie die Fünf-Frankenstücke; die hiesigen wie die fremden Gold-Sorten werden gegen Silbergeld im Handel mit einem Agio von 2 bis 3 % angenommen.

Das hiesige Münzamt zahlt für das Pfund Gold von 22 bis 24 Karat fein, 1288 Lire und für das Pfund fein Silber von 12 Denari Gehalt, $88\frac{5}{8}$ Lire effettive.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat, und Silber 10 Denari fein; das Zeichen ist ein Löwe.

Man wechselt in Florenz mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. 13. August 1829.		Erklärung; man zahlt m. o. w.
Amsterdam	91	für 1 Peza da 8 Reali 91 grot vls.
Augsburg	$58\frac{1}{2}$	„ 1 Fl. Augsb. Cour. 58 Soldi moneta buona.
Bologna	106	„ 1 Dukato von 7 Lire 106 Bolognini.
Cadix und Madrid	121	„ 100 Pezze da 8 Reali 121 Pesos da 8 Real de pl. ant.
Genua	515	„ 1 Pezza da 8 Reali 515 Centesimi moneta nuov.
Hamburg	88	„ 1 dergl. „ „ 88 grot vls.

		Erklärung; man zahlt mehr oder weniger
Livorno	122	für 100 Dukati von 7 Lire 122 Pezze da 8 Reali auf Livorno.
Lissabon	780	» 1 Pezze da 8 Reali 780 Rees.
London	49	» 1 dergl. » » 49 Pence Sterling.
Mailand	101	» 100 hiesige Lire 101 Lire Austriache.
Neapel	118	» 100 Pezze da 8 Reali 118 Ducati di regno.
Palermo	117	» 1 Pezze da 8 Reali 117 Bajochi Sicil.
Messina	117½	» 1 dergl. » » 117½ dergleichen.
Paris, Lyon	514	» 1 dergl. » » 514 Centimen.
Venedig	101	» 100 hiesige Lire 101 Lire Austriache.
Wien .	59	» 1 Fl. in $\frac{10}{20}$ = Xr. 59 Soldi moneta buona.
Rom .	106	» 100 Francesconi 106 Scudi moneta.

Der Uso bei Wechseln, die von Venedig und Rom auf Florenz gezogen werden, ist 15 Tage, bei denen von Bologna 8 Tage, den Acceptationstag mit begriffen; die Briefe werden Sonnabends acceptirt, und die von den ersten beiden Orten 2 Wochen nachher und von Bologna den nächsten Sonnabend bezahlt. Bei Wechseln aus andern Plätzen ist der Uso wie zu Livorno. Respecttage sind nicht eingeführt.

Maaße und Gewichte.

Durch ein Edikt vom 21. Mai 1781 wurden die verschiedenen Maaße und Gewichte im Toscanischen abgeschafft und für das ganze Land nur die in Florenz gebräuchlichen eingeführt; diese sind folgende:

Der Florentiner Braccio, davon 4 auf 1 Canna gehen und welcher in ½, ¼ und ⅛ getheilt wird, hat 263,4 franz. Linien = 0,594 Meter = 23,39 engl. Zoll.

100 Braccia oder Ellen betragen*):

89,09 neue Berl. Ellen,	64,96 engl. Yards,
85,94 Brabanter »	50,04 Pariser Stab,

*) Meyer giebt die Länge des Braccio zu 0,5836 Meter an und doch sagt er, daß 100 Braccia = 59⅞ Meter sind; eben so führt er eine Genueser Aune an, die gar nicht existirt.

71,33 Bayerische Ellen,	83,51 Ruff. Arschinen,
108,57 Frankfurter "	105,11 Leipziger Ellen,
70,07 Span. Varas,	54,37 Lissaboner Varas,
96,73 Würtemb. Ellen.	76,26 Wiener Ellen.

Bei dem Bau- und Land-Maaß hat 1 Cavezzo 2 Passi oder 6 Braccia; der Bau-Braccio ist 243 franz. Linien = 0,548 Meter lang; 100 Bau-Braccia sind 174,65 Rheinl. Fuß = 173,40 Wiener Fuß.

Die Toscan. Meile enthält 836 Pariser Toisen = 5016 franz. Fuß = 5191,57 Rheinl. Fuß; man rechnet 68,27 hiesige Meilen auf 1 Mittelgrad der Erde von 15 geograph. Meilen.

Das Land- und Feld-Maaß ist der Saccato zu 10 Stajoli oder zu 660 Quadr.-Pertiche = 46986 franz. Quadr.-Fuß = 50333,15 Rheinl. Quadr.-Fuß = 1,9412 Berliner Morgen, und der Stioro von 12 Panori oder 40 Quadr.-Canne = 5467,38 franz. Quadr.-Fuß = 5856,88 Rheinl. Quadr.-Fuß = 0,22596 Berl. Morgen.

Das Getraidemaaß hat folgendes Verhältniß: 1 Sacco = 3 Staja = 12 Quarti = 48 Metadelli = 96 Mezzete oder Quartucci; der Stajo enthält 1194 franz. Kubikzoll = 23,68 Liter; 100 Staja liefern 43,09 neue Berl. Scheffel = 22,04 Dresdner Scheffel = 38,51 Wiener Metzen = 8,15 englische Quarters = 28,75 Triester Staja = 41,44 Spanische Fanegas = 43,83 Portug. Fanegas.

Bei dem Wein-Maaß hat 1 Barile 20 Fiaschi oder 40 Boccali à 2 Mezzete à 2 Quartucci; der Barile soll an Wein 133¾ hiesige Pfund wiegen und der Boccale 3⅓ Pfd.; nimmt man das hiesige Pfd. zu 7066 holl. Aß und 450 holl. Aß auf den franz. Kubikzoll ital. Weines, so enthält der Boccal 52,5 franz. Kubikzoll = 1,04 Liter; 100 Boccali würden demnach 90,96 neue Berliner Quart = 111,22 Dresdner Kannen = 73,59 Wiener Maaß = 57,06 Triester Boccali = 23 — engl. Gallons liefern.

Der Oehl-Barile hat nur 16 Fiaschi oder 32 Boccali = 64 Mezzette = 128 Quartucci; der Barile soll an Oehl Netto 88 hiesige Pfund wiegen, welches 63,88 Preußische = 53,34 Wiener = 65,78 engl. Pfunde = 29,90 Kilogrammen ausmacht.

Das Handelsgewichtspfund, mit welchem jetzt im ganzen Staate auch Gold, Silber, Seide gewogen werden, ist die Libbra von 12 Unzen à 24 Denari à 24 Grani, und wiegt 7066 holl. Aß = 339,5 Grammen; 100 Pfd. betragen:

68,73 Pfd. in Amsterdam,	67,90 neue Badische Pfde.,
93,75 „ in Bologna,	74,86 Englische „
70,09 „ in Hamburg,	72,56 leichte Frankf. „
69,35 „ poids de marc in Paris,	66,57 Nürnberger „
60,62 „ in Wien,	72,58 neue Preußische „
33,95 Kilogrammen.	83,01 Russische „

Bei der Probe des Goldes rechnet man dieses Pfund zu 24 Karati à 8 Ottavi fein Gold, bei dem Silber zu 12 Oncie à 24 Denari fein Silber; der Karat zu 4 Grani dient als Juwelengewicht.

Florenz, die Haupt- und Residenz-Stadt des Großherzogthums Toscana, am Arno, mit 87000 Einw., hat wichtige Manufacturen in Seide, Sammt, Satins, Gros de Naples, Taffent, von welchen besonders die schwarzen wegen ihrer guten Farbe sehr gesucht werden, einige Fabriken in Wolle, Metall- und Alabaster-Arbeiten. Als Hauptsitz des Landhandels des ganzen Großherzogthums (wie Livorno der des Seehandels), ist der Verkehr in den Kunstprodukten, besonders in den bekannten Strohgeflechten des Arnothals wie in den Naturerzeugnissen des Landes, in vortrefflichem Wein und Getraide, in Oehl, Südfrüchten ꝛc. von Wichtigkeit und wird durch eine schiffbare Verbindung über Pisa mit Livorno befördert.

FRANKFURT am Main

führt Buch und Rechnung in

Reichsthalern zu 90 Kreuzer à 4 Heller, oder in
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller

und die Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen ist:

Rchsthl.	Gulden.	Kopfstcke.	Batzen.	Kreuzer.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	90	360
	1	3	15	60	240
		1	5	20	80
			1	4	16
				1	4

Der Zahlwerth dieser Rrchnungsmünzen ist der Conventions 20 Gulden-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr.; im gewöhnlichen Verkehr und bei Waaren-Zahlungen aber der 24 Fl.-Fuß, das Kopfstück zu 24 Kreuzer, also die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Thlr. Der 22 Fl.-Fuß kommt nur noch selten in einigen wenigen Fällen vor.

Die hiesige Wechselzahlung, in welcher die Wechselpreiße bedungen werden, ist ein eigener Zahlwerth, denn man rechnet 46 Gulden Wechsel-Zahlung genau 55 Gulden im Gulden 24 Fuß, oder $6\frac{2}{11}$ Thaler W.-Z. für 11 Gulden im 24 Fl.-Fuß; daher gehen auf eine Cöllner Mark fein Silber 13,3818 Thaler oder 20,0727 Gulden Wechselgeld, welches einen Unterschied von $\frac{4}{11}$ % gegen Conventionsmünze beträgt. Die meisten Wechselzahlungen geschehen mit Brabanter Thalern, das Stück zu 2 Fl. 42 Xr. im 24 Fl.-Fuß oder nach dem obigen Verhältniß von 55 Fl. im 24 Fl.-Fuß für 46 Fl. W.-Z. zu 2 Fl. $15\frac{27}{55}$ Xr. Wechselgeld; da die Kronenthaler jedoch nicht mehr als $2\frac{1}{5}$ Fl. im 20 Fuß Werth sind, so würde die Cölln. Mark fein Silber in Kronenthalern zu 2 Fl. 42 Xr. sich auf 16,36 Thaler im 24 Fl.-Fuß oder auf 13,68 Thaler Wechselgeld berechnen. Aus diesen Angaben resultirt, daß

man in Frankfurt a/M. eigentlich 3erlei verschiedene Währungen annehmen kann, nämlich

1) die Cour.-Valuta oder dem 20 Fl.-Fuß;
2) die Münz-Valuta oder dem 24 Fl.-Fuß;
3) die Wechsel-Zahlung oder Wechsel-Geld.

Die wirklich ausgeprägten Münzen dieser Stadt sind: Dukaten nach dem ehemaligen Reichsfuß, 67,1060 Stück auf die Cölln. Mark von 23 Karat, 7,45 Grän fein Gold Gehalt; ganze, halbe und Viertel-Conventions-Species-Thaler; Kopfstücke zu 20 Kreuzer; 10, 5 und 1 Kreuzerstücke, deren Ausmünzung bis mit 5 Kreuzerstücken nach dem 20 Fl.-Fuße ist. Heller oder Viertel-Kreuzer sind von Kupfer.

Fremde Gold-Münzen haben hier folgenden gesetzlichen Cours im 24 Fl.-Fuß, wobei das äußerliche Gewicht eines jeden Stückes in Dukaten-Aß, 4020 Aß auf eine Cölln. Mark oder 60 Aß auf einen Dukaten, vorgeschrieben ist.

Namen der Münzen:	Dukaten-Aß.	Gulden.	Kreuzer.
Souveraind'or (halbe nach Verh.) . . .	190	16	—
Kaiserliche und Reichsdukaten	60	5	24
Bayer., Hessische, Würtemb. Carolinen . .	167	11	24
Alte franz. Schild-Louisd'or oder Louis neuf	140	11	—
Friedrichsd'or und andere Pistolen-Sorten .	115	9	—
Maxd'or, Bayerische	111	7	20
Goldgulden	56	3	40

Wenn am Gewicht dieser Gold-Sorten 1 oder 2 Aß fehlen, so muß bei Dukaten und Souverains 5 Xr., bei Carolin und Maxd'or 4 Xr. und bei den Pistolen-Sorten 4½ Xr. für jedes fehlende Aß vergütet werden; was über 2 Aß zu leicht ist, soll ganz aus dem Umlauf verwiesen seyn.

Im Handel circuliren folgende fremde Münz-Sorten zu veränderlichen Preißen im 24 Fl.-Fuß oder Münze:

Gold:

Souverain d'or für 1 Stück . .	16 Fl.	30
Carolin oder neue Louisd'or . .	11 =	8
Friedrichsd'or, Augustd'or ꝛc. .	9 =	45
Kaiserliche und holländische Dukaten	5 =	36
20 Franken=Stücke	9 =	28

Gold al marco, die Cölln. Mark fein 312 Fl. im 20 Fl.=Fuß.

Silber:

Neue Thaler von 6 Livres oder $2\frac{3}{4}$ Fl.	$\frac{3}{4}$ % Verlust,
Conventions=Species=Thaler . .	$\frac{1}{4}$ % Agio,
5 Franken=Stücke für 1 Stück . .	2 Fl. 21 Xr. Münze,
Preußische Thaler	1 = 44 = =

Silber in Barren die Cölln. Mark fein $20\frac{1}{4}$ Fl. im 20 Fl.=Fuß.

Frankfurt wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Decbr. 1829.		Erklärung; d. h. man bezahlt m. o. w.		
Amsterdam 2 M	$137\frac{1}{2}$	für 250 Fl. holl. Cour.	$137\frac{1}{2}$	Thlr. W. Z.
Augsburg k. S.	100	= 150 Fl. Agsb. Cour.	100	= = =
Leipzig k. S.	99	= 100 Thl. Convtmze.	99	= = =
Wien k. S.	$100\frac{1}{2}$	= 150 Fl. in 20 = Xr.	$100\frac{1}{2}$	= = =
Berlin k. S.	$103\frac{1}{2}$	= 100 Thlr. W. Z.	$103\frac{1}{2}$	= Preuß. Cour.
Bremen k. S.	$108\frac{1}{2}$	= 100 Thl. Louisd'or	$108\frac{1}{2}$	= W. Z.
Hamburg 2 M.	146	= 300 Mark banko	146	= = =
London 2 M.	152	= 1 Pfd. Sterling	152	Batzen = =
Lyon k. S.	$78\frac{1}{2}$	= 300 Franken .	$78\frac{1}{2}$	Thlr. = =
Paris 2 M.	$78\frac{7}{8}$	= 300 Franken .	$78\frac{7}{8}$	= = =
Basel k. S.	$99\frac{1}{2}$	= 100 Fl. in Carol. à 11 Fl.		11 Fl. $99\frac{1}{2}$ Fl. in Carol. à 11 Fl.
Nürnberg k. S.	$99\frac{1}{2}$	= 100 Thl. Convtmze.	$99\frac{1}{2}$	Thlr. Wechselzahlg.

Course der Staatspapiere.

	Zinsfuß.	Cours.	Erklärung.
Oesterr. Methm. Obligationen	4	79	für 100 Fl. Conv.-Geld in nebigen Obligat. 79 Fl. Conv.-Geld baar.
„ ditto. ditto.	4½	88	„ 100 Fl. Conv.-Geld in nebenst. Oblig. 88 Fl. Conv.-Geld baar.
„ Wiener Stadt-Banko	2½	66	„ 100 Fl. in Wiener Stadt-Banko-Obligat. 66 Fl. Conv.-Geld baar.
„ Metalliques . . .	5	102	„ 100 Fl. in Oesterr. Metalliques 102 Fl. Conv.-Geld baar.
„ Bankactien . . .	—	1530	„ 1 Bankactie von 1000 Fl. Conv.-Geld 1530 Fl. im 24 Fl.-Fuß.
„ Rothschild, 100 fl.-Loose	—	180	„ 1 Loos von 100 Fl. Rothsch. Lott.-Anleihe 180 Fl. Conv.-Geld.
„ dergl. 250 Fl. . . .	4	130	„ 100 Fl. in der zweiten Rothsch. Lott.-Anl. 130 Fl. Conv.-Geld.
Preuß. Staats-Schuld-Scheine	4	99	„ 100 Thlr. in nebigen Papieren 99 Thlr. Cour. baar, zum Tages-Cours.
„ Engl. Anleihe . . .	5	105	„ 100 Pfd. Strl. in neb. Pap. 105 Pfd. Strl. baar, die Pfd. Strl. z. Tgscours.
Bayerische Obligationen . .	5	104	„ 100 Fl. in Baier. Obligat. 104 Fl. im 24 Fl.-Fuß baar.
„ Verz. Lotterie-Anleihe	—	107	„ 100 Fl. in Baier. mit E. M. bezeichn. Lott-Loose 107 Fl. im 24 Fl.-Fuß.
Baden. Lotterie-Anleihe bei Goll	—	87	„ 1 Loos der Bad. bei Goll negocirten Lott.-Anl. 87 Fl. im 24 Fuß baar.
„ ausgelooste Serien-Loose	—	99	„ 1 bereits ausgeloostes und bei der nächsten Gewinnziehung mitspielendes dergleichen Loos 99 Fl. baar im 24 Fl.-Fuß.
Darmstädt. Lotterie-Anleihe	4	108	„ 100 Fl. in Loosen der bei Rothsch. neg. Lott.-Anl. 108 Fl. baar im 24 fl.-Fß.
„ Landständische . .	4	107	„ 100 Fl. in Landständ. Obligationen 107 Fl. baar im 24 Fl.-Fuß.
Nassau. Anleihe bei Rothschild	4	101	„ 100 Fl. in Nassauischen Obligationen 101 Fl. baar.
Frankfurter Obligationen . .	4	103	„ 100 Fl. in Frankfurter Stadt-Obligationen 103 Fl. baar.

Bemerkungen.

Der Uso der hier zahlbaren Wechsel ist 14 Tage nach der Annahme, Sonn= und Feiertage mitbegriffen. Tratten, die nicht nach Sicht oder einige Tage Sicht lauten, haben mit Ausschluß der Sonn= und Festtage, 4 Respecttage. Die Acceptationszeit der in den hiesigen Messen zahlbaren Wechsel fängt den Montag in der ersten Woche an und währt bis zum Dienstag in der zweiten oder Zahlwoche, wenn da keine Annahme erfolgt, muß der Inhaber protestiren oder es anzeigen lassen; wenn bis zum Sonnabend der zweiten oder Zahlwoche ein acceptirter Wechsel nicht bezahlt wird, muß man zwischen 2 Uhr Nachmittags bis zu Sonnen=Untergang Mangel=Zahlung protestiren lassen. Wer Wechselbriefe, in der dritten Woche zahlbar, ziehen will, wo eigentlich die Assignationes bezahlt werden, muß es ausdrücklich bemerken, sonst werden sie für Wechsel, die in der zweiten Woche zahlbar sind, gehalten. Jeder hier zahlbare Wechsel muß gestempelt werden, oder derselbe verliert alle gesetzliche Kraft; der Wechselstempel ist ½ pr. Mille und die Courtage 1 pr. Mille vom Betrag. Jeder verkaufte Wechsel wird mit „Werth empfangen" endossirt, mit einem Schlußzettel, worauf die negociirte Summe, ihr Cours und der Name des Mäklers bemerkt steht, dem Käufer überbracht und der Betrag erst am folgenden Tage durch Anweisung erhoben oder wenn der Verkauf auf Zeit ist, von dem Käufer der richtige Empfang und Gutschrift des Betrags angezeigt, wobei eine besondere im Schlußzettel festgesetzte Zinsen=Vergütung stattfindet.

Bei dem Staatspapieren=Handel finden folgende Gebräuche statt: Contant=Geschäfte, welche am Tage des Handels mit baar Geld abgemacht werden; Contant=Geschäfte auf Lieferung, sind diejenigen, wo an dem im Schlußzettel bestimmten Tag die behandelten Effecten dem Käufer zugesandt und von ihm baar bezahlt werden; Prämien=Geschäfte und Prämien=Stellgeschäfte sind die nämlichen wie in Berlin; man findet unter dieser Rubrik die nöthige Aufklärung darüber.

Die Courtage ist 1 pr. Mille vom Nennwerthe.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß enthält 126,162 franz. Linien = 0,284 Meter; 100 Frankfurter Fuß sind 90,68 Rheinländische Fuß.

Die eigentliche Frankfurter Elle ist 242,61 franz. Linien = 0,547 Meter = 21,55 engl. Zoll lang;

100 Frankfurter Ellen betragen:

46,30 Frankfurter Stab,	59,83 engl. Yards,
78,27 Frankf. Brab. Ellen,	46,09 Pariser Stab,
79;15 wirkliche Brab. "	46,42 Baseler Aunes,
91,21 neue Badische "	100,58 Baseler kl. Ellen,
82,06 neue Preußische "	95,52 Hamburger "
65,70 neue Bayerische "	91,21 Hessische "
83,37 Nürnberger "	93,31 Mailänder "
96,81 Leipziger "	76,92 Russ. Arschinen,
70,24 Wiener "	90,73 Turiner Ellen.

Im gewöhnlichen Verkehr vergleicht man 13 Frankfurter Ellen mit 6 Stab; 5 Frankf. Ellen mit 4 Brab. Ellen; 5 Frankfurter Ellen mit 3 Yards; 6 Frankfurter Ellen mit 5 Berliner Ellen.

Außer der obigen Elle gebraucht man hier noch die Frankfurter Brabanter Elle und die Frankfurter Aune; erstere hält 309,95 französische Linien = 0,692 Meter und Letztere 523,97 franz. Linien = 1,182 Meter.

100 Frankf. Brabanter Ellen sind:	100 Frankf. Aunes oder Stab sind:
101,13 wirkl. Brab. Ellen,	170,95 wirkl. Brab. Ellen,
59,15 Frankf. Aunes,	169,05 Frankf. " "
58,88 Pariser Aunes,	99,54 Pariser Aunes,
104,84 Berliner Ellen,	177,23 Berliner Ellen,
123,68 Leipziger "	209,09 Leipziger "
89,74 Wiener "	151,70 Wiener "
76,74 engl. Yards,	129,22 engl. Yards,
127,76 gem. Frankf. Ellen.	215,97 gem. Frankf. Ellen.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Malter oder Achtel 4 Simmer oder 8 Metzen oder 16 Sechter zu 4 Gescheide à 4 Mäßchen; der Malter enthält 5784 franz. Kubikzoll = 114,73 Liter, und der Simmer, welcher das größte Maaß zum Mes-

sen ist, 1446 franz. Kubikzoll = 28,68 Liter; 100 Frankf. Malter geben 136,15 Amsterd. Sack = 76,48 Badische Malter = 208,75 Berl. Scheffel = 106,79 Dresdner Scheffel = 39,46 engl. Quarter = 309,22 Bayerische Metzen = 115 Rotterdamer Sack = 79,93 Cölln. Malter = 186,58 Wiener Metzen.

Das Getränkemaaß hat folgende Verhältnisse: 1 Stück Wein hat 8 Ohm, und 1 Fuder Wein 6 Ohm; die Ohm zu 20 Viertel hat 80 alte oder 90 neue oder junge Maaß und jede der beiden Maaße wird in 4 Schoppen getheilt. Die alte oder Aichmaaß wird zu Wein, Brandtwein und Oehl gebraucht und enthält 90,375 franz. Kubikzoll = 1,792 Liter; die neue oder junge Maaß gebrauchen die Wirthe, weshalb sie auch Zapfmaaß genannt wird, die Apotheker und Milchhändler, dieselbe enthält 80,3 franz. Kubikzoll = 1,593 Liter.

100 alte oder Aichmaaß sind:	100 neue oder Zapf-Maaß sind:
156,58 neue Berl. Quart,	139,12 neue Berl. Quart,
119,50 Badische Maaß,	106,19 Badische Maaß,
162,13 neue Bayer. „	149 — neue Bayer. „
97,21 Rheinländ. „	86,39 Rheinländ. „
126,69 Wiener „	112,56 Wiener „
191,47 Dresdner Kannen.	170,12 Dresdner Kannen.

Bei dem Verkauf des Weines werden gewöhnlich wegen des Bodensatzes 8 Ohm und 1 Viertel für 1 Stück gerechnet, also auf jede Ohm $2\frac{1}{2}$ Maaß zugegeben.

Bei dem Handelsgewicht wird der Centner in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Ctr. eingetheilt; der Centner hat 100 Pfd. schwer oder groß Gewicht, welche so viel als 108 Pfd. leicht oder Silber-Gewicht sind; 1 Pfd. Silbergewicht hat 2 Mark = 32 Loth = 128 Quent. = 512 Pfennige und wiegt 9737,9 holl. Aß = 467,8 Grammen = 7222 engl. Grän; das Pfd. schwer Gew.

wiegt 10516,9 holl. Aß = 505,3 Grammen = 7799,78 engl. Grän*).

100 Pfd. leicht Gew. sind:	100 Pfd. schw. Gew. sind:
94,72 Pfd. in Amsterdam,	102,30 Pfd. in Amsterdam,
93,57 " in Baden,	101,06 " in Baden,
93,85 " in Bremen,	101,36 " in Bremen,
103,17 " in London,	111,42 " in London,
46,78 Kilogrammen,	50,53 Kilogrammen,
96,59 Pfd. in Hamburg,	104,32 Pfd. in Hamburg,
100,09 " in Leipzig,	108,09 " in Leipzig,
91,74 " in Nürnberg,	99,08 " in Nürnberg,
95,58 " frnz. Mrkgew.	103,22 " frnz. Mrkgew.
100,03 " in Preußen,	108,03 " in Preußen,
83,54 " in Wien.	90,23 " in Wien.

Das Gold- und Silber-Gewicht ist die Cöllner Mark; verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein halten, wird jedoch nur zu 12 Loth 2¼ Quentel fein befunden; verordnungsmäßig müssen alle zum Kauf stehende oder auf die Messen gebrachte Silber-Waaren 13 Loth fein halten.

Juwelen und Perlen werden mit dem Karat gewogen und dieser in 4 Grän getheilt, 1136 Karat rechnet man auf 1 Cölln. Mark und 71 Karat auf 1 Loth.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 groß Tausend zu 12 große Hundert zu 120 Stück; 1 groß Dutzend zu 12 Dutzend zu 12 Stück; ein Pfund zu 240 Stück; ein Wall zu 80 Stück; ein Schock zu 4 Mandeln oder 60 Stück; eine Stiege zu 20 Stück; ein Zimmer zu 40 Stück; ein Decher zu 10 Stück; 1 Stück Fisch zu 180 Stück und eine Zahl zu 110

*) Im Contor-Handbuch Seite 324 heißt es: 10 Pfd. Frankfurter leicht Gewicht sind 94¾ Amsterd. Pfunde und so weiter? ? Eben so findet man dort, daß man eine Mark fein Gold beim Goldhandel gleich 67 Dukaten oder 35 Stück Friedrichsd'or ꝛc. rechnet; es sind 67 Dukaten eine rauhe Mark und eben so die Zahlen der übrigen Gold-Münzen von einer rauhen Mark.

Stück. Der Ballen Papier hat 10 Ries zu 20 Buch zu 24 Bogen Schreib- oder 25 Bogen Druckpapier.

Bemerkungen.

Alle schwere Waaren, die nach dem Centner verkauft werden, wiegt man nach dem Schwergewicht, und die, welche nach dem Pfunde verkauft werden, nach dem Leichtgewicht; auf alle Waaren ohne Unterschied wird 1 % Gutgewicht vergütet und fast Alle werden Netto Thara gewogen; feste Thara ist nur bei Baumwolle und Zucker, und zwar Ostindische Baumwolle 6 %, Carolina und Louisiana 5 %, Levantische 4 %. Havanah-Zucker 50 Pfd. pr. Kiste und Brasil-Zucker 10 à 12 %. Rum, Arack, Brandtwein wird nach der Ohm von 20 Viertel zu 4 Aichmaaß verkauft, Getraide nach dem Malter, Rüböhl nach der Ohm von 280 Pfd. leicht Gewicht, Waid nach dem Faß von 8 Scheffel, Weinstein nach 117 Pfd. l. Gew. Von weißen verzinnten Blechen hält das Fäßchen 300 bis 450 Blatt; von engl. Weißblech das Kistchen 240 und Schwarzblech 450 Blatt. Die Preiße der Waaren sind in Thalern oder Gulden im 24 Fl.-Fuß und die Verkäufe geschehen entweder auf 6 Wochen Zeit oder per comptant.

Bei Schiffsladungen wird die Last zu 2 Tonnen, die Tonne zu 20 Centner oder 2000 Pfd. gerechnet, die Last grobes Seesalz hält 18 Tonnen; Heringe, Thran, Oehl, Theer, Pech ꝛc. 12 Tonnen; die Landfracht bedingt man nach dem Schiffpfund von 300 Pfd. schw. Gew.

Die beiden großen Messen, welche zu Frankfurt gehalten werden, sind die Oster-Messe und die Herbst-Messe; Erstere fängt den dritten Osterfeiertag und die Letztere am Sonntage vor Maria Geburt an, wenn dieses Fest auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch trifft; fällt dieser Tag aber später, so geht die Messe den darauf folgenden Sonntag an oder wenn das Fest selbst auf einen Sonntag fällt, so ist der Anfang der Messe denselben Tag.

Frankfurt, am rechten Ufer des Mains, mit 60000 Einw., die erste der vier freien Städte des deutschen Bundes, ist durch ihren Gewerbsfleiß, durch ihren Handel, durch ihren Reichthum, einer der wichtigsten Handelsplätze Deutschlands.

Der große und ausgebreitete Verkehr, welcher hier theils mittelbar, theils unmittelbar mit allen Gegenden Europas und selbst mit andern Welttheilen getrieben wird, besteht außer dem bedeutenden Absatz von eigenen Fabrikaten (besonders Rauch- und Schnupftaback), Landeserzeugnissen: Getraide, Wein ꝛc., in eignem Großhandel mit Franz., Engl. Schweitzer, Sächsischen und sonstigen deutschen Manufacturen, mit Colonial- und Farbewaaren, von welchen man hier immer große Lager antrifft, in einem Commissions-, Speditions- und Zwischenhandel zu Wasser und zu Lande, von großem Umfange; der damit verbundene Wechselhandel ist eben so wichtig als der Staatspapieren-Handel. Die Geschäfte werden nicht nur durch die beiden berühmten Messen, durch die Rhein- und Main-Schifffahrt, durch die hier durchgehende Hauptstraße befördert, sondern auch durch die Reichthümer und durch die solide Handlungsweise der hiesigen Kaufleute, und bei der freigegebenen Rheinschifffahrt bis ins Meer läßt sich eine noch größere Ausdehnung derselben erwarten.

FRANKFURT an der Oder

rechnet, wechselt und hat eben dieselben Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse wie Berlin.

Die hiesige Bank ist durchaus auf den Fuß der Berliner Hauptbank errichtet und auch von derselben abhängig.

Die drei großen Messen, welche jährlich hier gehalten werden, sind: 1) die Reminiscere-Messe, welche den Montag nach Reminiscere anfängt und im Februar oder März fällt; 2) die Margarethen-Messe, deren Anfang den Montag nach Margarethe (im Juli) ist; 3) die Martini-Messe, welche den Montag nach Martini (im November) beginnt; eine jede dieser Messen soll 8 Tage dauern, sie werden aber gewöhnlich auf 14 Tage verlängert; die vorfallenden Wech-

selgeschäfte werden wie in Berlin behandelt. Die Messen, welche sonst für den Verschleiß aller Arten von Manufacturwaaren von großer Wichtigkeit waren, haben durch das in dem angrenzenden Polen eingeführte, einem Verbot ähnliche Zollsystem verloren; denn beinahe alles, was für jenes Reich und für Rußland hier gekauft wird, muß über die Grenze geschmuggelt werden, welches besonders den Absatz fremder Fabrikate erschwert und nur dann möglich macht, wenn die Waaren per consumo versteuert, von den fremden Käufern gleich den Preußischen Kunsterzeugnissen nach ihrer Bequemlichkeit, ohne Zollbegleitung über die Grenze, geschafft werden können. Außer dem gewöhnlichen Durchgangszoll von 12 Gr. Cour. pr. Centner, den alle Meß-Güter bezahlen, berechnen sich die übrigen Meßspesen auf 12 Gr. pr. Centner.

Auch außer dem Meßverkehr hat Frankfurt beträchtlichen Handel mit Colonial- und Farbe-Waaren, mit Weinen, so wie lebhafte Speditions-Geschäfte, welche durch die Oderschifffahrt befördert werden.

FRANKREICH.

In diesem Königreich rechnet man jetzt durchgängig nach

Francs zu 10 Decimes à 10 Centimes,

oder und besonders im Handel den Franc zu 100 Centimes. Früher und zwar bis Ende des Jahres 1796 rechnete man nach

Livres zu 20 Sous à 12 Deniers tournois.

Bis zum Jahr 1810 wurde der Livre mit dem Franc für gleich geachtet, allein von da an gesetzlich festgesetzt, daß 80 Francs mit 81 Livres gleichen Werth haben sollen, wornach die Francs gegen Livres $1\frac{1}{4}$ pro Cent gewinnen.

Nach dem franz. Münzgesetz werden die Francs aus einer

Masse geprägt, welche 9 Theile reines Silber und 1 Theil Zusatz enthält, da nun der Franc 5 Grammen wiegt und $4\frac{1}{2}$ Grammen fein Silber enthält, 1 Gramm 20,8128 holl. Aß und die Cöllner Mark 4864 holl. Aß schwer ist, so gehen auf die Cölln. Mark fein Silber 51,9338 Francs und 100 Francs haben einen wirklichen Werth von

101,253 Livres tournois,	25,038 Silber-Rubel,
35,181 Thl. Dän. Reichsbanko,	3,990 Pfund Sterling,
25,673 - Conventmze.	53,192 Hamb. Mrk. banko,
26,957 - Preuß. Cour.	18,726 Span. Piaster,
46,828 Fl. Niederl. Cour.	17,960 Nordam. Dollars,
38,510 Fl. Conventmze.	16,619 Portug. Millerees,
46,212 Fl. im 24 Fl.-Fuß,	68,379 Schweitzerfranken,
100 — Lire nuove di Piemonte.	17,576 Schwed. Species-Thaler.

Hiernach berechnet sich der innere Werth eines Francs auf $6\frac{1}{6}$ Groschen Conv.-Münze oder $8\frac{2}{3}$ Silbergroschen Preuß. Cour. = $9\frac{1}{2}$ Pence Sterl. = $23\frac{1}{10}$ Kreuzer Conv.-Münze = $27\frac{3}{4}$ Xr. im 24 Fl.-Fuß = $8\frac{1}{2}$ Hamb. Schill. banko = 46,8 Cents Niederl. Courant.

Neue franz. Münzsorten giebt es folgende:

in Golde:

40 Franken-Stücke oder doppelte Napoleonsd'or; sie wiegen 12,9032 Grammen = 268,35 holl. Aß rauh und enthalten 11,6129 Grammen = 241,38 holl. Aß reines Gold; ihr Werth ist 40 Francs oder $40\frac{1}{2}$ Livres tournois = 10 Thlr. $1\frac{3}{4}$ Groschen Conv.-Geld; 20 Franken-Stücke oder Napoleonsd'or; sie wiegen rauh 6,4516 Grammen = 134,18 holl. Aß und enthalten 5,8064 Grammen = 120,96 holl. Aß reines Gold; ihr Werth ist 20 Francs oder $20\frac{1}{4}$ Livres tournois = 5 Thlr. 1 Gr. Conv.-Münze. Die Louisd'or von Ludwig XVIII. sind von gleicher Ausprägung; es werden 155 Zwanzigfrankenstücke aus einem Kilogrammen

Münzgold von $\frac{9}{10}$ fein geprägt, demnach gehen 36,2507 Stück 20 Frankenstücke auf die rauhe Cölln. Mark von 21 Karat 7,63 Grän fein Gold Gehalt.

In Silber:

5 Frankenstücke; das Stück wiegt 25 Grammen = 519,17 holl. Aß brutto und enthält $22\frac{1}{2}$ Grammen = 465,10 holl. Aß reines Silber; dessen Werth ist 5 Francs = 5 Livres 1 Sols 3 Deniers tournois = $30\frac{7}{12}$ Groschen Conv.-Geld. 2 Franken-, 1 Franken-, halbe und Viertelfranken-Stücke genau nach diesem Verhältniß. Es müssen 200 Franken vom Kilogrammen Münzsilber zu $\frac{9}{10}$ fein geprägt werden. In Kupfer giebt es 1, 5 und 10 Centimen-Stücke.

Von den alten franz. Gold- und Silber-Münzen giebt es noch folgende:

Einfache und doppelte Louisd'or, zu 24 und 48 Livres tournois, seit 1785 ausgeprägt, deren Preiß auf 23 Francs 55 Cent. und auf 47 Francs 20 Cent. gesetzlich festgesetzt ist. Sie sind in Deutschland unter dem Namen neue Schildlouisd'or, (neue Louisd'or, Carolin,) bekannt; von den Einfachen gehen 30,567 Stück auf die rauhe Cöllner Mark von 21 Karat 7,44 Grän fein Gold Gehalt; das Stück wiegt 159,12 holl. Aß rauh und enthält 143,35 Aß fein Gold; der wirkliche Werth ist 5 Thlr. $23\frac{1}{2}$ Groschen Conv.-Geld.

In Silber: Ecûs zu 6 und 3 Livres oder sogenannte ganze und halbe Laubthaler, seit 1785 bis 1793 ausgeprägt; desgleichen Stücke von 30, 24, 15, 12 und 6 Sols tournois; sie sind zu folgenden Preißen bestimmt worden: die 6 Livresstücke zu 5 Francs 80 Cent., die 3 Livresstücke zu 2 Fr. 75 Cent., die 30 Solsstücke zu 1 Fr. 50 Cent., die 24 Solsstücke zu 1 Fr., die 15 Solsstücke zu 75 Cent., die 12 Solsstücke zu 50 Cent., die 6 Solsstücke zu 25 Centimen. Als Scheidemünze: Stücke von 2 und $1\frac{1}{2}$ Sols, und in Kupfer: Ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Sols oder Stücke von 12, 6 und 3 Deniers. Der Laubthlr. wiegt 606,83 holl. Aß und ent-

hält 543,58 Aß fein Silber; es gehen 8,0154 Stück auf die rauhe Cöllner Mark von 14$\frac{1}{2}$ Loth fein Gehalt; der wirkliche Werth eines Stückes berechnet sich hiernach auf 1 Thlr. 11$\frac{3}{4}$ Groschen Conventionsmünze.

Außer den Obigen giebt es von den ältern franz. Münzsorten, welche jetzt noch außerhalb Frankreich circuliren, folgende:

Benennung der Münzen:	Gewicht eines Stücks in holländ. Aßen.		Anzahl d. Stcke. a. e. Cöll. Mrk. rauh	fein Gehalt.		Werth eines Stücks in Convnt.-Münze.		
	rauh	fein.		Karat.	Grän.	Thl.	Gr.	Pf.
Louisd'or von 1640 bis 1709 (alte franz. Louisd'or)	138,9	126,4	35	21	9	5	6	5
Louisd'or v. 1709 bis 1716 (Sonnen-Louisd'or)	169,2	152,7	28$\frac{3}{4}$	21	6	6	8	9
Louisd'or v. 1716 bis 1718 (noailles mit 4 Wappen)	254,3	229,8	19$\frac{1}{4}$	21	8	9	13	9
Louisd'or von 1718 bis 1723 (jL Louisd'or)	199,9	182,3	24$\frac{1}{3}$	21	6	7	14	6
Louisd'or v. 1723 bis 1726 (Mirlitons)	135,1	121,2	36	21	6$\frac{1}{2}$	5	1	4
Louisd'or v. 1726 bis 1785 (alte Schild-Louisd'or)	169,1	154 -	28$\frac{3}{4}$	21	8	6	10	2
				Loth				
Ecûs von 1640 bis 1709 (Louis blanc)	540$\frac{1}{2}$	461,4	9	14	11	1	8	6
Ecûs von 1709 bis 1718 (Kronenthaler)	631,6	572,5	7,7	14	9	1	13	8
Ecûs von 1718 bis 1724 (Navarrathaler)	507	462	9,593	14	10	1	6	4
Ecûs v. 1724 bis 1726 (Bidet neuf oder jL Thaler)	488	443	9,967	14	9	1	5	2

Von mehreren dieser Münzen hat man doppelte, halbe, Viertel-, Achtel-, Zehntel- und Zwölftel-Stücke.

Für fremde Münzen ist auf Bericht des Finanz-Ministers vom 12. December 1810 folgender Tarif festgesetzt:

Souveraind'or ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verh.)	33 Francs	20 Cent.
Carolinen und Sonnen-Pistolen . .	23 „	70 „
Alte Louisd'or und Pistolen . . .	19 „	4 „
Mard'or (halbe nach Verhältniß) .	14 „	98 „

	Francs	Cent.
Dukaten, einfache	11	42
Goldgulden	6	8
Holl. Ruyder (halbe nach Verh.)	28	44
Ducatons (halbe nach Verh.)	6	30
Dergleichen Viertel	1	57
Dergleichen Achtel	—	78
Brabanter- oder Kronenthaler	5	56
Dergleichen halbe	2	77
Dergleichen Viertel	1	38
Doppelte Escalins	1	20
Conventions-Speciesthaler	5	4
Dergl. halbe (Viertel nach Verh.)	2	50
Stücke zu 30 Xr. im 24 Fl.-Fuß	—	98
20 Kreuzerstücke (10 Xr. nach Verh.)	—	75
Preußische Thaler, ganze	3	50
Dergl. Drittel	1	15
Dergl. Sechstel	—	54
Holl. 3 Fl.-Stücke (2 u. 1 Fl. n. Verh.)	6	9
Holl. 30 Stüverstücke	3	4
Dergl. Thaler à 2½ Fl.	5	28
Seeländische Thaler à 2½ Fl.	5	46

Im Handel werden diese Münzen theils stückweise zu veränderlichen Preißen, theils nach dem Gewicht angenommen; in den Münz-Häusern jedoch nur nach dem feinen Gehalt, den Kilogramm fein Gold zu 3434 Fr. 44 Cent. und den Kilogr. fein Silber zu 218 Fr. 88,88 Cent.

Der Cours der fremden Münzen, des Goldes und Silbers, ward im Oktober 1829 folgendermaaßen notirt:

	Fr.	Cent.
Gold in Barren zu 1000 Thle. fein, der Kilg.	3434	44
Dergleichen = 900 = = = =	3091	—
mit einem Agio von 3 pr. Mille m. o. w.		
Louisd'or, der Kilogramm rauh	3094	43
mit einem Agio von 6 pr. Mille m. o. w.		
Neue span. Quadrupel, das Stück m. o. w.	81	50

Holl. u. Oesterr. Dukaten, das Stück m. o. w. 11 Fr. 80 Cent.
Souverains desgleichen . . . . . 35 . 15 . *)
Silber in Barren zu 1000 Thle. fein, der Kilg. 218 . 89 .
Dergleichen . . 900 . . . . . 197 . — .
mit einem Agio von 5 per Mille m. o. w.
Span. Piaster zu 900 Thle. fein. der Kilog. 196 . 12 .
mit einem Agio von $4\frac{1}{4}$ pr. Mille m. o. w.

Die Feinheit des Goldes und Silbers wird jetzt nach 1000 Theile bestimmt, was unter 1000 Theile ist, ist Zusatz und man theilt das Ganze, worunter man 1, 5, 8 Grammen oder Kilogrammen u. s. w. verstehen kann, in Decimen, Centimen, Millimen, so daß sich 10 Decimen, oder 100 Centimen, oder 1000 Millimen, oder $\frac{10}{10}$, oder $\frac{100}{100}$, oder $\frac{1000}{1000}$ fein mit 24 Karat fein Gold oder mit 12 Deniers fein Silber, alte franz. Probe, oder mit 24 Karat fein Gold oder 16 Loth fein Silber, Cölln. Probe, vergleichen; ferner sind $\frac{9}{10}$, oder $\frac{90}{100}$, oder $\frac{900}{1000}$ oder 900 Theile fein, 21 Karat $19\frac{1}{5}$ zweiunddreißig Theile fein Gold oder 10 Deniers $19\frac{1}{5}$ Grän fein Silber, alte franz. Probe, oder 21 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän fein Gold oder 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein Silber, Cöllner Probe, gleich und so den andern Gehalt nach Verhältniß.

Das ältere franz. Probiergewicht findet man unter dem Artikel Paris.

---

*) Meyer giebt den Preiß der Souverainď'or (Seite 332) irrig zu 25 Franken an; er hat hier Nelkenbrecher nachgeschrieben. Eben so unrichtig ist seine Angabe Seite 329, daß 150 Zwanzigfrankenstücke auf 1 Kilogramm Münzgold von $\frac{9}{10}$ fein Gehalt gehen.

Wechsel-Arten.

Auf den meisten Handelsplätzen Frankreichs wechselt man wie in Paris, wo die Course im November 1829 wie folget notirt wurden:

		d. h. man bezahlt mehr oder weniger
Amsterdam	57¼	für 57¼ Grot vls. Niederl. Cour. 3 Franken fest.
Antwerpen	57½	„ 57½ „ „ „ „ 3 „ „
Hamburg	184	„ 184 Franken . . . . . 300 Mark banko.
Petersburg	112	„ 112 „ . . . . . . 100 Rubel banko.
Berlin	3.62	„ 3 Franken 62 Cent. 1 Thlr. Preuß. Cour.
London	25.71	„ 25 „ 71 „ . 1 Pfd. Sterling.
Madrid	15.51	„ 15 „ 51 „ } 1 Doblon von 32 Real de plata antigua oder 1 Wechselpistole.
Cadix	15.40	„ 15 „ 40 „ }
Bilbao	15.40	„ 15 „ 40 „ }
Lissabon	645	„ 645 Rees 3 Franken.
Porto	650	„ 650 „ 3 „
Genua	99½	„ 99½ Franken 100 Lire nuove di Piemonte.
Livorno	515	„ 515 Centimen 1 Pezza da 8 Reali.
Neapel	429	„ 429 „ 1 Ducato di regno.
Mailand	85¼	„ 85¼ „ 1 Lira austriaca.
Basel	99½	„ 99½ Franken 100 Franken zahlbar in Basel in Carolin von 24 franz. Livres pr. 16 Schweitzerfranken gerechnet.
Frankfurt	98½	„ 98½ Franken 100 Franken in Carolin zu 24 franz. Livres pr. $9\frac{1}{5}$ Fl. Wechselgeld oder 11 Fl. im 24 Fl.-Fuß = $9\frac{1}{6}$ Fl. im 20 Fl.-Fuß.
Augsburg	254	„ 254 Franken 100 Fl. Augsburger Courant.
Wien	254	} 254 „ 100 „ in $\frac{10}{20}$-Xr.
Triest	254	}
Venedig	85	„ 85 Centimen 1 Lira austriaca.
Messina	12.61	„ 12 Franken 61 Cent. } 1 Oncia von 3 Ducati di regno.
Palermo	12.47	„ 12 „ 47 „ }

Bemerkungen.

Die Tratten auf obige Handelsplätze werden 30 Tage oder 90 Tage nach dato ausgestellt; der Uso ist 30 Tage nach Sicht oder nach

dato, und können Wechselbriefe auf einen oder mehrere Monate, auf einen oder mehrere Usi, auf einen oder mehrere Tage, auf einen benannten oder bestimmten Tag, oder auf die Messe gezogen werden. Ein Wechsel muß entweder bei der Präsentation oder spätestens 24 Stunden, von Zeit der Präsentation an gerechnet, acceptirt werden. Der Wechselbrief auf Sicht ist zahlbar, sobald er präsentirt wird; die Verfallzeit eines Wechselbriefes auf mehrere Tage, auf einen oder mehrere Monate nach dato oder nach Sicht, auf einen oder mehrere Usi, wird durch das Datum der Acceptation oder durch das Datum des, wegen nicht erfolgter Annahme, aufgenommenen Protestes bestimmt; die Verfallzeit eines in der Messe zahlbaren Wechsels ist der Tag vor dem Schluß der Messe, oder, wenn diese nicht länger als einen Tag dauert, der Meßtag selbst. Trifft die Verfallzeit eines Wechsels auf einen gesetzlichen Feiertag, so muß er den Tag vorher bezahlt werden. Alle früher üblich gewesenen Respect- oder Discretionstage sind abgeschafft. Wer einen Wechsel acceptirt, übernimmt die Verbindlichkeit dessen Werth zu zahlen, und der Acceptant kann von dieser Verbindlichkeit nicht wieder frei werden, selbst wenn der Aussteller, ohne daß Jener es wußte, schon vor erfolgter Acceptation zu zahlen aufgehört hätte.

Erfolgt die Zahlung nicht am Verfalltage, so muß den nächstfolgenden Tag, und ist dieser ein gesetzlicher Feiertag, den Tag darauf protestirt werden. Alle diejenigen, die einen Wechselbrief unterzeichnet, acceptirt oder indossirt haben, sind dem Briefsinhaber für die Zahlung zu haften, solidarisch verbunden, und es kann der Inhaber eines wegen nicht erfolgter Zahlung protestirten Wechsels die Regreßklage anstellen, entweder gegen den Aussteller des Briefes und jeden der Indossanten einzeln oder gegen die Indossanten und den Aussteller zugleich. Gleiches Recht steht auch einem jeden der Indossanten, in Ansehung des Ausstellers und seiner Vormänner unter den Indossanten, zu. Nimmt der Briefsinhaber seinen Regreß lediglich an seinem Vormann, so muß er demselben von dem Protest Nachricht ertheilen, und bei nicht erfolgter Befriedigung, ihn gerichtlich vorladen lassen; und zwar, wenn dessen Wohnung nur 10 franz. Meilen entfernt ist, binnen 14 Tagen vom Tage des Protestes an, und diese 14tägige Frist wird für jede 5 Meilen weitere Entfernung um einen

Tag verlängert. Wegen in Frankreich ausgestellter außerhalb des franz. Continentalgebietes zahlbaren Wechselbriefe, sind die Frankreich bewohnenden Aussteller und Indossanten in folgenden Fristen nach eingelegtem Protest zu belangen: binnen 2 Monaten bei Briefen, die in Corsika, in England und in den an Frankreich grenzenden Staaten zahlbar waren; binnen 4 Monaten bei Briefen, die in den übrigen Staaten von Europa zahlbar waren; binnen 6 Monaten bei Briefen, die in den Handelsplätzen der Levante und auf der Nordküste von Afrika bezahlt werden sollten; binnen einem Jahr bei Briefen, die in Westindien, und binnen zwei Jahren bei Briefen, die in Ostindien zahlbar waren. Diese Fristen gelten in denselben Verhältnissen auch für den Regreß gegen die in den franz. außereuropäischen Besitzungen wohnhaften Aussteller und Indossanten. Im Fall eines Seekrieges werden obige Fristen von 6 Monaten, von einem Jahr und von zwei Jahren verdoppelt. Nimmt der Briefsinhaber seinen Regreß gemeinschaftlich gegen die Indossanten und den Aussteller, so sind ihm, in Ansehung eines jeden von ihnen, die oben festbestimmten Fristen vergönnt. Ein jeder Indossant ist berechtigt, denselben Regreß, in der nämlichen Frist gegen jeden Einzelnen oder gegen alle zusammen genommen auszuüben. Nach Ablauf der für den Protest wegen nicht erfolgter Zahlung, und für Austellung der Regreßklage bestimmten Fristen, ist der Briefsinhaber aller seiner Rechte gegen die Indossanten oder ein jeder von diesen gegen ihre Cedenten verlustig. Wechsel auf franz. Handelsplätze, aus den übrigen Europ. Ländern gezogen, sie mögen nach Sicht oder nach dato oder fix gestellt seyn, müssen dem Bezogenen innerhalb 6 Monaten vom dato des Briefes an, zur Bezahlung oder Acceptation vorgezeigt werden, oder sie verlieren alles Recht an Indossanten und Trassenten. Diese Frist dehnt sich für Wechsel aus der Levante und Nordküste Afrikas auf 8 Monate, für die aus Amerika, aus Westindien und von der Westküste Afrikas auf 1 Jahr und für Wechsel aus Ostindien auf 2 Jahre aus. Bei einem ausbrechenden Seekrieg verdoppeln sich diese Fristen.

Staatspapieren-Handel.

Courszettel vom 18. Januar 1830.	Zinsfuß.	Cours fr.	Erklärung.
Franz. 5 $^0/_0$ige Rente, baar	5	$108\frac{1}{2}$	d. h. für 100 Franken in 5 $^0/_0$tiger Rente $108\frac{1}{2}$ Franken baar.
" pr. Ende des Monats	5	$108\frac{3}{5}$	" " 100 " " " " " $108\frac{3}{5}$ Frken. zahlb. am Ende d. Mts.
" 3 $^0/_0$ige Rente, baar	3	$84\frac{3}{4}$	" " 100 " in 3 $^0/_0$tiger Rente $84\frac{3}{4}$ ditto baar.
" pr. Ende des Monats.	3	$84\frac{4}{5}$	" " 100 " " " " " $84\frac{4}{5}$ ditto zahlb. am Ende d. Mts.
Neues Anl. bei Rthschild v. 1830.	4	103	" " 100 Frk. der neuen bei Rothsch. gem. Anl. von 1830, 103 Frkn. baar.
Actien der Bank von Frankreich	6	1887	" " 1 Bankactie von 1000 Franken nebst der unermittelten Dividende u. den Zinsen vom letzten Termin, 1887 Franken baar.
Neap. cons. Rente (Falconet)	5	$92\frac{1}{2}$	" " 100 Franken Nom.-Capit. 5 $^0/_0$ Neap. Rente-Certificaten (das Capital zu 5 Fr. Rente für 100 berechnet), $92\frac{1}{2}$ Franken baar.
" Anleihe bei Rothschild	5	97	" " 100 Pfd. Sterl. der bei Rothschild gemachten Neap. Anleihe, 97 Pfd. Sterl. baar, das Pfd. Sterl. zum Tagescours.
Königl. Spanische Anleihe bei Guebhardt und Comp.	5	82	" " 100 Franken der bei Guebhardt und Comp. in Paris gemachten Königl. Spanischen Anleihe, 82 Franken baar.
Königl. perpetuirliche Rente	5	61	" " 100 Franken in Certificaten der Spanischen perpetuirlichen Rente (nicht abzulösende Schuld), 61 Franken baar.
Span. Cortes Anleihe	5	14	" " 100 Span. Piaster in Nom.-Capital der von den Cortes 1822 gemachten Anl., 14 Piaster baar, den Piaster zu 535 Cent. ger.
Hayti, Pariser Anleihe	6	44	" " 100 Franken der Haiti'schen Anleihe, 44 Franken baar.

Bemerkungen.

Die 5 %tigen Renten betragen circa 130 Millionen, welche ein Capital von 2600 Mill. Schuld vorstellen; der größte Theil derselben ist in festen Händen, indem die Bank, die meisten milden Stiftungen und viele reiche Privatpersonen ihre Capitalien in solchen Papieren angelegt haben; der im Umlauf sich befindende Theil derselben wird auf 60 Millionen Renten berechnet. Die 3 %tigen Renten, theils von der Reduction eines Theils der 5 % Renten, theils von der den Emigranten bewilligten Entschädigung herrührend, betragen 35 Millionen Renten oder 1166 Millionen Capital, welche größtentheils im Umlauf sind. Bei beiden Inscriptionen berechnet man die Rente zu Capital und dann den Cours; so versteht man zum Beispiel unter 2500 Franken 5 %tiger Renten ein Capital von 50000 Franken, welches der Staat schuldet und mit 5 % verzinset, und welches zu dem Cours von 108½ mit 54250 Franken gekauft wird. Diese Staatsschulden bestehen nicht in ausgestellten Obligationen, welche au porteur lauten, sondern aus bloßen Einzeichnungen in dem Staatsschuldenbuche, welche Einzeichnungen man Inscriptionen, die auf den Namen des Staatsgläubigers lauten, nennt, und für welche dem Inhaber eine Bescheinigung ausgestellt wird, die ebenfalls Inscription genannt wird. Diese übergiebt der Verkäufer dem Wechsel-Agenten, welcher dann die Uebertragung auf dem Namen des Käufers, der sich ebenfalls eines Wechsel-Agenten bedienen muß, zu besorgen hat; es sind gewöhnlich 4 bis 5 Tage nöthig, um die Rente auf dem neuen Inhaber völlig zu übertragen. Die Renten-Ein- und Verkäufe dieser Art werden theils gegen gleich baare Zahlung, theils auf ein Monat Zeit von 2 bis 3 Uhr auf der Börse abgeschlossen und sind in ihrer Art ganz einfach; der Käufer zahlt den behandelten Cours und erhält vom Verkäufer die Inscription.

Bei dem Handel auf Zeit aber sind die Capitalien blos eingebildet und da der Handel nur auf ein, höchstens zwei Monat abgeschlossen wird, so sind die Speculanten gezwungen, entweder zur bestimmten Zeit das Geschäft zu realisiren (welches jedoch selten geschieht), oder den Cours-Differenz und auch meistens eine bedungene Prämie, welche gewöhnlich 50 Centimen für 100 Franken auf 1 Monat oder 1 Franken auf 2 Monat beträgt, bezahlen. Der

größte Theil der Geschäfte an der Pariser Börse besteht aus diesen Kauf auf Zeit (marché à terme), welcher zwischen 3 und 4 Uhr stattfindet und dem Speculanten Gelegenheit giebt, große Operationen ohne große Capitalien zu machen, denn die Summa, die den Werth der gekauften oder verkauften Renten representirt, braucht nicht erlegt zu werden, sondern diese Art von Speculation ist blos auf die Differenz des Courses gegründet. Die Renten-Portionen, auf welche man bei dem Handel auf Zeit und mittelst der Wechsel-Agenten speculirt, sind von 2500 Franken Rente oder 50000 Fr. Capital und nicht drunter; man kann also 2500, 5000, 7500, 10000 Franken Rente behandeln.

Bei den 5 % wie bei den 3 %tigen Renten (auf die ersteren vom 22. März oder 22. Septbr., auf die Letzteren vom 22. Juni oder 22. December) sind die Zinsen (Jouissance) von dem letzten Zinstermine an mit im Cours begriffen.

Auch bei dem Handel mit fremden Effecten werden die Geschäfte meistens auf Zeit mit Prämien abgeschlossen, und es finden dann die nämlichen Verhältnisse statt.

Die jetzigen neuen französischen Maaße und Gewichte,

welche in ganz Frankreich gesetzlich eingeführt und bei allen Staats- und bürgerlichen Berechnungen gebraucht werden sollen, haben zur Einheit oder zum Grund-Maaß das Längenmaaß, welches Metre heißt. Dieses Grund-Maaß ist der hunderttausendste Theil eines neuen französischen Meridian-Decimalgrads, deren 100 auf den Quadranten und 400 auf den Meridian gehen und dessen Länge nach den genauesten Ausmessungen des Meridians, durch die berühmtesten Mathematiker, nachdem sie den gewöhnlichen Grad, von welchen 360 auf den Meridian gehen, zu 57008$\frac{2}{9}$ Toises fest bestimmt hatten, auf 51307,4 Toises oder 307844,4 Fuß altes Pariser Maaß angenommen wurde; demnach hält der Metre, aus welchem das Flächen-Maaß, aus dem Flächen-Maaß das Hohlmaaß, aus dem Hohlmaaß die Gewichte gebildet wur-

den, 3 Fuß — Zoll 11,296 Linien oder 443,2959 Linien alten Pariser Maaßes.

Die Ober- und Unterabtheilungen der neuen Maaße und Gewichte sind in Decimalzahlen oder Zehntheilchen festgesetzt und zur Benennung derselben bestimmt: das Wort Metre für die Einheit des Längenmaaßes, das Wort Are für die Einheit des Flächenmaaßes, das Wort Litre und Stere für die Einheit der Körper- oder Hohlmaaße und das Wort Gramme für das Gewicht, und dann für die Oberabtheilungen derselben das Wort Myria für 10000, Kilo für 1000, Hecto für 100, Deka für 10; für die Unterabtheilungen derselben: Deci für $\frac{1}{10}$, Centi für $\frac{1}{100}$ und Milli für $\frac{1}{1000}$. (Man bemerke, daß alle Verkleinerungen sich auf i, alle Vergrößerungen sich auf a und o endigen und man nur die Einheit zu kennen braucht, um durch steigende oder fallende Progression von 10 zu 10 die Andern reduciren zu können.)

Es gestalten sich also die Verhältnisse und die Eintheilung der neuen franz. Maaße und Gewichte folgendermaaßen:

Das Längenmaaß, dessen Einheit wie oben angegeben, der Metre ist, hat folgende Eintheilung:

Degré od. Grad.	Myria-metre.	Kilome-tre.	Hecto-metre.	Dekame-tre.	Metres.
1	10	100	1000	10000	100000
	1	10	100	1000	10000
		1	10	100	1000
			1	10	100
				1	10

Der Meter, welcher statt der Toises, Aunes und Pieds eingeführt worden ist, hat 10 Decimetres = 1000 Centimetres = 1000 Millimetres und hält genau 3,078444 Pariser Fuß oder 443,2959 Pariser Linien = 39,37 engl. Zoll = 38,23 Rheinl. Zoll = 42,45 Sächsische Zoll = 37,96 Wiener Zoll.

100 Metres betragen:

144,87	Amsterd. Ellen,	168,30	Florentiner Ellen,
140,73	Blämsche "	182,72	Frankfurter "
164,06	Augsb. gr. Ellen,	87,44	Genfer "
168,81	" kl. "	174,53	Hamburger "
166,67	Badische "	171,24	Hannöversche "
84,83	Basler Aunes,	166,67	Hessische "
183,79	" kl. Ellen,	176,89	Leipziger "
149,94	neue Preuß. "	109,32	engl. Yards,
144,63	Brabanter "	117,93	Spanische Varas,
175,22	Braunschw. "	170,50	Mailänder Braccia,
172,89	Bremer "	47,33	Neap. Canne,
173,64	Breslauer "	120,05	Bayerische Ellen,
159,32	Dänische "	152,34	Nürnberger ditto.
84,21	Pariser Stab,	140,55	Russ. Arschinen,
168,36	Böhmische Ellen,	49,96	Römische Canne,
168,42	Schwed. "	162,80	Würtemb. Ellen,
171,05	Warschauer "	128,34	Wiener "
100 —	neue Niederl. "	165,78	Turiner Rasi,
91,50	Lissaboner Varas,	166,65	Züricher Ellen,
353,22	Amsterdamer Fuß,	318,61	Rheinl. Fuß,
328,09	englische Fuß.	316,35	Wiener Fuß.

Der Myriametre, von welchem 10 auf einen neuen franz. Mittelgrad gehen, ist jetzt das allgemeine Weg- oder Meilen-Maaß und macht die neue franz. Poststation aus; derselbe hat eine Länge von 5130,7 Toises, folglich = 2¼ franz. Lieues = 1,8 franz. Seemeilen = 1,35 deutsche geograph. Meilen. Der Decametre von 10 Metres ersetzt die ehemalige Ruthe (Perche) und hält 30 Fuß 9 Zoll 6½ Linien Pariser Maaß = 31,861 Rheinl. Fuß = 31,635 Wiener Fuß = 32,809 engl. Fuß. Der Centimetre, als der hundertste Theil des Meters, hält 4,43 Pariser Linien und dient statt des ehemaligen Zolles. Nach einem Kaiserl. Decret vom 12. Februar 1812 wurden zur Bequemlichkeit für den Kleinhan-

del und den täglichen Verkehr der Handwerker folgende Abtheilungen und Benennungen erlaubt: 1 Toise (Klafter) = 2 Metres, 1 Pied (Fuß) = $\frac{1}{3}$ Metre, 1 Doigt (Zoll) = $\frac{1}{12}$ Pied, 1 Ligne = $\frac{1}{12}$ Doigt, so wie eine Aûne von 12 Decimetres; es ist hiernach der Meter in 3 Fuß abgetheilt, dieser Fuß in 12 Zoll à 12 Linien und die Aune in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ so wie auch in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Aune; diese neue Toise enthält 6,1568 alte Pariser Fuß = 6,5624 Engl. = 6,3723 Rheinl. Fuß; die neue Aune von 12 Decimeter enthält 531,95 alte Pariser Linien = 47,25 engl. Zoll, und 100 Aunes von 12 Decimeter betragen 120 Meter oder

179,93 neue Berl. Ellen,
173,56 Brabanter „
219,26 Frankfurter „
209,43 Hamburger „
154,01 Wiener „
131,18 engl. Yards,
212,27 Leipziger Ellen,
101,06 alte Pariser Aunes,
144,06 Bayerische Ellen,
168,66 Russische Arschinen.

Die Einheit des Flächen- und Feld-Maaßes ist die Are, welche ein Viereck von 10 Meter lang und 10 Meter breit ist, also eine Fläche von 100 Quadr.-Meter enthält; die Eintheilung desselben ist folgende:

Quadrat-Degré.	Quadrat-Myriametre.	Myriare od. Qdr.-Kilometr.	Killiare.	Hectare od. Qdr.-Hectomt.	Dekare.	Are.
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Die Are, welche die ehemalige Quadrat-Perche (Ruthe) ersetzt, hat 10 Deciares = 100 Centiares oder Quadr.-Metres = 1000 Milliares = 10000 Quadrat-Decimetres =

100000 Quadr.-Centimetres = 1000000 Quadr.-Millimetres; sie ist der Maaßstab kleiner Feldgüter und enthält 26,3244 ehemalige Quadr.-Toises = 947,682 alte Pariser Quadr.-Fuß = 1015,4 Rheinl. Quadr.-Fuß = 1075,8 engl. Quadrat-Fuß = 1247,8 Dresdner Quadrat-Fuß = 5,446 Sächs. Quadrat-Ruthen = 1000,27 Wiener Quadrat-Fuß. Die Hectare von 100 Ares ersetzt überhaupt den ehemaligen franz. Arpens und ist der Maaßstab großer Feldgüter; dieselbe enthält 1,958 Arpens royal = 3,916 Berliner Morgen = 2,469 engl. Acres = 1,813 Sächsische Acker = 1,736 Wiener Jochart.

Die Einheit des Holzmaaßes ist der Stere oder Kubik-Meter, welcher wie folget eingetheilt wird: 1 Hectostere = 10 Decastères = 100 Steres, und 1 Stere hat 10 Decisteres = 100 Centisteres = 1000 Millisteres.

Der Stere, welcher etwas mehr als die ehemalige Corde beträgt, enthält 29,173 alte franz. Kubikfuß = 32,36 Rheinl. Kubikfuß = 35,32 engl. Kubikfuß = 31,63 Wiener Kubikfuß.

Die Einheit der Körpermaaße zu trockenen und flüssigen Waaren ist der Litre, welcher folgende Ober- und Unterabtheilungen hat:

Myrialitre.	Kilolitre.	Hectolitre.	Decalitre	Litres.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

Der Litre oder Kubik-Decimetre hat 10 Decilitres = 100 Centilitres = 1000 Millilitres, ersetzt überhaupt die ehemalige Pinte und den Litron, und enthält 50,4124 alte franz. Kubikzoll; der Hecktolitre, nach welchem die Getraidepreiße regulirt werden und welcher die ehemalige Mine ersetzt, enthält 5041,24 alte franz. Kubikzoll.

100 Hecktolitres betragen:

118,67 Amsterdamer Sack,	34,40 engl. imp. Quarter,
181,94 neue Preuß. Schfl.	174,98 Spanische Fanegas,
93,08 Dresdner Scheffel,	51,39 Russ. Tschetwär,
94,90 Hamburger "	162,62 Wiener Metzen,
140,59 Bremer "	262,51 Bayer. "
71,88 Dänische Tonnen,	130,36 Antwerp. Viertel,
91,42 Mainzer Malter.	100,22 Rotterdamer Sack.

100 Litres zu flüssigen Waaren betragen:

82,47 Amsterd. Mingeln,	66,66 Badische Maaß,
36,39 Antwerp. Stop,	93,54 Bayer. "
87,51 neue Berl. Quart,	108,88 Braunsch. Quartier,
31,50 Bremer Stübchen,	103,51 Dänische Pott,
106,80 Dresdner Kannen,	22,08 engl. imp. Gallons,
55,78 Frankf. Aichmaaß,	27,62 Hamb. Stübchen,
102,88 Hannöv. Quartier,	54,37 Rheinl. Maaß,
76,68 Schwed. Stoop,	70,67 Wiener "
63,01 Russ. Kruska,	54,79 Triester Boccali,
6,36 Span. Wein-Aroba.	8,13 Span. Oehl-Aroba.

Der doppelte Litre vertritt die Stelle des ehemaligen Pot oder der Pinte und der halbe Litre ersetzt die ehemalige Chopine. Für den Detailhandel und den täglichen Verkehr sind auch für diese Körpermaaße folgende Abtheilungen und Benennungen eingeführt:

Für das Getraide-Maaß ist der achte Theil eines Hecktoliters ein Boisseau und die Eintheilung ist 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Boisseau oder $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Hecktoliter; dieser Boisseau enthält demnach 630,2 alte franz. Kubikzoll und 100 solche Boisseaux geben: 14,83 Amsterd. Sack = 22,74 neue Preuß. Scheffel = 11,63 Dresdner Scheffel = 11,86 Hamburger Scheffel = 4,30 engl. imp. Quarter = 33,68 Bayerische Metzen = 20,32 Wiener Metzen = 8,33 Badische Malter = 6,42 Russische Tschetwär = 96 alte Pariser Boisseaux.

Für das Flüssigkeitsmaaß ist die Pinte eingeführt; dieselbe enthält $\frac{1}{4}$ Litre, die halbe Pinte = $\frac{1}{8}$ Litre, die Viertel-Pinte = $\frac{1}{16}$ Litre.

Das Gewicht von 1 Kubik-Centimetre Wasser auf den Eispunkt destillirt, ist der Gramme, als Einheit des neuen Metrischen Gewichts, welches folgende Eintheilung hat:

1 Quintal Metrique = 100 Kilogrammes = 100000 Grammes.

1 Myriagramme = 10 Kilogrammes = 100 Hectogrammes = 1000 Decagrammes = 10000 Grammes.

Kilogramme.	Hectogramme.	Decagramme.	Gramme.	Decigramme.	Centigramme	Milligramme.
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Der Bar oder die Seetonne ist das Gewicht eines Kubikmeters reines Wasser von 100 Myriagrammes oder 1000 Kilogrammes, welche mit 2044,4 Pfund Poids de marc Gewicht gleich kommen; der Demi-Bar oder der Millier ist ein Gewicht von 500 Kilogrammes.

Der Gramme ist nach Tarbé und Chelius 18,82715 alte Pariser Grains = 20,8128 holl. Aß = 17,2013 Cöllnische Aß = 15,4362 engl. Grains schwer, demnach betragen

100 Kilogrammes

202,45 Amsterdamer Pfde.,
211,59 Pfund Augsb. Kramergewicht,
192,87 gr. Pfde. in Alicante,
289,30 fl. . . .

200 — neue Badische Pfde.
178,57 • Bayer. •
212,59 Brabanter •
213,92 Braunschw. •
200,60 Bremer •
200,26 Dänische •
214,16 Dresdner •
201,36 Embdner •
206,45 Hamburger •
213,92 Leipziger •
100 — neue Niederl. •
194,42 Böhmische •
213,80 neue Preuß. •
176,50 Regensburger •
239,20 Rigaer •
294,92 Römische •
244,51 Russische •
216,98 Spanische •
294,54 Toscanische •
271,07 Turiner •
246,88 Warschauer •
178,56 Wiener •
213,81 Würtemberger •

177,21 Rottoli in Constantinopel,
220,50 Pfd. engl. Hdlsgew.
267,99 • • Troygew.
197,89 • schwer Gew. in Frankfurt,
213,72 • leicht Gew. in Frankfurt,
181,58 • schwer Gewicht in Genf,
217,88 • leicht Gewicht in Genf,
286,67 • in Genua,
204,24 • in Hannover,
131,07 • schw. Gew. in Mailand,
305,83 • leicht Gew. in Mailand,
257,39 • p. de t. in Marseille,
241,16 • in Montpellier,
112,22 Rottoli in Neapel,
196,09 Pfd. in Nürnberg,
314,86 Libre in Palermo,
204,28 Pfd. p. d. m. in Paris,
217,88 • in Portugal,
170,72 • in St. Gallen,
215,04 • l. • •
235,22 • schwer Gew. in Schweden,
294,04 • leicht Gewicht in Schweden,
78,39 Okka in Preßburg,

192,26 Berner Pfunde,	173,39 Rottoli in Smyrna,
209,42 Libra grossa in Venedig,	189,22 Pfd. schw. Gew. in Zürich,
331,09 Libra sottile in Venedig.	212,87 „ leicht Gew. in Zürich.

Gold, Silber, Juwelen und Apotheker-Waaren werden auch mit diesem Gewicht gewogen.

Nach dem obengenannten Decret vom 12. Februar 1812 wurden für den Kleinhandel noch folgende Gewichte und deren Benennung erlaubt: Ein Livre oder Pfund, welches dem halben Kilogrammen oder 500 Grammen gleich ist und in 16 Onces = 128 Gros = 9216 Grains; die Unze in 8 Gros, der Gros in 72 Grains getheilt wird; der Quintal usuel hat 100 solche Pfunde oder 50 Kilogrammen.

Außerdem ist noch folgendes zu bemerken:

1 Quadrant des Erdmeridians = 100 Decimalgraden = 5130740 alten Pariser Toisen.

1 Decimalgrad = 54 Sexagesimalminuten = 100 Decimal-Minuten = 100000 Meter = 51307,4 alten Pariser Toisen.

1 Decimalminute = 32,4 Sexagesimalsecunden = 100 Decimalsecunden = 1000 Meter = 513,074 alten Pariser Toisen.

1 Decimalsecunde = 0,324 Sexagesimalsecunden = 10 Meter = 5,13074 alten Pariser Toisen; diese Decimalsecunde stellt zugleich die Logleine auf Schiffen, oder die Abtheilung der Knoten von 10 zu 10 Meter vor; 1 Knoten, früher 47½, jetzt aber 30,785 alte Pariser Fuß.

Dagegen ist umgekehrt:

1 Sexagesimal-Grad = 1,111111 Decimal-Grad,
1 „ „ „ -Min. = 1,851851 „ -Minuten,
1 „ „ „ -Sec. = 3,086419 „ -Secunden.

Der Quadrant des Seecompasses ist in 10 Windstriche à 10 Decimalgrad getheilt.

Der Astronomische Tag wird in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden getheilt, daher ist 1 Decimalstunde gleich 2 Stunden 24 Minuten der alten Uhrzeit, und 1 Decimalminute gleich 1 Minute 26,4 Secunden der alten Uhrzeit u. s. w. Dagegen ist eine alte Stunde gleich 41 Min. 66 Sec. 66 Tert., und eine alte Minute gleich 69 Sec. 44 Tert. der Decimalzeit.

Länge des einfachen Decimal-Secunden-Penduls, unter dem 50sten neuen oder dem 45sten alten Grad der Breite = 2,28302 alte Pariser Fuß. Fall der Körper in einer solchen Secunde unter derselben Breite 11,26625 alte Par. Fuß.

Die Thermometer-Scala wird in 100 Grad getheilt, vom Gefrier- bis zum Siede-Punkt; Letzterer wird bei dem Barometerstande von 760 Millimeter oder 28 Zoll 1 Linie, und die Temperatur der Quecksilbersäule auf dem Gefrierpunkt vorausgesetzt.

Der franz. Kubikfuß destillirtes Wasser wiegt im luftleeren Raume, nach poids de marc:

a) bei der Temperatur von 0° = 70 Pfd. 60 Grains, und in der Luft 69 Pfd. 14 Unzen 5 Gros 57 Grains;
b) bei der Temperatur von 5° = 70 Pfund 1 Gros 16 Grains, und in der Luft = 69 Pfd. 14 Unzen 6 Gros 13 Grains;
c) bei der Temperatur von 20° in freier Luft 69 Pfd. 12 Unzen 4 Gros 30,5 Grains;
d) der Kubikfuß Luft = 1 Unze 3 Gros 3 Grains; der Cylinderfuß Luft 1 Unze — Gros 48,64 Grains bei einer Temperatur von 10°; das Verhältniß der Luft zum Wasser ist bei dieser Temperatur, wie 1 zu 810.

Das Verhältniß und die Eintheilung der ehemaligen Pariser Maaße und Gewichte findet man unter Paris, so wie diejenigen, welche auf jedem franz. Handelsplatz besonders eingeführt waren, unter dessen Rubrik.

Die Bank von Frankreich oder die Pariser Bank nimmt nach der Londner Bank die vorzüglichste Stelle unter den Zettelbanken in Europa ein; sie wurde 1803 gegründet und ihr Capital auf 45 Mill. Franken, welche durch 45000 Actien à 1000 Fr. aufgebracht wurden, festgesetzt, indem sie das ausschließliche Privilegium erhielt, Noten oder Billets au porteur oder nach Sicht zahlbar auszugeben; im Jahr 1807 ward das Bankcapital auf 90000 Actien, also auf 90 Mill. Fr., erhöht und das Privilegium der Anstalt von den anfänglich bestimmten 15 Jahren auf 40 Jahre erstreckt, (also bis 1843.) Sie ward hierdurch in den Stand gesetzt, ihrem Wirkungskreis eine bedeutende Ausdehnung zu geben und in den mehrsten Hauptstädten des Reichs Comptoire anzulegen. Die Bank macht der Regierung sowohl als Privaten Vorschüsse auf hinlängliche Sicherheit, sie leiht auf Pfänder von Gold, Silber und Diamanten gegen einen mäßigen Zins und nimmt $\frac{1}{8}$ % des Taxwerthes für die Aufbewahrung solcher Effecten für jede Periode von 6 Monaten; sie übernimmt die Einnahme von öffentlichen und Privatgefällen, und läßt auf den Betrag der Einnahme Zahlungsanweisungen auf sich ausstellen und nimmt die Baarschaften öffentlicher Cassen und Anstalten sowie auch von Privatpersonen in Verzinsung, diskontirt Wechsel und alle Papiere von zahlungsfähigen Kaufleuten und andern Personen, die auf Ordre lauten, und mit bestimmter Verfallzeit, die nicht über 3 Monate seyn darf, übrigens aber gestempelt, verbürgt und mit wenigstens drei als solid bekannten Unterschriften versehen sind. Sie bewahrt auch unter ihrer Garantie Depositen in Staatspapieren, fremden Wechseln, Actien, Renten, Obligationen und andern Papieren von Werth, und berechnet dem Deponenten dafür $\frac{1}{8}$ % für alle 6 Monate. Die Verwaltung ist einem Gouverneur, Inhaber von 100 Actien, mit 60000 Fr. Gehalt, und zweien Untergouverneuren, Inhabern von 50 Actien und mit Besoldungen von 30000 Fr., anvertraut; der Gou-

verneur soll aus den stärksten Actionnairs 20 Agenten erwählen, welche die Operationen leiten. Von dem Reinertrage des Instituts werden halbjährlich ⅔ als Dividende unter die Actionnairs vertheilt und ⅓ als Reservefond zurückbehalten und in 5 %tigen franz. Renten angelegt. Diskontirt wird Montags, Mittwochs und Freitags mit von einem vom Verwaltungsrathe der Bank bestimmten Diskonto. Von den 90000 Actien besitzt jetzt die Bank ein Drittel, die übrigen sind der Circulation übergeben.

Das Königreich Frankreich hat gegenwärtig 10,086 Quadratmeilen und 30,820700 Einw.; der Handel, durch die vortheilhafte Lage an zwei Meeren, durch die vielen schiffbaren vermittelst trefflicher Kanäle verbundenen Flüsse, durch den großen Reichthum an Natur- und Kunsterzeugnissen befördert, erstreckt sich über alle Theile der Erde und ist von ausgedehnter Wichtigkeit. Man berechnet den Werth aller in Frankreich jährlich fabricirten Waaren auf 2000 Millionen Franken und die Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter auf 1,747000, mit einem Arbeitslohn von 844 Millionen Fr. und einem reinen Gewinn von 182 Mill. Franken für die Fabrikanten. Die jährliche Ausfuhr dieser Fabrikate wird auf 300 Millionen und die der Naturprodukte (Wein, Oehl, Früchte, Safran ꝛc.) auf 180 Mill. Frk. angegeben; dagegen nimmt man die jährliche Einfuhr zu 272 Mill. Frank. Colonial- und Materialwaaren, 121 Mill. Consumtionsartikel und 45 Mill. Fabrikate an. Die jährl. Zinsen der fundirten Staatsschuld belaufen sich auf 242 Millionen, die Gesammtausgabe auf 981 Mill. und die Einnahmen auf 994 Millionen Franken. Ueber den besondern Verkehr der Haupthandelsplätze Frankreichs: Bordeaux, Bayonne, Hâvre, Lyon, Nantes, Rouen, Marseille, Montpellier, Toulouse, Nismes, sehe man diese Rubriken.

FREYBURG oder *FRYBURG.*

Seit der Revolution führt man hier Buch und Rechnung in

Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen,

oder in

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 4 Heller;

man rechnet den neuen Louisd'or zu 16 Schweitzer-Livres oder zu $10\frac{2}{3}$ Fl., wornach sich die Cöllner Mark fein Silber auf 35,512 hiesige oder Schweitzer-Livres oder auf 23,675 hiesige Gulden bestimmt; die Vergleichung dieser Rechnungsarten findet man unter Basel. Nach Heldmann ist der jetzige Zahlwerth 5 % besser als der früher bestandene, denn es betragen 100 jetzige Livres oder Franken 105 Livres in der alten Währung.

Außerdem ist das Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen folgendes:

1 Ecû blanc = $1\frac{1}{3}$ Ecû bon = $1\frac{1}{2}$ Ecûs petit = 2 Gulden = 3 Livres = 6 Florins bons = $7\frac{1}{2}$ Florins petits = 30 Batzen à 4 Kreuzer. 1 Florin bon = 5 Batzen = 20 Kreuzer.

Die wirklich geprägten Münzen des Cantons sind: ganze und halbe Batzen, ganze und halbe Kreuzer; die älteren größeren Münzen sind aus dem Umlauf verschwunden.

Vorfallende Wechselgeschäfte auf fremde Plätze werden über Lausanne besorgt und fremde Münzen werden hier wie in Bern oder in Basel angenommen.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß oder Schuh ist 130 franz. Linien = 0,293 Meter lang. 100 Freyburger Schuh = 93,44 Rheinl. Fuß. 10 Schuh sind eine Werkklafter. Der Freyburger Stab oder Elle hält 474,15 franz. Linien = 1,069 Meter;

100 Freyburger Stab sind 154,7 Brabanter = 160,37 Berliner = 189,2 Leipziger = 137,27 Wiener Ellen.

Das Land- und Feldmaaß ist der Jauchart von 50000 Quadrat-Fuß = 303,14 Rheinl. Quadrat-Ruthen.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Mütt 3 Sack à 8 Maaß oder à 16 Quarterons; der Sack enthält 805 franz. Kubikzoll = 15,96 Liter; 100 Sack sind 29,05 Berliner = 14,86 Dresdner Scheffel = 25,96 Wiener Metzen. 2 Maaß sind 1 Coupe oder Kopf.

Das Getränkemaaß ist die Brente oder der Eimer zu 25 Maaß à 4 Schoppen. 16 Eimer oder 400 Maaß sind 1 Faß; die Maaß enthält 84,25 franz. Kubikzoll = 1,67 Liter. 100 Maaß geben 145,9 Berliner Quart = 90,6 Rheinl. = 118 Wiener Maaß = 178,4 Dresdner Kannen.

Das Handelsgewicht ist das sogenannte Eisen- oder Krämergewicht, der Centner zu 100 Pfd. à 16 Unzen oder 32 Loth à 4 Quent; das Pfund wiegt nach Heldmann 11002,4 holl. Aß = 528,4 Grammen. 100 Pfund betragen 112,99 Berliner = 94,36 Wiener Pfunde.

Gold- und Silberwaaren werden mit dem Pariser Markgewicht gewogen.

Freyburg oder Fryburg, die Hauptstadt des Schweitzer-Cantons gl. Namens, bietet außer dem bekannten Gruyere-Käse, wenig Handels-Interesse dar; die Stadt hat 6500 Einwohner.

FULDA.

Man rechnet hier nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 24 Fl.-Fuß.

Von den wirklichen ausgeprägten Fuldaischen Münzen: Carolinen zu 11 Fl., Conventions-Species-Thaler zu 2⅖

Fl., halbe zu 1½ Fl., Kopfstücke zu 24 Kreuzer, halbe zu 12 Kreuzer, dann 6 und 1 Kreuzerstücke, kommen wenige mehr im Umlaufe vor. Fremde Münzen circuliren zu den nämlichen Preißen wie in Frankfurt a/M., nach welchem Platze man sich auch bei vorfallenden Wechselgeschäften richtet.

Maaße und Gewichte.

Die Feldmesser-Ruthe hat 12 gemeine oder Werkfuß à 12 Zoll à 12 Linien, und dieser Fuß ist 125,4 franz. Linien = 0,282 Meter lang; 100 Werkfuß sind 90,13 Rheinl. Fuß. Im Bauwesen und bei den Handwerkern ist der Nürnberger Fuß gebräuchlich; von diesem Nürnberger Fuß rechnet man 12 auf 1 Ruthe in Saalmünster und 14 auf 1 Ruthe in Fischberg und Geißa.

Die Fuldaische Elle ist 2 Werkfuß oder 250,8 franz. Linien = 0,565 Meter lang. 100 solche Ellen betragen 103,31 Frankfurter = 81,82 Brabanter = 84,79 Berliner = 100 Leipziger = 72,59 Wiener Ellen = 61,81 engl. Yards.

Bei dem Leinewand-Handel ist die Fuldaische Weife genau auf 26 Weiffäden, welche 5¼ Fuldaische Ellen lang seyn müssen, für 1 Gebind, und 20 Gebind für 1 Zaspel oder Strang festgesetzt.

Bei dem Land- und Feld-Maaß hat das Tagwerk 2 Morgen oder Acker Saat-, Wiesen-, Wald- und Angerland von 160 Quadrat-Ruthen, welche 1,4442 Preuß. Morgen ausmachen. Die hiesige Hufe hält 30 Morgen.

Das Getraide-Maaß ist der Malter von 8 Maaß oder 32 Metzen à 4 Köpfchen; der Malter enthält 8854,72 franz. Kubikzoll = 175,64 Liter, und soll bei Waizen und Korn gestrichen 232 Pfd., bei Gerste 224 Pfd., bei Hafer aber 157 Pfd. wiegen. 100 Fuldaische Malter liefern 319,58 Berliner = 163,69 Dresdner Scheffel = 285,63 Wiener Metzen = 473,63 Bayerische Metzen.

Bei dem Getränke-Maaß hat die Ohm 2 Eimer à 40 Maaß à 4 Schoppen; die Maaß enthält nach Chelius 92,091 franz. Kubikzoll = 1,82 Liter. 100 Fuldaische Maaß geben 159,55 Berl. Quart = 193 — Dresdner Kannen = 99,07 Rheinl. Maaß = 129,09 Wiener Maaß.

Das Handelsgewicht ist der Centner von 100 Pfd.; das Pfund hat gleiche Schwere mit dem Nürnberger; bei dem Verkauf der Wolle wird der Centner zu 5 Glied à 21 Pfd. oder zu 110 Pfd. Nürnberger gerechnet, in Hammelburg erhält man jedoch nur 100 Pfund Nürnberger für 1 Centner.

Roher Flachs wird in Fulda nach Globen von 15 Kanten à 6 Hände voll, verkauft; Leinewand nach Schocken zu 60 Ellen, und Leder nach Decher oder Dechent von 2 Polst oder 10 Stück.

Das Churhessische Großherzogthum Fulda, $43\frac{1}{2}$ Quadrat-Meilen groß, hat (mit der Herrschaft Schmalkalden) 119,812 Einw., welche sich hauptsächlich mit der Spinnerei des Flachses und der Wolle und mit der Weberei beschäftigen. Garn, Leinewand, feine Damaste, Tischzeuge aller Art, Handtücher, Bettzwillich, werden in bedeutender Menge theils nach Bremen und Frankfurt versendet, theils durch Hausirer in einem großen Theil Deutschlands herumgetragen; auch die Strumpf- und Wollenzeugwebereien sind beträchtlich.

Die Hauptstadt Fulda, mit 8400 Einw., hat mit obigen Fabrikaten einen bedeutenden Verkehr. Schmalkalden, am Thüringer Walde, mit 4500 Einw., hat zahlreiche Fabriken, welche Eisen- und Stahlwaaren, Knöpfe, Barchent, Tabackspfeifenköpfe und Bleiweis liefern. Das in der Nähe der Stadt am Fuße des Stahlberges sich $1\frac{1}{2}$ Stunde herabziehende Thal ist fast nur eine einzige Werkstätte, worin Schmelzhütten, mit Stahl-, Eisen-, Blech- und Zainhämmern, Schleifkothen und Mühlen aller Art abwechseln.

GALICIEN.

In diesem Spanischen Königreiche mit den Seestädten Corunna, Ferrol und Vigo, so wie in Asturien und in dem Bezirke Santander, rechnet man allgemein nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon Castil. Währung.

Der Zahlwerth, so wie die übrigen Verhältnisse der Rechnungsmünzen, ist unter dem Artikel Madrid angegeben.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist wenig von der Castil. Vara verschieden; sie ist 375,2 franz. Linien = 0,846 Meter lang; 100 Galicische Ellen sind 99,81 Castil. Ellen = 126,91 Berliner = 122,41 Brabanter = 149,72 Leipziger = 108,63 Wiener Ellen = 92,53 engl. Yards.

Das Getraide-Maaß ist fast in jeder einzeln Stadt dieser Provinz verschieden, die gebräuchlichsten sind die Fanega von Corunna und von Ferrol; erstere enthält 3204 franz. Kubikzoll = 63,55 Liter, Letztere 3588 franz. Kubikzoll = 71,17 Liter, überall wird jedoch die Fanega in 4 Ferrados getheilt.

100 Fanegas von Corunna geben:	100 Fanegas von Ferrol geben:
115,67 Berl. Scheffel,	129,49 Berl. Scheffel,
59,15 Dresdn. "	66,24 Dresdn. "
60,31 Hamb. "	67,54 Hamb. "
75,37 Amsterd. Sack,	84,46 Amsterd. Sack,
21,86 engl. Quarter,	24,48 engl. Quarter,
103,35 Wiener Metzen,	115,41 Wiener Metzen,
111,21 Castil. Fanegas.	124,54 Castil. Fanegas.

Das Wein-Maaß hat folgendes Verhältniß. 1 Moyo hat 4 Canadas oder 16 Ollas; 1 Olla hat $4\frac{1}{4}$ Acumbres oder 17 Quartillos à 20 Oncias. $8\frac{1}{2}$ Galicische Acumbres sind 1 Cantara Wein, welche der Castil. Arroba major gleich ist. Der

Moyo von 68 Acumbres enthält 9174 franz. Kubikzoll = 182 — Liter, demnach geben 100 Acumbres 220,76 Amsterd. Mingeln = 73,93 Hamb. Stübchen = 59,10 engl. Gallons = 233,71 Berl. Quart = 285,88 Dresd. Kannen = 181,66 Wiener Maaß. Uebrigens ist auch das Weinmaaß in mehreren Orten der Provinz sehr verschieden und es ist beinahe unmöglich, etwas vollständiges hierüber anzugeben.

Bei dem Handelsgewicht hat die Aroba 25 Libras oder Pfunde; das Pfund ist aber von zweierlei Schwere, nämlich die Libra Gallega von 20 Uncias und die Libra Castillana von 16 Oncias, Ersteres ist 11990 holl. Aß = 576,08 Grammen schwer; Letzteres wiegt 9592 holl. Aß = 460,8 Grammen, folglich der unter Madrid angeführten Libra ganz gleich. 100 Libras Gallegas oder Galicische Pfunde zu 20 Unzen betragen 116,63 Amsterd. = 127,13 Engl. = 118,93 Hamb. = 123,17 Preuß. = 102,87 Wiener Pfde. = 57,61 Kilogr.

Die Provinz Galicien, im nordwestlichen Spanien, liegt zwischen Portugal, dem atlandischen Meere und Asturien (748 Quadr.-Meilen 1,142630 Einw.), hat meistens ein rauhes, feuchtes Klima und einen magern unfruchtbaren Boden, welcher besonders gegen das Meer zu von den fleißigen Einwohnern trefflich angebaut ist und Wein, Flachs, Hanf liefert. Leinewand-Arbeiten sind die vorzüglichste Industrie von Galicien, denn man rechnet, daß von Tafelzeug- und anderer Leinewand jährlich 6 Mill. Varas in dieser Provinz fabricirt werden, wovon $\frac{1}{3}$ nach Castilien, $\frac{1}{3}$ nach Amerika geht und das Uebrige im Lande selbst verbraucht wird. Wollene Strümpfe werden von den Weibern in größter Menge gestrickt, besonders in der Gegend von Vigo, Tuy und Bayonna, von welchem letzteren Ort jährlich über 100000 Dutzend ausgeführt werden. Auch die Leder-Fabriken zwischen St. Jago und Ferrol sind sehr bedeutend. Die vorzüglichsten

Handelsplätze sind: Corunna (11000 Einw.), mit einem sehr guten Hafen, aus welchem die Paketboote nach den Colonien gehen, hat bedeutenden Seehandel, mehrere Hutfabriken, eine Tafelzeug- und Tauwerkfabrik für Rechnung der Regierung, und starke Fischerei. Vigo, mit einem guten Hafen und 8000 Einw., welche lebhaften Seehandel unterhalten. Ferrol, mit 20000 Einw., ist der Haupt-Ort eines der 3 Spanischen See-Departements. St. Jago di Compostella, mit 25000 Einw., ist berühmt wegen den großen Wallfahrten, die zu dem hier befindlichen Grabe des Apostels Jakobus des Jüngern aus allen Gegenden der Christenheit gemacht werden. Orense, mit 8000 und Tuy mit 4000 E., haben starken Weinbau und viele Südfrüchte.

GALIZIEN und *LODOMERIEN*

rechnen nach

Gulden zu 30 Groschen;

der Zahlwerth ist der Oesterreichische 20 Gulden-Fuß oder der Polnische 80 Gulden-Fuß; man rechnet nämlich 4 Fl. im 80 Gulden-Fuß für 1 Fl. im 20 Gulden-Fuß.

Nach diesem Zahlungswerth werden nun auch die Oesterreich. Gold- und Silber-Münzen zu einem viermal größern Werth in Polnischen Gulden berechnet, so daß z. B. der Conventionsspecies zu 8 Fl. Poln. angenommen wird; das nämliche Verhältniß findet auch mit den Banknoten in Silber und mit den Einlösungs-Scheinen nach ihrem Tagescours statt. Von fremden Münzen coursiren hier hauptsächlich: Kronenthaler zu 8⅘ Fl.; Russische neue Rubel zu 6 Fl.; alte dergl. zu 7 Fl.; holl. Albertsthaler zu 8¼ Fl. Polnisch.

Maaße und Gewichte.

Die in dieser Provinz gebräuchliche Elle enthält nach Chelius 263,4 franz. Linien = 0,594 Meter: 100 Ellen be-

tragen 89,09 Berliner = 85,94 Brabanter = 105,11 Leipziger = 76,26 Wiener Ellen.

Das Getraidemaaß ist der Korzek oder Korschetz, welcher 6200 franz. Kubikzoll = 122,98 Liter enthält; 100 Korzek liefern 223,76 Berliner = 114,47 Dresdner Scheffel = 200 — Wiener Metzen = 63,21 Russ. Zetwär = 104,58 Warschauer Korzek.

Das Getränke-Maaß ist die Karniek zu 4 Kwart, allein die Größe der Garniek ist nicht allein in jedem Kreise, sondern beinahe in jeder Stadt so verschieden, daß es unmöglich wird, deren Verhältnisse hier anzugeben; die Karniek von Lemberg enthält 161 franz. Kubikzoll = 3,19 Liter.

Das Handelsgewichtspfund im Allgemeinen ist sehr wenig von dem in Cracau gebräuchlichen verschieden; dasselbe enthält nach Vega 8426,7 holl. Aß = 404,87 Grammen; das Pfund in Lemberg und Brody ist 8564 holl. Aß = 411,4 Grammen schwer; 100 Pfund in Lemberg betragen 101,63 Cracauer = 87,97 Berliner = 73,47 Wiener = 100,61 Russ. = 101,58 Polnische Pfunde.

Im Grosso-Handel werden jetzt meistens die Wiener Maaße und Gewichte gebraucht.

Galizien und Lodomerien, ein Königreich der Oesterreich. Monarchie, an Schlesien, Polen, Rußland, Ungarn und der Moldau grenzend, hat jetzt 1525 Quadrat-Meilen mit 4 Mill. Einw. Die Ausfuhr der Landesprodukte von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Wachs, Honig, Häute, Flintensteinen, besonders aber Salz und Getraide, wird durch die schiffbaren Flüsse: die Weichsel, den Bug, den Pruth und andern, sehr befördert und ist sehr bedeutend; dagegen sind die Kunsterzeugnisse des Landes nicht sehr erheblich; einige Tuch-, Leder-, Leinewand-, Taback-Fabriken, Pottaschsiedereien und mehrere Glashütten decken bei weitem nicht

das Bedürfniß der Einwohner. Die Hauptstadt ist Lemberg, mit 47079 Einw., einem lebhaften Transito-Verkehr zwischen Polen und Oesterreich und besonders von Weihnachten bis zur Fastenzeit sehr lebhaft, wo sich der ganze Galicische Adel hier versammelt und seine Produkte contractweise verhandelt. Brody, mit 24000 Einw., worunter $\frac{2}{3}$ Juden, ist die wichtigste Handelsstadt des Landes; nicht weit von der Russ. Grenze entfernt, ist die Lage der Stadt zu einem beträchtlichen Speditions- und Transito-Handel, zum Austausch der Russischen und Oesterreich. Produkte, besonders aber zum Schleichhandel geeignet, weshalb auch hier ein fortwährender Markt von Oesterreich. und fremden Manufacturwaaren, in Wolle, Seide, Baumwolle, statt findet.

GALLIPOLI

rechnet wie Neapel nach

Ducati di regno zu 100 Grani à 10 Cavalli;

die wirklichen Landesmünzen sind die von Neapel, nach welchem Platz man sich auch bei der Annahme fremder Gold- und Silber-Sorten richtet.

Wechselgeschäfte werden mit Trieste zu 58 à 59 Grani für 1 Fl. Conv.-Geld; mit Livorno zu 123 bis 124 Grani für 1 Pezza da 8 Reali; mit Hamburg zu 44 bis 45 Grani für 1 Mark bko.; mit Amsterdam zu 50 Grani für 1 Fl. holl. Cour.; mit Neapel zu 100 Dukati di regno für 102 Dukati di regno m. o. w. berechnet, am meisten aber über Neapel besorgt.

Maaße und Gewichte.

Das Ellen-Maaß ist die Neap. Canna von 8 Palmi = 936,6 franz. Linien = 2,112 Meter.

Die Körper-Maaße zu trockenen und flüssigen Waaren sind denen von Neapel gleich. (s. diesen Artikel.)

Das Oehlmaaß ist die Salma von 10 Staja à 32 Pignate; $2\frac{4}{5}$ Salme rechnet man auf 1 Pipe; die Salma von Gallipoli enthält 7814 franz. Kubikzoll = 155 Liter und liefert circa 293 Pfd. in Hamburg, 253,38 Pfd. in Triest = 312,92 engl. Pfunde = 303,56 Preuß. Pfunde.

Die Salma von Bari ist etwas größer, sie liefert 312 Pfd. in Hamburg = 269,81 Pfd. in Triest = 333,21 engl. Pfde. = 323,26 Preuß. Pfunde.

Bei dem Handelsgewicht wiegt der Rotolo 9408 holl. Aß = 452,03 Grammen. 100 Rotoli betragen 93,29 Hamburger = 99,72 Englische = 96,67 Preußische = 80,74 Wiener Pfde. = 133,21 Pfd. in Livorno = 50 Rotoli in Neapel.

Gallipoli, am Meerbusen von Tarent, mit 8000 Einw., ist der Stapelplatz der Naturerzeugnisse Apuliens, besonders von Oliven-Oehl, Mandeln, Kapern, Carobi, Manna; von hier aus wird das meiste Puglieser Oehl verladen, theils nach Neapel, Livorno und Trieste, theils nach Hamburg, Stettin und andern Ost-Seehäfen. Die Preiße werden pr. 1 Salma behandelt, die Einkäufe durch Contracte im Innern des Landes abgeschlossen und meistens durch Commissionairs in Neapel, Livorno oder Trieste besorgt und die Fässer und Reifen mit hingesandt. Die Einkaufs- und Verschiffungsspesen betragen im Durchschnitt 5 %; die Schiffsfrachten werden für die Last von 11 Salme bedungen mit 10 % ord. Havarie; nach Hamburg circa 50 Corrent-Mark; nach Stettin 22 bis 24 Thlr. Preuß. Cour.; nach Trieste 18 bis 20 Fl. Conv.-Münze; nach Livorno 10 Pezze da 8 reali.

GENF oder *GENEVE*

rechnet nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers argent Courant,

oder nach Florins (Gulden) zu 12 Sols à 12 Deniers petite monnaie;

das Verhältniß des hiesigen Rechnungsgeldes ist:

Ecu oder Thlr.	Livr. cour.	Florins o. Gf. Guld.	Sols.		Deniers.	
			Court.	Genfer	Court.	Genfer
1	3	$10\frac{1}{2}$	60	126	720	1512
	1	$3\frac{1}{2}$	20	42	240	504
		1	$5\frac{5}{7}$	12	$68\frac{4}{7}$	144
			1	$2\frac{1}{10}$	12	$25\frac{1}{5}$
				1	$5\frac{5}{7}$	12
					1	$2\frac{1}{10}$

Auf die Cöllner Mark fein Silber gehen 32,25 Livres Courant, nach welchen die Kaufleute rechnen und die Wechselpreiße abgeschlossen werden, und 112,75 Gulden petite monnaie, welche im täglichen Verkehr gebraucht wird.

Die wirklich geprägten Münzen des Cantons sind: Pistolen zu 10 Livres courant oder 35 Gulden petite monnaie, das Stück wiegt 118,33 holl. Aß rauh, enthält 107,88 holl. Aß fein Gold; es gehen 41,104 Stück auf die rauhe Cöllner Mark fein Gold; der Werth eines Stücks berechnet sich auf 4 Thlr. 12 Gr. Conventionsmünze. In Silber: Neue Thaler zu $12\frac{3}{4}$ Gulden petite monnaie und halbe dergleichen zu $6\frac{2}{3}$ Gulden; das Stück wiegt 635,14 holl. Aß rauh, enthält 550,46 Aß fein Silber; es gehen 7,6580 Stück auf die rauhe Mark von 13 Loth $15\frac{1}{2}$ Grän fein Gehalt; sein Werth berechnet sich auf 1 Thlr. $12\frac{1}{6}$ Gr. Conventionsmünze, die halben nach diesem Verhältniß. Alte Ecûs-Patagons zu 3 Livres Cour. oder $10\frac{1}{2}$ Gulden petite monnaie; das Stück wiegt rauh 562,32 holl. Aß, enthält 473,32 Aß fein Silber; es gehen 8,6497 Stück auf die rauhe Mark von 13 Loth $8\frac{2}{7}$ Grän fein Gehalt; der Werth eines Stücks ist 1 Thlr. $7\frac{1}{6}$ Gr. Conventionsmünze; ferner halbe Livres zu 10 Sols Cour. oder

$1\frac{3}{4}$ Gulden Münze, und Viertel-Livres zu 5 Sols Courant oder $\frac{7}{8}$ Gulden Münze. Als Scheidemünze hat man Stücke von 6, 5, 4, 3, 2, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Sols petite monnaie oder Münze; desgleichen Stücke zu 9, 6 und 3 Deniers.

Wenn nun, wie oben angeführt, $32\frac{1}{4}$ Livres Courant oder $112\frac{3}{4}$ Gulden Münze auf die Cöllner Mark fein Silber gehen, so haben 100 Livres Courant einen wirklichen Werth von 62,01 Fl. im 20 Fl.-Fuß = 74,41 Fl. im 24 Fl.-Fuß = 41,34 Thaler Conventions-Münze = 43,41 Thlr. Preuß. Cour. = 161,03 Franken = 85,65 Banko-Mark = 110,11 Schweitzer Franken.

Fremde Münzen werden nach dem folgenden Tarif angenommen, wobei unterm 21. März 1826 noch die gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wurden, daß die in diesem Tarif angeführten Münzen von allen Staatskassen und Privatleuten angenommen werden müssen, daß halbe, Viertel-, Achtel- und andere Bruchtheile dieser Münzen, wenn sie im Tarif nicht namentlich stehen, keinen gesetzlichen Cours haben, und daß die im Tarif nicht enthaltenen fremden Gold- und Silbersorten, die in der Folge im Canton in Umlauf kommen könnten, erst gesetzlich gewürdiget werden sollen; bis dahin sind sie nur als Waare zu betrachten; in eben diesem Gesetz wurde der Werth des Livres argent courant à $3\frac{1}{2}$ Florins, auf 137 Grän fein Silber festgesetzt, mit Vorbehalt eines Remediums an Schrot und Korn, welches erst durch ein neues Gesetz bestimmt werden wird, sobald die Ausprägung wirklicher Stücke erfolgt. Bei keiner Zahlung in Genfer Münzsorten ist man verbunden, mehr als 7 % und zwar 5 in grober und 2 in kleiner Scheidemünze anzunehmen, dagegen bleibt es Jedem freigestellt, bei Zahlungen nicht mehr als 10 % in halben Piastern anzunehmen.

Fremde Gold-Münzen:	Livr. cour.			Petite monnaie.		
	Livrs.	Sols.	Den.	Fl.	Sols.	Den.
Franz. 20 Frankenstücke (dopp. nach Werth.)	12	7	—	43	4	—
= Louis neufs von 24 Livres tournois	14	10	6	50	10	—
= Dergl. doppelte 48 = =	29	3	—	102	—	—
Schweitzer 16 Frankenstücke mit dem Gepräge der Helvet. Republik, oder der Cantons, die nach demselben Fuß gemünzt haben	14	10	6	50	10	—
Schweitzer 32 Frankenstücke mit dems. Gepräge	29	3	—	102	—	—
Silber-Münzen:						
Spanische Piaster	3	5	6	11	6	—
Dergl. halbe	1	12	9	5	9	—
Französische 5 Frankenstücke	3	1	9	10	10	—
Dergl. 6 Frankenstücke	3	11	6	12	6	—
Bayerische Kronenthaler (mit Zepter u. Degen)	3	10	—	12	3	—
Brabanter oder Kronenthaler	3	10	9	12	4	6
Piemontesische 6 Lirestücke (halbe nach Werth.)	4	6	—	15	—	—
Thlr. der Helv. Republik zu 4 Schweitzer Franken, auch der Cantons, die nach demselben Fuße ausprägen	3	12	6	12	8	—

Feines Gold von 24 Karat, die Unze zu 59 Livres Cour.
Fein Silber von 12 Deniers, die Mark zu 33 Livres =

Das verarbeitete Silber mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters hält 10 Deniers, und das mit dem einfachen Zeichen 9 Deniers franz. fein, sonst in der ganzen Schweitz $9\frac{3}{4}$ Deniers fein.

Genf wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. August 1829.		Erklärung; d. h. man bezahlt m. o w.	
Amsterdam	92	für 3 Livr. Genfer Cour.	92 Grot vls. holl. Cour.
Augsburg .	128	= 200 Livr. = =	128 Fl. Augsb. Cour.
Genua . .	162	= 100 = = =	162 Lire nuove.
Hamburg .	23	= 1 Mark banko	23 Sols Genf. Cour.

		Erklärung; man bezahlt m. o. w.
Paris u. Lyon	163	für 100 Livr. Genf. Cour. 163 Franken.
London . .	45	⸗ 3 Livr. ⸗ ⸗ 45 Pence Sterl.
Mailand .	52	⸗ 100 Lire austriache 52 Livres Genf. Cour.
Livorno .	105	⸗ 100 Pezze da 8 Reali 105 Ecus zu 3 Livr. ⸗
Neapel .	52	⸗ 1 Ducato di regno 52 Sols Courant.
Rom . .	64	⸗ 1 Römischen Scudo 64 ⸗ ⸗
Wien . .	$127\frac{1}{2}$	⸗ 200 Livr. Genf. Cour. $127\frac{1}{2}$ Fl. in $\frac{10}{20}$ ⸗ Xr.
Trieste . .	128	⸗ 200 ⸗ ⸗ ⸗ 128 ⸗ dergl.
Spanien .	46	⸗ 1 Peso di 8 Real de pl. ant. 46 Sols Cour.
Frankft. a/M.	$97\frac{3}{4}$	⸗ 100 auf Frankfurt a/M. $97\frac{3}{4}$ in Genf nach dem vorhergehenden Tarif, und zwar bei Briefen, so in Franken gestellt sind, rechnet man 80 Franken = 81 franz. Livres, und den Louis neuf oder Carolin von 24 franz. Livres für 14 Livres $10\frac{1}{2}$ Sols hiesiges Courant, und bei Effecten, die in Gulden gestellt sind, rechnet man für 11 Fl. im 24 Fl.⸗Fuß 14 Livres $10\frac{1}{2}$ Sols Courant.

Wechsel auf Lausanne, Zürich, Basel und andere Schweitzer⸗Plätze, verlieren $\frac{1}{2}$ %, d. h. man bezahlt $99\frac{1}{2}$ Schweitzer Franken baar für 100 Schweitzer Frank. auf einen dieser Plätze und rechnet zufolge des Tarifes 16 Schweitzer Franken für 14 Livres $10\frac{1}{2}$ Sols Courant.

Bemerkungen.

Man trassirt hier auf die italienischen Plätze 8 Tage nach Sicht; auf Wien, Augsburg, Frankfurt, 14 Tage nach Sicht; auf Amsterdam, London, Hamburg à 3 Monat oder à 2 Uso; auf Lyon zahlbar in die Payements. Der Uso der auf hier gezogenen Wechsel ist aus Deutschland und Italien 15 Tage nach Sicht, aus Holland, Frankreich und England 30 Tage nach Sicht. Die früher üblichen 5 Respecttage sind seit Einführung des franz. Handelsgesetzbuches abgeschafft. In Hinsicht der Zahlungsarten sind folgende gesetzliche Bestimmungen eingeführt. Bei Wechselbriefen, die auf Genf in Schweitzer Franken oder Livres gezogen sind, ist der Inhaber berechtiget, die Annahme

der Zahlung in Schweitzergeld zu verweigern und Genfer Geld zu fordern. Tratten auf hier in franz. Franken, müssen auch in wirklichen Franken bezahlt werden, d. h. in 5 Frankenstücken oder in 6 Livres-Stücken zu 5 Fr. 80 Cent., und der Bezogene darf, wenn es nicht ausdrücklich bedungen ist, nie die Berechnung wie in andern Schweitzer-Plätzen, 40 franz. Fr. für 27 Schweitzer Franken vornehmen. Solche Briefe, die in Schweitzer Livres gestellt sind, werden in den Münzsorten des Genfertarifs, aber zu dem Preiße des Tarifs desjenigen Cantons bezahlt, von wo die Wechsel gezogen sind. Einen Wechsel, z. B. von Bern in Schweitzer Livres gezogen, bezahlt man in neuen Louisd'or zu 16 Schweitzer Livres, oder in Ecus von 6 Livres = 4 Schweitzer Livres, den Kronenthaler zu 39½ Batzen; einen Wechsel aus dem Canton Waadt, bezahlt man auf die nämliche Art, rechnet aber hier den Kronenthaler zu 39½ Batzen; bei einer Neufchateller Tratta den Kronenthaler zu 40 Batzen. Die in franz. Livres geschlossenen Wechsel-Briefe werden auf dieselbe Art bezahlt, wie die auf Schweitzer Livres lautenden; überhaupt aber werden alle Effekten, die in andern Münzsorten, als in Florins, Livres cour. und Franken abgeschlossen oder ausgestellt sind, in denen im Genfer Tarif stehenden Münzsorten, jedoch nach dem Tarif der Länder, woher die Wechsel gezogen sind, bezahlt. Die Zahlmittel sind größtentheils die im Tarif angeführten fremden Münzsorten, vorzüglich franz. Franken und Brabanter oder Kronenthaler; erstere haben gewöhnlich ein Agio von ¼ bis ½ %, letztere gewinnen fast nie; Schweitzergeld hingegen verliert 1 bis 3 Procent.

Maaße und Gewichte.

Der Genfer Fuß hält 216,3 franz. Linien = 0,487 Meter; 100 Genfer Fuß = 155,46 Rheinl. Fuß.

Die Elle ist 507 franz. Linien = 1,143 Meter = 45 engl. Zoll = 43 Rheinl. Zoll lang; 100 Genfer Ellen oder Aunes betragen 96,31 Pariser Stab = 171,28 Berliner = 165,42 Brabanter = 202,31 Leipziger = 146,79 Wiener = 208,98 Frankfurter = 137,30 Bayerische Ellen.

Vom Land- und Feld-Maaß hält der Genfer Morgen

40 Toisen in der Länge und 34 Toisen in der Breite, die Toise zu 36 franz. Quadrat-Fuß; demnach würde derselbe 48960 franz. Quadrat-Fuß = 52447,2 Rheinl. Quadrat-Fuß = 51,663 franz. Aren = 2,023 Berl. Morgen groß seyn.

Bei dem Getraide-Maaß soll der Coupe oder Sack Waizen 110 Pfd., der Coupe Roggen 103 Pfd. Genfer Großgewicht wiegen; der Coupe enthält 3915 franz. Kubikzoll = 77,66 Liter. 100 Coupes geben 126,29 Wiener = 208,76 Bayerische Metzen = 141,29 Berl. Scheffel = 72,28 Dresdner Scheffel = 71,71 Badische Malter *).

Das Getränke-Maaß hat folgende Verhältnisse: der Char oder Fuder hat 12 Setiers, den Setier 24 Quarterons à 2 Pots. Der Quarteron enthält 96 franz. Kubikzoll = 1,90 Liter; 100 Quarterons betragen 166,32 Preuß. Quart = 203,38 Dresdner Kannen = 177,93 Bayerische = 134,57 Wiener = 103,28 Rheinl. Maaß.

Bei dem Handelsgewicht hat das große Pfund, poids fort, 18 Unzen, und das kleine Pfund, poids foible, 15 Unzen Pariser Markgewicht; die Unze à 24 Deniers à 24 franz. Grain. Das große Pfund hält demnach 11462 holl. Aß = 550,71 Grammen und das kleine Pfund 9552 holl. Aß = 458,95 Grammen. 1 Pfund poids fort = 1⅕ Pfd. poids foible.

100 Pfd. poids fort sind:	100 Pfd. poids foible sind:
117,74 Berliner Pfd.,	98,12 Berliner Pfd.,
110,14 Badische „	91,78 Badische „
121,43 Englische „	101,20 Englische „
108,98 Frankf. schw. Pfd.,	90,82 Frankf. schw. Pfd.,

---

*) Meyer giebt in seinem Contor-Handbuch Seite 352 die Größe des Coupes auf 7,764 Hecktoliter an, welches seine Vergleichungen gleich als unrichtig erkennen läßt, denn wäre der Gehalt des Coupe so wie er ihn anführt, so würden 100 Coupes = 1412 Berliner Scheffel ꝛc. liefern.

117,70 Frankf. leichte Pfd.,	98,09 Frankf. leichte Pfd.,
149,28 Turiner Pfd.,	124,40 Turiner Pfd.,
98,34 Wiener "	81,95 Wiener "
55,07 Kilogrammen.	45,89 Kilogrammen.

Feine Oehle und Brandtweine werden nach Quintalen von 104 Pfd., ordinaire Oehle aber nach der Charge von 230 Pfund behandelt; alle feine Waaren mit dem kleinen Pfund und alle grobe Waaren mit dem großen Pfunde gewogen.

Das Gold- und Silbergewicht ist die alte franz. Mark von 8 Unzen = 64 Gros = 192 Deniers = 4608 Grains; sie wiegt 5094 holl. Aß = 244,75 Grammen und 100 Genfer Mark sind 104,93 Cölln. Mark = 87,20 Wiener Mark, oder 100 Cölln. Mark sind gleich 764 Genfer Unzen.

Die hiesige Bank ist eine zur Bezahlung der Wechsel bestimmte Cassa, bei welcher von den hiesigen Kaufleuten ein sicherer Mann als allgemeiner Schatzmeister angestellt ist, dem sie ½ pr. Mille Provision geben.

Die Stadt Genf (24600 Einw.) hat einen sehr wichtigen ausgebreiteten Verkehr sowohl mit seinen Manufacturen wie im Spedition- und Transit-Handel. Mit der Verfertigung der Uhren, jährlich 70000 Stück, darunter die Hälfte goldene, beschäftigen sich 2800 Menschen, die übrigen Metallarbeiter liefern die zur Uhrmacherkunst erforderlichen und andere mathematische Instrumente; eben so bedeutend sind die Kunstwerke der Gold-, Silber- und Bijouterie-Arbeiter. Die Fabriken in Kattun, seidenen Zeugen, wollenem Tuch, Goldborden, liefern geschätzte Artikel. Die vortheilhafte Lage am Genfer See und an der schiffbaren Rhone begünstiget den Transit- nnd Speditionshandel der aus Frankreich nach Deutschland, Italien und Savoyen gehenden Waaren und umgekehrt der aus Deutschland für das südliche Frankreich passenden Artikel. Der durch diese Geschäfte, so

wie durch den Aufenthalt einer großen Menge von Fremden, welche die malerischen Umgebungen herbeiziehen, verursachte Wechselhandel, ist ebenfalls von großer Bedeutung.

GENUA

rechnet seit dem 1. Januar 1827 nach

Lire nuove di Piemonte zu 100 Centesimi;

da nach diesem neuen Münzsystem, welches man unter dem Artikel Piemont angeführt findet, die Lira nuova genau dem franz. Franken gleich ist und 9 Theile Silber mit 1 Theil Zusatz enthält, so gehen 51,93 Lire nuove auf 1 Cöllner Mark fein Silber; den vergleichenden Werth dieser Liren mit andern Europäischen Rechnungs-Münzen findet man daher unter Frankreich.

Gesetzlich sollen alle Geschäfte und alle öffentlichen Verhandlungen nach dieser neuen Valuta abgeschlossen werden, allein man hat, besonders bei Waaren-Verkäufen und beim Umtausch fremder Münzen, die frühere Rechnungsmünze in Lira fuori di Banco beibehalten, welche folgende Verhältnisse hatte.

Man rechnete nämlich nach:

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari fuori di Banco

und der Zahlwerth war von dreierlei Art:

1) Banko-Valuta, in welcher die Bank ihre Bücher führte und ihre Noten ausstellte; diese Valuta ist 25 % besser als fuori di banco;

2) Moneta di permesso, in welcher die Zölle im Porto franco bezahlt wurden, ist 15 % besser als fuori di banco;

3) Moneta numerata oder Cartularo, in welcher die Bank die Dividende der Actien berechnete.

Das Verhältniß dieser Valuta zu fuori di banco ist 225 Lire di numerato = 437 Lire fuori di banco.

Der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark fein Silber auf 62,619 Lire fuori di banco oder 50,095 Lire di Banco oder 54,453 Lire moneta di permesso oder 32,340 Lire moneta numerata.

Als besondere Rechnungsmünzen hatte man zur Bestimmung einiger Wechselpreiße noch: den Scudo d'oro zu 12 Soldi d'oro à 12 Denari d'oro, welcher zu $9\frac{2}{5}$ Lire banco oder $11\frac{3}{4}$ Lire fuori di banco gerechnet wurde; den Scudo d'argento, welchen man zu $7\frac{3}{5}$ Lire banco oder $9\frac{1}{2}$ Lire fuori di banco; den Scudo di cambio, welchen man zu 4 Lire banco oder $4\frac{3}{5}$ Lire fuori di banco, und die Pezza oder Wechselpiaster, welchen man zu 5 Lire banco oder $5\frac{3}{4}$ Lire fuori di banco rechnete.

Wirklich ausgeprägte ältere Genueser und neue Sardinische Gold- und Silber-Münzen sind:

Namen der Münzen.	Gewicht eines Stücks in holl. Aßen.		Gesetzl. Preiß eines Stücks in moneta fuori di banco.		Gesetzl. Preiß eines Stücks in moneta nuova di Piemont.		Werth eines Stücks in Conventionsmze.		
In Golde:	rauh.	fein.	Lire.	Soldi.	Lire.	Centes.	Thaler	Grsch.	Pfenn.
Doppia od. Pistol. v. Genua	139,5	125,9	23	12	19	75	5	6	—
Dergl. 2- u. 5fache n. Verh.									
Dergl. ½be u. ¼tel n. Verh.									
Zechinen (halbe n. Verh.)	72,48	72,01	13	10	11	25	3	—	—
Genovina v. 1790 (100 Lire-stück (halbe, Viertel und Achtel nach Verh.)	586,6	531,5	100	—	83	33	22	3	10
Genovina d'oro v. 96 Lire v. der Ligurischen Republik	532,22	482,3	96	—	80	—	20	2	7
Genovina da 48 Lire oder doppelte Pistolenstücke v. 24 u. 12 Lire nach Verh.	261,61	241,25	48	—	40	—	10	1	4

Namen der Münzen.	Gewicht eines Stücks in holl. Aßen.		Gesetzl. Preiß eines Stücks in moneta fuori di banco.		Gesetzl. Preiß eines Stücks in moneta nuova di Piemont.		Werth eines Stücks in Conventionsmze.		
	rauh.	fein.	Lire.	Soldi.	Lire.	Centes.	Thaler	Grsch.	Pfenn.
In Golde:									
Doppia d'oro di Piemonte von 20 Lire nuove	134,18	120,96	24	—	20	—	5	1	—
Dergl. von 40 und 80 Lire nuov. nach Verh.									
In Silber:									
Scudo d'argento, Scudo della Croce od. Genovina d'argento, vollwichtige	799,3	762,5	9	10	8	—	2	2	2
Scudo di S. Giambatista v. 5 Lire (halbe und Viertel nach Verhältniß).	432,2	396,2	5	—	4	16	1	2	—
Madonnina, dopp. (einf. und halbe nach Verh.)	188,12	156,7	2	—	1	60	—	10	3
Scudo d'argento von 1796 zu 8 Lire (halbe u. Viertel nach Verh.)	691,7	618,8	8	—	6	56	1	16	7
Scudo v. Ligurischer Republik (halbe nach Verh.)	691,7	612,6	8	—	6	56	1	16	3
Neuer Scudo d'argento von 5 Lire nuove; Stücke v. 2 u. 1 Lire nuove, halbe und Viertel Lire nuove nach Verhältniß.)	519,7	465,1	6	—	5	—	1	6	7
Scudo di Savoja v. 6 Lire seit 1755.	730,8	659,2	8	8	7	06	1	19	4

Als Scheide-Münzen hat man: 4 und 2 Soldi-Stücke von Genua, jetzt 16 und 8 Centesimi; 8 Soldistücke von Piemont zu 40 Centesimi, 4, 2½ und 1 Soldo nach Verhältniß; neue Stücke zu 5, 3 und 1 Centesimi.

In Kupfer: Piemont. 2 Soldi-Stücke zu 10 Cent.; 1 Soldo-Stücke zu 5 Cent.; 2 und 4 Genueser Denaristücke zu 1 Centesimo.

Die Preiße fremder Münzen sind durch folgenden Tarif in Moneta nuova festgesetzt.

Franz. Louis neufs (24 Livresstücke) 23 Lire 55 Soldi; 20 Frankenstücke 20 Lire; 20 Lirestücke des ehemaligen Königreichs Italien und des Herzogthums Parma 20 Lire; alte Souveraind'or 34 Lire 81 Centesimi; neue Souveraind'or 35 Lire 2 Cent.; Oesterr. Dukaten 11 L. 64 C.; Kremnitzer Dukaten 11 L. 66 C.; Venet. Zechinen 11 L. 82 C.; Holländ. Dukaten 11 L. 59 C.; Toscanische Zechinen 11 L. 79 C.; Römische Zechinen von Pius VII., 11 L. 61 C.; Römische Pistolen von Pius VI., 16 L. 93 C.; dergl. von Pius VII., 16 L. 80 C.; Portug. Dobras von 12800 Rees, 89 L. 70 C.; Spanische Quadrupel von 1772 bis 1785, 82 L. 52 C.; dergleichen seit 1785, 80 L. 22 C.; Toscanische Rusponi 35 L. 59 C.; Sicil. Oncie von 3 Ducati di regno, seit 1748, 13 L. 10 C.; dergl. seit 1818, 12 L. 95 C.; franz. Laubthaler von 6 Livres, 5 L. 72 C.; franz. 5 Frankenstücke, Scudi des Herzogthums Parma und Scudi zu 5 Lire des ehemaligen Königreichs Italien, 5 Lire; Speciesthaler 5 L. 2 C.; alte Mailänder Thaler seit 1778, 4 L. 48 C.; Mail. Croccioni oder neue 3 Kronenthaler 5 L. 56 C.; neue Lombard. Venet. Thaler oder Scudi nuovi Lombardo-Veneto 5 L. 10 Cent.; Toscanische Francesconi 5 L. 40 C.; Spanische Piaster 5 L. 28 C.; doppelte, halbe und Viertelstücke dieser Münzen nach Verhältniß. Im Handel werden jedoch die einheimischen wie fremde Goldmünzen mit 2 bis 4 % Agio ausgegeben.

Genua wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Oktbr. 1829.		Erklärung; d. h. man bezahlt
Amsterdam 3 Mt.	212	für 212 Centesimi m. o. w. 1 Fl. Niederl. Cour.
Augsburg 14 T. S.	252	„ 252 „ „ „ „ 1 Fl. Augsb. Cour.
Cadix, Madrid } 3 M. dat.	372	„ 372 „ „ „ „ 1 Peso de 8 Real de plata antigua.
Barcelona 60 T.	268	„ 268 „ „ „ „ 1 Libra catalana.
Hamburg 2 Mt.	185	„ 185 „ „ „ „ 1 Mark banko.
London 3 Mt.	2493	„ 2493 „ „ „ „ 1 Pfd. Sterling.

		Erklärung; d. h. man bezahlt			
Lyon 60 Tage	99½	für 99½	Centesimi	m. o. w.	1 Franken.
Paris 60 Tage	99¼	= 99¼	=	= = =	1 Franken.
Florenz 8 T. Sicht	83	= 83	=	= = =	1 Lire corrente.
Livorno 8 T. S.	510	= 510	=	= = =	1 Pezza da 8 Reali.
Mailand 8 T. S.	84	= 84	=	= = =	1 Lira austr.
Venedig 15 T. S.	84	= 84	=	= = =	1 dergl.
Rom à Uso . .	520	= 520	=	= = =	1 Scudo romano.
Neapel 22 T. S.	418	= 418	=	= = =	1 Ducato di regno.
Messina à Uso	1245	= 1245	=	= = =	1 Oncia Sicil.
Palermo à Uso	1241	= 1241	=	= = =	1 dergl.
Lissabon 3 M.	486	= 486	=	= = =	1000 Rees.
Constantinopel	36	= 36	=	= = =	1 türk. Piaster.
Turin 8 T. S.	99½	= 99½	=	= = =	1 Lira nuova.
Wien 14 T. / Trieste 22 T.	253	= 253	=	= = =	1 Fl. in 20 = Xr.

Bemerkungen.

Der Uso der aus Portugal und England auf Genua gezogenen Wechsel ist 3 Monat nach dato; aus Amsterdam, Hamburg, Spanien und Sicilien 2 Monat nach dato; aus Frankreich 1 Monat nach dato; aus Ancona, Neapel und Triest 22 Tage nach Sicht; aus Rom, Venedig, Bergamo und Brescia 15 Tage nach Sicht; aus Augsburg und Wien 14; aus Florenz, Livorno, Mailand und Turin 8 Tage nach Sicht; aus Constantinopel und Smyrna 30 Tage nach Sicht. Die früher verordneten 30 Respecttage, welche jedoch der Inhaber des Wechsels nicht abzuwarten nöthig hatte, sondern gleich protestiren lassen konnte, sind durch die Einführung des Code Napoleon, nach welchem jetzt Wechselstreitigkeiten entschieden werden, abgeschafft; gewöhnlich wartet man bei verweigerter Zahlung bis zur Abgang der Post, ehe man protestiren läßt. Die Acceptation eines Wechsels ist hier von solcher Verbindlichkeit, daß der Acceptant nicht wieder zurücktreten kann, sondern unter allen Umständen zur Zahlung verpflichtet bleibt. Die Wechselgeschäfte werden größtentheils Sonnabend abgeschlossen; Wechsel = Courtage ist ½ pr. Mille.

Bei den Vollmachten, die man hieher sendet, ist es gesetzliche

Vorschrift, daß nicht nur die Unterschrift des Ausstellers, sondern auch die der Notarien, welche dabei gerichtlich attestiren, in Genua bekannt sey und daß Einwohner von Genua bezeugen können, die Aussteller eben so zeichnen gesehen zu haben.

Maaße und Gewichte.

Die Einheit der Längenmaaße ist der Palmo, welcher als gewöhnliche Elle dient und 110,75 franz. Linien = 0,2498 Meter hält; 100 Palmi betragen 37,46 Berliner = 36,13 Brabanter = 45,65 Frankfurter = 44,19 Leipziger = 32,06 Wiener = 29,99 Bayerische Ellen = 27,31 engl. Yards = 21,04 Pariser Stab = 41,42 Turiner Rasi.

Die Zollhaus-Canna hat 10 solche Palmi; die Canna, deren sich die Kaufleute auf den Packhofs-Niederlagen bedienen, hat 12 Palmi; die Canna piccola oder Cannela von 9 Palmi dient zum Messen der wollnen Tücher im Großhandel, auch kommt bei den hiesigen Fabrikaten der Braccio vor, welcher $2\frac{1}{3}$ Palmen lang ist.

Bei dem Getraide-Maaß hat die Mina 8 Quarti oder 96 Gambette, und enthält 5885 franz. Kubikzoll = 116,73 Liter; 100 Mine liefern 75,70 Charges in Marseille = 170,62 Quartera in Barcelona = 212,39 Berliner = 108,65 Dresdner Scheffel = 189,83 Wiener Metzen. 8 Mine sind 1 Mondino Salz.

Das Wein-Maaß ist die Mezzarola zu 2 Barili, und wird zu 25 Rubbi oder 450 Pfd. leicht Gewicht gerechnet; der Barile hat 50 Pinte und enthält 3742 franz. Kubikzoll = 74,22 Liter, welche 64,82 Berl. Quart = 79.27 Dresdner Kannen = 40,25 Rheinl. = 52,45 Wiener Maaß betragen *).

---

*) Nelkenbrecher und nach ihm Meyer geben den Barile zu 100 Pinte an, welches aber falsch ist; Letzterer sagt Seite 356: daß 100 Pinte 3774 Liter = 64,824 Preuß. Quart ꝛc. ausgeben, wel-

Bei dem Oehl-Maaß hat der Barile 4 Quarti oder 128 Quarteroni und soll $7\frac{1}{3}$ Rubbi oder $183\frac{1}{3}$ Pfd. leicht Gewicht wiegen; der Barile enthält 3260 franz. Kubikzoll = 64,667 Liter und liefert 120,2 Pfd. in Hamburg = 124,4 Pfund in Preußen und Sachsen = 104 — Pfd. in Wien = 128,3 Pfd. in England = 58,2 Kilogrammen.

Das gewöhnliche Handelsgewicht heißt Peso grosso und hat folgende Eintheilung:

Peso.	Cantari.	Rubbi.	Rottoli	Libra.	Oncie.
1	5	30	500	750	9000
	1	6	100	150	1800
		1	$16\frac{2}{3}$	25	300
			1	$1\frac{1}{2}$	18
				1	12

Die Libra oder das Pfund dieses Gewichts, mit welcher alle groben Waaren gewogen werden, ist 7260 holl. Aß = 348,8 Grammen schwer; 100 Libra peso grosso betragen:

70,62 Pfd. in Amsterdam,
69,97 " in Bremen,
76,91 " in London,
72,01 " in Hamburg,
74,58 " in Preußen,
94,55 " in Turin.
69,03 Frkf. Pfd. schw. Gew.
74,55 " " leicht Gew.
34,88 Kilogrammen,
68,40 Pfd. in Nürnberg,
85,29 " in Rußland,
62,28 " in Wien.

Das Peso sottile oder leichte Gewicht, womit alle feine Waaren, wie auch Gold und Silber gewogen werden, ist 10% leichter als das obige Peso grosso und hat folgende Eintheilung: 1 Rubbo = 25 Lire; 1 Lira = 12 Oncie = 288 Denari à 24 Grani; die Lira wiegt 6600 holl. Aß = 317,12 Grammen. 100 Lire betragen 135,69 Cölln. Mark = 112,99 Wiener Mark = 84,97 engl. Troypfunde.

---

ches noch ein gröberer Irrthum ist, denn 3774 Liter sind 3296,6 Preuß. Quart ꝛc.

Bei der Gold- und Silberprobe wird die Lira fein Gold zu 24 Carati à 8 Ottavi und die Lira fein Silber zu 12 Oncie à 24 Denari fein gerechnet.

Bemerkungen.

Bei den Waaren, wo die Thara nach Procenten gerechnet wird, nimmt man die Procente, wie bei dem Rabatt-Satz, auf 100; z. B. von 106 Pfd. gehen 6 Pfd. ab; eben so ist es bei dem eingeführten Gutgewicht. Nach dem Cantaro von 150 Pfd. Peso sottile werden die Preiße von Alaun, Blei, Hanf, Häute, Kupfer, Reis, Zinn rc. notirt und Netto Thara berechnet; nach der Lira oder dem leichten Pfd. behandelt man die Preiße von Zimmt, Chinarinde, Cochenille, Cacao, Kaffee, Nelken, Droguen, Gummi, Indigo, Macis, Taback, Thee, Lakrizensaft, Netto Thara mit einem Gutgewicht von 6 Pfd. von 106 Pfd.; Baumwolle und Stockfische werden nach dem Cantaro von 150 Pfund Peso sottile mit 4 % Thara verkauft. Die Preiße des Olivenöhls sind pr. Barile v. 7½ Rubbi oder 183⅓ Pfd. Peso sottile Netto Thara; Brasil-Zucker in Kisten hat 20 %, St. Domingo in Oxhoften 13 %, Havanah- und Britt.-Westind. Moscovaden 14 %, Martinik Zucker 11 % Thara, sämmtlich mit 6 % Gutgewicht; raffinirte Zucker haben ein Gutgewicht von 2 %; von rohen und raffinirten Zuckern sind die Preiße für 1 Cantaro von 150 Pfd. leicht Gew. Die Verkäufe geschehen auf 40 Tage Zeit oder für baar Geld mit 1 % Diskonto; bei längeren Fristen von 3 bis 6 Monaten ist der Diskonto ½ % monatlich für baare Zahlung. Die Preiße aller Waaren sind noch in Lire moneta fuori di banco und man regulirt die Zahlungen zu 6 Lire fuori di banco für 5 Lire moneta nuova di Piemonte.

Bei Befrachtungen der Schiffe von Genua aus werden 20 Kisten Zitronen oder andere dergleichen Früchte, 26 Barili Oehl oder 44 Barili Wein auf eine Schiffslast gerechnet.

Die Casa di San Giorgio oder die Bank von St. Georg, welche in den blühenden Zeiten der Republik Genua mehreren Staaten Europas Vorschüsse machte und wegen ihrem Reichthum berühmt war, ward bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche aufgehoben, allein unter Sardinischer Herrschaft wiederhergestellt. Die Verfassung der Bank, welche theils eine Leihbank, zum Theil eine

Depositen- und Staatsbank ist, läßt sich durch ihre 3 Hauptabtheilungen übersehen.

1) Die Actien derselben, für welche Zoll-, Salz- und Waagegefälle angewiesen sind, sind zu einem sehr veränderlichen Werthe im Umlauf; sie bringen 2 bis $2\frac{1}{2}$ % Zinsen; 2) die 4 Depositenbanken nehmen, ohne dafür Zinsen zu bezahlen, Gelder an, und zahlen solche auf Verlangen sogleich, entweder Theilweise oder ganz in eben der Münzsorte zurück oder sie geben dem Deponenten Banknoten, welche im Handel als baar Geld circuliren und von der Bank jederzeit realisirt werden; 3) das Zollhaus, in welchem alle zu Wasser und zu Lande ankommenden Waaren deponirt werden müssen und worin außer den großen allgemeinen Niederlagen, viele an Kaufleute vermiethete Magazine befindlich sind. Die Güter können in diesem Packhofe, ohne Abgabe zu bezahlen, 4 Jahre lang lagern und zahlen erst, wenn sie weiter gesandt werden, den geringen Transitozoll von $\frac{1}{8}$ % ad valorem oder wenn sie in der Stadt bleiben, den Consumozoll nach dem Tarif. Sowohl die bei der Bank deponirten Gelder als die im Zollhause lagernden Waaren können von keinem Creditor des Einbringers mit Arrest belegt werden. Gegen Unterpfand von Gold, Silber, Edelsteine, macht die Bank Vorschüsse bis auf $\frac{2}{3}$ des Werthes, von Waaren bis auf die Hälfte.

Genua, die erste Handelsstadt des Königreichs Sardinien, mit einem großen und sichern Hafen, am Mittelländischen Meere, durch Entscheidung des Wiener Congresses dem Könige von Sardinien mit ihrem Gebiete unter dem Namen eines Herzogthums überlassen, hat jetzt 80000 Einw., wichtige Fabriken in Sammet, Damaste, seidenen und Goldstoffen, seidenen Strümpfen, Handschuhen, Papier ꝛc. und einen, wenn gleich nur ein Schatten von dem was er früher war, doch immer noch bedeutenden Verkehr mit diesen Fabrikaten, mit Seife, Weinstein, Corallen, Confecturen so wie mit den Naturprodukten des Landes, als rohe Seide, Südfrüchte, Marmor, besonders aber Olivenöhl; beträchtlich sind auch die Wechsel- und Speditionsgeschäfte, denn von

hier aus wird Oberitalien größtentheils mit Colonial- und Farbewaaren, mit Droguen, mit Salz und Fischen versorgt. Die Verbindungen mit der Levante und der Barbarei sind lebhaft, denn dorthin werden die meisten der hiesigen Kunsterzeugnisse abgesetzt. In den letzten Jahren berechnete man die Zahl der hier ein- und auslaufenden Kauffahrtheischiffe im Durchschnitt auf 750 jährlich, außerdem noch circa 2000 kl. Fahrzeuge, welche den Handel mit Italiens, Frankreichs und Spaniens Küsten unterhalten. Sollte die Regierung, wie es zu erwarten steht, dem Beispiel Oesterreichs in Hinsicht Venedigs folgen und Genua zu einem Freihafen erklären, so würde der hiesige Geschäftsgang einer höhern Blüthe entgegen gehen.

GIBRALTAR.

Die hiesigen Rechnungen werden geführt in Spanischen harten Piastern, hier Cobs genannt, welche man in 12 Realen und den Real in 16 Quartos theilt.

Sonst rechnete man nach Piastern Courant zu 8 Realen à 16 Quartos, indem man 3 Courant-Piaster für 2 harte Piaster annahm. Nach Kelly wird hier der harte oder Silber-Piaster zu 4½ Schill. Sterl. an Werth im Handel angegeben, und hiernach der Courant-Piaster zu 3 Schill. und der Real zu 4½ Pence Sterl. berechnet.

Gibraltar selbst hat keine eigenen Münzen, sondern man bedient sich im Handel am meisten der Spanischen; vorzüglich sind Pistolen und Piaster am gebräuchlichsten. Die vierfache Pistole oder die Dublone gilt 16, die einfache 4 Piaster; da aber die Silberpiaster zum Verkehr im Auslande bequemer und angenehmer sind, so genießen sie gewöhnlich noch ein Aufgeld von 2 bis 4%. Ueberdieß sind hier, wo sich seit einigen Jahren die Schiffe aller Nationen einfin-

den, fast alle Europ. Münzen im Umlauf; sie verlieren indessen viel von ihrem Werthe; so wird z. B. der Englische Soverins von 20 Schill. Sterl. hier nur zu 18½ Schill. Sterling engl. Währung angenommen.

Man wechselt hier mit London zu 52½ Pence Sterling m. o. w. 3 M. dato für 1 Silberpiaster, und mit Hamburg zu 23 Mark banko m. o. w. für 100 Realen; mit den Spanischen Plätzen 8 Tage Sicht in harten Piastern mit 1 bis 8⅝ Agio zu Gunsten des hiesigen Platzes.

Maaße und Gewichte.

Das Längen-Maaß ist der Spanisch-Castil. Fuß von 125,3 franz. Linien = 0,282 Meter und die Spanisch-Castil. Vara von 375,9 franz. Linien = 0,847 Meter; man findet deren Vergleichung unter der Rubrik Madrid.

Das Getraide-Maaß ist die Fanega von 2845 franz. Kubikzoll = 56,43 Liter; 100 Fanegas liefern 102,67 Berl. Scheffel = 52,52 Dresdner Scheffel = 91,77 Wiener Metzen = 19,34 engl. Quarters = 98,75 Castil. Fanegas.

Als Wein-Maaß hat man die Castil. Aroba major, deren Verhältnisse ebenfalls unter Madrid zu finden sind.

Das Handelsgewicht ist der Quintal von 100 Pfd.; das Pfund wiegt 9728 holl. Aß = 467,4 Grammen; 100 Pfund betragen 99,93 Berliner Pfd. = 96,50 Hamburger Pfd. = 103— engl. Pfd. = 83,66 Wiener Pfd. = 101,41 Castilianische Pfund.

Außer diesen Maaßen und Gewichten kommen, besonders beim Großhandel, die Englischen sehr häufig in Anwendung, wobei man folgendes festes Verhältniß angenommen hat: den Quintal für 101¾ Pfd. Engl.; 5 Fanegas für 8 Winchester Bushel; die Pipe Wein für 126 englische Wein-Gallons.

Bemerkungen.

Alle Wechsel von fremden Plätzen auf Gibraltar gezogen, sind in Silber-Piaster ausgestellt, mit Ausnahme der Ziehungen von England, welche auf hiesige Courant-Piaster lauten, wobei man 3 Courant-Piaster für 2 Silber-Piaster rechnet; die Zahlung geschieht jedoch nicht in Silber, sondern in Dublonen zu 16 Piaster, der Cours des Goldes mag seyn, wie er will. Es sind hier 3 Respecttage eingeführt; jedoch genießen die Wechsel, die auf einen bestimmten Tag zahlbar gestellt sind, keine Respecttage.

Bei dem Waaren-Handel werden Alaun, Kaffee und Cacao in Fässern, Droguen, Ostind. Indigo in Kisten, Ostind. Zucker, Cochenille, feine Gewürze, Schwefel, Wachs, Cuba-Taback, Butter, Käse, Speck, Seife, Netto Thara verkauft; mit 10% fester Thara sind Reis, Westind. weiße Zucker, Taback, in Fässern; mit 5% Levant. Baumwolle und mit 4% alle andere Baumwollen; Caracas-Indigo 14 Pfd. pr. Serone; Guayaquil-Indigo 18 Pfd. pr. Serone; Havanahzucker genießen außer der markirten Thara, noch 4% Uebertharा, ist die Tharaangabe verwischt, so rechnet man 56 Pfd. pr. 1 ganze Kiste; bei Brasilzucker ist nur die markirte Thara, bei braunen Westind. Zuckern 12%; Thee von der engl. Ostind. Comp., feiner 18 Pfd., ord. 20 Pfd. pr. Kiste; Zimmt 21 Pfd. pr. Ballen und 7 Pfd. pr. Churla; Triester Stahl in Kisten 7%. Waaren in einfachen leichten Säcken, als: Cacao, Mandeln, weiße Bohnen, Pfeffer, Ostind. Reis rc. werden nach dem Bruttogewicht verhandelt.

Gibraltar, an der südlichen Spitze Andalusiens, eine durch Natur und Kunst unüberwindliche Festung der Engländer, hat, ohne Militair, 16000 Einw., denen der Hafen und die Lage der Stadt wichtige Handelsvortheile gewährt. Durch den Verfall der Stadt Cadix, deren meisten reiche Kaufleute hieher zogen, wurde Gibraltar eine Haupt-Niederlage von Colonial- und Brittischen Manufactur-Waaren, die von hier meistens durch den Schleichhandel nach Spanien verkauft wurden. Ein Theil dieses lebhaften Verkehrs, welcher die Schiffe aller seefahrenden Nationen herbeizog, hat sich seit 1829, wo Ca-

dir zu einem Freihafen erklärt wurde, wieder nach diesem Platz gewendet, und mit ihm viele der reichen fremden Handlungshäuser.

GLARUS (Canton)

führt Buch und Rechnung nach

Gulden zu 40 Schillingen à 12 Heller

oder nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Die Verhältnisse der hiesigen Rechnungs-Münzen sind: 1 Krone hat 2 Gulden oder 4 Pfund; der Gulden hat 12 gute Batzen oder 15 schlechte Batzen = 40 Schillinge oder 60 Kreuzer; der gute Batzen hat 5, der schlechte Batzen 4 Kreuzer à 8 Heller.

Der Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber auf 23,305 hiesige Gulden, wornach der Gulden einen Werth von $13\frac{3}{4}$ Gr. Convmze. = 18 Silbergr. Preuß. Cour. = $51\frac{1}{2}$ Xr. im 20 Fl.-Fuß = $61\frac{3}{4}$ Xr. im 24 Fl.-Fuß hat.

Wirklich geprägte Münzen des Cantons sind: Batzen, Schillinge und Heller, und die Zahlungsmittel sind die französischen, Luzerner und Züricher Münzsorten. Fingirte Münzen sind: Kronen zu 80, Gulden zu 40 und Pfunde zu 20 Schillingen; desgleichen gute Batzen zu $3\frac{1}{3}$ Schillingen, oder 5 Kreuzer, und Kreuzer zu 8 Hellern. Von fremden Münzen coursiren hier: französische neue Louisd'or zu $10\frac{1}{2}$ Fl.; 20 Frankenstücke zu 8 Fl. $34\frac{1}{3}$ Schill.; Dukaten zu 5 Fl. —; Brabanter oder Kronenthaler zu 2 Fl. $22\frac{1}{2}$ Schill.; Franz. 6 Livresstücke oder Laubthaler zu 2 Fl. 25 Schill.; Züricher Thaler zu 2 Fl. 6 Schill.; Franz. 5 Frankenstücke zu 2 Fl. $8\frac{1}{2}$ Schill. u. s. w.

Maaße und Gewichte.

Man gebraucht in diesem Canton die Züricher Elle, den Züricher Fuß, das Züricher Getraide-Maaß und das Züricher schwere und leichte Gewicht, deren Verhältnisse unter dem Artikel Zürich angegeben sind.

Bei dem Getränke-Maaß, welches auch in Gaster, Sargans und Uznach gebraucht wird, hat der Eimer 4 Viertel = 30 Kopf = 60 Maaß à 4 Schoppen oder Stozen; die Maaß soll 89,7 franz. Kubikzoll = 1,77 Liter enthalten, wornach 100 Maaß = 96,50 Rheinl. = 125,74 Wiener = 108,3 Züricher Maaß = 155,41 Berliner Quart = 190 Dresdner Kannen betragen.

Der Hauptort des Cantons ist der Flecken **Glarus** mit 4000 Einw. und einigen Cattunfabriken; außer diesem ist noch der Flecken Mollis mit 2200 Einw. und mehreren Fabriken in Baumwollenzeugen, Tuch, Piqué, Basins und Cattun zu bemerken; sonst bietet dieser Canton wenig Interesse für den Handel dar.

GLASGOW,

eine der schönsten und bedeutendsten Städte Grosbrittaniens, rechnet wie London und gebraucht die Engl. Maaße und Gewichte.

Die äußerst günstige Lage am Clydekanal, durch welchen die Stadt mit dem atlandischen Meere und mit der Nordsee in schiffbarer Verbindung steht, macht sie zu einem der ersten Märkte für Manufactur- und Colonial-Waaren. Die wichtigen Cattunfabriken mit 12800 Stühlen, welche in der Stadt und in ihren nächsten Umgebungen 100000 Menschen beschäftigen, die Baumwollenmühlen und Spinnereien und eine Menge anderer Manufacturen, haben einen ausgebreiteten

Verkehr nach allen Theilen Amerikas und andern Ländern im Gefolge. Die Stadt hat jetzt 147000 Einw., die 500 eigene Schiffe besitzen.

GOA.

Man rechnet in dieser Portug. Niederlassung nach
Pardos, Tangas, Vintins und Budgerooks.

Es giebt jedoch von den drei Letzteren gute und schlechte, deren Verhältniß folgendes ist: 1 Pardos hat 4 gute oder 5 schlechte Tangas, 16 gute oder 20 schlechte Vintins, 240 gute oder 300 schlechte Rees, 300 gute oder 360 schlechte Budgerooks. 1 gute Tangas hat 4 gute oder 5 schlechte Vintins. 1 guter Vintin hat 15 gute oder 18¾ schlechte Rees. 1 guter Rees hat 1¼ schlechte Rees oder 1¼ gute Budgerooks oder 1½ schlechte Budgerooks.

Für Goa besonders ausgeprägte Münzen sind: goldene St. Thomas, von der Größe eines Dukaten, allein nur von 18 Karat fein Gehalt; sie gelten 11 gute Tangas mehr oder weniger und ihr Werth berechnet sich auf 2 Thlr. 4⅓ Grosch. Conventionsgeld = 3 Fl. 16½ Xr. im 20 Fl.-Fuß. Pardos Xeraphine zu 5 guten Tangas oder 300 guten Rees; ihr Werth ist 24⅔ Gr. Conventionsgeld = 1 Fl. 33 Xr. im 20 Fl.-Fuß; gemeine Pardos zu 4 guten Tangas oder 240 guten Rees, ihr Werth ist 18⅔ Grosch. Conventionsmünze = 1 Fl. 11½ Xr. im 20 Fl.-Fuß; gute Tangas zu 60 guten Rees, am Werth 4¾ Groschen Conventionsmünze = 17⅞ Xr. im 20 Fl.-Fuß. Von Kupfer hat man Stücke zu 4 guten Rees oder 5 Budgerooks.

Von fremden Münzen coursiren hier: Venetianische Zechinen zu 16, und die Pagoden zu 10 gute Tangas; Spanische Piaster zu 440 gute Rees oder 550 schlechte Budgerooks, sämmtlich mehr oder weniger.

Maaße und Gewichte.

Als Längen-Maaße gebraucht man die Portugiesische Vara und den Covado, der unter dem Artikel Lissabon aufgeführt ist.

Das Getraide- und Reis-Maaß ist der Candil zu 20 Maund à 24 Medida oder Rotoli; nach Kruse soll der Candil, nach welchem auch die Schiffe beladen werden, beinahe 19 Hamburger Himten, folglich 9,10 Berlin. = 4,58 Dresdner Scheffel = 8,13 Wiener Metzen enthalten. Zum Reis hat man noch ein anderes Maaß, welches Fardo heißt und $3\frac{1}{2}$ Maunds = 39,79 Hamburger = 42,50 englische = 41,23 Berliner Pfunde wiegt.

Außer dem Portug. Quintal von 4 Arobas à 32 Pfund, welcher im Handel mit Portugal gebraucht wird, hat man auch noch folgende Indische Gewichte: den Maund oder Maon, mit welchem Zucker, Honig, Oehl, Butter ꝛc. gewogen wird, und welcher 12 Portug. Pfunde schwer ist; den Bahar oder Bhaar, welcher $3\frac{1}{2}$ Portug. Quintalen oder Centner = $443\frac{1}{2}$ engl. = 430 Berl. = $414\frac{3}{4}$ Hamb. = $358\frac{7}{8}$ Wiener Pfd. enthält und nach welchem Pfeffer und andere Indische Gewürze behandelt werden.

Goa, der Hauptort der portugiesischen Besitzungen in Ostindien, auf der Westküste von Decan (jetzt mit den Bezirken von Diu und Daman 90 Quadratmeilen mit 250000 Einwohner enthaltend), hat einen beträchtlichen Zwischenhandel an den Küsten von Indien und nach China. Der Großhandel ist in den Händen der Christen, der Kleinhandel wird von Juden und Banianen getrieben; die Krone hat das Monopol der Hauptausfuhrartikel: Zucker, Pfeffer, Taback, Perlen und Sandelholz. Die Stadt Altgoa ist jetzt verödet, sie zählt nur 4000 Einw.; Neugoa oder Villa nova de Goa hat 19000 Einwohner und den meisten Verkehr.

GOTHA.

In diesem Herzogthum rechnet man nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige;

der gesetzmäßig eingeführte Münzfuß ist der Conventions 20 Fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thaler. Neben diesem gesetzmäßigen besteht aber im Handel und allgemeinen Verkehr noch ein anderer Zahlwerth, nach welchem die $13\frac{1}{3}$ Thlr. Conv.-Münze zu $14\frac{1}{6}$ Thlr. berechnet werden; demnach betragen 16 Thlr. Conv.-Geld so viel als 17 Thlr. im Handel und 100 Thaler Conv.-Geld so viel als 106,25 Thaler im Handel, oder 100 Thaler Handelsgeld sind gleich 94,1176 Thlr. Conv.-Münze = 141,1765 Fl. im 20 Gulden-Fuß = 169,4118 Fl. im 24 Gulden-Fuß = 98,8235 Thaler Preuß. Courant.

Wirklich geprägte Landes-Münzen sind: Ganze, halbe und Viertel Speciesthaler, 4 und 2 Groschen-Stücke nach dem Convfuß; Groschen, von welchen 320 auf eine Mrk. f. gehen, und 6 Pfennigstücke oder $\frac{1}{48}$, welche in der rauhen Mrk. $3\frac{2}{3}$ Lth. f. halten und 180 Stück 1 rauhe Mrk. wiegen.

Bei den Wechselgeschäften und Preißen fremder Münzen richtet man sich nach dem Leipziger Courszettel.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß ist 127,2 franz. Linien = 0,287 Meter lang; 100 Goth. Fuß = 91,42 Rheinl. Fuß.

Die Elle hält 250,6 franz. Linien = 0,565 Meter, ist also der Leipziger Elle ganz gleich.

Das Land- und Feld-Maaß ist der Acker von 130 Quadratruthen zu 14 Quadratfuß = 142,81 Rheinl. Quadr.-Ruthen = 110,24 Sächs. Quadr.-Ruthen.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Malter 2 Scheffel oder 4 Viertel zu 4 Metzen à 4 Mäßchen; der Scheffel enthält 4417 franz. Kubikzoll = 87,61 Liter; 100 Goth. Scheffel lie-

fern 159,39 Berliner = 146,97 Erfurter = 81,55 Dresdner Scheffel = 142,48 Wiener Metzen.

Bei dem Getränke-Maaß hat die Tonne Bier 24 Stübchen oder 48 Kannen à 2 Maaß, und der Eimer Wein 40 Kannen zu 2 Maaß; die Maaß von 2 Nößel enthält 42,75 franz. Kubikzoll = 0,84 Liter; 100 hiesige Maaß betragen 74,06 Berl. Quart = 45,31 Kannen in Thüringen = 90,57 Dresdner Kannen = 45,99 Rheinl. = 59,93 Wiener Maaß.

Das Handelsgewichtspfund ist 9707 holl. Aß = 466,4 Grammen schwer, folglich von dem Dresdner Pfd. sehr wenig verschieden; 100 Pfd. von Gotha betragen 99,87 Dresdner = 99,72 Berliner = 96,29 Hamburger = 102,84 Englische = 83,28 Wiener Pfunde.

Das Gold- und Silber-Gewicht ist die Cöllner Mark.

Die Stadt Gotha, mit 13000 Einw., ist der Sitz der Industrie und des Handels des seit 1826 durch Erbvertrag an Sachsen Coburg übergegangenen Herzogthums Sachsen Gotha. Die Fabriken in Baumwollen- und Wollenwaaren, Leinewand, Garn, lackirte Blechwaaren, Porcellan ꝛc. liefern gesuchte Artikel, deren Absatz, so wie überhaupt der allgemeine Verkehr, durch die hier durchgehende Hauptstraße von Leipzig nach Frankfurt a/M. befördert wird. Als Handelsanstalten sind die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes und die Lebensversicherungsgesellschaft zu bemerken.

GOTHENBURG

rechnet und wechselt wie Stockholm, und gebraucht die nämlichen Maaße und Gewichte.

Es ist nächst Stockholm die beträchtlichste und wohlhabendste Handelsstadt in ganz Schweden, hat mehrere Zucker-

raffinerien, Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk und Leder und einen guten und sichern, jedoch nur für kleinere Schiffe fahrbaren Hafen, in welchem jährlich 5 bis 600 Schiffe ein- und auslaufen. Eisen, Heeringe, Holz und Theer sind die Hauptausfuhrartikel. Die Schleuse von Trolhätta erleichtert durch die Fahrt auf der Gothelbe nach dem Wenersee den Verkehr mit dem innern Lande. Die Stadt hat jetzt 21800 Einw., welche 120 eigene Schiffe besitzen und bis nach China verkehren. Während der Continentalsperre war sie ein Stapelplatz für Colonial- und engl. Manufactur-Waaren.

GUATEMALA

rechnet nach

Mexikanischen Piastern zu 8 Realen à 34 Maravedis
oder den Real zu 16 Quartos,

den Zahlwerth findet man daher unter dem Artikel Mexico.

Maaße und Gewichte sind die in Südamerika allgemein gebräuchlichen Spanisch-Castilianischen, welche unter Madrid aufgeführt sind; beim Verkauf der Tuch- und Baumwollen-Waaren gebraucht man jetzt häufig im Großhandel die engl. Yard.

Der Staat Guatemala bildet den Hauptbestandtheil der Republik der vereinigten Staaten von Mittel- oder Central-Amerika. Jetzt schon von großem Interesse wegen der Ausfuhr von Cochenille, Vanille, Häute, Baumwolle, Farbe- und Tischlerhölzer, vorzüglich aber von Indigo und Cacao (diese beide letzteren sind Stapel-Waaren und von einer Qualität, wie sie kein Land der Erde hervorbringt; von Indigo werden jährlich 25000 Seronen ausgeführt), kann dieses Land für den Welthandel von der größten Wichtigkeit werden, sobald der beschlossene Canal, welcher den

160 Quadratmeilen großen Nicaragua-See mit dem Austral-Ocean verbinden soll, zur Ausführung kommt, denn aus diesem See ergießt sich der tiefe schiffbare Fluß San Juan in das atlandische Meer, und die Schifffahrt aus diesem in das stille Meer wird dadurch um ¾ Theile abgekürzt, die lange und weite Reise um ganz Südamerika herum erspart. Guatemala kann und wird dann der Mittelpunkt eines großen ausgebreiteten Verkehrs zwischen Europa und Ostindien werden, wird die Verbindungen Nordamerikas, der Antillen und aller südamerikanischen Staaten befördern. Für den Absatz Europäischer Manufacturen, welche jetzt meistens durch die Engländer und Nordamerikaner hierher gebracht werden und zwar auf dem Wege des Schleichhandels, kann die Stadt Guatemala la nueva wichtig werden, (die jährliche Einfuhr betrug bis jetzt im Durchschnitt 2 Mill. Piaster,) wenn direkte Verbindungen eingeleitet und die Sendungen dahin in für das Land assortirten Artikeln in nicht zu großer Menge abgerichtet werden; von deutschen Leinen sind fast immer gut und vortheilhaft: bunte Listados, Arabias, Creas, Platilles, Rouans unterzubringen, andere gesuchte Einfuhrartikel sind: Calicos, Seidenzeuge, Bänder, Papier, Glaswaaren, auch wollene Tuche in kleinen Parthien; alle Waaren, für Mittelamerika bestimmt, müssen wegen dem Transport nach dem Innern in kleine zu Maulesellladungen bestimmten Collis gepackt werden. Guatemala nueva hat 36000 und Guatemala la vieja 8000 Einwohner.

GUAYAQUIL

rechnet wie Caracas nach

Piastern zu 100 Cents oder zu 9 Realen de plata
à 16 Quartos;

Die Münzen sind die der Republik Colombien und die Maaße und Gewichte sind die Spanisch-Castilianischen. Die

Zölle der Ein- und Ausfuhr-Artikel und die Gebräuche im Waarenhandel findet man unter der Rubrik Caracas.

Guayaquil ist die Hauptstadt des 11ten Dep. gl. N. der Republik Colombien, mit 24000 Einw.; die Lage am stillen Meere macht den Ort zum Stapelplatze des Verkehrs zwischen Peru und Chile mit Colombia und Mexiko; nur 10 Meilen von Quito entfernt, einer Stadt mit 70000 Einw., dient Guayaquil derselben als Verschiffungshafen seiner Produkte und zum Einkauf seiner auswärtigen Bedürfnisse, deshalb findet hier ein bedeutender Umsatz Europäischer Manufacturen in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen statt. Hauptausfuhrartikel sind Cacao, Chinarinde, Indigo, Baumwolle und roher Zucker.

HAMBURG

führt Buch und Rechnung in

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennige Lübisch, und das Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen ist wie folget:

Pfund vlämisch.	Rchs-thaler	Wech-sel Thal.	Mark Lübisch.	Schillinge Vläm.	Schillinge Lübisch	Grot oder Pfenn. vläm.	Pfenni-ge Lü-bisch.
1	2½	3¾	7½	20	120	240	1440
	1	1½	3	8	48	96	576
		1	2	5⅓	32	64	384
			1	2⅔	16	32	192
				1	6	12	72
					1	2	12
						1	6

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist entweder in Banko oder in Courant.

Die Banko-Valuta ist der Werth desjenigen Bankogeldes, welches man durch Anweisungen, vermittelst des Ab- und Zuschreibens in den Banko-Büchern, erhält oder giebt, und dient gleichsam als Maaßstab aller übrigen Geldsorten. Banko und Vlämisch sind fingirte Valuten, beiden liegt jedoch der solideste Werth zum Grunde, denn da die Bank die Mark fein Silber zu 27⅝ Mark Bko. annimmt und zu 27¾ Mark banko ausgiebt, so kann jeder, der in Hamburg 888 Grot vlämisch oder 444 Schilling Lübisch oder 27¾ Mark banko zu fordern hat, zu jeder Zeit eine Mark fein Silber erheben. Alle Wechselpreiße und die meisten Waaren werden in Banko-Valuta notirt.

Die Courant-Valuta ist der Werth desjenigen Geldes, mit welchem einzelne Waaren bezahlt werden und dessen man sich bei täglichen Ausgaben im gemeinen Leben bedient; man rechnet 34 Mrk. Cour. auf die Cölln. Mrk. fein Silber und hiernach ist dieses Courant eigentlich $23\frac{17}{221}$ p. C. schlechter als Banko, indessen wird es nach dem geringern oder größern Bedarf, bald höher bald niedriger, im Handel berechnet.

Wenn also, wie oben bemerkt, 27⅝ Mark banko auf die Cöllner Mark Silber gehen, so berechnet sich der wirkliche Werth von 100 Mark banko auf:

66,96 Thlr. Dän. Rchsbko.,	7,596 Pfd. Sterling,
48,26 " Conventmze.,	187,99 franz. Franken,
50,67 " Preuß. Cour.,	35,20 spanische Piaster,
33,04 " Schwed. Spec.,	31,24 portug. Millerees,
88,03 Fl. Niederl. Cour.,	33,76 nordamer. Dollars,
86,87 " im 24 Fl.-Fuß,	123,07 Lübck. Cour.-Mark,
72,39 " im 20 Fl.-Fuß.	47,07 Silber-Rubel.

Die wirklich geprägten Gold- und Silber-Münzen der Stadt sind folgende:

Dukaten zu 23 Karat 6 Grän fein, 67 Stück auf die Cöllner

Mark rauh; das Stück hat einen Werth von 2 Thaler $23\frac{1}{3}$ Groschen Conventionsmünze. (Die unter dem Namen ganze, halbe, Viertel-Portugalöser vorkommenden Schaustücke von 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Dukaten haben im Handel keinen Umlauf.)

Ganze, halbe und Viertel-Speciesthaler zu 3, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Mark; sie halten 14 Loth 4 Grän fein; es gehen 9 Stück auf die feine und 8 Stück auf die rauhe Mark; der Werth eines Species berechnet sich auf 1 Thlr. $11\frac{1}{4}$ Gr. Conventionsmünze.

Zwei Markstücke zu 12 Loth fein, 17 Stück auf die feine, $12\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Mark; ihr Werth ist 18 Grosch. $7\frac{4}{5}$ Pfennige Conventionsmünze.

Acht Schillingstücke zu 10 Loth fein, 68 Stück auf die feine, 42 Stück auf die rauhe Mark; ihr Werth ist $4\frac{1}{2}$ Grosch. Conventionsmünze.

Vier Schillingstücke zu 9 Loth fein, 136 Stück auf die feine, 76 Stück auf die rauhe Mark; ihr Werth ist $2\frac{1}{2}$ Groschen Conventionsmünze.

Schillingstücke, Sechslinge und Dreilinge nach Verhältniß.

Die Speciesthaler, welche jedoch selten mehr vorkommen, genießen ein Aufgeld von 1 bis $2\frac{0}{0}$ gegen Banko; gegenwärtig werden keine mehr geprägt.

Fremde Münzen werden hier entweder nach dem Gewicht, oder stückweise in Bankogeld, oder in Courantgeld, oder in leichtem Gelde berechnet. (Leicht Geld heißt in Hamburg der Werth der Münzsorten nach ihren sonst in Deutschland meistens gangbaren Rechnungspreißen, wobei der Thaler zu 3 Mark angenommen wird, wie z. B. der Dukaten zu $2\frac{3}{4}$ Thlr. à 3 Mark = $8\frac{1}{4}$ Mark leicht Geld rc.) Folgender Courszettel giebt hierüber das Nähere an.

Schlesw. Holst. Spec.	$\frac{3}{8}$	d. i. für 300 Mk. bko. 100$\frac{3}{8}$ Stück Schlesw. Holst. Species m. o. w.
Dukaten, vollwichtige	4$\frac{1}{2}$	= = für 1 Stück 6 Mark fest mit 4$\frac{1}{2}$ % Agio gegen Banko.
Gold al Marco	103	= = der Gehalt der Gold=Münzen wird nach den unten folgenden Bestimmungen zu Ducaten=Gehalt von 23$\frac{1}{2}$ Karat fein, 67 Stück auf die Cölln. Mark berechnet und das Stück Ducaten sodann mit 103 Schill. bko. m. o. w. bezahlt.
Louis= und Friedrichs=d'or	11$\frac{1}{4}$	= = für 1 Stück Friedrichsd'or, oder alle andern vollw. Pistolensorten, 11$\frac{1}{4}$ Mrk. bko. m. o. w.
Hamburger Courant	24$\frac{1}{4}$	= = für 100 Mrk. bko. 124$\frac{1}{4}$ Mrk. Hamb. Courant m. o. w.
Dänisch grob Courant	25$\frac{7}{8}$	= = für 300 Mrk. bko. 125$\frac{7}{8}$ Thaler Dänisch grob Courant m. o. w.
Schillingsstücke	26$\frac{1}{2}$	= = für 100 Mark banko 126$\frac{1}{2}$ Mark in Schillingstücken m. o. w.
Neue $\frac{2}{3}$ für voll	30	= = für 100 Mrk. bko. 130 Mrk. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken m. o. w., indem das $\frac{2}{3}$ Stück für 2 Mrk. gerechnet wird.
Preuß. 4 und 8 gute Groschen=Stücke	52$\frac{1}{2}$	= = für 300 Mark banko 152$\frac{1}{2}$ Thlr. in neuen Preuß. 4 und 8 g. Groschen Stücken.
Sächsisch Courant	47	= = für 300 Mark bko. 147 Thlr. Sächs. Conventions=Münze.
Louis= und Friedrichs=d'or	33	= = für 1 Stück wird 15 Mark leicht Geld gerechnet und für 100 Mrk. bko. 133 Mrk. leicht Geld m. o. w. bezahlt.
Neue $\frac{2}{3}$ für voll	3$\frac{1}{2}$	= = 1 neues $\frac{2}{3}$ Stück wird zu 2 Mark leicht Geld gerechnet und für 100 Mark Courant 103$\frac{1}{2}$ Mark leicht Geld bezahlt.

Louis= und Friedrichs=d'or	$6\frac{2}{3}$	d. i. 1 Stück wird zu 15 Mark leicht Geld gerechnet und für 100 Mrk. Cour. $106\frac{2}{3}$ Mrk. l. Geld bezahlt.
Ducaten zu $2\frac{2}{3}$ Thlr.	$1\frac{1}{2}$	= = 1 Stück wird zu $8\frac{1}{2}$ Mark leicht Geld gerechnet und für 100 Mrk. in neuen $\frac{2}{3}$ zu 2 Mrk. $101\frac{1}{2}$ Mrk. leicht Geld bezahlt.
Louis= und Friedrichs=d'or	$2\frac{3}{8}$	= = 1 Stück rechnet man zu 15 Mrk. leicht Geld und bezahlt für 100 Mark in neuen $\frac{2}{3}$ zu 2 Mark $102\frac{3}{8}$ Mrk. leicht Geld.
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke	$30\frac{3}{4}$	= = für 1 neues $\frac{2}{3}$ Stück $30\frac{3}{4}$ Schill. Cour.
Ducaten, vollwichtige	$7\frac{3}{8}$	= = für 1 vollw. Duc. $7\frac{3}{8}$ Mrk. Cour.
Louis= und Friedrichs=d'or	$14\frac{1}{8}$	= = für 1 Friedrichsd'or $14\frac{1}{8}$ Mrk. Cour.
Silber al Marco	$27\frac{1}{2}$	= = für die Cölln. Mrk. von 16 Lth. fein Gehalt $27\frac{1}{2}$ Mrk. bko.; grob oder geringhaltiges Silber ist circa 1 Schill. die feine Mrk. billiger.
Spanische Piaster	$27\frac{3}{4}$	= = für die Cölln. Mrk. von 16 Lth. fein Gehalt $27\frac{3}{4}$ Mrk. bko.; der Gehalt der Piaster wird zu $14\frac{1}{2}$ Lth. fein angenommen.

Bemerkungen.

Bei dem Verkauf des Goldes und Silbers nach dem Gewicht hat man noch folgende feststehende Verhältnisse angenommen: Gold wird nach Stück=Ducaten, der Ducaten zu 32 Theile, die Cöllner Mark zu $23\frac{1}{2}$ Karat oder 282 Grän fein und 3216 Ducaten für 47 Cöllner Mark fein Gold gerechnet, wobei man den Gehalt anderer Goldmünzen, der zu Ducatengehalt berechnet wird, wie folget annimmt: Oesterreich. Ducaten zu 23 Karat 7 Grän fein; holl. und andere Ducaten zu 23 Karat 6 Grän fein; Souveraind'or zu 21 Karat 11 Grän fein; neue franz. Schildlouisd'or zu 21 Karat 6 Grän fein; alte dergleichen zu 21 Karat 8 Grän fein; Friedrichsd'or, Augustd'or und andere Pistolen=Sorten zu 21 Karat 6 Grän fein; Maxd'or zu 18

Karat 4 Grän fein; Carld'or zu 18 Karat 6 Grän fein; Portugiesische Goldmünzen von 22 Karat fein zu $21\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Karat fein. Bei dem Gehalt der Silber-Münzen nach der Mark rechnet man die Conventions-Species zu 13 Lth. 5 Grän fein und die Laubthaler zu 14 Lth. 5 bis 9 Grän fein.

Man wechselt in Hamburg mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Decbr. 1829.	Course.	Erklärung:
Paris 2 Monat .	186	für 100 Mark banko 186 Franken m. o w.
Bordeaux 2 Monat	187	= 100 = = 187 = = = =
Petersburg p. N. A.	$9\frac{5}{8}$	= 1 Rubel bko. $9\frac{5}{8}$ Schill. bko. = = =
London 2 Monat .	$13\frac{3}{4}$	= 1 Pfd. Sterl. $13\frac{3}{4}$ Mrk. bko. = =
= kurze Sicht	$13\frac{7}{8}$	= 1 = = $13\frac{7}{8}$ = = = =
Madrid 3 Monat	$45\frac{3}{4}$	= 1 Ducato de cambio oder Wechselducaten v. 375 Maravedis de pl. $45\frac{3}{4}$ oder 46 Schill. bko. m. o. w.
Cadix 3 Monat .	46	
Bilbao 3 Monat .	$45\frac{3}{4}$	
Lissabon 3 Monat .	41	= 1 Millerees 41 Schill. bko. = = =
Porto 3 Monat .	41	
Genua 3 Monat .	187	= 100 Mark banko 187 Lire moneta nuova m. o. w.
Livorno 3 Monat .	44	= 1 Pezza da 8 Reali 44 Schill. bko.
Amsterdam Cassa k. S.	$35\frac{20}{100}$	= 40 Mark bko. 35 Fl. 20 Cents Niederl. Cour. m. o. w.
= = 2 M.	$35\frac{35}{100}$	= 40 Mark bko. 35 Fl. 35 Cents Niederl. Cour. m. o. w.
Antwerpen k. Sicht	$35\frac{30}{100}$	= 40 Mark bko. 35 Fl. 30 Cents Niederl Cour. m. o. w.
= = 2 M.	$35\frac{25}{100}$	= 40 Mark bko. 35 Fl. 25 Cents Niederl. Cour. m. o. w.
Augsb. Cour. 6 Woch.	$146\frac{1}{2}$	= 300 Mark bko. $146\frac{1}{2}$ Thlr. à $1\frac{1}{2}$ Fl. Augsburg. Cour. m. o. w.
Frankfurt a/M. W. G.	$147\frac{1}{4}$	= 300 Mark bko. $147\frac{1}{4}$ Thlr. Frankfurter Wechselgeld m. o. w.
Prag, in $\frac{1}{2}\frac{}{0}$-Xr. eff. 6 Wochen	$147\frac{1}{2}$	= 300 Mark bko. $147\frac{1}{2}$ Thlr. à $1\frac{1}{2}$ Fl. in $\frac{1}{2}\frac{}{0}$-Xr.

	Course	Erklärung.
Wien, in 20=Xr. eff. 6 Wochen	146⅔	für 300 Mark banko 146⅔ Thlr. à 1⅓ Fl. in 10/20=Xr. m. o. w.
Triest, in 20=Xr. eff. 6 Wochen	147	= 300 Mark banko 147 Thlr. à 1½ Fl. in 10/20=Xr. m. o. w.
Breslau, Cour.	153	= 300 Mark banko 153 Thlr. Preuß. Courant m. o. w.
Copenhagen, Reichsbankthlr. 2 Mt.	211	= 300 Mark banko 211 Thlr. Dänisch Reichsbanko m. o. w.
Leipzig, W.=Z. 6 W.	148	= 300 Mark banko 148 Thlr. W.=Z.

Bemerkungen.

Früher wurden die Course auf Amsterdam zu 106 Thlr. holl. Courant für 300 Mrk.; auf London zu 36 Schlg. vls. für 1 Pfd. Sterl.; auf Spanien zu 88 Grot vls. für 1 Wechselducaten; auf Livorno zu 88 Grot vls. für 1 Pezza; auf Portugal zu 35 Grot vls. für 1 Crusado von 400 Rees; auf Frankreich zu 25 Schill. Lüb. für 3 Fr., notirt.

Der Wechsel=Uso ist: bei Briefen aus Wien, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg und andern deutschen Plätzen, 14 Tage nach Sicht; aus England, Frankreich, Holland, 1 Monat nach dato des Briefes; aus Spanien, Portugal, Italien, Triest und Fiume, 2 Monat nach dato des Briefes. Bei allen auf Uso lautenden Wechseln wird der Acceptationstag mitgerechnet; bei auf Sicht gestellten Wechseln zählt man den Tag nach der Annahme als den ersten. Mit Einschluß des Verfalltags, der Sonn= und Feiertage, sind 12 Respecttage eingeführt, binnen welchen der Inhaber des Wechsels protestiren lassen kann. Wer einen Wechsel acceptirt hat, verpflichtet sich durch seine Annahme als Schuldner zu dessen Bezahlung und es kann in keinem Fall die Annahme widerrufen oder annulirt werden. Nimmt der Bezogene den Wechsel an sich und verspricht zu acceptiren oder er behält das Papier über Nacht bei sich, so hat er dieselbe Verbindlichkeit, als wenn er schon acceptirt hätte, übernommen und ist zu bezahlen schuldig. Die Acceptation der Wechsel muß bei Vorzeigung erfolgen und bei deren Verweigerung Protestmangelannahme erhoben werden; der Protest darf jedoch nicht nach Sonnen=Untergang, noch an Sonn= und Feiertagen gemacht werden. Wenn der Protestmangel=

zahlung erst nach Ablauf der 12 Respecttage erhoben wird, so hat der Inhaber seine Ansprüche an den Aussteller und die Indossanten verloren und muß sich allein an den Acceptanten halten; fällt der 12te Respecttag auf einen Feier- oder Sonntag, so muß den Tag vorher protestirt werden. Dem Inhaber eines zur gehörigen Zeit protestirten Wechsels steht es frei, seinen Regreß an den Aussteller, an den Indossanten und an den Acceptanten zugleich oder an jeden Einzeln zu nehmen; es sind alle in solidum bis zur völligen Richtigkeit verhaftet. Wenn der Acceptant eines Wechsels fallirt, bevor der Wechsel verfallen ist, so muß der Inhaber protestiren lassen, sobald er von dem Fallissement Kenntniß erhält, und solches bei seinem Cedenten unverzüglich anmelden. Wechsel in Banko, die auf ultimo December oder einige Tage vorher verfallen, müssen vor Schließung der Bank bezahlt werden, ohne weitere Discretions-Tage zu genießen.

Course fremder Staatspapiere.

Hamburg den 14. December 1829.	Zins.	Course	
Oesterr. Metalliques pr. Cassa	5	104	für 100 Fl. in Oesterr. Metalliq. 104 Fl. Conventionsmünze.
Oesterr. Metalliques pr. Cassa	4	97	= 100 Fl. in 4 % tigen Oesterr. Metalliques 97 Fl. Convmze.
Oesterr. Anl. bei Goll und Comp.	4	93	= 100 Fl. in Obligat. der bei Goll gemachten Anl. 93 Fl. baar.
Oesterr. Loose à 100 Fl.	—	180	= 1 Loos der ersten Rothschildschen Lotterie-Anleihe von 1820 180 Fl. baar.
Oesterr. Partialobligat. à 250 Fl.	4	138	= 100 Fl. der zweiten Rothschildschen Lotterie-Anleihe von 1821, 138 Fl. baar.
Oesterr. Bankactien	—	1305	= 1 Bankactie v. 1000 Fl. 1305 Fl. baar.
Oesterr. Bankactien pr. ult.	—	1309	= 1 Bankactie v. 1000 Fl. 1309 Fl. am Ende d. Mts. zahlbar.
Russisch Engl. Anleihe pr. ult.	5	108	= 100 Pfd. Sterling der Engl. Russ. Anleihe, 108 Pfd. Sterl.

	Zins.	Course	
Ruſſ. holl. Anl. pr. ult.	5	104	für 100 Fl. der neuen Ruſſ. bei Hope gemachten Anleihe, 104 Fl. Niederländiſch.
Ruſſ. Metalliques in Certificaten	5	95½	= 100 Silber=Rubel in Hamburg. Certificaten der Ruſſ. Metalliques 95½ Silber=Rubel baar.
Ruſſ. Metalliques in Inſcriptionen	5	98	= 100 Silberrubel in Inſcriptionen, 98 Silber=Rubel.
Ruſſ. Metalliques in Inſcriptionen	6	105	= 100 Silberrubel in 6 ztigen Inſcript., 105 Silberrubel.
Ruſſ. Papier=Inſcriptionen	6	103	= 100 Bankorubel in 6 ztigen Inſcript., 103 Bankorubel.
Preuß. Staatsſchuldſcheine	4	99	= 100 Thlr. Preuß. Cour. in Staatsſchuldſch., 99 Thlr. Preuß. Courant.
Preuß. engl. Anleihe von 1818	5	104	= 100 Pfd. Sterl. in nebigen Effecten, 104 Pfd. Sterling.
Preuß. engl. Anleihe von 1822	5	103½	= 100 Pfd. Sterl. der zweiten Anl., 103½ Pfd. Sterling.
Polniſche Pfandbriefe (weiße)	4	95½	= 600 Fl. in Poln. weißen Pfandbriefen, 95½ Thlr. Polniſch.
Polniſche Partialoblig.	—	125	= 1 Loos von 300 Fl. zu der erſten Ziehung, 125 Mark banko baar.
Poln. dergl. nach der Ziehung ult. März	—	124	= 1 Loos nach der Ziehung zu liefern, 124 Mrk. banko baar.
Däniſch engl. Anleihe von 1825	3	74	= 100 Pfd. Sterl. in Obligationen der Däniſchen in England gemachten Anleihe, 74 Pfd. Sterling baar.
Copenhagner Bank=Anleihe von 1811	4	98	= 100 Thlr. Dän. Rchsbko. in nebenſtehenden Papieren 98 Thlr. baar.

	Zins.	Course	
Copenhg. Bkoanl. unter divers. Daten	4	97½	für 100 Thlr. Dän. Rchsbko. in nebenstehenden Papieren 97½ Thlr. banko.
Copenh. Obligat. in Species	4	98	„ 100 Thlr. Dän. Spec. in nebenstehenden Papieren 98 Species baar.
Hannöversche Loose	4	135	„ 100 Thlr. in Hannöv. Lotterieanleiheloosen 135 Thl. baar.
Norw. Anl. von 1822	6	106	„ 100 Mrk. bko. der von Norw. in Hamb. gemachten Anleihe 106 Mrk. bko. baar m. o. w.
Neapol. Rente (Falconet)	5	91	„ 100 Dukati di regno in Neapol. Rente Inscript., 91 Dukati baar.
Neapol. engl. Anleihe	5	96	„ 100 Pfd. Sterl. in Obligat. der engl. Anl. 96 Pfd. Sterl. baar.
Portug. engl. Anleihe	5	66	„ 100 Pfd. Sterl. in Obligat. der engl. Portug. Anleihe, 66 Pfd. Sterl. baar.
Meklenb. Reluitions-Casse	4	101	„ 100 Thlr. in nebenstehenden Papieren 101 Thlr. baar.
„ Landescredit-Commission	5	103½	„ 100 Thlr. in nebenstehenden Papieren 103½ Thlr. baar.
„ Schuldentilgungs-Casse	4	99	„ 100 Thlr. in nebenstehenden Papieren 99 Thlr. baar.
„ Pfandbriefe	4	102½	„ 100 Thlr. in nebenstehenden Papieren 102½ Thaler baar.
„ Chausseebau-Casse-Oblig.	4½	101	„ 100 Mrk. bko. in nebenstehenden Oblig. 101 Mrk. bko. baar mehr oder weniger.

Bemerkungen.

Alle Oesterreich. Effecten, wie auch Hannöv. Loose, werden zum Cours von 146 Thaler; Preuß. Staatsschuldscheine und Poln. Pfandbriefe zum Cours von 150 Thlr. für 300 Mrk. bko., alle in England in Pfd. Sterl. gemachten Anleihen zu 14 Mrk. bko. für 1 Pfd. Sterl., der Silber-Rubel zu 36 Schill., der Papierrubel zu 16 Schill. bko., die Russ. Holl. zu 35 Stüver pr. 2 Mrk. bko., die Neapol. Rente zu 77 Grot vls. für 1 Ducato, die 4 %tigen Dänischen zu 1½ Mrk. bko. regulirt; diese Course der fremden Währungen sind feststehende Verhältnisse. Bei den Meklenb. Effecten wird der Thlr. zu 3 Mrk. Cour. und die Courant-Mark nach dem Tages-Cours gerechnet. Die Abschnitte der Papiere und ihre Zinstermine sind größtentheils unter Berlin und Amsterdam aufgeführt; bei den meisten sind die Zinsen vom letzten Zins-Termine mit in dem Cours begriffen; wenn es im Handel nicht anders bedungen wird und in diesem Fall rechnet man die Valuta der Zinsen ebenfalls zu den obigen festen Coursen. Der Ein- und Verkauf geschieht pr. Cassa oder auf Zeit, im letztern Fall gewöhnlich pr. ultimo des laufenden oder des künftigen Monats. Ueber die bei den Zeitgeschäften vorkommenden Prämien findet man unter der Rubrik Berlin weitere Aufklärung. Die Ein- und Verkaufs-Provision bei Wechseln und Staatspapieren ist ⅓ %, bei großen Summen wohl auch ¼ %, die Courtage ist 1 pr. Mille.

Maaße und Gewichte.

Längen-Maaße. Der Hamburger Fuß hat 12 Zoll zu 8 Theile und ist 127 franz. Linien = 0,286 Meter lang; 100 Hamb. Fuß betragen 91,28 Rheinl. = 101,35 Sächs. = 90,56 Wiener = 94 Englische = 101,24 Amsterd. Fuß. Auch wird der Rheinl. Fuß von 139,13 franz. Linien = 0,313 Meter gebraucht und in 12 Zoll zu 10 Linien zu 10 Theile getheilt; in runden Zahlen rechnet man 21 Rheinl. Fuß gleich 23 Hamburger Fuß.

Der Hamburger Fuß wird in 3 Palmen getheilt, wenn Masten in der Runde gemessen werden; der Palm hält also

$42\frac{1}{3}$ franz. Linien. Man vergleicht 84 Hamb. Palmen mit 85 holl. Palmen.

Die Hamb. Elle hat 2 Fuß oder 24 Zoll; sie ist also 254 franz. Linien = 0,572 Meter = 22,5 engl. Zoll lang; bei vielen Waaren gebraucht man auch die Brabanter Elle, welche hier 306,5 franz. Linien = 0,691 Meter = 27,2 englische Zoll lang ist.

100 Hamburger Ellen sind:	100 Hamb. Brabant. Ellen sind:
57,30 neue Niederl. Ellen,	69,14 neue Niederl. Ellen,
85,91 " Berliner "	103,67 " Berliner "
82,87 wirkl. Brab. "	100 — wirkl. Brab. "
91,28 Dänische "	110,15 Dänische "
101,36 Leipziger "	122,31 Leipziger "
67,57 Spanische Varas,	81,54 Spanische Varas,
62,64 engl. Yards,	75,59 engl. Yards,
68,78 Bayer. Ellen,	83 — Bayer. Ellen,
48,45 Pariser Stab,	58,23 Pariser Stab,
80,53 Russ. Arschinen,	97,18 Russ. Arschinen,
73,54 Wiener Ellen.	88,74 Wiener Ellen.

Englische Manufactur-Waaren werden auch nach der engl. Yard verkauft.

Die Hamburger Klafter oder Faden hat 6 Fuß. Die Masch-Ruthe in den Vierlanden, in Moorburg, in allen Hamb. Elbinseln rechnet man zu 14, im Billwärder Ausschlag zu 16, im Amte Ritzebüttel zu 18 Hamburger Fuß; die Geest-ruthe hat überall 16 Fuß; die Rheinländische Ruthe zu 12 Rheinländischen oder $13\frac{1}{7}$ Hamb. Fuß. Fetter und nasser Boden wird mit der Masch-Ruthe, trockenes oder Sandland mit der Geest-Ruthe gemessen.

Die Hamburger Meile wird zu 2000 Rheinl. Ruthen oder 26292 Hamb. Fuß gerechnet; $14\frac{7}{8}$ solcher Meilen gehen auf einen Mittelgrad des Erdbodens; da 15 geographische

oder deutsche Meilen auf einen Grad gehen, so vergleichen sich 66 Hamb. Meilen mit 67 deutschen Meilen.

Der hiesige Quadr.-Fuß ist 12 Zoll lang und 12 Zoll breit, folglich 144 Quad.-Zoll = 112 frz. Quad.-Zoll = 120 Rheinl. Quadr.-Zoll; 6 Hamb. Quadr.-Fuß sind 5 Rheinl. Quadr.-Fuß. Die Quadr.-Elle hat 4 Quadr.-Fuß und die Quadr.-Klafter hat 9 Quadr.-Ellen oder 36 Quadr.-Fuß.

Das Brennholz-Maaß ist der Faden von $6\frac{2}{3}$ Fuß Länge und $6\frac{2}{3}$ Höhe; der Faden enthält folglich $44\frac{4}{9}$ hiesige Quadr.-Fuß = $37\frac{2}{9}$ Rheinl. Quad.-Fuß = $34\frac{4}{7}$ franz. Quadr.-Fuß; der Faden Mistberger Holz ist $6\frac{2}{3}$ Fuß lang und 8 Fuß hoch, welches $53\frac{1}{3}$ hiesige = $44\frac{4}{9}$ Rheinl. = $41\frac{1}{2}$ franz. Quadr.-Fuß beträgt; 5 Mistelberger Faden sind 6 Hamb. Faden.

Der Sack Holzkohlen, gestempelt, ist 34 Zoll breit und 52 Zoll lang; derselbe enthält also 1768 Hamb. Quadr.-Zoll. 30 solche Säck sind 1 Fuder Kohlen.

Die Masch-Quadr.-Ruthe à 14 Fuß hat 196 Quadr.-Fuß und die Geest-Quadr.-Ruthe zu 16 Fuß hat 256 Quadr.-Fuß; erstere ist also $146\frac{2}{3}$ Rheinl. Quad.-Fuß = $152\frac{1}{24}$ franz. Quadrat-Fuß und letztere $213\frac{1}{3}$ Rheinl. Quadrat-Fuß = $199\frac{1}{8}$ franz. Quad.-Fuß gleich.

Der Scheffel Saatland enthält 200 Geest Quadr.-Ruthen à 256 Quadr.-Fuß oder 51200 Hamb. Quadr.-Fuß = 39826 franz. Quadrat-Fuß = 42670,7 Rheinl. Quadrat-Fuß = 1,645 Berl. Morgen = 0,7622 Sächs. Acker = 1,031 engl. Acres; er erfordert 1 Hamb. Scheffel Saat zum Einsäen.

Der Morgen Landes hat 600 Masch-Quadrat-Ruthen zu 196 Quadr.-Fuß oder 117600 Hamb. = 91475 Franz. = 97991 Rheinl. Quadr.-Fuß = 3,780 Berl. Morgen = 1,750 Sächs. Acker = 2,385 engl. Acres; man rechnet $36\frac{3}{4}$ Hamb. Spint Saat zum Einsäen eines Morgen Landes; da jedoch, wie oben bemerkt, die Maschruthe in den Umgebungen Hamburgs von verschiedener Länge ist, so wird auch der Flächen-Inhalt des Morgens, der überall 600 Masch-Qua-

draturhen hat, hiernach berechnet. (Es ist zu bemerken und bei der allgemeinen Berechnung der Aussaat zu wissen nöthig, daß 10 Quadr.-Fuß franz. Maaß 1⅓ franz. Kubikzoll Roggen, Waizen und Gerste, oder 2 franz. Kubikzoll Hafer und Erbsen zur Aussaat erfordern.)

Bei den Körpermaaßen finden folgende Verhältnisse statt: Der Hamburger Kubikfuß ist 12 Zoll lang, 12 Zoll breit und 12 Zoll dick oder 1728 Kubikzoll = 1185$\frac{3}{7}$ franz. Kubikzoll = 1315,3 Rheinl. Kubikzoll; derselbe enthält 6½ Stübchen Hamb. Maaß und wiegt an Flußwasser im Sommer 48 Pfd. 7 Lth., im Winter 48 Pfd. 21 Lth. Hamb. Gew. = 50 Pfd. bis 50 Pfd. 14 Lth. Cölln. Gew. Der Rheinl. Kubikfuß, dessen man sich hier auch bedient, hat 1728 Rheinländische Kubikzoll zu 1000 Kubik-Linien = 1558,57 franz. Kubikzoll; derselbe wiegt an Flußwasser im Sommer 65 Pfd. 22 Lth., im Winter 66 Pfd. 5 Lth. Cölln. Gew. 44 Rheinl. Kubikfuß sind gleich 71 Hamb. Kubikfuß. Die Hamb. Kubikelle hat 8 Kubikfuß.

Das gewöhnliche Getraidemaaß hat folgende Eintheilung: 1 Faß zu 2 Himt oder 8 Spinnt à 4 große oder 8 kleine Maaß, enthält 3872 Hamb. Kubikfuß = 2656 franz. Kubikfuß = 52,68 Liter; im Großhandel rechnet man die Last Waizen, Roggen und Erbsen zu 3 Wispel oder 30 Scheffel oder 60 Faß, den Wispel zu 10 Scheffel oder 20 Faß; die Last Gerste und Hafer aber zu 2 Wispel oder 20 Scheffel oder 60 Faß, den Wispel zu 10 Scheffel oder 30 Faß, wornach also die Gerste- und Hafer-Wispel und Scheffel größer sind als die obengedachten Wispel und Scheffel zu Waizen und Roggen. Außerdem verkauft und berechnet man die Gerste nach dem Stock zu 3 Wispel oder 30 Scheffel oder 90 Faß. Das Faß Waizen wiegt 86 Pfd.; das Faß Roggen 81 Pfd.; das Faß Gerste 68 Pfd.; das Faß Hafer 52 Pfd.; das Faß Erbsen 100 und Bohnen 108 Pfd. mehr oder weniger.

Der Scheffel von 2 Faß enthält 5312 franz. Kubikzoll = 105,37 Liter, die Last von 60 Faß enthält 159360 franz. Kubikzoll = 3161,15 Liter.

1 Hamburger Last liefert:	100 Hamb. Schfl. liefern:
37,51 Amsterdamer Sack,	125,04 Amsterdamer Sack,
57,51 neue Preuß. Scheffel,	191,71 neue Preuß. Schfl.,
10,18 Braunschw. "	33,93 Braunschw. "
44,45 Bremer "	148,15 Bremer "
29,42 Dresdner "	98,07 Dresdner "
94,63 Lüb. Korn- "	315,43 Lüb. Korn- "
79,75 " Hafer- "	265,85 " Hafer- "
50,81 Lüneburger "	169,40 Lüneburger "
22,72 Dänische Tonnen,	75,74 Dänische Tonnen,
19,17 Schwed. Getraide-Tonnen,	63,92 Schwed. Getraide-Tonnen,
41,21 Antwerpener Viertel,	137,36 Antwerp. Viertel,
31,68 Rotterdamer Sack,	105,60 Rotterdamer Sack,
48,51 Rigaer Loof,	161,70 Rigaer Loof,
81,28 Rostocker Scheffel,	270,95 Rostocker Scheffel,
16,24 Russ. Tschetwär,	54,15 Russ. Tschetwär,
10,87 engl. imp. Quarter,	36,24 engl. imp. Quarter,
29,60 Böhmische Strich,	98,68 Böhmische Strich,
51,40 Wiener Metzen,	171,35 Wiener Metzen,
85,19 Bayer. "	283,98 Bayer. "
19,69 Casseler Viertel,	65,66 Casseler Viertel,
101,63 Hannöv. Himten,	338,76 Hannöv. Himten,
12,82 Cahiz in Alicante,	42,76 Cahiz in Alicante,
46,20 Quarteras in Barcelona,	154,01 Quarteras in Barcelona,
55,31 Fanegas in Madrid,	184,38 Fanegas in Madrid,
234 — Alquier. in Lissabon.	780,02 Alquier. in Lissabon.

Die obigen Vergleichungen sind zwar genau nach dem Kubik-Inhalt der Maaße berechnet, allein da bei dem Getraide-Handel sehr viel auf die Art des Messens, auf die

Witterung während des Transports ꝛc. ankommt, so ergiebt sich oft ein Unterschied von mehreren Procenten gegen das eigentliche Verhältniß des einen Maaßes zu dem andern. Um die Güte des Getraides zu untersuchen, bedient man sich beim Einkauf der holländischen Getraidewaage, welche auf einen Amsterdamer Sack eingerichtet ist, und reducirt das gefundene Amsterdamer Gewicht in Hamburger, indem man das erstere mit 2 multiplicirt und das Product mit 3 dividirt.

Die Flüssigkeits-Maaße haben folgende Verhältnisse: 1 Fuder hat 6 Ahm oder 24 Anker oder 30 Eimer à 4 Viertel; der Ahm hat 4 Anker oder 5 Eimer oder 20 Viertel à 2 Stübchen; der Anker hat 5 Viertel oder 10 Stübchen oder 40 Quartier; der Eimer hat 4 Viertel oder 8 Stübchen oder 16 Kannen à 2 Quartier; das Viertel hat 2 Stübchen oder 8 Quartier oder 16 Oeßel und enthält 365 franz. Kubikzoll = 7,24 Liter; das Stübchen hat 2 Kannen oder 4 Quartier oder 8 Oeßel, dessen Inhalt ist $182\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll = 3,62 Liter und wiegt 7 Pfd. 14 Loth hiesiges Gewicht an Wasser; das Quartier zu 2 Oeßel enthält $45\frac{5}{8}$ franz. Kubikzoll = 0,90 Liter. 100 Hamburger Quartier betragen:

74,64 Amsterdam. Mingeln,	49,08 Rheinl. Maaß,
79,22 neue Preuß. Quart,	63,97 Wiener "
96,66 Dresdner Kannen,	84,66 Bayerische "
93,68 Dänische Pott,	60,34 Badische "
28,51 Bremer Stübchen,	19,98 engl. Gallons,
69,12 Schwed. Stop,	57,03 Russ. Kruska,
93,11 Hannöv. Quartier.	98,04 Braunsch. Quartier.

Das eigentliche Maaß, nach welchem Weine und fremde Brandtweine gemessen und die Gefäße visirt werden, ist die franz. Velte oder Viertel, dessen Inhalt, ob man gleich dasselbe gewöhnlich dem Hamburger Viertel gleich achtet, doch von demselben verschieden ist, denn 5 franz. Viertel halten 5 Viertel 2 Quartier Hamburger Maaß. Rheinweine werden nach dem Rheinländischen Viertel verkauft, welches et-

was kleiner ist als das franz. Viertel, denn 100 franz. Viertel sind 105 Rheinl. Viertel.

Man rechnet 1 Faß Wein zu 4 Oxhoft oder 6 Tierçen. Das Oxhoft Bordeaux-Wein wird zu 62 à 64 Stübchen oder 248 bis 256 Quartier; die Pipe Pedro-Ximeneswein zu 96 bis 100 Stübchen oder 384 bis 400 Quartier; ein Both Sekt zu 120 bis 130 Stübchen oder 480 bis 520 Quartier, ein Both Malvasier zu 140 Stübchen oder 560 Quartier gerechnet. Das Stückfaß Brandtwein ist von ungleicher Größe; es wird daher visirt und 30 Viertel oder 60 Stübchen für 1 Oxhoft gerechnet. Die hiesigen Kornbrandtweine werden nach Stübchen und Quartieren ausgemessen und zwar soll das Stübchen 262 und das Quartier 65½ hiesige Kubikzoll enthalten, welches für das erstere 181¼ und für das letztere 45,31 franz. Kubikzoll beträgt.

1 Tonne Bier soll 48 Stübchen oder 192 Quartier, und eine schmale Tonne 32 Stübchen oder 128 Quartier enthalten. 1 Quarteel Thran ist 2 Tonnen; die Tonne hält 6 Stechkannen à 16 Margeln und wiegt Netto 224 Pfd.

Bei dem Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 2½ Ctr. oder 20 Liespfund oder 280 Pfd.; 1 Ctr. hat 8 Liespfd. oder 112 Pfd.; 1 Stein zu Flachs hat 20 Pfd., 1 Stein zu Wolle und Federn 14 Pfund. Das Schiffpfund zur Fuhre hat 20 Liespfund à 16 Pfund oder 320 Pfund. Das Pfund zu 2 Mark = 16 Unzen = 32 Loth = 128 Quent = 512 Pfennige wiegt genau 10080,92 holl. Aß = 484,36 Grammen = 8331,66 Cöllner Aßen = 7488,4 engl. Grän.

100 Pfund Hamburger Gewicht sind:	100 Pfund der nachstehenden Plätze betragen in Hamburg:
93,41 Libra major in Alicante,	aus Alicante schwer Gewicht 107,04 Pfd.
140,12 Libra menor in Alicante,	„ Alicante leicht Gewicht 71,36 Pfd.

98,06	Amsterd. Pfde.,	aus Amsterd.	101,97	Pfd.
96,87	Pfd. in Baden,	= Baden	103,22	=
86,49	= in Bayern,	= Bayern	115,61	=
121,08	= in Barcelona,	= Barcelona	82,59	=
103,61	= in Braunschw.	= Braunsch.	96,50	=
97,16	= in Bremen,	= Bremen	102,91	=
97 —	= in Dänemark,	= Dänemark	103,09	=
103,73	= in Dresden,	= Dresden	96,40	=
106,80	= in England,	= England	93,62	=
129,76	= Troygewicht in England,	= — Troygewicht	77,04	=
95,85	= Frankft. schwer Gewicht,	= Frkft. a/M. schw. Gw.	104,32	=
103,52	= Frkfurt. leicht Gewicht,	= ditto leicht Gewicht	96,59	=
48,43	= neue Niederländische,	100 neue Niederl Pfde.	206,45	=
98,92	= in Hannover,	aus Hannover	101,08	=
96,87	= im Großherz. Hessen,	= d. Großherzgt. Hessen	103,22	=
95,36	= in Jamaika,	= Jamaika	104,86	=
103,61	= in Leipzig,	= Leipzig	96,50	=
99,91	= in Lübeck,	= Lübeck	100,08	=
124,67	= p. de table in Marseille,	= Marseille	80,21	=
94,98	= in Nürnberg,	= Nürnberg	105,26	=
98,94	= p. de marc in Paris,	= Paris p. d. marc	101,06	=
105,53	Libra in Portugal,	= Lissabon	94,75	=
103,56	neue Preuß. Pfde.	= Preußen	96,59	=
118,43	Russische =	= Rußland	84,43	=
113,93	Schwedische schwere Pfde.,	= Schweden schw. Gew.	87,76	=

142,42 Schwedische leichte Pfde.,	aus Schweden leicht Gew.	70,21	Pfd.
105,09 spanisch-Castilian. Pfde.,	„ Cadix, Malaga ꝛc.	95,15	„
142,66 Pfd. in Toscana,	„ Livorno	70,09	„
86,49 „ in Wien,	„ Wien und Triest	115,61	„
48,43 Kilogrammen,	100 Kilogr.	206,45	„
85,22 Rottoli in Constantinopel.	aus Constantinopel	116,52	„

Wegen des Ausschlags dürfen die Detailhändler alles was über 10 Pfd. schwer ist, mit dem Cölln. Gewicht wiegen, welches dem unter Leipzig berechneten Pfunde ganz gleich ist, denn 100 Pfd. Cöllnisch sind 96½ Hamb. Pfd. oder 100 Hamb. Pfd. sind 103,61 Cölln. Pfunde.

Ein Tonne Butter schmal Band wird zu 224 Pfd. Netto, 1 Tonne Butter bucket Band zu 280 Pfund Netto, 1 Pipe Oehl zu 820 Pfd. Netto gerechnet. Die kleine oder Viertel-Tonne grüne Seife rechnet man zu 66 Pfund Brutto oder zu 60 Pfd. Netto.

Bei Befrachtung der Schiffe wird eine Tonne zu 40 hiesige Kubikfuß gerechnet.

Gold, Silber und Geld wird nach der Cölln. Mark gewogen und bei der Probe theilt man die Mark in 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und in 16 Loth à 18 Grän fein Silber. 1 Mark hat 8 Unzen = 16 Loth = 64 Quentel = 256 Pfennige = 4352 Eschen Cöllnisch oder 65536 Richtpfennigtheile; nach Krusen wiegt diese Mark richtig geaicht 3608 englische Grains = 4400 franz. Grän = 4864 holl. Aß, allein nach der Angabe Kelly's hat Hamburg seine Mark jetzt auf 3609 engl. Grains = 4865½ holländ. Aß festgestellt, wornach 100 Hamb. Mrk. 100,037 Cölln. Mrk. = 99,95 Berl. Cölln. Mrk. = 83,29 Wiener Mrk. = 62,64 engl. Troy-Pfd. betragen.

Um Dukaten und Louisd'or in Partheien al marco zu wiegen, hat man besonders dazu eingerichtete Einsatzgewichte von $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 ꝛc. Dukaten oder Friedrichsd'or oder Louisd'or schwer; diese beiden Arten Gewichte sind auch bei der Bank, und zwar so eingerichtet, daß 67 Dukaten oder 35 Louisd'or eine Cölln. Mrk. von 4864 Aßen, 128 Dukaten aber 9292, und 64 Louisd'or 8894 Aß wiegen.

Das Perlen- und Juwelen-Gewicht ist der Karat zu 4 Grän oder zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Karat; 71 Karat rechnet man auf 1 Lth. Cöllnisch oder 1 Karat wiegt $4\frac{1}{4}$ Aß.

Bei dem Apotheker- oder Medicinal-Gewicht hat 1 Pfd. 12 Unzen = 96 Drachmen = 288 Scrupel = 5760 Grän; dieses Pfd. wiegt 7452 Aß = 358,04 Grammen; man vergleicht 23 Pfund Apotheker-Gewicht mit 17 Pfund hiesigen Handels-Gewicht.

Bemerkungen.

Eine Last Lüneburger Salz, Kalk, Heeringe, Theer, Pech, Thran, Steinkohlen hat 12 Tonnen. Eine Last Lüneburger Salz liefert in Hamburg 16 Tonnen; die Lüneburger Tonne Salz hält 8 Himten und wiegt circa 400 Pfd. Eine Last Spanisch, Portugiesisch, Franz. und anderes grobes Salz hat 18 Tonnen und wiegt circa 4800 Pfd., die Tonne circa 266 Pfd. ohne Holz. Ein franz. Hundert Salz liefert in Hamburg ohngefähr $11\frac{1}{4}$ bis $11\frac{1}{2}$ Lasten. Der Inhalt einer englischen Tonne Steinkohlen ist $8\frac{2}{7}$ Kubikfuß. Die Tonne Kalk muß 3 Faß oder 6 Himten fassen und eine Tonne Heeringe faßt 800 Stück mehr oder weniger.

Das Staabholz wird nach Ringen verkauft, und der Ring zu 4 Schock gerechnet mit 8 Stäbe drüber für das darunter befindliche Wrak, also das Schock zu 62 Stück in Sortimenten nach folgender Größe: Pipenstäbe von 5 Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 bis 5 Zoll breit; Orhoftstäbe von 4 Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 Zoll breit, 3 Ringe Orhoftstäbe rechnet man für 2 Ringe Pipenstäbe; ganze Faßstäbe von $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick und 4 bis 5 Zoll breit; halbe

Faßstäbe 3½ Fuß lang, 1 Zoll dick und 4 Zoll breit; Tonnenstäbe 2⅔ Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll dick und 4 Zoll breit; 2 Ringe Tonnenstäbe rechnet man gleich einem Ringe Pipenstäbe; Bodenstäbe oder Bodenholz wird 5 bis 7 Zoll breit gemacht und wie das andere Stabholz Ringweise gerechnet.

Mahagony und andere feine Tischlerhölzer werden nach dem Quadratfuß zu 1 Zoll dick verkauft.

Eichene Bohlen und Planken werden nach Schocken von 60 Kraveelen verkauft, wobei man die 2½ Zoll dicken zu 24 Fuß lang, die 3 Zoll dicken zu 15 Fuß lang, die 3½ Zoll dicken zu 12 Fuß lang, die 4 Zölligen 10 Fuß lang, die 4½ Zoll dicken zu 9 Fuß lang und die 5 Zölligen 8⅓ Fuß lang auf 1 Kraveele rechnet; die Breite der Bohlen und Planken muß zu 16 bis 18 Zoll ausfallen, diejenigen, welche eine geringere Breite haben, werden nach dem Kubikfuß verkauft; es würden also z. B. 37 Stück 2½ Zöllige Planken von 40 Fuß Länge, 1 Schock 1⅔ Kraveelen betragen. 5 Ringe Pipenholz ist 1 Großtausend zu 10 Groshundert zu 2 Schock oder 1200 Stück; 1 kleines Tausend = 1000 Stück; 1 Großhundert = 2 Schock oder 120 Stück und 1 kleines Hundert = 100 Stück; 1 Ring zu 240 Stück; 1 Schock zu 60, eine Stiege zu 20 Stück. 1 Zimmer hat 4 Decher oder 40 Stück; 1 Decher = 10 Stück; 1 Groß oder Grötchen hat 12 Dutzend oder 144 Stück; 1 Dutzend = 12 Stück; 1 Ballen Papier hat 10 Ries zu 20 Buch zu 25 Bogen Druck- oder 24 Bogen Schreibpapier. 1 Webe hat 72 Ellen; 1 Schock hat 60 Ellen; von den Freistädter Leinen rechnet man 5 Stücke, von den Jaurischen 4 Stücke auf 1 Schock; bei dem Tischzeug rechnet man 1 Dutzend Servietten für 2 Tischtücher.

Der hiesige Commissionair giebt seinem auswärtigen Besteller gewöhnlich 2 Monat Credit und berechnet für den Einkauf von Waaren nach Deutschland 1½, bei Sendungen zur See 2% Provision; für den Verkauf von Waaren incl. 1% Garantie, 3%. Der Spediteur rechnet seine Provision stückweise nach Verhältnisse der Schwere, der Größe, der Behandlung rc. auch oft nach dem Werth; z. B. für 1 Orhoft Kaffee von 7 bis 800 Pfd., 1 Mark.

Bei allen Waaren, die hier verpackt ankommen, wird dem Käufer nichts für das Faß, Sack oder Emballage berechnet, allein bei einigen Hamburger Fabrikaten, z. B. Zucker, Farin, Candis, Syrup, Ta-

back, muß der Käufer die Fässer, Kisten rc., bezahlen; z. B. für 1 neues Faß zu Raffinade 8 Mrk., für 1 Melis-Faß 7 Mrk., für 1 Syruptonne 3 bis 4 Mrk., diese Unkosten so wie der Zoll und andere kleine Ausgangs- und Verladungsspesen werden gewöhnlich in Cour.-Mrk. angesetzt und in Banko zu dem Tagescours reducirt. Alle Waaren, die See- und Landwärts ein- und ausgehen, sie mögen für Hamburger Rechnung seyn oder nur durchgehen, müssen ½ % Zoll vom Werth bezahlen, welcher vom Empfänger oder Absender auf Eid und Gewissen nach dem Börsenpreiß berechnet, declarirt werden müssen, ausgenommen sind rohe Baumwolle und Schaafwolle und alle Hamburger Fabrikate, welche ohne diesen Zoll verschickt werden, so wie Südfrüchte, die nur ⅛ % vom Werth bezahlen. Transitogüter dürfen nicht über 6 Monate ohne erneuerte Erlaubniß lagern. Der Staderzoll, welchen alle Waaren, die Seewärts auf der Elbe ankommen, bezahlen müssen, beträgt ohngefähr 9 Pfennige Lübisch pr. 100 Pfd.; derselbe wird nach einem alten Tarif erhoben und in Banko-Species-Thaler bezahlt; die Schiffsmäkler übernehmen die Berichtigung desselben nach den Connoissements und berechnen sich darüber mit den einzelnen Interessenten der Ladung, indem sie den Banko-Species zu 4½ Cour.-Mrk. annehmen. (Die neuere Zolleinrichtung siehe am Ende dieses Artikels.)

Im Waarenhandel selbst finden gegenwärtig folgende feststehende Verhältnisse statt, bei welchen die früher üblichen Rabatt-Berechnungen nur noch bei den raffinirten Zuckern mit 4⅙ % auf 100 und bei den rohen Zuckern mit 8⅓ % auf 100 gebräuchlich, aller anderer Rabatt, so wie die mannigfaltigen Verkaufsarten aufgehoben sind. Alle Waaren, die nach dem Pfunde verkauft werden, genießen ½ % Gutgewicht, mit Ausnahme der rohen Zucker, bei welchen man wie bei den Waaren, deren Preiße für 100 Pfd. sind, 1 % Gutgewicht auf das Nettogewicht vergütet. Die Thara ist entweder pr. Colli oder pr. Centner, oder sie wird Netto berechnet; die Preiße sind für 1 Pfd. in Schilling banko oder in Grot vls., und für 100 Pfd. in Banko- oder in Corrent-Mark; hierüber giebt jeder Hamb. Preiß-Courant Auskunft und ich beschränke mich blos, die bei den gangbarsten Artikeln eingeführte feste Thara, so wie die Verpackungsarten nach dem Bruttogewicht der Waaren hier zu bemerken. (Abkürzungen sind Mk. für

Mark; ß. für Schilling; Grvls. für Grotvlämisch; Nto. für Netto; Bto. für Brutto; Ct. für Courant; Pfd. für Pfund; Th. für Thara.)

Alaune, Röm., Schwed. und Dän., in Tonnen von 300 Pfd., 18 Pfd.; in Tonnen von 400 Pfd., 30 Pfd. Th.; Engl. in Fässern von 1400 Pfd., Nto. Th., oder die reducirte engl. Thara;

Aloe hepatica, in Kürbis von 30 bis 80 Pfd., 4 % Th., die andern Sorten Netto Thara;

Antimonium, in eichenen Fässern von 6 bis 800 Pfd., 6 %; in fichtenen Fässern 4 % Th.;

Arsenik, gelb und weiß, in Fässern von 500 Pfd., 18 Pfd. Th.;

Balsam, Copaiva, in Lägels von 120 bis 200 Pfd., 22 %; Balsam Peruv. in blech. Flaschen von 30 Pfd., 3 Pfd. pr. Flasche, in Töpfen Netto Thara;

Baumwolle, Nordamerikanische, als: Alabama, Carolina, Tenessee, Georgia, Louisiana, Sea Island, in Ballen von 200 bis 250 Pfd., 4 % Th.; Südamerikanische, als: Bahia in Ballen von 120 bis 140 Pfd., Pernabuco in Ballen v. 100 bis 130 Pfd., Cayenne, Varinas, Surinam und Demerara in Ballen von 230 bis 250 Pfd., 4 % Th.; Carthagena in Ballen v. 150 Pfd., 6 Pfd. pr. Ballen, in Seronen von 150 bis 300 Pfd., 12 bis 14 Pfd. %; Cumana in Ballen von 100 bis 110 Pfd. 4 %, in Seronen von 100 Pfd., 10 bis 14 %; Lima in Leder-Seronen von 100 bis 200 Pfd. 12 %; Ostindische, als: Bengal in Packen von 300 bis 320 Pfd., Madras und Surate in Packen v. 200 bis 300 Pfd., 8 %; Westindische, als: Cuba, Domingo, Portorico in Ballen von 100, 200 bis 250 Pfd., 4 %; Levantische, als: Smyrna, Mako, in Haarsäcken von 230 bis 350 Pfd., 4 % Thara;

Blaue Farbe oder Schmalte, in Fässern von 400 Pfd., 8 % Th.;

Brünellen, in Kistchen von 5 bis 7 Pfd., 1½ Pfd. pr. Kistchen;

Cacao, Caracas, Guayaquil, in Seronen von 100 Pfd., 12 Pfd. pr. Serone; Brasil in Säcken von 150 Pfd., 2 Pfd. pr. Sack; Martinique, in Säcken von 130 Pfd., 2 Pfd., von 180 Pfd., 4 Pfd. pr. Sack;

Caffee, Mokka, in Ballen von verschiedenem Gewicht 14 Pfd., in halben Ballen 7 Pfd. pr. Collo; Bourbon, in doppel. Matten

von 100 Pfd., 4 Pfd.; in einfachen Matten, 2 Pfd.; Java, in Gontjes von 260 Pfd., 6 Pfd.; in halben Gontjes 130 Pfund, 3 Pfd.; in Nappers von 150 Pfund, 3 Pfund; in Doppelmatten von 80 bis 90 Pfund, 2 Pfund pr. Collo; Sumatra, Cheribon, Brasil, Jamaica, Martinique, Domingo, Havanah, La Guayra, Portorico, Surynam, Demerara, Berbice, Triage, in Säcken bis 130 Pfund, 2 Pfund, bis 180 Pfund, 3 Pfund, und drüber 4 Pfund pr. Sack;

Canehl, feiner in Fardeelen in Doppelleinen 12 Pfund, in einfachen Leinen 8 Pfund pr. Collo;

Cameelhaare, in Ballen von 3 bis 400 Pfund, 4 % Thara;

Capern, alle Sorten in Fässern, für Holz und Essig, 28 % Thara;

Cassia lignea, in Gontjes v. 30 Pfd., 2 bis 3 Pfd. pr. Gontje;

Cochenille, in leinenen Seronen von 160 bis 200 Pfund, 2 Pfd. pr. Serone;

Corinthen, Liparische in Fässern von verschiedener Größe, 12 %; Zantische in ganzen Bothen bis 3000 Pfund, 14 %, in ½ und ⅓ Bothen bis 1009 Pfund, 16 %, Triester, Livorn., Marseiller, in Quadrolen von 504 Pfund, 18 %;

Flachs, Archangler in Matten und Stricken von 600 Pfund, 12 Pfund, Liebauer 4 Brandt von 300 Pfund, 6 Pfund, Liebauer 3 Brandt von 400 Pfund, 8 Pfund Thara;

Gallus, Alepo, Smyrn., Istria. in Ballen von 300 Pfund mit doppelter Emballage 6 Pfund, mit einfacher 4 Pfund Thara;

Glätte, Englische, in Fässern von 650 Pfund, 15 Pfund Thara pr. Faß; Goslaer in Fässern von 600 Pfund, 20 Pfund Thara;

Gummi, Barbaric, in Leinen-Seronen von 300 Pfund, 10 Pfund pr. Serone, ohne Leinen 6 Pfund pr. Serone;

Hopfen, Braunschweiger und Englischer in Ballen von verschiedener Größe, 6 % Thara;

Indigo, Quatimal, Caraq., Manilla, Corter rc. in Seronen über 120 Pfund, 22 Pfund, in Körben 24 Pfund, in halben Seronen unter 120 Pfund, 20 Pfund Thara pr. Collo;

Ingber, braunen und weißen Westindischen in Säcken von 100 bis 120 Pfund, 2 Pfund, Ostindischen weißen in Säcken von 150 Pfund, 3 Pfund Thara pr. Collo;

Krapwurzeln, in Ballen von 2 bis 300 Pfund 4 bis 5 Pfund Thara pr. Ballen; in Fässern, mit holl. Thara.

Lorbeeren, in Säcken von 1 bis 200 Pfund, 2 bis 4 Pfund pr. Sack; Lorbeerblätter in Leinen Ballen von 100 Pfund, 4 Pfund pr. Ballen.

Mandeln, Valenc und Provence, in Leinen-Ballen von 5 bis 700 Pfund, 4 Pfund; Barbar., in Strohmatten-Seronen von 2 bis 300 Pfd., 8 Pfd.; bittere Provence, in Leinen-Ballen von 400 Pfund, 4 Pfund; Barbar. bittre in Strohmatten-Seronen von 2 bis 300 Pfd., 8 Pfund; Krack, in Säcken von 2 bis 400 Pfd., 4 Pfund Thara pr. Collo.

Mehl, Amerik., in Fässern von 180 Pfund, 10 % Thara.

Mennig, in Fässern von 8 bis 900 Pfd., 14 Pfd. Thara pr. Faß;

Oehl, Genneser, Puglieser, Triester, in Bothen über 1009 Pfund, 14 %, in halben Bothen von 1009 Pfund, 16 %, in Quadrolen v. 504 Pfd., 18 % Thara; Lissab. und Porto in Pipen von 900 Pfd., 125 Pfund pr. Pipe; Spanisches in Pipen von 900 Pfund, 120 Pfund, in halben Pipen von 500 Pfd., 65 Pfund pr. Faß; Provence, in Gebinden bis 504 Pfund, 18 % Thara.

Oehl, Terpentin, in Fässern von 5 bis 600 Pfund, 120 Pfund pr. Faß; Anisöhl in blechernen Flaschen von 60 Pfund, 3 Pfund pr. Flasche, Laurieröhl in Lägels von 2 bis 300 Pfund, 16 % Thara.

Orlean, in Bast, 2 % Thara vom Nettogewicht für Bast, in Fässern von 500 Pfund, 18 % Thara.

Pfeffer, Engl., in Leinen-Ballen einfach von 300 Pfund, 3 Pfund, doppelt 6 Pfund pr. Ballen, Holl. und Dän. in Ballen von 400 Pfund, 4 Pfd. pr. Ballen; Ostindischen in Rappers von 180 bis 200 Pfund, 6 Pfund pr. Collo, Madras, Franz., in kleinen Ballen von 80 Pfund, 2 Pfund pr. Ballen.

Pflaumen, Franz., in Fässern von 5 bis 700 Pfd., 10 % Thara.

Piment, Engl., in Säcken von 120 Pfund, 2 Pfund, Spanischen, in Säcken von 250 bis 300 Pfund, 3 Pfund, in Seronen von 100 bis 120 Pfund, 8 Pfund Thara pr. Collo.

Pomeranzen, trockene, in Säcken von 200 Pfund, 3 bis 4 Pfund Thara pr. Sack.

Pottasche, in Fässern von hartem Holz von 1000 Pfund, 10 %, von weichem Holz 6 bis 8 % Thara.

Quecksilber, in Lägels mit 2 Beuteln 172 Pfund, mit 1 Beutel 117 Pfund, $1\frac{1}{2}$ Pfund Thara pr. Beutel.

Radix China, in Ballen von 200 Pfd., 4 Pfd. Thara pr. Ballen.

Reis, Caroliner, in ganzen Tonnen von 600 Pfund, Nto. Th. mit 4 % Superthara, in halben Tonnen von 300 Pfund mit 2 % Superthara, Italienischer, in Säcken von 150 Pfd., 2 Pfd. pr. Sack, Ostindischer, in Napers von 120 bis 150 Pfund, 3 bis 4 Pfund pr. Sack, Brasil. in Baumw. Säcken von 200 Pfund, 2 Pfund pr. Sack.

Rosinen, Malaga, in Fässern von 100 bis 180 Pfund, 10 %, von Samos, Smyrna, in Fässern von 220 bis 250 Pfund, 12 % Th.

Rosmarin, in Ballen von 800 Pfund, 6 % Thara.

Saflor, Türkischen und Ostind., in Säcken von 6 bis 800 Pfund, 4 %, in Scarfassen von 1000 Pfund, 10 % Thara.

Safran, Gatinois, Orange, in Beuteln von 25 Pfd., $\frac{3}{8}$ Pfund Thara pr. Beutel; Spanischen in Beuteln von 60 Pfd., $\frac{3}{4}$ Pfd. pr. Beutel.

Sago, braunen, in Rapper-Säcken von 100 bis 120 Pfd., 3 Pfd. pr. Sack; in Körben von 80 bis 100 Pfd., 4 bis 6 Pfd. Thara pr. Korb.

Schaalen, Pomeranzen- und Zitronen- aus Cadix, Malaga, in Seronen von 150 bis 200 Pfd., in ganzen und halben Ballen v. 500 bis 1000 Pfd., 6 % Th.; aus Italien in Ballen von 500 bis 600 Pfd., 6 bis 8 Pfd. pr. Ballen; aus Portugal in Lein. Ballen von 150 bis 200 Pfd., 4 Pfd. Th. pr. Ballen;

Schwefel, Goslar. und Ital. in Kisten von und über 300 Pfd., 10 %, unter 300 Pfd., 30 Pfd. pr. Kiste; franz. in Fässern von 900 bis 1000 Pfd., 10 % Th.

Seide, Organzin von Mailand, Piemont, Bergamo in Ballen von 100 bis 130 Pfund, 3 Pfund pr. Ballen, in Ballen von 150 bis 160 Pfund, $3\frac{1}{2}$ Pfund Thara pr. Ballen; ebenso Mailänder Trame-Seide.

Seife, Marseiller in Kisten von 120 Pfund, Italienische in Kisten

von 350 Pfund; 10 % Thara; Russische Blockseife in einfachen Matten von 120 Pfund, 3 Pfund pr. Collo.

Soda, von Alicante in Matten Ballen von 800 Pfund, 4 %; von Sevilla in geflochtenen Strohballen von 100 Pfund, 6 % Thara;

Succade in Syrup, in Fässern von 1000 Pfund, 10 %; trockenen in Kisten von 30 Pfund, 4 Pfd., von 60 Pfd. 6 Pfd. pr. Kiste;

Taback, Varinas, in Körben von 100 Pfund, mit Linnen 14, ohne Linnen 12 % Thara.

Taback, Maryland, Virginien, Kentuky, Georgia, Carolina, in Fässern von 9 bis 1500 Pfund, 10 %.

Taback, Brasil in Rollen, in runden Lederpacken von 400 Pfund, 8 Pfund pr. Pack; Brasil. Blätter in Lederpacken von 250 bis 400 Pfund, 14 Pfund pr. Packen;

Taback, Havanah- und Domingo-Blätter in Packen von 150 bis 200 Pfund, 9 Pfund pr. Packen;

Taback, Amerikanische Stengel in Fässern von 800 bis 1000 Pfund, 110 bis 120 Pfund Thara pr. Faß; französische Stengel in Leinenpacken 2 %. Holländische Blätter, Stengel, Köpfe, in Körben von 800 bis 1200 Pfund, 40 Pfund pr. Korb. Backun, Ukrainer, Russische, Poln. Uckermärker, Meklenburger in Packen von 4 bis 600 Pfund, Pfälzer und Nürnberger in Säcken von 2 bis 300 Pfund, 2 % Thara.

Talg, Licht- und Seifen- in Fässern von 6 bis 800 Pfund, 10 % Thara;

Terpentin, französ., in Oxhoften von 600 Pfund, 70 Pfund, pr. Oxhoft; Venetianischen in Fässern 16 % Thara;

Thee Bohe in 1/1tel Kisten von 390 bis 412 Pfund, 70 Pfund, in ½ Kisten von 190 bis 200 Pfund, 45 Pfund; in ¼tel Kisten von 100 bis 106 Pfund, 28 Pfund Thara per Kiste; Congo, Kampoy, Souchong, in Kisten von 100 bis 110 Pfund, 28 Pfund per Kiste; Songlo, Tonky, in Kisten von 96 bis 98 Pfund, 28 Pfund per Kiste; Tschy oder Imperial in Kisten von 100 Pfund, Pekko in Kisten von 90 bis 100 Pfund, 28 Pfund per Kiste; Secquin, Haysanchin, Haysan, Gunpowder, Soulong in Kisten von 80 bis 82 Pfund, 24 Pfund Thara per Kiste; halbe Kisten

von 40 bis 46 Pfund werden für 30 Pfund Netto, und Viertel-Kisten von 18 bis 20 Pfund werden für 12 Pfund Netto verkauft.

Vitriol, Goslar. weißen in Fässern von 650 Pfund, 55 Pfund Thara per Faß; grünen in Fässern von 800 Pfund, 50 Pfund; englischen grünen in Fässern von 1500 Pfund, 10% Thara.

Wolle, Spanische Schaaf- und Lamm- in Ballen von 220 bis 250 Pfund, 5%; Portugiesische in Ballen von 4 bis 500 Pfund, 10%; Sächsische in Ballen von 300 bis 350 Pfund, 3%; Dänische und Meklenburger in Ballen von 200 bis 400 Pfd., 2%; Vigogne von Lima in Leinenballen von 150 Pfund, 3%; Buenos-Ayres in Leder-Seronen von 250 Pfund, 16 Pfund per Serone.

Zinn, englisches in Stangen, in Kisten von 4 englischen Centnern, der englische Centner zu 105 Pfund reducirt.

Zucker, Havanah in Kisten von 400 Pfund, Netto mit 5 Pfund per Kiste Besemschon. Die Kisten werden entweder tharirt, oder bei Parthien werden nur einige tharirt und die übrigen darnach regulirt, oder man nimmt die Land-Thara an, und giebt 2 Pfund für weiße und 4 Pfund für braune Superthara, auch werden wohl für die weißen 65 Pfund und für die braunen 70 Pfund im Durchschnitt bewilliget, welches die Zuckerbäcker nasse Thara nennen. In Auktionen wird die Thara von weißen auf 60 bis 70 Pfund, von braunen 70 bis 80 Pfund festgesetzt; in allen diesen Fällen wird 5 Pfund Besemschon für die Kiste gegeben.

Zucker, Brasil., Rio, Bahia, Pernambuco, in kurzen und langen Kisten von 1200 bis 2000 Pfund, Netto mit 12 Pfund per lange und 10 Pfund per kurze Kiste Besemschon; die halbe Kiste von 600 Pfund mit 6 Pfund Besemschon; alle Brasilzucker-Kisten werden entweder tharirt, oder man rechnet die Thara nach Aroben, für die weißen bewilliget man gewöhnlich 34 bis 36 Pfund, für die braunen 38 bis 40 Pfund hiesiges Gewicht die Aroba.

Zucker, Domingo, Martinique, Guadeloupe, St. Croix, Jamaica, Surinam, New Orleans, in Fässern über 1000 Pfund, weiß 16%, braun 18%, in Fässern unter 1000 Pfund, 20%.

Zucker, **Batavia** in Rappers von 150 bis 200 Pfund, weiß 10 %, braun 12 %; in Kanastern von 400 Pfd. wird entweder die Thara regulirt oder man rechnet im Durchschnitt 50 Pfd. pr. Kanaster.

Zucker, **Manilla** in feinen Matten Ballen von 80 Pfund, wird die Thara gewöhnlich für weiß 4 Pfund, gelb 6 Pfund, braun 8 Pfund pr. Ballen gerechnet; die Säcke wiegen eigentlich nicht über 1½ bis 2 Pfund.

Zucker, **Bengal** in Rappersäcken zu 150 bis 200 Pfund, weiß 10 %, braun 12 % Thara.

Zucker, **Englische Melis** und **Lumpen** in Fässern von 800 bis 1000 Pfund; wenn sie der Zuckerbäcker kauft, wird reine Thara gerechnet und Papier und Bindfaden mit tharirt; der Kaufmann als Käufer reducirt die Thara und rechnet den englischen Centner für 106, auch wohl für 108 Pfund. Für Papier und Bindfaden wird alsdann 18 Pfd. vergütet, auch wird öfters das englische Nettogewicht nach der Factura angenommen und der Centner zu 104 oder 105 Pfund in Hamburger Gewicht reducirt.

Bei den nachstehenden Waaren wird Netto Thara gerechnet oder sie werden **blos** gekauft: Schwedischer Alaun in Fässern von 1000 Pfund, Assa födita in Fässern und Kisten von verschiedener Größe, Aurumpigmentum in Fässern von 800 Pfund, Gelbbeeren, franz., persische, levant. in Fässern von 230 bis 250 Pfund, Benzoe in Broden von 200 Pfund, Berliner Blau in Fässern von verschiedener Größe, Engl. Blei in Blöcken und Rollen von 180 und 600 Pfd., Bleyweis, engl. und holländ. in Fässern von 6 bis 900 Pfd., Borax, raffin. in Kisten von 125 Pfd., Cacao und Caffee in Fässern von verschiedenem Gewicht, Campher, raffin. in Fässern von verschiedener Schwere mit 2 Pfd. für Papier, Canehl in Fässern von verschiedener Schwere; Cordamom, Ceylon, Java, Malabar in verschiedenen Packungen; Caßia fistula in Fässern von 5 bis 700 Pfd., Caßia lignea, groß Bund in Kisten von 200 Pfund, Copal in verschiedenen Packungen, Cristall Tartari in Fässern verschiedener Größe, Eiderdunen und Bettfedern in Säcken von verschiedenem Gewicht, Flachs, Petersburger in Ballen von 12 Kopf oder in Ballen von 9 Kopf, Gummi-Senegal in Fässern von verschiedenem Gewicht, Gummi Arabic

in verschiedenen Kisten und Fässern von verschiedener Größe, ebenso Gummi Guttä und Myrhä; Hanf, Archangel und Petersb. in Ballen ohne Emballage von 1600 bis 2000 Pfund, in halben Ballen von 1000 Pfund, Hausenblasen in Fässern von verschiedenem Gewicht, Ostind. Indigo in Kisten von 200 bis 340 Pfund, Brasil-, Madras-, Java-, Bourbon-Indigo in Packungen von verschiedener Größe, Lackmus in Fässern von verschiedenem Gewicht, Macisblüthen und Macisnüsse in Fässern und Kisten von verschiedenem Gewicht, Mandeln, sicil. in Fässern von verschiedenem Gewicht, Manna in Kisten von 200 bis 400 Pfund, Nelken, Amboyna-, Bourbon, Cayenne in Kisten, Quarten und Säcken, Bergamot-, Cedro-, Nelkenöhl in kupfernen Flaschen von 50 bis 90 Pfund, Rüb-, Hanf-, Leinöhl in Fässern von 800 bis 900 Pfund, türk. Opium in Kisten von verschiedener Schwere, Rhabarber, Moscov. in Kisten von 200 Pfund, Breslauer Röthe in Fässern von 1000 Pfd., Schellack, braunen und Orange, in Kisten von 200 bis 400 Pfund, Grünspan in Kisten von 100 Pfund, Sternanis in Kisten von 160 Pfund, Taback in Carotten in Fässern von 800 bis 1000 Pfund, Wachs, gelbes in verschiedenen Packungen, Weinstein in Fässern von 8 bis 1200 Pfund, Candis in $\frac{1}{1}$ Kisten von 130, in $\frac{1}{2}$ Kisten von 80 und in $\frac{1}{4}$ Kisten von 45 Pfund. Blech, Engl. verzinnt nach der Kiste von 225 Bl. Schwedisches geschmiedet oder gewalzt in Kisten von 1 Schiffpfund pr. 100 Pfund, Cattune, Sächs. und Ostind. nach dem Stück, das Längenmaaß in Brabanter Ellen und in Bko. Mrk., engl. Kattune, Länge und Breite nach der Yard, die Preiße pr. Stück in Schilling Sterl. zum Londner 2 Monat-Cours, Eisendraht pr. Ring von 5 Pfund, Messingdraht pr. Ring von 10 Pfund, Engl., Franz., Span. und portugiesisches Salz nach der Last, Lüneburger Salz nach der Tonne, Thran und Theer nach der Tonne oder pr. Faß. Twiste in Schilling Sterling zum 2 Monat-Cours auf London in banco: Prima Water pr. Bündel von 10 Pfund, Secunda Water und Mule pr. 1 Pfund engl. Gewicht. Blos oder unverpackt verkauft man alle Sorten Felle und Häute, Portoricotaback in Rollen, Hornspitzen, Kupfer, Eisen, Farbehölzer, getrocknete Fische.

Die Preiße der sämmtlichen vorstehenden Artikel werden in Bankogeld berechnet, dagegen verkauft man folgende Waaren nach

Courant-Mark und berechnet diese zum Tages-Cours in Banko. Anis pr. 100 Pfund, Apfelsinen und Citronen pr. Kiste, Arack pr. Viertel, alle Sorten Brandtweine pr. Oxhoft von 30 Viertel, Getraide pr. Last, Rum pr. Oxhoft von 30 Viertel, Steinkohlen per Tonne; Graupen, Käse, Kümmel, Kleesaamen, Cichorien, Netto Thara pr. 100 Pfd., Leinsaamen pr. Tonne, Rapsaamen pr. Last, Syrup, Hamburger, Netto Thara, französischer in Fässern von 1000 Pfd., 10 $\frac{0}{0}$ Thara; Molassen oder Westind. in Rumfässern von 800 Pfd., 12 $\frac{0}{0}$ Thara; Weine: rothe und weiße Franzweine, Muscat, Frontignac pr. Oxhoft; Malaga, Ximenes, Terragona pr. Both; Xeres, Alicante, Benecarlo, Porto, Teneriffa, Madeira pr. Pipe; Mosel- und Rheinweine pr. Ahm. Butter, Holsteinische, in ganzen Tonnen von 300 Pfd., 32 Pfd. Thara, in halben Tonnen von 160 Pfd., 16 Pfd. Thara, in Viertel-Tonnen von 80 Pfd., 8 Pfd. Thara, der Preiß ist pr. 100 Pfd.; Embder in Fässern von 58 Pfd. und Jever. in Fässern von 52 Pfd., mit 8 Pfd. Thara; die Embdener und Jeverische Butter wird pr. Faß gekauft, von dem angegebenen Gewicht, was daran fehlt, muß der Verkäufer nach der Einheit von 55 und 44 Pfd. Netto vergüten, dagegen wird ein sich vorfindendes Uebergewicht nicht gerechnet; Dänische und Jütländische Butter in Fässern ohne Deckel von 50 Pfd., 10 Pfd. Thara; die Jütländische wird pr. 6 Stück oder Faß gekauft zu 240 Pfund Netto, was sie weniger wiegen, erhält der Käufer vergütet. Holländische Butter in Fässern von 100 Pfd., 16 Pfd. Thara. Curländische und Russische in Fässern von 60 bis 70 Pfd., 22 $\frac{0}{0}$ Thara.

Die Courtage, welche fast von jedem Artikel verschieden ist, wird theils vom Käufer allein, theils vom Verkäufer allein, theils von beiden zusammen nach einem darüber festgesetzten Tarif und immer in Courant-Geld bezahlt, wenn gleich die Preiße der Waaren in Bankogeld sind.

Die Assecuranz-Prämien in Hamburg auf Waaren erster Classe, in den besten Schiffen, sowie auf Fracht, Havarie- und Bodmerei-Gelder auf Schiff und Ladung, gegen Seegefahr, kann man nach den Durchschnittspreißen von den letzten 5 Jahren, wie folget, annehmen:

Hamburg. Von und nach	Im März oder Frühjahr. pCt.	Im Juni oder Sommer. pCt.	Im October oder Herbst. pCt.	Im Januar oder Winter. pCt.
Bremen, Embden, Leer, Amsterdam	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	2
Antwerpen bis Havre	1	$\frac{5}{8}$	1	4
Hull, Leith	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Glasgow, Grenock durch den Canal	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	1	$2\frac{1}{2}$
London (raffin. Zucker frei von 10 $\frac{0}{0}$ Beschäd.)	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Portsmouth, Plymouth	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	1	2
Bristol, Liverpool, Irland . . .	$2\frac{1}{2}$	1	$2\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Bordeaux, Nantes	$1\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	5
Bilbao, Bayonne bis Corunna	$1\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{2}$	5
Cadix, Sevilla, Porto, Lissabon	$1\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Madeira, Teneriffa	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	5
Malaga, Alicante, Barcelona .	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	4
Cette, Marseille, Genua . . .	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	4
Livorno, Neapel	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	4
Messina, Palermo	2	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
Gallipoli	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Triest, Venedig	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	5
Tönning, Husum, West-Jütland	1	$\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	2
Gothenburg, Copenhagen . . .	$1\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	5
Rostock, Stettin, Danzig, Königsberg,	—	1	$1\frac{1}{2}$	—
Stockholm, Riga, Petersburg, .	—	1	$1\frac{1}{2}$	—
Bergen, Chr. Sand, Christiana	$1\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	1	$5\frac{1}{2}$
Drontheim, Christiansund, . . .	$1\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	6
Nordamerika, östl. Küste . . .	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	4
Neworleans, Havanah	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
St. Thomas	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	4
Cap Hayti und Port au Prince .	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	5
Tampico, Veracruz, Brasilien .	$2\frac{1}{4}$	2	$2\frac{1}{4}$	5
Laguaira	2	$1\frac{3}{4}$	2	$4\frac{1}{2}$
Rio de la plata, Valparaiso . .	4	4	4	$5\frac{1}{2}$
Lima	5	4	5	5
Vorgebirge der guten Hoffnung, Isle de France	4	4	5	8
Batavia	$4\frac{1}{2}$	4	5	8
Bengalen, Manilla, Canton . .	5	5	5	5

Die Waaren zweiter Classe und in weniger guten Schiffen, so wie die Versicherungen auf Cascos sind verhältnißmäßig höher anzunehmen. Wegen den hiesigen billigen Prämien und wegen der Solidität der hiesigen Assecuranz-Kammern, läßt man in Hamburg auch Verschiffungen in London, Triest, Copenhagen, Stockholm und den Ostseehäfen nach andern Seeplätzen und von

da nach diesen Häfen bestimmt, versichern. Die Provision für Assecuranz-Besorgung ist $\frac{1}{8}$% und mit del Credere $\frac{1}{4}$ bis 1%. Der Hamburger Versicherer trägt die Gefahr von Lande zu Lande, also auch die, welche beim Landen oder auf dem Ever vorfallen kann. Als gewöhnliche Zeit der Nachricht von der Ankunft eines Schiffes an seinen Bestimmungsort rechnet man hier: Innerhalb Europa und nach dem nördlichen Afrika 6 Monate, nach und von dem östlichen Nordamerika und Westindien 1 Jahr, nach und von der Ostküste Südamerikas und von Westafrika 18 Monate, nach und von der Ostküste Afrikas und nach und von Ostindien bis zur Sunda-Straße 2 Jahre. Bleiben die Nachrichten länger aus, so zahlt der Versicherer 4 bis 6 Monat später den totalen Verlust. Havarie Groß (General average) muß nach den hiesigen Gesetzen 3% betragen, wenn sie dem Assecuradeur zur Last fallen soll. Die Havarie Große wird besonders berechnet, Havarie particulière wieder besonders, wenn also jene 2% und diese auch 2% betrüge, so wird nur letztere vom Versicherer vergütet. Die Taxe in der Polize gilt nur für den Fall eines totalen Schadens oder wenn der versicherte Gegenstand anders wo für Rechnung der Assecuradeure als an seinem Bestimmungsort verkauft wird. In allen andern Fällen wird die Havarie particuliere nach dem Marktpreiß und am Casco nach der beeidigten Taxation am Bestimmungsort regulirt. Havarien an rohen Zuckern bezahlt der hiesige Versicherer nur dann, wenn am Bruttogewicht des Zuckers (in einem europäischen oder nordamerikanischen Hafen verladen) bei weißem mehr als 3, bei braunem mehr als 5% fehlen, so wie bei Zuckern aus Ost- und Westindien 10% bei weißem und mehr als 15% bei braunem fehlen müssen, um recouvriren zu können, zu welchem Behuf auf Verlangen die Originalfacturen beigebracht werden müssen. Zucker in Säcken und Matten sind jederzeit frei von Beschädigung versichert. Bei flüssigen Waaren kann man Leccage hier nur dann recouvriren, wenn das Schiff gestoßen hat. Weine, Brandtweine, Hanföhl, Thran, Lein- und Rüböhl, Terpentin, Syrup, Oehl in Fässern ohne eisernen Reifen, werden hier stets frei von 10% Leccage versichert; Oehl in Fässern mit eisernen Reifen frei von 5% Leccage. Der Diebstahl (Marguement) gehört zu den Verlusten, die den Eigenthümer treffen. Wird eine Versi-

cherung wieder aufgehoben, so macht der Assecuradeur auf gewisse Procente der Prämie als Ristorno Anspruch.

Oeffentliche Handels-Anstalten. Die Bank von Hamburg, im Jahre 1619 nach dem Muster der Amsterdamer und der zu Venedig errichtet, jetzt die einzige Girobank, welche in der Welt besteht, ist die gemeinschaftliche Cassa aller Kaufleute der Stadt, welche Bürger sind; sie verrichtet alle Zahlungen, die in Banko-Valuta gestellt sind, und durch sie werden alle Geschäfte im Großhandel, selbst wenn die Preiße in Courantgeld gestellt sind, berichtiget. Sie hat keine anderen Zahlungsmittel als Silberbarren, die sie zu 27⅝ Mark für die feine Cöllner Mark annimmt und zu 27¾ Mark banco ausgiebt. Da die Summe der Silberbarren in der Bank, der Summa alles Guthabens der Kaufmannschaft gleich seyn muß, so geschehen die Zahlungen der eingelegten Summen entweder baar oder vermittelst Anweisungen durch bloßes Umschreiben von dem Conto des Einen auf dem Conto des Andern; es darf jedoch keiner, der eine Rechnung in der Bank hat, mehr anweisen als das was in seinem Credit stehet, bei Strafe von 3%, weshalb der Rescontro-Buchhalter, jeden Morgen bis 9 Uhr, dem, der nach dem Stande seiner Rechnung fragt, die gehörige Auskunft geben muß. Nach dem Bank-Regulativ ist die kleinste Summa, die eingezahlt oder abgeschrieben werden kann, auf 100 Mark festgesetzt, jedoch ist es nur einem Hamburger Bürger verstattet, eine laufende Rechnung in der Bank zu halten. Die Beamten sind zum strengsten Stillschweigen über die Geschäfte der Bank und über das Ab- und Zuschreiben der Rechnungen verpflichtet und dürfen Keinem von dem Guthaben eines Andern Nachricht geben. Die Aufsicht oder Administration führen 5 Bankbürger, zwei Herren des Raths, zwei Oberalten und zwei Kämmerei-Bürger, welche jährlich einer hierzu erwählten Deputation Rechnung ablegen; zu dem Ende ist die Bank Ende December jeden Jahres auf 14 Tage gesperrt, um die

Conti zu schließen und neue Bücher einzurichten. Mit der Giro-Bank ist eine Leihbank vereiniget, welche gegen Unterpfand von Gold- und Silber (jedoch keine andere Effecten) Vorschüsse auf 6 Monat nach Höhe von $\frac{3}{4}$tel des Werths mit $6\frac{1}{4}$ % Zinsen des Jahres leistet, wobei 10 Mark als die geringste Summe festgesetzt ist. Bei richtiger Bezahlung der Zinsen von 6 zu 6 Monat kann man das Pfand so lange stehen lassen als man will, im entgegengesetzten Fall werden die Pfänder nach Verlauf eines Jahres und 6 Wochen öffentlich verkauft. In den Jahren 1813 und 1814 wurde die Bank durch den Marschall Davoust des größten Theils ihrer Baarschaften beraubt und erhielt von der Königl. franz. Regierung nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Million Renten Ersatz; nach wiederhergestellter Freiheit 1815 hat die Bank und ihr Credit sich schnell wieder hergestellt. Das Maximum ihres Baarbesitzes war 47 Millionen Mark Banko, welches ohngefähr einen Begriff von der Größe des Handels und Wechselverkehrs Hamburgs giebt.

Die Central-Cassa, ein Verein von mehreren der angesehensten hiesigen Kaufleute, leistet Vorschüsse auf Staatspapiere und auf Waaren aller Art, die dem Verderben nicht ausgesetzt sind, diskontirt solide hier zahlbare Wechsel und erleichtert auf mancherlei Weise die Geschäfte; um den für Deutschland so wichtigen Wollhandel mehr nach Hamburg zu ziehen, übernimmt sie dieses Product mit $13\frac{3}{4}$ Schilling Vorschuß auf das Pfund, läßt auf Verlangen die Waare durch die mit ihr verbundenen Sortir-Anstalt von C. F. W. Wagner zum Versand nach England zu bereiten und besorgt deren Verkauf.

Die hiesigen zahlreichen Assecuranzkammern werden wegen ihren billigen Prämien, wegen ihrer Solidität und wegen ihren prompten Abmachungen bei vorfallenden Havarien vom In- und Auslande benutzt.

Noch ist der Leibrenten- oder Tontinenverein zu bemerken, dessen Einrichtung für die Theilnehmer vortheilhaft ist.

Hamburg, die wichtigste und reichste Handels-Stadt Deutschlands, nach London die bedeutendste in Europa, liegt 18 Meilen vom Ausflusse der Elbe in die Nordsee, an dem nördlichen Ufer dieses Flusses, welcher bis zur Stadt für Seeschiffe tief genug ist, und hat jetzt 120000 Einw. Der nach allen Theilen der Erde sich mittel- oder unmittelbar verbreitende Verkehr ist in alle Gegenstände der Umtauschmittel verzweigt; hier hat sich gleichsam der ganze Handel Deutschlands vereiniget, denn kein anderer Platz bietet so viele Vortheile und Gelegenheiten zum Absatz deutscher Natur- und Kunsterzeugnisse, zum Einkauf seiner Bedürfnisse in fremden Produkten; von hier aus wird das nördliche Europa fast größtentheils mit Ost- und Westindischen Erzeugnissen, mit Colonial- und Farbe-Waaren, mit Franz., Span. und Portug. Weinen und Brandtweinen und mit Südfrüchten versorgt. Für diese Waaren wie für deutsche Leinen unter vielerlei Benennungen, für Getraide, Holz, Leder ꝛc. ist Hamburg ein Hauptmarkt. Der hieraus entstehende ungemein starke Zwischenhandel mit den Elbprovinzen, mit den Haupt-Nationen Europas und Amerikas, der Handel mit Wechseln, mit gemünztem und ungemünztem Gold und Silber ist von großer Wichtigkeit. Bedeutend sind auch die hiesigen Fabriken in Gold, Silber, Zwirn, Leder, Taback, Seide und Wolle. Die Taback-Fabriken verarbeiten jährlich über 100 Mill. Pfd. Taback; bei 200 Zuckerraffinerien liefern jährlich für 25 Mill. Mrk. bko. Zucker, welcher der Engl., Holl. und Bremer Waare vorgezogen wird. Eine Uebersicht dieses vielfach verzweigten Handels erhält man aus folgenden Details des Geschäftsganges vom Jahre 1829.

Angekommen sind mit Inbegriff der Dampfboote: 2089 große und kleine Schiffe aus der See und abgegangen 1922

nach verschiedenen Häfen. Die Einfuhr aus England allein betrug 9 Mill. Pfd. Sterl., wogegen dorthin nur für 2 Mill. Pfd. Sterl. verladen wurden. Von Colonial-Waaren war die Einfuhr an Kaffee 40 Mill. Pfd., an Zucker (roh und zum schmelzen), 92 Mill. Pfd., an Pfeffer 3539 Ballen und 2287 Säcke; an Piment 10820 Säcke und 246 Fässer; an Cacao 4432 Säcke und 291 Fässer, an Reis, 12000 Tonnen Caroliner und 5000 Säcke Ostindischer, an Baumwolle 18000 Ballen; u. s. w.

Hamburg besitzt 200 eigene Kauffahrtheischiffe, von welchen einige auf den Wallfisch- und Robbenfang auslaufen und deren Ertrag in den hiesigen Thransiedereien verarbeitet wird.

Nachträgliche Bemerkung.

Am 10. März 1830 tritt eine revidirte Zoll-Ordnung in Kraft, nach welcher der Waaren-Zoll von allen eingehenden Waaren und Gütern mit $\frac{1}{2}$ % und von allen von hier abgehenden Gütern mit $\frac{1}{8}$ % Courant vom Bankowerth nach dem laufenden Börsenpreiße zu entrichten ist. Von diesem Ein- und Ausgangszoll sind befreiet: Leinen, Leinen-Garn, Hanf, Baumwolle, Schaaf- und Lammwolle, Waizen, Roggen, Gerste, Malz, Buchwaizen, rohes Kupfer, Messing, Zink, schwarze und verzinnte Bleche, Baarschaften, Gold und Silber. Bei allen Transito- oder Speditionsgütern, die nach den festgesetzten Bestimmungen als solche declarirt werden, tritt der Regel nach eine gänzliche Befreiung vom Zoll ein und es ist die Transito-Freiheit auf die Dauer von 3 Monat bestimmt. Der Schiffszoll ist theils nach der Zahl der Commerzlasten der Trächtigkeit, theils für das Fahrzeug im Ganzen zu entrichten und richtet sich nach der Entfernung der Häfen, aus welchem das Schiff kommt, von 8 Schill. bis 3 Mark für die Commerzlast oder von 4 Schill. bis $1\frac{1}{2}$ Mrk. Cour. für das Fahrzeug.

---

rechnet, wie Frankfurt a/M. nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller im 24 Gulden-Fuß oder Rheinisch;

die Hessischen Münzen werden demnach wie alle andere Sorten Conventionsmünzen um 20% höher angenommen; nämlich der Conv.-Species-Thaler zu 2 Fl. 24 Xr.; das 20 Xr.-Stück zu 24 Xr., das 10 Xr.-Stück zu 12 Xr. Rheinisch, u. s. w. Bei der Annahme von fremden Münzen richtet man sich nach dem Frankfurter Cours.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß ist 126,428 franz. Linien = 0,285 Meter lang, 100 Hanauer Fuß betragen 90,87 Rheinl. = 93,58 engl. Fuß.

Die Elle hält 241,06 franz. Linien = 0,543 Meter; 100 Hanauer Ellen betragen 81,54 neue Berliner = 78,65 Brab. = 96,19 Leipziger = 69,79 Wiener = 99,36 Frankf. Ellen = 59,45 engl. Yards.

Das Getraide-Maaß ist der Malter oder das Achtel zu 4 Simmer oder 8 Metzen, die Metze zu 2 Sechter oder 8 Gescheid. Der Malter enthält 6156 franz. Kubikzoll = 122,11 Liter, wornach 100 hiesige Malter = 81,40 Badische Malter = 329,10 Bayerische Metzen = 106,43 Frankf. Malter = 222,17 Berliner Scheffel = 113,66 Dresdner Scheffel = 198,58 Wiener Metzen sind.

Bei dem Getränke-Maaß hat die Ohm 20 Viertel à 4 Maaß zu 4 Schoppen; die Maaß ist jedoch von zweierlei Größe, nämlich: die große Maaß, welche 94,02 franz. Kubikzoll und die kleine oder Zapf-Maaß, welche 81,1 franz. Kubikzoll enthält.

100 große oder alte Maaß sind:	100 kleine oder Zapfmaaß sind:
104,03 Frankf. Aichmaaß,	89,73 Frankf. Aichmaaß,
101,15 Rheinl. Maaß,	87,25 Rheinl. Maaß,
174,4 Bayer. "	150,49 Bayer. "
162,89 Berliner Quart,	140,51 Berliner Quart,
199,19 Dresdner Kannen.	171,82 Dresdner Kannen.

Die Eintheilung des Gewichts ist wie die von Frankfurt a/M. Der Centner Silber- oder Kaufmanns-Gewicht hat 108 Pfd.; der in 100 Pfd. eingetheilte Centner Fleischgewicht hat 103⅞ Pfd. Silbergewicht; der Centner Hausgewicht = 108 Pfd. Silbergewicht; der Centner Stadtwaagegewicht = 109 3/16 Pfd.; der Centner Buttergewicht = 110 Pfd., der Centner Schmeer oder Speckgewicht 118¾ Pfd. Silbergewicht; der Centner Wollgew. hat 5 Kleud und 1 Kleud ist 18 Pfd. Woll- oder 22½ Pfd. Silbergewicht; daher enthält der Centner Wollgewicht 90 Pfd. Woll- oder 112½ Pfd. Silbergewicht. Das Pfund Silbergewicht, welches im Waarenhandel gebraucht wird, wiegt 9733,8 holl. Aß = 467,6 Grammen, ist also nur 4 Aß leichter als das Frankfurter leichte Pfd., daher man dessen Vergleichung unter der Rubrik Frankfurt a/M. findet.

Hanau, mit 9700 Einw., ist die Hauptstadt der Churhessischen Provinz gl. N., durch einen Canal mit dem Main verbunden, hat unter allen Städten der Churhess. Lande die meisten Fabriken. Die Seiden-, Kamelot-, Teppich-, Leder-, Handschuh-, Taback-, Strumpf- und Bijouterie-Fabriken sind sehr bedeutend. Die Letztern liefern Waaren aller Art in Gold, die zu einem sehr hohen Grad von Vollkommenheit gebracht worden sind. Mit diesen Fabrikaten, mit Wein und mit Bau- und Nutzholz, welches aus den obern Maingegenden hieher gebracht wird, treiben die Einwohner einen beträchtlichen Handel.

---

rechnet jetzt im Handel und bei allen öffentlichen Cassen nach
Reichsthaler zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige.

Der jetzt allgemein gültige Zahlwerth ist der Conventions 20 Gulden-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler. Früher rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige in sogenanntem Cassengelde, allein diese Rechnungsart hat ganz aufgehört, und alle ältere Uebereinkünfte und Obligationen, welche noch auf Cassengeld gestellt sind, werden in die neue Valuta übertragen, dergestalt, daß man gesetzlich 9 Thlr. Cassengeld für 10 Thlr. in jetzigem Convent.-Gelde rechnet. Es betragen daher 100 Thaler altes Cassengeld so viel als 111⅑ Thlr. Conv.-Mze. und 100 Thlr. Conventionsmünze so viel als 90 Thlr. Cassengeld.

Bei allen Herrschaftlichen Cassen werden die im 18 Fl.-Fuß ausgeprägten Münzsorten in der neuen Valuta ebenfalls in dem Verhältniß wie 9 zu 10, im Handel aber auch nach dem momentanen Silber- oder Gold-Werthe angenommen.

Wirklich Hannövrische Landesmünzen sind: Georgd'or zu 21 Karat 8,18 Grän fein, 35,189 Stück auf die rauhe und 38,951 Stück auf die feine Cölln. Mark; das Stück hat einen Werth von 5 Thlr. 5 Gr. Conv.-Mze.; Dukaten zu 23 Karat 9⅔ Grän fein, 67,1060 Stück auf die rauhe, und 67,6726 Stück auf die feine Cölln. Mrk.; der Werth eines Stücks ist 2 Thlr. 23 Gr. 11 Pfge. Conv.-Münze; feine Species-Thaler zu 14 Lth. 3,6 Grän fein, 7,9976 Stück auf die rauhe, und 9,0106 Stück auf die feine Mark; der Werth eines Stückes ist 1 Thaler 11½ Gr. Conv.-Münze; feine ⅔ Stück zu 15 Loth 15½ Grän fein, 17,8361 Stück auf die rauhe, 18,0077 Stück auf die feine Mark; der Werth eines Stücks ist 17 Gr. 9 Pfge. Conv.-Mze.; feine ⅓ Stück von nämlichem Geh., 36,0695 Stück auf die rauhe, und 36,3603 Stück auf die feine Mark; der Werth eines Stücks ist 8 Gr.

9½ Pfg. Conv.-Münze; diese Silbermünzen sind unter dem Namen Cassengeld im Umlauf und werden gegen die neuern Sorten, welche nach dem Conventionsfuß geprägt sind und aus ganzen, ½, ¼, ⅛, 1/16 Speciesthalern bestehen, zu dem oben angeführten Verhältniß, nämlich 9 Thlr. Cassengeld für 10 Thlr. Conv.-Geld angenommen. Als Scheidemünze giebt es, 2, 1½, 1 Mariengroschenstücke, 6 und 3 Pfennigstücke von Silber, 3, 2, 1½ und 1 Pfennigstücke von Kupfer.

Fremde Münzen werden hier im Verkehr nach dem Leipziger Cours in Conv.-Geld berechnet, nach welchem Platz man sich auch mit den Wechselarten richtet; häufig geschehen die Berechnungen in Wechselgeschäften auch nach Louisd'or zu 5 Thlr. mit Berücksichtigung des Bremer Courses.

Der Wechsel-Uso ist 14 Tage nach der Annahme. Bei Briefen, die à Uso oder nach dato gestellt sind, werden 8 Respecttage gestattet, bei den andern muß man protestiren lassen, sobald der Zahltag abgelaufen ist; fällt der letzte Respecttag auf einen Sonn- oder Feiertag oder Sabbath, so muß die Zahlung den Tag vorher, und wenn dieser auch ein Feiertag ist, den zuletzt vorangehenden Werktag erfolgen. Wechsel, die auf Messen oder Jahrmärkte lauten, müssen, wenn nicht etwa nach der Usance eines jeden Orts, Zahlungstage festgestellt sind, den ersten Jahrmarkts- oder Meß-Tag, vor Sonnenuntergang bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Der Hannövrische Fuß hat 12 Zoll, der Zoll wird in 8 Achtel oder in 12 Linien getheilt; dieser gesetzlich allgemein eingeführte Fuß enthält 129,44 franz. Linien = 0,292 Meter; 100 Fuß sind 93,03 Rheinl. = 103,30 Sächsische Fuß.

Die Elle ist 2 solche Fuß lang und wird in 4 Quartiere oder Viertel, das Quartier in 4 Sechzehntel getheilt. Die Elle hält 258,88 franz. Linien = 0,584 Meter, wornach 100 Hannöv. Ellen betragen:

87,56 neue Berl. Ellen,	63,84 engl. Yards,
84,46 Brabanter "	49,18 franz. Stab,
103,30 Leipziger "	102,32 Braunschw. Ellen,
101,92 Hamburger "	74,95 Wiener "

Die Ruthe hat 8 Ellen oder 16 Fuß; die Klafter = 3 Ellen oder 6 Fuß; 100 Hannöv. Ruthen sind 123,65 Rheinl. Ruthen = 102,95 Sächs. Ruthen.

Der Hannöv. Quadr.-Fuß hat 144 Quadr.-Zoll à 144 Quadr.-Linien = 115⅔ franz. Quadr.-Zoll. Die Quadrat-Elle hat 4 Hannöv. Quadr.-Fuß oder 576 Quadrzoll. Die Quadr.-Ruthe hat 256 Quadr.-Fuß, welche 205,43 franz. Quadr.-Fuß = 220,10 Rheinl. Quadr.-Fuß = 270,48 Sächß. Quadr.-Fuß betragen. 100 Hannöv. Quadr.-Ruthen sind 152,77 Rheinl. = 118 Sächß. Quadr.-Ruthen.

Das Land- und Feld-Maaß ist der Hannöverische Morgen, welcher 60 Ruthen lang und 2 Ruthen breit, folglich 120 Quad.-Ruthen groß ist = 26408 Rheinl. Quadr.-Fuß = 1,0189 Berliner Morgen = 0,4718 Sächs. Acker = 26,014 franz. Aren = 0,6430 Engl. Acres; der Morgen wird in halbe und Viertel-Morgen getheilt und faßt 2 Braunschweiger Himten Einsaat. An einigen Orten nennt man den halben Morgen Vorling und drei Viertel Morgen ein Drohn.

Das Getraide-Maaß ist jetzt in ganzem Lande gleich und hat folgendes Verhältniß:

1 Last hat 2 Wispel oder 16 Malter à 6 Himten; der Himt, welcher an den meisten Orten in 3 Metzen, an einigen in 4 Metzen getheilt wird (zum Unterschied nennt man erstere Drittel- und letztere Viertel-Metzen) soll 32 Hannöv. Quartier fassen, davon jedes an Brunnen-Wasser 2 Pfd. hiesiges Handelsgewicht faßt und einen Raum von 49 franz. Kubikzoll ausfüllt, wornach der Himt 1568 franz. Kubikzoll = 31,10 Liter enthält und 100 Hannöv. Himten liefern würden:

56,58 neue Berliner Scheff.	10,70 Engl. Quarter,
43,73 Bremer "	22,30 Dänische Tonnen,
28,95 Dresdner "	58,58 Wiener Metzen,
29,51 Hamburger "	100,19 Braunschw. Himten.

Bei den Maaßen zu flüssigen Waaren hat 1 Fuder 4 Oxhoft = 6 Ahm = 15 Eimer = 24 Anker = 240 Stübchen = 480 Kannen oder Maaß = 960 Quartier = 1920 Nößel; das Quartier muß genau an reinem Brunnen-Wasser 2 Pfd. Hannöv. Gewicht, folglich 49 franz. Kubikzoll = 0,971 Liter enthalten und 100 solche Quartiere betragen:

30,62 Bremer Stübchen,	21,46 Engl. Gallons,
84,89 Berliner Quart,	68,69 Wiener Maaß,
103,81 Dresdner Kannen,	52,71 Rheinl. Maaß,
26,85 Hamburg. Stübch.	105,76 Braunschw. Quartier.

Vom Biermaaß hat 1 Brau-Bier 43 Faß, das Faß 104 Stübchen oder 108 Maaß, das halbe, Viertel und Achtel Faß nach Verhältniß.

Die Tonne Honig hält 25½ Stübchen oder 102 Quartier und wiegt Netto 300 Pfd.

Bei dem Handelsgewicht rechnet man die Last zu 12 Schiffpfund = 240 Liespfund = 3360 Pfd.; das Schiffpfd. zu 20 Liespfd. à 14 Pfd.; das Pfund schwer zu 3 Centner à 112 Pfd.; den Stein Flachs zu 20 Pfd., den Stein Wolle zu 10 Pfd.; das Pfd. Handelsgew. zu 2 Mark = 16 Unzen = 32 Loth = 128 Quent. = 512 Oertchen, wiegt 10190 holl. Aß = 489,6 Grammen und 100 Hannöverische Pfunde betragen

99,12 Pfd. in Amsterdam,	104,68 Pfd. in Preußen,
87,42 " in Bayern,	87,42 " in Wien,
104,73 " in Braunschw.	96 — " in Nürnberg,
98,21 " in Bremen,	104,73 " in Leipzig,
107,96 " in England,	48,96 Kilogrammen,
101,08 " in Hamburg.	101 — Pfd. in Cassel.

Das Gewicht, womit Gold, Silber, Seide und Cameelhaare gewogen werden, ist die Cöllner Mark, der in Preußen

gebräuchlichen gleich, nämlich 4866,88 holl. Aß = 233,84 Grammen schwer; 100 solche Mark sind 100,06 wirkliche Cöllner Mark.

Das Medicinal- oder Apothekergewichtspfund ist $\frac{3}{4}$ Pfd. oder 24 Loth des Handelsgewichts, folglich 7642,5 holl. Aß = 367,2 Grammen schwer.

Das Stück Leinen-Garn sowohl zum Verweben als auch Kaufgarn rechnet man zu 10 Gebind à 90 Faden; der Faden oder Haspel hat $3\frac{1}{4}$ Ellen im Umfang.

Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungsquellen der Einwohner des Königreichs Hannover, deren Anzahl sich nach der neuesten Zählung auf 1 Mill. 434126 Menschen beläuft. Die Leichtigkeit der Ausfuhr und der Verbrauch der nahe liegenden See-Städte beleben den Verkehr in den Landesprodukten, als: Getraide, Hülsenfrüchte, Butter, Käse, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, Torf, Wachs, Vieh, Mineralien, und die verschiedenen Hauptstraßen, die durch das Land führen, machen den Zwischen- und Speditionshandel mit fremden Erzeugnissen sehr lucratif. Dagegen sind die Manufacturen im Ganzen nicht sehr beträchtlich; die Hauptindustrie besteht in Leinewandweberei und Garnspinnerei, welche sich über das ganze Land ausgebreitet haben; die Leinewand wird über Bremen verkauft. Andere Kunsterzeugnisse und Fabricate werden nicht in hinreichender Menge zur Consumtion der Bewohner verfertiget und vom Auslande bezogen.

Die Hauptstadt Hannover mit 27500 E., an der hier schiffbaren Leine, hat mehrere Taback-, Eichorien-, Gold- und Silbertressen-, Wachstuch-Fabriken; bedeutender jedoch ist der Zwischen- und Speditions-Handel von und nach Bremen gehender Waaren. Die übrigen Handelsplätze des Königreichs sind unter besondern Rubriken in diesem Werke aufgeführt.

HAVANNAH

rechnet nach

Pesos oder Piastern zu 8 Realen à 34 Maravedis de plata,

oder man theilt den Piaster, welcher auch unter der Benennung Dollar im Umlauf ist, in 100 Cents.

Der Zahlwerth ist eigentlich der harte Spanische Piaster, von welchem 9,7253 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen, wornach sich der Werth eines Piasters auf 31½ Groschen Conv.-Münze = 1 Thlr. 13⅘ Silbergr. Preuß. = 2 Fl. 3⅓ Xr. im Fl. 20 Fuß = 2 Fl. 28 Xr. im 24 Fl.-Fuß berechnet, allein da der Werth des hiesigen Rechnungspiasters von dem größern oder mindern Vorrath der wirklichen Gold- und Silber-Münzen abhängt und gewöhnlich mit 8 bis 10% Verlust gegen harte Piaster oder die Dublone von 16 Piaster mit 17 hiesigen Piastern angenommen wird, so hängt auch der Werth derselben von dem Cours der effectiven Piaster ab.

Von wirklichen Münzen coursiren hier hauptsächlich die Spanischen, die Mexicanischen und Nordamerikanischen Gold- und Silber-Sorten zu veränderlichen Preißen, welche sich nach den Wechsel-Coursen richten.

Man wechselt nämlich nach einem festgesetzten Pari mit Procenten Verlust oder Avance wie folget:

mit England ist das Pari 444 Piaster für 100 Pfd. Sterling; der Cours ist 9 bis 10% m. o. w. auf das engl. Geld, so daß man bei 9% Avance für 100 Pfd. Sterling 483,6 hiesige Piaster bezahlt;

mit Frankreich ist das Pari 1 Piaster für 5 Franken; der Cours ist 3% m. o. w. Verlust oder Damnum auf die Franken; man bezahlt z. B. für 500 Franken bei dem Cours von 2%, 98 hiesige Piaster;

mit Spanien al Pari und 8 bis 10% Avance für die Spanischen Piaster;

mit Nordamerika al Pari und 1 bis 2 % Verlust auf die Dollars, dagegen haben wirkliche Dollars ein Aufgeld von 3 bis 4 %, so daß man in Wechseln auf Nordamerika für 100 Dollars nur 99 oder 98 hiesige Piaster, in baarem aber für 100 Dollars 103 bis 104 hiesige Piaster erhält.

Maaße und Gewichte

sind eigentlich die Spanisch-Castilianischen, wie sie unter Madrid aufgeführt sind; im practischen Geschäftsleben rechnet man 100 engl. Yard für 108 Varas, 100 Pariser Stab für 140 Varas, 100 Brab. Ellen für 81 Varas, 160 Hamb. Ellen für 108 Varas. Den Quintal von 4 Arobas oder 100 Pfd. rechnet man für 101 Pfd. engl. Handelsgewicht oder 46 Kilogrammen. In Hamburg calculirt man die Aroba aus Havannah nur zu 23 Pfd., und bei weißem Zucker zu 22, bei braunem Zucker zu 21½ Pfd. Hamb. Gewicht. Das Maaß, nach welchem Syrup verkauft wird, vergleicht man mit 5½ alten engl. Gallons (zu 191 franz. Kubikzoll) = 1050 franz. Kubikzoll = 20,83 Liter; dasselbe liefert ohngefähr 42 Pfd. in Hamburg = 41 Pfd. in Bremen = 45 Pfd. in London = 20½ Kilogrammen.

Einfuhr-Artikel werden auch im Groß-Handel nach dem Maaße der Länder verkauft, woher sie kommen.

Alle Ein- und Ausfuhrzölle werden in wirklichen Piastern entrichtet und mit dem Avance nach dem Tagescours berechnet. Die Einfuhrzölle sind ad valorem nach dem desfalls bestehenden Schätzungstarif zu entrichten, wo der Werth eines jeden Artikels und die davon zu bezahlenden Procente festgesetzt sind; so ist z. B. der Werth der Sächs. Créas von 72 Varas auf 12½ Piaster, blaue und bunte Listados auf 10 Piaster, Bonten von 15 Varas auf 1¾ Piaster geschätzt und von diesem Schätzungswerthe müssen 29 % Zoll entrichtet werden.

Wollene Tuche bezahlen 23 % von dem Schätzungswerthe zu 1¾ Piaster pr. Vara, sie mögen fein oder grob seyn.

Die Zölle der Ausfuhrartikel und die Verkaufsweise der Landesprodukte ist aus nachstehendem Preißcourant aus Havannah vom vorigen Jahre zu ersehen.

	Ausgangszoll.
Cochenille, 52 bis 68 Piaster p. 1 Aroba	2 Piast. pr. Aroba.
Kaffee fein, 9 bis 10, mittel 8, f. ord. 7 Piaster pr. Quintal	1 „ 62½ Cts. pr. Sack.
Indigo, 1 Piaster 5 Real bis 2 Piaster 3 Real pr. 1 Pfund	2 „ p. 100 Pfd.
trockene Häute, 2 Piast. 7 Real p. 1 Stk. von circa 25 Pfund	— „ 12 „ p. 1 Haut.
Campeche Holz, 1 Piast. 4 Real p. Quint.	— „ 6 „ p. 1 Quint.
Zucker, weiß, 11 bis 13 Realen p. Aroba „ Brake, 8 bis 9 „ „ „	2 „ 28½ „ p. 1 Kiste.
Cuba-Taback, 14 Piaster pr. Quintal	— „ 75 „ p. 1 Quint.
Cigarren, 4 bis 5 Piast. p. 1000 Stück	— „ 37½ „ p. 1000 Stk.
Wachs, weißes, 9 Piast. p. Aroba	— „ 110 „ p. Aroba.
„ gelbes, 7 „ „ „	— „ 82 „ „ „
Syrup, 4½ Real. p. 1 Maaß v. 5½ Gall.	— „ 37½ „ p. 100 Mß.

Alle Exporten werden für baar Geld gekauft, dagegen aber Europ. Manufactur-Waaren auf 3 und 6 Monat Zeit, wobei der Commissionair ½ % pr. Monat Garantie berechnet. Die Verkaufs-Provision auf Importen ist 5 %, wobei man außer dem Zoll noch 1 % für Niederlage und andere kleine Spesen rechnen kann; für den Einkauf der Retouren werden vom Commissionair 2 bis 2½ % Provision angesetzt. Die Frachten nach Europa werden größtentheils für 1 Pfd. bedungen; man zahlte nach Hamburg 3 bis 3¼ Grot vls., nach Bremen 2 bis 2½ Grot Louisd'or für 1 Pfd. mit 10 % Kaplacken; öfters ist die Fracht auch in Pence Sterl. für 1 Pfd. gestellt.

Im Jahr 1828 wurde das auf der Insel umgesetzte Handelscapital auf 35 Mill. Piaster berechnet; die Einfuhren betrugen 17 Mill. 348000 Piaster und die Ausfuhren 11 Mill. 530000 Piaster; zur Einfuhr wurden 1889 Schiffe gebraucht,

worunter 279 Span., 77 Franz., 206 Engl., 1175 Nordamerik.; zur Ausfuhr 1686, worunter 304 Spanische, 79 Franz., 175 Engl. und 990 Nordamerikanische.

Die Zucker-Erndte ward auf 465000 Kisten geschätzt, wovon auf Havannah allein 280000 Kisten kommen, und die Kaffee-Erndte auf 28 Mill. Pfund, davon gingen

	Zucker.	Kaffee.
nach den Russischen Häfen .	55000 Kisten	1½ Mill. Pfd.
„ England	23000 „	2 „ „
„ den Nordamerik. Häfen .	14000 „	12 „ „
„ Deutschl. und den Niederl.	66000 „	7½ „ „
„ Italien	5000 „	1 „ „
„ Spanien	26000 „	1 „ „
„ Frankreich	8500 „	3½ „ „

Cuba, die größte Antille, (2309 Quadrat-Meilen, 725000 Einw., worunter 225000 Sclaven,) ist die bedeutendste der den Spaniern treu gebliebenen Colonien und durch ihre Lage, durch ihre Fruchtbarkeit und durch ihren Verkehr, die wichtigste Besitzung derselben in Südamerika. Die Hauptstadt Havannah, mit 77313 Einw. und einem großen und sichern Hafen, der 1000 Schiffe bequem fassen kann, ist der Mittelpunkt nicht nur des Handels der Insel, sondern überhaupt auch des ganzen Spanisch-Amerikanischen Verkehrs, ein Stapelplatz für Europäische Manufacturen aller Art, besonders für deutsche Leinen, die von hier aus nach dem festen Lande von Südamerika, nach dem übrigen West-Indien und nach Nordamerika verkauft werden. Der lebhafte Zwischenhandel ist größtentheils in den Händen der Nordamerikaner.

HAVRE de GRACE

rechnet, wechselt, mißt und wiegt wie Paris, nach den unter Frankreich angegebenen Verhältnissen, es bleibt daher nur,

hier eine Darstellung über die Handelswichtigkeit dieses Platzes zu machen, der Paris größtentheils mit fremden Produkten versorgt.

Es ist einer der ersten Märkte Frankreichs für Colonialwaaren und ein Verschiffungsplatz franz. Industrie-Erzeugnisse. Der vortreffliche Hafen, an der Mündung der Seine, wurde im Jahr 1829 von 6086 großen und kleinen Schiffen besucht, worunter 1429 vom Ausland und den franz. Colonien. Ueber die Verkaufsweise der gangbarsten Artikel mag die folgende Uebersicht der Einfuhr des Jahres 1829 dienen; die Preiße sind entweder pr. acquit oder pr. Entrepôt für 50 Kilogrammen oder für ½ Kilogrammen.

Baumwolle, Einfuhr 176990 Ballen, Preiß circa 90 Fr. pr. acquit für 50 Kilog.; Brasil. Baumwolle bei direkter Einfuhr in franz. oder Brasil. Schiffen zahlt 11 Fr. Zoll pr. 50 Kilogr.; die Thara ist nach Verhältniß der Packungen 4, 6, 8 bis 12 %.

Caffee, Einfuhr 13 Mill. Pfd.; Preiß circa 42 bis 45 Fr. pr. acquit für 50 Kilogr., in Fässern Netto Thara, in Säcken und Ballen 1 bis 2 % Thara.

Zucker, Guadeloupe und Martinique, 60112 Faß, 1365 Tierçen, 3572 Quarten; Bourbon, 27769 Säcke; Durchschnittspreiß 47 Frank. pr. 50 Kilogr. im Entrepôt; Thara in Fässern 17 %, in Quarten 20 %; Manilla 8030 Packungen, Preiß 36 Fr. im Entrepôt, Th. 3 %; Havannah und Portorico 3000 Kisten, Preiß 40 Fr. im Entrepôt, Th. 14 %. NB. Aus franz. Colonien ist der Zoll 24¾ Fr., aus fremden Colonien 52¾ Fr. pr. 50 Kilog.

Hier fabricirter Melis und Syrup werden Faßfrei verkauft mit 2 % Diskonto, der Durchschnittspreiß des Erstern war 52½ Fr. und der des Letztern 10 Fr. pr. 50 Kilogr.

Indigo, 2475 Kisten direkte aus Ostindien in franz. Schiffen; 272 Kisten aus England, 585 Seronen Caracas und Guatemala; der Durchschnittspreiß war 6 bis 14

Franken pr. acquit für ½ Kilogr. Ostindischer ist Netto Thara, Westind. 7 bis 9 Kilogr. pr. Serone.

Thee, 8000 diversi Kisten; der Preiß für ½ Kilogrammen pr. acquit, mit fixer Thara nach Verhältniß der Kisten und der Qualität.

Häute, 175000 Stück, die Preiße für 50 Kilogr. waren im Durchschnitt 80 bis 100 Franken pr. acquit; Zoll in franz. Schiffen, direkt aus Westindien und Amerika, 2¾ Franken, aus andern Europ. Ländern 5½ Fr., und in fremden Schiffen 8¼ Franken pr. 50 Kilogrammen.

Talg, 5687 Faß; der Preiß zu 52½ Fr. pr. acquit, Zoll in franz. Schiffen 8¼ Fr. pr. 50 Kilogrammen.

Piment, 741 Colli; der Preiß zu 80 Fr. pr. 50 Kilogr. im Entrepôt.

Nelken, 2224 Colli; der Preiß zu 105 Fr. pr. 50 Kilogr. im Entrepôt.

Gummi Senegal, 3500 Centner, zu 80 bis 85 Francs pr. 50 Kilogrammen im Entrepôt.

Die Landfrachten werden für 50 Kilogr. bedungen; man schreibt gewöhnlich nach Paris 4½ Fr., nach Basel 13 Fr., nach Strasburg 12 Fr., nach Mainz 14 Fr. Die Seefrachten sind für 1 Tonneau von 1000 Kilogr. nach Hamburg und Bremen circa 12 Cour.-Mark, nach Holland 10 bis 12 Fl. mit 15% Kaplacken, nach Nordamerika 4 bis 12 Dollars mit 10% Kaplacken, bedungen worden.

Die Ausfuhr franz. Manufactur-Waaren nach den Colonien und nach Süd-Amerika ist eben so bedeutend. Die Stadt hat jetzt 21000 Einw., mehrere Zuckerraffinerien, ansehnliche Spitzenfabriken und bedeutende Schiffswerften.

HEIDELBERG

rechnet jetzt, wie Baden, nach

Gulden zu 60 Xr. à 4 Pfennige nach dem 24 Fl.-Fuß,

die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Thlr; die wirklichen Münzen sind die unter Baden aufgeführten; fremde Sorten coursiren hier wie zu Frankfurt a/M.

Verordnungsmäßig sollen hier die im Großherzogthum Baden eingeführten neuen Maaße und Gewichte gebraucht werden, allein man bedient sich noch öfters der alten Heidelberger, welche folgende Verhältnisse haben.

Der Heidelberger Fuß hält 123,5 franz. Linien = 0,278 Meter; 100 solche Fuß sind 88,76 Rheinl. Fuß.

Die alte Elle ist 247,6 franz. Linien = 0,5586 Meter lang; 100 Heidelberger Ellen betragen:

93,10 neue Badische Ellen,	102 — Frankfurter Ellen,
67,08 „ Bayer. „	71,69 Wiener „
83,76 „ Berliner „	98,80 Leipziger „
80,79 „ Brabant. „	47,03 Pariser Stab.

Die Mannheimer Elle ist nur wenig von der Heidelberger verschieden; dieselbe enthält 274,4 franz. Linien = 0,5581 Meter, es können daher auch die obigen Vergleichungen gebraucht werden.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Malter Waizen, Korn und Gerste 4, und der Malter Hafer oder Spelz 4½ Viernsel, das Viernsel, welches 2 Simmer à 2 Kümpfe oder 4 Immel hat, enthält nach Chelius 1403,17 franz. Kubikzoll = 27,83 Liter; 100 Viernsel liefern:

18,55 neue Badische Mltr.,	24,27 Frankf. Malter,
75,01 „ Bayer. Metzen,	33,03 Amsterd. Sack,
50,64 „ Berl. Scheffel,	45,26 Wiener Metzen,
25,90 Dresdner „	25,44 Mainzer Malter.

Das Weinmaaß hat folgende Verhältnisse: die große Ohm hat 20, die kleine Ohm hat 12 Viertel; das Viertel hat 4 Aichmaaß; 8 Aichmaaß sind 9 Zapfmaaß und jede dieser Maaße wird in 4 Schoppen getheilt; die Aichmaaß enthält 99,67 franz. Kubikzoll = 1,97 Liter, die Zapfmaaß 88,99 franz. Kubikzoll = 1,74 Liter;

100 Aichmaaß sind:	100 Zapfmaaß sind:
107,44 Rheinl. Maaß,	94,77 Rheinl. Maaß,
139,72 Wiener "	123,48 Wiener "
172,68 Berl. Quart,	152,62 Berl. Quart,
211,16 Dresdn. Kannen,	186,61 Dresdn. Kannen,
131,32 Badische Maaß,	116,51 Badische Maaß,
184,94 Bayer. "	163,45 Bayer. "

Die Mannheimer Zapfmaaß enthält 85,40 franz. Kubikzoll = 1,69 Liter; 100 Mannheimer Maaß sind 91,87 Rheinländ. Maaß = 112,94 neue Badische Maaß = 158,46 Bayerische Maaß = 119,71 Wiener Maaß = 147,97 Berl. Quart = 180,93 Dresdner Kannen.

Bei dem Handelsgewicht hat der Centner 100 schwere und 108 leichte Pfunde zu 32 Loth, das schwere Pfd. ist dem Frankfurter schweren Pfunde beinahe ganz gleich, denn es enthält 10521,1 holl. Aß = 505,5 Grammen; das leichte Pfd. wiegt nach Chelius 9719,5 holländ. Aß = 466,9 Grammen, folglich nur um 1,3 Aß schwerer als das Dresdner Pfund; Hofrath Wild giebt die Schwere des leichten Pfundes auf 9739,7 holl. Aß = 467,9 Grammen an, in welchem Fall dasselbe 2 Aß schwerer wäre als das Frankfurter leichte Pfund; der Unterschied ist also sehr gering und man findet die Vergleichungen unter Frankfurt am Main.

Der Handel der Stadt Heidelberg, welchen der schiffbare Neckar und die sich hier kreuzenden zwei Hauptstraßen von Frankfurt nach Basel und von Mannheim theils nach Schwaben theils nach Franken und Sachsen, begünstigen, ist nicht unbeträchtlich; besonders ansehnliche Geschäfte werden mit Neckar- und Rheinweinen, mit Getraide, Taback, Obst, Nußöhl rc. betrieben. Die Stadt hat 11000 Einwohner, ohne den hier Studirenden und ohne der Menge der Fremden, welche die reizende Lage derselben in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, fortwährend hierherzieht.

HELSINGOER

rechnet im allgemeinen Verkehr, wie Copenhagen, nach
Reichsbankthaler zu 6 Mark à 16 Schilling Dänisch,
deren Zahlwerth man unter Copenhagen findet.

Früher rechnete man hier nach
Reichsthalern, die man entweder in 4 Ort à 12 Schilling Lübisch oder in 24 Schilling Dänisch oder in 48 Schilling Lübisch, welche man auch Stüver nannte, eintheilte; der Zahlwerth war Dänisch Courant. Eine andere Valuta, in welcher der Oeresunder Zoll an Dänemark entrichtet werden muß, ist die Sundische Species-Valuta, welches ein eingebildeter Zahlwerth ist, zu dessen bequemerer Entrichtung folgende festgesetzte Verhältnisse verordnet sind:

472 Sund. Species sind	459 wirkliche Dänische Species,
100 dergleichen sind	112½ Rchsthlr. Kronen-Valuta,
100 Kronenvaluta sind	106¼ - Dänisch Courant,
472 Sund. Species	918 Reichsbankthaler.

Von einigen Pommerschen Seestädten wird der Sundzoll nach alten Dänischen oder Engl. Rosenoblen bezahlt, in welchem Fall, da diese Rosenoblen selbst nicht mehr vorkommen, das Stück mit 4 Reichsthaler 36 ß Sund. Species oder 5 Thlr. 16 ß Kronen-Valuta angenommen wird.

Wirkliche Münzen, Maaße und Gewichte sind wie in Copenhagen.

Bei Bezahlung und Regulirung des Sundzolls wird die hiesige Last, welche der holländischen gleich ist, zum Maaßstab angenommen.

Die Stadt Helsingör liegt auf der Dänischen Insel Seeland, am Sunde, wo dieser am schmalsten ist (¾ Meilen breit) und hat 6000 Einwohner, welche einen ziemlich lebhaften Verkehr treiben, da sie ihren Haupterwerb aus dem Verkauf von mancherlei Bedürfnissen für die durch den

Sund passirenden Schiffe nehmen. Diese haben hier einen Zoll zu entrichten, den Dänemark allein zieht; man berechnet ihre Anzahl im Durchschnitt auf 12000 jährlich, worunter die Hälfte englische. Von hier ist die gewöhnliche Ueberfahrt über den Sund nach Schweden.

HESSEN (Churfürstenthum).

Man rechnet in der Provinz Niederhessen, mit Einschluß der Kreise Hersfeld und Schmalkalden, der Provinz Fulda und des Kreises Ziegenhayn, sowie in einem Theil der Provinz Oberhessen, nach

Thalern Courant zu 32 Hessischen Albus à 12 Heller,
oder zu 24 Groschen à 16 Heller;

der Zahlwerth ist der Conventions 20 Gulden-Fuß, die Cöllner Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thaler.

In den übrigen Kreisen der Provinzen Oberhessen und Fulda, so wie in der Provinz Hanau, rechnet man nach Gulden zu 60 Kreuzern Rheinisch oder dem 24 Fl.-Fuß, die Cöllner Mark fein Silber zu 16 Thaler.

Die Eintheilung oder das Verhältniß des Courant-Thalers ist folgendes:

Thaler Courant.	Reichs-Gulden.	Gute Groschen.	Hessische Albus.	Marien-groschen.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	24	32	36	90	288	384
	1	16	$21\frac{1}{3}$	24	60	192	256
		1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	12	16
			1	$1\frac{1}{8}$	$2\frac{13}{16}$	9	12
				1	$2\frac{1}{2}$	8	$10\frac{2}{3}$
					1	$3\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{15}$
						1	$1\frac{1}{3}$

Ein Thaler Churhessisch oder Courant ist gleich 1 Fl. 48 Xr. Rheinisch oder im 24 Fl.-Fuß; 1 Gulden Rheinisch beträgt 17 Albus $9\frac{1}{3}$ Heller Churhessisch; mithin vergleichen sich 5 Thaler Churhessisch mit 9 Fl. Rheinisch oder im 24 Fuß.

Die wirklichen Landesmünzen sind: *)

In Golde: Wilhelmsd'or (zu 5 Thalern) 21 Karat 7 Grän fein; 35 Stück wiegen eine rauhe Mark, der Werth eines Stücks ist 5 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. Conventionsgeld; doppelte nach Verhältniß.

In Silber: Conventions-Species, Gulden und halbe Gulden nach dem Conventions- 20 Guldenfuß; das Silber ist $13\frac{1}{3}$ Loth fein.

In Silber:	Thaler und halbe Thlr.	v. 12löth. Silber		zu 14 Thl. a. d. Mrk. fein.
" "	Halbe Fl. oder $\frac{1}{3}$ Stücke	" 10	" "	
" "	$\frac{1}{6}$ Stücke	" 8	" "	
" "	2 Albus- u. 1 Groschstke.	" 6	" "	

In Kupfer: 4, 2 und 1 Hellerstücke.

Die neuern Münzen sind nach dem 21 Gulden-Fuß, 14 Thaler aus der Cöllner Mark fein Silber geprägt, folglich dem Preuß. Courant an Gehalt und Werth ganz gleich.

Die Preiße fremder Münzen richten sich nach dem Frankfurter Cours.

Maaße und Gewichte.

Sie sind beinahe in jeder Provinz verschieden und deshalb auch unter besondern Rubriken der vorzüglichsten Plätze, als: Fulda, Hanau, Marburg rc. aufgeführt; es folgen daher hier nur die in der Hauptstadt Cassel gebräuchlichen.

Der Casseler Werkfuß enthält 126,3 franz. Linien = 0,284 Meter; 100 solche Fuß sind 90,77 Rheinl. Fuß.

---

*) Nelkenbrecher führt als Hessische Landesmünzen Dukaten und Carolinen an, die gar nicht existiren.

Die Elle ist 252,41 franz. Linien = 0,569 Meter lang; 100 Casseler Ellen betragen:

94,90 Badische Ellen,	104,04 Frankf. Ellen,
68,35 Bayerische „	73,08 Wiener „
85,38 Berliner „	62,25 engl. Yards,
82,35 Brabanter „	47,95 Pariser Stab,
100,72 Leipziger „	97,50 Hannöv. Ellen.

Die Ruthe wird gewöhnlich zu 14 Schuh, und der Acker Land, von 5 Metzen Korn- oder 8 Metzen Hanf-Aussaat zu 150 Quadr.-Ruthen gerechnet, welche 168,24 Rheinl. Quadrat-Ruthen betragen.

Das Getraidemaaß ist das Viertel zu 2 Scheffel oder 4 Himten; der Himt zu 4 Metzen à 4 Mäßchen. Der Scheffel, als die Einheit des Getraide-Maaßes, enthält 4045 franz. Kubikzoll = 80,23 Liter; 100 Cassel. Schfl. liefern demnach:

145,99 neue Berl. Scheffel,	74,68 Dresdn. Scheffel,
53,49 Badische Malter,	258 — Hannöv. Himten,
216,25 Bayer. Metzen,	130,48 Wiener Metzen,
76,14 Hamb. Scheffel,	112,81 Bremer Scheffel.

Bei den Flüssigkeits-Maaßen rechnet man das Fuder Wein zu 6 Ohm à 20 Viertel, das Viertel oder Quärtlein zu 4 Maaß à 4 Schoppen; die Maaß ist jedoch von zweierlei Größe, nämlich die Wein- oder kleine Maaß enthält 98,52 franz. Kubikzoll = 1,954 Liter, und die Bier- oder große Maaß, welche 108,6 franz. Kubikzoll = 2,134 Liter enthält. Im Ganzen vergleicht man 8 Biermaaß mit 9 Weinmaaß.

100 Weinmaaß geben:	100 Biermaaß geben:
170,69 neue Berl. Quart,	118,15 neue Berl. Quart,
208,72 Dresdn. Kannen,	230,08 Dresdn. Kannen,
105,99 Rheinl. Maaß,	116,83 Rheinl. Maaß,
138,11 Wiener „	152,24 Wiener „
182,81 Bayer. „	201,51 Bayer. „

Das Handelsgewicht ist der Centner von 108 Pfund zu 32 Lth.; das schwere Pfd. wiegt 10078,1 holl. Aß = 484,23

Grammen, dasselbe ist daher nur 2 Aß leichter als das Hamburger Pfd.; das leichte Pfd., welches beim Detailhandel gebraucht wird, ist 9734,5 holländ. Aß = 467,71 Grammen schwer, folglich dem Preuß. Pfunde ganz gleich; man findet die Vergleichung des Erstern unter Hamburg und die des Letztern unter Berlin angegeben.

Schaafwolle wird nach dem Kleuder verkauft, welcher 21 Pfd. schwer Gewicht wiegt.

Gold und Silber werden nach der Cölln. Mark gewogen.

Cassel, Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten von Hessen, liegt an der schiffbaren Fulda und hat mit Inbegriff der Vorstädte, 23300 Einw., welche mehrere Fabriken in Taback, in Gold- und Silber-Waaren, Leder, Fayance, Papiertapeten, Handschuhen, eine Zucker-Raffinerie, eine Salpetersiederei ꝛc. unterhalten. Der Handel mit dem Auslande ist von keiner Wichtigkeit, und die beiden hiesigen Messen werden wenig von Fremden besucht. Zur Verbesserung des Handels und der Industrie besteht seit 1821 zu Cassel ein Handels- und Gewerb-Verein, welcher in allen Hauptprovinzialstädten demselben untergeordnete Deputationen hat.

Die ausgebreitetste Industrie in Niederhessen und in dem Kreise Hersfeld ist das Spinnen und Weben des Flachses; Garn und Leinewand, welche die Hauptgegenstände des Ausfuhrhandels ausmachen, sind einer genauen Schau unterworfen, ehe sie zum Verkauf gebracht werden dürfen.

HESSEN (Grossherzogthum).

Man rechnet in diesem Großherzogthum allgemein nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige oder auch nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern.

und das Verhältniß sämmtlicher Rechnungsmünzen ist folgendes:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Batzen.	Groschen.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.
1	1½	22½	30	45	90	360
	1	15	20	30	60	240
		1	1⅓	2	4	16
			1	1½	3	12
				1	2	8
					1	4

Der Zahlwerth ist der Conventions 24 Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Thalern oder 24 Gulden.

Wirkliche Landesmünzen sind und betragen im 24 Fl.-Fuß: Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Xr.; Conventions-Speciesthaler zu 2 Fl. 24 Xr.; halbe Species zu 1 Fl. 12 Xr.; Kopfstücke oder Zwanzigkreuzer zu 24 Kreuzer; halbe Kopfstücke oder Zehnkreuzer zu 12 Kreuzer; Viertelkopfstücke zu 6 Kreuz.

Scheidemünze hat man 3 und 1 Kreuzerstücke und Pfennige.

Früher wurden auch goldene Münzen geprägt und zwar: Carolinen zu 11 Fl. und halbe zu 5½ Fl. im 24 Fl.-Fuß; ihr Gehalt war 18½ Karat fein, 24 Stück auf die rauhe, 31,094 Stück auf die feine Mark. Dukaten zu 5 Fl., von 23⅔ Karat fein, 67,106 Stück auf die rauhe, 67,799 Stück auf die feine Mark.

Fingirte Münzen sind: Reichsthaler, Reichsgulden, Batzen und Albus.

Fremde Gold- und Silbermünzen berechnet man nach dem Frankfurter Cours.

Maaße und Gewichte.

Seit dem 1. Juli 1818 sind im ganzen Umfange des Großherzogthums folgende neue Maaße und Gewichte einge-

führt und die einzigen, welche unter öffentlicher Aufsicht stehen; alle bisherigen Localmaaße in den verschiedenen Theilen des Landes sind abgeschafft und nicht mehr stempelfähig.

Die Einheit der Längenmaaße ist der Zoll, welcher 25 Millimeter oder 11,0824 Pariser Linien enthält; 12 solche Zoll machen 1 Fuß oder Schuh, welcher demnach 0,25 Meter = 132,98 Pariser Linien lang ist; 100 neue Hessische Fuß sind 95,57 Rheinl. Fuß = 98,35 Engl. = 91,65 franz. Fuß.

Die neue Elle hat 24 Zoll und wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ eingetheilt; sie enthält daher 0,6 Meter = 265,977 Pariser Linien.

100 neue Ellen betragen:

109,56 alte Darmst. Ellen,	109,63 Frankfurt. Ellen,
72,03 neue Bayer. „	77,01 Wiener „
89,96 „ Berliner „	65,59 engl. Yards,
86,78 Brabanter „	50,53 Pariser Stab.

In ganzen Zahlen vergleicht man 10 Hessische Ellen mit 6 Meter oder 7 Hessische Ellen mit 8 Brabanter. Die Klafter hat 3 Ellen oder 6 Fuß; die Ruthe 10 Fuß.

Die Flächenmaaße sind die Quadrate der Längenmaaße; der Morgen Land hat 4 Viertel, das Viertel zu 100 Quadr.-Ruthen à 100 Quadr.-Fuß. 1 Morgen ist gleich 36 franz. Aren = 1,41 Preußisch Morgen = 253,8 Rheinl. Quadrat-Ruthen.

Das Hohlmaaß ist die Klafter von 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite mit 4 Fuß Scheit- oder Klobenlänge, folglich 144 Kubikfuß.

Bei dem Getraide-Maaß hat der Malter 4 Simmer oder 16 Kümpfe à 4 Gescheide; der Simmer, welcher auch in 2 Metzen getheilt wird, enthält 3 Decaliter oder 30 Liter = 1512,36 franz. Kubikzoll, der Malter demnach 6049,44 franz. Kubikzoll = 120 Liter;

100 neue Hessische Malter liefern:

106,61 alte Darmst. Malt.,	218,33 neue Berl. Scheffel,
109,69 Mainzer „	111,69 Dresdner „

104,56 Frankfurt. Malter,	323,41 Bayerische Metzen,
195,14 Wiener Metzen.	79,99 Badische Malter.

Vom Flüssigkeits-Maaß hat die Ohm 20 Viertel oder 80 Maaß; die Maaß zu 4 Schoppen enthält 1,8 Liter = 90,74 franz. Kubikzoll. 100 neue Hessische Maaß betragen 103,84 alte Darmstädter Weinmaaß = 100,40 Frankfurter Aichmaaß = 97,62 Rheinl. Maaß = 168,37 Bayer. Maaß = 127,20 Wiener Maaß = 157,21 Berlin. Quart = 192,24 Dresdner Kannen.

Bei dem Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quent à 4 Richtpfennige; das Pfund, welches mit 32 neuen Hessischen Kubikzoll destillirten Wassers übereinkommt, wiegt 500 Grammen = 10406,4 holl. Aßen.

100 neue Hessische Pfunde betragen:

50 — Kilogrammen,	106,90 neue Preuß. Pfde.,
89,28 neue Bayer. Pfde.,	110,25 englische „
98,94 Frkft. schwere Pfde.	103,22 Hamburger „
106,86 Frkft. leichte „	101,22 Amsterdamer „

Gold und Silber sollen auch mit diesem Pfunde gewogen werden, früher bediente man sich der Cöllner Mark.

Das Großherzogthum Hessen (185 Quadratmeilen mit 681761 Einw.) ist sowohl wegen seinem Reichthum an Naturprodukten: Getraide aller Art, Hanf, Flachs, Rübsaamen, Mohn, davon sehr viel Oehl zubereitet wird, Obst, Mandeln, Castanien, Nüsse, vortreffliche Weine (Niersteiner, Laubenheimer, Liebfrauenmilch,) als auch wegen seinem Gewerbfleiß von Handelswichtigkeit. Die Leinwandfabriken in Alsfeld, Schlitz, Lauterbach, die Strumpf- und Wollenzeug-Webereien im Odenwalde, im Hinterlande, in Alsfeld, Büdingen rc.; die Taback-, Bijouterie-, Seidenzeug-, Kutschen- und andere Fabriken in Offenbach (die industriereichste Stadt im Lande), Baumwollspinnereien, Ei-

sen- und Kupferwerke, Brandtweinbrennereien rc. sind sehr bedeutend. Die schiffbaren Flüsse, der Rhein und der Main, die guten Kunststraßen, der Beitritt zum Preuß. Zollverband, erleichtern und befördern den Verkehr und die Ausfuhr der Naturerzeugnisse wie die der Fabrikate.

Die Staatsschulden betragen 13 Mill. Gulden, worunter namentlich die Partial-Obligationen der Rothschildischen Lotterie-Anleihe von 6½ Millionen Gulden in 130000 Partial-Schuldscheinen, welche durch jährliche Verloosung im Januar mit bedeutenden Gewinnsten zurückbezahlt wird. Diese Partial-Obligationen haben auf allen Wechselplätzen Deutschlands, unter dem Namen Hessen-Darmstädt. 50 Guldenloose, Cours; im December 1829 wurde ein Loos von 50 Fl. mit 32 Thlr. Conv.-Münze bezahlt.

Die Haupt- und Residenz-Stadt Darmstadt, hat 20000 Einw., mehrere Taback-, Stärke- und eine Buntpapier-Fabrik.

Offenbach, mit 8000 Einw., ist die erste Fabrik-Stadt im Lande und hat durch ihre fortwährende Verbindung mit Frankfurt a/M., einen sehr lebhaften Handel mit seinen zahlreichen Fabrikaten, deren Absatz durch die seit einem Jahr errichteten Messen, welche dem benachbarten Frankfurt viel Abbruch thun, befördert wird.

Mainz (siehe diesen Artikel), hat den bedeutendsten Transito- und Speditions-Handel.

HILDESHEIM

rechnet jetzt, wie Hannover, im Handel und bei allen öffentlichen Cassen, nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige; der Zahlwerth ist der Conv. 20 Gulden-Fuß, die Cölln. Mrk. fein Silber zu 13⅓ Thaler. Früher theilte man den Reichs-

thlr. in 36 Mariengroschen à 8 Pfennige und der Zahlwerth war ebenfalls der Conventions-Fuß von 13⅓ Thaler auf die Cöllner Mark.

Die gegenwärtigen Münzen sind die des Königreichs Hannover; die des ehemaligen Bisthums waren:

Ganze und halbe Pistolen zu 5 und 2½ Thaler ausgeprägt, von 21¾ Karat fein, 35 Stück auf die rauhe Mark. ⅔, ⅓ und ⅙ Thalerstücke zu 24, 12 und 6 Mariengroschen und Stücke von 3, 2, 1½ und 1 Mariengroschen nach dem Convent.-Fuß; als Scheide-Münze: ganze und halbe Matthier zu 4 und 2 Pfennige.

Bei der Annahme fremder Münzen richtet man sich nach den Coursen von Braunschweig und Leipzig.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß wird in 12 Zoll getheilt und hat 124,2 franz. Linien = 0,2801 Meter; 100 Hildesheimer Fuß sind 89,26 Rheinl. = 99,12 Sächs. Fuß. 16 Fuß sind 1 Ruthe.

Die Elle hält 248,4 franz. Linien = 0,5603 Meter; 100 Hildesheimer Ellen betragen 84,02 neue Berliner = 99,12 Leipziger = 81,04 Brabanter = 95,95 Hannövr. = 71,92 Wiener Ellen.

Als Flächen-Maaß ist die Quadr.-Ruthe zu 64 Quadr.-Ellen oder 256 Quadrat-Fuß; der Morgen Land hat 120 Quadrat-Ruthen, welche 70,53 franz. Quadrat-Ruthen = 170,1 Rheinl. Quadr.-Ruthen betragen.

Bei dem Getraidemaaß rechnet man das Fuder zu 13⅓ Malter oder 40 Scheffel; der Malter hat 3 Scheffel oder 6 Himten; 1 Himt hat 3 Drittelmetzen oder 4 Viertelmetzen. Der Scheffel enthält 2614 franz. Kubikzoll = 51,85 Liter; 100 Hildesheimer Scheffel betragen 94,34 Berliner = 48,26 Dresdn. = 72,90 Bremer = 49,20 Hamb. Scheffel = 84,32 Wiener Metzen = 166,72 Hannövr. Himten = 167 Braunschweiger Himten.

Die Maaße zu flüssigen Waaren sind denen von Hannover ganz gleich.

Das Handels-Gewicht hat folgende Verhältnisse: 1 Schiffpfund hat 20 Liespfund oder 280 Pfd.; der Centner hat 11 Stein oder 110 Pfd.; 1 Liespfund = 14 Pfd.; der Stein Wolle = 10 Pfd.; die Waage Eisen ist 120 Pfd. Das Pfd. schwer wird zu 300 Pfund gerechnet; das Pfund zu 32 Loth = 128 Quent = 256 Pfennige = 512 Heller wiegt 9716 holl. Aß = 466,8 Grammen, folglich dem Dresdner Pfunde ganz gleich.

Gold und Silber werden mit der Cöllner Mark gewogen.

Ein Oxhoft Thran wird zu 2 Tonnen, die Tonne zu 6 Stechkannen à 16 Mingeln gerechnet.

Eine Last hat 12 Tonnen, spanisches Salz aber 18 Tonnen; die Last Bücklinge hat 20 Stroh.

Die Stadt Hildesheim, früher die Hauptstadt des Bisthums gl. Nam., welches jetzt zu Hannover gehört, hat 12600 Einw., deren Hauptgewerbe im Getraide-, Garn- und Leinwandhandel besteht. Der Absatz ist größtentheils nach Bremen, wenn gleich nicht mehr so wichtig als früher, doch immer noch von Bedeutung.

JAMAICA

rechnet nach

Livres zu 20 Shillings à 12 Pence Courant;

der Zahlwerth dieser Livres ist eigentlich 140 Livres Courant für 100 Pfd. Sterling oder 7 hiesige Livres für 5 Pfd. Sterling, wornach 2,9381 Livres hiesiges Courant auf 1 Cöllner Mark fein Silber kommen würden, allein da die Spanischen Piaster oder Dollars hier zu 6 Schilling 8 Pence Courant an-

genommen werden, so ist die obige Bestimmung des Zahlwerths nicht als fest zu betrachten; man zahlt für 100 Pfund Sterling selten weniger als 148, oft 150 bis 155 hiesige Courant-Livres.

Die auf Jamaica coursirenden Gold- und Silbermünzen sind folgende, zu den beigesetzten Preißen in hiesigem Courant; (die Goldmünzen müssen das dabei angeführte englische Gewicht schwer seyn; bei dem zu leichten werden für jeden fehlenden Grän 3 Pence Courant abgezogen; Dwt ist die Abkürzung für Penny-weight oder Pfenniggewicht, Gr. für Grain.)

1) Spanische. Dublonen zu 5 Livres Courant, 17 Dwt 8 Gr. schwer; zweifache Pistolen zu $2\frac{1}{2}$ Livres Courant, 8 Dwt 16 Gr. schwer; einfache Pistolen zu 1 Livre 5 Schilling Courant, 4 Dwt 8 Gr. schwer; halbe Pistolen zu $12\frac{1}{2}$ Schilling, 2 Dwt 2 Gr. schwer.

2) Englische. Guineen zu 1 Livre $12\frac{1}{2}$ Schilling Courant, 5 Dwt 8 Gr. schwer; halbe Guineen zu $16\frac{1}{4}$ Schilling Cour., 2 Dwt 16 Gr. schwer; Souverain zu 1 Livre 12 Schill. Cour., 5 Dwt 5 Gr. schwer.

3) Portugiesische. Johannes, hier Joe genannt, zu 5 Livres 10 Schill., 18 Dwt 12 Gr. schwer; halbe und Viertel-Joe im Preiß und Gewicht nach Verhältniß; Moid'or zu 2 Livres, 6 Dwt 22 Gr. schwer; halbe Moidore zu 1 Livre Cour., 3 Dwt 11 Gr. schwer.

Die am meisten vorkommenden Silbermünzen sind harte Piaster oder Dollars, welche hier 6 Schilling 8 Pence Courant gelten; $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Dollars in verhältnißmäßigem Werthe zu den ganzen Dollars; Spanische Realen, welche man hier Bitts nennt, gelten $7\frac{1}{2}$ Pence Cour. und man rechnet 10 Bitts 5 Pence Courant für 1 Piaster. Spanische und Mexikanische Pesetas, welche hier unter dem Namen Pistereens coursiren, und englische Sterling-Schilling gelten 1 Schilling 3 Pence Courant.

Maaße und Gewichte
wie England.

Jamaica, eine von den großen Antillen, die wichtigste Insel der Britten in Westindien, enthält 269 Quadr.-Meilen und 384262 Einwohner, worunter über 330000 Sclaven. Der Gegenstand des wichtigsten Culturzweiges und der vornehmste Ausfuhr-Artikel ist der Zucker, welcher auf mehr als 1000 Plantagen gewonnen wird. Man berechnet, daß davon im Durchschnitt jährlich 1½ Millionen Centner nach dem Mutterstaate gehen und aus dieser enormen Ausfuhr dieses einzigen Artikels, den Syrup und Rum (von Letzterem jährl. 3 Mill. Gallons) hinzugefügt, kann man den Werth dieser durch die Plantagen gewonnenen Produkte, die Brittanien jährl. von Jamaica empfängt, auf 2 Mill. Pfd. Sterling schätzen. Die andern Erzeugnisse der Insel sind: Baumwolle, Piment, Ingber, Cacao, Farbehölzer, Mahagonyholz, Zimmt, (den man aus Ceylon hieher verpflanzt hat,) und Caffee, (von Letzterem werden 16 bis 18 Mill. Pfd. gewonnen,) und man kann den Ausfuhrwerth dieser Artikel auf 1 Million Pfund Sterling anschlagen. Die Anzahl der Schiffe, welche dieser Handel beschäftiget, ist im Durchschnitt 500, jedes zu circa 100 Lasten.

Mit dem Reichthum ihrer Pflanzungen verbindet diese Insel die glücklichste Lage an dem Eingang des Meerbusens von Mexiko und kann als der Schlüssel dieses reichen Landes angesehen werden.

Die größte Stadt und der erste Handelsplatz der Insel ist Kingstown, an der Bai von Portroyal, mit 33000 Einw. und einem großen und sichern Hafen, welcher unter gewissen Beschränkungen fremden Schiffen geöffnet ist. Kingstown gegenüber an derselben Bai liegt die vormalige Hauptstadt Port-Royal, mit 15000 Einw.; in beiden Häfen wird der größte Theil der für Europa bestimmten

Produkte eingeschifft. Einfuhrartikel sind Brittische Manufacturwaaren, Mehl aus Nord-Amerika, geräuchertes und gesalzenes Fleisch aus Südamerika; fremde Fabrikate können mit den Brittischen wegen den Zöllen nicht concourriren.

JAPAN.

Nach dem Cambiste universel 1823, rechnete man in diesem Reiche nach

Tales oder Tayels zu 10 Mas à 10 Candorins à 10 Cashes.

Der Tale wird von den Holländern, welche fast ganz allein im Besitz des Japanischen Handels sind, zu 3½ Gulden holl. Courant gerechnet; nach dieser Schätzung kommen 6,95 Tales auf die Cölln. Mark fein Silber und der Tale hat einen Werth von 6⅛ Schill. Sterling oder 7 Franken 72 Centimen Franz. oder 1 Thaler 22 Gr. Conv.-Geld oder 2 Thaler — ⅜ Silbergr. Preuß. Courant; desgleichen ist 1 Mas 4 Gr. 7⅕ Pfennig Conv.-Geld = 7 Preuß. Silbergroschen werth.

Die wirklichen Japanischen Goldmünzen bestehen aus flachen Stücken Gold, welche die Form eines an den Ecken abgerundeten Rechtecks haben; anstatt des Gepräges sind sie mehrentheils mit Abbildungen von Blumen, Blättern und Chiffern in erhabener Arbeit geziert. Diese Münzen bestehen aus folgenden Sorten.

1) der Ilschebo oder Itjib; er ist circa ¾ Zoll lang und ⅜ Zoll breit, auf beiden Seiten mit erhabenen Figuren geziert und am Rande gekörnt; die ältern waren 13 Karat 8 Grän fein, und man rechnete 92,8 Stück auf die Cölln. Mark fein Gold. Die jetzigen neuen sind etwas kleiner und von 15 Karat 9 Grän fein Gold; sie gelten im Lande 1½ Tales oder 15 Mas; ihr Werth ist demnach 5¼ Fl. holl. Cour. = 9¼ Schilling Sterling = 11 Franken 43 Centimen franz. = 2 Thlr. 21 Groschen Conventionsmünze = 3

Thlr. $\frac{2}{10}$ Sgr. Preuß. Cour. = 4 Fl. 10 Xr. im 24 Gulden-Fuß.

2) Der Copang; von dieser Goldmünze hat man ebenfalls alte und neue; die alten Copangs waren 22 Karat fein und hatten ein Gewicht von 275 engl. Grän = 17,875 Grammen = 370,7 holl. Aß; sie gelten im Lande 64 Maß oder $6\frac{2}{5}$ Tales; ihr Werth wäre also $39\frac{1}{4}$ Schilling Sterling = 48 Franken 76 Centimen = $22\frac{3}{5}$ Fl. holl. Courant = 12 Thaler $6\frac{1}{2}$ Gr. Conventionsmünze = $12\frac{9}{10}$ Thlr. Preuß. Courant = 17 Fl. 48 Xr. im 24 Fl.-Fuß. Die neuen Copangs sind nur 16 Karat fein und wiegen 180 engl. Grän = 11,7 Grammen = 233,5 holl. Aß. Bei der neuern Untersuchung wurden jedoch die alten Copangs 41 Schilling 3,27 Pence Sterling = 13 Thlr. $2\frac{2}{3}$ Gr. Convmze., und die neuen, welche am meisten im Handel vorkommen, nur 23 Schill. 9,65 Pence = 7 Thlr. 23 Gr. $5\frac{4}{5}$ Pfennig Conventionsmünze am Werth befunden.

3) der Obang, welcher die größte und schwerste Japanische Goldmünze ist; er gilt im Lande 3 Copangs oder 19 Tales 2 Mas, und ist daher nach der neuen Schätzung des Copangs zum wenigsten 22 Thaler $16\frac{1}{3}$ Gr. Conventionsmünze werth; sie kommen im Handel selten oder gar nicht vor.

Von Japanischen Silber-Münzen giebt es folgende:

1) der Schuit; das Silber ist $\frac{11}{12}$tel oder $14\frac{2}{3}$ Loth fein, und sein Gewicht beträgt 4 Unzen 16 Pennyweights 16 Grän engl. Troy = 2988,8 holl. Aß. Der Werth dieser Münze wird zu $25\frac{3}{4}$ Schilling Sterling = 8 Thlr. — Gr. 6 Pf. Convmze. = 8 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant berechnet, in der Landessprache heißt diese Münze auch Itaganne oder Tjoo-gin;

2) die Kotama mit der Figur einer Japanischen Gottheit; sie sind aber in ihrer Größe und daher auch in ihrem Werthe

sehr verschieden; sie werden zu 5 bis 15 hiesigen Candorins gerechnet.

Als Scheidemünzen hat man: die Senni's oder Casches; sie sind von Kupfer, Messing und Eisen, mehrentheils aber von Kupfer und haben einen erhabenen glatten Rand mit einem viereckigten Loche in der Mitte, damit sie an Schnuren oder Draht angereiht werden können. 60 Stück dieser Münzen werden für 1 Mas und 600 Stück für 1 Tale gerechnet, daher hat 1 Stück den Werth von circa 1 Pfennig.

Der Spanische Piaster gilt hier 70 bis 72 Candorins, welches auch mit der oben angegebenen Berechnung des Zahlwerths übereinstimmt.

Maaße und Gewichte.

Das Längenmaaß ist, holländischen Nachrichten zufolge, zweierlei: die Ikje, welche 3 Batavischen Ellen gleich seyn soll und demnach 939 franz. Linien = 2,118 Meter enthalten würde und der Jnck, welcher 842,5 franz. Linien = 1,900 Meter enthalten soll.

100 Ikje betragen:	100 Jnck betragen:
300 — Batavische Ellen,	269,17 Batavische Ellen,
317,61 neue Berl. "	284,97 neue Berl. "
306,36 Brabanter "	274,88 Brabanter "
374,70 Leipziger "	336,19 Leipziger "
271,86 Wiener "	243,92 Wiener "

Das Reis-Maaß im Innern des Landes kennt man nur dem Namen nach, der Inhalt ist selbst den Holländern unbekannt geblieben, welche den Reis nach der Last von 4200 Pfund holl. Troy-Gewicht behandeln; die Japanischen Benennungen sind: 1 Managoga hat 10000 Ikmagogs; 1 Ikmagog hat 1000 Ikogas; 1 Ikoga hat 100 Gantas und 1 Ganta hat 3 Gogas.

Das Handelsgewicht ist der Pekul oder Picol von 100 Cattis; der Catti soll nach den neuern in Batavia angestell-

ten Untersuchungen 12352 holl. Aß = 593,4 Grammen schwer seyn, wornach 1 Picol oder 100 Cattis sich vergleichen mit:

120,625	Pfd. holl. Troygewicht,	130,86	Pfd. engl. Handelsgewicht,
96,50	Catjes in Batavia,	122,50	» in Hamburg,
98,84	Catti in China,	126,89	» in Preußen,
59,34	Kilogrammen.	105,97	» in Wien.

Das Gold- und Silbergewicht ist der Tail zu 10 Maas à 10 Condryns; dieser Tail soll 800 holl. Aß = 38,4 Grammen schwer seyn, dagegen aber der Tail als Münzgewicht nur 324,9 holl. Aß = 15,61 Grammen enthalten soll.

Der Handel mit diesem großen Inselreiche, dessen Inneres wenig bekannt ist, wird jetzt einzig nur von den Holländern und Chinesen betrieben und beiden Nationen ist zu ihren Verkehr die Insel Desima, welche durch eine Brücke mit der Stadt Nangasacki zusammenhängt, angewiesen, wo sie unter großen Beschränkungen ihre Geschäfte betreiben dürfen. Die Versuche der Engländer und Russen, mit Japan unmittelbare Handelsverbindungen anzuknüpfen, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Gegenstände des Ausfuhr-Handels sind: Seiden- und Baumwollenzeuge, Porcellan, lackirte Waaren, Kupfer, Gold und Diamanten.

JEVER siehe *Oldenburg*.

JONISCHE INSELN.

In diesem vereinigten Staate, bestehend aus den sieben Inseln: Corfu, Santa-Maura, Cephalonia, Theaki, Zante, Paxo und Cerigo, rechnet man nach

Tallari oder Dollars zu 100 Cents oder Oboli.

Auf der Insel Cerigo rechnet man auch nach Piastern zu 40 Paras.

Von diesen Piastern, welche eigentlich den türkischen Zahlwerth haben sollten, werden $6\frac{3}{4}$ Stück für einen Mexikanischen oder Spanischen Piaster gerechnet, demnach gehen auf die Cölln. Mark 65,6457 Piaster von Cerigo.

Der Tallaro oder Dollar hat mit dem Spanisch. Piaster gleichen Werth; denn man rechnet den Letztern hier ebenfalls zu 100 Cents und hiernach kommen auf die Cölln. Mark fein Silber 9,7253 Tallari der Jonischen Inseln.

Außer den Span. Piastern, welche hier 1 Tallaro gelten, coursiren hier noch Deutsche oder Convent.-Species zu 98 Cents; Venet. Tallari zu 96 Cents; Römische Scudi und Toscan. Francesconi zu 101 Cents; franz. 5 Franken-Stücke zu 95 Cents; die Hälften und Viertel dieser Münzen nach Verhältniß.

Die vorzüglichsten Gold-Münzen, die auf diesen Inseln coursiren, sind: Spanische Pistolen, von welchen die vierfache Pistole zu 15 Tallari 20 Cents gerechnet wird; Venetianische Zechinen zu 2 Tallari 25 Cents; Oesterr. Dukaten zu 2 Tallari 20 Cents u. s. w.

Von Kupfermünzen hat man Cents, so wie auch doppelte und halbe Centsstücke, welche Dittoboli und Mioboli genannt werden.

Für die engl. Gold- und Silber-Münzen, welche vorschriftsmäßig die eigentlichen hiesigen Landes-Münzen seyn sollen, hat man zur Ausgleichung den Satz angenommen, daß der Tallaro zu $4\frac{1}{2}$ Schill. Sterl.-Münze gerechnet wird, allein da derselbe nur einen wirklichen Werth von $4\frac{2}{5}$ Schill. Sterl. hat, so bezahlt man gewöhnlich 8 bis 9 % Agio auf die englischen Münzen.

Maaße und Gewichte.

Der auf diesen Inseln gebräuchliche Fuß ist 154,8 franz. Linien = 0,349 Meter = 13,75 engl, Zoll lang; 100 solche Fuß betragen 111,26 Rheinländ. = 114,58 Engl. = 109,75 Wiener Fuß.

Das Ellen-Maaß ist zweierlei; der Braccio zu Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Waaren hält 306,1 franz. Linien = 0,69 Meter = 27,17 engl. Zoll; der Braccio zu Seiden-Waaren ist 285,7 franz. Linien = 0,644 Meter = 25,37 engl. Zoll lang.

100 Wollen-Braccia sind:	100 Seiden-Braccia sind;
103,53 Berliner Ellen,	96,63 Berliner Ellen,
99,86 Brabant. "	93,21 Brabant. "
88,62 Wiener "	82,71 Wiener "
122,14 Leipziger "	114 — Leipziger "
75,52 engl. Yards,	70,49 engl. Yards,
109,33 Türk. Pik Endaze,	102,03 Türk. Pik Endaze,
102,02 " Brab. Pik.	95,23 " Brab. Pik.

Das Land- und Feldmaaß ist der Bacile von 400 Quadr. Fuß; 8 Bacile sind 1 Moggio, welcher 684,685 Rheinländ. Quadr.-Ruthen = 3,8038 Berl. Morgen = 97,12 franz. Aren enthält.

Die Maaße zu trockenen und flüssigen Waaren sind auf jeder Insel verschieden im Namen und Gehalt.

Getraide-Maaß. Der Bacile von Zante hält 2220,6 franz. Kubikzoll = 44,04 Liter. Der Bacile von Cephalonia enthält 2486,9 franz. Kubikzoll = 49,33 Liter; derselbe soll 80 Pfund Peso grosso wiegen. Der Bacile von Ithaka und der Chilo von Cerigo enthält 1774,4 franz. Kubikzoll = 35,23 Liter. Der Moggio von Corfu und Paxo hat 8 Misure und enthält 4100 franz. Kubikzoll = 81,33 Liter. Der Cado von Santa-Maura enthält

3074,7 franz. Kubikzoll = 60,99 Liter; man rechnet 4 Cado für 3 Moggio in Corfu. Nach diesen Angaben betragen:

	Triester Staja.	Wiener Mezen.	Berliner Scheffel.	Dresdner Scheffel.	Russisch. Zetwär.	Engl. Qrtr	Staja v. Morea.
100 Bacile von Zante	53,48	71,63	80,14	41	22,64	15,15	53,63
100 „ v. Cephalonia	59,89	80,22	89,75	45,91	25,35	16,97	60,07
100 „ von Ithaka	42,73	57,23	64,04	32,76	18,09	12,18	42,85
100 Moggio von Corfu	98,74	132,25	147,97	75,70	41,80	27,97	99,27
100 Cado v. St. Maura	74,05	99,18	110,97	56,77	31,34	20,98	74,26

Nach Scrofani, welcher diese Inseln zu Anfang dieses Jahrhunderts bereisete und über die Ein- und Ausfuhr derselben specielle Tabellen verfertigte, wird Getraide bei der Einfuhr überall nach dem Staro von 133 Pfund Peso grosso verkauft, welches 4266 franz. Kubikzoll = 84,62 Liter betragen würde.

Weinmaaß. Der Barile von Zante hat 120 Quartucci und enthält 3506,3 franz. Kubikzoll = 69,55 Liter. Der Barile von Corfu und Paxos hat 4 Giarre oder 128 Quartucci und enthält 3434,6 franz. Kubikzoll = 68,13 Liter. Der Barile von Cephalonia hat 6 Secchi à 12 Boccali oder 144 Quartucci und enthält 2561,9 franz. Kubizzoll = 50,81 Liter. Der Barile von Santa-Maura zu 6 Secchi, der Barile von Ithaka zu 64 Boccali oder 128 Quartucci und der Barile von Cerigo zu 30 Bozie oder 60 Agastere, haben den nämlichen Inhalt wie der Barile von Corfu.

Hiernach würde liefern:

	Triester Boccali.	Wiener Maaß.	Berliner Quart.	Dresdner Kannen.	Englische Gallons.
Der Barile von Zante	38,11	49,15	60,74	74,28	15,38
Der Barile von Cephalonia . . .	37,33	48,14	59,50	72,76	15,04
Der Barile von St. Maura, Ithaka, Corfu, Cerigo und Paxos	27,84	35,91	44,37	54,28	11,22

Oehl-Maaß. In Zante theilt man den Oehl-Barile in 9 Litres, in Corfu und Paxos in 4 Giarre à 24 Miltre, in Cephalonia in 9 Pagliazze, in Santa-Maura in 21 Succali, in Ithaka in 6 Sacchi; der Barile liefert circa $113\frac{3}{5}$ Pfd. in Triest = $187\frac{2}{5}$ Pfund in Livorno = $133\frac{1}{4}$ Pfund Peso grosso in Venedig = $140\frac{1}{4}$ Pfd. in England = 136 — Pfd. in Preußen und Sachsen = 63,63 Kilogrammen. In Cerigo ist der Oehl-Barile von 24 Bozie kleiner; derselbe liefert nur $87\frac{1}{2}$ Pfd. in Trieste.

Salz verkauft man in Corfu nach dem Moggio von 4 Staja, der Staja wiegt 250 Pfd.; in Santa-Maura nach dem Sacco von 50 Pfund; beide Inseln versorgen die Andern mit Salz.

Das Handelsgewicht ist das Venetianische Peso grosso und hat folgende Eintheilung:

1 Migliajo = 40 Miri = 1000 Lire peso grosso; die Lira wird in 12 Oncie oder 2304 Carati getheilt und wiegt nach Vega's Untersuchung 9938 holl. Aß = 477,4 Grammen; Kelly und nach ihm Bock im Nelkenbrecher geben die Schwere dieses Pfundes auf 9955,5 holl. Aß = 478,42 Grammen an; ich halte die erste Angabe für die Richtige, und hiernach betragen 100 Lire peso grosso:

96,67 Pfd. in Amsterdam,		98,58 Pfd. in Hamburg,
105,29 " in England,		102,14 " in Leipzig,
102,09 " in Preußen,		116,75 " in Rußland,
140,64 " in Livorno.		85,26 " in Wien.

Das Gold und Silber, auch feine Droghen, werden mit der Venetianischen Libbra peso sottile gewogen, welche in 12 Oncie oder 1728 Carati getheilt wird und 6286 holl. Aß = 302 Grammen schwer ist.

Türk. Produkte werden nach dem Cantar von 44 Ocche oder nach der Occa behandelt; die Occa wiegt 26696 holl. Aß = 1282,5 Grammen und der Cantar beträgt 118,19 Pfund

Peso grosso = 100,77 Pfd. in Triest = 166,23 Pfd. in Livorno = 121,73 Berl. Pfunde = 124,45 Londner Pfunde.

Bemerkungen.

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr dieser Inseln sind: Olivenöhl, Corinthen, Wein; in Corfu verkauft man das Oehl nach der Giarra von 33 Pfund; der Durchschnittspreiß ist 2 Tallari pr. Giarra; die Qualität ist besser als die des Pugliesers Oehls und würde dem Genueser gleich kommen, wenn es nicht einen etwas pikanten Geschmack hätte. Die jährliche Ausfuhr berechnet man auf 300000 Giarre. Salz, jährlich 1200 Moggi à 250 Pfund und Rosoli jährlich 300 Kisten, jede von 12 Bozze à 2 Quartucci, sind die andern Exporten Corfus, Paros und Anti-Paros. In Santa-Maura verkauft man das Oehl nach dem Barile; die Ausfuhr beträgt jährlich 3000 Barili zu circa 8 Tallari; Wein nach dem Barile, zu circa 2 Tallari pr. Barile, und Salz nach dem Saccho; von diesem werden im Durchschnitt 120000 Sacchi und von jenem 1000 Barili ausgeführt. Ithaka verkauft die Corinthen unter dem Namen Uva passa nach dem Migliajo von 1000 Pfd., Oehl nach dem Barile. Die Ausfuhr der Corinthen, welche von viel besserer Qualität sind als die von Cephalonia, berechnet man auf 700 Migliaja jährlich, zum Durchschnittspreiß von 28 Tallari für 1000 Pfd.; vom Oehl beträgt die Ausfuhr 2500 Barili. Cephalonia verschifft 4200 Migliaja Corinthen, 16000 Barili Oehl, 15000 Barili Wein, 1000 Centner Käse, 1400 Kisten à 12 Flaschen vortrefflichen, aus wohlriechenden Kräutern gezogenen Rosoli, und 7000 Stück Baumwollenzeug unter dem Namen Dimitos, die einzige Industrie der Inseln. Die Preiße der Corinthen sind für 1000 Pfd., Wein und Oehl nach dem Barile, Rosoli nach der Kiste. Die Corinthen und das Oehl sind von geringerer Qualität als die der andern Inseln. In Zante verkauft man die Corinthen, Wein und Oehl wie auf den andern Inseln nach dem Migliajo und nach dem Barile; die jährliche Ausfuhr wird im Durchschnitt auf 8 Millionen Pfund Corinthen (von besserer Qualität als die von Morea und Cephalonia), auf 16000 Barili Oehl, 4000 Barili Wein, 400 Kisten Zitronen angegeben. Das Oehl ist besser als das von Apulien und Calabrien.

Die Ausgangsspesen betragen circa 12 Tallari auf 1 Migliajo oder

1000 Pfd. Corinthen und 6 Tallari auf 10 Barll Oehl, zu welchem die Fässer leer mit hierher gebracht werden.

Die Einfuhren bestehen hauptsächlich in Getraide und Hülsenfrüchte aus Rumelien, Egypten und Odessa; Colonialwaaren, gesalzene und getrocknete Fische, Manufacturen aller Art durch die Engländer; deutsche Tücher, rothe Mützen, Leder, Bleche, Bauholz, Glaswaaren aus Triest, Venedig, Ancona, Livorno; seidene Waaren, Taback aus Smyrne.

Die Jonischen Inseln, früher der Republik Venedig gehörend, bilden jetzt einen einzigen freien und unabhängigen Staat, welcher unter dem unmittelbaren und ausschließlichen Schutze Großbrittanniens steht, welches das Recht zur militairischen Besetzung der Städte und festen Plätze genießt. Die sämmtlichen Inseln enthalten 47 Quadrat-Meilen mit 250000 Einw.; davon kommen auf Corfu 78600, größtentheils Griechen, auf Paxo 6000, auf Santa-Maura 24400, auf Cephalonia 66000, auf Ithaka oder Theaki 8600, auf Zante 42000 und auf Cerigo 11000 Menschen, welche troß dem fruchtbaren milden Klima beinahe alle Arten von Bedürfnisse von andern Ländern kaufen müssen. Ackerbau, Viehzucht und Gewerbfleiß sind sehr gering und ein großer Theil der Bewohner dient theils auf fremden Schiffen, theils bei den benachbarten Arnauten auf dem Festlande, wo sie ihr Brodt zu gewinnen suchen. Jede Insel hat ihre eigene Verfassung und ihre eigene Verwaltung.

ISERLOHN

rechnet gegenwärtig wie Berlin und gebraucht die neuen Preußischen Maaße und Gewichte. Früher hatte es die Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse wie Cleve.

Es ist eine bedeutende Handels-Stadt in der Grafschaft

Mark, zur Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg gehörig, mit 6000 Einw., größtentheils Fabrikanten in Eisen-, Messing-, Stahl- und Drahtwaaren, besonders Steck-, Näh- und Stricknadeln, Waagebalken, Ketten, Fischangeln, Sporen, Pferdegebisse 2c., die nach allen Gegenden Europas verschickt werden. Nicht weit entfernt von Iserlohn ist die bekannte Messingfabrik in der Grüne.

KÖNIGSBERG,

so wie Elbing, Memel und das ganze Alt-Ostpreußen rechnen jetzt nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Preuß. Cour., indessen führen noch viele Kaufleute der genannten Orte ihre Bücher und Rechnungen in

Gulden zu 30 kleinen Groschen à 3 Kupferschillinge,

oder auch in

Gulden zu 10 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Das Verhältniß und die Eintheilung der neuen Preuß. Rechnungsmünzen zu den in diesen Provinzen noch bestehenden alten ist wie folget:

Thaler Courant.	Preuß. Gulden.	Achtzehner.	Sechser.	Silbergroschen.	Kleine Groschen.	Kupfer-Schillge.	Pfennige.
1	3	5	15	30	90	270	360
	1	$1\frac{2}{3}$	5	10	30	90	120
		1	3	6	18	54	72
			1	2	6	18	24
				1	3	9	12
					1	3	4
						1	$1\frac{1}{3}$

Der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark fein Silber auf 42 Preuß. Gulden oder 14 Thlr. Preuß. Courant, wornach der hiesige oder Preuß. Gulden nur den dritten Theil eines Thalers oder 10 Silbergroschen Preuß. Courant beträgt oder 100 Thaler Preuß. Courant = 300 hiesige Gulden sind.

Die in frühern Zeiten für diese Provinzen noch besonders ausgeprägten Münzen sind: Tümpfe oder Achtzehner zu 18, Sechser zu 6, Dütchen zu 3 und Stücke zu 1 und 2 kleinen Groschen von Silber; Schillinge zu 6 hiesigen Pfennigen von Kupfer. Diese Sorten haben jetzt in den neuen Preußischen Münzen folgenden Werth: 1 Achtzehner gilt 6 Silbergroschen und 1 Sechser 2 Silbergroschen; 1 Dütchen gilt im Einzelnen 5 Schillinge oder 7 Pfennige, und 52½ Dütchen werden für 1 Thaler Courant, oder 17½ für 1 Gulden gerechnet.

Von fremden Münzen coursiren hier zu veränderlichen Preißen:

Friedrichsd'or, Louisd'or und andere Pistolensorten	170	Silbergr.
Dukaten, vollwichtige	99	„
Russische Imperialen von 10 Rubel . . .	317	„
Russische Goldrubel von 1756	37	„
Alberts-Kreuz-Thaler mit Rand	45	„
Dergl. alte	43	„
Russ. Silberrubel, neue	33	„
Dergl. alte	44	„

Königsberg wechselt mit folgenden Plätzen:

Course v. Oktbr. 1829.		Erklärung; man bezahlt oder erhält m. o. w.
Amsterdam	103	für 1 Livre vls. von 6 Fl. Niederl. Cour. 103 Silbergr. oder 309 kleine Groschen.
Berlin . .	101	„ 100 Thlr Preuß. Cour. auf Berlin 101 Thlr. Cour. oder 303 Fl. à 10 Sgr.
Danzig .	99½	„ 100 Thlr. Preuß. Cour. auf Danzig 99 Thlr. Cour. oder 297 Fl. à 10 Sgr.

		Erklärung; man bezahlt oder erhält m. o. w.
Hamburg :	46	für 3 Mrk. bko. 46 Silbergr. oder 138 kleine Groschen.
London .	206	„ 1 Pfd. Sterling 206 Silbergr. oder 20 Fl. 18 kleine Groschen.
Petersburg	9	„ 1 Banko= oder Papierrubel 9 Silbergr. oder 27 kleine Groschen.

Der Wechsel-Uso und die Respecttage sind wie in Berlin. (s. diesen Artikel.)

Maaße und Gewichte

sollten gesetzlich die neuen Preuß. unter Berlin angeführten seyn; die alten Königsberger haben folgende Verhältnisse:

Der Königsb. Fuß hält 136,4 franz. Linien = 0,307 Meter = 11,76 Rheinländ. Zoll. 100 solche Fuß sind 98,03 Rheinl. Fuß. Die alte Elle ist 254,8 franz. Linien = 0,574 Meter lang. 100 Ellen sind 86,18 neue Preuß. = 83,13 Brabant. = 101,68 Leipziger Ellen = 80,79 Russ. Arschinen. Der alte Quadrat-Fuß von 144 Quadrat-Zoll enthält 129,2 franz. Quadr.-Zoll = 138,4 Rheinl. Quadr.-Zoll.

Vom Land- und Feld-Maaß rechnet man 1 Hufe zu $1\frac{1}{2}$ Hacken oder 30 Morgen; der Morgen von 10 Gewende oder 30 Schnuren hat 300 Quad.-Ruthen à 225 Quad.-Fuß; (die Ruthe zu 10 Decimal- oder 15 gemeine Schuh altes Maaß,) demnach der Morgen 450,52 Rheinl. Quadr.-Fuß.

Das Getraide-Maaß hat folgendes Verhältniß:

Last.	Tonnen.	Ausmaaß oder neue Scheffel.	Einmaaß oder alte Scheffel.	alte Viertel.	alte Metzen.
1	24	$56\frac{1}{2}$	60	240	960
	1	$2\frac{17}{48}$	$2\frac{1}{2}$	10	40
		1	$1\frac{7}{113}$	$4\frac{28}{113}$	$16\frac{112}{113}$
			1	4	16
				1	4

Die Last soll an Roggen genau 4560 Pfd. wiegen, welches für den sogenannten Ausmaaß- oder neuen Scheffel circa 81 Pfd. ausmacht, derselbe enthält demnach 2673 franz. Kubikzoll, ohngeachtet er dem neuen Berl. Scheffel gleich seyn sollte. Es vergleichen sich also 100 Königsb. neue Scheffel mit 96,47 neue Berl. Scheffel. Jetzt wird die Last zu 56½ neuen Berl. Scheffeln gerechnet; Getraide wird nach dieser Last, Hanf und Leinsaat nach der Tonne verkauft.

Bei dem Wein-Maaß hat 1 Both 1⅓ Pipen oder 2 Oxhoft; 1 Oxhoft = 1½ Ahm = 6 Anker = 30 Quart oder Viertel à 6 Stoof; der Stoof enthält 72,2 franz. Kubikzoll = 1,43 Liter und 100 Stoof betragen 125,09 neue Berl. Quart. Jetzt wird der Anker zu 30 neuen Preuß. Quart gerechnet, dessen Verhältnisse unter Berlin zu finden sind.

Vom Biermaaß hat die Last 6 Faß oder 12 Tonnen; die Tonne wurde früher zu 96 Stoof, jetzt aber zu 100 neuen Preuß. Quarten gerechnet.

Das Handels-Gewicht hat folgende Eintheilung: Ein Schiffpfund hat 3 Ctr. = 10 große oder 16 kleine Stein = 20 Liespfund = 330 Pfd.; der große Stein 33, der kleine 20 und das Liespfund 16½ Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent hat jetzt die Schwere des Berliner Pfundes, das alte Königsberger Pfund enthält 7932 holl. Aß, wornach 100 Pfd. Berliner 122,72 Pfd. Königsberger betragen oder 100 Pfd. Königsb. = 81,48 Berliner Pfd. Gold und Silber werden mit der Berliner Cöllner Mark gewogen.

Bemerkungen.

Nach dem Schiffpfund werden Pottasche und Waidasche, Eisen, Stockfische rc. verkauft; nach dem großen Stein behandelt man Flachs, Hanf, Wachs, Talg, Blei, Zinn; Bernstein, Bettfedern, Leder rc. nach dem Pfunde. Die Last Flachs oder Hanf wird zu 6 Schiffpfund oder 60 großen Stein gerechnet; die Last (Browoz) Spanisches oder Franz. Salz, lose aus dem Schiff zu 18 Tonnen, aus dem Speicher gepackt zu 16 Tonnen, oder man rechnet die Last zu 60 Centner à 100

Pfund = 6000 Pfd.; die Last Asche, Dorsch, Heeringe, Honig, Fleisch, Meth, Pech, Theer, hat 12 Tonnen; die Last grüne oder schwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel. 1 Tonne Heeringe zu 13 Wahl à 80 Stück oder 1040 Heeringe; 1 Tonne Meth zu 4 Viertel oder 100 Quart. 1 Tonne Butter hat 4 Viertel oder 8 Achtel und 1 Achtel wiegt 40 Pfund Brutto oder 33 Pfd. Netto. 1 Zimmer Zobel oder Marder hat 40 Stück. 1 Spul Garn hat 2 Stück oder 4 Toll oder 40 Gebind à 40 Faden, das Stück also 1600 Faden.

Es ist hier gebräuchlich, daß, wenn Königsberger Kaufleute von Polen kaufen, diese den Ersteren 4 bis 5 % Gutgewicht bewilligen, wornach das Schiffpfund 342 bis 346 Pfund enthält.

Die Hauptausfuhrartikel sind aus folgender Uebersicht der im Jahr 1829 verschifften Gegenstände zu ersehen: Bohnen 16700 Scheffel, Erbsen 23800 Scheffel, Gerste 128326 Scheffel, Hafer 206800 Scheffel, Waizen 434900 Scheffel, Leinsaamen 223800 Scheffel, Hanfsaamen 600 Scheffel; fichtene Dielen 74396 Stück; Bernstein 7½ Ctr.; Bettfedern 284 Ctr.; Borsten 1222 Ctr.; Hanf 13061 Ctr., Hanf- und Leinöhl 1200 Ctr.; rohes Garn 1900 Ctr., Federposen 400 Ctr., rohe Häute 990 Ctr., weiße und rohe Leinwand 4000 Stück.

Elbing verschiffte 2000 Last Waizen, 600 Last Roggen, 127 Last Gerste, 269 Ctr. Bettfedern, 1100 Ctr. Wolle.

Die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe ist im Durchschnitt 7 bis 800 in Königsberg und 400 bis 500 in Elbing.

Die Berliner Hauptbank hat in Königsberg und Elbing Zweigbanken, welche die nämlichen Geschäfte unter den nämlichen Bedingungen wie jene betreiben und nicht wenig zur Beförderung des Verkehrs beitragen.

Königsberg, zweite Residenz der Preuß. Monarchie, mit 63800 Einw., eine halbe Meile von dem Ausfluß des hier 270 Fuß breiten Pregels ins frische Haf, ist der Stapelplatz Ostpreuß. und Poln. Landeserzeugnisse und eine der wichtigsten Handels-Städte Preußens. Die Fabriken in Zucker, Leder, Taback, Segeltuch, Metall- und Wollenwaaren sind zahlreich. Bernstein wird fast nur allein von hier bezogen. Wegen der seichten Stellen im Pregel können tief beladene See-

schiffe nicht auf demselben bis zur Stadt kommen, sondern müssen in Pillau, Stadt und Festung an der Einfahrt ins frische Haf, aus- und eingeladen werden.

Elbing, mit 19500 Einw., am schiffbaren Fluß gl. N., den der Kraffuhl-Canal mit der Nogat verbindet, hat neben der bedeutenden Ausfuhr von Landeserzeugnissen noch beträchtlichen Handel mit seinen Fabrikaten, in Zucker, Segeltuch, Taback, Leder, Stärke, Seife ꝛc.

LAUSANNE und Canton WAADT

rechnen nach

Schweitzer Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen,

oder nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers tournois.

Der Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 35,512 Schweitzer Livres oder Franken, deren Vergleichung mit andern Münzen unter der Rubrik Bern zu finden ist. Uebrigens rechnet man hier 2 Schweitzerfranken für 3 Livres tournois.

Außer ganzen und halben Batzen kommen von den hiesigen Münzen wenige vor, man hat als Zahlungsmittel die Genfer, Berner und franz. Münzen, welche mit den andern noch coursirendeu fremden Münzen folgende Preiße haben:

Schweitzer Pistolen u. franz. neue Louisd'or	16 Fr. m. o. w.
20 Frankenstücke (dopp. nach Verh.) . .	14½ . . . .
Holl. und Ungarische Dukaten	8⅕ . . . .
Souveraind'or	24½ . . . .
Sechsfrankenstücke u. Schweitz. neue Thlr.	4 . . . .
5 Frankenstücke	3⅖ . . . .
Brab. oder Kronenthaler	3$\frac{9}{10}$ . . .
Conv.-Speciesthaler	3⅗ . . . .

Bei folgenden Wechsel-Coursen ist der Schweitzer-Franken zu 20 Sols Schweitzer Valuta gerechnet und die Preiße theilweise in solchen Schweitzer Sols ausgeworfen.

Courszettel v. Oktbr. 1829.		Erklärung, man bezahlt oder erhält
Amsterdam	29¼	für 1 Fl. Niederl. Cour. 29¼ Sols Schwtz. Vlta.
Augsburg	35⅛	„ 1 Fl. Augsb. „ 35⅛ „ „ „
Hamburg	25¼	„ 1 Mark banko 25¼ Sols Schweitz. Franken.
London	17¼	„ 1 Pfd. Sterl. 17¼ Schweitzer Franken.
Livorno	70¼	„ 1 Pezza da 8 Real. 70¼ Sols Schweitz. Vlta.
Mailand	57½	„ 100 Lire austriache 57½ Schweitz. Franken.
Wien	34¾	„ 1 Fl. in $\frac{10}{20}$ = Xr. 34¾ Sols Schweitz. Valuta.
Genua	101	„ 100 Lire nuove 101 franz. Franken, und 40 franz. Fr. für 27 Schweitz. Franken.
Paris	102	„ 100 franz. Fr. auf Paris u. Lyon 102 franz. Fr., u. 40 franz. Fr. für 27 Schwtz. Fr.
Lyon	102	
Genf	101	„ 100 franz. Fr. auf Genf 101 franz. Fr., u. 40 franz. Fr. für 27 Schweitz. Franken.
Basel	101½	„ 100 Fl. zahlbar in Basel 101½ Fl. in neuen Louisd'or zu 10⅔ Fl. für 16 Schwtz. Fr.
St. Gallen	99½	„ 100 Fl. zahlb. in St. Gallen 99½ Fl. in n. Louisd'or zu 11 Fl. für 16 Schwtz. Fr.
Zürich	101¾	„ 100 Fl. zahlb. in Zürich 101¾ Fl. in neuen Louisd'or zu 10 Fl. für 16 Schwtz. Fr.
Frankf. a/M.	99½	„ 100 Fl. zahlb. in Frankfurt a/M. 99½ Fl. in neuen Louisd'or zu 11 Fl. für 16 Schweitzer Franken.

Man wechselt auf Amsterdam, Hamburg, Livorno, Mailand, Lyon, Frankfurt und den Schweitzer-Plätzen auf kurze Sicht, auf Augsburg 1 Monat nach dato, auf Wien 45 Tage nach dato, auf London 2 Monat Dato und kurze Sicht, auf Paris 3 Monat Dato und kurze Sicht.

Der Uso der hier zahlbaren Wechsel ist 15 Tage nach Sicht bei Briefen aus Deutschland und Italien, 30 Tage

nach Sicht bei denen aus Frankreich, Holland und England. Respecttage sind nicht eingeführt.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß ist 130 franz. Linien = 0,293 Meter lang; 100 solche Fuß sind 93,43 Rheinl. Fuß.

Die Elle hält 477 franz. Linien = 1,076 Meter. 100 Lausanner Ellen betragen 161,15 Berliner = 155,63 Brab. = 196,61 Frankf. = 94,08 Genfer = 157,53 Leipziger = 129,17 Bayerische Ellen = 90,62 Pariser Stab = 138,10 Wiener Ellen.

Das Getraide-Maaß ist der Quart oder Viertel, welches 692 franz. Kubikzoll = 13,7 Liter enthält. 100 Quart sind 36,99 Bayer. Metzen = 24,97 Berl. Scheffel = 12,77 Dresdner Scheffel = 22,32 Wiener Metzen. 12 Quart oder Viertel sind 1 Mütt.

Bei dem Wein-Maaß hat 1 Char oder Fuder 18 Setiers à 24 Quarterons à 2 Pots. Der Setier enthält 2411,2 franz. Kubikzoll = 47,82 Liter, und würde hiernach liefern 41,78 Berliner Quart = 51,08 Dresdner Kannen = 33,80 Wiener Maaß = 28,61 Berner Pinten.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund, das Pfd. zu 16 Unzen = 32 Loth = 128 Quarts = 512 Deniers wiegt nach Heldmann 10529 holl. Aß = 505,8 Grammen, ist also von dem Frankf. schweren Pfunde, welches 10516,9 Aß schwer ist, sehr wenig verschieden, man findet daher dessen Vergleichung unter der Rubrik Frankfurt a/M.

Der Hauptreichthum des Cantons Waadt (Pays de Vaud) ist der Obst- und Weinbau, mit welchem die übrigen Schweitzer Cantons versorgt werden; bekannt sind der Ryffwein und der Vin de la Côte. Die Manufacturen von Uhren, Bijouterie und Seidenzeugen sind wichtig. Die Landschaft

enthält 45 Quadr.-Meilen mit 145000 Einw. Die Hauptstadt Lausanne, mit 10000 Einw., hat außer einigem Verkehr in den hier verfertigten Uhren und Gold-Arbeiten, deren Fabrikation früher sehr bedeutend war, und außer dem Weinhandel, wenig Interesse für den auswärtigen Handel. Die Stadt gewinnt am meisten durch die vielen Fremden, welche wegen der schönen Lage, so wie in der Absicht, sich in der franz. Sprache und im geselligen Tone der feinen Welt auszubilden, aus allen Gegenden Europas hierher kommen, weshalb ein lebhafter Wechselhandel stattfindet.

LEIPZIG

führt Buch und Rechnung nach

Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige nach dem Conventions 20 Fl.-Fuß,

die Cölln. Mark zu 13⅓ Reichsthaler.

Im Waarenhandel rechnet man auch jetzt nach

Reichsthalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige Preuß. Courant, die Cöllner Mark fein Silber zu 14 Thaler.

Unter Wechsel-Zahlung versteht man hier, außer den Sächsischen Münzen bis zu $\frac{1}{12}$ Thlr.-Stücke, die nach der neuen Valvationstabelle vom 12. März 1829 gesetzlich gangbaren conventionsmäßigen Königl. Westphälischen $\frac{1}{6}$ Thalerstücke, die Churfürstl. und Königl. Hannöverschen, die Churfürstl. Braunschweig.-Lüneburgischen und Herzogl. Braunschweigischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, auch die Churfürstl. und Königl. Hannövr. 3 Mariengroschenstücke ohne Unterschied der Jahrgänge, mit Einschluß der vor 1750 ausgeprägten; alle andern deutschen, nach dem Conventionsfuß ausgemünzten, früher als Wechselzahlung geltenden $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$tel Thalerstücke sind Ausschuß und werden mit 4 bis 8% Verlust berechnet. Von Sächsischen $\frac{1}{24}$ Thaler- oder Groschenstücken

braucht man nicht mehr als den fünften Theil des Betrags als Wechselzahlung anzunehmen.

Die wirklichen Sächsischen Münzen und deren Werth, so wie den gesetzlichen Werth der fremden, nach der gedachten Valvationstabelle im Königreich Sachsen gangbaren Gold- und Silber-Münzen findet man unter der Rubrik Sachsen. Im Handel coursiren folgende Sorten:

Courszettel v. Januar 1830.		Erklärung.
Holländ. Randdukaten	$14\frac{1}{8}$	das Stück zu den festen Preiß v. $2\frac{2}{3}$ Thlr. mit $14\frac{1}{8}$ % Agio m. o. w.
Oesterr. Randdukaten	14	das Stück zu dem festen Preiß v. $2\frac{2}{3}$ Thlr. mit 14 % Agio m. o. w.
Louis- und Friedrichs-d'or	110	das Stück zu den festen Preiß v. 5 Thlr. mit 10 % Agio m. o. w.
Neue Louisd'or oder Carolin (seit 1785)	$2\frac{1}{4}$	das Stück zu den festen Preiß v. $6\frac{1}{3}$ Thlr. mit $2\frac{1}{4}$ % Verlust m. o. w.
Mard'or	3	das Stück zu den festen Preiß v. $4\frac{2}{9}$ Thlr. mit 3 % Verlust m. o. w. (zu veränderlichen Preißen werden Carolin und Mard'or auch nach dem Stück ohne Verlust angenommen.)
Souveraind'or . .	$9\frac{1}{8}$	das Stück zu $9\frac{1}{8}$ Thlr. m. o. w.
20 Frankenstücke .	$5\frac{1}{4}$	das " " $5\frac{1}{4}$ " " " "
Laubthaler . . .	$2\frac{1}{2}$	das Stück zu 38 Groschen mit $2\frac{1}{2}$ % Verlust m. o. w.
Kronen- oder Brabanter Thaler . .	2	das Stück zu 36 Groschen mit 2 % Verlust m. o. w.
Convent.-Species .	$1\frac{1}{8}$	das Stück zu $1\frac{1}{3}$ Thlr. mit $1\frac{1}{8}$ % Agio m. o. w. (Halbe und Viertel-Species mit $\frac{3}{4}$ % und $\frac{1}{2}$ % Agio m. o. w.)
20 Xr.-Stücke . .	$\frac{1}{4}$	für 100 Thlr. in Convent. 20-Xr.-Stück $100\frac{1}{4}$ Thlr. Wechselzahlung m. o. w.
5 Franken-Stücke .	31	für 1 Fünffrankenstück 31 Groschen Wechselzahlung m. o. w.

		Erklärung.
Preußisch Courant .	103	für 100 Thlr. Wechselzahlung 103 Thlr. Preuß. Courant m. o. w.
Sächs. Cassenbillets	101	für 100 Thlr. Wechselzahlung 101 Thlr. Sächs. Cassenbillets m. o. w.
Hochhaltig. Silber 13 Löth. u. darüber	13½	für die Cölln. Mark von 16 Loth fein Gehalt 13½ Thlr. W.=Z.
Niederhalt. Silber	13⅓	für die Cöllner Mark von 16 Loth fein Gehalt 13⅓ Thlr. W.=Z.
Gold al marco . .	211	für die Cöllner Mark von 24 Karat fein Gehalt 211 Thlr. W.=Z.

Breslauer Dukaten zu 65½ Aß und Passier-Dukaten zu 65 Aß sind gewöhnlich, erstere 1¼ % und letztere 1¾ % schlechter als die Randdukaten, welche nach dem Königl. Tarif 66 Aß wiegen müssen; fehlt an diesem Gewichte der genannten 3 Sorten 1 Aß, so wird dafür 1 Groschen abgezogen, fehlt aber mehr, so werden sie nach dem Gewicht berechnet. Bei den andern Goldsorten dürfen nicht mehr als 2 Aß an dem Stück fehlen und man berechnet ebenfalls 1 Gr. Vergütung für jedes fehlende Aß; leichtere Stücke werden nach der Mrk. berechnet.

Leipzig wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Dezbr. 1829.		Erklärung, man bezahlt oder erhält
Amsterdam k. S.	139	für 250 Fl. Niederl. Cour. 139 Thaler Wechsel=Zahlung m. o. w.
Amsterdam 2 Mt.	138¾	= 250 Fl. Niederl. Cour. 138¾ Thaler Wechsel=Zahlung m. o. w.
Augsburg in Ct. k. S.	101	= 150 Fl. Augsb. Cour. 101 Thlr. W.=Zahl. m. o. w.
Augsburg 2 Mt.	100¼	= 150 Fl. Augsb. Cour. 100¼ Thaler W.=Z. m. o. w.
Berlin in Ct. k. S.	103⅜	= 100 Thlr. W.=Z. 103⅜ Thlr. Preuß. Courant m. o. w.

		Erklärung, man bezahlt oder erhält
Berlin 2 Mt. .	104	für 100 Thlr. W.=Z. 104 Thlr. Preuß. Courant m. o. w.
Bremen k. S. .	109¾	= 100 Thlr. Louisd'or 109¾ Thlr. W.=Zahl. m. o. w.
Bremen 2 Mt. .	108½	= 100 Thlr. Louisd'or 108½ Thlr. W.=Zahlung m. o. w.
Breslau k. S. .	103¼	= 100 Thlr. W.=Z. 103¼ Thlr. Preuß. Courant m. o. w.
Breslau 2 Mt. .	103¾	= 100 Thlr. W.=Z. 103¾ Thlr. Preuß. Courant m. o. w.
Frankfurt a/M. W. G. k. S.	100¼	=, 100 Thaler Frankf. Wechselgeld 100¼ Thlr hiesige W.=Z. m. o. w.
Frankfurt a/M. W. G. 2 Mt.	99½	= 100 Thaler Frankf. Wechselgeld 99½ Thlr. hiesige W.=Z. m. o. w.
Hamburg k. S. .	147⅝	= 300 Mk. bko. 147⅝ Thl. W.=Z. m. o. w.
= = 2 Mt.	146¾	= 300 = = 146¾ = = = = = =
London 2 Mt. .	6. 20	= 1 Pfd. Sterl. 6 Thl. 20 Gr. W=Z. m. o. w.
London 3 Mt. .	6. 18½	= 1 Pfd. Sterl. 6 Thl. 18½ Gr. W.=Z. m. o. w.
Paris k. S. . .	79½	= 300 Fr. 79½ Thl. W.=Z. m. o. w.
= 2 Mt. .	79⅛	= 300 Fr. 79⅛ = = = = = =
Wien k. S. . .	101½	= 150 Fl. in 20=Xr. auf Wien 101½ Thlr. W.=Z. m. o. w.
Wien 2 Mt. . .	100¾	= 150 Fl. in 20=Xr. auf Wien 100¾ Thlr. W.=Z. m. o. w.

Bemerkungen.

Der Wechsel=Uso ist, einschließlich der Sonn= und Feiertage, durchgehends 14 Tage, den Acceptionstag nicht mitgerechnet. Discretions= oder Respecttage sind nicht eingeführt. Der Verfalltag der Wechsel, die pr medio eines Monats gestellt sind, ist jedesmal den 14ten, dagegen müssen à Vista Briefe gleich oder doch längstens binnen 24 Stunden bezahlt werden.

Wechsel, welche auf eine bestimmte Verfallzeit, z. B. 1, 2, 3 Mo=

nate nach dato oder pr. ultimo eines Monats gestellt sind, brauchte der Bezogene nicht eher als 14 Tage vor der Verfallzeit anzunehmen, allein am Schlusse des Jahres 1829 wurde diese Bestimmung aufgehoben und verordnet, daß vom 1. April 1830 an dergleichen Wechsel sogleich bei der Präsentation angenommen und wenn die Annahme verweigert wird, protestirt werden müssen. Anweisungen werden nicht acceptirt, allein sie haben nach demselben Mandate bei verweigerter Zahlung Wechselkraft im ganzen Umfange des Königreichs, (welches früher nur in der Lausitz statt fand) und der Inhaber einer protestirten Assignation kann gegen seinen Cedenten nach Wechselrecht verfahren.

Wechsel, die in den Messen zahlbar sind, müssen am Donnerstag in der Zahlwoche, oder wenn das Einlauten der Neujahrsmesse nicht auf einen Sonntag fällt, am 5ten Tage der Zahlwoche, den Tag des Auslautens mit begriffen, bezahlt werden; bei verweigerter Zahlung kann die Aufnahme des Protestes bis Abends 10 Uhr statt finden. Die Acceptation eines Wechsels verpflichtet den Annehmer zur Zahlung, dieselbe kann unter keinen Umständen widerrufen werden. Weder bei den Wechseln noch bei den Anweisungen ist das Indoßement in bianco erlaubt. Der Inhaber eines Wechsels ist gehalten, wenn die Annahme nicht bei Präsentation oder die Zahlung nicht am Verfalltag erfolgt, sofort protestiren zu lassen und seinem Cedenten mit erster Post davon Nachricht zu geben; im Unterlassungsfall verliert er sein Recht an die Indossanten und an den Aussteller; derselbe muß sich zuerst an seinen Cedenten halten und nur, wenn dieser zahlungsunfähig ist, kann er an den darauf folgenden Giranten und sofort der Reihe nach bis an den Aussteller zurückgehen, ohne die Ordnung zu überschreiten.

Die Wechsel-Provision ist $\frac{1}{3}$%, die Wechsel-Courtage 1 per mille und der Wechsel Stempel von 1 bis 100 Thlr., 2 Gr.; von 101 bis 250 Thaler, 3 Gr.; von 251 bis 500 Thaler, 6 Gr.; von 501 bis 750 Thaler, 9 Gr.; von 750 bis 1000 Thaler, 12 Gr. und dann für jede 250 Thaler um 3 Groschen mehr.

Course von Staatspapieren im Convent. 20 Fl. = Fuss.

Im December 1829.	Zinsfuß.	Cours.	Erklärung:
K. K. Oest. Anleihe v. 1820 bei Rothschild, in Loosen von 100 Fl. . . .	—	182	für 1 Loos von 100 Fl. der ersten Lotterie=Anleihe 182 Fl. baar.
K. K. Oest. Partial=Oblig. v. 250 Fl. Anleihe v. 1821	4	$138\frac{1}{2}$	für 100 Fl. der zweiten Lotterie=Anleihe . $138\frac{1}{2}$ = =
Oesterr. Metalliques	5	103	für 100 Fl. 5%tigen Metalliques . . . 103 = =
Dergl. von 1829 . .	4	98	für 100 Fl. 4%tigen Metalliques . . . 98 = =
Wiener Bankactien	—	1316	für 1 Bankactie von 1000 Fl. . . . 1316 = =
K. Preuß. Staatsschuldscheine . . .	4	$99\frac{1}{2}$	für 100 Thlr. in Preuß. Staatsschuldscheinen $99\frac{1}{2}$ Thlr. Preuß. Cour.
Polnische Partial=Obligationen zu 300 Fl. Poln.	—	63	für 1 Loos der bei Fränkel negozirten Lotterie=Anleihe von 300 Fl. Polnisch 63 Thlr. Preuß. Courant m. o. w.
K. Sächsische Steuer=Credit=Cassenscheine, verloosbare . . .	3	$100\frac{1}{4}$	für 100 Thlr. in nebenstehenden Papieren $100\frac{1}{4}$ Thlr. W.=Z. baar.
Dergl. Anleihe v. 1821 große von 500 und 1000 Thlr.	4	104	für 100 = in nebenstehenden Effekten in Abschnitten von 500 und 1000 Thlr., 104 Thlr. baar.

Course von Staatspapieren im Convent. 20 Fl. = Fuss.

	Zinsfuß.	Cours.	Erklärung:
Kleine von 25, 50, 100, 200 Thlr.	4	104½	für 100 Thlr. in nebenstehenden Effekten in kleinen Abschnitten von 25, 50 100, 200 Thlr., 104½ Thlr. baar.
Anleihe der Cassen = Billets = Commission, von 500 und 1000 Thlr.	4	105	für 100 = in nebigen Papieren in Abschnitten von 1000 Thlr. und 500 Thlr., 105 Thlr. baar.
Dergl. von 50, 100, 200 Thlr.	4	105½	für 100 Thlr. in nebigen Papieren in kleinern Abschnitten von 50, 100, 200 Thlr., 105½ Thlr. W. = Z. baar.
Cammer = Credit = Cassenscheine Lit. Bb, Cc, Dd, v. 50, 100 und 500 Thlr.	2	91	für 100 = in 2 %tigen Cammer = Credit = Cassensch. 91 Thlr. W. = Z. baar.
Dergl. Lit. A. von 1000 Thlr.	3	99	für 100 = in 3 %tigen dergl. Papieren 99 Thlr. W. = Z. baar.
Spitzscheine, unverzinsbar v. 28 und 30 Thlr.	—	—	die Spitzscheine werden selten im Courszettel ausgeworfen, weil sie wenig im Handel vorkommen, man erhält 26 bis 28 Thlr. W. = Z. baar für 100 Thlr. in Spitzscheinen.
zu 32, 33, 37, 39, 40, 42, 44, 46, 48 Thlr.	—	—	
Ehemalige K. Sächsische, jetzt K. Preuß. Staatspapiere.			
Steuer = Credit = Cassen = Scheine, unverwechselte	3	91	für 100 Thlr. in unverwechselten von Preußen übernommenen Cammer = Credit = Cassen = Scheinen 91 Thlr. W. = Z. baar.

	Zins-fuß.	Cours.	Erklärung;
Dergl. verloosbare, mit einem Buchstaben, von 500 u. 1000 Thlr.	3	$94\frac{1}{2}$	für 100 Thlr. in nebenstehenden Effekten in Abschnitten von 500 und 1000 Thlr., $94\frac{1}{2}$ Thlr. baar.
Dergl. von 100 und 200 Thlr.	3	95	für 100 Thlr. in nebenst. Effekten in kleinen Abschnitten von 100 und 200 Thlr., 95 Thlr. baar.
Central-Steuer-Scheine von 3000 Thlr.	5	$102\frac{1}{2}$	für 100 Thlr. in Central-Steuer-Scheinen in Abschnitten von 3000 Thlr. $102\frac{1}{2}$ Thlr. baar.
Dergleichen von 1000 und 2000 Thaler	5	$102\frac{3}{4}$	für 100 Thlr. in Central-Steuer-Scheinen in Abschnitten von 1000 und 2000 Thlr., $102\frac{3}{4}$ Thlr. baar.
Dergleichen von 100, 200 u. 500 Thaler	5	103	für 100 Thlr. in Central-Steuer-Scheinen in Abschnitten von 100, 200 und 500 Thlr., 103 Thlr. baar.
Cammer-Credit-Cassen-sch. Lit. A a. von 1000 Thlr.	2	75	für 100 Thlr. in 2 %tigen Cammer-Credit-Cassen-Scheinen Lit. A a. 75 Thlr. baar.
Lit. B. D. v. 500 u. 50 Thaler	3	85	für 100 Thlr. in 3 %tigen Cammer-Credit-Cassen-Scheinen Lit. B. D. in Abschnitten von 50 und 500 Thlr., 85 Thlr. baar.
Spitzscheine, unverzinsbare, von 25, 27, 29 und 31 Thlr. von 34, 36, 38, 41, 43, 45, 47 und 49 Thaler	— —	— —	diese Papiere haben ebenfalls keinen Cours, wie die Königl. Sächsischen Spitzscheine.
Leipziger Stadt-Anleihe von 1822, v. 500 u. 1000 Thl.	4	104	für 100 Thlr. in Leipziger 4 %tigen Stadtobligationen in Abschnitten von 500 und 1000 Thlr., 102 Thlr. W.-Z. baar.
von 50, 100, 200 Thaler	4	$102\frac{1}{4}$	für 100 Thlr. in dergl. in kleinen Abschnitten von 50, 100, 200 Thlr., $102\frac{1}{4}$ Thlr. baar.

Bemerkungen.

Bei den Oesterreichischen Effecten rechnet man die Zwanzigkreuzer nach dem Tagescours, bei den Preuß. Staatspapieren das Cour. ebenfalls und vergütet die laufenden Zinsen besonders. Die Course der Sächs. Papiere sind exclusive der vom 1. April und 1. Oktober besonders zu berechnenden Zinsen.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaße. Der Fuß hält 125,3 franz. Linien = 0,2875 Meter = 10,8 Rheinl. Zoll = 11,1 engl. Zoll und wird in 12 gemeine oder 10 Dezimalzoll eingetheilt. 100 Leipziger Fuß sind 90,13 Rheinl. = 89,49 Wiener = 92,74 Engl. Fuß.

Die Leipziger Elle ist 250,6 franz. Linien = 0,565 Meter lang; beim Großhandel verkauft man auch nach der Brabanter Elle, welche indessen etwas kürzer ist, als die wirkliche Brabanter Elle, denn sie enthält nur 303,9 franz. Linien = 0,685 Meter.

100 Leipziger Ellen sind:	100 Leipz. Brab. Ell. sind:
81,90 Amsterd. Ellen,	99,32 Amsterd. Ellen,
92,75 Augsb. große Ellen,	112,48 Augsb. gr. „
95,43 „ kleine „	115,73 „ kl. „
94,22 neue Badische „	114,27 neue Badische Ellen,
84,76 „ Berliner „	102,80 „ Berliner „
81,76 wirkl. Brab. „	99,16 wirkl. Brab. „
99,05 Braunschw. „	120,13 Braunschw. „
97,74 Bremer „	118,54 Bremer „
90,06 Dänische „	109,23 Dänische „
99,79 Dresdner „	121,02 Dresdner „
95,14 Florent. Braccia,	115,38 Florent. Braccia,
103,29 Frankfurter Ellen,	125·27 Frankf. Ellen,
98,66 Hamburger „	119,66 Hamburger Ellen,
96,80 Hannöversche „	117,40 Hannöversche „
61,80 Engl. Yards,	74,95 Engl. Yards,

66,67 Spanische Varas,	80,85 Spanische Varas,
96,38 Mailänd. Braccia,	116,89 Mailänder Braccia,
67,86 Bayerische Ellen,	82,30 Bayerische Ellen,
86,12 Nürnberger „	104,44 Nürnberg. „
56,53 franz. Meter,	68,56 franz. Meter,
47,61 Pariser Stab,	57,74 Pariser Stab,
79,45 Russische Arschinen,	96,36 Russische Arschinen,
95,18 Böhmische Ellen,	115,43 Böhmische Ellen,
72,55 Wiener „	87,99 Wiener „
92,03 Würtemb. „	111,61 Würtemb. „
96,70 Warschauer „	117,27 Warschauer „
95,21 Schwedische „	115,47 Schwedische „

Die Klafter wird zu $1\frac{1}{2}$ Stab oder 3 Ellen = 6 Fuß = 12 Vierteln gerechnet.

Die Ruthe hat 12 Fuß, wird aber auch zu $15\frac{1}{6}$ und 16 Fuß gerechnet, 100 Ruthen à 12 Fuß sind 90,13 Rheinl. Ruthen. Der Quadrat-Fuß hat 144 Quadr.-Zoll oder 100 Quadr.-Dezimal-Zoll = 109,02 franz. Quadr.-Zoll = 116,8 Rheinl. Quadr.-Zoll. Die Quadrat-Ruthe hat 144 Quadr.-Fuß = 116,81 Rhein-Quadr.-Fuß; sonst wurde die gemeine Ruthe zu $15\frac{1}{6}$ Fuß gerechnet, welches auf die Quadr.-Ruthe $230\frac{1}{36}$ Quadr.-Fuß = 186,6 Rheinl.-Quadr.-Fuß beträgt; zuweilen kommt diese Berechnung noch in Anwendung. Der Acker Land, Feld, Wiesen, Teiche, Wald enth. 300 Quad.-Ruthen = 17252,1 Quadr.-Ellen = 69008,$\frac{1}{3}$ Quadr.-Fuß = 55969 Rheinl. Quad.-Fuß = 52247 franz. Quad.-Fuß; derselbe würde also 2,1593 Berliner Morgen = 55,1318 franz. Aren = 0,9574 Wiener Tagewerk = 1,3614 Engl. Acres betragen. Der Scheffel Korn Aussaat hat 150 geometrische Quadr.-Ruthen à 100 geometr. Quadr.-Fuß. Der Schragen Holz ist 3 Klaftern lang und 1 Klafter hoch, folglich 27 Quadr.-Ellen.

Der Kubikfuß von 1728 Kubikzoll oder 1000 Kubikdezimal-Zoll ist gleich 1138,4 franz. Kubikzoll und enthält $24\frac{1}{8}$

Dresdner Kannen Brunnenwasser, welches im Sommer ohngefähr 48 Pfd. hiesiges Gewicht schwer ist.

Das Getraide-Maaß ist der Winspel zu 2 Malter oder 24 Scheffel; der Scheffel, welcher in 4 Viertel oder 16 Metzen à 4 Mäschen getheilt wird, ist jetzt in ganz Sachsen von gleicher Größe und enthält nach den neuen Untersuchungen 5416 franz. Kubikzoll = 107,43 Liter.

100 Scheffel betragen:

127,49 Amsterdamer Sack,	71,62 Badische Malter,
151,04 Bremer Scheffel,	345,40 Hannöv. Himten,
195,47 Berliner "	345,92 Braunschw. "
101,95 Hamburg. "	114,79 Bömische Strich,
289,54 Bayer. Metzen,	36,92 engl. imp. Quarters,
174,70 Wiener "	55,22 Russ. Tschetwär,
145,16 Schles. Scheffel.	107,43 franz. Hecktoliter.

Bei dem alten Leipziger Getraidemaaß enthält der Scheffel 7006 franz. Kubikzoll = 138,8 Liter und man verglich 7 alte Leipziger Scheffel mit 10 Sächs. oder Dresdn. Scheffel.

Das Wein-Maaß hat folgendes Verhältniß: 1 Fuder hat $2\frac{2}{3}$ Faß oder 12 Eimer; der Eimer wird zu 63 Leipziger Kannen Schenkmaaß oder zu 54 Visirkannen oder zu 81 Dresdner Kannen gerechnet; der Dresdner Eimer hat 72 Dresdner Kannen oder 48 Visirkannen oder 56 Kannen Leipz. Schenkmaaß. Die Visirkanne wiegt an Brunnenwasser im Sommer 5 Mark 15 Loth $9\frac{1}{2}$ Pfennig Cölln. Gewicht und enthält 70,8 franz. Kubikzoll = 1,4 Liter; die Kanne Schenkmaaß wiegt an Brunnenwasser 5 Mark 1 Loth 15 Pfennige Cölln. Gew. und enthält 60,7 franz. Kubikzoll = 1,204 Liter; die Dresdner Kanne, deren Vergleichung man unter der Rubrik Sachsen findet, enthält 47,2 franz. Kubikzoll = 0,93 Liter und wiegt an Brunnenwasser im Sommer 3 Mark $15\frac{3}{4}$ Lth. Cölln. Gewicht. In ganzen Zahlen vergleicht man 7 Leipziger Kannen Schenkmaaß mit 6 Visirkannen oder mit 9 Dresd. Kannen.

100 Kannen Schenkmaaß geben:

105,17 neue Berl. Quart,	33,26 Hamb. Stübchen,
128,61 Dresdn. Kannen,	26,59 engl. Gallons,
126,12 Böhm. Seidel,	75,87 Russ. Kruska,
173,28 Breslauer Quart,	65,30 Rheinl. Maaß,
85,09 Wiener Maaß,	112,63 Bayer.
37,93 Bremer Stübchen.	123,87 Hannöv. Quartier.

Das Oxhoft Franzwein und Pontac wird zu $2\frac{2}{3}$ Leipziger oder zu 3 Dresdner Eimer gerechnet; das Oxhoft Franzbrandtwein zu 3 Leipziger oder $3\frac{3}{8}$ Dresdner Eimer; die Ohm zu 2 Eimer oder 4 Anker, der Anker zu 27 Visir- oder 32 Schenkkannen oder 36 Dresdner Kannen.

Bei dem Biermaaß rechnet man in Leipzig 1 Gebräude zu 16 Faß oder 32 Viertel à 2 Tonnen, die Tonne zu 75 Kannen oder 150 Nößel Schenkmaaß; die Kufe hat 2 Faß und der Eimer 72 Kannen.

Das Leipziger Handels-Gewicht hat folgende Verhältnisse: 1 Centner hat 5 Stein oder 110 Pfd.; 1 Stein hat 22 Pfd.; 110 Pfd. Handelsgewicht sind 102 Pfd. Fleischgewicht, oder 118 Pfd. Stahlgewicht, oder 114 Pfd. Berggewicht; die Waage Eisen hat 44 Pfd.; das Pfund wird in 32 Loth = 128 Quent. = 512 Pfennige à 2 Heller getheilt und wiegt nach der von Chelius mit einem vom Universitäts-Mechanikus Weickert in Leipzig aufs genaueste verfertigten und mit dem Leipziger Rathsstempel versehenen messingenen Musterpfunde vorgenommenen Untersuchung, 9728,95 holl. Aß = 467,45 Grammen = 7308 engl. Grän = 8040,8 Cöllner Aßen, das Dresdner Pfd. hingegen ist nach der vom Herrn Geh. Legationsrath Beigel in Dresden mit der Mark, welche das halbe Pfund ist und von ihm 233,468 Grammen = 4859,1298 holl. Aß schwer befunden wurde, vorgenommenen Untersuchung nur 9718,2596 = 466,93 Grammen schwer;

100 Pfund Leipziger Handelsgewicht betragen:

94,63	Amsterdamer Pfde.,	100,11	Dresdner Pfde.,
95,19	Augsb. schwere "	103,07	Englische "
98,91	" leichte "	125,27	Engl. Troy "
93,48	Badische neue "	92,50	Frankf. schw. Pfde.,
83,47	Bayerische " "	99,90	" leichte "
100 —	Braunschw. "	46,74	Kilogrammen,
93,77	Bremer "	96,50	Hamburger Pfde.,
93,61	Dänische "	95,47	Hannövr. "
93,48	neue Hessische "	46,74	neue Niederl. "
91,66	Nürnberger "	95,49	Pariser p. d. m.
101,85	Portug. Libras,	90,88	Böhmische Pfde.,
101,42	Spanische "	83,47	Wiener "
114,29	Russische Pfde.,	99,94	neue Preuß. "
109,95	Schwed. schw. Pfd.,	115,40	Warschauer "
137,45	" leichte "	99,94	Würtemb. "

Ueber die Schwere des Leipziger Gold- und Silbergewichts hat Hr. Weickert folgende öffentliche Auskunft ertheilt: „Wenn man das Dresdner Münzgewichtspfund in 131072 Richtpfennige theilt, so wiegt ein Pfund Leipziger Silbergewicht 131136 solcher Richtpfennige, da nun die Dresdner Cöllner Mark 4859,1298 holl. Aß = 233,468 Grammen schwer ist, so berechnet sich die Leipziger Cölln. Mark auf 4861,45 holl. Aß = 233,57 Grammen (ein jedes dieser Pfunde hat 2 Mark). Hiernach betragen 100 Leipziger Cölln. Mark 100,047 Dresdner Cölln. Mark = 99,88 Berliner Cölln. Mark = 99,93 wirkliche Cöllner Mark = 751,23 Engl. Troy-Unzen.

Außer der gewöhnlichen Eintheilung, die Mark zu 16 Lth. rc., theilt man dieselbe hier noch in 4422 Ducaten-Aß und berechnet das Gewicht der Goldmünzen nach Ducaten-Aß.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein und hat zwei kreuzweise gelegte Schwerter zum Zeichen.

Die Probe des Goldes rechnet man zu 24 Karat à 12 Grän fein und die des Silbers auf 16 Loth à 18 Grän fein. Bei dem

Diamanten- und Perlengew. theilt man den Karat in 4 Grän oder am gewöhnlichsten in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Karat.

Das Garn-Maaß hat folgende Verhältnisse: 1 Stück Baumwollen- und Schaafwollen-Garn hat 4 Strehn oder 12 Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden; beim Baumwollengarn ist die Weife $\frac{3}{4}$, also die Länge des Fadens 3 Ellen; bei fettem Schaafwollen-Gespinnst ist die Weife $\frac{4}{4}$, die Länge der Faden 4 Ellen. 1 Stück Leinengarn hat 6 Strehn oder 12 Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden; die Weife ist $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$, also die Länge der Faden 3 und 4 Ellen, vom $\frac{3}{4}$ Garn hat daher das Stück eine Fadenlänge von 14400 Ellen und vom $\frac{4}{4}$ Garn 19200 Ellen. Sächsische Bleche werden in Fäßchen von 450 Blatt verpackt und nach Garnituren gerechnet, wo 1 Faß Kreuz-Blech und 2 Faß Futter- oder Vorder-Blech eine Garnitur ausmachen; das Maaß beider Arten ist $14\frac{7}{16}$ hiesige Zoll lang und $10\frac{7}{16}$ dergl. Zoll breit; das Fäßchen Kreuz wiegt 240 hiesige Pfund und das Fäßchen Futter oder Vorder 190 hiesige Pfunde.

Die drei großen Messen, welche in Leipzig gehalten werden, haben zwar nicht mehr den Umfang, den sie vor 25 Jahren hatten, sind jedoch immer noch von großer Wichtigkeit für den Absatz Deutscher, Franz. und Engl. Manufactur-Erzeugnisse. Es kommen jede Hauptmesse 8 bis 9000 Verkäufer, deren mannigfaltige, die größte Auswahl gewährende Artikel, Fremde aus allen Ländern herbeiziehen. Die gesetzliche Dauer dieser Messen ist auf 14 Tage bestimmt, allein mit Inbegriff der Böttcher-Woche, fangen die Einkäufe im Großhandel schon 10 bis 12 Tage früher an und der Meßverkehr dehnt sich auf 4 Wochen aus.

Die Neujahrsmesse wird den 1. Januar, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, den Montag darauf eingelauten.

Die Jubilate-Messe fängt den Sonntag Jubilate, also 3 Wochen nach Ostern an; sie ist besonders für den Buchhandel wichtig, weil aus allen Gegenden Deutschlands die Buchhändler sich versammeln und sich über ihren gegenseitigen Verkehr im Laufe des verflossenen Jahres berechnen.

Die Michaelis-Messe wird den Sonntag nach diesem Feste, und wenn es auf einen Sonntag fällt, den Montag darauf eingelauten. Jede Messe wird 8 Tage darauf an dem nämlichen Tage, wo sie eingelauten wurde, wieder ausgelauten und diese Zeit heißt die Meßwoche; während der ersten 4 Tage derselben müssen die Meßwechsel zur Acceptation vorgezeigt und wenn diese verweigert wird, längstens am 5ten Tage protestirt werden. Die darauf folgende Woche ist die Zahlwoche und zwar müssen die in der Neujahrs-Messe zahlbaren Wechsel bis zum 12. Januar und die von der Oster- und Michaelimesse den Donnerstag nach dem Auslauten derselben eingelößt werden. Die Verfallzeit der 14 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zahlbaren Wechsel wird in der Jubilate- oder Michaelimesse vom Montag in der Zahlwoche, und in der Neujahrs-Messe vom 16. Januar an gerechnet. Die meisten Geschäfte in Wollen-Tuch und überhaupt in Manufacturwaaren werden wie oben bemerkt, schon vor dem Einlauten der eigentlichen Messe, in der sogenannten Böttcherwoche und jetzt wohl auch 3 bis 4 Tage vorher gemacht und der größte Theil der im Großhandel arbeitenden Einkäufer sind schon wieder abgereist, ehe die wirkliche Messe anfängt.

Zur Erleichterung der Zahlungsmittel ist seit 2 Jahren von den angesehensten hiesigen Häusern vermittelst eines durch 500 Actien, jede zu 500 Thlr., zusammen gebrachten Fonds von 250000 Thlr., eine Diskonto-Cassa errichtet, deren auf den Inhaber lautenden Scheine als baar Geld circuliren und an Zahlungsstatt angenommen werden; diese Cassenscheine werden jedoch nicht unter dem Betrage von 100 Thlr. ausgegeben und sind nur in Leipzig im Umlauf. Die

Diskontocassa oder der Cassenverein beschäftiget sich hauptsächlich mit dem Umsatz solider Wechsel und leistet Vorschüsse gegen Unterpfand in Staatspapieren, in Gold und Silber. Der jährliche Ueberschuß wird theils an die Actien-Inhaber vertheilt, theils nach Abzug der Verwaltungskosten als Reservefond zurückgelegt.

Die Elb-Amerikanische Compagnie, ein auf Actien errichteter Verein, dessen Hauptbestimmung der Absatz Sächs. Manufacturen war, mußte ihre Unternehmungen im Jahre 1828, durch verschiedene mißliche Verhältnisse veranlaßt, einstellen und liquidirt gegenwärtig; ihre Actien werden mit 20 % gekauft; Zinsen werden nicht mehr bezahlt.

Nächst Dresden ist Leipzig die ansehnlichste Stadt im Königreich Sachsen und einer der wichtigsten Handelsplätze Deutschlands. Wenn gleich durch die Umgebungen der Preußischen Zoll-Linie, durch die hohen Einfuhr-Zölle Bayerns, Rußlands, Polens ꝛc., der Verkehr beschränkt wurde und im Allgemeinen abgenommen hat, so ist der Speditions-, Transit- und Commissions-Handel immer noch von großem Umfang und Leipzig bleibt ein Stapelort für alle Arten Sächs. und fremder Fabrikate, für Pelzwaaren, für die Erzeugnisse des Sächs. Erzgebirgs, für den deutschen Kunst- und Buchhandel.

Eigentliche Fabriken sind in Leipzig nur selten mit Glück betrieben worden, es beschäftiget jedoch die Gold- und Silberspinnerei, die Tabacks-Fabrikation, die Fertigung der Spielkarten, die Buchdruckerei und Schriftgießerei, die Färbereien, Wachsbleichen, Leder- und Wachstuchfabriken eine Menge Menschen auf eine vortheilhafte Weise. Der Colonialwaarenhandel, früher von großer Bedeutung, ist nach Dresden gezogen, dessen Lage diesen Handelszweig mehr begünstiget.

Wie bedeutend übrigens der Verkehr Leipzigs noch jetzt ist, kann man aus der im Durchschnitt jährlich auf 26000 Centner von 18 Mill. Thlr. an Werth eingeführten Waaren-Masse beurtheilen und daraus auch auf die Wichtigkeit des hiesigen Geld- und Wechsel-Handels schließen.

LIPPE-DETMOLD
(Fürstenthum)

rechnet nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 6 Pfennige à 2 Heller.

Der eigentliche Zahl-Werth ist der Conv. 20 Fl.-Fuß, allein da seit langer Zeit keine Landesmünzen geprägt werden, so gebraucht man im Handel die alten einheimischen, mehr aber noch fremde Münz-Sorten zu sehr ungleichen Coursen. Es kommen im allgemeinen Verkehr vor: alle Sorten Pistolen mit 10 bis 12 % Agio gegen Conv.-Geld und 15 % gegen die andern Münzsorten; sogenanntes Blaffergeld (die alten Platten $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücke); Preuß. Cour. und hiesige Scheidemünze von $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{36}$, $\frac{1}{48}$, $\frac{1}{54}$ und $\frac{1}{72}$ Thaler, welche 3 bis 5 % gegen Conv.-Geld verlieren; die frühern wirklich ausgeprägten Münzen dieses Landes sind: Speciesthaler, Gulden, halbe, Viertel- und Achtel-Gulden nach dem Convent.-Fuß, die obigen Scheide-Münzen und Stücke zu 2 und 1 Pfennig von Kupfer.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Fuß hält 127,4 franz. Linien = 0,287 Meter. 100 Fuß betragen 91,56 Rheinl. Fuß.

Die Elle ist 256,4 franz. Linien = 0,578 Meter lang; 100 Ellen machen 86,78 neue Berl. = 83,72 Brab. = 102,36 Leipziger = 74,28 Wiener = 101,4 Braunschweiger Ellen.

Das Getraidemaaß ist der Malter von 24 Scheffel; der Scheffel zu 4 Spint à 4 Becher enthält 1827,6 franz. Kubikzoll = 36,23 Liter. 100 Scheffel betragen 65,96 neue Berl. = 33,74 Dresdner = 34,40 Hamb. Scheffel = 116,55 Hannövr. Himten; der hiesige Malter wird im Ganzen auch zu 16 neuen Berl. Scheffeln gerechnet.

Bei den Flüssigkeitsmaaßen rechnet man die Ohm zu 108 Wein-, Weinessig- und Oehlkannen, und zu 100 Bierkannen; die Weinkanne enthält 72,7 franz. Kubikzoll = 1,44 Liter, und die Bierkanne 78,5 franz. Kubikzoll = 1,75 Liter; 100 Weinkannen sind 125,95 neue Berl. Quart = 154,02 Dresdner Kannen = 78,21 Rheinl. Maaß; 100 Bierkannen sind 136 — neue Berl. Quart = 166,31 Dresdner Kannen = 84,45 Rheinl. Maaß.

Der Centner Handelsgewicht hat 108 Pfd.; das Pfund von 32 Lth. wiegt 9728 holl. Aß, ist folglich dem Leipziger Pfund Handelsgewicht gleich.

Außer einem ansehnlichen Getraidehandel, welchen die Stadt Lippstadt (2800 E.) betreibt, haben die fürstl. Lippe-Detmoldischen Lande, deren Einwohnerzahl auf 69000 angegeben wird, beträchtliche Garnspinnerei und Leinenweberei, von welcher sich ganze Dorfschaften nähren; der Vertrieb dieser Manufacturen geschieht theils durch Hausirer theils durch den Großhandel nach Hamburg und Bremen. Die Haupt- und Residenzstadt Detmold mit 2400 Einw., hat wenig Interesse für den auswärtigen Handel.

LIPPE-SCHAUENBURG.

In diesem Fürstenthum rechnet man nach

Reichsthalern zu 24 guten oder 36 Mariengroschen;

der Zahlwerth ist durchaus der Conventions - 20 Fl. - Fuß, die Cöllner Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr.

Die wirklich geprägten Münzen sind: doppelte und einfache Wilhelminen zu 10 und 5 Thlrn.; Dukaten zu 3 Thalern; da indessen keine Goldmünzen mehr geprägt werden, so kommen von den obigen keine im Handel vor, sondern existiren nur als Schaustücke. In Silber hat man ganze und halbe Speciesthaler oder doppelte und einfache Gulden nach dem Conventions - oder 20 Gulden - Fuß; gute Groschen, Mariengroschen und Matier als Scheide - Münzen; von den ältern, nach dem Leipziger oder 18 Gulden - Fuß ausgeprägten ganzen, halben und Drittel - Thalerstücken kommen keine im Handel mehr vor.

Maaße und Gewichte

sind die nämlichen wie die unter Lippe - Detmold angeführten.

Auch in diesem Fürstenthum sind Flachs und Getraide die einzigen Gegenstände des Ausfuhrhandels, und Leinspinnerei oder Weberei die Hauptmanufactur. Die sämmtlichen Besitzungen des Fürsten von Lippe - Bückeburg - Schauenburg enthalten auf 10 Quadratmeilen 25500 Einwohner; die Hauptstadt Bückeburg hat 2000 Einwohner.

LISSABON

und überhaupt das Königreich Portugal mit seinen Besitzungen in Afrika und Asien, rechnet nach der kleinsten Münze des Landes, nämlich nach

Rees oder Reis,

von welchen größere Summen durch Tausende oder Millerees angegeben und durch ein besonderes Zeichen (Ꝋ oder ꝋ)

bemerkt, die Millionen oder 1000 Millerees durch einen oder zwei Punkte, zuweilen auch blos durch ein Comma, von den Tausenden oder von den übrigen Zahlen abgetheilt werden.

Das Verhältniß und die Eintheilung der übrigen Rechnungsmünzen ist, wie folget:

Millerees.	Crusados (neue) nuevos	Crusados (alte) velhos	Testones.	Reales.	Vintems.	Rees.	Ceitis.
1	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{1}{2}$	10	25	50	1000	6000
	1	$1\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{5}$	12	24	480	2880
		1	4	10	20	400	2400
			1	$2\frac{1}{2}$	5	100	600
				1	2	40	240
					1	20	120
						1	6

Nach Millerees und alten Crusaden (Crusados velhos) von 400 Rees werden Waaren- und Wechselgeschäfte geschlossen; der neue Crusado von 480 Rees (Crusado nuevo) wird bei Bedingung der Frachten gebraucht. Unter einem Conto de Rees versteht man eine Summa von 1000 Millerees und in den Rechnungen der Kaufleute werden die drei letzten Ziffern nur durch eine Linie von den Millerees abgeschnitten. Der Zahlwerth der Portugiesischen Rechnungsmünzen ist, nach der in London vorgenommenen genauen Untersuchung derselben, welche auch mit fast allen Münzkunden übereinstimmt, $113779\frac{7}{9}$ Rees auf die Cöllner Mark fein Gold, und da die Ausprägung das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu $13\frac{11}{16}$ angiebt, so kommen 8631 Rees oder 8,631 Millerees auf die Cöllner Mark fein Silber. 100 Millerees oder 100000 Rees haben daher einen wirklichen Werth von

154,48 Thlr. Convtmze.,	24,31 Pfund Sterling,
162,20 " Preuß. Cour.	601,71 franz. Franken,
214,34 " Dän. Rchbko.	320,06 Mark banko,
231,72 Fl. im 20 Fl.-Fuß,	112,67 Span. Piaster,
278,06 " im 24 Fl.-Fuß,	108,06 Nordamer. Dollars,
281,77 " Niederl. Cour.	105,76 Schwed. Speciesthl.

Hiernach berechnet sich der Werth eines neuen Crusados von 480 Rees auf 17¾ Groschen Conventmze. = 23⅓ Preuß. Silbergroschen, und der eines alten Crusados auf 14⅘ Groschen Conventions-Geld = 19½ Preuß. Silbergroschen.

Die Portugiesischen Gold- und Silbermünzen sind nach Rees gerechnet und nach einem doppelten Münzfuß geprägt; es wurden nämlich 1722 alle ältern Münzen erhöht und seitdem nicht mehr, wie früher, ausgemünzt; sie bestehen gegenwärtig in folgenden Sorten, wobei zu bemerken ist, daß die Dobraons sehr selten im Handel vorkommen, weil seit 1732 weder von diesen noch von den goldenen 400 Reesstücken und von Vintemsstücken von 20 Rees, welche geschlagen werden.

In Golde vor 1772 ausgeprägt.	Gew. von 1 Stck. in f. Gold. holl. Aß.	Es gehen auf die Cöllner Mark rauh.	Gehalt an fein Gold. Karat	Grän	Werth in Convent. Gelde. Thlr.	Gr.	Pfge.
Dobraons, damals zu 20000 Rees, jetzt zu 24000 Rees	1023,51	4,3562	22	—	42	16	1½
Dobraons, halbe, damals zu 10000 Rees, jetzt zu 12000 R.	511,76	8,7124	22	—	21	8	—
Lisbonninen, damals zu 4000 Rees, jetzt zu 4800 Rees	205,28	21,7284	22	—	8	13	4
Halbe dergl. oder Moid'or, damals zu 2000 Rees, jetzt zu 2400 Rees . . .	102,69	43,4567	22	—	4	6	8
Millerees, damals zu 1000 R., jetzt zu 1200 Rees .	49,49	89,6136	21	10,6	2	1	6
Crusados nuevas, damals zu 400, jetzt zu 480 Rees	19,96	221,9661	21	10,3	—	20	1
Nach 1772 ausgeprägt.							
Dobras oder Lisbonninen, 1 Onca schwer, 12800 Rees	541,42	8,2350	22	—	22	13	9

In Golde nach 1772 ausgeprägt.	Gew. von 1 Stck. in f. Gold. holl. Aß.	Es gehen auf die Cöllner Mark rauh.	Gehalt an fein Gold. Karat	Grän	Werth in Convent. Gelde. Thlr.	Gr.	Pfge.
Halbe Dobras oder Johannes, ½ Onça schwer, 6400 Rees	274,28	16,2110	21	11¾	11	10	5
Viertel Dobras oder halbe Joh. ¼ Onça schwer, 3200 Rees	136,87	32,4950	21	11½	5	16	11
Achtel Dobras od. Viertel Joh. auch Escudo, ⅛ Onca schwer,	66,48	66,7953	21	11	2	18	6
Sechszehntel Dobras oder halbe Scudo, 1/16 Onça schwer, 800 Rees	35,06	126,5596	21	10¾	1	11	1
Crusados velhos oder Viertel Scudo, 1/32 Onça schwer, 400 Rees	18,34	240,4633	21	9	—	18	4
Millerees für die Colonien in Afrika geprägt, 1000 Rees	24,41	182,6303	22	—	1	—	5
In Silber:	fein Silber		Loth.	Grän.			
Crusados nuevos zu 480 Rees von 1809 . . .	267,27	16,4700	14	8⅔	—	18	2
Halbe zu 240 Rees, Viertel zu 120 Rees, Achtel zu 60 Rees nach Verhältniß.							
Testones zu 100 Rees (halbe nach Verhältniß) .	57,31	75,1447	14	3	—	3	9
Vintems zu 20 Rees.							

Kupferne Scheidemünzen sind Stücke von 10, 5, 3 und 1½ Rees.

Für den Indischen Handel sind seit 1795 folgende Münzen ausgeprägt worden:

1) Für Brasilien: Goldstücke zu 1000, 2000 und 4000 Rees, welche in Brasilien 1200, 2400 und 4800 Rees gelten. In Silber: Patacas oder Patacons zu 600, 300, 150 und 75 Rees, welche in Brasilien einen Werth von 640, 320, 160 und 80 Rees haben.

2) Für Goa und Diu in Ostindien: in Silber: Xerafinen und Perdas, jede zu 5 Tangas oder 300 Rees; Larins zu 100 Rees und Tangas zu 3 Vintems oder 60 Rees.

3) Für die Afrikanischen Besitzungen: in Silber: Stücke von 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Macutas, oder zu 600, 500, 400, 300, 200, 100 und 50 Rees.

Fremde Münzen werden nur als Waare betrachtet und nach dem Gewicht oder nach dem innern Werthe angenommen; spanische Piaster, die einzige coursirende fremde Münze, kosten 840 Rees m. o. w.

Lissabon und Oporto wechseln mit folgenden Orten:

Course vom Juni 1829.		Erklärung: man bezahlt m. o. w.
Amsterdam	$36\frac{7}{8}$	für 400 Rees $36\frac{7}{8}$ Grot vlämisch.
Genua	620	„ 3 Lire nuove di Piemonte 620 Rees.
Hamburg	34	„ 400 Rees 34 Grot vlämisch.
Livorno	890	„ 1 Pezza da otto Reali 890 Rees.
London	46	„ 1000 Rees 46 Pence Sterling.
Paris .	624	„ 3 Franken 624 Rees.
Spanien	2940	„ 1 Doblon de 32 Reales de pl. ant. 2940 Rees.

Bemerkungen.

Die Zahlung der Wechsel geschieht gewöhnlich in Gold. Der Uso von Briefen aus Spanien ist 15 Tage nach Sicht; aus London 30 Tage nach Sicht; aus Frankreich 60 Tage nach dato; aus Holland und Deutschland 2 Monat nach dato; aus Italien und Irland 3 Mt. nach dato. Für acceptirte Briefe aus diesen Ländern sind 6 Respecttage angeordnet; nicht acceptirte Briefe genießen keine Respecttage und müssen am Verfalltage bezahlt oder protestirt werden. Für Wechsel aus dem Königreich und dessen Colonien sind 15 Respecttage festgesetzt, nach deren Verlauf die Zahlung geschehen muß.

Maaße und Gewichte.

Der Lissaboner Baufuß hat $1\frac{1}{2}$ Palmos craveiros und hält 150,1 franz. Linien = 0,338 Meter; der gemeine laufende Fuß aber 145,7 franz. Linien = 0,329 Meter; 100 Baufuß sind 107,89 Rheinl. = 111,11 engl. Fuß; 100 gemeine Fuß sind 104,72 Rheinl. = 107,84 engl. Fuß.

Der Palmo craveiro oder der große Palmo von 8 Zoll à 12 Linien hat 100 franz. Linien = 0,225 Meter; der kleine oder gewöhnliche Palmo mit der nämlichen Abtheilung ist 97,2 franz. Linien = 0,215 Meter lang.

Das Ellenmaaß ist zweierlei; die Vara, welche im Großhandel gebraucht wird, hat 5 kleine Palmos und ist 486,3 franz. Linien = 1,097 Meter lang; der Covado, nach welchem beinahe alle Waaren im Detailhandel gemessen werden, hat 3 Palmos craveiros und hält 300,6 französische Linien = 0,678 Meter.

100 Varas betragen:	100 Cavados betragen:
161,77 Covados in Lissab.,	61,81 Varas in Lissabon,
165,54 Dergl. in Porto,	102,24 Covados in Porto,
158,67 Brab. Ellen,	98,07 Brab. Ellen,
164,50 neue Berl. Ellen,	101,71 neue Berl. Ellen,
193,96 Leipziger „	115,96 Leipziger „
120 — engl. Yards,	74,16 engl. Yards,
129,36 Spanische Varas,	79,96 Spanische Varas,
92,38 Pariser Stab,	57,10 Pariser Stab,
140,81 Wiener Ellen.	87,10 Wiener Ellen.

Englische Fabrikate werden auch nach der Yard verkauft und man vergleicht in ganzen Zahlen 5 Varas mit 6 Yards oder 27 Covados mit 20 Yards.

Die Braça oder Klafter hat 2 Varas oder 80 Zoll, der Passo geometrico = $1\frac{1}{2}$ Varas oder 60 Zoll.

Die Portugiesische Meile hat die Länge von 19025 franz. Fuß; 18 Meilen gehen auf einen Mittelgrad der Erde; diese Angabe ist nach der von Ciera angestellten Untersuchung; in Bocks Nelkenbrecher ist die Portugiesische Meile zu $1\frac{1}{4}$ engl. Meile angegeben, welches für jene 6195 franz. Fuß, also beinahe $\frac{2}{3}$ weniger austragen würde.

Das Getraide- und Salz-Maaß hat folgende Verhältnisse:

Moyo.	Fanega.	Alqueires.	Meyos.	Quartos.	Outavos od. Selemis.	Mequias.
1	15	60	120	240	480	960
	1	4	8	16	32	64
		1	2	4	8	16
			1	2	4	8
				1	2	4
					1	2

Der Alqueire enthält nach Ciera 681 franz. Kubikzoll = 13,508 Liter; Kruse giebt den Inhalt auf 675 und Kelly auf 683,8 franz. Kubikzoll an; nach dem ersten Verhältniß würden 100 Alqueiren liefern:

81,41 Alqueires in Porto,
16 — Amsterd. Sack,
12,82 Hamb. Scheffel,
24,59 neue Berl. „
12,59 Dresdner „
21,97 Wiener Metzen.

23,48 Span. Fanegas,
4,68 engl. imp. Quarters,
18,85 Bremer Scheffel,
9,71 Dänische Tonnen,
6,94 Russische Tschetwär,
36,41 Bayerische Metzen.

Die Vergleichung der Fanega und des Moyo's läßt sich hiernach leicht berechnen.

Der Moyo Salz liefert in Hamburg circa 4¼ Tonnen oder circa 1100 Pfd. = 14¾ Berl. Scheffel; in Danzig rechnet man 100 Moyo's Salz von Lissabon gleich 25 alte Danziger Lasten Salz.

Die Flüssigkeits-Maaße haben folgende Verhältnisse: 1 Tonnelada hat 2 Pipas oder Botas à 26 Almudas; die Almuda hat 2 Alqueires oder 12 Canhados; der Canhado zu 4 Quartillos enthält 71,6 franz. Kubikzoll = 1,421 Liter, demnach würden 100 Canhados liefern:

117,30 Amsterd. Mingeln,
123,51 neue Berl. Quart,

76,24 Canhados v. Porto,
30,92 engl. imp. Gallons,

44,75 Bremer Stübchen,	77 — Rheinl. Maaß,
151,82 Dresdn. Kannen,	100,37 Wiener "
39,25 Hamb. Stübchen,	132,82 Bayer. "
147 — Dänische Pott.	89,50 Russ. Kruska.

Die Pipe Wein liefert circa 385½ Berliner Quart = 471½ Dresdner Kannen = 122 Hamburg. Stübchen = 116½ engl. Gallons.

Nach Kelly enthält der Canhado 69,48 franz. Kubikzoll = 1,37 Liter und nach Nelkenbrecher 70,3 franz. Kubikzoll = 1,39 Liter.

Bei dem Handelsgewicht hat der Quintal oder Centner 4 Arobas à 32 Libras oder 128 Libras, die Libra oder das Portugiesische Pfd. zu 2 Marcos oder 16 Onças à 8 Outavas wiegt 9552 holl. Aß = 458,9 Grammen = 7084 englische Grän; 100 Libras betragen:

92,91 Pfd. in Amsterdam,	112,21 Pfd. in Rußland,
92,06 " in Bremen,	81,95 " in Wien,
98,12 " in Preußen,	99,58 " in Spanien,
98,28 " in Dresden,	98,09 " leicht in Frankfurt a/M.,
101,22 " in England,	90,82 " schw. in Frankfurt a/M.,
94,76 " in Hamburg,	93,75 " poids de marc in Paris,
91,91 " in Copenh.,	45,89 Kilogrammen,
91,78 " in Baden.	89,99 Pfd. in Nürnberg.

Die Marca Gold- und Silbergewicht hat 8 Onças = 64 Outavas = 192 Escrupulos = 4608 Graôs und wiegt 4776 holl. Aß = 229,47 Grammen = 3542 engl. Grän; 100 solche Mark betragen 98,18 Cöllner Mark = 81,76 Wiener Mark = 737,26 engl. Troy-Unzen.

Zur Bestimmung der Feinheit des Goldes wird die Mark in 24 Quilates à 4 Graôs getheilt; die Feinheit des Silbers in 12 Dinheiros à 24 Graôs. Man kauft die Onça Gold von

21¾ bis 22 Quilates fein Gehalt mit 13000 Rees m. o. w. und die Onça fein Silber mit 990 Rees m. o. w.

Das Juwelen-Gewicht ist der Quilate zu 4 Graôs oder Granis; man rechnet 1135½ Quilates auf die Cöllner Mark, wornach der Quilate 4,2834 holl. Aß schwer ist.

Unter dem Artikel Porto findet man die Maaß- und Gewichts-Verhältnisse dieses Platzes, welche von den Lissaboner verschieden sind.

Eine Tonnelada zur Befrachtung der Schiffe von und nach den Portugiesischen Häfen und von und nach den Portugiesischen Colonien rechnet man zu 52 Almudas flüssiger oder 54 Almudas trockener Waaren; bei Verladungen nach den andern Europäischen Häfen besteht die ord. Schiffslast aus 4 Kisten Zucker, oder 4 Pipen Oehl und Wein, oder 3500 Pfd. Schmack, oder 4000 Pfd. Taback, Caffee ꝛc.

Bemerkungen.

Die Preiße aller Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel werden in Rees berechnet und zwar regulirt man dieselben bei dem Oehl nach der Almuda, beim Wein nach der Pipe; Caffee, Reis, Zucker, Cacao, Taback, Häute, behandelt man nach der Aroba; Baumwolle, Indigo, Pfeffer, Brasiltaback in Rollen, nach dem Pfunde; Farbehölzer, Schmack, Eisen, nach dem Quintal; Getraide nach dem Alqueire; Salz nach dem Moyo; Papier nach Ballen von 32 Rieß à 17 Buch à 5 Bogen.

Die im Jahre 1822 errichtete National-Bank war durch 10000 Actien, jede zu 500 Millerees, also mit einem Capital von 50 Mill. Rees fondirt, gab Cassenscheine oder Noten aus, welche als baar Geld circulirten und auf Verlangen sogleich in Silbergeld ausbezahlt wurden; sie diskontirte sichre kaufmännische Wechsel, verborgte Gelder gegen hinlängliches Unterpfand, wodurch der sonst hier sehr hohe Zinsfuß heruntergebracht wurde, machte der Regierung Vorschüsse und betrieb eigene Geschäfte mit Wechseln, Staatspapieren, Gold und Silber. Im Jahr 1828 wurde dieses für den Handel Portugals so wohlthätige und nützliche Institut, von der Regierung seiner Fonds

beraubt und mußte seine Zahlungen einstellen; jetzt ist die Bank so gut wie aufgelößt, ihre Noten verlieren mehr als 40 % gegen baar Geld.

Seit der Verlegung des Hofes nach Brasilien haben die Geschäfte Lissabons sehr abgenommen, noch mehr durch die Trennung jener Colonie vom Mutter-Staate. Die neuesten politischen Ereignisse, durch welche die Verfassung umgestürzt und Don Miguel zum absoluten König Portugals ausgerufen wurde, führten den gänzlichen Ruin des Reichs herbei und gaben dem noch übrigen Handel des Landes den Todesstoß; wenige Schiffe besuchen jetzt den Hafen der Hauptstadt, der früher die Flaggen aller Nationen wehen sah.

Vor Auswanderung des Regenten-Hauses Braganza war Lissabon (unweit des hier 1½ Meilen breiten Tajos, mit 220000 Einw.) der Mittelpunkt des gesammten Portugiesischen Handels, der sich beinahe nach allen Gegenden der Welt verbreitete und Vierfünftheile des ganzen Verkehrs des Reichs ausmachte; die Zahl der jährlich im Tajo eingelaufenen Schiffe war im Durchschnitt 1700 bis 1800, welche für circa 5 Mill. Mille Rees Landesprodukte: als Wein, Oehl, Korkholz, Südfrüchte, Salz, Schaafwolle, Schmack, holten und dagegen alle Arten von Kunst- und Manufacturerzeugnissen, Getraide, Nutzholz, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Pech, Theer ꝛc. brachten und immer einen guten Markt fanden, da es dem Lande ganz an Fabriken fehlt; von deutschen Fabrikaten, besonders Sächs. Leinen, Créas, Bretagnes, Listados, Platilles, wurden über Hamburg und Bremen bedeutende Sendungen nach Lissabon gemacht, welche immer prompt und vortheilhaft abgesetzt wurden. Als Stapelplatz der Produkte seiner Colonien war es ein Hauptmarkt für die wichtigen Erzeugnisse Brasiliens und Ostindiens und der Zusammenfluß dieser Geschäfte hatte einen ausgedehnten Wech-

selhandel im Gefolge. Von allem diesen Verkehr ist kaum ein Schatten mehr übrig.

LIVORNO

rechnet im Großhandel nach

Pezze da otto reali zu 20 Soldi à 12 Denari di pezza;

im einzelnen Verkehr und bei gewöhnlichen Ausgaben nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira;

man darf daher den Soldo und Denaro di Pezza mit dem Soldo und Denaro di Lira nicht verwechseln, denn 1 Soldo di pezza beträgt $5\frac{3}{4}$ Soldi di Lira.

Der Zahlwerth ist entweder Moneta effettiva (buona) oder Moneta lunga, wobei folgende Verhältnisse stattfinden:

1 Pezza hat $5\frac{3}{4}$ Lire = $8\frac{5}{8}$ Paoli = 69 Crazie = 115 Soldi = 345 Quatrini = 1380 Denari moneta effettiva;

1 Pezza hat 6 Lire = 9 Paoli = 72 Crazie = 120 Soldi = 360 Quatrini = 1440 Denari moneta lunga;

man versteht jedoch bei allen Rechnungen nur Moneta effettiva oder buona, wenn nicht ausdrücklich festgesetzt ist, daß die Zahlung in Moneta lunga geschehen soll. Außerdem hat man als Rechnungsmünze noch den Scudo d'oro zu 20 Soldi d'oro à 12 Denari d'oro, welcher zu $7\frac{1}{2}$ Lire moneta effettiva, und den Scudo corrente oder ducato zu 20 Soldi à 12 Denari di ducato, welcher zu 7 Lire moneta effettiva gerechnet wird.

Auf die Cöllner Mark fein Silber gehen 61,514 Lire moneta effettiva oder 8,8323 Scudi correnti oder 10,7523 Pezze da otto reali, wornach 100 Pezze einen wirklichen Werth haben von

124 Thlr. Conventmze.,	$19\frac{1}{2}$ Pfd. Sterling,
130 = 6 Sgr. Prß. Cour.	$256\frac{9}{10}$ Hamb. Mark banko,
186 Fl. im 20 Fl.=Fuß,	483 — franz. Franken,
223 Fl. 12 Xr. im 24 Fl.=Fß.	$90\frac{2}{3}$ Spanische Piaster,
$226\frac{1}{5}$ Fl. Niederl. Cour.	558 — Lire austriache.

In ganzen Zahlen rechnet man 23 Scudi d'oro für 30 Pezze; 23 Scudi correnti für 28 Pezze; 23 Lire moneta effettiva für 24 Lire moneta lunga und folget bei der Annahme der Münzen der seit 1809 festgesetzten Bestimmung, daß, um jeden Streit wegen des Agio's zwischen Gold und Silber zu beseitigen, 100 Lire d'oro für 107 Lire moneta effettiva gerechnet werden sollen.

Die fingirten Münzen sind: der Scudo corrente von 7 Lire oder $10\frac{1}{2}$ Paoli; die Pezza da otto reali von $5\frac{3}{4}$ Lire oder $8\frac{5}{8}$ Paoli, und der Denaro oder Piciolo von $\frac{1}{4}$ Quatrino.

Die wirklichen Landesmünzen findet man unter dem Artikel Florenz.

Von fremden Münzen coursiren hier zu folgenden Preißen in Moneta effettiva:

	Lire	Soldi	
Holländ., Ungarische und andere deutsche Dukaten	13 Lire	— Soldi	m. o. w.
Genuesische und Venet. Zechinen .	13 =	4 =	= = =
Engl. Guineen	28 =	— =	= = =
= Sovereigns	26 =	16 =	= = =
Franz. Schild=Louisd'or vor dem Oktober 1785	28 =	10 =	= = =
Französische Schildlouisd'or seit Oktober 1785	27 =	— =	= = =
Span. Pistolen zu 4 Pezza da 8 Reali . . . . . (mit 2 % Agio)	23 =	— =	= = =
Span. Piezettas oder Gold=Piaster . . . . . . (mit 2 % Agio)	6 =	2 =	= = =
Portug. halbe Dobras v. 6400 Rees	50 =	— =	= = =
Dergl. Lisbonninen von 4800 Rees	37 =	— =	= = =

Stücke v. 20 Fr., v. 20 Lire ital. ꝛc.	24 Lire	—	Soldi m. o. w.
Römische Zechinen	13 =	—	= = = =
Neapolit. und Sicil. Onzen . .	15 =	—	= = = =
Zechinen von Algier, Tunis, Tripoli	11 =	—	= = = =
Spanische Piaster und Mexikanen, Collonati	6 =	8	= = = =
Deutsche Conventions-Species .	6 =	5	= = = =
Brabanter oder Kronenthaler . .	7 =	—	= = = =
Venet. Tallari und Toscan. Tallari von Leopold	6 =	—	= = = =
5 Frankenstücke, Stücke von 5 Lire nuove di Piemonte . . .	6 =	—	= = = =
Franz. Laubthaler oder 6 Livresstücke	7 =	4	= = = =
Englische Schillingstücke . . .	1 =	5	= = = =
Spanische Pezzetas provinciales .	1 =	4	= = = =
Ragusaner Thaler zu 60 Paras .	4 =	5	= = = =

Die Course dieser Gold- und Silbersorten sind in Livorno sehr veränderlich und variiren oft 6 bis 10 % nach dem größern oder mindern Bedarf derselben; am gangbarsten sind Spanische Piaster und deutsche Conventions-Speciesthaler.

Livorno wechselt mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Mai 1829.	Cours fr.	Erklärung; man bezahlt oder erhält m. o. w.
Amsterd. 2 M.	97	für 1 Pezza da 8 Reali 97 Grot vls.
Augsburg 15 Tage Sicht	195	= 100 Pezze = = = 195 Fl. Augsb. Cour.
Bologna 3 T. Sicht	92	= 1 Pezza = = = 92 Bolognini od. Soldi
Cadix u. Madrid 2 Mt.	129	= 100 Pezze = = = 129 Pesos de 8 Reales de plata antigua.
Florenz 3 T. S	116	= 1 Pezza = = = 116 Soldi monet. effet.
Paris, Marseille, 30 T. dt.	516	= 1 Pezza = = = 516 Centimen.

	Cours.	Erklärung, man bezahlt oder erhält m. o. w.
Genf 8 T. S.	104	für 100 Pezze da 8 Reali 104 Ecus à 3 Livr. Cour.
Hamburg 2 Mt. dato	87	= 1 Pezza = = = 87 Grot vls. banko.
Lissabon 3 Mt. dato	960	= 1 dergl. = = = 960 Rees.
London 3 Mt. dato	49½	= 1 dergl. = = = 49½ Pence Sterling.
Mailand 8 T. Sicht / Venedig 20 T. dato	121	= 1 dergl. = = = 121 Soldi austriachi.
Palermo, Messina 1 M. S.	119	= 1 dergl. = = = 119 Bajocchi.
Neapel 34 T. dato	121	= 100 Pezze = = = 121 Ducati di regno.
Rom, Ancona 21 T. Sicht	126	= 1 Scudo romano 126 Soldi monet. effet.
Odessa, Petersburg 31 T. S.	131	= 100 Pezze da 8 Reali 131 Silberrubel.
Turin 15 T. Sicht	512	= 1 Pezza da 8 Reali 512 Centesimi moneta nuova.
Wien / Triest } 15 T. S.	61½	= 1 Fl. in $\frac{10}{20}$ = Xr. 61½ Soldi moneta buona.
Malta 30 T. Sicht	28½	= 1 Pezza da 8 Reali 28½ Tari di Malta.
Constantin. 31 T. S. / Smyrne 31 T. S.	14	= 1 dergl. da 8 Reali 14 türkische Piaster.

Bemerkungen.

Der Wechsel-Uso ist nach einer Verordnung vom 29. August 1814 bei denen aus Deutschland und der Schweitz auf Livorno gezogenen Briefen 15 Tage nach Sicht: aus Hamburg, Amsterdam, Bremen,

2 Monat nach dato; aus Spanien, Portugal, England, Schweden, Dänemark, Amerika, Rußland, Pohlen, 3 Monat nach dato; aus Constantinopel, Smyrna und andern Plätzen der Türkei, 31 Tage nach Sicht; aus den übrigen Plätzen Italiens 8 Tage nach Sicht; aus Frankreich 1 Monat nach dato; aus Florenz und den andern Orten des Grosherzogthums Toscana 3 Tage nach Sicht. Respecttage sind nicht eingeführt. Wechsel, die bereits acceptirt sind, müssen schlechterdings am Verfalltag bezahlt werden, wenn sich der Acceptant nicht für insolvent erklären will, und es wird, wenn nach einem vorangegangenen Protest, nach der Frist von 24 Stunden keine Zahlung erfolgt, die Wechsel-Execution sowohl gegen die Person als gegen das Vermögen des Schuldners vollzogen. Der Acceptant eines Wechsels, welcher beweist, daß der Traßent vor der Annahme bereits fallirt hat, deponirt den Betrag bei den Gerichten bis zur ausgemachten Sache und erhält denselben zurück, wenn erwiesen ist, daß der Traßent nichts zu fordern hatte. Bei Briefen auf auswärtige Plätze wird der Bezogene, wenn der Käufer des Wechsels indessen fallirt, und der Livorneser Verkäufer nicht besonders garantirt hat, mit in das Falliment gezogen.

Montags, Mittwochs und Freitags versammeln sich die hiesigen Kaufleute auf der Stanza oder Börse von 11 bis 2 Uhr und berichtigen unter sich die in der Zwischenzeit vorgefallenen Waaren- und Geldgeschäfte, so daß Wechsel- und Waaren-Einkäufe erst am nächsten Stanza-Tag bezahlt werden. Die Stanza hat einen von den Kaufleuten erwählten, von der Regierung verpflichteten Münzwieger, welcher so lange anwesend ist, als Zahlungen geschehen.

Die Wechsel-Provision ist $\frac{1}{2}$ % und die Sensarie $\frac{1}{2}$ pr. mille vom Käufer und Verkäufer.

Maaße und Gewichte

sind die seit dem 31. Mai 1781 in ganz Toscana allgemein eingeführten. Man hat als:

Längenmaaße: die Canna von 4 Braccia. Der Braccio, welcher in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ getheilt wird, ist 263,4 franz. Linien = 0,594 Meter = 23,29 Engl. Zoll lang;

100 Braccia betragen:

89,09 neue Berl. Ellen,	70,07 Spanische Varas,
85,94 Brabanter „	54,37 Portugies. „
71,33 neue Bayerische Ell.	50,04 Pariser Stab,
105,11 Leipziger Ellen,	64,96 Engl. Yards,
108,57 Frankfurt. „	83,51 Russische Arschinen,
76,26 Wiener „	59,41 Meter.

Im Großhandel ist auch die Brabanter Elle, der Pariser Stab, und die Engl. Yard gebräuchlich.

Der Bau-Braccio, von welchem man 3 auf 1 Paßo oder 6 auf 1 Cavezzo rechnet, hält nur 243 franz. Linien = 0,548 Meter; 100 Bau-Braccia sind 174,75 Rheinl. Fuß.

Bei dem Getraide-Maaß rechnet man 1 Moggio zu 8 Sacchi oder 24 Staja; der Sacco, als das Normal-Maaß, nach welchem die Preiße behandelt werden, hat 3 Staja = 12 Quarti = 48 Metadelli = 96 Quartucci, und enthält 3582 franz. Kubikzoll = 71,05 Liter;

100 Livorneser Sacchi liefern:

84,32 Amsterd. Sack,	36,51 Russische Tschetwär,
129.31 neue Berl. Scheffel,	24,45 engl. imp. Quarters,
66,12 Dresdner „	124,33 Spanische Fanegas,
67,43 Hamburger „	131,43 Portug. „
115,54 Wiener Metzen.	86,31 Triester Staja.

Das Wein-Maaß hat folgende Verhältnisse: 1 Barile oder Barillo hat 20 Fiaschi oder 40 Boccali, und enthält 2100 franz. Kubikzoll = 41,65 Liter; derselbe liefert demnach:

34,35 Amsterd. Mingeln,	29,43 Wiener Maaß,
36,38 neue Berl. Quart,	22,59 Rheinl. „
44,44 Dresdner Kannen,	22,61 Triester Boccali,
9,19 engl. imp. Gallons,	13,12 Bremer Stübchen,
11,51 Hamburg. Stübchen.	43,12 Dänische Pott.

Das Oehl-Barile hat 16 Fiaschi oder 32 Boccali und liefert circa 61 Pfd. nach Hamburg = 59 Pfd. in Amsterd. = 29½ Kilogrammen = 65 Pfd. in London = 63 Pfd. nach Preu-

ßen und Sachsen; dasselbe soll 88 Pfd. hiesiges Gew. Netto enthalten. Nach einem Livorneser Preiß-Courant rechnet man die Salma Oehl von Gallipoli zu 4½ hiesige Barili Netto, und den Coppo Luchеser Oehl zu 264 hiesige Pfunde Netto. 13⅔ Barili sollen 1 Pipe von 820 Pfd. Netto in Hamburg betragen.

Das Handelsgewicht ist die Libra von 12 Oncie = 288 Denari = 6912 Grani = 7066 holl. Aß = 339,5 Grammen = 5240 engl. Grän; 100 Libra betragen:

68,73 Pfd. in Amsterdam,	74 Libras in Portugal,
72,58 „ in Preußen,	44,51 Pfd. p. gr. in Mail.,
60,62 „ in Oesterreich,	72,56 „ l. in Ffurt a/M.
93,75 „ in Bologna,	74,86 „ in England,
68,11 „ in Bremen,	73,66 „ in Spanien,
70,09 „ in Hamburg,	83,01 „ in Rußland,
69,35 „ poids de marc.	33,95 Kilogrammen.

Dieses Pfund dient auch als Gold-, Silber-, Münz- und Medicinal-Gewicht. Das Gold wird nach Oncia zu 24 Carati à 8 Ottavi fein, und das Silber nach der Libra zu 12 Oncie à 24 Denari fein berechnet. Als Apothekergewicht heißt der Denaro Scrupolo und 3 Denari sind 1 Dramma.

Diamanten werden nach dem Karat verkauft, welcher 4 Grani schwer ist und in ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32 getheilt wird.

Bemerkungen.

Alle Waaren genießen 2 % Gutgewicht und wenn die Preiße in Moneta lunga gestellt sind, 3 % Diskonto, welcher bei denen in Moneta effettiva wegfällt. Man verkauft nach dem Migliajo von 1000 Pfd.: Stärke, Farbehölzer, Soda, Blei, Vitriol, und andere grobe Waaren; nach dem Centinajo von 100 Pfd.: Caffee, Baumwolle, Gallus, Mandeln, Reis, Taback, raffinirte Zucker, Rosinen, Corinthen, alle Sorten Gummi, Saflor; nach dem Cantaro von 151 Pfd.: alle Sorten rohe Zucker; von 160 Pfd.: Stockfisch, holl. Käse, Levant. Schaafwolle; nach dem Barile von 120 Pfund: Brandtweine; nach dem Barile von 88 Pfd.: Olivenöhl; nach dem Pfunde: feine Gewürze, Indigo, rohe Seide, feine arom. Oehle, Cochenille; Or-

ganzin-Seide für 320 Pfund. Die Waaren-Preiße sind theils in Lire moneta lunga, theils in Lire effettive, theils in Pezze, theils in Ducati, theils in Soldi, theils in Crazie gestellt. Alle Waaren können frei von Abgaben ein- und ausgeführt werden, ausgenommen Salz und Taback, welche in den Zoll-Magazinen hinterlegt werden müssen. Ein- und Verkaufs-Provision ist 2 %; Ducroire berechnet der Commissionair mit 2 % oder bei langsichtigen Verkäufen ½ % pr. Monat; die Waaren-Courtage ist bei jedem Artikel besonders festgesetzt. Assecuranzbesorgung ½ %.

Bei Befrachtung der Schiffe rechnet man 20 Kisten Früchte, 26 Barili Oehl, 44 Barili Wein, 5600 Pfund Alaun für 1 Schiffslast.

Livorno, befestigte Handels-Stadt und Freihafen am Mittelländ. Meere, im Groß-Herzogthum Toscana, mit 60000 Einw., worunter 18000 meistens reiche Juden, viele Griechen, Armenier und Türken, durch viele Privilegien begünstiget, erhob sich seit Cosmus I. zum ersten Handelsplatz Italiens; seine Lage, seine ausgedehnten Freiheiten und strenge bündige Handelsrechte haben es zu einer Hauptniederlage aller Levant. Waaren, zum Mittelpunkt der Wechselgeschäfte zwischen Italien und der Levante und zum Stapelplatz von Colonialwaaren für den Bedarf Italiens gemacht. Vortrefflich erbaute und eingerichtete Getraide-, Salz-, Taback-, Oehl-Magazine in dem mit Canälen durchschnittenen Theile der Stadt erleichtern die Geschäfte, welche sich jedoch meistens in den Händen Deutscher, Franz., Engl. und Griechischer Handlungs-Häuser befinden. Den Hafen besuchen jährlich 4 bis 5000 Schiffe aller Flaggen, weshalb alle Schifffahrttreibenden Nationen hier Consuln halten. Wollene Tücher, weiße und rothe Kappen, Leinewand, Eisen- und Glaswaaren aus Deutschland, die Manufacturen der Franzosen, Engländer, Niederländer und Schweitzer, sowohl für Italien wie für die Levante, Barbarei, Egypten, assortirt, haben hier fortwährend Absatz; die den Hafen häufig

besuchenden Nordamerikaner bringen Colonial-Waaren und kaufen Wein, Früchte, Oehl, sehr oft auch deutsche Leinen. Nach Frankreich, England und Deutschland gehen alle Arten Levantiner Produkte, besonders Egyptische und Syrische Baumwollen, Gummi, Häute, weiße und rothe Garne; für Olivenöhl, Anis, Alaun, Schwefel, Weinstein, Südfrüchte, rohe und geschliffene Corallen ist es ein Hauptmarkt.

Durch diesen gegenseitigen Verkehr ist Livorno für alle Nationen von Handelswichtigkeit.

LIVERPOOL

rechnet wie London, und gebraucht die durch die Parlaments-Acte vom 17. Juni 1824 in England allgemein eingeführten Maaße und Gewichte, deren Verhältnisse unter dem Artikel London angeführt sind.

Wechselgeschäfte werden ausschließlich über London besorgt, selten wechselt Liverpool direkte mit auswärtigen Plätzen.

Liverpool, am Ausfluß des schiffbaren Marsey ins Irländische Meer, hat die Hälfte des Handels von London und den vierten Theil des ganzen auswärtigen Handels Großbrittanniens, ist nach London die wichtigste Handelsstadt Europas und der erste Markt der Welt für rohe Baumwolle. Einen Begriff von der Größe des Verkehrs dieses so bedeutenden Platzes mag folgende Uebersicht der Einfuhr einiger Hauptartikel im Jahr 1829 geben:

Baumwolle, 641000 Säcke, von welchen nur 109300 Ballen wieder ausgeführt, die übrigen nach den Fabrikplätzen Englands verkauft wurden; Caffee, 13000 Fässer und 5000 Säcke; Amerik. Mehl, 160000 Fässer; Ochsen- und Pferde-Häute, 531000 Stück; Zucker, 29800 Kisten und

Säcke und 43700 Oxhoft und Tierçen; Melassen, 13800 Puncheons; Rum, 11700 Puncheons; Reis, 4700 Fässer Caroliner und 50000 Säcke Ostindischer; Talg, 17400 Fässer; Theer, 30000 Fässer; Terpentin, 59000 Fässer; Salpeter, 28000 Säcke; Amerikanische Pottasche, 15700 Fässer; Palmöhl, 33800 Fässer ꝛc.

Die Zahl der hier einlaufenden Schiffe ist im Durchschnitt jährlich 11000, worunter 950 den hiesigen Rhedern gehören; den Werth der Ausfuhr rechnet man auf 22 Mill. Pfund Sterling.

Die Stadt hat mit den Vorstädten 141000 Einw. und bedeutende Zucker-Raffinerien, Tabackfabriken, Eisengießereien und Schiffswerfte, die allein 3000 Zimmerleute beschäftigen.

LONDON

wie ganz *Grossbrittannien*

rechnet nach

Pfunden (Pounds) zu 20 Shillings à 12 Pence Sterling.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben unter sich folgendes Verhältniß:

Guineas	Pfund Sterl.	Crowns	Shillings Sterling.	Pence Sterl.	Farthings.
1	$1\frac{1}{20}$	$4\frac{1}{5}$	21	252	1008
	1	4	20	240	960
		1	5	60	240
			1	12	48
				1	4

Die Einheit des Pfundes Sterling war bis 1816 fingirt und existirte nur in Banknoten; seit 1816 wurden aber Goldstücke geprägt, welche unter dem Namen Souverains das Pfd.

Sterl. als wirkliche Münze darstellen und den Werth von 20 Schilling Sterling haben.

Die wirklichen Münzen, welche früher und jetzt in England geprägt werden, sind folgende:

in Golde;

Die Guinea zu 21, die halbe Guinea zu 10½ Schilling, die Drittel-Guinea zu 7 Schilling.

Der Souverain zu 20 Schilling, der doppelte Souverain zu 40 Schilling, der halbe Souverain zu 10 Schilling.

Alte Goldmünzen, als: das 5fache Guineastück, die doppelte Guinea, die Viertel-Guinea, die Mark zu 13⅓ Schill., der Angel zu 10 Schill. und der Noble zu 6⅔ Schill. sind sehr selten und kommen nur bisweilen noch vor.

In Silber:

Die Crown (Kronenthaler) zu 5 Schill.; die halbe Krone zu 2½ Schill.; der Schilling zu 12 Pence und der halbe Schill. oder Sixpence Stück.

Der Groat zu 4 Pence, so wie Stücke zu 3, 2, 1 und ½ Pence sind beinahe ganz aus dem Umlauf verschwunden.

Kupfermünzen sind: Stücke von 2, 1 und ½ Pence und Farthings, davon 4 = 1 Penny sind.

Der gesetzmäßige Standart-Gehalt des Goldes und Silbers, welches in England zur Ausprägung der Münzen verwendet wird, ist folgender: 1) das Münzgold ist 22 Karat fein, nämlich das Troy-Pfund Münzgold enthält 22 Theile fein Gold und 2 Theile Zusatz oder $\frac{11}{12}$ Theile fein Gold und $\frac{1}{12}$ Theil Zusatz. Aus einem solchen Troypfund Münz- oder Standardgold werden geprägt: 44½ Guineas, 89 halbe oder 133 Drittel-Guineas, $46\frac{29}{40}$ Souverains, und nach diesem Verhältniß gilt eine Unze Münz- oder Standard-Gold 3 Pfd., 17 Schilling 10½ Pence Sterling. 2) Die Silbermünzen sind $11\frac{1}{10}$ Unzen fein, das ist: in einem Troy-Pfund Münz- oder Stan-

dard-Silber sind 11 Unzen 2 Pennyweight reines Silber und 18 Pennyweight (dwt) Zusatz; es enthält daher $\frac{37}{40}$ Theile reines Silber und $\frac{3}{40}$ Theile Zusatz; nach unserer deutschen Benennung ist das Silber 14 Loth $14\frac{2}{5}$ Grän fein. Das Ausprägungs-System der Engl. Silber-Münzen zerfällt in 2 Abschnitte; in dem alten Systeme bis zum Jahr 1816 wurden aus einem Troy-Pfund Münz-Silber $12\frac{2}{5}$ Kronen oder $24\frac{4}{5}$ halbe Kronen oder 62 Schillinge oder 124 Sixpencestücke geprägt und nach dieser Ausprägung rechnete man die Unze Münz- oder Standard-Silber zu 5 Schilling 2 Pence Sterling, welches auch, wenn nicht außerordentliche Conjuncturen eintreten, der gewöhnliche Londoner Börsenpreiß geblieben ist. Nach dem neuen Systeme, welches die Ausfuhr der Silbermünzen hindern sollte und gehindert hat, seit dem Jahre 1816 prägt man aus dem Troypfund Münz-Silber $13\frac{1}{5}$ Kronen oder $26\frac{2}{5}$ halbe Kronen oder 66 Schillinge oder 132 Sixpence-Stücke und es kommt die Unze Münz- oder Standard-Silber dieser neuen Ausprägung auf 5 Schilling 6 Pence. Diesemnach haben 62 Schilling Sterling oder alte Schillinge so viel Werth als 66 neue Schillinge, welches einen Unterschied von $6\frac{14}{31}$ pr. Cent zwischen beiden Münzsorten austrägt. Die Silber-Münzen vor 1816 sind aber längst dem Tiegel zugewandert und kommen nicht mehr vor; die Sorten der neuen Ausprägung werden blos als Scheide-Münze betrachtet und es ist Niemand verbunden, mehr als den Betrag von 40 Schilling in Zahlungen anzunehmen. 3) Aus einem Pfund Avoir du poid Gewicht Kupfer werden 24 Pence geprägt, daher wiegt 1 Kupfer-Penny $10\frac{2}{3}$ Drams oder $291\frac{2}{3}$ Grän Troy-Gewicht.

Das gesetzliche Remedium ist seit 1815: bei den Goldmünzen, 12 Grän an dem Pfund im Gewicht und $\frac{1}{16}$ Karat an dem fein Gehalt; bei den Silbermünzen ein Pennyweight sowohl im Gewicht als an dem fein Gehalt; bei dem Kupfergelde hingegen $\frac{1}{40}$stel des Gewichts.

Das Gewicht der engl. Gold- und Silber-Münzen nach der alten und neuen Ausprägung in Engl. Troy-Gewicht wie in Holl. Aßen, deren fein Gehalt und deren innerer Werth in Conventions-Geld ist wie folget:

	Gewicht eines Stücks rauh in		Gewicht des feinen Goldes.		Fein Gehalt.		Stück auf die Cöllner Mark		Werth in Conventionsgeld.		
Namen der Goldmünzen:	Holl. Aß.	Engl. Grän.	Holl. Aß.	Engl. Grän.	Karat.	Grän.	rauh.	fein.	Thl.	Gr.	Pf.
Eine Guinea oder 21 Schillingstück . . .	174,63	129,5	160,07	118,7	21	11,98	27,858	30,387	6	16	1¼
Eine halbe Guinea oder 10½ Schillingstück	87,32	64,75	79,97	59,3	21	11,78	55,705	60,825	3	8	—½
Eine Drittel-Guinea oder 7 Schillingstück .	57,99	43 —	53,40	39,6	22	1,23	83,882	91,082	2	5	4½
Ein Souverain oder 20 Schillingstück . .	166,20	123,25	152,52	113,1	22	0,28	29,265	31,891	6	8	5¾
Dergl. halbe, doppelte und 5fache nach Werh.											
Namen der Silbermünzen:			fein Silber.		Loth	Grän.					
Eine Krone alter Ausprägung	626,38	464,5	579,45	429,7	14	14,4	7,765	8,394	1	14	1½
Eine Krone neuer Ausprägung	588,28	436,25	544,25	403,6	14	14,4	8,268	8,936	1	11	9½
Eine halbe Krone alter Ausprägung . . .	313,19	232,25	289,66	214,8	14	14,3	15,351	16,792	—	19	0¾
Eine halbe Krone neuer Ausprägung . .	293,97	218 —	272,13	201,8	14	14,6	16,545	17,873	—	17	10¾
Ein Schillingstück alter Ausprägung . . .	125,41	93 —	115,84	85,9	14	14 —	38,784	41,991	—	7	7½
Ein Schillingstück neuer Ausprägung . .	117,66	87,25	108,82	80,7	14	14,38	41,344	44,695	—	7	1¾
Ein Sir-Pence-Stück alter Ausprägung .	62,71	46,5	57,85	42,9	14	13,71	77,568	84,078	—	3	9¾
Ein Sir-Pence-Stück neuer Ausprägung	59 —	43,75	54,34	40,3	14	13,29	82,444	89,502	—	3	6⅞

Nach genauer Berechnung gehen auf die Cölln. Mark fein Silber 41,9727 Schilling Sterling oder 2,0986 Pfund Sterling nach dem alten System bis zum Jahr 1816, und 44,6806 Schilling oder 2,23406 Livres oder Pfunde nach der neuern Ausprägung; der wahre Werth eines Pfd. Sterl. vergleicht sich mit den Münzsorten nachstehender Länder, wie folget: 1 Pfd. 1 Schill. 3,40 Pence der neuen Ausprägung seit 1816 oder

6 Rhlr. 20 Sgr. 1,6 Pfen. Preuß. Courant,
6 „ 8 Gr. 5,8 „ Conv.-Geld,
8 „ 4 Mk. 14,2 Schill. Dänisch Reichsbanko,
9 Fl. 31 Xr. 3,2 Pfen. im 20 Fl.-Fuß,
11 „ 26 „ — „ im 24 „ „
11 „ 58,8 Cents Niederländ. Courant,
24 Franken 74,68 Cent. in Frankreich,
16 Franken 10 Batzen 8 Kreuz. Schweitzer Valuta,
6 Rubel 19,61 Kopecken Silber in Rußland,
28 Lire 59 Centesimi in Oesterr. Italien,
29 „ 9 Soldi moneta effettiva in Toscana,
5 Pezze 2,4 Soldi da otto Reali in Livorno,
4 Scudi 6 Paoli 2½ Bajocchi im Kirchenstaate,
5 Ducati 82½ Grani in Neapel,
24 Lire 74,6 Centesimi moneta nuova di Piemonte,
4 Dollars 44 Cents in Nordamerika,
4 Piaster 5 Mex. Real in Spanien,
6 Pesos 1 Real de plata antigua,
92 Realen 23 Maravedis de Vellon,
4112 Rees in Portugal.

London und überhaupt alle Engl. Handelsstädte wechseln mit folgenden Plätzen:

Courszettel v. Novbr. 1829.

	Course.	Erklärung, man bezahlt oder erhält:
Amsterd. 3 Mt.	12. 2	für 1 Pfd. Sterl. 12 Fl. 2 Stüb. Niederl. Cour. u. s. w.

	Course.	Erklärung, man bezahlt oder erhält:
Rotterdam 2 Uso	12 —	für 1 Pfd. Sterl. 12 Fl. — Stüb. Niederl. Cour. m. o. w.
Antwerpen 2 Uso	12. 3	= 1 Pfd. Sterl. 12 Fl. 3 Stüb. Niederl. Cour. m. o. w.
Hamb. 2½ Uso	13. 12	für 1 Pfd. Sterl. 13 Mark 12 Schilling banko m. o. w.
Altona = =	13. 12	
Bremen = =	598	für 100 Pfd. Sterl. 598 Thaler in Louisd'or m. o. w.
Frankfurt a/M. 3 Mt.	152	= 1 Pfd. Sterling 152 Batzen Wechselgeld m. o. w.
Wien 2 Mt.	10. 10	= 1 Pfd. Sterl. 10 Fl. 10 Xr. im 20 Fl.-Fuß m. o. w.
Triest 2 Mt.	10. 15	= 1 Pfd. Sterl. 10 Fl. 15 Xr. im 20 Fl.-Fuß m. o. w.
Berlin à Vista	6. 23	= 1 Pfd. Sterling 6 Thlr. 23 Silbergr. Courant m. o. w.
Paris 3 T. S.	25. 60	= 1 Pfd. Sterl. 25 Fr. 60 Cent. m. o. w.
Bordeaux 2 Uso	25. 65	= 1 Dergl. 25 = 65 = = = =
Petersburg 3 =	10¼	= 1 Rubel in Papier oder Bko. 10¼ Pence Sterl. m. o. w.
Genua 3 Mt. dato	25. 45	= 1 Pfd. Sterl. 25 Lire 45 Cent. Moneta nuova di Piemont.
Madrid 2 M. =	35	für 1 Peso de 8 Real de plata antigua 35 Pence Sterl. m. o. w.
Cadix = = =	35	
Bilbao = = =	35	
Livorno 3 = =	49	für 1 Pezza da 8 Reali 49 Pence Sterling m. o. w.
Neapel = = =	40	= 1 Duk. di regno 40 Pence Sterl. m. o. w.
Lissabon = = =	45	= 1 Mille Rees 45 = = = = =
Oporto = = =	46	= 1 Dergl. 46 = = = = =
Palermo 3 Mt. dato	115	= 1 Unze oder Oncia von 30 Tari 115 Pence Sterl. m. o. w.
Malta 30 T. S.	25	= 1 Unze oder Oncia von 2½ Scudi 25 Pence Sterl. m. o. w.
Vened. 3 M. dt.	46	= 6 Lire austriache 46 Pence Sterl. m. o. w.

	Course.	Erklärung, man bezahlt oder erhält:
Mexico 30 Tage Sicht.	48½	für 1 Peso de 8 Real. Mexican. 48½ Pence Sterling m. o. w.
Rio Janeiro dto.	39½	= 1 Millerees 39½ Pence Sterl. m. o. w.
Bahia dto.	39	= 1 Dergl. 39 = = = = =
Buenos Ayres 30 T. S.	11	= 1 Peso de 8 Real in Papier 11 Pence Sterling m. o. w.
Calcuta 90 T. S.	26	= 1 Sicca=Rupie 26 Pence Sterl. m. o. w.
Dublin u. Cork 21 T. S.	99	= 100 Pfd. Sterl. zahlbar in Dublin oder Cork 99 Pfd. Sterling baar.

Bemerkungen.

Der Uso bei Briefen aus Deutschland und den Niederlanden ist 1 Monat, aus Spanien und Portugal 2 Monat, aus Italien 3 Monat, aus Frankreich 30 Tage nach dato, aus Irland 21 Tage nach Sicht.

A Vista Briefe müssen bei Präsentation gleich bezahlt und bei verweigerter Zahlung sofort protestirt werden. Wechsel, welche einige Tage nach Sicht, auf einen bestimmten Zahltag, auf ein oder mehrere Uso gestellt sind, genießen 3 Respecttage, welche nach dem Verfalltag des Wechsels anfangen; am dritten Respecttag muß der Wechsel bezahlt oder protestirt werden; fällt der letzte Respecttag auf einen Sonntag, so soll die Protestation den Tag vorher erfolgen.

Die in der Woche an der Börse verhandelten Wechsel werden gewöhnlich erst vom Käufer am nächsten Sonnabend bezahlt.

Es ist gebräuchlich, daß der Protest eines unbezahlten Wechsels bis zu dem Tage verschoben wird, wenn die Post nach dem Platz abgeht, von dem der Wechsel gezogen wird.

Gold- und Silber-Preisse.

	Course	
Portugiesische Goldmünzen	3. 17	das Portugies. Gold wird nur zu 21¾ Karat fein gerechnet und für 1 Unze Standard-Gold von 22 Karat fein 3 Pfd. 17 Schillinge Sterl. m. o. w. bezahlt.

	Course	
Fremdes Gold in Stangen	3. $17\frac{5}{8}$	für die Unze Standard- oder Probegold bezahlt man 3 Pfund $17\frac{5}{8}$ Schill. Sterling m. o. w.
Neue Dublonen	3. 15	der Gehalt der Dublonen wird zu 20 Karat 2 Grains $2\frac{2}{8}$ Quarts fein gerechnet und für die Unze Probegold von 22 Karat fein 3 Pfd. 15 Schill. Sterl. bezahlt.
Neue Dollars	4. $9\frac{7}{8}$	für die Unze Standard- oder Münzsilber von $\frac{37}{40}$ fein Gehalt bezahlt man 4 Schilling $9\frac{7}{8}$ Pence Sterling m. o. w.
Silber in Barren, Münzfuß.	4. 11	für die Unze Standard- oder Münzsilber von $\frac{37}{40}$ fein Gehalt bezahlt man 4 Schilling 11 Pence Sterling m. o. w.

Bei der Berechnung hat man folgende Verhältnißzahlen angenommen:

481 Unzen Troy-Gewicht sind 64 Mark Cöllnisch;

164 Troy-Unzen Standard-Gold sind 20 Cöllner Mark fein Gold;

47 Troy-Unzen Standard-Gold sind 44 Unzen in Dukaten zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein;

55 Troy-Unzen Standard-Gold sind 459 Dukaten in Hamburg, 67 Stück auf die Mark gerechnet;

65 Troy-Unzen Standard-Silber sind 8 Cöllner Mark fein Silber;

82 Troy-Unzen in Spanischen Piastern sind 10 Cöllner Mark fein Silber;

48 Troy-Unzen in Spanischen Piastern sind 43 Unzen fein Silber;

28 Troy-Unzen Portugies. Münzgold sind 233 Ducatgold.

Course der Staatspapiere und gangbarsten Effecten.

	Zins.	Cours.	Erklärung.
England, Stocks, reducirte	3	89½	für 100 Pfd. Sterling in Engl. reducirten 3 %tigen Stocks, 89½ Pfd. Sterl. m. o. w. baar.
" Stocks, consols.	3	90	" 100 " Sterl. in 3 %tigen nebigen Effecten 90 Pfd. Sterl. m. o w. baar.
" Dergleichen	3½	95	" 100 " Sterl. in 3½ %tigen nebig. Effecten 95 " " " " "
" Dergleichen neue von 1826	4	104	" 100 " Sterl. des Nominalbetrags in consolidirten 4 %tigen jährlichen Annuitäten 104 Pfd. Sterling baar.
" Schatzkammerscheine, Prämie	—	76	76 Schillinge Prämie auf 100 Pfd. Sterling Exchequer Bills oder Schatzkammer-Scheine, welche täglich 3½ Pence Zinsen bringen.
" Bankactien	—	210	" 100 Pfd. Sterling Nominalbetrags in Bankactien der Londoner Bank, 210 Pfd. Sterling baar.
" Actien der Ostindisch. Compagnie	—	226	" 100 " Sterling Nominalbetrags in Actien der Ostindischen Compagnie, 226 Pfd. Sterling baar.
Rußland, neue Engl. Anleihe von 1822	5	99½	" 100 " Sterling der 5 %tigen Russischen in England gemachten Anleihe, 99½ Pfd. Sterling baar. (Die Abschnitte und Zinsentermine siehe Berlin.)
Preußen, Anleihe von 1818	5	105	" 100 " Sterl. in Obligationen der von Preußen in England gemachten ersten Anleihe, 105 Pfund Sterling baar.

Course der Staatspapiere und gangbarsten Effecten.

	Zins.	Cours.	Erklärung:
Preußen, Anleihe von 1822	5	104½	für 100 Pfd. in Obligationen der zweiten Anleihe, 104½ Pfd. Sterling baar.
Oesterreich. Metalliques .	5	101	= 100 Fl. Nominalbetrag in Oesterreichisch. Metalliques von 1818 und 1823, 101 Fl. baar; die Gulden zum Wiener Monats-Cours in Pfd. Sterling berechnet.
= = neue von 1829	4	98	= 100 Fl. in Obligationen der 4 %tigen neuen Anleihe, 98 Fl. baar; die Fl. zum Wiener Monats-Cours.
Spanien, Cortes-Anleihen von 1822 und 1823	—	14	= 100 Pfd. Sterl. in Obligationen der von den Spanischen Cortes in England gemachten, jetzt keine Zinsen bringenden Anleihen, 14 Pfd. Sterling baar; die Piaster werden nach einem monatlichen Durchschnittspreiß berechnet.
Dänemark, Anleihe von 1825	3	75	= 100 Pfd. Sterl. der Dänisch-engl. Anleihe, 75 Pfd. Sterl. baar.
Portugal, Anleihe von 1825	5	66	= 100 Pfd. Sterl. der 5 %tigen Portug. in England gemachten, von Brasilien übernommenen Anleihe, 66 Pfd. Sterling baar.
Colombien, 1ste und 2te Anleihe	6	20	= 100 = Sterling der von der Republik Colombia in England gemachten beiden Anleihen, 20 Pfd. Sterling baar.
Chili, Englische Anleihe .	6	28	= 100 = Sterl. Nominalbetrags der Chilischen Anl., 28 Pfd. Sterl. baar.
Peru, Englische Anleihe .	6	21	= 100 = Sterl. desgleichen der Peruanischen Anl., 21 Pfd. Sterl. baar.

Brasilien, Englische Anleihe	5	66	für 100 Pfd.	Sterl. des Nominalcapitals der Bras. Anl., 66 Pfd. Sterl. baar.
Buenos Ayres, Englische Anleihe	6	32	= 100 =	Sterl. in Obligationen der von der Republik Plata Union gemachten Anleihe, 32 Pfd. Sterling baar.
Mexico, Engl. Anleihe .	6	30	= 100 =	Sterl. des Nominalbetrags der von Mexico gemachten Anleihe, 30 Pfd. Sterling baar.
Griechenland, Englische Anleihe	5	36	= 100 =	Sterl. des Nominalbetrags der griech. Anl., 36 Pfd. Sterl. baar.
Neapel, Anleihe bei Rothschild	5	97	= 100 =	Sterl. in Obligationen der von Neapel bei Rothschild gemachten Anleihe, 97 Pfd. Sterling baar.
= consol. Rente . .	5	91	= 100 =	Sterl. in Neapol. 5 $\frac{0}{0}$tiger Rente, in Certificaten von Lamaison und Bower, 91 Pfd. Sterl. baar, die Rente mit 5 für 100 zu Capital gerechnet und die Ducati di Regno zum Monatscours.
Frankreich, 5 $\frac{0}{0}$tige Rente .	5	108	= 100 =	Sterl. in 5 $\frac{0}{0}$tiger franz. Rente, 108 Pfd. Sterl. baar, die Rente mit 5 für 100 Franken zu Capital gerechnet.
= 3 $\frac{0}{0}$tige Rente .	3	84	= 100 =	Sterl. in 3 $\frac{0}{0}$tiger franz. Rente, 84 Pfd. Sterl. baar, die Rente mit 3 Fr. für 100 Capital gerechnet; bei den beiden Effecten werden die Franken z. Paris. Monatscours in Pfd. Sterl. reduzirt.
Actien der Brasilianischen Bergwerksgesellschaft	—	75	= 1 Actie	des nebigen Vereins, von 100 Pfd. Sterl. Nominalbetrags, 75 Pfd. Sterl. baar (auf diese Actien wurden nur 20 Pfd. baar angezahlt).
Actien d. Bergwerksgesellschaft del Real del monte	—	220	= 1 Actie	von 400 Pfd. Sterl. Nominalbetrags, 220 Pfd. Sterling baar (auf diese Actien sind bereits 440 Pfd. Sterl. baar angezahlt).

Bemerkungen.

Nur bei den Franz. und Neapolit. Renten sind die Zinsen derselben nicht mit in dem Cours begriffen, sondern sie werden besonders vom Käufer vergütet und sodann der ganze Betrag nach dem Durchschnitts-Cours des Monats berechnet. Z. B. man kaufte

2500 Franken 3$\frac{0}{0}$tige Rente, berechnet zu 3 Fr. Rente für 100 Fr. Renten-Capital, betragen 83333⅓ Fr. Renten-Capital; diese zum Cours von 84 Fr. baar für 100 Fr. Nominalwerth sind 70000 Fr. baar.

Zinsen vom 15. Juli bis 22. Dezember auf 83333⅓ Franken . 1090 Fr. 27 Cent.

baar 71090 Fr. 27 Cent.

Diese bezahlt, zum Monats-Cours von 25½ Fr. pr. 1 Pfd. Sterling, betragen 2787 Pfd. Sterling 17 Schill. baar.

Bei allen übrigen Staatspapieren ist der vom letzten Termin oder Zinszahltag bis zum Tage des Kaufs laufende Zins oder die Dividende mit in dem Cours des Effects begriffen und wird nicht besonders an den Verkäufer vergütet.

Außer den in obigem Courszettel angeführten Effecten coursiren an der Londoner Börse noch die Actien von mehr als 600 Assecuranz-, Canal-, Berg-, Brücken- und Wegbau-Gesellschaften und einer Menge zu besondern Geschäftszweigen errichteter Compagnien, die jedoch das Ausland wenig interessiren; auch wird an der Londoner Börse in andern Europäischen und Amerikanischen Effecten viel verkehrt.

Maaße und Gewichte.

Nach der Parlaments-Acte vom 17. Juni 1824 sind seit dem 1. Januar 1826 für Großbrittannien und Irland gemeinschaftlich folgende Maaße und Gewichte eingeführt:

Längen-Maaße. Der Normal-Yard von 1760 dient als Einheit des Längenmaaßes und heißt jetzt the Imperial Standard Yard; derselbe hat 3 Fuß oder 36 Zoll englisches Maaß und hält 405,3 franz. Linien = 0,9142 franz. Meter = 34,96 Rheinl. Zoll = 38,8 Sächs. Zoll.

100 Imperial-Standard-Yards betragen:

132,45	Amsterd. Ellen,	57,83	Canne in Barcelona
150 —	Augsb. große Ellen,	153,87	Braccia in Toscana,
154,34	" kleine "	107,82	Span. Cast. Varas,
152,41	neue Badische "	155,96	Mailänd. Braccia,
137,11	" Berliner "	43,27	Neapol. Canne,
132,23	Brabanter "	47,08	Canne in Palermo,
160,20	Braunschw. "	91,42	franz. Meter,
158,19	Bremer "	76,23	Aunes à 12 Decim.,
158,76	Breslauer "	76,94	Pariser Stab,
160,65	Casseler "	128,51	Russ. Arschinen,
145,66	Dänische "	153,53	Piemonteser Rasi,
161,47	Dresdner "	45,69	Röm. Kauf-Canne,
167,11	Frankfurter "	135,28	Wollen-Ellen } in Triest
159,65	Hamburger "	142,71	Seiden " }
152,46	Ghz. Hessische "	151,57	Turiner Rasi,
109,75	neue Bayer. "	83,29	Varas in Lissabon,
139,35	Nürnberger "	135,10	Constantinop. Pik,
154 —	Böhmische "	144,75	" Endaze,
156,39	Warschauer "	117,34	Wiener Ellen,
148,85	Würtemberg. "	154 —	Schwedische Ellen.

Die früher gebrauchte Leinewand-Elle von 1¼ Yard oder 45 Zoll, und die Elle zu Boy und Frieß von 27⅝ Zoll, sind durch die erwähnte Parlaments-Acte abgeschafft.

Der Englische Fuß (foot) hat 12 Zoll (Inches) à 8 Parts oder à 10 Linien à 10 Theile, und ist 135,1 franz. Linien = 0,3047 franz. Meter = 11,65 Rheinl. Zoll = 12,76 Sächs. Zoll lang; 100 Englische Fuß betragen 30,476 Meter = 93,87 Pariser Fuß = 96,41 Wiener Fuß = 97 — Rheinl. Fuß = 107,83 Sächs. Fuß.

Der Englische Palm hat 3, ein Hand hat 4, und ein Span hat 9 Engl. Zoll.

Die Engl. Ruthe (Pole oder Pearch) hat 5½ Yards

oder 16½ Fuß; 1 Woodland Pole enthält 18 und 1 forest. Pole 21 Fuß. Der Furlong hat 40 Poles oder 220 Yards.

Die gesetzliche Engl. Meile (Mile) hält 1760 Yards oder 5280 Fuß = 5130 Rheinl. Fuß = 4956 Franz. Fuß; nach genauer Ausmessung gehen 69,12 Miles auf einen Grad des Aequators und 100 Engl. Meilen betragen 21,698 deutsche oder geographische Meilen. Die gewöhnliche Londoner Meile ist nur 5000 Engl. Fuß lang und es gehen 73 solche Meilen auf einen Grad. Bei den Seemeilen rechnet man 60 auf einen Grad und bei den Leagues à 3 Seemeilen, 20 auf 1 Grad.

Der Imperial-Standard-Yard dient auch als Wurzel des Flächenmaaßes; 1 Quad.-Ruthe (rood of land) hält 30,25 Quadr.-Yard à 9 Quadr.-Fuß; der Quadr.-Fuß von 144 Quadr.-Zoll enthält 126,85 franz. = 135 Rheinl. Quadr.-Zoll = 9,295 Quadr.-Centimeter. 1 Fardingdeal hat 1210 Quadr.-Yards oder 40 Quadr.-Ruthen; 4 Fardingdeal sind 1 Acre of Land; der Acre enthält also 4840 Quadr.-Yards oder 160 Quadr.-Ruthen = 285,223 Rheinl. = 38341 franz. Quadr.-Fuß = 40,457 franz. Aren = 1,5845 Berliner Morgen.

Dielen, Planken und Bretter werden auch nach dem Quadr.-Fuß gerechnet und nach der Last (Load) verkauft; man rechnet: 600 Quadr.-Fuß einzöllige, oder 400 Quadr. Fuß anderthalbzöllige, oder 300 Quadr.-Fuß zweizöllige, oder 240 Quadr.-Fuß 2½zöllige, oder 200 Quadr.-Fuß 3zöllige, oder 170 Quadr.-Fuß 3½zöllige oder 150 Quadr.-Fuß 4zöllige Dielen und Planken auf 1 Last.

Die gesetzliche Engl. Quadr.-Meile hat 640 Acres = 3097600 Quadr.-Yard; 871 Engl. Quadr.-Meilen sind 41 geograph. Quadr.-Meilen.

Der Engl. Kubikfuß hat 1728 Kubikzoll = 1429 franz. Kubikzoll = 1558 Rheinl. Kubikzoll = 28,348 Kubik-Decimeter, und wiegt 62 Pfd. 5¼ Unzen Avoir du Poids-Gewicht

ausgeruhten Flußwassers; der Engl. Kubikzoll, welcher 252½ Grän Troy-Gewicht solches Wasser wiegt, ist = 0,827 franz. Kubikzoll = 0,901 Rheinl. Kubikzoll.

50 Engl. Kubikfuß sind 1 Last (Load) Schiffskrumholz.

Hohlmaaße. Der Gallon überhaupt bildet die Einheit der Maaße zu Flüssigkeiten oder der Hohlmaaße; derselbe enthält jetzt, unter dem Namen the Imperial Standard Gallon, 10 Pfund Avoir dû Poids-Gewicht destillirtes Flußwasser (bei 13⅓° Reamür oder 62° Fahrenheit) und es müssen nach ihm alle Arten von Flüssigkeiten, als: Wein, Bier, Ale, Brandtwein, wie auch trockene maaßweise zu verkaufende Waaren gemessen werden. Wenn 252½ Troy-Grän solches Wasser einen engl. Kubikzoll ausfüllen, 7000 Troy-Grän ein Pfund avoir dû Poids-Gewicht machen, so enthalten jene 10 Pfd. a. d. p. Gewicht einen Raum von 277,228 Engl. Kubikzoll = 228,305 franz. Kubikzoll = 4,528 Kubikdecimeter.

Die Eintheilung und das Verhältniß der Maaße zu trockenen Dingen, als: Getraide, Salz ꝛc. ist folgende:

Last.	Tons.	Quarters.	Combs.	Strickes.	Bushels.	Pecks.	Gallons.
1	2	10	20	40	80	320	640
	1	5	10	20	40	160	320
		1	2	4	8	32	64
			1	2	4	16	32
				1	2	8	16
					1	4	8
						1	2

Der Gallon hat 2 Pottles oder 4 Quarts à 2 Pints, und da derselbe, wie oben gemeldet, 228,305 franz. Kubikzoll enthält, 64 Gallons 1 Quarter betragen, so ist der Inhalt des

Imperial-Quarters 14611,52 franz. Kubikzoll = 289,8 Liter und hiernach beträgt 1 Quarter:

1,176 Cahiz in Alicante,
3,439 Amsterd. Sack,
3,778 Viert. in Antwerp.,
4,236 Quartera in Barcel.
5,281 neue Berl. Scheffel,
4,079 Scheffel in Bremen,
8,255 Kisloz in Constant.,
2,697 Dresdner Scheffel,
4,079 Sacchi in Livorno,
2,898 franz. Hecktoliter,
2,751 Hamburger Scheff.,
2,083 Dänische Tonnen,
21,518 Alquieres in Lissab.,
5,632 Scheffel in Danzig,
4,713 Metzen in Wien,
7,812 Metzen in Bayern,
9,318 Hannövr. Himten.

8,676 Waitz.-Schfl. in Lübeck,
7,313 Hafer . . .
2,698 Malter in Mainz,
5,585 Tomoli in Neapel,
1 — Salma in Malta,
4,447 Loof in Riga,
1,046 Salma gener. } in Si-
0,841 Salma grossa } cilien,
7,452 Rostocker Scheffel,
2,904 Rotterdamer Säcke,
1,489 Russische Tschetwär,
1,758 Schwedische Tonnen,
5,072 Span. Fanegas *),
3,519 Triester Staja,
1,932 neue Badische Malt.,
1,829 Ardeb in Alexandria,
5,046 Embdner Verps.

Der in den Colonien und auch sonst noch vorkommende Winchester Bushel enthält 1778 französische Kubikzoll = 35,269 Liter; 100 Winchester Bushels liefern:

12,133 Imp. Quarters,
41,854 Amsterd. Sack,
64,165 neue Berl. Scheffel,
32,827 Dresdner .

33,471 Hamb. Scheffel,
35,269 Hecktoliter,
61,751 Span. Fanegas,
57,354 Wiener Metzen.

---

*) In Bocks Nelkenbrecher findet man, daß 1 Quarter 5,0864 Spanische Cahiz beträgt; da aber der Cahiz 12 Fanegas hat, und die Fanega 2881 franz. Kubikzoll enthält, so ist der Inhalt des Cahiz = 24572 franz. Kubikzoll, folglich viel größer als der Engl. Quarter. Seine Vergleichung Seite 212, daß 100 Yard 96,93 franz. Aunes betragen, ist ebenfalls falsch, es soll 76,94 heißen.

Auch die Vergleichung mit dem Florentiner Getraide-Maaß ist unrichtig.

Das Normal-Maaß für Steinkohlen und ihre Gestübe, Kalk, Fische, Erdäpfel und alle andere Waaren, die im aufgehäuften Maaße verkauft werden, the standard measury of capacity, ist der Bushel, welcher 80 Pfund a. d. p. Gewicht faßt, rund, mit flachem Boden seyn und 19½ Zoll im Durchmesser nach außen halten muß. Derselbe wird bei diesen Waaren so gemessen, daß der Kegel wenigstens 6 Zoll hoch und der äußere Rand des Maaßes die Basis dieses Kegels seyn muß. Die Eintheilung ist folgende:

1 Chaldron hat 12 Saks = 36 Bushels = 144 Pecks = 288 Gallons;

der Chaldron enthält 79841,66 engl. Kubikzoll = 65751,84 franz. Kubikzoll und liefert:

15,478 Amsterd. Sack,	12,148 Dresdn. Scheffel,
23,731 Berl. Scheffel,	12,378 Hamb. "
18,337 Bremer "	6,703 Ruff. Tschetwär,
7,912 Schwed. Tonnen,	22,831 Span. Fanegas,
9,397 Dän. "	21,260 Wiener Metzen,
13,073 franz. Hecktoliter.	35,153 Bayer. "

1 Score, welche sonst 20 Stück bedeutet, hat 21 Chaldrons Steinkohlen am Bord der Schiffe auf der Themse, welche nur für 20 Chaldrons gerechnet werden.

1 Hundred Salz wird zu 7 Last à 18 Barels oder zu 126 Barels (Tonnen) gerechet.

1 Seam Malz ist = 8 Bushels.

Bei dem Wein- und Brandtweinmaaß findet folgende Eintheilung statt;

Ton.	Buts oder Pipes.	Punchions.	Hogsheads.	Tierçes.	Barrels.	Rundlets.	Gallons.
1	2	3	4	6	8	14	252
	1	1½	2	3	4	7	126
		1	1⅓	2	2⅔	4⅔	84
			1	1½	2	3½	63
				1	1⅓	2⅓	42
					1	1¾	31½
						1	1⅓

Das Bier-Maaß ist zweierlei; die Last Ale oder ungehopftes Bier hat 8 Hogsheads = 12 Barels = 24 Kilderkins oder Rundlets = 48 Firkins = 384 Gallons, und bei dem Braunbier oder Hopfenbier wird die Ton zu 2 Bots = 4 Hogsheads = 6 Barels = 12 Kilderkins = 24 Firkins = 216 Gallons gerechnet.

Der Gallon aller dieser Flüssigkeiten, welcher in 2 Pottles oder 4 Quarts à 2 Pints getheilt wird, enthält, wie oben bemerkt, 228,305 franz. Kubikzoll = 4,528 Liter und liefert:

3,736 Amsterd. Mingeln,
1,639 Antwerp. Stoop,
3,955 neue Berl. Quart,
1,427 Bremer Stübchen,
4,687 Dänische Pott,
4,837 Dresdner Kannen,
2,526 Frankf. Aichmaaß,
1,250 Stüb. in Hamburg,
2,439 Rheinl. Maaß,
3,202 Wiener •

4,350 Boccali in Livorno,
2,481 • • in Trieste,
2,853 Ruff. Kruska,
3,454 Schwed. Stops,
3,765 Leipziger Kannen Schenkmaaß,
4,776 Warschauer Kwart,
8,739 Böhmische Seidel,
4,659 Hannövr. Quartier,
3,052 Genueser Pinten,
3,286 Canhados v. Lissab.,

4,236 Bayer. Maaß,	2,296 Span. Azumbres,
3,019 neue Badische Maaß.	6,171 Neapolitan. Caraffe.

Die Tonne Oehl wird zu 236, die Tonne Thran, Hanf-, Rap- und Leinöhl zu 252 solcher Gallons verkauft.

Der frühere Unterschied zwischen dem alten Wein- und Oehl-Gallon, welcher 191 franz. Kubikzoll, und zwischen dem alten Biergallon, welcher 233 franz. Kubikzoll enthielt, hat gänzlich aufgehört, man gebraucht diese nicht mehr.

Gewichte. Das Normal-Troy-Pfund heißt jetzt das Imperial-Standard-Pound, und ist das nämliche Troy-Pfund wie es 1758 angeordnet wurde; seine Eintheilung ist:

1 Troy-Pfund hat 12 Ounces (Unzen) = 240 Pennyweights (Drachmen) = 5760 Grains (Grän).

1 Ounce = 20 Pennyweights = 480 Grains.

1 Pennyweight = 24 Grains;

mit demselben werden Gold, Silber, Geld, Juwelen, Perlen, Seide, kostbare Essenzen, ätherische Oehle ꝛc. gewogen und dessen wahre durch die genauesten Untersuchungen fixirte Schwere ist 7767,45 holländ. Aß = 373,202 Grammen = 6419,64 Cölln. Aß = 7026,36 Pariser Grän.

100 Troy- oder Imperial-Standard-Pfund sind:

82,26 Pfd. engl. Hdlsgew.,	159,67 Cölln. Mark,
79,79 neue Berl. Pfunde,	159,57 Berl. Cölln. Mark,
78,96 Augsb. l. "	159,64 Hamb. " "
79,84 Leipziger "	159,77 Leipz. " "
66,64 Wiener "	159,86 Dresd. " "
91,17 Russische "	161,94 Spanische "
80,97 Spanische "	162,63 Portugiesische "
77,05 Hamburger "	8760,44 Russ. Solotnik,
74,74 Dänische "	132,97 Wiener Mark,
74,64 neue Badische "	116,38 Türk. Tscheky,
79,76 Frankf. leichte Pfde.	158,13 Augsb. Mark.

Zur Bestimmung der Feinheit des Goldes theilt man das Troy-Pfund in 24 Karat und den Karat in 4 Grän à 4

Quart; hiernach ist also 1 Karat der 24ste Theil eines Troy-Pfundes und wiegt 10 Drachmen oder 240 Grän. Das Probe- oder Standard-Gold hat 22 Karat fein Gehalt, demnach sind 12 Unzen Standard-Gold = 11 Unzen fein Gold. Die Feinheit des Silbers wird nach Unzen und Pennyweights gerechnet; 1 Troy-Pfund fein Silber hat 12 Unzen à 20 Pennyweights fein. Das Standard- oder Probe-Silber hat, wie schon gemeldet, $11\frac{1}{10}$ fein Silber und man rechnet 40 Unzen Standard-Silber = 37 Unzen fein Silber.

Das Troy-Pfund ist auch das Apotheker-Gewicht unter folgender Eintheilung:

1 Pfund = 12 Unzen = 96 Drachmen (Drames) = 288 Scrupel = 5760 Grän.

Edelsteine und Perlen werden nach Karat à 4 Grän gewogen, oder man theilt den Karat in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Theile; die Unze Troy-Gewicht hat 150 Karat; es gehen demnach 1127 solche Karat auf die Cölln. Mark.

Das Handelsgewicht, mit welchem alle Colonial-Waaren, Wachs, Talg, Pech, Hanf, Flachs, Eisen, Stahl, Zinn, Blei, Wolle, Eß-Waaren gewogen werden, heißt Avoir du poids-Gewicht, und ist durch jene Acte nicht verändert worden. Dieses Pfund muß 7000 Grän Troygewicht schwer seyn, welche 453,54 Grammen = 9439,4 holl. Aß = 7800 Cölln. Aß = 8538,9 Pariser Grän betragen:

Die Verhältnisse dieses Handelsgewichts sind folgende:

1 Ton hat 20 Hundredweights oder Centner;

1 Centner hat 4 Quarters oder 112 Pfund;

1 Quarter hat 28 Pfund à 16 Unzen à 16 Drachmen.

Nach der oben angegebenen Schwere des Handels-Gewichtspfundes betragen 100 Pfd. av. d. p.:

91,82 Amsterdamer Pfd.,	90,71 neue Badische Pfd.,
95,96 Augsb. leichte „	80,82 neue Bayer. „
96,98 neue Berliner „	97,02 Braunschw. „
96,42 Brabanter „	90,98 Bremer „

166,03	Seyras in Calcuta,	80,37	Rottoli in Constant.,
90,83	Dänische Pfunde,	133,59	Libra in Livorno,
97,14	Dresdner „	121,52	Engl. Troy-Pfde.,
89,75	Frankf. schw. Pfd.,	45,35	neue Niederl. Pfd.,
96,94	„ leichte „	143,25	Lire in Malta,
45,35	Kilogrammen,	133,36	„ in Modena,
130 —	Libra in Genua,	141,39	„ Seideng. } in Neapel.
93,64	Hamburger Pfde.,	50,90	Rottoli } in Neapel.
92,63	Hannövr. „	88,92	Pfd. in Nürnberg,
32 —	Bis in Madras,	98,82	Libras in Lissabon,
59,45	Libre grosse } Mailand.	108,48	Pfd. in Riga,
138,71	„ sottile } Mailand.	110,91	„ in Rußland,
51,92	Rottoli in Sicilien,	98,41	„ in Cadix,
142,81	Libre à 12 Oncie „	123 —	„ in Turin,
133,36	Pfd. leicht in Schwd.	92,65	„ Pariser p. d. m.
106,68	„ schw. „	112 —	„ in Warschau,
94,98	Libra peso gr. } Vened.	80,98	„ in Wien,
150,18	„ sottile } Vened.	111,05	„ in Corfu,
97,02	Pfd. in Leipzig,	88,17	„ in Böhmen,
133,76	„ in Rom.	97 —	„ in Würtemb.

Bei Waaren, wo ein Unterschied in der Thara stattfindet, fällt natürlich die Vergleichung des Gewichts anders aus, bald mehr, wie z. B. bei den feinen Gewürzen, bald weniger wie z. B. bei rohen Zuckern. Bei dem Wollgewicht rechnet man 1 Last zu 12 Sacks = 24 Ways = 156 Tods = 312 Stone = 4368 Pfd. av. d. p. Gewicht; der Ballen Wolle wiegt 240 Pfd. Der in mehreren Schriften angeführte Clove oder Nayls wird sehr selten beim Wollhandel angewendet; er ist in den meisten Grafschaften Englands von verschiedener Schwere. Auch der Ston oder Stein zur Wolle ist nicht an allen Orten gleich.

Ein Ton oder Fudder Blei hat in London und Hull 19½ Hundred à 112 Pfd., ist aber das Blei in Rollen, so wird der

Ton zu 20 Hundred gerechnet; in Newcastle rechnet man 21 Hundred, in Stocktown 22 Hundred auf 1 Ton.

Ein Seam Glas wird zu 24 Stone oder Stein à 5 Pfd. = 124 Pfd. gerechnet.

Die rohen türkischen und persischen Seiden behandelt man nach dem Königsgewicht; 1 Pfd. Königsgewicht hat 24 Unzen oder 1½ Pfd. avoir dû Poids-Gewicht.

Ein Hundred Häute hat 5 Score; 1 Score = 20 Stück;

Ein Hundred Stock-, Rund- und Klippfisch hat 120 Stück;

Eine Rolle Pergament zu 5 Dutzend, das Dutz. = 12 Felle;

Eine Last Heringe zu 12 Fässer, das Faß zu 10 Hundred à 124 Stück;

Eine Last gemeine Häute zu 20 Dickers à 10 Stück;

Ein Dicker Handschuh zu 10 Paar;

Ein Timber Rauchwerk zu 40 Stück;

Eine Binde zu 20 Stricke; 1 Strick zu 25 Aale;

Ein Ballen Papier zu 10 Ries à 24 Bogen Schreib- oder 25 Bogen Druckpapier.

Von Heu und Stroh rechnet man die Last (Load) zu 36 Bund, 1 Bund Heu wiegt 60 Pfd. und 1 Bund Stroh 36 Pfd.;

Eine Last Pulver 24 Tonnen à 100 Pfd.

Oeffentliche Handels-Anstalten.

Die Bank von London oder die Bank von England ist die reichste und vornehmste Zettelbank in Europa; in ihrer Einrichtung und bei ihrem Wirkungskreis gewiß die erste Anstalt dieser Art in der Welt. Gestiftet von einem Schotten, M. Patterson, im Jahr 1694, welcher durch Actien einen Capitalfond von 1,200000 Pfd. Sterling zusammen brachte, sollte damals ihr Geschäftskreis auf den Handel mit Wechseln und edlen Metallen und auf Pfandverleihungsgeschäfte beschränkt seyn; es blieben jedoch die Rechte der Pfandverleihung gegen Waaren, und die der Erwerbung von Grundstücken fast ganz unbenutzt; der Handel mit Gold und Silber

und der Wechsel-Disconto wurden ihr Hauptgeschäft, und schon ihre erste Anlage mußte sie im Laufe der Zeiten zu der dritten ihrer Functionen: zu einer allgemeinen Geld-Agenzie der Regierung bei allen ihren Credit- und Anleihe-Geschäften, und zu einem General-Zahl-Amt derselben heranbilden. Jetzt theilen sich die Geschäfte der Bank in drei Hauptklassen: 1stens: dem Umlauf des Geldes in London und dem Gold- und Silberhandel; 2tens: Im Discontiren solider, in London zahlbarer Wechselbriefe, die jedoch nicht länger als 2 Monat zu laufen haben; 3tens in den Geschäften für die Schatzkammer, der National-Schuld, deren Zinsen sie im Namen der Regierung bezahlt. Für diese Vorschüsse ertheilt die Regierung der Bank unmittelbare Vortheile; diese erhält außer den Zinsen noch gewisse Tantiemen, bezahlt für ihr Capital keine Taxe u. s. w., doch wird ihre Verbindung mit der Regierung äußerst geheim gehalten und es ist überhaupt das einzige Institut in England, dessen Inneres vor den Augen des Publikums verborgen bleibt. Ihr ursprüngliches Actien-Capital von 1200000 Pfd. Sterl. hat sich vom Jahr 1694 bis 1826 auf 25 Millionen Pfd. Sterling erhoben und man rechnet die umlaufenden Banknoten auf 17 Millionen Pfd. Sterling.

Bei der letzten durch die unglücklichen Speculationen in fremden Staatspapieren und durch die überhäuften Waaren-Vorräthe herbeigeführten Handelscrisis von 1825 bewährte sich die Bank von England als den Grund- und Schluß-Stein seiner ganzen Staatshaushaltung; sie allein stellte, in Verbindung mit einigen Banquiers, das Vertrauen und den Umsatz im Verkehr wieder her, und man weiß, daß der brittische Handel zerstört, und daß der Staats-Credit gebrochen seyn würde, wenn die discontirende Vermittlung der Bank für den Handelsstand aufhören oder nur beträchtlich beschränkt werden sollte, oder wenn die Bank ihre Discontirung sicherer Regierungseffecten einstellte oder auch nur limitirte. Sie allein

also erhält den Credit des Staats, aller Handelsgesellschaften und vieler großen Handlungs-Häuser in ganz England.

Seit 1826 hat die Bank von London auch in andern Städten Englands Zweig- oder Hülfsbanken errichtet, um die durch die Landbanken gestörte Circulation der Zahlungsmittel wieder herzustellen. Ihr Privilegium läuft mit dem Jahr 1833 ab.

Privatpersonen und Capitalisten legen ihre Gelder freiwillig in dieselbe ein und können die eingelegten Summen nach ihrem Belieben wieder herausnehmen. Die Bank zahlt keine Zinsen für die deponirten Gelder, sie nimmt aber auch nichts für die Aufbewahrung derselben und zahlt auf Verlangen die Einlagen zurück, entweder in klingender Münze, oder durch Ab- und Zuschreiben von einer Rechnung auf die andere oder und zwar am gewöhnlichsten mit Banknoten, welche, da sie an den Ueberbringer (to the bearer) lauten, dem Golde gleich geachtet werden.

Die Leitung der Bank ist einem Gouverneur und 24 Directoren anvertraut, welche in der General-Versammlung der Theilnehmer gewählt werden; jeder, der ein Actien-Capital von 500 Pfd. Sterl. besitzt, hat eine Stimme, keiner aber, wie groß auch sein Antheil sei, darf mehr als eine Stimme führen. Um zum Gouverneur wahlfähig zu seyn, muß man 4000 Pfd. Sterl. Actien-Antheil besitzen, zum Vice-Gouverneur 3000 und zum Director 2000 Pfd. Sterl. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses sind wenigstens 13 Mitglieder dieses Vorstandes erforderlich; der Unterhalt dieses Vorstandes so wie das Salair der dabei angestellten 300 Commis wird größtentheils durch die auf der See verloren gegangenen oder durch Zufall auf dem Lande vernichteten Banknoten bestritten, daher kann ein bedeutender Gewinn, den man jährlich auf 1 Million Pfd. Sterl. annimmt, unter die Bank-Interessenten vertheilt werden. Diese aber bestehen nicht allein in den eigentlichen Proprietors oder Eigenthümern, welche den Fond der Bank

zusammen geschossen haben und außer den Privilegien noch 8% Zinsen genießen, sondern auch in den andern Creditoren, welche Forderungen an die Bank bekommen und ihre Cassa in derselben haben. Die Actien der Bank werden an der Börse gleich Staatspapieren verhandelt und sind, da die Dividende mit im Cours begriffen ist, dem Steigen und Fallen unterworfen. Der Wechsel-Disconto bei der Bank ist gewöhnlich 1% höher als am offenen Geldmarkte und doch unterwerfen sich Häuser vom ersten Rang dem Nachtheil des höhern Discontos, weil hier ihre Operationen ganz geheim gehalten und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, Pläne von der ersten Wichtigkeit auszuführen, ohne daß rivalisirende Häuser es erfahren und nachtheilige Concurrenz veranlassen können, und ohne daß der Credit darunter leidet, welches geschehen würde, wenn Wechsel von großem Belauf auf dem offenen Geld-Markt ausgeboten würden. Die Bank ist täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends offen, in welcher Zeit fortwährend discontirt und ausbezahlt wird und wo Jedermann seine Banknoten gegen baar Geld umgetauscht erhält.

Privat-Banken. Eine solche Anstalt, gewöhnlich von einigen reichen Capitalisten errichtet, mit der Bank von England in genauer Verbindung stehend, empfängt Gelder von Privat-Personen und reichen Handwerksleuten, welche dagegen ihren Bedarf zu ihrer Bequemlichkeit auf sie anweisen. Man zählt in London über 72 Privatbanken, von welchen die meisten unter sich einzeln jeden Abend abrechnen, wozu höchstens 220000 Pfd. Sterl. baar Geld gehören bei einer täglichen Circulation von 5 Millionen Pfd. Sterl. in Noten. Sie besorgen die Zahlungen und Eincassirungen der Landbanken und der Inbegriff aller Geschäftsoperationen zwischen beiden heißt Banking-System. Durch dieses Bankwesen überhaupt wird es möglich, daß solche unermeßliche

Zahlungen geleistet und empfangen werden können und daß man dazu kein baares Geld nöthig hat; der Ersparung des baaren Geldes allein verdankt England das Uebergewicht des Reichthums gegen seine Nachbarn.

Assecuranz-Gesellschaften. Diese haben sich sämmtlich den Ruf der größten Solidität erworben; man versichert gern in London und ist weniger als irgendwo anders Aufenthalt oder Streitigkeiten ausgesetzt, wenn Verlust oder Havarei eintreten; auf Lloyds, einem Caffeehaus im obern Stock der Börse, versammeln sich die Assecuradeurs und Mäkler und hier werden der Kaufmannschaft von der Regierung die öffentlichen Neuigkeiten mitgetheilt. Außer den drei vom Parlament und der Regierung privilegirten Assecuranzgesellschaften giebt es in London noch 42 Privat-Versicherungs-Anstalten, die auf Schiffe, Waaren, Feuersgefahr und Leben zeichnen. Die Capitalien und ihre Concurrenz machen die Prämien billig.

Assecuranz-Prämien; Lloyds.

Von und nach	Im März.		Im Sommer.		Im Herbst.	
	gehend.	kommend.	gehend.	kommend.	gehend.	kommend.
Cadix, Gibraltar . . .	$1\frac{1}{2}$ %	1 %	$\frac{3}{4}$ %	$\frac{5}{8}$ %	1 %	$1\frac{1}{2}$ %
Lissabon, Oporto	$1\frac{3}{4}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	1 „	1 „	$1\frac{1}{2}$ „	2 „
Nord-Frankreich	$\frac{1}{2}$ „	$\frac{1}{2}$ „	$\frac{3}{8}$ „	$\frac{3}{8}$ „	$\frac{3}{8}$ „	$\frac{1}{2}$ „
Holland	$\frac{3}{4}$ „	$\frac{3}{4}$ „	$\frac{3}{8}$ „	$\frac{3}{8}$ „	$1\frac{1}{2}$ „	1 „
Bremen, Hamburg . . .	1 „	$\frac{3}{4}$ „	$\frac{3}{4}$ „	$\frac{3}{8}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{4}$ „
Stockholm, Petersburg . .	3 „	$3\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{2}$ „	4 „	$3\frac{1}{2}$ „
Danzig, Riga	3 „	$3\frac{1}{2}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	$2\frac{1}{2}$ „	4 „
Jamaica, Westindien . . .	$2\frac{1}{2}$ „	4 „	$1\frac{1}{2}$ „	$1\frac{1}{2}$ „	$1\frac{3}{4}$ „	3 „
Leewards-Inseln	3 „	$3\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	2 „
Amerik. Freistaaten . . .	3 „	$2\frac{1}{2}$ „	1 „	$1\frac{1}{4}$ „	2 „	3 „
Canada	$3\frac{1}{4}$ „	3 „	1 „	$1\frac{1}{4}$ „	2 „	3 „
Neufundland	$2\frac{1}{2}$ „	4 „	— „	— „	3 „	$3\frac{1}{2}$ „

Von und nach	Im März.		Im Sommer.		Im Herbst.	
	gehend.	kommend.	gehend.	kommend.	gehend.	kommend.
Brasilien, Buenos-Ayres	2 %	3 %	1½ %	1½ %	4 %	5 %
Ostindien und Canton . .	3 „	3½ „	— „	— „	3½ „	5 „
Malaga, Alicante	3 „	3½ „	1⅓ „	2 „	2¼ „	3 „
Neapel, Palermo	3 „	3½ „	2 „	2 „	2½ „	3 „
Constantinopel	3½ „	3½ „	2 „	2 „	2½ „	3½ „
Smyrne, Salonica . . .	3 „	3 „	2 „	2 „	3 „	3½ „
Odessa	3½ „	4 „	2 „	2 „	3½ „	4 „
Triest, Livorno	2½ „	3 „	2 „	2½ „	3½ „	3½ „

Handels-Gesellschaften. Unter diesen erwähnen wir vor Allen die **Brittisch-Ostindische Compagnie**; ein Verein von Kaufleuten, welcher im Laufe eines Jahrhunderts eine Handelsmacht entwickelte, von welcher man in den Jahrbüchern der Welt keine Aehnliche findet. Dieser politisch-merkantilische Riese, welcher unmittelbar unter Aufsicht der Regierung steht, die dessen Civil- und Militairverwaltung leitet, herrscht gegenwärtig über eine steuerbare Bevölkerung von 83 Millionen Menschen, unterhält ein Heer von 200000 Mann und besoldet 16000 Civilbeamte.

Bei einem Actienfond von 6 Mill. Pfd. Sterl. ist der gegenwärtige Werth ihres untheilbaren und schwebenden Eigenthums circa 50 Millionen Pfd. Sterl.; die Schuldenlast mehr als 46 Millionen; die Einkünfte betragen jährlich über 22 Millionen, die Ausgaben beinahe 19 Mill. Pfd. Sterl.

Dieses orientalisch-brittische Reich, welches den schönsten Theil Vorder-Indiens, die Halbinsel Mallacca und einen von den Birmannen 1826 abgetretenen Küstenstrich Hinter-Indiens in sich faßt, ist in drei Präsidentschaften: **Calcutta**, **Madras** und **Bombay** getheilt. Ein General-Gouverneur ist oberster Staatsbeamter des gesammten Civil- und Militairwesens, nicht allein der Präsidentschaft Calcutta, sondern auch der Vorgesetzte der übrigen Gouverneure in Indien,

ihm so wie den andern Gouverneuren ist ein Regierungsrath von 4 Mitgliedern beigegeben; alle sind von der Bestimmung des Königs abhängig und dem Parlamente verantwortlich. Die Macht ist also in den Händen der Königl. Regierung und die Directoren der Compagnie haben nur einzelne Regierungsgeschäfte, hauptsächlich aber das rein Merkantilische des Geschäftskreises zu besorgen; sie leiten die Ein- und Verkäufe. Letztere werden im Ostindischen Hause in London wöchentlich an die Meistbietenden veranstaltet; nur für den Indigo werden die Verkäufe in bestimmten Zeitfristen, im Januar, April, Juli und October gehalten. Früher hatte die Gesellschaft den Alleinhandel nach Indien und China; seit 1813 ist es allen Brittischen Unterthanen unter gewissen zu Gunsten der Compagnie festgestellten Bedingungen nach Indien zu handeln verstattet, nur der Verschleiß von Thee ist derselben ausschließlich verblieben. Man rechnet, daß die Zolleinnahme des Reichs durch die Geschäfte der Compagnie einen jährlichen Zuschuß von 4 Millionen Pfund Sterling erhält und daß durch dieselben die Gesammt-Circulation von Großbrittannien um 11 Millionen vermehrt wird.

Die andern großen Handelsgesellschaften sind: die Südsee-, die Hudsonsbay-, die Levante-, die Herings-Fischerei-, die Afrikanische, die Russische Compagnie, welche sämmtlich mit bedeutenden Capitalien fondirt sind. Die meisten in der neuern Zeit errichteten Bergwerksgesellschaften für Südamerika so wie andere auf Actien begründete Unternehmungen haben kein Glück gemacht und die eingeschossenen Capitalien gingen verloren.

London, die größte Stadt in Europa und der wichtigste Handelsplatz in der Welt, an beiden Seiten der Themse, mit 1260000 Einw., hat alle Vortheile, die man von einem Seehafen verlangen kann, die aber auch von den Einwohnern

auf eine Erstaunen erregende Weise benutzt werden. Hier sammeln sich die köstlichsten Erzeugnisse aller Welttheile und werden mit den Produkten des englischen Kunstfleißes nach allen Gegenden der Erde wieder versandt; von hier aus erwartet Europa die Preißbestimmung aller Colonial-Waaren und seiner Produkte. Dem Strome, welcher die größten Schiffe bis an das Zollhaus, nahe an der ersten Brücke, trägt, hat die Kunst, durch Anlegung der Doks (gegrabenen mit Mauern umgebenen Bassins, eingerichtet zum Ein- und Ausladen und zur Ausbesserung der Schiffe, unter welchen besonders die London Doks, die Doks der Ostindischen Compagnie und die Westindischen Doks sich auszeichnen) neue Vortheile verschafft, welche nicht wenig die Geschäfte erleichtern. Auf der Themse und in den Bassins liegen beständig beinahe 2000 Schiffe im Ein- und Ausladen, und man rechnet, daß im Durchschnitt jährlich 17000 bis 18000 Schiffe hier ankommen, von welchen den Londoner Rhedern 5000 gehören.

Diese Schifffahrt, vereiniget mit den vielen angelegten Canälen und guten Landstraßen, welche die Verbindung mit dem Innern des Reichs unterhalten, macht, daß London Dreifünftheile des ungeheuren Brittischen Gesammthandels besitzt.

Die Fabrikate Londons sind von der größten Wichtigkeit; es werden darin Waaren von anerkannter Güte und Schönheit verfertiget, die denen aus den andern Fabrik-Städten Englands vorgezogen und theurer bezahlt werden. Die Manufacturen in Seide (10000 Stühle), in Wolle, Baumwolle, Gold, Silber, Uhren, Stahl, Blech, Messing, Maschinen, Leder, Glas, die Zuckerraffinerien, die Bierbrauereien ꝛc. unterhalten eine halbe Million Menschen. Diese Kunst-Erzeugnisse, mit denen der Natur, als Zinn, Blei, Alaun, Steinkohlen, Pferde, Fische ꝛc., bilden einen

Theil des Ausfuhr-Handels, den andern Theil machen die Produkte der andern Welttheile.

Bemerkungen.

Die Geld-Circulation des Brittischen Reichs in Europa wird auf 65 Mill. 100000 Pfd. Sterl. angegeben; nämlich Noten der Bank von England 19 Mill. 9000 Pfund; Noten der Landbanken 9 Mill. 200000 Pfd.; (beide Gattungen sind, wie schon bemerkt, auf Vorzeigung im Golde zahlbar,) wirkliche Goldmünzen 28 Mill. Pfund; und Silbermünzen 8 Mill. Pfd. Sterling.

Der Werth aller Ausfuhr von Großbrittannien während 1827 bis 1828 mit Ausnahme des Handels mit Irland, war nach offiziellen Angaben 62 Mill. Pfd. Sterl., nämlich an Colonial-Waaren 10 Mill. und an Brittischen Erzeugnissen und Manufacturen 52 Mill. Pfund Sterling; unter dieser Ausfuhr befanden sich 32 Mill. Pfund Sterl. Baumwollenzeuge, 4 Mill. Pfd. Sterl. Baumwollen-Garn, 2 Mill. Pfd. Sterl. Stahl- und Eisenwaaren, 7 Mill. Pfd. Sterl. Wollenzeuge, 1 Mill. Pfd. Sterl. Messing- und Kupfer-Arbeiten, 2 Mill. Pfd. Sterl. kurze Waaren ꝛc. Die Ausfuhr nach Irland in brittischen Waaren betrug 5 Mill., in fremden Waaren 2 Mill. Pfd. Sterling.

Ueber den Einfuhrhandel des Jahres 1829 werden nachstehende Details einige Uebersicht gewähren, wobei ich zugleich bei den Colonialwaaren dasjenige bemerke, was wieder ausgeführt wurde:

Baumwolle: Die Gesammt-Einfuhr betrug für Großbrittannien 745880 Ballen, worunter 461820 Ballen Amerik.; davon erhielt Liverpool 641000, London 73000, Glasgow 47000 Ballen; verarbeitet wurden im Reiche 220 Mill. Pfd. und das übrige wieder ausgeführt; die Preiße der Amerikanischen sind frei am Bord, die der Ostindischen, am Lande, für 1 Pfd. in Pence Sterl. mit gewöhnlicher Thara.

Caffee: die ganze Einfuhr in London betrug 261400 Centner, worunter mehr als die Hälfte brittischer Pflanzung; davon wurden 58000 Centner im Lande verbraucht und mit den alten Vorräthen 199000 Centner wieder ausgeführt. Die Preiße aller Gattungen verstehen sich frei am Bord in Schillingen für 1 Centner von 112

Pfd., mit Ausnahme der Ostind. Sorten, die am Lande verkauft werden mit circa 1 Schill. pr. Centner Verschiffungsspesen.

Cacao: es wurden in allem 2700 Packungen eingeführt und davon 1100 Packungen wieder verschifft; die Preiße sind frei am Bord, für 1 Centner in Schilling Sterling.

Blauholz: 7400 Tons; Gelbholz: 2300 Tons eingeführt, und von Ersterem 5300 Tons, von Letzterem 2100 Tons mit Einschluß der alten Vorräthe verschifft; die Preiße sind frei am Bord, für 1 Ton in Pfd. Sterling.

Gewürze: Londons Einfuhr betrug: an Canehl 4990 Ballen, alter Vorrath 1 Mill. 300000 Pfd., davon wurden ausgeführt 320000 Pfd.; an Nelken: Einfuhr 111 Colli, alter Vorrath 750000 Pfd., verschifft 155000 Pfd.; an Macisblüthen: Einfuhr 33 Colli, alter Vorrath 120000 Pfd., verschifft 21000 Pfd.; an Macisnüssen: Einfuhr 92 Colli, alter Vorrath 320000 Pfund, verschifft 36800 Pfund; an Cassia Lignea: Einfuhr 11000 Kisten, alter Vorrath, 8800 Kisten, Ausfuhr 298000 Pfund; an Piment: 26000 Säcke eingeführt, alter Vorrath 6000 Säcke, ausgeführt 20000 Säcke; an Jngber: 4000 Colli Westind. und 7000 Colli Ostindischer eingeführt und davon 3450 Colli verschifft. Sämmtliche Gewürze werden am Lande verkauft und die Verschiffungsspesen besonders berechnet; die Preiße von Cassia Lignea sind in Pfund Sterl. für 1 Centner, Jngber in Schill. pr. Centner, die übrigen für 1 Pfd. in Schill. oder Pence.

Reis: aus Ostindien 90000 Säcke, Caroliner 7500 Fässer; ersterer wird am Lande und Letzterer frei am Bord in Schilling für 1 Centner notirt.

Taback: die Einfuhr betrug 9630 Oxhoft, alter Vorrath 23400 Oxhoft, die Ausfuhr 4100 Oxhoft; die Preiße sind frei am Bord in Pence Sterling für 1 Pfund.

Rum: die Gesammteinfuhr in London wird zu 37328 Punchions angegeben, davon wurden 19634 Punchions im Lande verbraucht und 17694 Punchions ausgeführt; die Preiße sind frei am Bord in Schill. Sterl. für 1 Jmp.-Gallon. Man rechnet 100 Jmp.-Gallons für 120 alte Gall., welche noch in den Colonien gebräuchlich sind.

Indigo: aus Ostindien war die Einfuhr 21100 Kisten; aus Westindien 1500 Seronen, von welchen ohngefähr $\frac{2}{5}$ im Lande verbraucht und $\frac{3}{5}$ nach dem Festlande ausgeführt wurden; für diesen Artikel ist London der erste Markt in Europa; die Auctionen im Ostindischen Hause reguliren dessen Preiße für alle andern Plätze des Festlandes; die Verschiffungsspesen werden besonders berechnet; die Preiße sind für 1 Pfd. in Schillingen.

Rohe Zucker: wurden 140150 Tons eingebracht, davon mit Einschluß der alten Vorräthe 16150 Tons wieder ausgeführt und das Uebrige in den Raffinerien verbraucht; diese lieferten zur Ausfuhr 385000 Centner, davon erhielten: Hamburg 222000, Bremen 45000, die Häfen des Mittelländischen Meeres 83000, die Ostseehäfen 31000 Ctr.; die Preiße sind frei am Bord in Schilling Sterl. für 1 Centner von 112 Pfd.

Die **Getraide-Einfuhr** des Jahres 1829 war folgende:

Waizen	1040829	Quarters	darunter 577606	Quarters v. Auslande.
Gerste	356204	" "	" " 112126	" " " " "
Malz	219478	" "		
Hafer	1145754	" "	" " 342386	" " " " "
Mehl	369488	Säcke		
	77485	Fässer	" " 76500	" " " " "
Roggen	18632	Quarters	" " 16300	" " " " "
Bohnen	82070	" "	" " 11300	" " " " "
Erbsen	65331	" "	" " 17000	" " " " "
Wicken	8220	" "	" " 6000	" " " " "
Leinsaamen	91431	" "	" " 89950	" " " " "
Rapssaamen	9957	" "	" " 9500	" " " " "

Nach dem englischen Korngesetz vom 1. März 1827 ist die Einfuhr von fremdem Getraide und dessen Verzollung zum Consumo, **frei** gegen folgende durch den Wechsel der Durchschnittspreiße zu regulirende Zölle; als Mittelpunkt der Durchschnittspreiße ist festgesetzt worden:

Waizen	Preiß 60 Schill.	und unter 60 Schill.,	Zoll 20 Schill.
Gerste	" 30 "	" " 30 "	" 10 "
Hafer	" 20 "	" " 20 "	" 7 "

Roggen, Erbsen, Bohnen Preiß 35 Schill. u. u. 35 Schill., Zoll 15 Schill.

Diese Zölle sollen aber für jeden Schilling, den jene Durchschnittspreiße **steigen**, bei Waizen um 2 Schill., bei Gerste, Roggen, Erbsen und Bohnen um 1½ Schill., bei Hafer um 1 Schilling erniedriget, dagegen aber um soviel erhöhet werden für jeden Schilling, welchen jene Durchschnittspreiße fallen. Bis jetzt hat dieses Gesetz den erwarteten guten Erfolg für die Norddeutschen Kornproducenten nur dann gehabt, wenn, wie im vergangenen Jahre, die Erndte in England mißrieth; auch ist die Opposition und die fabricirende Classe von Einwohnern nicht damit zufrieden; indessen belebt es, indem es Deutschlands Tauschmittel vermehrt, den allgemeinen Verkehr und kann für die Folge unserm Vaterlande einen sichern Absatzmarkt verschaffen.

Schaafwolle; wichtiger für Deutschlands Oekonomen ist der Wollhandel nach England, da dessen Einfuhr weniger besteuert ist (das Pfund zahlt 1 Penny Zoll) und der Bedarf sich ziemlich gleich bleibt; im Jahr 1828 war die Gesammt-Einfuhr in London, nach einer Mittheilung der Herren **Jamson** und **Aders** daselbst, 54493 Ballen, davon kamen aus Deutschland 34525, aus Spanien 17000, aus Neu-Süd-Wallis und dem Cap 1600, aus Südamerika 1200 Ballen; Hull erhielt 19600 Ballen aus Deutschland und 500 Ballen aus Rußland. Unter allen haben die Sächsischen, Schlesischen und Oesterreichischen Wollen den Vorzug; man bezahlte für Prima elect. 7¼ Schill., für Secunda elect. 4¾ Schill., für Prima 2¾ bis 4 Schill., für Secunda 1⅚ bis 2½ Schill., für Tertia 1¼ bis 1¾ Schill., für Lammwolle 1¼ bis 5 Schill., für Stücken 1¼ bis 3¼ Schill.; die mittlern Sorten bleiben bei der Vervollkommnung der Appretur gesuchter als die feinen.

Fettwaaren; London erhielt aus Irland 394,413 Gebind Butter und von dem Festlande 191540 Fässer von verschiedener Größe, sowie 110000 Ballen Speck.

Andere Haupt-Einfuhrartikel sind: aus Portugal, Spanien, Italien, Frankreich: Wein, Seide, Südfrüchte; aus Rußland und den Ostseehäfen: Hanf, Flachs, Talg, Theer, Schiffbauholz, Zink rc.

Es ist natürlich, daß der Zusammenfluß der Geschäfte und die ausgebreiteten Handelsverbindungen, welche in den ganzen Europäi-

schen und außereuropäischen Handel eingreifen, die Wechselgeschäfte Londons zu einer nicht zu berechnenden Wichtigkeit erheben; der Reichthum, die Hülfsquellen und der ausgebreitete Credit der Londner Banquiers, hat sie in den Stand gesetzt, nicht allein für die meisten Europäischen Regierungen, sondern auch für die neuen Freistaaten Südamerikas, für Brasilien rc., bedeutende Anleihen zu negociren, daher ist London der größte Effektenmarkt auf der Erde, wenn man zu den fremden Staatspapieren den Handel mit seinen inländischen Funds, Stocks und Actien, welche die ungeheure Summa von 1500 Mill. Pfd. Sterl. betragen, rechnet.

Die Wechsel-Provision ist $\frac{1}{3}$ % bei großen und $\frac{1}{2}$ % bei kleinen Beträgen; bei Waaren-Ein- und Verkäufen ist die Commission 2 %, die Courtage sehr verschieden; die meisten Waaren, außer den Auctionen, werden auf 6 bis 8 Monate Zeit verkauft und der Commissionair berechnet, wie dies besonders bei den Wollverkäufen der Fall ist, 2 % del Credere.

Die Ostindische Compagnie verkauft alle Artikel in öffentlichen Auctionen; wenn die Waare in den Händen der Compagnie bleibt, so muß circa Ein Fünftel des Werths als Deposit sogleich entrichtet werden und der Rest beim Zahlungstermin, welcher gewöhnlich auf 3 Monat festgesetzt wird; wird sie aber früher verschifft, so muß vorher der ganze Betrag baar und ohne Diskonto bezahlt werden; sonst genießt der Käufer $6\frac{1}{2}$ % Diskonto.

LUCCA (Herzogthum)

rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira;

oder nach

Scudi d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro; der Scudo d'oro wird auch Scudo di cambio genannt und zu $7\frac{1}{2}$ Lire gerechnet; die Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Scudo d'oro.	Lire.	Soldi d'oro.	Soldi di Lira.	Denari d'oro.	Quatrini.	Denari di Lira.
1	$7\frac{1}{2}$	20	150	240	450	1800
	1	$2\frac{2}{3}$	20	32	60	240
		1	$7\frac{1}{2}$	12	$22\frac{1}{2}$	90
			1	$1\frac{3}{5}$	3	12
				1	$1\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{2}$
					1	4

Nach der neuern Untersuchung des Scudo von Lucca, welche in der Münze zu London vorgenommen wurde, fand man dessen Gehalt an feinem Silber 372,3 Engl. Troy-Grän und dessen Werth 4 Schill. 3,98 Pence Sterl.; den Terzo Scudo aber 1 Schill. 5,7 Pence Sterl. am Werthe; nach der ersten Angabe kommen 9,6897 Scudi und nach der zweiten nur 9,4853 Scudi auf die Cölln. Mark fein Silber. Berechnet man das arithmetische Mittel, so kommen 9,5875 Scudi oder 71,9065 Lire auf die Cölln. Mark fein Silber, und hiernach haben 100 Lire di Lucca einen wirklichen Werth von

18,542 Thlr. Conv.-Geld,	72,224 Franz. Franken,
19,469 " Preuß. Cour.,	2,918 Pfund Sterl.,
27,813 Fl. im 20 Fl.-Fuß,	38,417 Banko Mark,
33,376 " im 24 " "	83,441 Lire austriache.
85,981 Lire effett. in Tosc.	14,953 Pezza da 8r in Livorno.

Der in andern Büchern gegebene Werth der hiesigen Lire beruhet auf die Annahme fremder Münzen, ist mithin nicht genau.

Wirklich geprägte Landes-Münzen sind: Doppien oder Pistolen zu 22 Lire; das Stück wiegt rauh 114,96 holl. Aß, enthält 105,05 Aß fein Gold; es gehen 42,3102 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 21 Karat 11,17 Grän fein Gehalt und der wahre Werth eines Stücks berechnet sich auf 4 Thlr.

9 Gr. 1⅓ Pfg. Conv.-Geld. Alte Zechinen kommen wenig oder gar nicht mehr vor. Scudi zu 7½ Lire, das Stück wiegt rauh 550,19 holl. Aß und enthält 502,05 Aß fein Silber; es gehen 8,8405 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 14 Loth, 10,8 Grän fein Gehalt, der wahre Werth ist 1 Thlr. 9 Gr. Conv.-Geld; Mezzo oder halbe Scudi zu 3¾ Lire, das Stück wiegt rauh 262,96 holl. Aß und enthält 239,90 Aß fein Silber; es gehen 18,4971 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 14 Loth 10,74 Grän fein Gehalt, der wahre Werth ist 15 Groschen 9⅓ Pfg. Conv.-Münze; Terzo oder Drittel-Scudi zu 2½ Lire, das Stück wiegt rauh 187,44 holl. Aß und enthält 170,99 Aß fein Silber, es gehen 25,9492 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 14 Loth 10,72 Grän fein Gehalt, der wahre Werth ist 11 Groschen 2,9 Pfg. Conv.-Münze; Quinto oder Fünftel Scudi zu 1½ Lire, das Stück wiegt rauh 103,83 holl. Aß und enthält 94,80 holl. Aß fein Silber, es gehen 46,8435 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 14 Loth 10,94 Grän fein Gehalt, der wahre Werth ist 6 Groschen 2¾ Pfg. Conv.-Geld; Barboni zu 12 Soldi, das Stück wiegt rauh 59,67 holl. Aß und enthält 39,51 Aß fein Silber, es gehen 81,5129 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 10 Loth, 10,70 Grän fein Gehalt, der wahre Werth ist 2 Groschen 7⅓ Pfg. Conv.-Münze; halbe zu 6 und Viertel zu 3 Soldi nach Verhältniß; Lirestücke von 20 Soldi werden nicht mehr geprägt, Scheidemünzen in Kupfer sind: Bolognini zu 6 Soldi, Soldistücke zu 3, Decetti zu 2, halbe Soldi zu 1½ Quatrini und Quatrini-Stücke.

Fremde Münzen haben in Lucca einen sehr veränderlichen Werth; die am häufigsten vorkommenden sind: Oesterr., Ungar. und holl. Dukaten, auch Genueser und Römische Zechinen zu 16 Lire m. o. w.; Venetianische und Toscanische Zechinen zu 16½ Lire m. o. w.; Franz. Schild-Louisd'or oder Louisneuf zu 33 Lire m. o. w.; Toscan. Rusponi zu 48 Lire m. o. w.; Deutsche Convent.-Species zu 7¼ Lire m. o. w.; Franz. Laubthaler zu 8 Lire m. o. w.; Spanische Piaster und Tos-

canische Francesconi zu $7\frac{1}{2}$ Lire m. o. w.; Franz. 5 Franken-Stücke zu 7 Lire m. o. w.; Römische Scudi zu $7\frac{1}{4}$ Lire m. o. w.; Toscanische und Römische Testoni zu $2\frac{1}{2}$ Lire m. o. w.

Wechsel-Geschäfte und die meisten auswärtigen Handels-Geschäfte werden über Livorno vollzogen, weshalb man sich in Allem, was Wechsel betrifft, nach den Livorneser Gebräuchen richtet.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, mit welcher alle Waaren ohne Unterschied gemessen werden, ist der Braccio, welcher 263,8 franz. Linien = 0,595 Meter lang ist; 100 Braccia geben 89,23 neue Berliner = 86,07 Brabanter = 105,27 Leipziger = 76,38 Wiener = 71,44 Bayerische Ellen.

Seidene Waaren im Ganzen oder stückweise werden nach dem Gewicht behandelt und verkauft; es gehen 10 bis 12 Braccia auf 1 hiesiges Pfund, welches mit 40 bis 50 Lire bezahlt wird.

Der im Nelkenbrecher nach Paucton angeführte Fuß von 1,816 Pariser Fuß hat beinahe die nämliche Länge als der Braccio; es ist dieses vermuthlich eine Verwechselung.

Bei dem Getraide-Maaß enthält der Stajo 1236 franz. Kubikzoll = 24,51 Liter; 100 Staja geben 34,51 Sacchi in Livorno = 44,61 neue Berliner = 22,82 Dresdner Scheffel = 39,87 Wiener Metzen.

Das Wein-Maaß ist der Barile von 20 Fiaschi oder 40 Boccali von der nämlichen Größe wie der zu Livorno.

Das Oehl-Maaß heißt Coppo, welcher 24 peso grosso à 11 Pfd. Handelsgewicht enthält und circa 175 Pfd. in Triest oder 200 Pfd. in Hamburg ausgiebt. Die Preiße des Oehls werden nach dem Coppo behandelt, außerdem wird es auch in Kisten von 30 Flaschen verschickt und der Preiß für 1 Kiste notirt.

Das Gewicht ist zweierlei: das Handelsgewichtspfund, womit Gold, Silber und andere Waaren gewogen werden, ist 7746 holl. Aß = 372,1 Grammen schwer, und das Seidengewichtspfund, welches 6943 holl. Aß = 333,5 Grammen wiegt; ein jedes dieser Pfunde wird in 12 Unzen = 288 Denari = 6912 Grani eingetheilt.

100 Pfd. Handelsgew. sind:	100 Pfd. Seidengew. sind:
79,57 neue Berl. Pfde.,	71,32 neue Berliner Pfde.,
66,45 Wiener "	59,56 Wiener . . . "
82,06 Londoner "	73,56 Londoner . "
109,62 Livorneser "	98,25 Livorneser . "
76,83 Hamburger "	68,87 Hamburger "

Die Haupterzeugnisse des Herzogthums Lucca (19½ Quadratmeilen, 137500 Einw., zwischen Toscana, Modena und dem mittelländischen Meere) sind: Seide, Südfrüchte, und vortreffliches Olivenöhl, welche meistens über Livorno ins Ausland gehen; eingeführt werden dagegen: Getraide, Leinewand, Baumwollen- und Wollen-Zeuge. Die Hauptstadt Lucca mit 18000 Einwohnern, hat wichtige Seidenwebereien.

LÜBECK

rechnet gewöhnlich nach

Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige Lübisch Courant, und das Verhältniß der hiesigen Rechnungs-Münzen ist: 1 Reichsthaler hat 3 Mark = 48 Schillinge = 576 Pfennige.

Aus der Cöllner Mark fein Silber werden 34 Markstücke oder 11⅓ Reichsthaler geprägt; demnach haben 100 Mark Lübisch Courant den wirklichen Werth von

54,41 Thlr. Dän. Rchsbko.,	6,17 Pfd. Sterling,
41,17 " Preuß. Cour.,	152,74 Franken,

39,21 Thlr. Conventmze.,	81,25 Hamb. Mark bko.,
58,82 Fl. im 20 Fl.-Fuß,	26,84 Schwed. Speciesthl.
70,58 „ im 24 Fl.-Fuß,	28,60 Spanische Piaster,
71,52 „ Niederl. Courant.	38,24 Silber-Rubel.

Die wirklichen Münzen, welche seit 1726 nach dem festgesetzten Niedersächsischen Münzfuß hier ausgeprägt werden, sind: in Golde: ganze und halbe Portugalöser zu 10 und 5 Ducaten, welche zu 23½ Karat fein ausgemünzt werden und nur als Schaumünzen vorkommen; doppelte und einfache Speciesdukaten, wovon 67 Stück auf die Cöllner Mark von 23½ Karat fein Gehalt gehen, das Stück wiegt rauh 72$\frac{40}{67}$ holl. Aß, der Werth läßt sich nicht bestimmen, da sie im Handel einem sehr veränderlichen Cours unterworfen sind; in Silber: Speciesthaler, das Stück wiegt rauh 608 holl. Aß von 14 Loth 4 Grän fein Gehalt; es gehen 9 Stück auf die Cöllner Mark fein Silber, welche zu 33¾ Mark ausgeprägt ist, das Stück gilt jetzt 3¾ Mark Cour. m. o. w., der wirkliche Werth ist 1 Thlr. 10¾ Grosch. Conventionsgeld = 1 Thlr. 15¼ Silbergr. Preuß. Cour.; Courant-Thaler zu 3 Mark, das Stück wiegt 572,2 holl. Aß rauh von 12 Loth fein Gehalt, es gehen 11⅓ Stück auf die Cöllner Mark fein Silber, der Werth eines Stückes ist 1 Thaler 4 Gr. Convent.-Geld = 1 Thlr. 6¼ Sgr. Preuß. Cour.; 2 Mark- und 1 Markstücke nach demselben Verhältniß und von dem nämlichen Werth; die 8 Schillingstücke sind aus 10löthigem Silber, die 4 Schillingstücke aus 9löthigem, die 2 Schillingstücke aus 7löthigem, die 1 Schillingstücke aus 6löthigem, die Sechspfennigstücke aus 4löthigem und die 3 Pfennigstücke aus 3löthigem Silber gemünzt.

Die Preiße fremder Münzen werden hier wie in Hamburg berechnet, man richtet sich bei deren Verwechselung nach dem Courszettel dieses Platzes, da das Hamburger Courantgeld mit dem Lübecker Courant gleichen Werth hat.

Man wechselt in Lübeck nur mit Amsterdam zu 117 Thlr.

Lübisch Courant m. o. w. für 100 Thlr. oder 250 Fl. Niederländ. Courant, und mit Hamburg zu 123½ Thlr. Lübisch Courant m. o. w. für 100 Thlr. Hamburger Banko oder 100 Thlr. Courant für 100 Thlr. Hamburger Courant. Wechsel auf andere Plätze werden über Hamburg begeben, oder man berechnet sie nach den Hamburger Coursen; die von andern Orten auf Lübeck gezogenen Briefe werden zahlbar in Hamburg gestellt und der Bezogene muß die auf ihn laufende Tratta in Hamburg domiciliren. Wechselbriefe haben hier nach dem Verfalltag noch 10 Respecttage zu genießen, worunter die Feier- und Sonntage mitbegriffen sind.

Maaße und Gewichte.

Der Lübecker Fuß ist in 12 Zoll à 12 Linien abgetheilt und enthält 129 franz. Linien = 11,12 Rheinl. Zoll.

Die Ruthe hat 8 Ellen oder 16 Fuß; die Elle zu 2 Fuß oder 24 Zoll ist 258 franz. Linien = 0,582 Meter lang und 100 Ellen sind 87,27 neue Berliner = 84,18 Brabanter = 101,57 Hamburger = 102,95 Leipziger = 74,70 Wiener = 81,80 Russische Ellen = 63,63 engl. Yards.

Der Quadr.-Fuß von 144 Quadr.-Zoll ist = 115,56 franz. Quadr.-Zoll = 138,1 Rheinländ. Quadr.-Zoll; 256 Quadr.-Fuß sind 1 Quadr.-Ruthe; 100 Lübecker Quadrat-Ruthen sind 152,66 Rheinl. Quadr.-Ruthen.

Das Land- und Feldmaaß wird nach Lasten zu 96 Scheffeln gerechnet; der Flächenraum ist verschieden, je nachdem der Boden gut oder schlecht ist.

Ein Faden Holz ist 6 Fuß 9½ Zoll lang und eben so hoch; 14 Lübecker Faden sind 15 Hamburger Faden.

Bei dem Getraide-Maaß hat die Last 8 Drömt = 24 Tonnen = 96 Scheffel à 4 Fässer; der Roggen- und Waizen-Scheffel enthält 1684 franz. Kubikzoll = 33,32 Liter, und der Hafer-Scheffel 1998 franz. Kubikzoll = 39,63 Liter.

100 Roggen-Schfl. liefern:	100 Hafer-Schfl. liefern:
60,77 neue Berl. Scheffel,	72,11 neue Berl. Scheffel,
31,09 Dresdner „	36,89 Dresdner „
31,70 Hamburger „	37,61 Hamburger „
54,32 Wiener Metzen,	64,45 Wiener Metzen,
11,49 engl. imp. Quarters.	13,63 engl. imp. Quarters.

Das Malz wird mit dem Roggen-Scheffel gemessen, aber nicht abgestrichen, welches $16\frac{2}{3}$ % beträgt. Hopfen wird jetzt nicht mehr gemessen, sondern nach dem Schiffpfund und Liespfund verkauft.

Die Flüssigkeits-Maaße haben folgende Eintheilung: 1 Fuder hat 6 Ahm = 120 Viertel = 240 Stübchen = 960 Quartier = 1920 Planken = 3840 Orte; die Größe dieser Maaße ist den Hamburger Getränke-Maaßen gleich. Brandtwein wird nach dem Oxhoft von 30 Vierteln oder 60 Stübchen verkauft. 1 Faß Bier enthält 42 Stübchen oder 168 Quartier.

Das Lübecker Handelsgewicht hat folgende Verhältnisse: 1 Schiffpfund hat $2\frac{1}{2}$ Centner oder 20 Liespfund à 14 Pfd.; der Centner hat 8 Liespfund oder 112 Pfd. à 32 Loth à 4 Quent. Nach zuverlässigen Angaben wiegt ein Pfund Lübecker Handelsgewicht $33\frac{2}{10}$ Loth des dasigen Cöllner Münzgewichts, und da dieses Pfund Münzgewicht 9728 holl. Aß schwer ist, so macht dieses für das Pfund Handelsgewicht 10089 holl. Aß = 484,7 Grammen und 100 Pfd. Lübecker Handelsgewicht betragen:

98,14 Pfd.	in Amsterdam,	
103,64 „	in Berlin,	
97,24 „	in Bremen,	
100,08 „	in Hamburg,	
86,56 „	in Wien,	
99,— „	in Hannover,	
106,89 Pfd.	in England,	
97,08 „	in Dänemark,	
142,54 „	l. in Schwed.,	
114,02 „	schw. „	
118,52 „	in Rußland,	
95,05 „	in Nürnberg.	

Das Schiffpfund zur Fuhre wird zu 20 Liespfund à 16

Pfund = 320 Pfd., oder auch zu 23 Liespfund à 14 Pfd. = 322 Pfund gerechnet.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die Cölln. Mark von 4864 holl. Aß = 233,7 Grammen, deren Verhältniß unter Cölln angegeben ist. Die Probe des Goldes und Silbers ist wie in Hamburg. Die Tonne rauh Honig, die Tonne Butter Bukek Band, die Tonne Lüneburger Salz, so wie das Faß Osenmund, werden zu 20 Liespfund à 14 Pfund oder zu 280 Pfund gerechnet.

Das Schiffpfund Federn hält 20 Liespfund à 16 Pfd., incl. der Säcke; den Stein Wolle und Federn rechnet man zu 10 Pfd., den Stein Flachs aber zu 20 Pfund.

Die Tonne Butter schmal Band wiegt 224 Pfd. Netto, die Pipe Oehl 820 Pfund Netto.

Bei dem Holzhandel rechnet man 1 Hundert Bretter oder Dielen zu 10 Zwölfter à 12 Stück.

Eine Kiepe Schullen hat 30 Stiege oder 600 Stück; eine Rolle Stock- und Rundfische ist 180 Stück, und 1 Wall ist 80 Stück.

Lübeck, vormals der Hanseestädte Haupt, jetzt eine der vier freien Städte des deutschen Bundes, hat 22000 Einw., mehrere Zuckersiedereien und Fabriken in Taback, Leder, Stärke, Leim, Wollen- und Baumwollen-Waaren und treibt einen wichtigen Speditions- und Zwischen-Handel zwischen Deutschland und den Ostsee-Ländern, welcher durch seine Verbindungen mit der Nord- und Ostsee befördert wird; der Proper-Handel ist nicht mehr so wichtig wie früher, doch ist der Verkehr in Wein, Getraide, Leder und Flachs immer noch bedeutend. Vermittelst der Steckenitz, welche oberhalb der Stadt in die Trave fällt und sich durch die Dollwenau mit der Elbe verbindet, können die Lübecker in die Elbe fahren und Hamburg bezieht sehr viele von den aus den Ostseehäfen kommenden Waaren über Lübeck. Die Stadt liegt an der schiff-

baren Trave, welche einen sichern Hafen für kleine Fahrzeuge bildet; der eigentliche Hafen für Seeschiffe ist Travemünde, die Zahl der hier im Jahr 1829 angekommenen Schiffe war 862, die der abgegangenen 863, außer dem Copenhagener Dampfschiff mit 26 Fahrten und dem Petersburger Dampfschiff mit 11 Fahrten. Die Einw. besitzen 90 eigene Schiffe.

LÜNEBURG

rechnet wie Hannover nach

Thaler zu 24 Groschen à 12 Pfennige im 20 Fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr.

Die Münzen sind die des Königreichs Hannover.

Maaße und Gewichte.

Die Längen-, Flächen- und Flüssigkeits-Maaße findet man unter dem Artikel Hannover.

Bei dem Getraide-Maaß wird der Winspel zu 20 Scheffel oder 40 Himten à 4 Spint gerechnet, der Himt ist von der nämlichen Größe wie der zu Hannover.

Das Handelsgewicht hat dieselbe Eintheilung wie in Hamburg, man rechnet aber bei der Lüneburger Niederlage und dem Kaufhause nach Schiffpfunden zu 20 Liespfunden à 16 Pfd., oder 320 Pfd.; nach einer Verordnung vom 23sten Okt. 1787 ist das Verhältniß des hiesigen Pfundes mit andern Orten so bestimmt worden, daß sich dessen Schwere auf 10180 holl. Aß = 489,1 Grammen berechnet;

100 Lüneburger Pfunde betragen daher:

104,63 Pfd.	in Berlin,	107,91 Pfd.	in England,
104,68 „	in Leipzig,	98 — „	in Dänemark,
101 — „	in Hamburg,	143,91 „	l. in Schwed.,

98,14 Pfd. in Bremen,	115,11 Pfd. schw. Schwed.
104,73 „ in Braunschw.	119,65 „ in Rußland,
95,86 „ in Nürnberg.	87,34 „ in Wien.

Eine Tonne Lüneburger Salz enthält 6 Hannövr. Himten und wiegt 1 Schiffpfund an Salz. Eine Tonne Honig, fest gestampft, enthält 25½ Stübchen oder 102 Quartier Honig und wiegt 300 Pfund.

Der Hauptverkehr Lüneburgs ist ein wichtiger Speditions- und Transithandel eines großen Theils der aus Bayern, Sachsen und Schlesien nach Hamburg gehenden Güter und der von Hamburg kommenden für jene Länder bestimmten Waaren; die vortheilhafte Lage an der bis hierher schiffbaren Ilmenau, 3 Meilen vom Ausfluß derselben in die Elbe, erleichtert diesen Geschäftszweig sowohl als die nicht unbedeutende Ausfuhr der Erzeugnisse der Provinz (Wollenwaaren, Leinengarn, Taback, Wachs, Honig, Neunaugen). Die hiesigen Salinen produciren jährlich 200000 Ctn. Salz, welches größtentheils über Hamburg und Lübeck ausgeführt wird.

LÜTTICH

rechnet gegenwärtig wie Antwerpen nach

Gulden zu 100 Cents Niederländisch Courant;

früher rechnete man nach

Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennige,

und das Verhältniß dieser Rechnungsmünzen, welche zuweilen noch vorkommen, ist folgendes:

Reichsth. oder Patagon.	Gulden oder Francs.	Schillinge oder Escalins.	Stüver oder Sols.	Drts.	Pfennige oder Liards.
1	4	8	80	320	1280
	1	2	20	80	320
		1	10	40	160
			1	4	16
				1	4

Der Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber auf 10 Patagons oder 40 Gulden, wornach 100 Gulden alter Rechnungsmünze einen Werth haben von:

60,80 Fl. Niederl. Cour.	129,83 Franken,
60,— „ im 24 Fl.-Fuß,	69,06 Hamb. Banko Mrk.
50,— „ im 20 „ „	35,— Thlr. Preuß. Cour.

Wirklich geprägte Lütticher Münzen sind: Ducaten zu 8½ Gulden oder 17 Schillingen; Florinsd'or zu 5 Gulden oder 10 Schillinge; Patagons oder Ducatons zu 8¼ Schillinge oder 82½ Stüver, Gulden zu 2 Schillinge, so wie ganze und halbe Schillinge.

Fremde Münzen werden jetzt hier wie in Antwerpen berechnet, nach welchem Platz man sich auch bei Wechsel-Geschäften richtet.

Maaße und Gewichte

sind jetzt die im Königreich der Niederlande eingeführten metrischen; von den alten Lüttichern kommen noch folgende vor:

Der Lütticher Fuß ist 127,5 franz. Linien = 0,287 Meter = 11— Rheinl. Zoll lang.

Die Elle hält 244,5 franz. Linien = 0,551 Meter; 100 Lütticher Ellen betragen 55,16 neue Niederl. Ellen = 79,77 Brabanter = 82,70 neue Berliner = 97,57 Leipziger = 70,79 Wiener Ellen.

Bei dem Getraide-Maaß rechnet man die Last zu 96 Setiers; der Setier enthält 1509 franz. Kubikzoll = 29,93 Liter; 100 Setiers liefern 35,52 Amsterd. Sack = 39,02 Antwerpener Viertel = 54,89 neue Berl. Scheffel = 48,67 Wiener Metzen = 27,86 Dresdner Scheffel.

Bei dem Wein-Maaß wird der Ahm zu 50 Stoopen gerechnet; der Stoop enthält 138,5 franz. Kubikzoll = 2,749 Liter; 100 Stoop liefern 226,58 Amsterdamer Mingeln = 60,66 engl. imp. Gallons = 239,94 Berliner Quart = 293 Dresdn. Kannen = 194,15 Wiener Maaß = 149,32 Rheinländische Maaß.

Das Lütticher Pfund Handelsgewicht ist 9884 holl. Aß = 474,9 Grammen schwer; 100 Pfund Handelsgewicht geben 96,14 Pfd. in Amsterdam = 47,49 neue Niederl. Pfunde oder Kilogrammen = 100,96 Brabanter Pfunde = 101,53 neue Berliner = 84,80 Wiener Pfunde.

Das Pfund Richtgewicht hat 9721,4 holl. Aß = 467 Grammen, ist folglich dem Dresdner Pfunde beinahe ganz gleich.

Lüttich, die Hauptstadt der Niederländischen Provinz gleichen Namens, an der schiffbaren Maas, welche hier die Ourthe aufnimmt, ist wegen den Erzeugnissen ihres Gewerbfleißes von Handelswichtigkeit. Außer ihren bedeutenden Manufacturen in Tuch- und Wollenzeugen, in Leder, Leim, Nägel ꝛc., sind besonders die hiesigen Gewehrfabriken, welche Stücke von einem Thaler bis zu 500 Louisd'or verfertigen, wichtig; auch giebt es hier eine große Stückgießerei, eine Bohrerei, eine Feilen- und Ambos-Fabrik, und in der Umgebung der Stadt liefern 12 Schwarzblechmühlen jährlich 90 bis 100000 Centner Blech. Die Stadt hat mit ihren 10 Vorstädten 47000 Einwohner, einen ausgebreiteten Verkehr mit den obigen Fabrikaten, mit Steinkohlen (die Steinkohlenbrüche in der Nähe sollen jährlich 4 bis 5 Millionen Cent.

ner Steinkohlen liefern), Eisen, Alaun, Galmei, Schwefel und mit den Produkten der Provinz, sowie einen ansehnlichen Speditionshandel.

LUZERN.

Man rechnet hier, so wie im ganzen Canton gleichen Namens, nach

Gulden zu 40 Schillingen oder zu 60 Kreuzer.

Das Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen ist folgendes:

1 Krone = 2 Gulden = 30 Batzen = 80 Schillinge = 120 Kreuzer = 320 Rappen = 480 Angster = 960 Heller.

Der Zahlwerth bestimmt die Cöllner Mark fein Silber auf 24 Fl. Luzerner Gulden und es betragen 100 solche Fl.:

56,31 Thlr. Convmze.,	219,36 Lire nuove di Piemonte,
59,13 „ Preuß. Cour.,	253,43 Lire austriache,
147,96 Schweitzer Franken.	219,36 franz. Franken.

Früher wurde der Zahlwerth der hiesigen Rechnungsmünzen so berechnet, daß, den Laubthaler oder Neuenthaler zu 3 Fl. angenommen, 26,64 Gulden auf die Cöllner Mark fein Silber kamen.

Die wirklich ausgeprägten Münzen des Cantons sind: In Golde: Dublonen zu 12 Fl., halbe Dublonen zu 6 Fl., so wie 20 und 10 Frankenstücke. In Silber: Stücke von 5, 2 und ½ Batzen, Schillingstücke und Kreuzer. Fingirte Münzen sind: die Krone zu 2 Gulden, der Gulden zu 40 Schillinge und das Pfund oder der Franken zu 20 Schillinge.

Von fremden Münzen coursiren hier zu veränderlichen Preißen:

Franz. und Schweitz. neue Louisd'or zu 11 Fl. 15 Schill.
„ 20 Frankenstücke . . . . 9 „ 20 „

Vollwichtige Ducaten	5 Fl.	22 Schill.
6 Frankenstücke	2 „	32 „
Brabanter oder Kronenthaler . . .	2 „	28 „
5 Frankenstücke	2 „	17 „

In Ansehung der Wechselgeschäfte richtet sich Luzern nach St. Gallen.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß oder Werkschuh zu 12 Zoll und beim Feldmessen zu 10 Zoll, ist dem Rheinländischen Fuß gleich; die Klafter hat 6 Schuh Länge und 6 Schuh Breite; die Ruthe hat 10 Schuh.

Die Elle dieses Cantons ist 279 franz. Linien = 0,629 Meter lang; 100 Luzerner Ellen betragen:

94,38 neue Berl. Ellen,	68,83 Engl. Yards,
91,06 Brabanter „	52,95 Pariser Stab,
111,27 Leipziger „	105,80 Mailänd. Braccia,
80,81 Wiener „	75,57 Bayerische Ellen.

Bei dem Getraide-Maaß hat 1 Malter 4 Mütt à 4 Viertel; das Viertel = 10 Immi oder 16 Becher enthält 1733 franz. Kubikzoll = 34,37 Liter; demnach liefern 100 Mütt:

250,18 Berliner Scheffel,	99,37 Mailänd. Moggi,
127,99 Dresdner „	119,62 Turiner Sacchi,
223,61 Wiener Metzen.	167,44 Mütt in Zürich.

Das Getränkemaaß hat folgende Verhältnisse: 1 Saum hat 3½ Ohm à 30 Maaß à 4 Schoppen; die Maaß enthält nach Heldmann 87,12 franz. Kubikzoll, wornach 100 Luzerner Maaß geben:

150,96 Berliner Quart,	105,21 Schenkmaaß in Zürich,
184,57 Dresdner Kannen,	108,22 Maaß in St. Gallen,
93,72 Rheinl. Maaß.	116,16 Pinten in Mailand.

Bei dem Handelsgewicht hat 1 Centner 100 Pfd. à 18 Unzen; das Pfund wiegt 10391 holl. Aß = 499,2 Grammen;

100 Luzerner Pfund betragen:

106,71 neue Berl. Pfde.,	85,25 Pfd. in St. Gallen,	
89,14 Wiener "	94,48 " in Zürich,	
102,01 Pariser Mark Pfd.,	86,81 " in Schafhausen	
106,65 Frankf. leichte "	65,42 " peso grosso	in Mailand.
98,75 " schw. "	152,71 " peso sottile	

Vom Land- und Feld-Maaß hat die große Juchert 45000, und die kleine Juchert 31250 Quad.-Werkschuh; die erstere würde also 1,736 Berliner Morgen = 44,332 franz. Aren, und die zweite 1,205 Berliner Morgen = 30,786 franz. Aren betragen.

Luzern, die Hauptstadt des Cantons, hat bedeutende Fabriken in Seiden- und Floretseiden-Bändern, beträchtlichen Verkehr mit Käse, gedörrten Pflaumen, Kirschwasser, Reis und Getraide; der Speditions- und Zwischenhandel der Waaren, welche über den Vierwaldstädter See und den St. Gotthardt nach Italien gehen, ist beträchtlich, und die Einwohner stehen in fortwährend lebhafter Verbindung mit Mailand. Die übrigen Bewohner des Cantons beschäftigen sich mit Flachs-, Baumwollen- und Seiden-Spinnerei auch für die benachbarten Cantons, haben beträchtliche Viehzucht und Viehhandel. Ein merkwürdiger Handelsartikel sind gemästete Schnecken, die nach Italien in großer Menge geschafft werden.

LYON

rechnet gegenwärtig nach

Franken zu 100 Centimen

und hat die unter der Rubrik Frankreich aufgeführten wirklichen franz. Münzen.

Man wechselt hier mit folgenden Plätzen:

		Erklärung:
Amsterd. 60 T. dt.	57	für 3 Franken 57 Grot vls. m. o. w.
Augsburg . .	254	„ 100 Fl. Augsb. Cour. 254 Fr. m. o. w.
Frankfurt a/M.	97	„ 100 Fr. in Louisneufs zu 24 Fr. für 11 Fl. im 24 Fl.=Fuß zahlbar in Frankfurt a/M. 97 Fr. baar m. o. w.
Geneve . . .	99½	„ 100 Fr. zahlbar in Genf, 99½ Fr. baar m. o. w.
Genua . . .	99	„ 100 Lire nuove di Piemonte, 99 Franken baar m. o. w.
Hamburg . .	183	„ 100 Mark banko 183 Franken m. o. w.
Madrid . . .	15¾	1 Doblon de 32 Realen de plata ant. 15¾ Franken m. o. w.
Cadix . . .	15¾	
Livorno . . .	512	„ 1 Pezza da 8 Reali 512 Centim. m. o. w.
Mailand . .	85	„ 100 Lire austriache 85 Franken m. o. w.
Wien . . .	254	„ 100 Fl. in 20=Xr. 254 Franken m. o. w.
London . . .	25½	„ 1 Pfd. Sterling 25½ Franken m. o. w.

Mit den andern franz. Handelsplätzen wird mit ¼ bis 1% Verlust gewechselt, d. h. man zahlt für 100 Franken zahlbar in Paris, Bordeaux, Montpellier, Marseille ꝛc. 99¾ bis 99 Franken baar. Der Uso und alles was Wechselhandel betrifft, ist jetzt nach Vorschrift des Handelsgesetzbuchs von Napoleon eingerichtet und von den früheren Gebräuchen nur der beibehalten worden, daß die außer den Messen hier zahlbaren Briefe nicht acceptirt werden, der Bezogene bemerkt nur den Tag der Präsentation mit dem Worte „Vû", um sich mit der Verfallzeit darnach richten zu können, diese Bemerkung verpflichtet aber nicht zur Zahlung, und es muß, wenn solche am Verfalltag nicht erfolgt, Protest erhoben werden, und sich der Inhaber an seinem Cedenten halten.

Maaße und Gewichte

sind gesetzlich die neuen in Frankreich allgemein eingeführten metrischen, indeß gebraucht man noch häufig die alten Lyoner, welche folgende Verhältnisse haben:

Der alte Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien ist 151,5 franz. Linien = 0,340 Meter = 13,03 Rheinl. Zoll lang; 100 Lyoner Fuß sind 104,93 franz. Fuß = 108,63 Rheinl. Fuß.

Die Toise oder Ruthe hat 7½ Fuß.

Die Lyoner Aune oder Stab ist 520,5 franz. Linien = 1,174 Meter lang; 100 Lyoner Stab betragen:

176 — neue Berl. Ellen,	98,85 Pariser Stab,
169,75 Brabanter "	128,29 engl. Yards,
207,59 Leipziger "	165 — Russische Arschinen,
140,89 Bayerische "	214,36 Frankfurter Ellen,
195,56 neue Badische "	204,78 Hamburger "

Das Getraide-Maaß ist die Asnée zu 6 Bichets oder Boisseaux; der Bichet enthält 1728 franz. Kubikzoll = 34,27 Liter; 100 Bichets liefern 34,27 Hecktoliter = 263,41 Pariser Boisseaux = 62,36 Berliner = 31,91 Dresdner Scheffel = 56,38 Wiener Metzen.

Das Weinmaaß heißt ebenfalls Asnée und wird in 88 Pots getheilt; der Pots enthält 47,4 franz. Kubikzoll = 0,94 Liter; 100 Pots geben 100,95 Pariser Pinten = 50,99 Rheinl. Maaß = 82,12 Berliner Quart = 100,42 Dresdner Kannen = 87,95 Wiener Maaß.

Das Handelsgewicht hat dreierlei verschiedene Schwere; das Poids de Marc- oder Markgewicht, von welchem das Pfund 10194 holl. Aß = 489,8 Grammen schwer und von dem Pariser Markgewicht wenig verschieden ist; das Poids de Soie- oder Seidengewicht, das Pfund davon wiegt 9551,2 holl. Aß = 458,9 Grammen; das Poids de Ville- oder Stadtgewicht, von welchem das Pfund 8716 holl. Aß = 418,7 Grammen schwer ist, dasselbe kommt auch unter dem Namen Poids de table vor; ein jedes dieser Pfunde wird in 16 Unzen à 8 Gros à 3 Deniers eingetheilt.

100 Pfd. Poids de Soie sind	100 Pfd. Poids de table sind
93,71 Pfd. p. d. m. in Paris	85,55 Pfd. p. d. m. in Paris
45,89 Kilogrammen,	41,87 Kilogrammen,

98,10 neue Berl. Pfde.,	89,53 neue Berl. Pfde.,
81,95 Wiener "	74,78 Wiener "
98 — Frkft. leichte "	89,50 Frkft. leichte "
101,15 englische "	92,34 englische "

Das Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 8 Unzen à 24 Deniers Poids de Marc.

Es werden in Lyon vier bedeutende Messen gehalten, von welchen jede 15 Tage dauert, nämlich:

1) La foire des Rois, oder die Drei-Königs-Messe, fängt den Montag nach dem Drei-Königstage an;
2) La foire des Paques, oder die Ostermesse, welche den St. Niziertag oder den Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti anfängt;
3) La foire d'Août, die Augustmesse, fängt den 4. August an;
4) La foire de tous Saints, die Allerheiligen-Messe, deren Anfang auf den St. Hubertstag fällt.

Diese Messen sind für den Vertrieb der hiesigen Manufacturen von großer Wichtigkeit und geben Veranlassung zu bedeutenden Wechselgeschäften. Die früher festgesetzten Zahlungsfristen der Meßwechsel, Payements, sind durch den 133. §. des Code Napoleon, welcher vorschreibt, daß die Verfallzeit eines Meß-Wechsels auf den Tag vor dem Schluß der Messe festgesetzt seyn soll, aufgehoben; indessen, da die Acceptation der in der Messe zahlbaren Wechsel erst zu Ende derselben erfolgt, so ist die Verfallzeit gewöhnlich 2 bis 3 Monat später gestellt, um die früheren Fristen der Payements auszugleichen.

Lyon ist wegen seines Handels (nächst Paris ist daselbst auch der stärkste Buchhandel) und wegen seiner äußerst wichtigen Seidenfabriken, die jetzt wieder eben so blühend sind, als vor der Revolution, berühmt. Ueber 50000 Ein-

wohner verfertigen auf 26000 Stühlen alle Gattungen seidener Waaren, goldene und silberne Tressen, Sammet, seidene Strümpfe, Bänder ꝛc., deren Ausfuhrwerth man auf 130 Millionen Franken angiebt; ein neuer wichtiger Erwerbszweig für Lyon wurde die Fabrikation seidener Shawls. Außerdem verfertiget man viele Bijouterie- und Quincaillerie-Waaren, künstliche Blumen, mehrere chemische Produkte ꝛc.; dagegen ist die große Fabrik von gewalkten Hüten und die sonst so berühmte Stickerei in Verfall gerathen.

Der Handel mit diesen Fabrikaten erstreckt sich nach allen Ländern der Welt, eben so ist der Speditionshandel der aus dem südlichen Frankreich kommenden, nach der Schweitz, Deutschland und den nördlichen Provinzen des Reichs gehenden Waaren sehr beträchtlich. Die Rhone ist beständig mit Schiffen bedeckt, die theils nach dem südlichen Frankreich fahren, theils von da zurückkommen. Lyon hatte vor der Revolution 160000 Einwohner, gegenwärtig nach der neuesten Zählung 145000; es ist die Hauptstadt des Departements der Rhone und nach Paris die ansehnlichste und wichtigste Stadt in Frankreich.

Bautzen, gedruckt bei Joh. Gottlieb Lehmann.

Berichtigungen und Druckfehler

zum

erſten Theil.

Seite	Zeile	
14,	7,	ſtatt 120,66 Leipz. Ellen leſe man 119,31 Leipz. Ellen.
15,	1,	„ a 270 Drachmen leſe man 720 Drachmen.
15,	12,	„ 359,58 Wiener Pfunde leſe man 395,95 Wiener Pfunde.
18,	13,	Alex. Getraide=Maaß; nach einem Trieſter Börſen=Preiß=Courant ſollen 100 Ardeb von Alexandria nur 335 1/3 Stara von Trieſte liefern, welches einen Unterſchied von 8 % gegen die von mir angeführten Vergleichungen geben würde.
49,	24,	bei Pflaumen leſe man ſtatt 2 % Courtage nur 1 %.
56,	5,	ſtatt 337,75 Grammen leſe man 335,75 Grammen und eben ſo auf der letzten Zeile.
113,	17,	In Bayern wird jetzt der Hafer=Scheffel auch nur zu 6 Metzen gerechnet.
119,	4. u. folgende Z.	iſt das „für“ bei Erklärung des Courſes überflüßig.
128,	6,	in der zweiten Colonne leſe man 153 1/2 ſtatt 152 1/2.
135,	24,	ſtatt müßten leſe man müſſen.
147,	18,	ſtatt 81,106 Wiener Mark leſe man 83,332 Wiener Mark.
160,	20,	ſtatt 195,275 Caſt. Fanegas leſe man 105,275 Caſt. Fanegas.
160,	6,	ſtatt 10 Grani leſe man 40 Grani.
189,	11,	ſtatt 28,28 Hamb. Stübchen leſe man 25,38 Hamb. Stübchen.
197,	32,	ſtatt für 150 fl. Augsb. Cour. 110 Thlr. Gold leſe man für 100 Thlr. Gold 110 Thlr. a 1½ fl. Augsb. Courant m. o. w.
243,	15,	ſtatt 66 Rottoli in Smyrne leſe man 91,07 Rottoli in Smyrne.

Seite	Zeile	
244,	11,	statt a 8 Stüver Courant lese man a 6 Stüver Courant.
244,	13,	statt 1 Schill. Cour. für 1 Pence lese man 1 Stüver Cour. für 1 Pence und in der Tabelle statt 1 engl. Guinee gilt 1 Pfund — —. lese man 1 Guinee gilt 1 Pfund 2 Schill.
254,	3,	statt 286,16 Kilogr. lese man 236,16 Kilogrammen.
307,	30,	statt Hande lese man Handel.
324,	30,	statt worden lese man werden.
327,	19,	statt 8,8223 Scudi lese man 8,8323 Scudi.
339,	20,	statt 162,13 Bayer. Maaß lese man 167,69 Bayerische Maaß.
349,	8,	statt 184 Franken für 300 Mark lese man 184 Franken für 100 Mkbko.
355,	28,	statt 10 Decimeter = 1000 Centimeter lese man 10 Decimeter = 100 Centimeter.
359,	6,	statt 262,51 Bayerische Metzen lese man 269,51 Bayerische Metzen.
453,	17,	statt 274,4 Franz. Linien lese man 247,4 Franz. Linien.
461,	6,	statt 0,25 Meter lese man 0,3 Meter.
480,	9,	statt 25¼ Sols Schweitzer Franken lese man 25¼ Sols Schweitzer Valuta.
485,	8,	statt 157,53 Leipz. Ellen lese man 190,34 Leipz. Ellen.
494,	9,	statt 0,2875 Meter lese man 0,2825 Meter.
497,	4,	statt 126,12 Böhm. Seidel lese man 252,24 Böhm. Seidel.
509,	16,	statt 115,96 Leipz. Ellen lese man 119,96 Leipz. Ellen.
544,	4,	statt 124 Pfd. lese man 120 Pfd.

Digitized by Google